This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Menzel

Theological School

IN CAMBRIDGE.

The Gift of

COL. BENJAMIN LORING.

BR 414
Menzel

Theological School
IN CAMBRIDGE.
The Gift of
COL. BENJAMIN LORING.

Deutſche Geſchichte

unter

Franz I. und Friedrich II.

Von

Karl Adolf Menzel.

Breslau,

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

1844.

Neuere

Geschichte der Deutschen

von

der Reformation

bis

zur Bundes-Acte.

Von

Karl Adolf Menzel,

Königlich Preußischem Consistorial- und Schulrath, Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse m. d. Schl.

Eilfter Band.

Die Zeit Friedrichs II. und Maria Theresia's.

Breslau,

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

1844.

DIVINITY SCHOOL LIBRARY. HARVARD UNIVERSITY

Vorwort.

Der vorliegende Band ſollte in größerem Umfange erſcheinen und den Friedrichſchen Zeitraum der deutſchen Geſchichte zu Ende führen; da ſich jedoch während des Druckes fand, daß dieſe Abſicht mit dem von der Verlagshandlung gewünſchten Zeitpunkte der Druckvollendung nicht zu vereinigen war, ſo ſind die letzten Abſchnitte für den Schlußband zurückgelegt worden. In Folge deſſen wird erſt dieſer zu dem in der Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges berichteten ſtrengen Verfahren des preußiſchen Monarchen wider den katholiſchen Klerus, in den Erweiſen des Schutzes und der Zuneigung, welche eben derſelbe nach jenem Kriege den kirchlichen, damals im katholiſchen Nachbarſtaate ſehr gefährdeten Inſtituten zu Theil werden ließ, einen tröſtenden und ausgleichenden Gegenſatz bringen.

Unter den erſtern Verfahrungsweiſen iſt diejenige, welche den Breslauiſchen Fürſtbiſchof Schaffgotſch getroffen hat, nach archivaliſchen Actenſtücken dargeſtellt worden, deren Gebrauch zum Behuf dieſes Werkes ich der

wohlwollenden Vermittelung Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers Eichhorn verdanke. Eine bekannte Sage über die Veranlassung der gedachten Katastrophe, die in Ermangelung zuverläßiger Nachrichten in Umlauf gekommen und zuletzt zur historischen Wahrheit ausgeprägt worden ist, erscheint darnach als ein ganz grundloses Gerücht, obwohl das anderweite Benehmen des Fürstbischofs von verdientem Tadel nicht frei gemacht wird.

Der im letzten Kapitel dieses Bandes enthaltenen Skizze des berühmten, aber von Wenigen gelesenen Werkes des pseudonymen Febronius **über den Zustand der Kirche und die rechtmäßige Gewalt des römischen Bischofs**, durch welches vor achtzig Jahren, im Jahre 1764, von Trier aus eine große Bewegung im ganzen katholischen Europa hervorgebracht wurde, ist in gegenwärtiger Zeit vergleichende Beachtung zu wünschen.

Breslau, den 22sten November 1844.

Inhaltsanzeige des eilften Bandes.

Erſtes Kapitel.

Stellung Kaiſers Franz I. und häusliche Sinnesart deſſelben, S. 1-2. — Recursgeſuche und Ceremonielſtreitigkeiten auf dem Reichstage. S. 3. — Schilderung der Reichtagsformen. S. 3-6, in der Anmerkung. — Fortdauer der Religionsbeſchwerden und Gang des dabei üblichen Verfahrens. S. 6. — Hohenlohe-Waldenburgiſche Kirchenſache. S. 7-9. — Das evangeliſche Corpus trägt die Vollſtreckung eines rückgängig gemachten Reichshofrathserkenntniſſes gegen den Willen dieſes Gerichtshofes und des Kaiſers dem Markgrafen von Anſpach auf. S. 10-11. — Mißbilligende Erlaſſe des Reichhofraths und des Kaiſers. S. 12-14. — Verhalten des ſächſiſchen Hofes bei Führung des evangeliſchen Directoriums. S. 15, in der Anmerkung. — Einfluß Preußens auf die Vertretung und Wortführung der evangeliſchen Intereſſen auf dem Reichstage. S. 16. — Gewährleiſtung des evangeliſchen Religionsweſens in Sachſen im dresdener Frieden. S. 17. — König Friedrich ſucht ſich als Beſchützer der evangeliſchen Bevölkerung in den öſterreichiſchen Erbländern geltend zu machen. S. 17. — Religionshändel zu Eperies in Ungarn und Flucht des Predigers Baſil nach Breslau. S. 18. — Der Fürſtbiſchof von Breslau erwirkt eine Abmahnung des Papſtes an die ungarſchen Biſchöfe gegen Verfolgung der Evangeliſchen. S. 19-20. — Verwendung des evangeliſchen Corpus für die Glaubensgenoſſen in Steiermark und im Lande Ob der Ens. S. 21. — Empfindliche Erwiederung Oeſterreichs an das Corpus. S. 22-23. — Vergebliche Hülfsgeſuche des letzteren an die proteſtantiſchen Könige und Republiken. S. 24-25. — Scharfer Verweis der Kaiſerin an den Magiſtrat zu Regensburg wegen Theilnahme an dieſer Verwendung. S. 26. — Die weitere Remonſtra-

tion des Corpus wird zurückgewiesen. S. 26. — Einspruch wider den vom protestantischen Grafen von Wied-Runkel zu Dierdorf gestatteten Klosterbau. S. 26-28. — Prozeß wider den Prediger Spitzbart in Elberfeld wegen eines anstößigen Religionsbuches und Repressalien-Verfahren Friedrichs gegen die Jesuiten in Emmerich. S. 29-31.

Zweites Kapitel.

Die Voraussagungen des Kaisers von schlimmen Folgen der Selbsthülfe im Reich werden vom Könige von Preußen an Mecklenburg in Erfüllung gebracht. S. 32. — Preußische Werbung in diesem Lande. S. 33. — Gegenseitige Klagen, Verbote, Drohungen und Erklärungen. S. 34-35. — Der Herzog Christian Ludwig läßt preußische Werber und König Friedrich herzogliche Beamten verhaften. S. 36. — Beschwerden hierüber beim Kaiser und Schriftwechsel zwischen dem Könige und dem Herzoge. S. 36-38. — Abmahnungsschreiben des Kaisers an den König. S. 39. — Entgegengesetzter Erfolg desselben. S. 40. — Abmahnungsschreiben des Reichshofraths an den König. S. 40. — Preußische Beschwerden darüber am Reichstage und Berufung auf die retorsio juris iniqui. S. 41-43. — Einfluß dieser Angelegenheit auf die Verhältnisse beim Ausbruche des 7jährigen Krieges. S. 44. — Tod des Herzogs Christian Ludwig. — Der Nachfolger läßt zu Regensburg mit Preußen unterhandeln. S. 45. — Abschluß eines Vergleiches, welchem der König die Ratification versagt. S. 46. — Der Herzog nimmt an den kriegerischen Maaßregeln des Reichs gegen den König Theil. Ueble Folgen für Mecklenburg. S. 47.

Drittes Kapitel.

Friedrich als Beschützer der protestantischen Kirchgläubigkeit. S. 48-49. — Damaliger Character derselben. S. 50-51. — Johann Christian Edelmann tritt als Widersacher der Kirchenlehre auf. S. 52-53. — Das Wesentliche seiner Behauptungen. S. 54-55. — Der Propst Süßmilch schlägt Lärm wider ihn. S. 56. — Schwankende Grundsätze des Königs über die Preßfreiheit S. 57. — Censur-Edict vom 11ten Mai 1749. S. 58-59. — Unterdrükkung der politischen und historischen Schriftstellerei. S. 60. — Einfluß der bürgerlichen Stellung der Schriftsteller auf die Strenge oder Milde der Censur. S. 61. — Vorschläge deß Kammerpräsidenten von Loen in dem Buche: die einzig wahre Religion. S. 62. — Sonderung der beiden protestantischen Kirchenthümer. S. 63. — Die Reformirten in Frankfurt am Main sind ohne Kirche. S. 64. — Kaiser Franz verwendet sich bei dem Magistrat für die Erbauung einer reformirten Kirche. S. 65. — Er schickt deshalb ei-

nen besonderen Commissarius. — Weigerungen des Magistrats und ernste Eröffnungen des kaiserlichen Commissarius. S. 66-67. — Die katholischen Kurfürsten von Trier und Pfalz widerrathen dem Kaiser, die lutherische Kirchenverfassung der Stadt zu beeinträchtigen. S. 68-69. — Der König von Preußen ermuthigt den Magistrat und der Kaiser läßt die Sache fallen. S. 70. — Streitigkeiten der beiden Kirchenparteien in Hamburg. S. 71-72.

Viertes Kapitel.

Stiftung neuer reformirter Kirchensysteme in Schlesien mit Uebertragung der brandenburgischen Einrichtungen. S. 72-74. — Anschluß der brandenburgischen Reformirten an die Glaubensgenossen in Deutschland nach Einführung des heidelberger Katechismus. S. 75. — Der Zwinglianismus gewinnt in den Gemeinden die Oberhand und die Geltung der Orthodoxie. S. 76. — Ueberwachung der confessionellen Meinungen, um die äußeren Interessen der verschiedenen Kirchenthümer sicher zu stellen. S. 77. — Hildesheimischer Streit über die Heiligenverehrung. — Der lutherische Prediger Gläsener ergreift Partei für die Katholischen gegen mißliebige Aeußerungen seiner Glaubensgenossen. S. 78. — Er wird seines Amtes entsetzt. S. 79-80. = Er appellirt an den Kaiser und erwirkt das Einschreiten des Reichshofraths. S. 81. — Protestation des evangelischen Corpus gegen die Befugniß des Kaisers und der Reichsgerichte, einem evangelischen Geistlichen wider seine Obrigkeit Schutz angedeihen zu lassen. S. 82-83.

Fünftes Kapitel.

Wiedererwachen reformatorischer Bestrebungen in der deutsch-katholischen Kirche. S. 84. — Der Anstoß dazu geht von Italien aus. Einfluß des gelehrten Muratori auf Behandlung der Kirchengeschichte und Kirchenlehre. S. 85-86. = Unerwartete Gunst dieser reformatorischen Richtung bei dem Erzbischof Firmian von Salzburg. — Eifer der dasigen Ordensgeistlichen gegen die Neuerungen. Predigt des Prokanzlers Böcken für den Marienbienst. S. 87. — Erklärung Muratori's über das ausgebrachte Gerücht, daß er Stifter der Freimaurer sey. S. 88. — Erwiederung des Universitäts-Rectors Horner. S. 89. — Der Erzbischof erklärt sich für die aufgeklärte Partei. — Die Eiferer müssen weichen und werden als Sykophanten verhöhnt. S. 90. — Sinnesart des Papstes Benedict XIV. und deren Einfluß auf diese Richtung. S. 91. — Er antwortet auf ein von Voltaire an ihn gerichtetes Schreiben. Ein wittenbergischer Professor verkündigt das Lob des Papstes und die theologische Fakultät spricht darüber ihre Mißbilligung aus. S. 91-92. Anmerkung. — Auf den Antrag katholischer Fürsten vermin-

dert der Papst die Feiertage. S. 93. — Breve für das Bisthum Breslau. S. 94. — Ein königliches Edict vermindert die Festtage auch für die Evangelischen. S. 95. — Der breslauische Kirchen-Inspector Burg nimmt die Feiertage bei dem Könige in Schutz. S. 96. — Bescheid Friedrichs auf dessen Vorstellung. S. 97. — Jubiläumsbulle Benedicts XIV., vom 15ten Mai 1749. S. 97-98. — Ein Hirtenbrief des Erzbischofs Trauthson zu Wien spricht im Sinne der reformatorischen Richtung. S. 98. — Verschiedenartige Beurtheilung desselben bei den Protestanten. S. 99-100.

Sechstes Kapitel.

Eindruck, den die letzte Hinrichtung einer angeblichen Hexe in Würzburg im Jahre 1749 im protestantischen Deutschland und in Italien hervorbringt. S. 101-103. — Zwei italienische Gelehrte schreiben wider den Hexenprozeß. S. 104. — Die Aufklärung schreitet aus Italien über die Alpen. S. 105. — Reisen des gelehrten Kardinals Quirini nach Oberdeutschland und literarische Verbindungen desselben mit protestantischen Gelehrten. S. 106-107. — In Rom wird nach den höflichen Zuvorkommnissen der letzteren ihre Geneigtheit zum Uebertritte erwartet und diese Erwartung in der Jubiläumsbulle ausgedrückt. S. 108. — Protestantische Gegenschriften wider die letztere. — Der Benedictiner Rothfischer zu Regensburg schreibt ein ausführliches Werk zur Vertheidigung der Ablaßlehre. S. 106. — Seine Meinungsänderung, Flucht nach Leipzig und Uebertritt zur evangelischen Kirche. S. 109-111. — Schreiben seines Abtes und des Kardinals Quirini an Rothfischer. S. 112-113. — Fortgesetzte Religionswechsel protestantischer Prinzen. S. 114. — Uebertritt des Hauses Pfalz-Zweibrück. S. 115. — Herzog Christian IV. läßt anfangs nach dem Vorgange von Sachsen und Würtemberg seine Reichstagsstimme durch einen evangelischen Minister fortführen. — Erörterungen darüber. S. 117. — Wichtigkeit dieses Religionswechsels durch die nachmalige Vererbung Baierns an die Familie Zweibrück. S. 118. — Uebertritt des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Cassel. — Reversalien, zu denen ihn sein Vater verpflichtet. Das evangelische Corpus übernimmt deren Bürgschaft. S. 119-121. — König Friedrichs Erklärung am Reichstage zur Widerlegung des Gerüchts, daß sein Schwager, der Markgraf von Baireuth, den katholischen Glauben angenommen habe. S. 122. — Eine Bestimmung im Ehevertrage bei Vermählung einer preußischen Prinzessin an einen würtembergischen Prinzen bahnt den Weg für die Rückkehr des würtembergischen Hauses zur evangelischen Kirche. S. 123. — Friedrichs Rücksicht auf die Religionsverhältnisse verhindert die Vermählung einer preußischen Prinzessin an den Großfürsten von Rußland. S. 123. Anmerkung. — Politische Beweggründe dieser der evangelischen Kirche bezeigten Theilnahme. S. 124. — Innere Lauigkeit. — Friedrichs Anreden an die Offiziere der berliner Besatzung, an den britischen Gesandten Robinson und an die schlesischen Bauern. S. 125-126.

Siebentes Kapitel.

Größere Aufmerksamkeit Friedrichs für die katholische Kirche. S. 127-128. — Das Verhältniß der gleichen Berechtigung unter einem andersgläubigen Landesherrn. S. 129. — Uebergewicht der Staatsgewalt in kirchlichen Dingen unter der österreichischen Regierung. S. 130. — Anfängliche Besorgnisse des Papstes vor den preußischen Regierungsmaßregeln. S. 131. — Friedrich will den Fürstbischof Kardinal von Sinzendorf zum General-Vicar der katholischen Kirche für den ganzen preußischen Staat ernennen. S. 432. — Er genehmigt, daß derselbe deshalb nach Rom berichtet. — Benedicts XIV. Aeußerungen über den Plan des Königs. S. 133-134. — Nach dem breslauer Frieden erkennt ihn Friedrich als überheblich. S. 134. — Hirtenbrief des Kardinals zur Empfehlung der christlichen Eintracht mit Verbot der Bezeichnung: Ketzer. S. 136. — Aufrechterhaltung der gegenseitigen Parochialabgaben und Aufhebung der Gebühren, welche die beiderseitigen Geistlichen an einander zu zahlen hatten. — In den königlichen Consistorien werden katholische Prälaten neben den evangelischen Geistlichen zu Räthen bestellt. S. 137. — Der König nöthigt den Fürstbischof Sinzendorf, sich die Ernennung des Grafen Philipp Gotthard Schaffgotsch zum Coadjutor gefallen zu lassen. S. 138. — Widerstand des Kapitels. S. 139. — Tod Sinzendorfs. S. 140. — Das Domkapitrl läßt die Ernennung des Coadjutors zum Bischof nicht gelten. — Unwille des Königs darüber. S. 141. — Der Papst schickt seinen Nuncius Archinto von Warschau nach Breslau. — Schaffgotsch wird nun vom Domkapitel zum Bischof erwählt und vom Papste sogleich bestätigt. S. 142-143. — Päpstliches Schreiben an den Bischof, mit Ermahnungen zum friedlichen Verhalten gegen die Andersgläubigen und mit verbindlichen Aeußerungen für den König. S. 144. — Verhandlung und Festsetzung eines Vergleichs über die Religionsverhältnisse beider Parteien in Schlesien oder Reglement de gravaminibus. S. 145. — Inhalt desselben. S. 146. — Breve Benedicts XIV., wegen Einsegnung gemischter Ehen. S. 147-148. — Der Papst bezeugt in einer Consistorialrede seine Dankbarkeit für das vom Könige den Katholiken erwiesene Wohlwollen. S. 150. — Frühere Freundschaftsverhältnisse der protestantischen Regenten Brandenburgs zum römischen Stuhle. S. 105-151. Anmerkung. — Ausschließung der Katholiken von Stadt- und Staatsämtern. S. 152.

Achtes Kapitel.

Die preußischen Zustände. S. 153. — Das Heerwesen. S. 154. — Die Adelsbevorzugung. S. 155-156. — Das Sperrsystem. S. 157. — Das Städtewesen. S. 158-160. — Zeitstimme über Friedrich. S. 161-163. — Ueberwiegender Einfluß der großen Persönlichkeit des Königs auf die Entwickelung eines preußischen Natio-

nalgeistes. S. 164-166. — Vergleichung mit den verschwenderischen Höfen. S. 167-168. — Vorbereitung auf eine freiere Haltung und Gestaltung des geistigen Lebens. S. 169-170.

Neuntes Kapitel.

Zurücktritt des Religionswesens und Aufschwung der Poesie und Beredtsamkeit. S. 171. — Rühmliche Thätigkeit Gottscheds für Richtigkeit und Reinheit der deutschen Sprache. S. 172. — Die französische Literatur wird zum Vorbilde genommen. — Nationaler Character derselben. S. 173. — Verkümmerung des deutschen Gesammtlebens und Richtung des Bewunderungstriebes auf das Ausländische. S. 174. — Strafpredigt des Realis de Vienna (Gabriel Wagner) an die Deutschen. S. 175-177. — Erfolglosigkeit dieses Eifers. — Innere Mängel des deutschen Schriftthums. S. 178-179. — Höherer Character der geistlichen Redner. S. 180. — Mosheims Schilderung des Unglaubens seiner Zeitgenossen (im Jahre 1724). S. 181-182. — Sein Vorschlag über Theologie und Philosophie nur lateinisch schreiben zu dürfen. S. 183-185. — Klopstocks Messiade. S. 186. — Seine anderweiten Bestrebungen für Erhebung des Nationalgefühls. S. 187. — Seine Mißstimmung gegen Friedrich. S. 188. Anmerkung. — Gottsched stellt der Messiade die Hermanniade von Schönaich entgegen. S. 189. Anmerkung. — Lessing tritt als Schöpfer der deutschen Kritik und Meister der deutschen Prosa auf. S. 190. — Anfänge einer Kritik der Reformationsgeschichte in den Rettungen des Lemnius und des Cochläus. S. 191-193. — Friedrichs Nichtachtung des Geisteslebens der Deutschen. S. 194-195. — Anderweite Abwendung der katholischen Höfe. S. 196.

Zehntes Kapitel.

Politischer Ruhestand Deutschlands nach dem Friedensschlüssen zu Dresden und Aachen. S. 197-198. — Oesterreichische Zustände unter Maria Theresia. Verbesserung des Finanz- und Militärwesens. S. 199. — Betrieb kirchlicher Reformen im kirchlichen Wege. S. 200. — In einem Pastoralschreiben des Bischofs von Gurk sehen die Protestanten Annäherung an protestantische Grundsätze. S. 201. — Die Ungunst der Kaiserin gegen den Protestantismus wird durch ihre Mißstimmung wider Preußen verstärkt. S. 202. — Politische Mäßigung Friedrichs. S. 203-204. — Vereitelung der projectirten Wahl des Erzherzogs Joseph zum römischen Könige. S. 205-206. — Annäherung Oesterreichs an Frankreich. S. 207-209. — Bündniß mit Rußland vom 22sten Mai 1746 mit einem geheimen gegen Preußen gerichteten Artikel. S. 209. — Antheilnahme Sachsens an diesen Verhandlungen ohne unmittelbaren An-

schluß an das Bündniß. S. 210-211. — Ausbruch eines Kriegs zwischen Frankreich und England über streitige Grenzen in Nordamerika. S. 212. — Georg II. sucht Schutz für Hannover zuerst bei Oesterreich, dann bei Preußen. — Vertrag zu Westminster zwischen Preußen und England. S. 213. — Vertrag zu Versailles zwischen Oesterreich und Frankreich. S. 213. — Unwille des Kaisers Franz über diese als unnaürlich betrachtete Verbindung. S. 215-216.

Eilftes Kapitel.

Rüstungen in Böhmen und Mähren, und Anfrage Friedrichs in Wien über den Zweck derselben. S. 217. — Ungenügende Antworten. S. 218-219. — Berathung und Beschlußnahme in Potsdam. S. 220-221. — Preußischer Einmarsch in Sachsen. — Das Land wird für ein Depot erklärt. — Briefwechsel Friedrichs mit dem Könige August. S. 222-225. — Beschlagnahme und Veröffentlichung der Staatsschriften aus dem Dresdener Archive. S. 226. — Herzbergs Mémoire raisonné und späterer Zweifel an der Nothwendigkeit des von Friedrich unternommenen Angriffs. S. 227. — Treffen bei Lowositz. S. 228. — Vereitelter Entsatz der eingeschlossenen sächsischen Armee bei Schandau. S. 229. — Verhandlungen auf dem Königstein und Enderklärung des Königs August. S. 230-231. — Capitulation vom Lilienstein. S. 233. — Die Offiziere werden auf ihr Ehrenwort entlassen, die Unteroffiziere und Gemeinen der Infanterie zum preußischen Dienst genöthigt. S. 234-237. — Werbungsverfahren des Generals Katzler mit der Cavallerie. S. 237. Anmerkung. — Capitulation des Königsteins. S 238.

Zwölftes Kapitel.

König August geht nach Polen. S. 239. — Bedeutungsvolle Erklärung Friedrichs an die Republik Polen über das natürliche zwischen ihr und dem Hause Brandenburg bestehende Bündniß. S. 240. — Brühl läßt die sächsische Armee durch ehrenrührige Zeitungsartikel verunglimpfen. — Gegenerklärung des Marschalls Rutowski. S. 241. — Feindliches Benehmen des Warschauer Hofes gegen Preußen. S. 242. — Friedrich hält sich seiner Verpflichtungen entbunden, ohne seine anfängliche Erklärung förmlich zurückzunehmen. S. 243. — Sachsen wird als erobertes Land behandelt. S. 244. — Angeordnete Rekrutenaushebung für den preußischen Dienst. S. 245-247. — Beurtheilung der Handlungsweise Friedrichs nach den damaligen für den Kriegsdienst geltenden Grundsätzen. S. 248-249. — Sächsische Beschwerde am Reichstage. S. 250. — Die sächsischen Regimenter gehen theils zu den Oesterreichern theils über die polnische Grenzr. S. 251. — Die Offiziere treten theils in französische theils in österreichische Dienste. — Sie werden durch

ein preußisches Patent vorgeladen und machen eine Rechtfertigung ihres Betragens bekannt. S. 252. — Erklärungen Frankreichs und Oesterreichs. — Gegenerklärung Preußens. S. 253-254. — Der Kaiser erklärt die Capitulation vom Lilienstein für ungültig. S. 255. — Erzwungene Eidesleistung der sächsischen Stadtmagistrate, als Repressalie für die von den Russen geforderte Huldigung des Königreichs Preußen. S. 256-257.

Dreizehntes Kapitel.

Friedrichs Verfahren wird von seinen Gegnern als ein reichsverfassungswidriges angeklagt. S. 258. — Nichtbeachtung der Doppelnatur des preußischen Monarchen als Reichsstand und als Souverän. S. 260. — Ungeeignetes Abmahnungsschreiben des Kaisers an den König, Avocatorien an dessen Armee und Commissionsdecret an den Reichstag. S. 261. — Der Reichshofrath ruft den Reichsfiscal auf, eine förmliche Klage wider den König anzustellen. S. 262. — Preußische Widerlegung dieser Staatsschriften. S. 263. — Denkschrift des brandenburgischen Gesandten Plotho am Reichstage. S. 264. — In einer Circular-Note desselben wird das gegen den König eingeschlagene Verfahren als Angriff auf den evangelischen Reichskörper bezeichnet. S. 265. — Oesterreichische Gegenerklärung. S. 266. — Stimmung des protestantischen Volks für den König. S. 267. — Eigene Gleichgültigkeit desselben gegen die kirchlichen Momente. S. 267. — Friedrich läßt die von den Freimaurern ihm angebotene Hülfe unbeachtet und eine genealogische Begründung preußischer Anrechte auf die böhmische Krone durch den Henker verbrennen. S. 267. — Das kursächsische Directorium in Regensburg setzt den evangelischen Religionstheil durch Verweigerung seiner Mitwirkung in Unthätigkeit. S. 268. — Abstimmung der reichsständischen Collegien über das kaiserliche Commissionsdecret. S. 269. — Reichsgutachten zum Reichskriege. S. 270. — Kaiserliche Genehmigung desselben. S. 271. — Protestation des preußischen Gesandten Plotho. S. 272. — Er verschafft sich selbst für eine heftige Schrift wider das Reichsgutachten die verweigerte Dictatur. S. 273. — Aergerlicher Streit in der kurfürstlichen Collegialsitzung. S. 273. — Einleitung zum Achtsprozesse wider Friedrich. S. 274. — Beweggründe, von denen die Reichsfürsten, auch die protestantischen, wider Preußen sich bestimmen lassen. S. 275. — Uebertritt des Herzogs Karl Eugen von Würtemberg und des Markgrafen von Brandenburg-Culmbach auf die Seite der Gegner Friedrichs. S. 276. — Schwedens Beitritt zum französisch-österreichischen Bunde. S. 277. — Dänemark wird ebenfalls zur Theilnahme aufgefordert. S. 278. — Ablehnende Note des Grafen Bernstorff. S. 278-79.

Vierzehntes Kapitel.

Eindringen Friedrichs in Böhmen im Frühjahre 1757, Niederlage bei Collin und Rückzug nach Sachsen. S. 280. — Die Franzosen schlagen den Herzog bou Cumberland bei Haftenbeck. S. 280. — Convention von Kloster Seven unter dänischer Vermittelung. S. 281. — Friedrichs Unwille über den pietistischen Vermittler Lynar. S. 282. — Verzweifelte Lage des Königs. Er beschickt den französischen Obergeneral Duc de Richelieu und dieser unterläßt es, auf das unbewehrte Magdeburg zu marschiren. S. 283. — Friedrichs Epistel an d'Argens. S. 284. — Briefwechsel mit Voltaire über den Vorsatz zum freiwilligen Tode. S. 285-286. — Unterredung Friedrichs mit Gottscheb über deutsche Verskunst in Leipzig. Er widmet demselben eine auf die deutsche Sprache beziehungsreiche Ode. S. 287. — Schlacht bei Roßbach. S. 288. — Aufschwung der deutschen Nationalstimmung. S. 289-291. — Einrücken der Oesterreicher in Schlesien. Schlacht bei Breslau und Besetzung dieser Stadt von deu kaiserlichen Truppen. S. 290-293. — Patent der Kaiserin wegen Wiederbesitznahme des Landes. S. 293. — Oesterreichische Staatsschrift und preußische Gegenerklärung. S. 294. — Dankfeierlichkeiten in den evangelischen und katholischrn Kirchen. S. 295-296. — Abreise des Fürstbischofs und einiger Domherren. S. 297. — Friedrichs Heranzug und Reden an die Offiziere und Soldaten. S. 297-298. — Schlacht bei Leuthen. S. 299. — Wiedereroberung von Breslau. — Zurücktritt des Prinzen Karl von Lothringen. S. 300.

Funfzehntes Kapitel.

Mehrere Civilbeamte und katholische Stiftsgeistliche werden wegen ihres Benehmens bei der feindlichen Besetzung der Stadt zur Untersuchung gezogen. S. 301-303. — Prozeß und Hinrichtung des Kaplans Faulhaber in Glatz. S. 306-310. — Freisprechung der katholischen Geistlichen in Breslau. S. 311-312. — Aufhebung der Stolgebühren von den evangelischen Parochianen an die katholische Geistlichkeit. S. 312-313. — Gleichmäßige Aufhebung der Abgaben an Zehnten, Garben und Brodten. S. 314-315. — Auch der Fürstbischof Schaffgotsch wird von der Ungunst des Königs getroffen. S. 316. — Frühere Veranlassungen dieser Ungunst und unerweisliche Angaben. S 317-319. — Angebliche Betheiligung des Domherrn Bastiani. S. 320. — Verhältnisse des letzteren. S. 320. Anmerkung. — Der Fürstbischof zieht durch ein Schreiben an den König zur Entschuldigung seiner Fluchtreise den Ausbruch des königlichen Zornes auf sich. S. 322-323. — Schreiben des Königs an den Minister von Schlabrendorf und an den Fürstbischof. S. 325-326. — Verfahren gegen den letzteren und

dessen Beurtheilung. S. 327-328. — Kritik der Sage, daß er den schwarzen Adlerorden mit Füßen getreten. S. 329. — Schaffgotsch in Rom. S. 330. — Verhandlungen mit dem Papste über die Bestellung eines General-Vicars. S. 331. — Breve Benedicts XIV. an das Domkapitel mit Anwendung des Königstitels. S. 332. — Tod Benedicts und Erwählung des Eiferers Clemens XIII. S. 333. — Reaction desselben gegen das Princip der Nachgiebigkeit. S. 334. — Verleihung des Titels: apostolische Königin an Maria Thresia. S. 334. — Eröffnungen des Ministers an das Domkapitel wegen Uebernahme der Geschäfte des General-Vicariats, Schwierigkeiten der Sache und leidliche Auskunft. S. 335. — Einziehung der Bisthumseinkünfte und hohe Kriegssteuer der katholischen Geistlichkeit. S. 336. — Unwille des Papstes Clemens XIII. wider Friedrich. S. 337. — Geschenke und Breve an Daun nach der Schlacht bei Hochkirch. S. 338-339.

Sechzehntes Kapitel.

Fortgesetzte Einleitung des Achtsprozesses wider Friedrich. S. 330. — Vorladung und erneuertes Avocatorium. S. 341. — Eindruck des letztern auf den Prinzen Moriz von Dessau und Correspondenz desselben mit dem Könige. S. 342-343. — Reichshofraths-Conclusa gegen die im preußischen Dienste befindlichen deutschen Prinzen. S. 343. Anmerkung. — Versuchte Insinuation der Vorladung an den preußischen Reichstagsgesandten Plotho in Regensburg. S. 344. — Commissorium an Dänemark wegen Mecklenburg. S. 345. — Mandate wider den König von Großbritannien und die andern mit Friedrich verbündeten Fürsten. S. 345. — Benehmen des Landgrafen von Hessen und des Herzogs Karl von Braunschweig. — Folgeleistung des Herzogs von Gotha. S. 346. Anmerkung. — Der Graf Wilhelm von der Lippe, dessen heldenthümliche Persönlichkeit und volksthümliche Kriegseinrichtungen. S. 348. — Vorladung desselben und seine Rechtfertigung an den Reichstag. S. 349. — Feldzug der alliirten Armee gegen die Franzosen. S. 349. — Kurbraunschweigsche Denkschrift gegen den Achtsprozeß. S. 350-354. — Gemmingen setzt das evangelische Corpus in Bewegung. Sitzung desselben unter dem Vorsitze Kursachsens und Beschlußnahme ohne Theilnahme des letztern gegen die Verbindlichkeit der Stimmenmehrheit. S. 355. — Der kaiserliche Prinzipal-Commissarius bricht den Verkehr mit dem hannöverschen Gesandten ab. S. 356. — Kaiserliches Decret wider die Beschlußnahme des evangelischen Corpus. S. 357-358. — Hannöversches Promemoria zur Wahrung der Rechte des Corpus. S. 359. — Scharfe Kritik des wider die beiden Könige eingeleiteten Achtsprozesses. S. 360-361. — Noch stärkere Sprache im brandenburgischen Promemoria. S. 362-363.

Siebzehntes Kapitel.

Schwere Opfer, die der Krieg den theilnehmenden Reichsfürsten kostet. S. 364. — Die Franzosen bemächtigen sich der Reichsstadt Frankfurt. S. 365. — Schlacht bei Bergen. S. 366. — Eroberung von Münster. — Ueberfall bei Fulda. S. 367. — Unfälle des Königs bei Kunersdorf, Dresden und Maxen im Laufe des Jahres 1759. S. 368. — Schriftkämpfe auf dem Reichstage. S. 369. — Neue Unfälle des Königs im Jahre 1760. — Treffen bei Landshut, Ueberrumpelung von Glatz, Beschießung von Breslau. S. 370. — Prinz Heinrich will sich vom Heere entfernen. Schreiben des Königs an ihn. S. 371. — Schlachten bei Liegnitz und Torgau. S. 371. — Friedrich in Leipzig. — Gespräch mit Gellert. S. 372-373. — Lager bei Bunzelwitz. Ueberrumpelung von Schweidnitz. S. 374. — Friedrich im Dorfe Woiselwitz bei Strehlen. Hochverrätherischer Plan des Barons Warkotsch, den König aufzuheben und den Feinden zu überliefern, und dessen Entdeckung. S. 375-376. — Verlust von Colberg. S. 377. — Tod Georgs II. und Erkaltung der Freundschaft Englands. S. 378. — Herzensergüsse Friedrichs an d'Argens. S. 379-380.

Achtzehntes Kapitel.

Versuche zur Einleitung einer Friedensunterhandlung. S. 381. — Vorgeschlagener Congreß in Augsburg. — Reichstags-Berathungen und zweckwidrige Anträge. S. 382. — Besorgnisse des Papstes vor Säcularisation der geistlichen Güter. S. 383. — Ursprung dieser Besorgnisse. S. 384. — Erörterung der Frage, ob der Kaiser zur Friedensverhandlung zuzulassen. S. 385. — Erneuerung der Streitfrage über die ryßwiker Klausel. S. 386. — Der Congreß zerschlägt sich. S. 387. — Weitere Ausdehnung des Seekrieges. S. 387. — Zurücktritt Pitt's und Kabinetsführung Bute's. S. 388. — Friedrichs trostlose Lage. Er setzt seine Hoffnung auf die Türken und Tartaren. Seine in diesen trüben Tagen verfaßten Gedichte. S. 389. — Entschluß Friedrichs, den Tod einem nachtheiligen Frieden vorzuziehen. S. 390. — Folgen für die Erhaltung der politischen Größe Preußens. — Vergleichung mit der christlichen Ergebung Friedrich Wilhelms III. in Gottes Schickungen. S. 391. — Plötzlicher Umschwung der Dinge durch den Tod der russischen Elisabeth. S. 390. — Friede mit Rußland und Schweden. — Feldzug des Jahres 1762. S. 391-392. — Waffenstillstand zwischen Preußen und Oesterreich. S. 393. — Das Reich wird, im Widerspruche mit kaiserlichen Hofdecreten, durch diesen Stillstand den preußischen Truppen Preis gegeben. S. 394. — Brandschatzung

der Bisthümer und Reichsstädte in Franken. S. 395. — Die Preußen in Nürnberg. S. 395. Anmerkung. — Verhandlungen Plotho's mit dem Magistrat in Regensburg. S. 396. — Neutralitätserklärung einzelner Reichsstände und des Reichs. S. 397-398. — Friede zu Fontainebleau zwischen England und Frankreich. S. 399. — Unredlichkeit des britischen Kabinets gegen Preußen. S. 400. — Preußische Convention mit Frankreich, wegen Uebergabe der von den Franzosen besetzten Plätze. S. 401. Anmerkung. — Unterhandlungen und Abschluß des Hubertsburger Friedens mit Oesterreich und Sachsen. S. 402-404. — Erstreckung desselben auf das deutsche Reich. S. 405. — Nichterwähnung des Kaisers und Commissionsdecret desselben zur Bekanntmachung des Friedens an den Reichstag. S. 406-407. — Wahl und Krönung des Erzherzogs Joseph zum römischen Könige. S. 408. — Beschreibung der Feierlichkeiten aus Göthe's Selbstbiographie. S. 408-409. Anmerkung. — Päpstliches Breve an die katholischen Kurfürsten wegen Gültigkeit der unter Theilnahme unkatholischer Kurfürsten vorgenommenen Wahlhandlung. S. 410. — Das Benachrichtigungsschreiben des römischen Königs an den Papst. S. 410. — Verwahrung des päpstlichen Anspruches auf Prüfung und Bestätigung der Wahl. S. 411. — Tod des Kaisers Franz I. S. 412.

Neunzehntes Kapitel.

Das Ansehen Friedrichs durch den Ausgang des siebenjährigen Kriegs sehr gehoben. S. 413. — Urtheile Friedrichs und Napoleons über die Ursachen, welche den Ausgang des Krieges bestimmt haben. S. 413-414. Anmerkung. — Begeisterung der Zeitgenossen für Friedrich. S. 415. — Frühes Altern und fortdauernde Geistesregsamkeit Friedrichs. S. 416. — Wohlthätige Herrscherthätigkeit desselben. S. 417. — Gegenwirkung des Colbertschen Sperrsystems. S. 418. — Adelsbevorzugung im Widerspruch gegen die philosophische Theorie des Königs. S. 419-420. — Ungenügende Ausstattung des evangelischen Kirchen- und Schulwesens. S. 421-422. — General-Land-Schul-Reglements von 1763 und 1765. — Schulreform des Abts Felbiger in Sagan. S. 423. — Katholische Schullehrer-Seminarien. Seminarquarte der katholischen Pfarrgeistlichkeit aufgelegt. S. 424. — Das Schulwesen verbleibt in seiner Armseligkeit. S. 425. — Königl. Befehl, die Invaliden als Schulmeister zu versorgen. S. 426. — Kargheit für das höhere Unterrichtswesen. S. 427. — Schicksale des Fürstbischofs von Breslau während seines Exils. S. 428-430. — Flehbrief desselben an den König nach dem Hubertsburger Frieden. S. 431. — Strenge Beantwortung durch den Minister von Schlabrendorf. S. 432. — Der Fürstbischof muß seinen Aufenthalt in Oppeln nehmen. S. 433. — Projectirter Hirtenbrief mit einem Sündenbekenntniß wird zu-

rückgewieſen. S. 434. — Abforderung des ſchwarzen Adlerordens. S. 434. — Päpſtliches Breve an den Biſchof. S. 436-437. — Rückkehr deſſelben in den öſterreichiſchen Bisthumsantheil. S. 438. — Der Papſt ernennt einen apoſtoliſchen Vicar für den preußiſchen Antheil. S. 439.

Zwanzigſtes Kapitel.

Herrſchaft des materialiſtiſchen Zeitgeiſtes. S. 440-441. — Miniſterieller Abſolutismus Pombals in Portugal, wider den Adel und die Jeſuiten gewendet. S. 442. — Miſſionen der letzteren in Paraguay und deutſche Bücher daſelbſt. S. 442. Anmerkung. — Fall und Aufhebung der Jeſuiten in Frankreich. S. 443-448. — In Spanien. S. 449. — In Neapel und Sicilien. S. 450. — Hülfsgeſuch des Papſtes an den Kaiſer und deſſen Kanzler. S. 451. — Verbannung der Jeſuiten aus Parma. S. 452. — Päpſtliches Breve gegen den Herzog von Parma. S. 452. — Dieſes Breve wird in den katholiſchrn Staaten verboten. S. 453. — Desgleichen die Bulle in Coena Domini. S. 453-454. — Beſetzung von Avignon und Venaiſſin durch franzöſiſche und neapolitaniſche Truppen. S. 455.

Einundzwanzigſtes Kapitel.

Schwere Kränkung des Papſtes durch das Werk des angeblichen Febronius über den Zuſtand der Kirche und die rechtmäßige Gewalt des römiſchen Biſchofs. S. 556. — Zueignung des Buchs an den Papſt als erſten Stellvertreter Chriſti. S. 457. — Beabſichtigte Wiedervereinigung der Proteſtanten mit der katholiſchen Kirche. S. 458. — Ermahnung an die Biſchöfe, ihre Rechte zurückzunehmen. S. 459-460. — Desgleichen an die Lehrer der Theologie, die Unumſchränktheit der Papſtgewalt zu beſtreiten. S. 461. — Angabe der weſentlichen Punkte der von Febronius aufgeſtellten Kirchenverfaſſung. S. 462-464. — Eindruck des Buches auf den Papſt. S. 465. — Beurtheilung der Reformations- und Unionsplane des Febronius. S. 466-467. — Päpſtliche Schreiben an die deutſchen Erzbiſchöfe und Biſchöfe. S. 468. — Der Weihbiſchof des Kurfürſten und Erzbiſchofs von Trier, von Hontheim, wird als Verfaſſer des Buches entdeckt. S. 469. — Hontheims Studien in Löwen unter Bernhard van Eſpen und Befreundung mit den Janſeniſten in Utrecht. S. 469. — Er ſetzt dem Papſte zum Trotz den Febronius fort. S. 470. — Die Gravamina trium Archiepiscoporum wider den Papſt. S. 470. Anmerkung. — Endlicher Widerruf Hontheims unter Pius VI. S. 471. — Fortdauernde Geltung der Grundſätze des Febronius in Wien. S. 472. — Verbote des

Widerrufs in Brüſſel und Mailand. S. 473. — Die öſterreichiſchen Kanoniſten Rautenſtrauch und Eybel geben den Lehren des Febronius weitere Verbreitung. S. 474. — Hontheims Commentar zu ſeinem Widerrufe widerlegt die Vorſtellung von der Schrankenloſigkeit der Papſtgewalt, ohne Mißbilligung von Rom zu erfahren. S. 475. — Nachgiebigkeit des päpſtlichen Stuhls gegen die Uebermacht der Zeitgewalten unter Clemens XIV. S. 476.

Druckfehler.

S. 52. Z. 7 v. u. anſtatt 1768 zu leſen 1698.
S. 54. Z. 16 v. o. iſt hinter: Religionszänkereien — das Wörtchen ab: zu ergänzen.
S. 57. Z. 8 v. o. anſtatt nämlich l. aber.
S. 137. Z. 5 v. o. anſtatt 1743 l. 1742.
S. 146. Z. 2 v. u. anſtatt Beſchwerde l. Beſchwerden.
S. 164. Z. 9 v. u. anſtatt Natur l. Nation.
S. 169. Z. 10 v. u anſtatt ſtrenge l. ſtrenger.
S. 213. Z. 4 v. u. anſtatt Nivermois l. Nivernois.
S. 309. Z. 1 v. o. anſtatt unbefohlen l. anbefohlen.
S. 319. Z. 2 v. u. anſtatt Nachfolge l. Nachfolger.
S. 336. Z. 3 v. o. anſtatt Miliär l. Militär.
S. 417. Z. 1 v. o. iſt hinter dem Worte Landes zu ergänzen: wurde.
S. 460. Z. 16 v. o. anſtatt Curienliſten iſt zu leſen: Curialiſten.

Erſtes Kapitel.

Das Anſehen, zu welchem die letzten Habsburger als Beherrſcher der öſterreichiſchen Monarchie durch geſchickte Verſchmelzung der erbländiſchen und der Reichsintereſſen im Laufe eines Jahrhunderts das Kaiſerthum wieder empor gebracht hatten, war ſchon durch die Mißgeſchicke Karls VII. vermindert worden und ging unter Franz I. ſowohl durch die Auflöſung der unmittelbaren Verbindung der Kaiſerkrone mit der öſterreichiſchen Staatsmacht, als durch die Sinnesart des Kaiſers noch tiefer herunter. Maria Thereſia hatte ihren Gemahl zwar zum Mitregenten für ihre Erbreiche ernannt und er wohnte den Geheimeraths-Sitzungen bei; aber ihm ſelbſt fehlte die Neigung, einen bedeutenden Einfluß auf die Politik zu gewinnen und Antheil an der eigentlichen Leitung des Staates zu nehmen; er gefiel ſich ſogar darin, öffentlich zu zeigen, daß er neben ſeiner Gemahlin in Wien nur ein Privatmann ſey.*) Seine

*) Coxe's Geſchichte des Hauſes Oeſterreich IV. S. 349. Eines Tages bei einer feierlichen Audienz, welche die Kaiſerin ertheilte, trat Franz aus dem Kreiſe und ſetzte ſich in eine Ecke des Saals zu zwei Damen. Achten Sie nicht auf mich, ich will hier bleiben, bis der Hof ſich zurückzieht, und mich an dem Anblicke der Menge ergötzen. Als eine der Damen äußerte, daß der Hof da ſey, wo Seine kaiſerliche Majeſtät ſich befinde, erwiederte der Kaiſer: Sie irren, die Kaiſerin und meine Kinder machen den Hof, ich bin nur Privatmann.

Thätigkeit wandte er auf Handels- und Geldgeschäfte, in denen er die beträchtlichen Ueberschüsse seiner Einkünfte aus Toskana sehr vortheilhaft anlegte. Dabei war er ein Freund des Vergnügens, mit seinem einfachen und volksfreundlichen Wesen, das er auch auf seine Nachkommen vererbt hat, den alten Habsburgern in ihrer steifen, feierlichen Haltung eben so unähnlich, als von dem kirchlich-politischen Staatsgeiste entfernt, unter dessen Leitung die Ferdinande den Fortbestand der österreichischen Größe und der katholischen Kirche in Deutschland von der Behauptung des Kaiserthums abhängig gesehen, Leopold und dessen Söhne die Hauptmittel für ihre Kämpfe gegen Frankreich und gegen die Pforte aus dem Reiche gezogen hatten. Was dem Herrscherthum Reiz und Werth giebt — Besitz und Macht zur Pflege und Erhöhung einer geistigen und leiblichen Gemeinschaft zwischen Regenten und Volk im Leben des Staates, war überhaupt für den Kaiser der Deutschen nicht vorhanden, weil derselbe als solcher eben so wenig Besitz und Macht in Händen, als einen Staat und ein Volk vor Augen hatte; er stand nur im Verkehr mit den Reichsständen und deren Versammlung, und nachdem die bedeutsamen eigenen Interessen, welche für die Habsburger diesem Verkehr Wichtigkeit gegeben hatten, erloschen waren, wenigstens nicht mehr unmittelbar ihn selbst berührten, gewährte das Reich seinem Oberhaupte nur leere Prunkformen, an denen Kaiser Franz, nach seiner praktischen Sinnesart, eben kein besonderes Wohlgefallen fand. Ein Versuch, den er machte, eine materielle Verbesserung durch Einführung eines allgemeinen Münzfußes für ganz Deutschland zu Stande zu bringen, schlug dahin aus, daß die Deutschen zu dem unter Karl VI. vom Reichstage genehmigten leipziger Münzfuße, nach welchem 18 Gulden aus der feinen

Mark Silber geprägt werden ſollten, allmählich noch drei andere Münzfüße, den 20=, den 21= und den 24 Guldenfuß bekamen und ſeitdem nach vier verſchiedenen Münzfüßen zu rechnen hatten.

Die Reichsverſammlung, die von Frankfurt nach Regensburg zurückgekehrt war, erhielt einige Beſchäftigung theils durch Recursgeſuche, indem manche Reichsſtände, wenn ſie einen Prozeß bei einem der beiden Reichsgerichte verloren, die Sache nach Regensburg brachten, um dadurch der Vollziehung des Erkenntniſſes zu entgehen, zuweilen derſelben auch wirklich entgingen, theils durch Ceremoniellſtreitigkeiten, in denen die nationale Neigung, im Nichtigen das Wichtige zu finden und kleinliche Zänkereien über leere Förmlichkeiten als Lebensfragen zu behandeln, in ihrer ganzen Stärke ſich kund gab. Im Jahre 1748 entſtand in Regensburg große Bewegung, weil ein neuer kaiſerlicher Prinzipal=Commiſſarius bei den Einladungen zu den ihm obliegenden Gaſtmählern und bei deren Anordnung die Rangverhältniſſe der verſchiedenen Geſandtſchaften nicht genau genug beobachtet oder nicht richtig beurtheilt hatte, und es erſchienen über dieſen Gegenſtand nicht weniger als zehn Streitſchriften, in welchen die Stellvertreter der deutſchen Nation zur Wahrung ihrer und ihrer Prinzipale Ehren und Rechte theils Verſe aus Juvenal und Phädrus, theils plumpe Schmähreden einander an den Kopf warfen. *)

*) Pütter's hiſtoriſche Entwickelung der deutſchen Reichsverfaſſung. 3ter Band S. 59. Da bei dieſer Gelgenheit die Abgeordneten des Grafen=Collegiums ihren Anſpruch auf den Rang und Titel der andern Geſandten mit Berufung auf eine ihnen günſtige Verfügung Karls VII. geltend zu machen ſuchten, ſo hieß es in einer von einem der fürſtlichen Geſandten verfaßten Streitſchrift: In Anſehung der gräflichen Be=

Das bedeutsamste Moment der Thätigkeit des Reichstages gaben immer noch die Religionsbeschwerden an die Hand. Die gewöhnlichen Gegenstände derselben waren Beeinträchtigung des evangelischen Kirchenwesens von

vollmächtigten könne eine von dem vorigen kaiserlichen Hofe vielleicht durch Geld erkaufte, von der jetzigen Kurbaierschen Gesandtschaft bei Notification ihrer Legitimation aber nicht beachtete papierne Erhebung oder angebliche Parification der gräflichen Deputirten eben so wenig zur Verkleinerung großer Kurfürsten und Fürsten oder deren Minister gereichen, als die von den Thorschreibern und Zeitungsschreibern bisweilen ausgeträumte hochgräfliche Gesandtschafts-Excellenz, mit welchen Prädikaten ihre hohen Committenten selbst vorlieb nähmen, eine Wirklichkeit geben möge.

Zur Characterisirung der Reichstagsformen mögen noch folgende Nachrichten aus Kayßlerschen Reisebriefen von 1731 hier stehen. Der kaiserliche Prinzipal-Commissarius gab keinem Gesandten, auch den kurfürstlichen nicht, die Gegenvisite oder den Excellenztitel. Kam ein kurfürstlicher Gesandter zu ihm, so ließ er ihn unten am Wagen durch vier Cavaliere, zwei Pagen und den Hoffourier empfangen, ging ihm bis an die Thür der zweiten Antichambre entgegen, hernach zur Rechten des Gesandten vor ihm her, und begleitete ihn eben so beim Fortgehen wieder zurück. Bei der Audienz stand sein Stuhl unter einem Baldachin unter dem Bildniß des Kaisers; der Fußboden war mit rothem Tuch belegt, auf welches die vorderen Füße des Stuhls für den Gesandten mit gestellt wurden. Wenn der mainzische Gesandte sich melden ließ, daß er als Deputirter des Reichs zur Ueberbringung eines Reichsgutachtens komme, wurde er von fünf Cavalieren empfangen. Zwischen dem kaiserlichen Commissarius und den kurfürstlichen Gesandten war das Ceremoniell durch einen Vergleich dahin festgestellt worden, daß sie einander gegenseitig den Excellenztitel, die Gesandten aber dem Commissarius die erste Visite gaben. Zur Entschädigung für dieses Opfer statteten die kurfürstlichen Gesandten einander gegenseitig die erste Visite ab, so daß ein neuangekom-

Seiten katholischer Obrigkeiten, oder Errichtung katholischer Kirchen und Schulen an evangelischen Orten, wo dieselbe den Bestimmungen des Normaljahres von 1624 entgegenlief und dennoch entweder von eifrigen katholi-

mener Gesandter dem andern seine Ankunft anzeigen ließ und von ihm den ersten Besuch empfing. Zu diesen Besuchen fuhr man mit sechs Pferden, im Empfangshause waren die Legations- und Privatsecretäre, Kanzellisten und Kopisten, so viele man deren zusammenbringen konnte, versammelt, der Gesandte selbst ging bis an den Wagen entgegen. Die kurfürstlichen und fürstlichen Gesandten machten einander ihre Ankunft durch den Legationssecretär bekannt, die Besuche aber unterblieben, weil die kurfürstlichen ohne Unterschied die erste Visite von den fürstlichen verlangten und ihnen den Excellenz titel nicht wiedergeben wollten. Dafür entschädigten sich die fürstlichen dadurch, daß sie einander die ersten Visiten ebenmäßig mit sechs Pferden wie die kurfürstlichen abstatteten. Die städtischen Abgeordneten fuhren mit zwei Pferden. Um eine Religionsbeschwerde des evangelischen Corpus dem kaiserlichen Prinzipal-Commissarius zu überbringen, waren acht und zwanzig Pferde erforderlich, denn zwei kurfürstliche und zwei fürstliche Gesandte fuhren jeder in einer sechsspännigen, zwei städtische jeder in einer zweispännigen Kutsche. Die Ehrenerweisungen, welche den Gesandten der altfürstlichen Häuser zu ihrem großen Verdruß von den kurfürstlichen nicht gewährt wurden, versagten sie ihrerseits den Gesandten der neufürstlichen Häuser; Braunschweig-Wolfenbüttel und Würtemberg verabredeten in einem Unionsvertrage, den neuen Fürsten nach Unterschied entweder das Prädikat Durchlauchtig-Hochgeboren oder auch Hochgeboren allein beizulegen, dagegen aber für sich das Prädikat Durchlauchtigst zu verlangen. Aus diesen Ansprüchen und deren Verweigerung erwuchs für manche Gesandte die Folge, daß sie nicht in Gesellschaft gehen, wohl auch an den Reichstagssitzungen keinen Theil nehmen konnten. Ein Fremder, der an der Tafel eines kurfürstlichen Gesandten mit der Excellenz gegen solche, denen sie von dem Gastgeber nicht beigelegt wurde, zu freigebig gewe-

ſchen Obrigkeiten betrieben oder von toleranten evangeliſchen Landesherren geſtattet wurde. Das evangeliſche Corpus erließ in ſolchen Fällen zuerſt Verwendungsſchreiben an die Landesherren. Wenn ſolche Schreiben ohne

ſen, erhielt deshalb von demſelben eine Erinnerung. Den einfachſten Weg, dieſe deutſchen Thorheiten zu beſchämen oder zu verſpotten, wählte der franzöſiſche Miniſter Chavigny. Da er ſich ganz einfach Miniſter nannte, und die kurfürſtlichen Geſandten der Meinung waren, daß einem Miniſter ohne andern Amtstitel das Prädikat: Excellenz, nicht zukomme, ſo verabredeten ſie ſich, ihm daſſelbe zu verſagen, ihn bei ſeinem Beſuche oben an der Treppe zu empfangen, und nur bis an die dritte Stufe zu begleiten, von ihm aber Empfang unten am Wagen zu verlangen. Er erklärte ſich ſogleich hiermit zufrieden, fuhr zu ſeinen Viſiten in einem zweiſpännigen Wagen mit zwei Lakeyen, und ließ ſich durch einen Kammerdiener anmelden. Den kurfürſtlichen Geſandten wurde aber die Freude ſehr vermindert, als Chavigny auch gegen fürſtliche, mit denen er auf den Aſſembleen Unterhaltung angeknüpft hatte, da ſie ihm auf ſeinen Wunſch nach näherer Bekanntſchaft die Schwierigkeiten des Ceremoniells bemerkbar machten, ſich erbot, ihnen die erſte Viſite abzuſtatten und um Beſtimmung der Stunde dazu bat. Mit den Deputirten der Stadt Regensburg ging er noch weiter. Als ihm das herkömmliche Ehrengeſchenk an Wein und Fiſchen überbracht wurde und die Deputirten vor demſelben her bei ihm vorfuhren, empfing er ſie an der Hausthür, trat an ihren Wagen, nöthigte ihnen die Oberhand auf und ertheilte ihnen den Excellenztitel mit wahrer Verſchwendung. Später bediente er ſich in der Unterhaltung mit den Geſandten gewöhnlich der ihnen gar nicht mißfälligen Bezeichnung: **Monsieur de Saxe, Monsieur de Brandebourg.** Gegen die ängſtliche Sorge für das Titel- und Rangweſen ſtach es übrigens ſehr ab, daß kein einziges geſandtſchaftliches Archiv in der gehörigen Ordnung war, daß man keine älteren Acten als von 1654 darin fand, und daß auch keine Sammlung der die deutſche Geſchichte und Verfaſſung betreffenden Bücher und Abhandlungen vorhanden war, ſo nöthig dieſelben oft gebraucht wurden.

Erfolg blieben und von den Beschwerten bei einem der Reichsgerichte geklagt wurde, dieses aber die Sache nicht nach dem Wunsche der Kläger oder nicht schnell genug entschied, pflegte das Corpus weitere Vorstellungen an den Kaiser zu richten. Aber auch nach einem günstigen Erkenntnisse der Reichsgerichte hielt es oft schwer, deren Vollstreckung zu erlangen, und wie noch heute im Rechtswege vorkommt, wurde die letztere, nachdem sie verfügt war und die obsiegende Partei schon dem Besitze nahe zu seyn glaubte, durch neue Ausflüchte und Anträge des verlierenden Theiles zuweilen wieder ins Weite gestellt.

Ein solcher Fall veranlaßte im Jahre 1750 das evangelische Corpus, die Vollstreckung eines rückgängig gemachten Richterspruchs selbst zu übernehmen. Da dies aber wider den bestimmt ausgesprochenen Willen des Kaisers geschah, so wurde hierdurch der oberstrichterlichen Autorität desselben entschiedner, obwohl würdiger entgegen getreten, als es unter Karl VI durch die Repressalien geschehen war, welche über die katholische Geistlichkeit in den preußischen, hannöverschen und hessischen Ländern zu Gunsten der pfälzischen Reformirten verhängt worden waren.

Unter den mehreren Linien des Hauses Hohenlohe in Franken waren zwei, Waldenburg-Bartenstein und Schillingsfürst, nach dem westphälischen Frieden zur katholischen Kirche übergetreten, und seitdem für deren evangelische Geistlichen und Unterthanen Anlässe zu mehrfachen Klagen über Beeinträchtigung des evangelischen Kirchen- und Religionswesens entstanden. Obwohl dasselbe in Gemäßheit des Friedens nach dem Normaljahre 1624 das alleinherrschende in diesen Gebieten bleiben sollte, gaben die Fürsten doch ihrem katholischen Hofgottesdienste, zu dessen Einrichtung der Friede sie berechtigte, nach und nach

eine größere Oeffentlichkeit, ließen Prozessionen halten, erlaubten benachbarten Klostergeistlichen, Pfarrgeschäfte auszuüben, wodurch die Einkünfte der zu den Stolgebühren von Katholischen berechtigten evangelischen Pfarrer geschwächt wurden, und verlangten, daß an einigen Orten Haltung des katholischen Gottesdienstes in evangelischen Kirchen gestattet werde. Als im Jahre 1744 das Osterfest in Folge des Unterschiedes, welcher bei Annahme des neuen verbesserten Kalenders in der protestantischen Berechnung dieses Festes für manche Jahre übrig gelassen worden war,*) von den Evangelischen um acht Tage später als von den Katholischen zu begehen war und hierüber an mehreren Orten Bewegungen entstanden, geboten die fürstlichen Regierungen ihren Unterthanen gleichzeitige Feier nach dem gregorianischen Kalender; als aber die evangelischen Geistlichen, nach der Verordnung des gemeinschaftlichen Consistoriums zu Oehringen sich richtend, diesem Gebote Gehorsam versagten, wurden fünf Prediger abgesetzt, und den andern untersagt, sich ferner dem Consistorio zu Oehringen für untergeben zu achten, die Befugnisse des letztern vielmehr einer neuen dergleichen zu Pfedelbach ernannten geistlichen Behörde übertragen. Darauf klagten die evangelischen Linien Neuenstein, Oehringen und Kirchberg wegen Verletzung der Familienverträge beim Reichshofrath, und erlangten wiederholt günstige Concluſa, deren letzteres (vom 13ten Sept. 1748) dem Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein nur noch eine zweimonatliche Frist zur Befolgung des kaiserlichen, auf Wiederherstellung des frühern gesetzlichen Zustandes lautenden Befehls ließ, und nach fruchtloser Verstreichung desselben auf Unkosten des verklagten

*) Band IX. S. 261.

Theils ohne Weiteres zur Vollziehung gebracht werden ſollte. Vergebens betrieben die Fürſten von Waldenburg bei der Reichsverſammlung Annahme eines Recurſes und ſuchten beim Reichshofrath Reſtitution in den vorigen Stand nach; ein neues Concluſum (vom 21ſten Mai 1749) verwarf dieſes Geſuch, und gebot den kreisausſchreibenden Fürſten des fränkiſchen Kreiſes, dem Biſchofe von Bamberg und dem Markgrafen von Anſpach, die angeordnete Executions-Commiſſion in Wirkſamkeit zu ſetzen. Während aber der erſtere die Vollziehung dieſes Auftrages zu verzögern bemüht war, brachten es die Verklagten im Wege der Supplication dahin, daß ihnen der Reichshofrath unter dem (17ten Juni 1749) die Reviſion zugeſtand und in Gemäßheit einer Beſtimmung des Reichsabſchiedes von 1654, welche damals von den proteſtantiſchen Ständen für Religions- und Kirchenſachen durchgeſetzt worden war, die Commiſſion in Aufſchub zu ſtellen gebot. Das evangeliſche Corpus, welches an dieſer Angelegenheit um ſo lebhaftern Theil nahm, weil der letzte evangeliſche Graf von Hohenlohe-Pfedelbach den Religionszuſtand ſeiner Herrſchaften unter die beſondere Gewährleiſtung deſſelben geſtellt hatte, reichte gegen dieſes Concluſum, durch welches die Entſcheidung von Neuem ins Weite geſchoben wurde, beim Kaiſer ausführliche Vorſtellung ein. *) Als aber dieſelbe keine Wirkung hervorbrachte, und man inzwiſchen erfahren haben wollte, daß mehrere angeſehene katholiſche Reichsſtände in dieſer Sache ſich für die katholiſchen Fürſten von Hohenlohe beim Kaiſer verwendet, auch durch Geldhülfe ſich werkthätig zu erweiſen erboten hätten, ſo erließ das Corpus (am

*) Am 30ſten Juli 1749 und am 13ten Mai 1750. Schauroth I., S. 808 u. 812.

8ten Juni 1750) Aufforderungsschreiben an Kurbrandenburg, Hannover, Hessen-Cassel und Sachsen-Gotha, die nöthigen Truppen in Bereitschaft zu halten, und beauftragte den Markgrafen von Anspach, durch eine subdelegirte Commission die hohenlohische Angelegenheit nach den früheren Entscheidungen des Reichshofraths ordnen zu lassen.*) Diese Commission begab sich nach Oehringen, dem Orte des gemeinschaftlichen Consistoriums, dessen Befugnisse von der waldenburger Linie bestritten wurden, lud dorthin die sämmtlichen Betheiligten vor, und verfügte, obwohl von waldenburgischer Seite Niemand erschien, Abstellung der eigenmächtig vorgenommenen Veränderungen im evangelischen Kirchen- und Schulwesen, dazu weitere Zahlung des den zwei evangelischen Consistorialen zu Oehringen verweigerten Gehalts und Wiedereinsetzung der Prediger, welche die waldenburgische Regierung wegen ihres Gehorsams gegen das gemeinsame Consistorium abgesetzt hatte.

Inzwischen ging ein Schreiben des Kaisers an den Markgrafen ein, des Inhalts, daß, wenn Seine Majestät als ein gemeinsamer Vater sowohl der römisch-katholischen als der augsburgischen Confession verwandten Stände den hohenlohischen Fürsten und Grafen katholischen Theils die von ihnen nachgesuchte Revision des Prozesses nicht habe versagen können, die Meinung gar nicht gewesen, den Augsburgischen Etwas zu entziehen, daß er daher von der Gemüthsbilligkeit des Markgrafen erwarte, er werde durch ein übereiltes, in des Kaisers oberrichterliches Amt eingreifendes Verfahren keine Weiterungen verursachen wollen, da die legale und bereiteste Reichshülfe gewiß zu erwarten stehe. Der

*) Die Actenstücke bei Schauroth a. a. O.

Markgraf erwiederte: „Er habe in der patriotiſchen Abſicht, die allerhöchſte kaiſerliche Autorität in der tiefſchuldigſten Verehrung zu erhalten, die Commiſſion übernommen und halte ſich in ſeinem Gemüthe vollkommen überzeugt, dem Kaiſer einen der weſentlichſten Dienſte geleiſtet zu haben, indem er künftigen Definitiv-Erkenntniſſen nicht vorgegriffen, ſondern den gravirenden Theil zu ſchuldiger Befolgung der an ihn ergangenen kaiſerlichen Verfügungen angemahnt habe.“ Zwar eilte nun die Commiſſion, ihr Geſchäft zu beendigen und verließ Oehringen am 8ten Juli 1750, nachdem ſie ihre Anordnungen den Betheiligten zur Nachachtung bekannt gemacht hatte; als aber die waldenburgiſche Regierung von der Erfüllung nichts wiſſen wollte, vielmehr ihren Unterthanen verbot, den von der Commiſſion eingeſetzten Perſonen Folge zu leiſten, die Zahlung der Commiſſionskoſten verweigerte, und auf weitere Entſcheidung des Kaiſers Berufung erhob, ſo wurde der Markgraf auf ſeine Anfrage beim Corpus beauftragt, die ſubdelegirte Commiſſion mit der nöthigen Militärmannſchaft von Neuem einrücken, die Execution an den waldenburgiſchen Domänen vollſtrecken und bis zur Erfüllung aller Punkte daſelbſt verbleiben zu laſſen. Dieſer Auftrag wurde durch einen anſpachſchen Hauptmann mit 104 Grenadieren am 15ten October 1750 vollzogen. Die Fürſten von Bartenſtein und Schillingsfürſt mußten den Anordnungen der Commiſſion nachkommen, auch förmliche Fügungs-Declarationen an das evangeliſche Corpus, ihren an den Reichshofrath gerichteten Geſuchen keine weitere Folge zu geben, und die ihnen aufgelegten Koſten zu zahlen, ausſtellen, worauf das Executions-Commando am 17ten Novbr. 1750 wieder abzog. Dagegen erging unter dem 30ſten October ein Reichshofraths-Erkenntniß, durch welches zwar

das Reviſionsgeſuch der hohenlohiſchen Fürſten zurückgewieſen, aber auch das von der augsburgiſchen Confeſſion zugethanen Ständen in Auftrag gegebene Executionsverfahren für verfaſſungswidrig, dem oberſtrichterlichen Amte des Kaiſers abbrüchig erklärt und gänzlich caſſirt wurde.*) Der Kaiſer ließ Abſchrift deſſelben dem Markgrafen von Anſpach mit einem Reſcripte zugehen, in welchem er ihm ſein Mißfallen wegen Uebernahme des von den Ständen augsburgiſcher Confeſſion ertheilten Auftrages bezeigte und die ſofortige Zurückziehung der Räthe und der Miliz gewärtigte. Das Corpus ſelbſt hatte dem Kaiſer bereits unter dem 13ten Mai die wegen der Execution gefaßte Beſchlußnahme angezeigt und dieſelbe auch auf den ſiebzehnten Artikel des weſtfäliſchen Friedens geſtützt, nach welchem alle und jede Theilnehmer des Friedens gehalten ſeyn ſollten, wenn Verletzungen deſſelben innerhalb dreier Jahre weder im Wege der Güte noch im Wege Rechtens berichtigt würden, dem Verletzten beizuſtehen und zur Abſtellung des Unrechts die Waffen zu ergreifen.**) Nach der Meinung, welche ſchon Karl VI. in den pfälziſchen Kirchenhändeln dem Könige Friedrich Wilhelm I. zu erkennen gegeben hatte, ſollte dieſer Artikel nur auf die unmittelbar durch den Friedensſchluß zum Erſatz geſtellten Gegenſtände Anwendung leiden, weil eine fortdauernde Gültigkeit eigenmächtiger Execution die Grundlage jeder Staatsordnung zerſtören würde.***)

*) Dieſer Beſchluß, welcher zu Regensburg 6 Bogen in Fol. ſtark gedruckt erſchien, iſt in die Schaurothſche Actenſammlung nicht aufgenommen worden. Auch in den Auszügen und Actenſtücken in den Actis histor. eccles. XVI. fehlt derſelbe.

**) Instr. P. O. Art. XVII. § 5 u. 6.

***) Siehe Bd. X. Kapitel 9, S. 133.

In gleichem Sinne lautete auch das Reichshofraths-erkenntniß vom 30ſten Oktober 1750. Das Corpus beſchloß aber von dem einmal eingeſchlagenen Wege der auf den weſtfäliſchen Frieden geſtützten Selbſthülfe ſich nicht abwendig machen zu laſſen, ſondern das gedachte Erkenntniß und deſſen wider den klaren Buchſtaben des Friedens laufende Interpretation, nach den Worten der kaiſerlichen Wahlcapitulation für ungültig und unverbindlich zu halten, und ſich dagegen ein für allemal verwahrt zu haben, bei den gefaßten Beſchlüſſen und ertheilten Aufträgen an das fränkiſche Kreisdirektorium ſteif und feſt zu verbleiben und hierüber an kaiſerliche Majeſtät ein ſo glimpfliches als gründliches und nachdrückliches Rechtfertigungsſchreiben zu erlaſſen.*) Dies geſchah in gewohnter ſehr ausführlicher Weiſe. Dagegen bezeichnete der Reichshofrath in einem Beſchluſſe vom 13ten Januar 1752, in welchem den Fürſten der waldenburgiſchen Linie die vollkommenſte Folgeleiſtung der ihnen auferlegten Herſtellung des normalmäßigen Zuſtandes binnen zwei Monaten anzuzeigen, befohlen wurde, die in jener Rechtfertigung aufgeſtellten Grundſätze als ſolche, welche der Verfaſſung und dem Ruheſtande des Reichs gänzlich zuwiderliefen,**) und der Kaiſer ſelbſt eröffnete in einem (am 22ſten Januar) an den ganzen Reichstag gerichteten Commiſſionsdecret,***) wie er nicht billigen könne, daß unter dem Namen eines von dem katholiſchen Theile ſich abſondernden Corpus die der

*) Conclusum in Conferentia Evangelicorum am 21ſten April 1751. Schauroth I. S. 856. Das von demſelben Tage datirte Rechtfertigungsſchreiben ſteht eben daſelbſt S. 863 u. f.

**) Acta historico-eccles. XVI. S. 90.

***) Eben daſelbſt S. 92. In der Fortſetzung der Schaurothſchen Sammlung von Herrich fehlt dieſes wichtige Actenſtück.

augsburgischen Confession zugethanen Stände einseitig und eigenmächtig die Reichssatzungen, besonders den Religions- und den westfälischen Frieden nebst den Executionsordnungen, durch neuerdings ausgesonnene Auslegungen dahin ausdeuten wollten, daß am Ende weder Richter noch Rechtssprüche, sondern allein Gewalt und Beeinträchtigung der Stände unter einander Platz haben müsse. Das vom Reichshofrath in der hohenlohischen Rechtssache beobachtete Verfahren sey gerade denjenigen reichsgesetzlichen Vorschriften gemäß, welche auf das besondere Verlangen der Stände von der augsburgischen Confession für dergleichen Fälle festgesetzt worden seyen, wogegen diese Stände das Recht des Kaisers, die Commissarien zu ernennen und dabei auf die Gleichheit der Religionen zu sehen, wenn aber einer die Commission zu übernehmen verweigere, einen andern von derselben Religion zu ernennen, gänzlich aus den Augen gesetzt hätten. Mehr als dieses gehe dem Kaiser das zum offenbaren beständigen Kriege im deutschen Vaterlande hinzielende Vorgeben von einer befugten Selbsthülfe zu Herzen: denn wenn alle Religionsbeschwerden mit Waffen abgethan werden könnten, so müsse nothwendig zwischen den katholischen und den der augsburgischen Confession zugethanen Ständen ein ewiger Kriegsstand bleiben. Der westfälische Friedensschluß wisse von keiner Selbsthülfe, außer in dem Falle, wenn ein Stand durchaus das verglichene Normaljahr nicht anerkennen noch nach demselben restituiren, oder nach der Hand wieder zufahren wolle, um den Restituirten aus dem Besitze heraus zu werfen, und indem er weder Güte noch Recht anerkennen wolle, sich des Friedensbruches schuldig mache und als einen Feind sich darstelle, was zur Zeit des Friedensschlusses allerdings von einem und

dem andern mächtigen Stande wohl zu befürchten gewesen, in den hohenlohischen und andern Religionsbeschwerden aber niemals so weit gekommen sey. Welch ein unglücklicher Zustand im Reich würde es seyn, wenn den mächtigern Ständen eine solche Selbsthülfe zugestanden werden müßte, zumal den sämmtlichen Ständen nicht unbekannt seyn könne, daß diese Selbsthülfe auch für die politischen Ansprüche behauptet werde, welche aus dem westfälischen Friedensschluß und den darin gut geheißenen Verträgen herkommen! Wo würde ein Stand des Reiches sicher seyn, daß ein Mächtigerer nicht einen dergleichen Anspruch auf die Bahn bringen und sich selbst würde helfen wollen! Der Kaiser habe dies den sämmtlichen Ständen vorzulegen befohlen, um die Sache zu beherzigen und ihre Räthe und Gesandten patriotisch zu instruiren, auf daß anstatt so gefährlicher Unternehmungen durch gütliches Einverständniß verfassungsmäßige Prinzipien zur Erhaltung der Ruhe, Einigkeit und des Vertrauens zwischen dem Haupte und den Gliedern des Reichs wiederhergestellt und die neuerlich ausgesonnenen schädlichen Meinungen von allen Ständen beider Religionen gänzlich abgethan werden möchten.*)

Hierbei behielt die Sache ihr Bewenden, da das Erkenntniß des Reichshofraths im Wesentlichen mit dem Ausgange übereinstimmte, welchen das durch die kühnen Beschlüsse des evangelischen Corpus verfügte Executionsverfahren dem Prozesse gegeben hatte. Diese Beschlüsse, denen der kursächsische Gesandte seine Directorialstimme und Secretariatsfeder leihen mußte,**) hatten ihren ei-

*) Acta hist. eccl. XVI. S. 92—116. Auch dieses wichtige Actenstück fehlt in der Fortsetzung der Schaurothschen Sammlung von Herrich.

**) Ueber die Verhältnisse der kursächsischen Gesandten in Regens-

gentlichen Quell oder Antrieb in der Politik des preußischen Monarchen, der zwar für seine Person weder der lutherischen noch der calvinischen Lehr- und Kirchenform Theilnahme bezeigte, der aber den Protestantismus als Thatsache mit seiner Auffassung des Staatszweckes mehr im Einklange als den Katholizismus fand, und vornehmlich in seiner gespannten Stellung gegen Oesterreich das Bedürfniß empfand, diese Anhänglichkeit der protestantischen Fürsten und Völker als politischen Stützpunkt

burg zu ihrem Hofe, mit dessen Politik ihre Theilnahme an den Beschlüssen des evangelischen Corpus nicht selten im entschiedenen Gegensatze stand, ruht ein geschichtliches Dunkel, welches ohne Einsicht in die sächsischen Archive und ohne genauere Kenntniß der dasigen Verhältnisse nicht aufgehellt werden kann. In den nach dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges veröffentlichten Depeschen des sächsischen Gesandten Flemming in Wien an den Grafen Brühl kam auch vor, daß man daran denke, die Religionsangelegenheiten im Reich auf einen andern Fuß zu setzen, weil zu besorgen stehe, daß Preußen, dessen Ansehen unter den Protestanten sichtbar zunehme, sich desselben mehr und mehr überhebe, und am Ende die kaiserliche Autorität ganz verdrängen und einen völligen Bruch des katholischen und des protestantischen Religionstheils hervorbringe. Flemming ließ nach Bekanntmachung jener Depeschen ein ausführliches Schreiben zur Erörterung der Sache und zur Abwendung des daraus entnommenen Verdachts, daß der sächsische Hof an Entwürfen zum Umsturze des evangelischen Religionswesens Theil genommen habe, an den sächsischen Reichstagsgesandten ergehen. Teutsche Kriegskanzlei für 1757. Band II. S. 471 u. f. Die andern Gesandten, namentlich die preußischen, handelten nur im Interesse und nach den Anweisungen ihrer Höfe. Friedrich vergleicht in der Einleitung zu histoire de mon tems diese Gesandten mit Hofhunden, welche den Mond anbellen; er wußte aber doch nachmals von diesem verspotteten Bellen bedeutende Vortheile zu ziehen.

gegen das materielle Uebergewicht dieſer Macht zu benutzen. Daher ließ er, wie ſeine Vorgänger aus kirchlichem Eifer gethan hatten, ſeine Geſandtſchaft in Regensburg fortgeſetzt für die Vertretung und Wortführung der evangeliſchen Religionsſachen wirken. Obwohl das Directorium des Corpus der Form nach bei Sachſen war, ſo gab ſich doch Preußen durch die im achten Artikel des dresdener Friedens gemachte Feſtſetzung: die proteſtantiſche Religion ſolle in allen Staaten des Kurfürſtenthums Sachſen, mit Inbegriff der Ober- und Niederlauſitz, eben ſo wie in den Staaten des Königs von Preußen, nach der Norm des weſtfäliſchen Friedens erhalten werden, und darin niemals eine Neuerung eintreten dürfen, als Schutzherr der proteſtantiſchen Intereſſen ſogar in Sachſen ſelbſt zu erkennen. *)

Indeß fand in Sachſen keine Beeinträchtigung des evangeliſchen Kirchenweſens von Seiten des Regentenhauſes ſtatt, und ſo trat auch keine Veranlaſſung ein, auf jenen Friedensartikel ein Schutzverhältniß Preußens für das ſächſiſche Volk gegen deſſen Regierung zu begründen. Zu bedeutenderen Ergebniſſen ſchien eine ſolche Einmiſchung in die Religionsverhältniſſe der öſterreichiſchen Monarchie führen zu können, wenn es dem Könige gelang, ſich bei den proteſtantiſchen Ungarn und bei den in den Landſchaften Ob der Ens, Kärnthen, Krain und

*) Articl. VIII. du traité de Paix ect. entre le Roi de Prusse et le Roi de Pologne Electeur de Saxse conclu à Dresde le 25me Dec. 1745. La réligion protestante sera maintenue et conservée dans tous les états et provinces de l'électorat de Saxe y compris la Haute et Basse Lusace, aussi bien que dans tous les états et provinces de sa Majesté le Roi de Prusse suivant la teneur de la paix de Westphalie, sans qu'on n'y pourra jamais faire la moindre innovation.

Steiermark noch verbliebenen protestantischen Bevölkerungen als Beschützer geltend zu machen. Was von ihm für diesen Zielpunct geschah, wurde aber in Folge seiner Gleichgültigkeit gegen Religionsangelegenheiten mit so geringem Nachdruck betrieben, daß es auch als bloße Wirkung des Wohlwollens für Bedrückte angesehen werden konnte. Wahrscheinlich vereinigten sich beide Momente, das politische und das humane, in seinem Verfahren, ohne ihn jedoch zu besonderer Kraftäußerung zu bestimmen.

Zuerst bezeigte er seine Theilnahme auf Anlaß von Vorgängen in Ungarn. Zu Eperies war zwischen Jesuiten und protestantischen Geistlichen ein theologischer Streit entstanden, in Folge dessen ein Prediger der dasigen böhmischen Gemeinde, Martin Basil, wegen einer gegen die katholische Kirche gerichteten Schrift in Untersuchung und Haft gerieth. Er entzog sich derselben im Jahre 1747 durch Flucht nach Breslau, und stellte daselbst die Geschichte seiner Leiden und eine Nachricht von dem Zustande der Protestanten in seinem Vaterlande ans Licht. *)

Als die Letzteren zwei Jahre darauf Abgeordnete zur Anbringung ihrer Beschwerden nach Wien schickten, fanden dieselben kein Gehör, die angebrachten Beschwerden

*) Acta histor. eccl. XIV. S. 160 und 317. Basil wurde Pastor in Arnsdorf bei Strehlen, im siebenjährigen Kriege durch ein österreichisches Commando aufgehoben und nach Wien geführt, von wo er nach Brünn auf den Spielberg gebracht wurde. Nach dem Berichte Ehrhardts in der Presbyterologie des Fürstenthums Brieg S. 286 wurde er in Folge der Drohung Friedrichs, die breslauischen Domherren in gleicher Weise, wie dem Basil widerführe, behandeln zu lassen, in Freiheit gesetzt. Er starb 1761 als Prediger in Parchwitz.

reizten aber den Biſchof von Vesprim, Martin Biro de Padan, eine heftige Schrift ausgehen zu laſſen, welche in derſelben Art, wie ſeit Jahrhunderten mehrmals von den Wortführern beider Theile geſchehen war, in Erwiederung der gemachten Vorwürfe die ärgſten Schmähungen auf die Geſammtheit der Gegenpartei ausſchüttete, wobei die Gültigkeit der den Proteſtanten verfaſſungsmäßig zuſtehenden Rechte in den ſchonungsloſeſten Ausdrücken angefochten wurde. *)

Es war dies um ſo unerwarteter, als die Proteſtanten in ihren Streitſchriften und Vorſtellungen, freilich nothgedrungen, ſich in den Gränzen der Mäßigung gehalten, obzwar dennoch das Mißfallen des Hofes erregt hatten. Friedrich nahm von dieſen Händeln Gelegenheit, an den Biſchof von Breslau, Grafen Schaffgotſch, ein Schreiben zu erlaſſen, in welchem er die Drangſale der Proteſtanten in Ungarn lediglich dem katholiſchen Klerus zur Laſt legte, und auf den Unwillen der ganzen unparteiiſchen Welt, den derſelbe durch Behauptung und Ausübung der ſchändlichen padaniſchen Grundſätze gegen ſich und ſeine Kirche erwecken würde, wie auf die Gefahren aufmerkſam machte, denen ſich die katholiſche Kirche dadurch ausſetzen würde, wenn etwa im Wechſel der Zeiten katholiſche Länder in die Hände anderer Religionsverwandten gerathen und dieſe, in deren Augen die katholiſche Kirche nach unſtreitiger Gegenſeitigkeit des Wortes ebenfalls für ketzeriſch gelte, die Katholiſchen nach denſelben Grundſätzen behandeln ſollten, welche man jetzt in Ungarn gegen angebliche proteſtantiſche Ketzer für

*) Enchiridion Martini Bironii Padani de fide, haeresiarchis ac eorum asseclis in genere, de Apostatis deque Constitutionibus atque decretis Imperatorum et Regum contra dissipatores catholicae ecclesiae ect.

recht und billig ausgebe. Der König beauftragte den Bischof, dies der katholischen Geistlichkeit in Ungarn zu hinterbringen, mit dem Beifügen, daß er recht wohl einsehe, wie kitzlich und bedenklich dieser Auftrag sei, daß er jedoch in seine erprobte Klugheit und Geschicklichkeit das Vertrauen setze, dieselbe werde schon Mittel und Wege finden, einen der Absicht entsprechenden Erfolg herbeizuführen. Schaffgotsch antwortete, wie es vermuthlich im Voraus zwischen dem Könige und ihm verabredet war, daß er, da eine unmittelbare Vorstellung an die katholische Geistlichkeit in Ungarn und besonders an den Bischof von Vesprim wahrscheinlich ohne Erfolg und Beantwortung bleiben dürfte, auf den Gedanken gefallen sey, den Inhalt des königlichen Schreibens an den päpstlichen Hof gelangen zu lassen und darauf anzutragen, daß Seine Heiligkeit die Bischöfe in Ungarn von allen Gewaltsamkeiten gegen die Protestanten väterlich abzumahnen geruhen wolle. Der Erfolg davon war, daß Benedict XIV. seinen Nuncius in Wien hierzu anwies. Auch wurde die Schrift des Bischofs zu Vesprim auf Befehl der Kaiserin eingezogen. *)

Maria Theresia hatte den Deputirten der protestantischen Ungarn in der Audienz, welche sie ihnen ertheilte, zum Vorwurfe gemacht, daß sie sich entweder selbst oder durch ihre Agenten an die fremden Abgesandten gewendet, und als sie dies in Abrede stellten, angeführt, daß der holländische, der hannöversche, ja sogar der preußische Gesandte für sie insinuirt habe. **) Noch auffälliger war es ihr, als das Corpus in Regensburg im Jahre 1753 eine Verwendung für die evangelischen Einwohner

*) Acta historico-ecclesiastica XV. S. 509 u. f.

**) Diarium factae ad aulam ablegationis mense Julio 1749 in Act. hist. eccl. XIII. p. 817 et seq.

in den Landſchaften Kärnthen, Steiermark und Ob der Ens an ſie richtete. Seitdem nämlich auf Anlaß der ſalzburgiſchen Bewegung zur Kenntniß des kaiſerlichen Hofes gelangt war, daß in dieſen Gegenden, trotz aller ſtrengen Geſetze Ferdinands II. und III., das Lutherthum immer noch Anhänger hatte, waren ſchon unter Karl VI. mancherlei Veranſtaltungen, theils zur Bekehrung, theils zur Einſchränkung dieſer Andersgläubigen getroffen worden. Verwendungen, welche von Regensburg aus an den Kaiſer gerichtet wurden, den Proteſtanten in ſeinen Erbländern wenigſtens die in Gemäßheit des weſtfäliſchen Friedens ihnen zuſtehende Auswanderungsfreiheit zu gewähren, hatten die Folge, daß einige die Erlaubniß erhielten, den Salzburgern, die nach Amerika gegangen waren, nachzuziehen; andern aber wurde der Befehl ertheilt, ſich zur Auswanderung nach Siebenbürgen fertig zu machen, was ſie ſich anfangs nicht gefallen laſſen wollten, nachher aber, als ſie trotz ihrer Weigerung dahin abgeführt und in der Nähe von Hermanſtadt angeſiedelt wurden, als eine große, vom Kaiſer ihnen erwieſene Wohlthat anerkannt haben ſollten.*) Dennoch waren zur Zeit Maria Thereſia's immer noch Evangeliſchgeſinnte in den genannten Landſchaften übrig, weil die Anhänglichkeit an das Religionsweſen der Voreltern auf jede neue Generation ſich vererbte und die übelgewählten Bekehrungsweiſen des katholiſchen Klerus dieſelben verſtärkten. Da ſich hiernach fortdauernder Anlaß zu Klagen bei dem evangeliſchen Corpus in Regensburg fand, ſo richtete daſſelbe im Jahre 1753 ein Verwendungsſchreiben an die Kaiſerin-Königin, und ſtellte mit Beifügung der im Einzelnen ausgeführten Nachrichten vor,

*) Acta hist. eccl. I. S. 455.

wie dieſe ihre Glaubensverwandte allein wegen ihres Lehr- und Glaubensbekenntniſſes mit den empfindlichſten Gefängniß- und Leibesſtrafen, Banden, Schlägen, Entſezzung von Hab' und Gütern, Beraubung ihrer Ehegatten und Kinder, die man gewaltſam in entfernte katholiſche Gegenden führe, belegt würden, auch bei Sterbefällen das Begräbniß ihrer Todten auf den katholiſchen Gottesäckern ihnen verweigert werde. Je weniger dieſe Gewaltthaten ächte Mittel ſeyen, Ueberzeugung und Begriff von dieſer oder jener Glaubenslehre zu bewirken, und jemehr durch dieſelben die der geſammten Chriſtenheit weſentlichen Wahrheiten verletzt, ja ſogar umgeſtürzt, unbefeſtigte Gemüther aber zum Naturalismus und Indifferentismus verleitet werden möchten, deſto zuverſichtlicher hofften die evangeliſchen Kurfürſten, Fürſten und Stände von der Großmuth und Gemüthsbilligkeit der Kaiſerin, ſie werde ſelbſt einſehen und nicht geſtatten, daß die Gewiſſen ihrer Unterthanen mit fernerer Gewalt belegt und beſchwert werden, zumal die mit dergleichen Glaubenszwange unvereinbare Toleranz der im deutſchen Reich zugelaßnen drei Religionen oder das den Bekennern derſelben zuſtehende Auswanderungsrecht durch klare Verordnungen des Religions- und weſtfäliſchen Friedens ohne Ausnahme in den geſammten zum deutſchen Reich gehörigen Ländern auf ewig feſtgeſtellt worden ſey. *)

Zur Erwiederung hierauf erließ Maria Thereſia unter dem 17ten September 1753 ein Reſcript an den öſterreichiſchen Directorialgeſandten in Regensburg, wie ſie ſehr ungern aus dem im Namen der augsburgiſchen Confeſſionsverwandten Kurfürſten, Fürſten und Stände an ſie gerichteten Schreiben erſehen, daß denſelben der Stand

*) Herrich's Acta S. 422.

der Religionsangelegenheiten in einigen ihrer Erbländer ganz anders als er in der That beſchaffen ſey, beigebracht worden. „Es beruhe dies Alles auf dem unbegründeten Vorgeben einiger aufrühreriſch geſinnter Landläufer. Als eine chriſtliche Fürſtin verabſcheue ſie den leider nunmehr ſo ſehr im Schwange gehenden Naturalismus und Indifferentismus höchlich, und ſey ihn, er möge unter dieſer oder jener Religionslarve bedeckt werden, in keinem ihrer Lande zu dulden geſonnen; nicht minder erkenne ſie in vollem Maaße, daß Gewaltthaten die rechten Mittel nicht ſeyen, Erkenntniß und Begriff in Glaubensſachen zu bewirken. Die göttliche Gnade ſey hierzu vorzüglich erforderlich, hiernächſt aber auch ein ſanftmüthiger Unterricht, nebſt Ausübung chriſtlicher Liebeswerke gegen Mühſelige und Nothleidende. Dies ſey das alleinige Zwangsmittel, deſſen ſie ſich, nicht ohne namhafte Beſchwerde ihres Aerars, gegen die im Glaubensbekenntniß mit ihr nicht übereinkommenden, ſonſt aber getreuen, ruhigen und gehorſamen Unterthanen bis dahin bedient habe und ſich ferner zu bedienen gedenke. Nach dieſem Grundſatze habe ſie auch die Koſten aus ihrem Schatze verabreichen laſſen, welche durch Verſetzung proteſtantiſcher Einwohner nach Siebenbürgen entſtanden, wo man ihnen gemauerte, mithin beſſere Wohnungen, als ſie vorher beſeſſen, erbauet und wo für ihr Wohlſeyn alle mögliche Sorge getragen werde. Bekanntlich genöſſen die Proteſtanten in Siebenbürgen völlige Religionsfreiheit, daher nicht abzuſehen ſey, was damit angedeutet werden wolle, daß vorgeblich einige ihrer Unterthanen in entlegene katholiſche Gegenden gewaltthätig abgeführt worden ſeyen. Die hierauf verwandten Koſten laſſe ſie ſich um ſo weniger gereuen, als auch dem Reich und der geſammten Chriſtenheit daran gelegen ſey, wenn die getreueſten

Erbkönigreiche und Länder noch mehr bevölkert würden. Daß ſie hierzu proteſtantiſche Erbunterthanen mit zu Hülfe nehme und ſie in ſolche geſunde und fruchtbare Länder, wie das hierzu auserſehene Fürſtenthum Siebenbürgen ſey, verſetzen laſſe, könne nicht anders, denn als eine landesmütterliche Fürſorge und Gnade angeſehen werden. Es ſey eine leichtſinnige Klage unruhiger Menſchen, daß die Begräbniſſe auf katholiſchen Kirchhöfen aus Verfolgung Jemanden verſagt worden, da es eine überall im deutſchen Reiche kundbar übliche Gewohnheit ſey, die Begräbnißplätze der Katholiſchen und der Proteſtirenden zu unterſcheiden. Sie ſetze in alle wohldenkende und auf keine gehäſſige politiſche Nebenabſichten zurückſehende proteſtantiſche Mitſtände das Vertrauen, daß ſie ſich durch keinen unzeitigen Religionseifer, deſſen man öfters die Katholiſchen zur Ungebühr beſchuldigen wolle, verblenden laſſen, mithin den leeren Worten einiger Landläufer und ausgetretenen unruhigen Erbunterthanen keinen voreiligen Glauben beimeſſen werden."

Das Corpus ließ ſich aber durch dieſe Angaben nicht zufrieden ſtellen, ſondern wiederholte in einem abermaligen Verwendungsſchreiben vom 6ten November 1754 die Beſchwerden über die den evangeliſchen Unterthanen der Kaiſerin zugefügten Verfolgungen und Mißhandlungen, wobei zwar viele wehmüthige Klagen über die bei der Abführung nach Ungarn ſtattfindende Trennung von Ehegatten und Kindern vorkamen, ſonderbarer Weiſe jedoch gerade der Umſtand, an welchem das öſterreichiſche Verfahren als der Reichsverfaſſung und den Friedensſchlüſſen anzufaſſen geweſen wäre, — die erzwungene Abführung — ganz bei Seite gelaſſen war. Erſt als auf dieſes Verwendungsſchreiben unter dem 23ſten April 1755 (wiederum mittelbar in einem Reſcripte an den öſterreichiſchen

Gesandten) von Wien aus in einem sehr empfindlichen Tone geantwortet und der Umstand, daß in einem demselben beigefügten Schreiben aus Hermanstadt von einem bedrängten Evangelischen über Zwang zur Abgötterei geklagt worden war, zu einer groben Beleidigung der katholischen Religion gemacht wurde, kam das Corpus in den Hülfsgesuchen, die es an die Könige von Großbritannien, Schweden, Dännemark und Preußen, an die Generalstaaten der Niederlande und an die evangelischen Schweizer Cantons richtete, in einer Nachschrift auf jenen wesentlichsten Punkt zurück. Diese Schreiben brachten ihm jedoch nur von den Schweizern eine sehr gewundene, dem Sinne nach ausweichende Antwort ein. Schweden, Dänemark und die Generalstaaten hatten vorlängst ihr politisches Gewicht verloren. Die Könige von Großbritannien und Preußen aber ließen am Vorabende der großen Krise, aus welcher der siebenjährige Krieg hervorging, das Puppenspiel in Regensburg fallen. Die Gesandten erfuhren sogar die Kränkung, daß die Kaiserin unter dem 24sten November 1755 an den Magistrat zu Regensburg ein sehr scharfes, Verweise und Drohungen enthaltendes Schreiben ergehen ließ, weil er an jenem Vorstellungsschreiben als Director des reichsstädtischen Collegiums Theil genommen, in dessen Beilage der katholischen Religion Abgötterei Schuld gegeben worden sey. *) Als das Corpus sich des Magistrats hiegegen annehmen

*) So offenbar mit dieser vermessenen Ausdrückung eine in den Reichsgesetzen höchst verbotene Religionslästerung begangen worden, so unwidersprechlich ist auch die Folge, daß berührte protestantische Reichstagsgesandtschaften sich sothanen Unfugs theilhaftig gemacht, uns aber als den beleidigten Theil berechtigt haben, auf Genugthuung anzutragen. J. J. Moser's Nebenstunden. 4ter Theil. S. 498. u. f.

wollte, wies der österreichische Gesandte das Promemoria zurück, und erklärte auf deßfalsiges Befragen, er könne es deshalb nicht annehmen, weil zu Anfange das Prädikat: Corpus Evangelicorum, welches von katholischer Seite im Reich, mithin auch von Oesterreich, nicht anerkannt werde, und am Schlusse der Ausdruck: verfolgte Glaubensgenossen, gebraucht sey, dessen Angemessenheit man von österreichischer Seite nicht einräumen könne, da an einer Verfolgung der protestantischen Unterthanen seiner Monarchin so viel fehle, daß dieselben vielmehr die allerhuldreichsten Bezeigungen von ihrer Landesmutter in ihren weltlichen wie in ihren geistlichen Umständen erfahren hätten. Das Corpus remonstrirte hiegegen sogleich, und vereinigte sich weiter im Juni 1756 zu dem Beschlusse, der Kaiserin-Königin durch die kurfürstlichen Minister in Wien eine Beschwerde wegen verweigerter Annahme des Promemoria übergeben zu lassen; durch den Ausbruch des Krieges gerieth aber die Ausführung dieses Beschlusses ins Stocken.

Zu derselben Zeit, wo das evangelische Corpus die österreichische Monarchin zu bewegen suchte, ihren evangelischen Unterthanen einen höheren Grad von Duldung zu gewähren, trat dasselbe dem reformirten Grafen von Wied-Runkel hindernd entgegen, als derselbe in einer neu angelegten Vorstadt seiner Residenz Dierdorf den Kapuzinern die Erbauung eines Klosters gestattete, um den theils anziehenden, theils in der Nachbarschaft wohnenden Katholiken auf die wohlfeilste Weise Gottesdienst und Seelsorge zu verschaffen. Die eifrig reformirte Bürgerschaft, die auf die neue Vorstadt ohnehin scheel sah und von der Geistlichkeit angeregt wurde, schöpfte Verdacht, ihr Landesherr, der viel mit benachbarten Katholischen umging, möchte wohl selbst heimlich katholisch geworden

seyn, und bestürmte ihn so lange mit Bitten und Vorstellungen, bis er im Jahre 1751 die Erlaubniß zum Bau des Klosters zurücknahm, bezeigte ihm auch dafür ihre Dankbarkeit durch ein Geldgeschenk aus dem städtischen Aerar. Als aber bald darauf der Graf die zurückgenommene Erlaubniß von Neuem ertheilte und den Klosterbau fortsetzen ließ, wandte sich die Bürgerschaft an das Corpus in Regensburg, und begründete ihren Widerspruch auch auf die Angabe, daß der Graf gegen Erlegung einer Geldsumme von tausend Gulden sich verpflichtet habe, den Bau nicht stattfinden zu lassen. Das Corpus ging sogleich auf die Sache ein und erließ am 4ten Juni 1755 ein Mandat an den Grafen, von dem Bau, der sowohl an sich den Reichsgesetzen, als auch besonders der gegen seine Unterthanen übernommenen Verpflichtung entgegen sey, abzustehen. Der Graf stellte aber beides in Abrede. „Das ihm gemachte Geldgeschenk habe er nur als Entschädigung für die ihm erwachsenen Mühen und Kosten angesehen. Wenn die Könige von Preußen und Großbritannien in ihren deutschen Ländern mit Vorbeigehung des Normaljahres für ihre katholischen Unterthanen Kirchen gebauet, und dafür hohe Lobeserhebungen wegen ihrer toleranten Gesinnungen eingeerndtet hätten, so sey nicht zu begreifen, weshalb ihm als einem mindermächtigen Reichsstande die Ausübung gleichmäßiger Gewissensfreiheit als ein ungerechtes Unternehmen, als eine ungeheure Anmaßung, als eine Hintenansetzung der von Gott ihm auferlegten Regentenpflichten, und als eine empfindliche Beleidigung seiner hohen evangelischen Mitstände angerechnet werden solle.“ Das Corpus setzte aber dessen ungeachtet seinen Einspruch fort, forderte die benachbarten Fürsten auf, gegen den Bau ein wachsames Auge zu halten und übertrug, als dies nichts half,

dem Könige von Preußen als Mitdirector des westfälischen Kreises, die Aufrechterhaltung seines Beschlusses. Da Friedrich um diese Zeit, im März 1756, mit den Vorbereitungen zu einem neuen Kriege gegen Oesterreich beschäftigt war, fand es derselbe diesem Stande der Sache nicht angemessen, das sechs Jahre vorher in der hohenlohischen Angelegenheit von dem Markgrafen zu Anspach ausgeführte Executiv-Verfahren gegen den Grafen von Wied-Runkel zur Anwendung zu bringen;*) er ließ es daher bei Abmahnungsschreiben bewenden, an welche der Graf sich nicht kehrte, weil er wußte, daß es dem Könige damit kein Ernst war. Noch zwanzig Jahre später (1776) erließ das Corpus wiederholte Schreiben an den Grafen, die beabsichtigten Erweiterungsbauten zu hindern, und in den Jahren 1779 und 1780 ergingen in dieser Sache Verfügungen des Reichshofrathes, bei welchem die Bürgerschaft und das Kirchenministerium in Dierdorf gegen den Grafen wegen ungesetzlicher Eingriffe in die Landes-Kirchenverfassung geklagt, der Graf aber wider seine Unterthanen wegen Widersetzlichkeit gegen seine landesherrlichen Befugnisse eine Widerklage erhoben hatte.**)

Schneller als durch einen Reichshofrathsprozeß und minder verfänglich als durch ein Executiv-Verfahren im Auftrage des Corpus, schaffte Friedrich den Evangelischen zu Elberfeld durch Androhung des von seinem Vater und Großvater angewandten Repressalien-Verfahrens Hülfe. Obwohl er nämlich zu Gunsten der Linie Pfalz-

*) Auch wurde ihm dasselbe durch einen Reichshofrathsbeschluß vom 19ten August 1756 ausdrücklich untersagt. Moser a. a. O. S. 176.

**) Herrich's Acta (unter Dierdorf) S. 99 bis 124. Wahrscheinlich hat dieser Prozeß erst mit dem Ende des deutschen Reichshofraths seine Endschaft erreicht.

Sulzbach, die nach dem Tode des Kurfürsten Karl Philipp, des letzten aus dem Hause Neuburg (am 31sten December 1742) mit dem achtzehnjährigen Prinzen Karl Theodor zur Regierung der pfälzischen Länder gelangte, in einem mit Frankreich und Baiern im Februar 1742 zu Mannheim gegen Gewährleistung des Besitzes von Schlesien geschlossenen Vertrage die brandenburgischen Rechte auf die Herzogthümer Berg und Jülich überlassen hatte,*) hielt er sich doch zur fortdauernden Ueberwachung des durch die ältern Recesse verbürgten Religionszustandes in diesen Herzogthümern berechtigt. Im Jahre 1754 gab ihm die pfälzische Regierung in Düsseldorf Anlaß, diese Berechtigung geltend zu machen. Ein lutherischer Geistlicher in Elberfeld, Namens Spitzbart, hatte einer neuen Auflage des lutherischen Katechismus und der Heilsordnung eine kleine Schrift eines cleviſchen Predigers Schmidt, Religionsprobe betitelt, beibinden und mit verkaufen lassen, in welcher die Unterscheidungslehren der katholischen Kirche in der bei den Protestanten herkömmlichen Weise dargestellt, und theils für schrift- und vernunftwidrige Irrthümer, theils für nutz- und trostlose Meinungen erklärt waren.**) Dies lief allerdings dem durch den Münd'schen Prozeß herbeigeführten Artikel der kaiserlichen Wahlkapitulation entgegen, nach welchem zwar die alten symbolischen Schriften der Evangelischen wegen der darin vorkommenden harten Ausdrücke wider die Katholiken keinem weiteren fiskalischen Verfahren unterliegen, dagegen in neuen Schriften alle anzüglichen und ehrenrührigen Ausdrücke auf beiden Seiten vermieden werden sollten.***) In Folge dessen wurde der Prediger Spitz-

*) Adelungs Staatsgeschichte von Europa III., S. 53.

**) Acta hist. eccl. XIX. liefert den Inhalt desselben.

***) Siehe Bd. X. Kap. 23, S. 423 in der Anmerkung.

bart auf Befehl der pfälziſchen Regierung in Düſſeldorf wegen lügenhafter Anſchuldigungen der katholiſchen Kirche, namentlich in Betreff der Anbetung der Heiligen, zur Unterſuchung gezogen, und als er nach eingereichter Verantwortung ſich deſſen gerade am wenigſten verſah, bei einem Gange außerhalb der Stadt, zu welchem er durch das Vorgeben, daß ein plötzlich Erkrankter ſeinen geiſtlichen Zuſpruch begehre, beſtimmt worden war, verhaftet, und wie im Triumphe auf den Weg nach Düſſeldorf geführt, um, wie ihm angekündigt wurde, dort drei Monate bei Waſſer und Brodt im Gefängniß zu ſitzen. Das Volk aber ſtürmte dem Zuge nach, und nöthigte den Richter, der mit dem Gefangenen in einem katholiſchen Wirthshauſe Halt gemacht hatte, ihn auf das Verſprechen, ſich vor Gericht ſtellen zu wollen, gegen Bürgſchaft zu entlaſſen. Spitzbart hielt es jedoch für gerathener, nach Cleve unter preußiſchen Schutz zu flüchten. Durch dieſe Flucht brachte er ſeine Freunde und Familie in große Noth: denn zwei Tage darauf rückten 350 Mann pfälziſche Truppen in Elberfeld ein, und verhafteten, nach Anweiſung des beleidigten Richters, gegen zwanzig bei dieſer Sache betheiligte Perſonen. Dieſe, unter denen ſich faſt alle Mitglieder des lutheriſchen Conſiſtoriums befanden, wurden zum Theil nach Düſſeldorf geführt, zum Theil auf dem Rathhauſe vor dem Richter mit Daumſchrauben, Krummſchließen und Schubkarren bedroht, um das Geſtändniß ihrer Theilnahme an dem Volksaufſtande, durch welchen der gefangene Prediger befreit worden war, zu erpreſſen. Die zurückgebliebene Ehegattin des letzteren mußte für dreitägige militäriſche Beſetzung ihres Hauſes 900 Gulden erlegen und dennoch alle ihre Habe, ſogar die eigenen Kleider und die ihrer Kinder, unter Beſchlag genommen ſehen. Zwar ward das Executions-

Commando ſchon nach wenig Tagen zurückgezogen und die Verhafteten gegen Zahlung beträchtlicher Koſten freigelaſſen; — die Unterſuchung aber dauerte fort, und die Verwendungsſchreiben des Königs von Preußen äußerten nicht eher eine Wirkung, als bis er die Jeſuiten in Emmerich bedeuten ließ, daß ſie die Herſtellung des Predigers Spitzbart und eines andern, gleichfalls abgeſetzten Geiſtlichen zu betreiben, oder nach Verlauf von vier Wochen Repreſſalien zu gewärtigen hätten. Darauf wurde Spitzbart wieder eingeſetzt. *)

*) Acta hist. eccl. l. c. p. 99. Schlegel's Kirchengeſchichte des achtzehnten Jahrhunderts II. 1. S. 249.

Zweites Kapitel.

Der Freude, welche das evangelische Corpus über die in den Religionsangelegenheiten vom preußischen Monarchen theils angeregte theils angedrohete Selbsthülfe empfand, folgte bald eine betrübende Erfahrung, durch welche die Weissagungen des kaiserlichen Commissionsdecretes vom 22sten Januar 1752 an einem Mitgliede des Corpus und Mitsiegler der in der hohenlohischen Sache gefaßten Beschlüsse in Erfüllung gingen. *)

Der Herzog Christian Ludwig von Mecklenburg-Schwerin, Bruder und Nachfolger des unruhigen Karl Leopold, hatte unter andern schlimmen Hinterlassenschaften seines Vorgängers auch eine preußische Schuldforderung für Reichsexecutionskosten überkommen, zu deren Sicherstellung und Verzinsung Preußen seit 1739 vier mecklenburgische Aemter besetzt hielt. Dies Verhältniß gab Anlaß, daß Werbungen für den preußischen Kriegsdienst, nicht selten mit Gewaltthätigkeiten verbunden, nicht nur in den besetzten Distrikten ausgeübt, sondern auch auf andere Gegenden des Landes ausgedehnt wurden. Christian Ludwig erließ deshalb schon als Administrator ein Patent gegen die fremde Werbung — ohne Preußen zu nennen — und erneuerte dasselbe nach seinem Regie-

*) Seite 15.

rungsantritte in den Jahren 1748 u. 1751 dahin, fremden Werbern keinen Aufenthalt noch Vorschub im Lande zu gestatten, sondern ihnen in aller Weise zu wehren, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, die geworbene Mannschaft sammt den Werbern anzuhalten, und allenfalls mit Ziehung der Glocken die benachbarten Dörfer zu Hülfe zu rufen. *) Von preußischer Seite wurde aber hierauf nicht geachtet, und die Werbung sowohl heimlich als öffentlich dergestalt fortgesetzt, daß der Herzog in einem unter dem 28sten December 1753 an den König gerichteten Schreiben versicherte, kein Bürger in den Städten, kein Bauerknecht hinter dem Pfluge, kein Musketier in der herzoglichen Uniform und kein Reisender sey auf der Landstraße mehr sicher; eine unzählige Menge Unterthanen sey aus Furcht vor der Werbung in ferne Lande ausgetreten, in den Aemtern und auf den Gehöften fehle es an Knechten und Arbeitern, und das Land stehe an der Schwelle des Unterganges. Dabei war es mehrmals vorgekommen, daß Commandos der in die verpfändeten Aemter eingelegten Husaren auch in mecklenburgische Garnisonstädte einrückten, um dasige Soldaten, die früher für den preußischen Dienst geworben worden und in ihr Vaterland entwichen waren, aufzusuchen und mit sich fortzuführen. **) Friedrich ging auf die hierüber geführten Klagen nicht ein; als aber einige preußische Werber in Gemäßheit der Befehle des Herzogs verhaftet wurden, erhob er Beschwerde, daß seine Leute unschuldiger Weise schweren Arrest hätten ausstehen müssen, da es doch eine bekannte Sache sey, daß er und seine Vorfahren allezeit freie Werbung in dem mecklenburgischen

*) Faber's Staatskanzlei CX. S. 128.
**) Faber a. a. O. S. 134 u. f.

Lande gehabt hätten, mithin er ſich derſelben nicht begeben werde. Er drohete, wenn die Verhafteten nicht ſogleich auf freien Fuß geſetzt würden, ſie durch fünf oder allenfalls zehn Escadrons Huſaren abholen zu laſſen, da er dann für alle dabei möglichen Exceſſe nicht werde einſtehen können.*) Der Herzog, der inzwiſchen die Verhafteten ſchon entlaſſen hatte, erwiederte im entſchloſſenen Tone: „Der König werde ihm erlauben, ſich der Sprache eines freien Reichsfürſten alten Hauſes zu bedienen und freimüthig zu erklären, daß ihm die freie Werbung im Mecklenburgiſchen nun und nimmermehr geſtattet werden könne. Er ſehe vorher, daß Seine Majeſtät dieſe Erklärung ſehr mißfällig aufnehmen werde, bedauere dies aufrichtig, ſehe ſich aber zu derſelben durch den König ſelbſt genöthigt. Er begehre nichts weiter, als des gemeinen Schutzes und Friedens im Reich zu genießen, ſeine eigenthümliche Lande und Leute zu behalten und vor Verderben zu bewahren. Während ihm nicht einfalle, fremde Unterthanen, am wenigſten die Sr. Majeſtät, an ſich zu ziehen, gehe die Armee des Königs nur darauf aus, ſein ohnehin entvölkertes Land auszuleeren, die Straßen unſicher und alle junge Mannſchaft unſtät und flüchtig zu machen. Alle darüber geführte Klagen ſeyen unbeantwortet oder unerledigt geblieben, und zuletzt mit der Androhung eines militäriſchen Einbruches zurückgewieſen worden. Höchſt ſchmerzlich würde es ihm ſeyn, ſich über Gewalt eben daher beklagen zu müſſen, woher ihm der erſte Beiſtand und Schutz beim Landfrieden zukommen ſollte. Uebrigens wiſſe Seine Majeſtät wohl, welche betrübte Zuflucht einem bedrängten Reichsſtande übrig bleibe, wenn die Macht das Recht vertre-

*) Faber a. a. O. S. 182 u. f.

ten wolle." *) In einem gleichzeitigen Patent (vom 28sten November) wurde allen mecklenburgischen Unterthanen auf das strengste, Begüterten bei Verlust ihres Vermögens, untersagt, in fremde Kriegsdienste zu treten, und angeordnet, daß keine fremde Militärperson ohne besondere eigenhändige Erlaubniß des Herzogs länger als vier und zwanzig Stunden im Lande geduldet und in dieser Zeit stets von einem zuverläßigen Menschen bei Nacht wie bei Tage beobachtet werden solle. Jedermann, besonders aber Gastwirthe und Krieger, sollten bei Karren- Leibes- und Lebensstrafe gehalten seyn, fremde Militärpersonen oder wer den Verdacht eines fremden Werbers errege, anzuzeigen, wer sich aber als Spion und Zubringer von ihnen gebrauchen lasse, ohne Ansehen der Person als Dieb und Räuber mit dem Galgen bestraft werden.

Im folgenden Jahre 1755 wurde aber wiederum ein preußischer Werber betroffen und verhaftet. Auf die Verwendung des Königs ließ ihn der Herzog zwar frei, widersprach aber in einem am 30sten September an den König gerichteten Schreiben mit der größten Bestimmtheit der Angabe, daß der Mann in andern Geschäften nach Mecklenburg gereist sey, und fügte hinzu, derselbe werde noch größere Gefahr laufen, wenn er sich wieder im Lande betreten lassen sollte. Nun setzte der König seine Drohung in Erfüllung, und ließ (am 3ten Novbr.) durch Abtheilungen des Ziethenschen Husaren-Regiments zuerst den Amtshauptmann zu Goldberg, dann einige Beamte und Pächter von andern Orten gefangen nehmen und nach Parchim auf die Hauptwache bringen.

*) Schreiben des Herzogs vom 18ten December 1754 bei Faber a. a. O. S. 185 — 191.

Auf die beſchwerdende Anzeige des Herzogs erwiederte der König unter dem 11ten November: „Es ſey dies auf ſeinen Befehl geſchehen, in Folge des ſeit einiger Zeit ihm bezeigten unfreundlichen Betragens. Und auf erneuerte Vorſtellung unter dem 20ſten December: das einzige Mittel, die Loslaſſung der verhafteten Leute zu bewirken, ſey die Aufhebung der odiöſen, mit der zwiſchen beiden Häuſern beſtehenden Freundſchaft nicht harmonirenden Patente. Der Herzog reclamirte hiegegen unter dem 30ſten Decbr. mit der Anzeige, daß er den ſchon angekündigten Entſchluß ins Werk geſetzt, und ſich bei dem Kaiſer und den Reichsmitſtänden mit Vorlegung der Sache um reichsverfaſſungsmäßige Vermittelung beworben habe. Dieſe Bewerbung war in der Wirklichkeit als förmliche Beſchwerde gefaßt. Bis aber der Kaiſer auf dieſelbe verfügte, wurde zwiſchen dem Könige und dem Herzoge der Schriftwechſel lebhaft fortgeſetzt. Friedrich blieb dabei, daß er wohlberechtigt ſey, gegen die üble Behandlung, die ſeine Militärs in den mecklenburgiſchen Landen erfahren hätten, Repreſſalien zu ergreifen, der Herzog aber behauptete, Repreſſalien ſeyen, wie dem Könige als einem der erſten Reichsſtände nicht unbekannt ſeyn könne, im römiſchen Reich unter den Reichsſtänden gegen einander ſchlechterdings verboten. Nur durch die ordentlichen reichsverfaſſungsmäßigen Wege Rechtens und allenfalls vermittelſt des kaiſerlichen oberſtrichterlichen Amtes ſey einem Reichsſtande, ſo mächtig er auch ſeyn möge, geſtattet, von einem andern Reichsſtande im vermeinten Falle eines Unrechts oder einer Beleidigung Recht und Genugthuung zu nehmen. Da der König behaupte, daß das Werbungsrecht eines jeden Reichsſtandes ſich auch in benachbarter Reichsſtände Territorien ausüben laſſe, ſo würde es der Herzog als eine der größten Gefälligkeiten anſehen, wenn Seine

Majeſtät ihm bekannt zu machen belieben wollte, welchem Reichsſtande ſie in ihren Reichen und Landen dieſes Recht zugeſtehen, und es gut heißen würden, aus ihren Staaten den Kern der jungen Mannſchaft auszumuſtern, um ſolche außerhalb Landes zu fremden Kriegsdienſten entweder mit Güte oder mit Gewalt und Liſt zu entführen. Eine ſolche Berechtigung der Reichsſtände unter einander und wider des andern Willen, ſey ihm gänzlich unbekannt; er halte hierzu ſeine menſchenarme Länder für ganz ungeeignet, und gegen fremde Werber, welche daſelbſt die Bürger von ihren Werkſtätten, die Bauern von ihren Höfen, die Ehemänner und Väter von ihren Familien, die Reiſenden von den Landſtraßen, die Mörder aus den Gefängniſſen, ja endlich ſeine eigne Miliz aus ihren Quartieren abgeholt, Patente und Vorkehrungen für eben ſo rechtmäßig als rühmlich. Die auf ſolchen Menſchenraub geſetzte Todesſtrafe ſtimme mit allen weltlichen Rechten nicht weniger als mit dem Völkerbrauch überein. Dabei bat er dringend um Loslaſſung ſeiner gefangenen Beamten, indem er betheuerte, wie es ihm zu großem Schmerze gereiche, dieſe Angelegenheit zur Wiſſenſchaft des Kaiſers und Reiches gelangen zu ſehen." Friedrich erwiederte am 3ten Februar 1756: „Da andre Reichsſtände ihm in ihren Landen die freiwillige Werbung geſtatteten, ſo ſollte dem Herzoge um ſo weniger entfallen ſeyn, daß ſolche von ſeinen Vorfahren den Vorfahren des Königs freundſchaftlich zugeſtanden und entſtandene Irrungen jedesmal in der Güte beigelegt worden. Daß für alle und jede Vorgänge förmliche Reichsgeſetze vorhanden ſeyn ſollten, ſey eben ſo unmöglich als unnöthig, da der größte Theil der Reichsverfaſſung auf dem Herkommen beruhe, welches bekanntlich die Kraft der Geſetze habe. Durch Acten und Exempel aus dieſem und

dem vorigen Jahrhundert werde unwiderleglich bezeugt, daß den Kurfürsten, besonders wenn sie das Kreisdirectorium führen, um die für Aufrechterhaltung des Ruhestandes im Reich erforderlichen Kriegsmannschaften zu ergänzen, in den kreisständischen Landen die freiwillige Werbung fast niemals erschwert worden sey. Was Repressalien und Retorsionsmittel seyen, in welchen Fällen sie stattfinden, und daß solche im römischen Reiche gewissermaßen nicht ganz unzuläßig, wie dem Herzoge vorgebildet worden zu seyn scheine, solches Alles sey dem Könige eben so wenig verborgen, als daß das allgemeine Natur- und Völkerrecht zur Selbstvertheidigung und Abwehr fremder Gewalt hierzu autorisire. Daß der Herzog sich an den Kaiser wende, könne der König ganz wohl geschehen lassen und wolle den Erfolg gelassen erwarten, nachdem er bereits von Regensburg Nachricht erhalten, daß der Herzog daselbst ein in feindseligen Ausdrücken abgefaßtes, einem Kriegsmanifeste gleichendes Promemoria wider ihn eingereicht habe." Gleichzeitig ließ er die gewaltsamen Werbungen durch Festnehmung mecklenburgischer Unterthanen fortsetzen und die in Parchim sitzenden Amtshauptleute und Pächter nach Spandau abführen, um der Erklärung Nachdruck zu geben, daß dieselben nicht anders als gegen Aufhebung der Patente freigelassen werden sollten. *)

Die bei Kaiser und Reich angebrachten Klagen des Herzogs äußerten nun zwar die Wirkung, daß der erstere unter dem 2ten April dem Könige in einem Abmahnungsschreiben eröffnete: „Er könne alle diese Thathandlungen und Sr. Majestät als Kurfürsten zu Brandenburg Liebden ganzes Betragen bei dieser Sache mit den Reichsatzungen,

*) Faber a. a. O. S. 362 u. 390.

dem Landfrieden, dem westfälischen Friedensschlusse und den jedem Reichsstande in seinen Ländern zukommenden Vorrechten nicht vereinbar befinden, demnach als oberster Richter im römischen Reich das Vorgegangene nicht anders als höchlich mißbilligen und wolle Seine Majestät als Kurfürsten von Brandenburg Liebden ernstlich erinnert haben, den Herzog von Mecklenburg bei seinen Landesverordungen wegen der verbotenen Werbungen unbeeinträchtigt zu lassen, dessen unbefugter Weise durch militärische Mannschaft in Arrest genommene Beamte und Pächter sogleich wieder auf freien Fuß zu stellen, die gewaltsam unter die preußischen Regimenter gesteckten mecklenburgischen Landeskinder unentgeltlich freizugeben und verursachten Schaden und Kosten zu ersetzen. Der kaiserliche Prinzipal-Commissarius in Regensburg (Alexander Fürst von Thurn und Taxis, machte dieses Rescript vermittelst eines Commissionsdecretes vom 10ten April der Reichsversammlung bekannt, und erforderte ein standhaftes Gutachten, wie dem Herzoge von Mecklenburg Sicherheit, Ruhe und Schadenersatz zu verschaffen seyn werde, bemerkte jedoch, daß der Kaiser in der gänzlichen Zuversicht stehe, des Königs Majestät werde zu Folge Dero Gemüthsbilligkeit, Gerechtigkeitsliebe und gründlicher Einsicht nicht anstehen, dem Allen nachzukommen, was die Kaiserliche Majestät zu erinnern und Kraft oberstrichterlichen Amtes aufzugeben befunden. *)

Der Erfolg war aber ein dem gehofften entgegengesetzter. Am 14ten Mai zeigte der Herzog dem Kaiser an, er habe das Abmahnungsschreiben vom 2ten April am 17ten desselben Monats in Potsdam insinuiren lassen, in der Hoffnung, der König von Preußen werde

*) Beide Actenstücke in Fabers Staatskanzlei CIX., S. 115 u. f.

dem kaiſerlichen Reſcripte ein völliges Genüge leiſten; es ſey aber gerade das Gegentheil erfolgt, die verübten Gewaltthaten ſeitdem noch ärger geworden, indem noch mehr Leute als früher weggeſchleppt, und mit Aufſprengung der Thüren, Aufhauung der Kaſten, Durchſtechung der Heuböden, Mißhandlung der Einwohner in ihren Häuſern ſolche Gewaltthaten verübt würden, daß die Handwerksmeiſter in den Städten keine Geſellen erhielten, die Landleute in die Wälder flüchteten oder gar aus dem Lande gingen und zu fürchten ſey, die Sommerſaat und Erndte werde nicht beſtellt werden können. Darauf erließ der Reichshofrath unter dem 26ſten Mai 1756 ein zweites mehr im Gerichtsſtyl abgefaßtes Abmahnungsſchreiben an den König, des Inhalts: die kaiſerliche Majeſtät könne nicht glauben, daß alle dieſe Anordnungen und ungerechten Gewaltthaten der preußiſchen Offiziere und Huſaren dem Könige bekannt ſeyen, indem eine ſo ſchnöde Hintenanſetzung des kaiſerlichen Abmahnungsſchreibens, eine ſo unerhörte Vergewaltigung eines Reichsfürſten und ſeiner Länder von keinem mächtigern Mitſtande, der die patriotiſche Geſinnung habe, die Verfaſſung des Reichs und das Band zwiſchen Haupt und Gliedern und ſämmtlichen Mitſtänden erhalten zu helfen, ſich vermuthen laſſe, und die ſämmtlichen Reichsſtände unmöglich anders würden thun können, als ſolche zuſammengeſetzte Mittel und Wege an die Hand zu geben und einzuſchlagen, welche hinreichen würden, vor allen dergleichen Beeinträchtigungen ſicher zu ſtellen, und ihren Mitſtand zu befreien. Ihro Kaiſerliche Majeſtät wolle alſo den König als Kurfürſten zu Brandenburg nochmals ernſtlich vermahnt haben, es ſo weit nicht kommen zu laſſen, ſondern alle öffentliche und heimliche Werbungen abzuſtellen, die ſämmtlichen verhafteten und weggeführten

Leute auf freien Fuß zu ſetzen und allen Schaden und Koſten zu erſetzen. Ihro Kaiſerliche Majeſtät verſehe ſich zu ihm, dem Könige, daß er dieſen Ermahnungen Gehör gebe und wie Alles befolgt ſey, binnen zwei Monaten anzeigen werde, damit Ihro Kaiſerliche Majeſtät ſich nicht gemüßigt ſehen möge, dem kaiſerlichen oberſtrichterlichen Amte gemäß, zu den in den Reichsgeſetzen vorgeſchriebenen Mitteln gegen denſelben ohne weiteren Anſtand vorzuſchreiten. *)

Beide Abmahnungsſchreiben blieben preußiſcher Seits wie ohne Folgeleiſtung, ſo ohne unmittelbare Beantwortung; zur mittelbaren Erwiederung aber wurde von dem kurbrandenburgiſchen Geſandten in Regensburg, Freiherrn von Plotho, ein Promemoria bekannt gemacht, in welchem zuvörderſt das Befremden des Königs über die außerordentliche Eilfertigkeit ausgedrückt war, mit welcher das kaiſerliche Commiſſions-Decret am 12ten April ſelbſt in der Charwoche zur Dictatur gebracht und dabei eines am 2ten April erlaſſenen kaiſerlichen Abmahnungsſchreiben erwähnt worden, ohne daß weder das letztere dem Könige zur Stunde in geſetzlicher Weiſe inſinuirt, noch gegen die Obſervanz der Reichstagsgeſandtſchaft von der bevorſtehenden Dictatur des Decrets vorgängige Anzeige gemacht worden ſey. Das Verfahren, einen der vornehmſten Stände des Reichs an zwei Orten auf einmal verantwortlich zu machen und gleichſam wegen einer Sache vor zwei Gerichtshöfe zu ziehen, ſey an ſich unerhört und und eine gegen die Reichsgeſetze ſtreitende Zudringlichkeit, indem nach den Grundſätzen, die der Reichshofrath ſelbſt bei verſchiedenen Gelegenheiten geäußert, eine bei demſelben angebrachte Privatſache nicht zugleich eine öffentliche

*) Fabers Staatskanzlei CXI., S. 123.

zu der gesammten Reichsstände Einsicht gehörige seyn könne. Hätte der König nur von Weitem vermuthen können, daß seine nachbarliche Irrung mit dem Herzog von Mecklenburg das gesammte Reich einigermaßen interessiren oder an dasselbe gelangen werde, so würde er keine Scheu getragen haben, von der eigentlichen Beschaffenheit der Sache selbst eine vollständige Information aufsetzen zu lassen. Jetzt könne Seine Majestät nicht ohne Verwunderung bemerken, daß das kaiserliche Commissions-Decret auf eine reichssatzungswidrige und allen Reichsständen verfängliche Art die mecklenburgischen einseitigen Angaben, ohne daß der König darüber gehört worden, als wahr angenommen und die empfindlichsten Ausdrücke mit Hintenansetzung der in der kaiserlichen Wahlcapitulation gegen die Kurfürsten verordneten Rücksichten gebraucht habe, zu derselben Zeit, wo ein kaiserliches Abmahnungsschreiben Bericht binnen zwei Monaten erfordert habe, wonach der König, ehe das letztere insinuirt gewesen, sich schon ungehört verdammt und mit der Beschuldigung auf Landfriedensbruch angefochten sehe. Es leuchte klar hervor, wie ungesetzlich und tumultuarisch der Reichshofrath hierbei zu Werke gegangen sey, wie nichts weniger als der angebliche Justizeifer vorgewaltet habe und wie der Kaiserlichen Majestät sonst eigene und weltbekannte Gerechtigkeitsliebe hiebei von unlautern Absichten überwogen worden. Der König habe sich nimmermehr versehen, daß man auf eine so außerordentliche Art wider ihn hervorgehen und nachdem der Reichstag eine geraume Zeit hindurch fast unthätig gewesen, nun sich der zur Andacht bestimmten Charwoche bedienen werde, um ihn ungehört zu verdammen und das ganze Reich wider ihn in Harnisch zu bringen. Was die Sache anbetreffe, so beruhe es in der Notorietät, daß andere Stände des

Reichs in ältern und neuern Zeiten ſich ſehr oft und vielfach veranlaßt geſehen, diejenigen Gegenmittel zu gebrauchen, welche die natürlichen und bürgerlichen Rechte erlauben, und auch die Reichsrechte nicht mißbilligen, um Gewalt mit Gegengewalt abzutreiben, ohne daß ſie deshalb ſogleich vor die Reichsgerichte gezogen und auf dem Reichstage ſofort Lärm geſchlagen worden ſey. Nachdem der Herzog den Anfang gemacht, an preußiſchen Militärperſonen, die ſich mit Werbungen gar nicht befaßt hätten, Gewaltthaten, und zwar auf eine recht barbariſche und unerhörte, nur zur Zeit des Fauſtrechts und der Befehdung üblich geweſene Art verüben zu laſſen und keine desfalſige Vorſtellungen Eingang gefunden, habe der König jene Gegenmittel per retorsionem juris iniqui zur Hand genommen. Die beleidigenden, auf Landfriedensbruch lautenden Anſchuldigungen habe der König um ſo weniger erwartet, als er ſeit mehreren Jahren dem Herzoge in deſſen Hausangelegenheiten den kräftigſten Beiſtand gewährt habe, und bei ſeinem Erbfolgerecht auf dieſe Lande weit entfernt ſey, dieſelben verheeren zu wollen, vielmehr, wie es die geſunde Vernunft gebe, deren Flor und Aufnahme auf alle Weiſe zu befördern wünſche. Reichskundig ſey, daß ſchon ſein Vater aus einem beſondern kaiſerlichen Auftrage vor vielen Jahren bei den damaligen Unruhen ein Truppencorps in die mecklenburgiſchen Länder habe einrücken und ſpäter ein Commando zur Beſchützung der verpfändeten Aemter darin habe verbleiben laſſen, wie auch Kurbraunſchweig ſolche Truppen dort ſtehen habe; der König ſey folglich von dem fälſchlich erdichteten Einfall in dieſe Länder weit entfernt geweſen, als er ſeine vorlängſt dort in Beſatzung liegenden Huſaren zur Beſchützung ſeiner Gerechtſame und zur Vertheidigung ſeiner Unterthanen und Militärbedienten habe

anwenden laſſen, indem von der preußiſchen Armee kein Mann mehr noch weniger in die mecklenburgiſchen Lande gerückt ſey, als dort längſt befindlich geweſen. Der König hoffe daher von der Gerechtigkeitsliebe und Gemüthsbilligkeit der Reichsmitſtände, daß ſie dieſes von Seiten des Reichshofrathes und des Herzogs von Mecklenburg an die Hand genommene Verfahren nicht billigen, vielmehr ihr Mißfallen öffentlich darlegen, und Seiner Majeſtät ihren Beiſtand gegen ſo offenbare Zunöthigung und Zudringlichkeit nicht verſagen werde. Indeß werde den König dieſer ganz unerwartete höchſt empfindliche Vorfall und die von allen Seiten her geäußerte, widrige Neigung keineswegs irre machen, ſeine reichspatriotiſche Geſinnung, wie bisher, ſo auch noch ferner zur Erhaltung der Ehre, Würde und Anſehens des geſammten unter ſeinem höchſten Oberhaupte verſammelten Reiches, zur Behauptung der Gerechtſame, Vorrechte und Freiheit eines jeden der Mitſtände und zur Erhaltung des Friedens- und Ruheſtandes im werthen, deutſchen Vaterlande ſorgfältig an den Tag zu legen. *)

Dieſe an die Reichsſtände gerichtete Erklärung, und daß der König das unmittelbar vom Kaiſer ausgegangene Abmahnungsſchreiben vom 2ten April eben ſo wenig als das Reichshofrathsmandat einer Antwort würdigte, war nicht geeignet, die am Hofe zu Wien gegen ihn herrſchende Mißſtimmung zu verbeſſern, und wirkte auf die Verhältniſſe ein, aus welchen ſich bald darauf der ſiebenjährige Krieg entwickelte: denn Friedrich erhielt Kunde, daß die Kaiſerin in der eben damals eingetretenen politiſchen Spannung die mecklenburgiſche Streitſache benutzen wolle, um das Reich und die Gewährleiſter

*) Fabers Staatskanzlei CXI., 126—143.

des weſtfäliſchen Friedens gegen ihn in die Waffen zu rufen. Er hielt die Sache zwar für eine Erbärmlichkeit, in welcher das Recht völlig auf ſeiner Seite ſey,*) wünſchte jedoch, derſelben entledigt zu werden, da ſein Geſandter in Regensburg nicht verhehlte, daß der Eindruck, den das preußiſche Verfahren auf die Reichsſtände gemacht hatte, kein vortheilhafter war. Inzwiſchen ſtarb Herzog Chriſtian Ludwig am 31ſten Mai 1756. Sein Sohn und Nachfolger Herzog Friedrich, zwar nicht weniger gegen Preußen erbittert, als es der Vater geweſen, ſah ein, daß Kaiſer und Reich ſchwerlich baldigen Schutz gegen den übermächtigen Nachbar gewähren und die Freilaſſung ſeiner verhafteten Beamten erwirken würden. In Folge deſſen kam am 1ſten Auguſt 1756 zwiſchen den beiderſeitigen Reichstagsgeſandten in Regensburg eine Vergleichshandlung zum Abſchluß. Die Hauptpunkte derſelben beſagten, daß der König verſicherte, nie die Abſicht gehabt zu haben, den Herzog in ſeinen landeshoheitlichen und reichsſtändiſchen Rechten zu kränken und auch künftig dies nicht zu thun oder zu geſtatten gedenke. Daß er ferner keine andere Werbung als auf ſchriftliches Erſuchen an den Herzog und deſſen hierauf ertheilte Erlaubniß vornehmen und allen in den Herzogthümern von ſeinen Regimentern verübten Exceſſen dergeſtalt abhelfen und fürs Künftige vorbeugen wolle, daß es der Erneuerung und

*) Histoire de la guerre de septans Chap. III. le différent étoit une bagatelle, et l'affaire étoit accommodée et assoupie, il s'étoit agi du droit de faire des recrues. Le Duc s'étoit avisé de trouver mauvais qu'on l'exerçât; après qu'on lui eut prouvé la justice de la chose, comme il ne vouloit pas se rendre, le Roi se fit justice à lui-même. Quoiqu'il ne fût plus question de cette misère, l'Impératrice voulut la rappeller ect.

Vollziehung der dagegen erlassenen landesfürstlichen Patente nicht bedürfen werde, der Herzog aber behielt sich ausdrücklich vor, erforderlichen Falles allgemeine Patente gegen fremde Werber ergehen und ohne Ansehen der Person vollziehen zu lassen. Die seit dem 3ten November 1755 gewaltsam geworbenen und gefänglich außer Landes geführten mecklenburgischen Unterthanen und Beamten sollten ohne einigen Vorbehalt und Anspruch auf freien Fuß gesetzt werden. Von der in den kaiserlichen Mandaten für dieselben anbefohlenen Entschädigung war hierbei keine Rede, der König verpflichtete sich nur, die alte bereits früher abgethane Streitigkeit wegen der Lehnsabhängigkeit der Herzoge Mecklenburgs von Brandenburg nie wiederum auf die Bahn zu bringen oder bringen zu lassen. Endlich wollte der König nicht entgegen seyn, wenn der Herzog für diesen getroffenen Vergleich die kaiserliche Confirmation und, wenn es nöthig erachtet werden sollte, die Reichsgarantie bei dem Reichstage zu suchen für gut finden würde.*) Der Herzog übersandte die Ratification dieses Vergleichs bereits am 18ten August dem Könige mit Bezeigung seiner Freude über die gütliche Erledigung der stattgefundenen Irrungen; worauf Friedrich am 24sten August erwiederte: „Auch er sey nicht wenig erfreut, daß die bisherigen Mißhelligkeiten zu einer glücklichen Endschaft sich angelassen, wünsche die Herstellung und Befestigung der zwischen beiden Häusern bestehenden Freundschaft und habe seinen Comitialgesandten instruirt, die angefangene Negociation fortzusetzen." Beigefügt war der Entwurf eines Separatsartikels, nach welchem der Herzog des Punktes wegen Erlangung der

*) Faber a. a. O. S. 144—146. Desgl. Neue Staatskanzlei Band II. 264.

kaiſerlichen Beſtätigung und der nachzuſuchenden Reichsgarantie des Vergleichs ſich begeben und nur auf das Wort des Königs wegen Erfüllung deſſelben ſich verlaſſen ſollte.*) Da der Herzog auf dieſe Abänderungen nicht einging, und nach dem bald darauf erfolgten Einrücken des Königs in Sachſen für die am Reichstage deshalb gegen Preußen beſchloſſenen Maaßregeln ſich erklärte, ſo zog er den Unwillen des Königs in ſehr hohem Grade auf ſich, und ſein Land bekam dafür ſchwere Bußen zu tragen.

*) Fabers Neue Staatskanzlei II. S. 270.

Drittes Kapitel.

Wie Friedrich aus Gründen der äußern Politik die Vertretung des proteſtantiſchen Religionstheiles im Reich übernahm, ſo fand er ſich in den Anfängen ſeiner Regierung durch ſcharfen Einblick in die inneren Staats- und Volksverhältniſſe beſtimmt, für die proteſtantiſche Kirchgläubigkeit in ſeinen Staaten die Schutzmaaßregeln in Geltung zu laſſen, durch welche die Inhaber der Kirchengewalt in den proteſtantiſchen Ländern in gleicher Weiſe wie die katholiſchen ihr Gebiet gegen den Andrang feindlicher Elemente zu verſchanzen bemüht geweſen waren. *)

*) Im Jahre 1743 wurden zwei Abhandlungen eines gewiſſen Gebhardi, der Mitarbeiter an Gottſcheds Beluſtigungen des Verſtandes und Witzes war: 1) Vernünftige Gedanken von der mathematiſchen Lehrart in der Theologie. 2) Von den Wunderwerken, auf königlichen Befehl in Berlin verboten, und am 30ſten März 1748 ſchrieb Sulzer an Gleim, daß ein junger Buchhändler Rüdiger auf ſechs Monate nach Spandau kommen ſollte, weil er die Schrift eines Doctor Pott, in welcher die chriſtliche Religion und ihre Herolde angegriffen worden, habe drucken laſſen. Man ſey begierig, wie es dem Verfaſſer ſelbſt ergehen werde. (Gleims Briefwechſel Theil I. S. 81.) Es geſchah dies zu derſelben Zeit, wo Friedrich mit Voltaire den lebhafteſten Verkehr hatte und den zügelloſen

Bei Friedrichs unverholener Geringschätzung des Kirchenglaubens und seiner offnen Gemeinschaft mit den französischen Bestreitern des Christenthums ist dieses Verfahren noch in unsern Tagen nur als autokratische Laune bezeichnet worden, welche der deutschen Freidenkerei nicht habe gestatten wollen, was ihr an der französischen gefallen habe.*) Doch ist Friedrichs leitender Gedanke leicht zu erkennen, daß die Volksreligion als ein nothwendiger, wenigstens sehr nützlicher Bestandtheil des Staatsthums des Schutzes der Staatsgewalt wohl werth sey, und daß es der letztern ihr eigenes Interesse gebiete, die Grundlagen derselben nicht antasten zu lassen. Obwohl er daher noch in den letzten Jahren seines Lebens, auf den Rath des Franzosen d'Alembert, durch die Berliner Akademie der Wissenschaften die Preisfrage zur Beantwortung stellen ließ: ob irgend eine Täuschung dem Volke zuträglich seyn könne, sie bestehe nun darin, daß man es zu neuen Irrthümern verleite, oder die alten eingewurzelten fortdauern lasse, und ihm selbst es keinem Zweifel unterlag, daß zu diesen Täuschungen das Christenthum auch in protestantischer Form zu rechnen sey, so setzte er doch selbst seinem d'Alembert auseinander, daß es allerdings nützlich sey, den Fanatismus zu bekämpfen und wider das der Bevölkerung schädliche Mönchthum zu schreiben (das er übrigens in Schlesien beschützte), daß es aber Thorheit seyn würde, eine Glaubenslehre von mehr poli-

Religionsspötter La Mettrie, dessen Bücher nachher auf seine Veranstaltung in einem Quartbande zusammen gedruckt wurden, unter seinen Gesellschaftern am Hofe unterhielt. Schlosers Geschichte des 18ten Jahrhunderts I. S. 526 in der Anmerkung.

*) Gervinus Neuere Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen. IV, S. 231.

tiſchem Character, die darauf ausgehe, die Menſchen zu leiten und gelehrig zu machen, unterdrücken zu wollen, da ein Gebäude von Wundern für das Volk Bedürfniß ſey, und wenn man daſſelbe zerſtören wollte, ſogleich ein anderes, ausſchweifenderes, an deſſen Stelle treten würde.*)

Bei der Beſetzung Schleſiens hatte das evangeliſche Kirchenthum dem Könige erſprießliche Dienſte geleiſtet. Der kirchliche Eifer, welcher in dieſer gleichſam für den Proteſtantismus wiedereroberten Provinz in dem Volke durch Errichtung vieler neuer Gotteshäuſer ſich kund gab, trieb aber auch die Geiſtlichen zu einer Thätigkeit an, welche die müßigen Streitfragen der theologiſchen Parteien und die ſchwachen oder dunklen Seiten der Kirchenlehre in den Hintergrund drängte. Das durch den vieljährigen Kampf der Pietiſten und der Orthodoxen geſchwächte Anſehen der Geiſtlichkeit gewann ſeitdem neue Stärke. Die wider den Kirchenglauben gerichtete Schriften von Arnold und Dippel waren frühzeitig in Vergeſſenheit gefallen, die aus der engliſchen und franzöſiſchen Freidenkerſchule hervorgehenden Bücher wurden in Deutſchland wenig bekannt, die wolfiſche Philoſophie aber, von welcher anfänglich große Gefahren für das Gebäude der Rechtgläubigkeit gefürchtet worden waren, ſtellte ihre Demonſtrationen bald bereitwillig zum Dienſte derſelben. Ohne Zweifel gedieh unter dem Scepter dieſer proteſtantiſchen Kirchgläubigkeit in den Gemeinden eine religiöſe Geſinnung und fromme Haltung, die ſich ſpäter in der freieren Entwickelung des Proteſtantismus ſehr vermindert hat, ja von ſtrengen Beurtheilern der heutigen Zuſtände als ganz verloren betrauert wird; aber wenn

*) Lettre à d' Alembert le 3 Avril 1780. Oeuvres posthumes tom. XI. p. 73

die unter den Lutheranern und Reformirten übliche Kirchlichkeit mäßigen Anſprüchen an die menſchliche Natur genügte, ſo war doch in den langen Geſängen und Predigten des proteſtantiſchen Gottesdienſtes, in dem engherzigen, durch häusliche Noth auf kleinlichen Erwerb hingetriebenen Standesſinne ihrer Geiſtlichen, in den ſeichten und geiſtloſen, auf willkührliche Vorausſetzungen gebauten Beweisführungen ihrer Theologen für die hiſtoriſchen und dogmatiſchen Theile der Kirchenlehre, und in dem trocknen Schematismus des Religionsunterrichtes, des wiſſenſchaftlichen wie des volksmäßigen, von der höheren Vollendung, zu welcher die Reformation, ihren Lobrednern zu Folge, die Kirche erhoben haben ſollte, nichts zu erblicken.*) Der richtende Verſtand mußte die

*) Wie wenig die proteſtantiſche Theologie in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts Urſache hatte, der alten Scholaſtik Geiſt- und Geſchmackloſigkeit oder Sucht für leere Spitzfindigkeit vorzuwerfen, bezeugen die theologiſchen Schriften aus jener Zeit, deren Titel vor Kurzem in den theologiſchen Jahrbüchern von Zeller, Jahrgang 1843, 2ten Bandes 2tes Heft, zuſammengeſtellt worden ſind. Darin kommt vor: Unterſuchung der Frage, ob Adam und Eva einen Nabel gehabt; freie Gedanken über die Urſache, warum Adam und Eva das Paradies verlaſſen mußten; eine Abhandlung über den Tod der Engel; über die Körper der Engel, über die Religion der Engel; über den Nutzen der Religion zur Anführung der Kriegsheere; eine höchſt nöthige Berechnung der Sündenſchulden; ein betender Student in allen Anliegen und zu allen Zeiten; ein betender und beichtender Medicus; ein in Gott andächtiges Rathsglied; ein Wittwergebetbuch mit Kupfern; eine andächtige Jungfer; ein Handbüchlein eines reiſenden Lutheraners; ein beſchäftigter Tiſchgenoß bei der Gnadentafel des Herrn; ein geiſtliches Uhrwerk mit allerhand Gebeten; eine geiſtliche Haustabelle; ein köſtlicher aus dem Worte Gottes genommener Alterir- und Lebensbalſam; ein evangeliſcher Aus-

Lehrgebäude, die aus den mit Luthers und Calvins Ansichten übereinstimmenden Stellen der Bibel zusammengesetzt worden waren, eben so unhaltbar finden, als Luther und Calvin zu ihrer Zeit das Lehr- und Verfassungsgebäude der römischen Kirche unhaltbar gefunden hatten, und die protestantische Christenheit letzteres zu finden von Jugend auf gelehrt wurde. Wolf war von diesem Wege, den Friedrich selbst an der Hand der französischen Freidenker, ohne unmittelbare Berührung mit dem deutschen Volke und dessen Kirche, verfolgte, bei Zeiten in eine ganz andere Richtung abgebogen; dafür trat ein andrer Deutscher als Widersacher der Kirchenlehre mit selbständiger Eigenthümlichkeit, die ihren Gedankenstoff nicht von den Engländern und Franzosen erborgt hatte, den Theologen entgegen, erwarb aber mit dieser Gegnerschaft nichts weniger als wissenschaftliches Ansehen und bürgerliche Achtung.

Johann Christian Edelmann, zu Weissenfels im Jahre 1768 gebohren, studierte in Jena Theologie, wurde nachher Hauslehrer in adligen Häusern zu Wien und Dresden, las die Schriften Arnolds und Dippels, trat in Verbindung mit dem Grafen Zinzendorf in Herrnhut, veruneinigte sich aber mit demselben und ging nach Frankfurt am Main zu dasigen Separatisten, die er mit Reden in ihrem Geschmacke dergestalt für sich einnahm, daß

wendigbeter ꝛc. In den Unschuldigen Nachrichten von 1723 S. 79 steht eine Erörterung der Frage: Warum die Weiber nicht beschnitten werden, die nach mehreren Argumenten, namentlich, daß solches von dem Willen Gottes als dem Stifter dieses Sacraments dependirt habe, und daß man hätte zufrieden seyn müssen, wenn der Herr und Heiland auch bei Stiftung der Taufe diese Ordnung gemacht hätte, damit schließt: Endlich ist zu bemerken, daß propter essentialia circumcisionis requisita Weiber der Beschneidung durchaus unfähig gewesen.

ihn ihr Vorſteher an einen Gelehrten Namens Haug, der zu Berleburg mit der Ueberſetzung und dem Drucke einer Bibel beſchäftigt war, als Gehülfen zu dieſer Arbeit empfahl. Der vermeinte Fromme war aber im Stillen ein Ungläubiger geworden, und benutzte die durch den Bibeldruck dargebotene Gelegenheit, mehrere eigene Schriften drucken zu laſſen, welche die unumwundenſte Kriegserklärung gegen die herrſchenden Kirchenthümer enthielten.*) Als dieſelben die Aufmerkſamkeit des Reichsfiskals erregten, hielt er es für gerathen, dieſe Gegenden zu verlaſſen, und ſich in das preußiſche Gebiet zu flüchten, wohin der Arm der Reichsjuſtiz nicht reichte. In der That wurden in Frankfurt Edelmanns ſämmtliche Schriften im Jahre 1750 auf Befehl des Kaiſers öffentlich durch den Henker verbrannt. Edelmann hatte aber bereits im Jahre 1747 in Berlin eine bleibende Stätte gefunden, wo ein wohlhabender Mann, von Steinberg, ihm für ſeine geringen Bedürfniſſe ausreichende Mittel gewährte. Er lebte daſelbſt bis an ſeinen Tod, der im Jahre 1767

*) Chriſtus und Belial (wider den Grafen Zinzendorf und die Herrnhuter gerichtet.) Moſes mit aufgedecktem Angeſicht von zwei ungleichen Brüdern Lichtlieb und Blindling beſchämt 1740. Die Göttlichkeit der Vernunft, 1742. Begierde nach der vernünftigen lautern Milch, an einigen Säuglingen der ewigen Liebe bewundert, 1744. Abgenöthigtes, jedoch anderweit wieder aufgenöthigtes Glaubensbekenntniß. Auszüge daraus liefern die hiſtoriſchen Nachrichten von Joſ. Chr. Edelmanns, eines berichtigten Religionsſpötters, Leben, Schriften und Lehrbegriff. Hamburg 1755. Desgleichen Acta historico-eccles. XII. S. 119—159 unter der Aufſchrift: Edelmanniana und etuti-Edelmanniana, Band XVIII. S. 957—10057 unter der Aufſchrift: Zuſätze. Ferner die Briefe über den Religionszuſtand in den preußiſchen Staaten ſeit der Regierung Friedrichs des Großen. I. S. 79, 509.

erfolgte, ſehr eingezogen, und vermied es, ſich in perſönliche Streitigkeiten einzulaſſen.

Seine Schriften liefern, neben den ſchon von den engliſchen und franzöſiſchen Deiſten vorgebrachten Einwendungen gegen die Aechtheit der moſaiſchen Bücher und neben ſtarken Ausfällen auf die Geiſtlichen, eine hiſtoriſirende, das Wunderbare verwerfende Behandlung der bibliſchen Perſonen und Ereigniſſe, und ſpeculative Vergeiſtigung der chriſtlichen Dogmen. Zuerſt unter allen Deutſchen wagte er drucken zu laſſen, Jeſus ſey ein bloßer Menſch geweſen, nach dem ordentlichen Laufe der Natur von Joſeph und Maria gebohren. Gott habe ihn erweckt und mit großen Gaben ausgerüſtet, um die durch vielerlei thörichte Meinungen getrennten Gemüther mit einander in der Liebe zu vereinigen, alle Religionszänkereien und den freien Gebrauch der Vernunft herzuſtellen. Er habe einen frommen Wandel geführt und ſey von ſeinen Feinden aus dem Wege geräumt worden. Was außerdem von ihm gelehrt und behauptet worden, gehöre zu den Fabeln oder müſſe anders als die Worte lauten, verſtanden werden. Für den Sohn Gottes erklärte er die von Gott ausgehende und doch beſtändig in Gott bleibende Vernunft, wonach er den Anfang des Evangeliums Johannis überſetzte: Im Anfange war die Vernunft, und die Vernunft war bei Gott und Gott war die Vernunft. Vernunft oder Geiſt mache das eigentliche Weſen des Menſchen aus; ſie ſey ein Ausfluß des göttlichen Weſens, die menſchliche und die göttliche Vernunft weſentlich dieſelbe, wie nur ein einiger Gott ſey, und nicht nur in Chriſto, ſondern in allen andern von dem urſprünglichen Lichte ausgegangenen Menſchengeiſtern Fleiſch geworden. Gottes eigentliches Weſen könne mehr gefühlt als ausgeſprochen werden, am treffendſten habe

der Apoſtel Paulus Römer 11, 36 daſſelbe mit den Worten bezeichnet: Von ihm und durch ihn und zu ihm ſind alle Dinge: denn Gott ſey das Weſen der Creaturen, d. h. das, was in denſelben wirklich und gut ſey; ſein Verſtand und ſein Wille derſelbe, der in den Creaturen ſich offenbare, in ſo fern der Verſtand weiſe und der Wille gut ſey. Die Bibel ſey eine Sammlung alter Schriften, deren Verfaſſer von Gott und göttlichen Dingen nach dem Maaße ihrer Erkenntniß viele herrliche Wahrheiten vorgetragen hätten. Aber ſchon wegen der durch ſo viele Hände gegangenen Abſchriften und Ueberſetzungen müſſe man beide Augen aufthun, wenn man nicht betrogen ſeyn wolle, und ein grober Pfaffenfund ſey es, eine Sammlung ſo verſchiedenartiger Bücher, voll der widerſprechendſten Vorſtellungen und Meinungen, der Nachwelt auf ewige Zeiten als eine unfehlbare Regel der Erkenntniß aufzudringen. Himmel ſey die Stimme Gottes im Gewiſſen, Hölle die Widerſpenſtigkeit gegen dieſelbe, Wiedergeburt und Auferſtehung Entkleidung von den ſinnlichen Begierden und Rückkehr zu dem urſprünglichen Leben des Geiſtes im göttlichen Lichte. Dabei äußerte er auch freimüthige Urtheile über Vorgänge und Verhältniſſe im Welt- und Staatsleben, von denen der damals in Deutſchland herrſchende Knechtſinn nur in kriechender Demuth zu ſprechen gewohnt war; er ſpottete über die wolfiſche Philoſophie zu derſelben Zeit, wo ſie durch die Gunſt Friedrichs zum höchſten Anſehen gelangt war.*) Er tadelte die

*) Konnte man vor noch nicht gar langer Zeit von dem halliſchen und allem andern aus demſelben entſprungenen gar zu groben Schein- und Heuchlerweſen ganz und ohne Verletzung ſeines Gewiſſens und mit Beſtand der Wahrheit ſagen, daß es die Peſt ſey, die im Finſtern ſchleichet, ſo muß man der Wolfiſchen Philoſophie anjetzo gleichfalls ihr Recht widerfah-

Schmeicheleien, welche Voltaire in ſeinen Verſen an den preußiſchen Monarchen verſchwendete, und welchen die preußiſchen Zuſtände in ihrer Wirklichkeit gar nicht entſprachen; er verglich die Völker mit Gefangenen, die Herrſcher mit Stock- und Kerkermeiſtern, mit Bütteln und Scharfrichtern. Der Propſt Süßmilch, dem der Aufenthalt Edelmanns in Berlin ein Greuel war, unterließ daher nicht, in den Warnungen, die er im Spätherbſt 1747 zuerſt in einer Predigt wider dieſes unſelige Kind des Verderbens ausſprach und nachher in den Druck gab, den neuen Judas auch als einen verwegenen Majeſtätsſchänder anzuklagen, der die Unterthanen von der ſchuldigen Ehrfurcht abzuführen und zur Rebellion zu verleiten bemüht ſey.*) Zwar wurde auch hierdurch die Wegweiſung Edelmanns von Berlin nicht erwirkt, denn ver-

ren laſſen und ſie mit aller Aufrichtigkeit erkennen für die Seuche, die im Mittage verderbet, und vor welcher ſich aufrichtige Liebhaber der Wahrheit nicht genug in Acht nehmen können: denn ſie verkriecht ſich keineswegs, wie die dumme Orthodoxie der halliſchen Heuchler, in die ſchon verhaßten, finſtern Winkel väterlicher Meinungen, ob ſie wohl dieſer Hure überall mit durchhilft, wo ſie etwas hangen bleibt, ſondern ſie hat das Herz, unläugbaren göttlichen Wahrheiten unter die Augen zu treten und ſich zu ſtellen, als wenn keine beſſeren Freunde in der Welt wären als ſie beide: in der That aber ſucht ſie denſelben einen recht tödtlichen Streich zu verſetzen.

*) Es kommt freilich Manchem unbegreiflich vor, warum derſelbe unter uns geduldet wird. Es ſcheint aber, als habe man hier das Principium, wen Gott dulden und leiden könne, den könnten Menſchen auch dulden, und ich will eben nicht beurtheilen, unter welchen Einſchränkungen der Satz gegründet ſey oder nicht, weil man ihn ſonſt auch uneingeſchränkt auf die Diebe und Mörder, die doch einem Staate weniger ſchaden als Edelmann, appliciren könnte. Ob aber vom hie-

muthlich gereichte ihm gerade der heftige Lärm, den die Geiſtlichen wider ihn als einen Unchriſten ſchlugen, in ſo weit zum Vortheil, daß der König ihren Beſchwerden kein Gehör gab, obwohl es ſonſt, wie oben erwähnt worden iſt, auch unter dieſer Regierung nicht gefahrlos war, den Verordnungen des vorigen Monarchen durch Herausgabe freigläubiger Bücher entgegen zu handeln.

So gewohnt nämlich Friedrich war, in Uebereinſtimmung mit den franzöſiſchen Philoſophen die Mittel zu verſpotten, durch welche das Kirchen- und Staatsthum ſich gegen Neuerungen zu ſchützen geſtrebt hatte, ſo wenig war er nach ſeiner abſolutiſtiſchen Sinnesart geneigt, ſeine Handlungsweiſe und die von ſeiner Autorität beſchützten Inſtitute der öffentlichen Beurtheilung Preis zu geben. Ein paar Tage nach ſeinem Regierungsantritt, am 5ten Juni 1740, räumte er zwar den Berliner Zeitungen unumſchränkte Cenſur-Freiheit ein;*) aber ſchon im December wurde dieſelbe wieder aufgehoben und dem Kabinetsminiſterium die Cenſur für alles in publicis zu Druk-

ſigen erlauchten Conſiſtorio oder Miniſterio oder ſonſt Jemanden höheren Ortes deshalb Vorſtellungen, wie billig wäre, geſchehen, kann ich nicht melden, weil mir davon gar nichts bekannt geworden. Acta hist. eccles. XII. p. 148.

*) Der Miniſter von Podewils machte an dem obigen Tage dem Miniſter von Thulemeyer im Namen des Königs bekannt, daß dem Berliniſchen Zeitungsſchreiber eine unumſchränkte Freiheit gelaſſen werden ſolle, in dem Artikel Berlin von dem, was vorgehe, zu ſchreiben was er wolle, ohne daß es cenſirt werden dürfe, weil ſolches ihn (den König) divertire, dagegen aber auch ſodann fremde Miniſter ſich nicht würden beſchweren können, wenn in den Zeitungen hin und wieder Paſſagen anzutreffen, die ihnen mißfallen könnten. Zeitungen, wenn ſie intereſſant ſeyn ſollten, müßten nicht genirt werden. Preuß Lebensgeſchichte Friedrichs des Großen. III. S. 250.

kende übertragen; ſtatt des Wahlſpruchs: Wahrheit und Freiheit, erhielt die Spenerſche Zeitung zu Anfange des Jahres 1742 die dem Adler beigefügte Umſchrift: mit Königlicher Freiheit. Später (im Jahre 1782) ſchrieb er an d'Alembert: In Betreff der Preßfreiheit bin ich, nach meiner Kenntniß der Menſchen, mit denen ich mich ziemlich lange beſchäftigt habe, überzeugt, daß abhaltende Zwangsmaaßregeln nothwendig ſind, weil die Freiheit ſtets gemißbraucht wird, daher man die Bücher zwar nicht ſtrenger aber hinreichender Prüfung unterwerfen muß, um Alles zu unterdrücken, was die allgemeine Sicherheit wie das Wohl der Geſellſchaft gefährdet, welches den Spott nicht verträgt. *) Dieſe Ueberzeugung erſtreckte ſich, wie ſchon oben erwähnt iſt, auch auf die Religion, und in Gemäßheit derſelben erging, vermuthlich auf Anlaß der über die Edelmannſchen Schriften entſtandenen Händel, ein Cenſur-Edict vom 11. Mai 1749,**) durch welches der ſchriftſtelleriſchen Wirkſamkeit Edelmanns ein Riegel vorgeſchoben wurde. Im ſchneidenden Widerſpruche zu dem Beifall, welchen Friedrich im brieflichen Verkehr mit den Wortführern der franzöſiſchen Literatur ihren Grundſätzen widmete, erklärte er in dieſem Edicte: Nachdem Wir höchſt mißfällig wahrgenommen, daß verſchiedene ſkandalöſe, theils wider die Religion, theils wider die Sitten anlaufende Bücher und Schriften in Unſern Landen verfertigt, verlegt und verkauft werden, haben Wir, um dieſem Unweſen und den daraus entſtehenden üblen Folgen abzuhelfen, für gut gefunden, die ehemalige, ſeit einiger Zeit in Abgang gekommene, Bücher-Cenſur wiederum herzuſtellen, und zu dem Ende eine

*) Oeuvres posthumes tom. XI. p. 143.

**) Mylii Corpus Const. March. Contin. IV. p. 149.

Commiſſion in Unſerer hieſigen Reſidenz niederzuſetzen, an welche alle Bücher und Schriften, die in Unſern ſämmtlichen Landen verfertigt und gedruckt werden, oder die Unſere Unterthanen außerhalb Landes drucken laſſen wollen, zuvörderſt zur Cenſur und Approbation eingeſandt und ohne deren Genehmhaltung nichts gedruckt und verlegt werden ſoll. Zu dieſer Commiſſion haben Wir vier Mitglieder angeordnet und jedem derſelben die Cenſur einer beſondern Gattung von Schriften aufgetragen, dem geheimen Tribunalsrath Buchholz die juridiſchen, dem franzöſiſchen Prediger und Conſiſtorialrath Pelloutier die hiſtoriſchen, dem Kirchenrath und Prediger Elsner die philoſophiſchen, und dem Propſt und Conſiſtorialrath Süßmilch die theologiſchen Sachen. Von dieſer Cenſur wurden nur ausgenommen 1) die Schriften der Akademie der Wiſſenſchaften, 2) die auf den Univerſitäten verfaßten und gedruckten Werke, indem die Fakultäten die Cenſur übernehmen und für den Inhalt ſtehen müßten; 3) diejenigen Schriften, welche den öffentlichen Zuſtand des deutſchen Reichs, Unſers Hauſes und die Gerechtſame Unſerer Länder angehen, nicht weniger die, wobei andre Mächte und Reichsſtände intereſſirt ſind, als welche ohne Unterſchied, wenn ſie auch auf Unſern Univerſitäten verfaßt worden, zuvörderſt an Unſer Departement der auswärtigen Sachen zur Approbation eingeſandt werden müſſen; 4) die bloßen Carmina, deren Cenſur in jeglicher Provinz der Landesregierung oder dem Magiſtrat des Ortes überlaſſen wird. Außer dieſen ſollen ſämmtliche Buchführer und Buchdrucker bei Einhundert Reichsthaler fiskaliſcher Strafe nicht das Geringſte, ehe es cenſirt und approbirt worden, zum Verlag oder Druck annehmen, und eben ſo wenig anſtößige Bücher, welche außerhalb Landes verfaßt und verlegt worden, bei einer Geldſtrafe von zehn Reichsthaler

für jedes verkaufen. *) Dieſe Anordnungen, welche allen Druck und Verlag theologiſcher und philoſophiſcher Bücher von dem Urtheile dreier berliner Geiſtlichen abhängig machten, erreichten ihren Zweck, einem mißfällig gewordenen Schriftſteller Schweigen aufzulegen, und wurden auch in der Folge beibehalten. Zwar ließen die Cenſoren in Berlin, als nach dem Abſterben der älteren jüngere Männer das Geſchäft überkamen, aus Rückſicht auf die Grundſätze des Königs oder aus eigener Befreundung mit denſelben, der Schriftſtellerei, ſo weit dieſelbe das Gebiet der äußern Politik und der innern Staatsverwaltung nicht berührte, oft freien Lauf, und legten beſonders dem Drucke oder Vertriebe theologiſcher Schriften deshalb, weil ſie mit der Kirchenlehre nicht in Uebereinſtimmung ſtanden, gewöhnlich kein Hinderniß in den Weg; **) aber die Literatur der Zeitgeſchichte, die in den erſten Jahren nach dem Auftreten Friedrichs einen gewiſſen Aufſchwung genommen hatte, verſtummte gänzlich, ſeitdem jede Schrift, welche dahin einſchlug, vor dem Drucke dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten zur Cenſur vorgelegt werden ſollte, ***) und die für

*) Acta histor. eccl. XIII. S. 521—524.

**) Ausführlicheres über dieſen Gegenſtand liefert Preuß. III. S. 249 u. f. unter der Aufſchrift: Friedrich und die Cenſur. Bemerkenswerth iſt beſonders die Mittheilung S. 256, daß der Cenſor der philoſophiſchen Schriften, ein Doctor Heinius, als ihn Nicolai erſuchte, die Cenſur der Literaturbriefe zu übernehmen, ſich wunderte, daß Jemand cenſiren laſſen wolle, was ihm lange nicht vorgekommen ſey. Desgl. die preußiſche Preßgeſetzgebung von Heſſe 1843.

***) Es war ein Glück, daß eine ſolche Verordnung nicht auch in Sachſen erlaſſen wurde; es würde ſonſt für die deutſche Staatsgeſchichte auch das hiſtoriſch-politiſche Sammelwerk fehlen, welches unter dem Titel: Genealogiſch-hiſtoriſche

alle Schriften gesetzlich bestehende Censur wurde in den Provinzen — für welche von der unausführbaren Anordnung, jede Predigt und jedes Schulprogramm vor dem Abdrucke nach Berlin zu schicken, bald abgesehen werden mußte — von den damit beauftragten Geistlichen und Beamten mit großer Strenge geübt.

Das Meiste kam hierbei auf die bürgerliche Stellung der Schriftsteller an. Höhere Beamte, welche sicher waren, von der Geistlichkeit nicht angefochten zu werden, durften mit Büchern über das Kirchenwesen hervortreten, welche einem Prediger, Schulmanne oder Privatgelehrten sehr üble Händel bereitet haben würden. So geschah es, daß um dieselbe Zeit, wo Edelmann in Berlin an aller weiteren Schriftstellerei verhindert wurde, ein angesehener preußischer Staatsbeamter, Johann Michael von Loen, Kammerpräsident zu Lingen in Westfalen, Gedanken über die Religion veröffentlichte, welche die Geistlichkeit um so unangenehmer berührten, als sich dem Urheber derselben weder katholischer Parteigeist noch Betheiligung am Unglauben zum Vorwurfe machen ließ. Er stellte in seinem Buche, dessen Titel den Inhalt ziemlich vollständig ausdrückte,*) als Hauptgrundsatz auf, daß

Nachrichten, mit ersichtlichem Abfall gegen die älteren reichhaltigen Magazine der Zeitgeschichte (Theatrum Europäum, Diarium Europäum, Europäische Fama) in der Mitte des Jahrhunderts allein noch Fortdauer behielt. Genealogisch-historische Nachrichten von den allerneuesten Begebenheiten, welche sich an den europäischen Höfen zugetragen, worin zugleich vieler Standespersonen und anderer berühmter Leute Lebensbeschreibungen vorkommen, als eine Fortsetzung des geneal.-histor. Archivarii. Leipzig, 1741—1749. 145 Theile. Neue geneal.-histor. Nachrichten 1750—1759. 108 Theile. Fortgesetzte neue geneal.-histor. Nachrichten 1762—1776. 168 Theile.

*) Die einzige wahre Religion, allgemein in ihren Grundsätzen,

die wahre Kirche in der Vereinigung der Gläubigen mit Christo bestehe und bei den Katholischen nicht minder als bei den Protestanten zu finden sey. Dieselbe beruhe auf dem Gesetze Christi von der Liebe zu Gott und dem Nächsten, und auf der gläubigen Annahme der einfachen Grundwahrheiten, welchen zu allen Zeiten alle Gläubige zugethan gewesen. Die Reformatoren hätten zwar manches Löbliche gethan, oft jedoch mehr für ihre Meinungen als für die Grundlagen des Glaubens gestritten und der geistlichen Zank- und Disputirkunst vielen Zuwachs verschafft, welche nun an die Stelle der äußerlichen Gebräuche und Ceremonien getreten sey, in die man früher die Religion gesetzt habe. Im Grunde des Glaubens seyen alle Christen mit einander einig, ihre wirkliche Einigkeit werde nur durch symbolische Lehrsätze gehindert und sey von der Geistlichkeit nicht zu hoffen, werde aber durch eine verständige Obrigkeit ohne Zuziehung derselben eingeführt werden können, da die Theologie eine allgemeine Wissenschaft geworden sey. Zu diesem Behufe müsse zuvörderst die heilige Schrift von den vielen Fehlern, welche theils durch Abschreiben theils durch unrichtiges Uebersetzen eingeschlichen, gereinigt, und der Lehrbegriff auf die Kürze der alten Glaubensbekenntnisse zurückgeführt werden. Alles, was Streit veranlaßt, sey zu beseitigen. Da Taufe und Abendmahl nur äußere Ceremonien und wegen des letzteren so viele Zänkereien entstanden seyen, so sollte man es, um des Friedens willen, so lang aus dem öffentlichen Gottesdienst weglassen, bis man sich darüber vereinigt haben werde. Um tüch-

verwirrt durch die Zänkereien der Schriftgelehrten, zertheilt in allerhand Sekten, vereinigt in Christo. Frankfurt und Leipzig 1750.

tige Prediger zu bekommen, seyen geistliche Seminarien zu errichten. Um den geistlichen Stand, der jetzt größtentheils aus Leuten geringer Herkunft bestehe, zu heben und demselben wieder vornehme Personen zuzuführen, müsse die weltliche Standeshoheit der Geistlichkeit hergestellt, die gemeine Klerisei Prälaten, Bischöfen und in letzter Instanz allenfalls auch einem Oberbischofe oder Papste untergeordnet werden, die geistliche Macht jedoch der weltlichen unterworfen bleiben. Die höhere Geistlichkeit werde auf den Ehestand verzichten müssen, um sich ganz ihren wichtigen Geschäften zu widmen und nicht zu viele Mittel für standesmäßigen Unterhalt in Anspruch nehmen zu dürfen; auch habe man nicht wohlgethan, die Klöster abzuschaffen, anstatt sie den Bedürfnissen der bürgerlichen Gesellschaft, namentlich der Beschäftigung mit Erziehung und Unterricht, wie der Armen- und Krankenpflege zuzuwenden.

Für Ausführung reformatorischer Vorschläge entbehrte aber das protestantische Kirchenthum jedes Organs; der kirchliche Thätigkeitstrieb, der sich bei den Theologen in Schriften gegen die römische Kirche und gegen die Irrlehrer, bei den Staatsmännern in Regensburg in Verwendungen und Bittschreiben für bedrängte Glaubensgenossen kund gab, bezog sich nur auf die Vertheidigung einer überlieferten Lehr- und Kirchenform, auf die Behauptung oder Wiederlegung theils gefährdeter theils entzogener Rechte und Besitzthümer.

Diese Herrschaft der Aeußerlichkeit erstreckte sich auch auf das gegenseitige Verhältniß der beiden protestantischen Kirchen, bei welchen in Fällen, wo dieselben einander im bürgerlichen und kirchlichen Gemeinleben berührten, die Uebermacht von demjenigen Theile, der sich im Besitze derselben befand, zur Wahrung kirchlicher Einkünfte und Ge-

rechtſame wenig milder, als in katholiſchen Ländern zur Erhaltung der kirchlichen Einheit gehandhabt wurde. Die eigentlichen Sitze dieſer ſtarren, von verknöcherten Formen getragenen Sonderung waren ſolche Städte, mit deren bürgerlicher Verfaſſung eine der beiden Religionsformen ſich auf das Genaueſte verſchmolzen hatte. Wie in dem reformirten Bremen kein Lutheriſcher, ſo hatte in dem lutheriſchen Hamburg und Frankfurt am Main kein Reformirter zum Magiſtrat und den Bürger-Collegien Zutritt. Freiheit des Gottesdienſtes fand eben ſo wenig ſtatt. In Frankfurt am Main unterhielten zwar die zahlreichen und dabei ſehr wohlhabenden reformirten Einwohner mehrere Prediger, der Gottesdienſt aber wurde in dem eine Stunde entfernten hanauiſchen Flecken Bockenheim gehalten; die Hauskapelle einer in Frankfurt wohnenden heſſiſchen Fürſtin half jedoch einigermaßen aus. Als aber nach dem Tode der Beſitzerin die Kapelle einging, geriethen die Reformirten auf den Einfall, ſich eine Kirche im Wege Rechtens zu erſtreiten, und ſtellten im Jahre 1733 eine Spolienklage bei dem Reichshofrath wider den Magiſtrat an, weil derſelbe im Jahre 1568 reformirten Auswanderern aus England und Niederland eine Kirche, die er ihnen acht Jahre vorher zur Abhaltung ihres Gottesdienſtes eingeräumt, wieder abgenommen hatte. *) Der Magiſtrat entgegnete, daß er nach der Reichsverfaſſung die Gerichtsbarkeit des Reichshofraths in Kirchenſachen nicht anzuerkennen habe und auf die Klage ſich nicht ein-

*) Es war dies zur Vergeltung für die von dem calviniſch geſinnten Kurfürſten Friedrich von der Pfalz an den Lutheranern verübte Bedrückung geſchehen, nachdem man in Frankfurt die Entdeckung gemacht, daß die als Evangeliſche aufgenommenen Auswanderer heimliche Calviniſten ſeyen. Siehe über dieſe Auswanderer Band IV. S. 119.

laſſen dürfe; nur behufs beſſerer Information ſetzte er den Ungrund der von den Reformirten behaupteten Anſprüche auseinander. Dabei behielt es damals ſein Bewenden, bis im Jahre 1743 Kaiſer Karl VII. auf Betrieb des preußiſchen Geſandten dieſe Angelegenheit wieder aufnahm, und dem Magiſtrat eröffnen ließ, daß es ihm aus vielen wichtigen Urſachen zu beſonderem Gefallen gereichen würde, den reformirten Bürgern und Schutzgenoſſen die Erbauung einer Kirche nahe vor dem Thore geſtattet zu ſehen. Die Sache gewann jedoch keinen Fortgang, denn die lutheriſche Geiſtlichkeit und Bürgerſchaft war ihr entgegen, die Reformirten ſelbſt aber ſuchten einen Platz für die zu erbauende Kirche nicht vor ſondern in der Stadt zu erlangen.

Unter dem folgenden Kaiſer Franz wußten ſie für dieſen Zweck ſowohl in Regensburg als in Wien neue Fürſprache zu gewinnen, ſo daß ſowohl das evangeliſche Corpus dem Magiſtrat die Erledigung dieſer Angelegenheit dringend empfahl, als auch der Kaiſer ſelbſt ſeinen deßfalſigen Wunſch ihm eröffnen ließ. *) Der Stadt boten ſie für die Erlaubniß, eine Kirche an einem ihnen gelegenen Orte bauen zu dürfen, außer einer Abfindungsſumme an die lutheriſche Geiſtlichkeit für die kirchlichen Gebühren, fünfzigtauſend Gulden zu zahlen und die Jurisdiction des ſtädtiſchen Conſiſtoriums fernerhin anzuerkennen. **) Dennoch wurde nicht mehr ausgerichtet, als daß der Magiſtrat nach langen Unterhandlungen im Jahre 1747 ſich bereit erklärte, ihnen den Bau vor dem Thore

*) Das Vorſchreiben des Corpus vom 23ſten December 1747 bei Schauroth I. S. 658. Auf ſeine frühere Eröffnung geht der Kaiſer in dem Reſcripte vom 4ten Februar 1749 zurück. Acta hist. eccl. XVII. S. 489.

**) Acta hist. eccl. XIII. p. 797.

zu gestatten. Im Vertrauen auf den Kaiser und den König von Preußen nahmen die Reformirten dies nicht an, und in der That wetteiferten beide Monarchen in den Jahren 1749 u. 1750 mit Rescripten und Ermahnungsschreiben, um den Magistrat zur Gestattung des Baues in der Stadt zu bestimmen. *)

Der Kaiser schickte sogar einen eigenen Commissarius in der Person eines Reichshofraths von Barkhaus nach Frankfurt. Dieser sparte keine Mühe, den Eindruck der Rescripte seines Gebieters durch Vorstellungen und Warnungen vor den Folgen des Ungehorsams zu verstärken. Auch in dem preußischen Anschreiben wurde der Magistrat ermahnt, den Effect des ihm bekannt gemachten kaiserlichen höchsten und gerechten Willens und des billigen Gesuches der evangelisch-reformirten Glaubensgenossen nicht länger zu verzögern und eifrigen Bedacht zu nehmen, daß die Stadt von der Gefahr, Kosten und Weiterung der auf die kaiserliche Verfügungen unausbleiblich folgenden Executionsmittel befreit, der Magistrat selbst aber außer Verantwortung gestellt bleiben möge. **) Endlich, als weder Ermahnungen noch Drohungen fruchteten, verfügte der Kaiser, welcher hierbei der Unterstützung Preußens und Hannovers sicher zu seyn glauben mochte, in solcher Art, wie ein deutscher Reichsfürst, aber kein deutscher Kaiser verfügen konnte: ***) „Es mißfalle ihm höchlich, daß seine väterliche Sorge für das Wohl der Stadt nicht anerkannt, vielmehr der innerlichen Verwirrung Thür und Thor geöffnet werde. Um dem ein-

*) Diese sehr merkwürdigen Actenstücke sind abgedruckt Acta hist. eccl. XVII. p. 488.

**) Berlin den 13ten Decbr. 1749. Acta hist. eccl. XVII. ad an. 1754. S. 493.

***) Wien den 16ten Januar 1750. Ebendaselbst. S. 500.

gerißnen Unheil zu ſteuern, habe er für nützlich und nöthig befunden, daß die reformirten Bürger eine gelegene Kirche innerhalb der Stadtmauern haben ſollten, damit — wie gleichſam zur Entſchuldigung dieſes Eifers für den reformirten Gottesdienſt im Geiſte der Zeit hinzugefügt wurde — dadurch der Weg zu einem noch beſſeren Commercio auch außerhalb des Reiches den ſämmtlichen frankfurtiſchen Handelsleuten gebahnt und unter der Bürgerſchaft beſſeres Vertrauen und Einverſtändniß wieder hergeſtellt werde. Aus Uebermaaß kaiſerlicher Gnade laſſe er ihnen frei, die näheren Bedingungen der Ausführung zu berathen und erwarte deren Anzeige zu ſeiner Genehmigung, mit Einreichung des darüber zu führenden Rathsprotokolls und Beifügung der einzelnen Abſtimmungen."

In dem Begleitungsſchreiben gab der Commiſſarius dem Magiſtrat auf, ſich bei Vermeidung kaiſerlicher Ungnade über die Frage: ob der Bau zu bewilligen ſey, nicht weiter einzulaſſen, ſondern die Berathung lediglich auf das Wie der Ausführung zu beſchränken. Der Magiſtrat ließ ſich aber nicht ſchrecken. Mit einer Fluth von Betheurungen ſeines unverbrüchlichen Gehorſams gegen die kaiſerliche Majeſtät erwiederte er dem Commiſſarius, daß er in Gemäßheit der Reichsverfaſſung als evangeliſcher Reichsſtand in einer reinen Kirchenſache nicht einmal die Gerichtsbarkeit des Reichshofraths, viel weniger aber Befehle aus dem kaiſerlichen geheimen Rathe oder Kabinet als verpflichtend anerkennen dürfe, und daß die ihm auferlegte Einſendung des Rathsprotokolls mit den Abſtimmungen der Einzelnen ſeinen reichsſtändiſchen Rechten gänzlich entgegen ſey; am kaiſerlichen Hofe ſelbſt ſollte der in Wien anweſende Rathsſyndikus eine in dieſem Sinne abgefaßte Vorſtellung übergeben. Der Reichsvicekanzler wies aber dieſelbe zurück, und in Frankfurt

ertheilte der Commissarius dem Magistrat zum Endbescheide, daß er die kaiserlichen Befehle binnen drei Tagen zu vollziehen oder zu gewärtigen habe, was Seine Majestät ihrer höchsten Autorität und kaiserlichen Macht zu Folge vorkehren werde. Dies ließ um so eher Executionsmaaßregeln erwarten, als auch in den preußischen Anschreiben wiederholt auf solche hingewiesen worden war.

Dem Magistrat standen nun zwar die deutlichsten Bestimmungen der Reichsgesetze, namentlich der kaiserlichen Wahlcapitulation, schützend zur Seite, und er beschloß deshalb, den Recurs an den Reichstag zu ergreifen. Da aber zu besorgen stand, daß derselbe bei der Gunst, welche das evangelische Corpus den Reformirten zugewendet hatte, dort keine Annahme finden und ein kaiserliches Executionsmandat an die katholischen kreisausschreibenden Fürsten des Oberrheins leicht Vollziehung erhalten könne,*) so richtete er zuerst an die Kurfürsten von Trier und Pfalz, denen die Execution der kaiserlichen Befehle zunächst zugefallen seyn würde, sodann an das ganze kurfürstliche Collegium Gesuche um Unterstützung des Recurses und um Verwendung beim Kaiser, damit die zurückgewiesene Vorstellung angenommen, die Stadt mit allen beschwerlichen Verordnungen aus dem kaiserlichen Kabinet verschont und die Kirchenstreitigkeit, wofern die Reformirten nicht vor dem Thor bauen wollten, an den gehörigen Ort verwiesen und reichsordnungsmäßig entschieden werden möge.

*) „Weil wir in offenbaren Sorgen stehen müssen, daß ehe wir den Recurs ad Comitia zu Stande bringen können, auf importunes Anlaufen der die schuldige Pflicht gegen uns fast gänzlich außer Augen setzenden reformirten Bürger wir mit noch härteren Verordnungen aus dem kaiserlichen Kabinet ehestens betrübt werden dürften."

So hatte denn die Verwickelung des deutschen Kirchen- und Staatsthums die seltsame Erscheinung herbeigeführt, daß zwei katholische Fürsten, darunter ein geistlicher, der Kirchenfreiheit einer lutherischen Stadtobrigkeit gegen den katholischen Kaiser sich annehmen sollten, der mit einer ihm nicht zustehenden Machtübung zum erstenmale den Wünschen des evangelischen Corpus zu entsprechen vermeinte.

Die beiden Kurfürsten (oder vielmehr ihre Räthe) entledigten sich dieser mißlichen Aufgabe in einer eben so würdigen als geschickten Weise. Sie schrieben dem Kaiser: „Obwohl ihre Verehrung gegen ihn und des Reichs glorwürdigstes Oberhaupt ihnen nicht gestatte, seinen Befehlen Etwas entgegenzusetzen, und sie weit entfernt seyen, sich in diese Sache zu mischen, es ihnen auch ganz gleichgültig sey, wem von beiden Theilen das Recht beistehe oder nicht; so verheiße ihnen doch Sr. Kaiserl. Majestät eigener wahrer Dienst, welcher ihnen als gehorsamsten Kurfürsten bei diesem Vorfalle besonders am Herzen liege, die Erlaubniß, ihm im engsten Vertrauen zur Beurtheilung anheimstellen zu dürfen, was es beim ganzen Reich, im Fall diese Sache dahin gelangen sollte, vornehmlich aber bei den protestantischen Ständen, für Aufsehen erwecken müßte, wenn die Reichsstadt Frankfurt, die sich mit andern ihres gleichen vermöge des westfälischen Friedensschlusses und nachheriger kaiserlicher Wahlbedingnisse aller und jeder Vorrechte eines Reichsstandes zu erfreuen habe, auf einmal vom Wege Rechtens ab und vor den kaiserlichen geheimen Rath gezogen, sodann auch in der freien Abstimmung in ihren Rathsstuben gehindert werden sollte. Sie beklagten wohl sehr, wenn aus dem Recurse, den der Magistrat vielleicht in der ersten Bestürzung ergriffen, obwohl sie ihm davon abgerathen, Seiner

Majeſtät einige Unluſt erwüchſe; ſie hätten ſich aber um ſo weniger verſagen dürfen, dem Magiſtrat die erbetene Fürſprache, daß ſeine Vorſtellungen angenommen und die Reformirten in den Rechtsweg verwieſen werden möchten, angedeihen zu laſſen." *)

Dagegen verhießen Hannover, Sachſen und Baiern in mehr oder weniger beſtimmten Ausdrücken dem Magiſtrat Unterſtützung des angemeldeten Recurſes. Preußen bedauerte zwar, daß dieſe Kirchenſache unter den proteſtantiſchen Religionsverwandten zu einer ſolchen Weiterung gediehen und von beiden Seiten faſt auf die Spitze getrieben worden ſey, ertheilte jedoch auch dem Magiſtrat die Verſicherung, daß es ſeinem Verlangen gemäß, dem Laufe des Rechtes nichts in den Weg zu legen geſonnen ſey, noch ihm als einem Reichsmitſtande dasjenige zu erſchweren geſonnen ſey, was ſowohl in dieſen als andern Vorfällen die Reichsgeſetze ihm zu Gute beſtimmt haben möchten. Dieſer Verſicherung folgte einige Monate ſpäter die Mittheilung, daß die Reformirten ſich erboten hätten, aus Ehrfurcht gegen den König von dem beabſichtigten Kirchenbau innerhalb der Stadt abzuſtehen, und ſich mit einem abgelegenen Platze außerhalb der Gaſſen an den Ringmauern oder auch nur zwiſchen denſelben und dem Stadtwalle zu begnügen. Dieſes Anerbieten wurde aber nicht angenommen, und die Angelegenheit blieb auf ſich beruhen. Der Kaiſer that, was auch heut mächtigere Herrſcher als das deutſche Reichsoberhaupt war, thun würden, wenn ſie in einer Kirchenſache unberechtigter Weiſe zu weit gegangen wären, corporativen Widerſtand erführen und von Gewaltmitteln Gebrauch machen ſollten: — er ließ die Sache

*) Acta a. a. O. S. 551.

fallen und die Reformirten in Frankfurt ſich fernerhin wie vorher ohne eigene Kirche behelfen. *)

In Hamburg hielten die daſelbſt ziemlich zahlreich wohnenden Reformirten ihren Gottesdienſt in der Hauskapelle des holländiſchen Geſandten. Als aber der Geſandtſchaftsprediger Maſius im Jahre 1761 das Feſt ſeiner fünfzigjährigen Amtsverwaltung feierte, und die darüber in den Zeitungen gegebene Nachricht die Angabe enthielt, daß er im Jahre 1710 ſeinen Ruf von der reformirten Gemeinde erhalten habe, ſetzte die lutheriſche Geiſtlichkeit „dem erdichteten aber höchſt gefährlichen und abſichtsvollen Vorgeben, als ob die reformirten Einwohner in Hamburg rechtmäßig Gemeinden, Aelteſten, Prediger, ja ſogar ein vollſtändiges Conſiſtorium hätten, zum Unterrichte derjenigen, welche dadurch an den Grundverfaſſungen der Stadt irre gemacht werden könnten, ein (von dem Senior Joh. Melchior Götze verfaßtes) pflichtmäßi-

*) Erſt unter dem 13ten Novbr. 1787 erlaubte der Magiſtrat den Vorſtehern der beiden reformirten deutſch- und franzöſiſchen Gemeinden aus Gnaden, innerhalb der Ringmauer der Stadt auf den hierzu von ihnen anzuſchaffenden, vorher vom Senat zu genehmigenden Plätze zwei Bethäuſer zu bauen, um darin ihr exercitium religionis privatum zu haben, ohne Thurm und Glocken, und mit der ausdrücklichen Bedingung, das dieſes bittweiſe zugeſtandene Religions-Exercitium blos auf das Predigen, Singen, Beten und Katechiſiren, ſodann auf die Austheilung des heiligen Abendmahls verſtattet ſey und falls der geringſte weitere Anſpruch auf kirchliche oder bürgerliche Dinge darauf gegründet würde, ſogleich wieder entzogen werden ſollte. G. W. Böhmers Magazin für das Kirchenrecht ꝛc. II. S. 160. (Die Einweihung der Kirche erfolgte am 17ten März 1793; die bürgerliche Emancipation der Reformirten aber erſt fünfzehn Jahre ſpäter unter dem Fürſten Primas.)

ges und auf unbeweglichen Gründen beruhendes Zeugniß der Wahrheit" entgegen, aus dem sich ein bitterer Schriftwechsel entwickelte und viele Jahre hindurch fortspann. *)

*) Nachricht von den Streitigkeiten über die Religionsübung der Reformirten in Hamburg in Walch's Neuester Religionsgeschichte. Zweiter Band. VI. VII.

Viertes Kapitel.

Mit gleicher Strenge wie die Magiſträte der lutheriſchen Reichsſtädte Frankfurt und Hamburg, hatte in Schleſien der Magiſtrat der Hauptſtadt dem reformirten Kirchenweſen den Zutritt geſperrt, und die kaiſerliche Regierung, nach dem Ausſterben der reformirten Herzoge von Brieg und Liegnitz, die Hofreligion derſelben ohne Gewaltmittel mit ſolchem Erfolge zu entfernen gewußt, daß in den ehemaligen Reſidenzſtädten nicht einmal Ueberreſte als Stämme zur Errichtung neuer Gemeinden ſich vorfanden, als König Friedrich II. mit größerer Theilnahme, als er ſonſt kirchlichen Anſtalten bezeigte, die Stiftung reformirter Kirchenſyſteme in Schleſien begünſtigte, und von böhmiſchen Auswanderern reformirter Confeſſion, die während der ſchleſiſchen Kriege ihr Vaterland verließen und in mehreren Gegenden Schleſiens als Koloniſten Ländereien erwarben, Kirchen und Schulen errichten ließ. Auch in Berlin wurde für daſige Böhmen eine Kirche mit Unterſtützung des Königs gebaut, die Gemeinde aber, obwohl ſie urſprünglich aus lutheriſchen Böhmen beſtanden hatte, zur Annahme des reformirten Ritus bewogen. *) Der

*) Joh. Gottl. Elsners, Paſtors der ev. ref. Gemeinde zu Berlin, Fußſtapfen der Vorfahren. Breslau 1732. Umſtändlicher

Geſichtspunkt, von dem er hierbei ausging, war vornehmlich der, durch Freigebung der Religionen mehr Menſchen mit Geld ins Land zu ziehen, wie er denn in dieſer Abſicht auch die ihm ſonſt nicht zuſagenden Herrnhuter zuließ, und die Schwenkfelder, welche in den Jahren 1719 und 1720 aus Amerika ausgewandert waren, um ſich nicht von den Jeſuiten bekehren zu laſſen, im Jahre 1744 durch ein beſonderes Patent, obwohl ohne Erfolg, zur Rückkehr einlud.*) Da er außerdem gelegentlich die reformirte Religion als die Familienreligion bezeichnete,**) ſo ſcheint auf die Begünſtigung derſelben auch eine alte Anhänglichkeit und die Meinung, daß ſie in manchen Lehren und Gebräuchen vernunftmäßiger als die andere ſey, einigen Einfluß ausgeübt zu haben.

Die Errichtung reformirter Gemeinden kam jedoch in Schleſien nur in Breslau und Glogau zu Stande, wozu im Jahre 1770 noch die aus ausgewanderten Polen gebildete Kolonie Neu-Anhalt im Pleſſiſchen trat. Die Lutheraner in Breslau mußten ſich nun gefallen laſſen, was ihre Vorfahren den pfälziſchen Friedrich nicht hatten durchführen laſſen, als er ſeinen reformirten Glaubensgenoſſen einen Majeſtätsbrief für ihren Cultus ertheilt hatte.***) Doch traten die Nachtheile, welche damals

Bericht von dem jetzigen Zuſtande der böhmiſchen Gemeinden in Berlin und in Schleſien. Acta hist. eccl. XVII. S. 262.

*) Acta historico-ecclesiastica VI. S. 38.

**) Meine Willensmeinung iſt, daß alle die Religionen, die ihren Gottesdienſt hier im Lande haben, ſollen das ſo haben, wie ſie wollen, ohne ſie zu ſtören; die Lutheraner auf ihre Weiſe, und die Reformirten eben ſo gut wie die andern; überdem iſt dieſe ja die Familien-Religion. Kabinetsordre vom 23. Juli 1786 in Büſchings Leben und Character Friedrichs II. S. 121.

***) Neuere Geſchichte der Deutſchen. Band VI. S. 380—386.

für das lutheriſche Parochialweſen gefürchtet worden waren und ſich auch in unſern Tagen in Folge einer unvollkommenen Union verwirklicht haben, nicht ein, weil die Unterſchiede der beiden proteſtantiſchen Glaubensparteien ihre volle Geltung behielten. Denn obwohl Kurfürſt Johann Siegmund im Jahre 1613 bei ſeinem Zurücktritte von dem Lutherthume der Concordienformel ſich ausdrücklich zur augsburgiſchen Confeſſion (freilich zu der in etlichen Punkten überſehenen und verbeſſerten) bekannt*) und König Friedrich Wilhelm I. in Gemäßheit ſeiner Unionsgedanken im Jahre 1730 die Feier des Jubiläums der Uebergabe gedachter Confeſſion an den Kaiſer in ihrer urſprünglichen Geſtalt den reformirten Kirchen nicht anders als den lutheriſchen zur Pflicht gemacht hatte,**) die Concordienformel aber, auf welche zunächſt die Religionsveränderung des brandenburgiſchen Kurhauſes ſich bezog, bei den ſchleſiſchen Lutheranern, aus Beſorgniß, dieſelbe möchte dem kaiſerlichen Hofe für eine Neuerung gelten, niemals zur förmlichen Annahme gelangt war, ſo hatten ſich doch im Laufe der Zeit die brandenburgi-

*) Band VI. S. 62.

**) In dem diesfalſigen an beide Kirchen gerichtete Mandat vom 3ten Mai 1730 hieß es: Nachdem wir Gott dem Höchſten zur Ehre und in dankbarlicher Erinnerung, daß deſſen himmliſche Güte das wahre und helle Licht des Evangelii ſeiner Kirche durch die Reformation wieder aufgehen und ſcheinen laſſen, ſelbiges auch zu ſeiner Gläubigen Troſt und um dieſelbe dadurch zum ewigen Leben und aller Frommen unendlichen Seligkeit zu führen, noch immerhin gnädiglich erhält, als haben wir aus chriſtlich königlichem Gemüth für gut gefunden, daß am 23ſten Juni das Gedächtniß der übergebenen augsburgiſchen Confeſſion in allen evangeliſch-reformirten und lutheriſchen Kirchen unſerer Lande feierlich begangen werden ſoll. Mylii Const. March. I. 2. S. 250. N. CXXVIII.

ſchen Reformirten eben ſo wie die ſchleſiſchen Lutheraner in der Form und Materie ihres Lehr- und Glaubensweſens an ihre Religionsgenoſſen im übrigen Deutſchland angeſchloſſen. Da die Reformirten in dem unter Friedrich Wilhelm I. eingeführten Gebrauche des heidelberger Katechismus *) eine Stütze für ihre Ueberzeugung gefunden hatten, gleich derjenigen, welche die Lutheraner im lutheriſchen Katechismus beſaßen, die darin enthaltene Faſſung der Abendmahlslehre aber ſich erſichtlich mehr der zwingliſchen als der urſprünglich calviniſchen näherte und die Richtung der Zeit, in Uebereinſtimmung mit dem urſprünglichen Geiſte des Calvinismus, der weiteren Entwickelung dieſer Auffaſſung günſtig war, ſo gewann allmählig in den reformirten Gemeinden der entſchiedenſte Zwinglianismus die Oberhand, ohne daß hieraus irgend welche dogmatiſche Streitigkeiten entſtanden. Der kirchliche Eifer der reformirten Orthodoxen beſchränkte ſich darauf, von den gottesdienſtlichen Gebräuchen und Einrichtungen Alles entfernt zu halten, wodurch ein als reiner, vernunftmäßiger und vornehmer betrachtetes Kirchenweſen dem nach ihrer Meinung mehr für den großen Haufen der Ungebildeten beſtimmten lutheriſchen Cultus hätte gleichgeſtellt werden können. **) Die lutheriſchen Geiſt-

*) Siehe Band X. S. 245 in der Anmerkung und Reſcript an das franzöſiſche Ober-Conſiſtorium vom 9ten Novbr. 1717 bei Mylius l. c. I. I. S. 530. N. XCVIII.

**) Im Jahre 1766 erregte das Vorhaben einiger Mitglieder des Presbyteriums in Breslau, am grünen Donnerſtag ein Paſſions-Oratorium in der reformirten Kirche aufführen zu laſſen, eine heftige Bewegung in der Gemeinde und mußte aufgegeben werden, laut einer mir vorliegenden, damals in Druck gegebenen Zuſchrift an die Orthodoxen der reformirten Gemeinde in Breslau.

lichen ſahen dies nicht ungern, weil die entſchiedene Gegenſätzlichkeit der reformirten Kirchenlehre und Kirchenform gegen die lutheriſche auch die Genoſſen der letzteren in der Anhänglichkeit an ihren Gottesdienſt beſtärkte, und den Gedanken nicht aufkommen ließ, wegen einer höheren Gebührentaxe ihren Pfarrkirchen den Rücken zu wenden.

Eben ſo ſorgfältig wurde in den proteſtantiſchen Gebieten von dem bürgerlichen und kirchlichen Intereſſe über den Fortbeſtand confeſſioneller Meinungen in Betreff der katholiſchen Kirchenlehre gewacht, um zu verhüten, daß nicht die in den Gemüthern der Menge errichtete Scheidewand der Religionen unterwühlt und dadurch der Umſturz der auf Zwietracht begründeten Ordnung vorbereitet werde. Ein Streit, der im Jahre 1745 zu Hildesheim zwiſchen den Evangeliſchen und Katholiſchen über die Frage entſtand, ob die katholiſche Verehrung der Heiligen von den Proteſtanten richtig beurtheilt werde, führte, da ein evangeliſcher Geiſtlicher für die katholiſche Lehre in die Schranken trat und in Folge deſſen von ſeiner Obrigkeit als ein Abtrünniger behandelt wurde, zur Erörterung der ſtaatsrechtlichen Frage, ob der Kaiſer befugt ſey, einem evangeliſchen Geiſtlichen Schutz gegen die Anwendung der Kirchengewalt ſeiner weltlichen Obrigkeit zu gewähren.

Der daſige Superintendent Winkler hatte in einer Paſſionspredigt geſagt: „Wir haben allein Chriſtum als unſern Mittler zu ehren, und ihm keinen andern Mittler an die Seite zu ſetzen, wie die Papiſten thun, ſo lieb uns unſer Heil und unſere Seligkeit iſt.“ Er durfte dies wagen, weil die meiſt von Evangeliſchen bewohnte Stadt zwar die Landeshoheit des katholiſchen Biſchofs, damals des Erzbiſchofs und Kurfürſten von Cöln, erkannte, übrigens aber bedeutende, der Reichsfreiheit nahe kommende

Rechte und auch ein eigenes lutheriſches Conſiſtorium beſaß. Der zweite katholiſche Domprediger, der Jeſuit Isverding, glaubte aber die Anſchuldigung nicht hinnehmen zu dürfen. Er erklärte, der Superintendent habe der katholiſchen Kirche etwas aufgebürdet, was ſie nicht lehre, und forderte ihn auf, den Satz zu beweiſen, daß ſie dem einigen Mittler Chriſto die Heiligen an die Seite ſetze. Winkler führte, ohne ſich in einen unmittelbaren Streit einzulaſſen, zur Rechtfertigung ſeiner Behauptung in der Vorrede zu Paſſionsbetrachtungen, unter welchen er auch jene Predigt in Druck gab, mehrere Stellen ſowohl aus katholiſchen als proteſtantiſchen Schriftſtellern an, worauf ein Ungenannter in zwei an ihn gerichteten Sendſchreiben, die ſchnell auf einander im Druck erſchienen, die katholiſche Lehre weiter vertheidigte und darthat, daß der wider ſie erhobene Vorwurf ſie nicht treffe.

Die öffentliche Meinung urtheilte ſogleich, daß dieſe Vertheidigungsſchriften keinem katholiſchen Verfaſſer angehörten, ſondern von einem evangeliſchen Stadtgeiſtlichen Gläſener herrührten, einem gelehrten, aber ehrgeizigen und ſtreitſüchtigen Manne, der ſich um den Poſten des Superintendenten vergebens beworben hatte und ſowohl mit Winkler, der ihm vorgezogen worden war, und ſeinen übrigen Amtsgenoſſen als mit dem Magiſtrat in großem Unfrieden lebte, dagegen mit der katholiſchen Geiſtlichkeit in freundſchaftlicher Beziehung ſtand, und die Dombibliothek fleißig benutzte. Auch that ſich derſelbe, obwohl er jene Sendſchreiben verleugnete, ſehr bald als Anhänger der in denſelben aufgeſtellten Grundſätze kund, indem er nicht nur im geſellſchaftlichen Verkehr gleiche Ueberzeugungen äußerte, ſondern auch dieſe in Predigten und Druckſchriften zuerſt verſteckt, dann offen wider Angriffe vertheidigte und Erwiederungen und Ausführungen zu

Gunſten der katholiſchen Kirchenlehre entgegenſtellte. Als darauf Winkler bewies: der Satz, daß die Katholiſchen außer Chriſto mehrere Mittler annähmen, ſtehe in den ſymboliſchen Büchern, namentlich in der Apologie der augsburgiſchen Confeſſion, und die Folgerung zog, daß, wer das Gegentheil behaupte, von der evangeliſchen Kirche und ihrer Lehre ſich abſondere und nicht mehr zu derſelben gehöre, zeigte Gläſener in einem ausführlichen Gegenweiſe, daß die ſymboliſchen Bücher zwar in der Abſicht verfaßt ſeyen, ein Zeugniß abzulegen von der Lehre, welche die evangeliſche Kirche öffentlich bekenne ſowohl zur Vertheidigung derſelben gegen ihre Feinde als zum Unterrichte ihrer Glieder, daß wir aber, wenn wir weiter als auf die eigentliche Lehre gehen und alle dabei angeführten Nebenſachen, geſchichtliche Beziehungen, Redensarten, Schriftſtellen, Citate aus den Vätern, Beweisführungen und Anderes in dem dort gebrauchten Sinne nehmen und für göttlich und unfehlbar achten wollten, genöthigt ſeyn würden, ungewiſſe, ja ſelbſt ungereimte Dinge für wahr und unfehlbar zu halten.

Er fand aber mit dieſer Aufſtellung bei ſeinen Glaubensgenoſſen um ſo weniger Eingang, als ſeine anderweiten Streitigkeiten mit dem Magiſtrat und ſeinen geiſtlichen Amtsbrüdern ihren Fortgang behielten und die Bedeutung, welche jener theologiſche Handel ihm bei der fürſtbiſchöflichen Regierung und dem kurfürſtlichen Hofe in Cöln verſchaffte — vom letzteren erhielt er den Titel eines Conſiſtorial- und Kirchenraths — mit der hieraus bei ſeinen Glaubensgenoſſen ihm erwachſenden Ungunſt ſeinen Hochmuth und Trotz gegen die Stadtobrigkeit ſteigerte.

Die geiſtliche Regierung beſaß jedoch keine Mittel, und wohl auch keinen allzugroßen Willen, ihm thätige Hülfe und kräftigen Schutz zu gewähren: denn als er in

seinen weiteren Erklärungen den Magistrat und den Superintendenten immer schonungsloser behandelte, und die Verfügungen, durch welche der erstere die Fortsetzung des Streites und den ferneren Druck von Streitschriften zu hemmen suchte, unbeachtet ließ, suspendirte ihn derselbe im Jahre 1746 mit Entziehung aller seiner Einkünfte von seinem Amte, und ließ ihm durch Stadtsoldaten den Weg zur Sakristei und zur Kanzel versperren.

Zur Rechtfertigung dieses Verfahrens machte der Magistrat ein von der Juristenfakultät zu Göttingen ertheiltes Responsum bekannt, in welchem des theologischen Streitpunktes keine Erwähnung geschah, sondern die Straffälligkeit des Gläsener darauf begründet war, daß derselbe gegen seinen Superintendenten bei mehreren Vorkommnissen die schuldige Reverenz und Observanz unterlassen,*) seiner Obrigkeit keinen Gehorsam geleistet, dieselbe gröblich verlästert und durch zank- und schmähsüchtige Schriften, dem Edicte Kaiser Karls VI. vom Jahre 1715 entgegen, welches dergleichen Schriften, besonders den Geistlichen und Predigern, in Druck zu geben untersage, Unruhen erregt habe.

Gläsener appellirte sogleich an den Kaiser, an den er schon vorher (im Septbr. 1746) eine gedruckte Zuschrift mit einem ausführlichen Berichte über den wahren Ursprung dieser Streitigkeiten gerichtet hatte, und bat die hochstiftliche Regierung, diese Appellation aufrecht

*) Namentlich, daß er sich den erforderlichen Besuchen und Ehrenbegleitungen entzogen, ihn stets nur Herr College oder Herr Doctor genannt, ein auf der Kanzel für denselben angebrachtes Pult eigenmächtig wegnehmen lassen und als es auf Befehl des Raths wieder befestigt worden, durch unangemessene Stellungen beim Predigen seinen Unwillen an diesem Pulte ausgelassen.

zu erhalten und alle Thätlichkeiten gegen ihn bis zur Entscheidung des allerhöchsten Reichsoberhauptes zu verhindern; auch erließ die Regierung ein Abmahnungsschreiben an den Magistrat, aber schon die Form der Abfassung *) ließ keinen Nachdruck erwarten; auch blieb das Rescript ohne solchen. **)

Die Appellation an den Kaiser hatte einer der Bürgermeister, dem sie durch den Notar mit Zeugen ins Haus gebracht worden war, durch seine Magd auf die Straße werfen und die Hausthür hinter dem Notar verriegeln lassen. In Wien wurde dieselbe an den Reichshofrath abgegeben. Ehe aber dieser in der Sache Etwas verfügte, wurde von der theologischen und Juristenfakultät zu Leipzig, an welche der Magistrat die Sache gebracht hatte, am 2ten Juni 1749 die förmliche Dienstentsetzung des Gläsener erkannt und sofort vom Magistrat vollzogen.

Gläsener klagte hierauf bei dem Könige von Polen als Kurfürsten von Sachsen wider beide Fakultäten wegen dieses höchst verfänglichen und verdächtigen Urtels, und begab sich selbst nach Wien, um die eingelegte Appellation zu betreiben, brachte es auch dahin, daß der

*) Da wir ersehen, daß Ihr den Prozeß wider den Supplicanten auf eine unerhörte und widerrechtliche Art mit der Execution angefangen und ihm sogar den nöthigen Lebensunterhalt für sich und seine Kinder entzogen, so zweifeln wir nicht, Ihr werdet während der Appellation, wenn solche, wie vorgegeben, richtig interponirt worden, mit unzuläßigen Attentatis an Euch zu halten, mithin denen Rechten nach dergestalt Euch zu betragen wissen, damit Ihr außer Verantwortung gestellt bleibet.

**) Gläsener sagt darüber in einer unter dem Titel: Bescheidene Ablehnung der vermeinten Ursachen der Suspension ꝛc. ganz kurz: Alle diese Vorstellungen fruchteten nichts.

Reichshofrath nicht nur im Januar 1750 von dem Magiſtrat zu Hildesheim Bericht in dieſer Sache erforderte, ſondern auch die nach der eingelegten Appellation geſchehene Dienſtentlaſſung für nichtig erklärte und für die Sache den Rechtsweg feſtſetzte. Dieſer Fortgang des Prozeſſes wurde nun zwar durch den bald darauf erfolgten Tod des Gläſener außer Anwendung geſetzt. Das Corpus in Regensburg hielt es aber doch auf Betrieb der Kurhöfe Brandenburg und Hannover für nöthig, in einer an den Kaiſer gerichteten Vorſtellung vom 4ten April 1750 dagegen, daß der Reichshofrath ſich eines evangeliſchen Predigers annehmen zu dürfen geglaubt, den deſſen geiſtliche Obrigkeit wegen Uebertretung der Kirchenordnung habe beſtrafen wollen, ernſtlich zu proteſtiren. „Es werde unmöglich ſeyn, über der Kirchendisciplin zu halten und die verderblichſten Trennungen in der evangeliſchen Kirche zu hindern, wenn dergleichen keinen Aufſchub leidende Sachen durch Prozeſſe, welche bei eines Menſchen Leben ſelten zu Ende gehen, aufgehalten werden können, und ein widerſpenſtiger evangeliſcher Geiſtlicher der katholiſchen Obrigkeit ſtarker Protection ſich getröſten könne, weil er einen ihr gefälligen Lehrſatz gegen ſeine Glaubensverwandte vertheidige. Das letztere ſey um ſo weniger zu dulden, wenn gleich die Controverſe den Grund des Glaubens nicht betreffe, weil derjenige, welcher ſich als einen öffentlichen Lehrer beſtellen laſſe, ſo lange er das Lehramt führen wolle, nicht nach ſeinen Begriffen, ſondern den ſymboliſchen Büchern gemäß lehren müſſe, welche die Kirche, zu der er ſich bekenne, als eine Regel und Richtſchnur angenommen. Zur Zeit, als die höchſten Reichsgerichte eingeſetzt worden, habe man nicht daran gedacht, ihnen die Befugniß mitzutheilen, in geiſtlichen Sachen und beſonders darüber zu erkennen, ob ein

Pfarrer ſeines Amtes zu entlaſſen und ob ſeine Lehren für rechtgläubig zu halten ſeyen. Dieſe Gewalt ſich anzumaßen, würde vor der Reformation als eine Sünde der Laien angeſehen worden ſeyn; nach der Reformation hätten zwar die Evangeliſchen ganz andere Meinungen von der Kirchengewalt als die Katholiſchen gefaßt, jedoch leicht begriffen, daß ſie ſich der größten Gefahr ausſetzen würden, wenn dergleichen Fragen, anſtatt geiſtlichen, weltlichen katholiſchen Richtern überlaſſen werden ſollten. Das Herkommen und die beſtändige Praxis ſetze außer Zweifel, daß man keineswegs die Meinung gehabt, die dem Papſte in der katholiſchen Kirche zuſtehende Gewalt in der evangeliſchen dem Kaiſer beizulegen, indem ſeit Errichtung der Conſiſtorien, des Religionsfriedens und des weſtfäliſchen Friedens keine Kirchenſachen mehr im Wege der Appellation an die höchſten Reichsgerichte gediehen und von dieſen beurtheilt, ſondern immer an die Conſiſtorien gewieſen worden." *)

*) Schauroth I. S. 706, Das in den Actis hist. eccles. XI. XII. XIV. befindliche neueſte Verzeichniß der in dieſer Streitſache erſchienenen Schriften enthält 55, die Fortſetzung 24 Nummern. Eine mir vorliegende Sammlung derſelben macht einen ſtarken Quartband aus, reicht aber nur bis zum Jahre 1746.

Fünftes Kapitel.

Während es für proteſtantiſche Geiſtliche gefährlich blieb, durch ein mildes Urtheil über Lehren und Einrichtungen der katholiſchen Kirche den Verdacht einer Befreundung mit derſelben auf ſich zu ziehen, kamen in mehreren katholiſchen Ländern bei der hohen Geiſtlichkeit Beſtrebungen zum Vorſchein, die nach einer dem Proteſtantismus verwandten Reform der kirchlichen Dinge hinzuzielen ſchienen, indem umſichtige Biſchöfe den Mißverſtändniſſen und Mißbräuchen entgegen traten, zu welchen die Heiligen- und Marienverehrung, das Reliquienweſen, die Wallfahrten und ähnliche Stücke des Cultus Veranlaſſung geben konnten und gaben. Ueberhebung dieſer Außerlichkeiten und Nebenwerke des Gottesdienſtes über die weſentlichen Beſtandtheile und Zwecke des kirchlichen Lebens war vor der Reformation von eifrigen Kirchenobern und Theologen vielfach getadelt worden;*) nach derſelben wurde ſie

*) Z. B. in der (neuerdings neu herausgegebenen) Rede, die der Biſchof von Augsburg, Chriſtoph von Stadion, ein treuer Anhänger des Kaiſers und eifriger Verehrer des römiſchen Stuhls, im Jahre 1517 auf einer Synode zu Dillingen gegen die Mißbildung und Verunſtaltung des katholiſchen Cultus gehalten hatte. Freimüthige Blätter von Pflanz 1843. Juniheft.

durch die Reaction gegen den Proteſtantismus verſtärkt; *) unter dem Einfluſſe der im mittleren Europa wiedererweckten Denkthätigkeit aber gewann das höhere Bewußtſeyn der Kirche von Neuem die Kraft, die Ausſchreitungen des auf das Aeußere und Bildliche gerichteten Andachtstriebes in die vom Geiſte des Chriſtenthums gebotenen Schranken zu weiſen. Der Proteſtantismus hatte hieran keinen Antheil, vielmehr ging der Anſtoß von Italien aus, — einem Lande, aus welchem er, nach den Vorſtellungen, die im proteſtantiſchen Deutſchland über den vom römiſchen Stuhl geübten Geiſtesdruck herrſchten, am wenigſten erwartet werden konnte. Ein freiſinniger Gelehrter, Ludwig Anton Muratori, (gebohren 1672) der zuerſt Bibliothekar in Mailand, dann ſeit 1700 in Modena war, und durch treffliche Sammelwerke über das Alterthum und die Mittelzeit, beſonders Italiens, einen großen literariſchen Ruf erwarb, legte nicht nur in dieſen Werken durch kritiſche Behandlung der Kirchengeſchichte eine ungewohnte Unbefangenheit an den Tag, ſondern ſtellte auch in mehreren philoſophiſch-theologiſchen Schriften **) Grundſätze auf, welche einen freien Geiſt athmeten, und zu der ſeit dem Schluſſe des Tridentinums eingeſchlagenen Richtung im ſichtbaren Gegenſatze ſtanden. Unter Anderm wurde darin die Verehrung der Heiligen, namentlich der heil. Jungfrau, für eine zwar gute und nützliche, aber ungebotene und freiwillige Andacht erklärt, die der nothwendigen und pflichtmäßigen Andacht an die Perſon des Erlöſers, ohne welchen Nie-

*) Band IV. S. 282 u. 283.

**) De moderatione ingeniorum in religionis negotio (unter dem Namen Lamindi Pritanii). De naevis in religionem incurrentibus. Della forza dell' intendimento umano. Della forza della fantasia umana. Esercizi spirituali.

mand Etwas thun könne, nicht gleichgestellt werden dürfe. Das Ansehen, welches er in Rom bei mehreren Mitgliedern des hohen Clerus genoß, und der Schutz, den ihm später selbst Papst Benedict XIV. zu Theil werden ließ, stellte ihn zwar gegen persönliche Verfolgungen sicher, doch waren diese Ansichten begreiflicher Weise den zahlreichen Pflegern des Heiligen- und Marienbienstes, besonders den Mönchsorden, sehr mißfällig.

Noch unerwarteter, als diese Bewegung des kritisch-historischen Geistes, welche später als Aufklärung bezeichnet worden ist, aus Italien kam, war es, daß sie im katholischen Deutschland zuerst in Salzburg bei demselben Erzbischofe Leopold Firmian Gunst und Schutz fand, der sich durch Vertreibung seiner protestantisch gesinnten Unterthanen bei den Protestanten einen so üblen Namen gemacht hatte, und nun in Folge derselben, wenige Jahre nach dem von ihm ausgeführten großen Acte der Unduldsamkeit, als Gönner und Beschützer reformatorischer Ansichten über Kirchenlehre und Gottesdienst mit den Eiferern unter seiner eigenen Geistlichkeit in Zwiespalt gerieth. Einige salzburgische Gelehrte und junge Männer von Adel, zum Theil Verwandte des Erzbischofs, hatten sich auf Reisen in Italien mit Muratori und dessen Grundsätzen befreundet und wirkten nach ihrer Rückkunft für deren Verbreitung. Die Benedictiner, unter denen die dasige Universität stand, traten im Verein mit den Kapuzinern ihnen entgegen, besonders erhitzten die letzteren das Volk und die Schuljugend durch Predigten, Schauspiele und Schmähschriften wider die Gegner der heiligen Jungfrau. Bei Gelegenheit einer Prozession zu einem wunderthätigen Marienbilde vor der Stadt, hielt am 2ten Juli 1740 ein hochstehender Geistlicher, Placidus Böcken, Prokanzler der Universität, Kir-

chenrath und Profeſſor des Kirchenrechts, eine Predigt über die Worte: Siehe das iſt deine Mutter! in welcher er aus dem vierten Gebote die Verpflichtung, die heilige Jungfrau anzurufen, als eine ſolche darzuthun ſuchte, welche nicht unterbleiben dürfe, ohne zu ſündigen und ohne der ewigen Seligkeit verluſtig zu werden. Das Concil zu Trident habe zwar nicht feſtgeſtellt, daß dieſe Anrufung nothwendig ſey, jedoch in das Glaubensbekenntniß den Satz aufgenommen, daß die mit Chriſto herrſchenden Heiligen verehrt und angerufen werden ſollen; unter dieſen Heiligen aber gebühre der Mutter des Herrn der erſte Platz, und es gebe kein gewiſſeres Zeichen des bevorſtehenden Unterganges eines Menſchen oder eines ganzen Landes, als wenn man aufhöre, zu ihr ſeine Zuflucht zu nehmen. *)

Der Eindruck, den dieſe Predigt auf die Zuhörer hervorgebracht hatte, wurde durch den Druck derſelben auf einen weiteren Kreis ausgedehnt, und durch das an den Namen Muratori angelehnte Gerücht verſtärkt, daß der Mann, bei dem die Gegner des Mariendienſtes in die Schule gegangen, Urheber einer gottloſen Sekte ſey, welche unter dem Namen: Freimaurer, damit umgehe, die katholiſche Kirche zu untergraben. Da im Jahre 1738 Papſt Clemens XII. wider den aus England ſtammenden, in Kurzem über das mittlere Europa verbreiteten Verein der Freimaurer, der in der That darauf ausging, die Unwirkſamkeit der kirchlichen Lehren und Gebräuche durch moraliſche Grundſätze und geſellige Formen zu erſetzen, in einem Breve ſeinen Abſcheu ausgeſprochen hatte,**)

*) Die Predigt iſt abgedruckt in Actis hist. eccl. VI. (ad 1742) S. 810—846.

**) Siehe Band X. S. 315.

ſo hielt es Muratori auf die ihm zugebrachte Kunde von den Vorgängen in Salzburg und von dem damit zuſammenhangenden Gerücht, daß er der Stifter der Freimaurer ſey, für gerathen, in einem an den Syndikus der daſigen Univerſität gerichteten Schreiben, die letztere Angabe für ein lächerliches Mährchen zu erklären, da Jedermann wiſſe, daß die gedachte Geſellſchaft in England entſtanden und von dort nach Frankreich und Italien übergegangen ſey. Er habe mit derſelben nichts zu ſchaffen, und wer ein Anderes meine, ſey verrückt.*) Was aber den ihm gemachten Vorwurf anbetreffe, daß er ein Gegner der Verehrung der Heiligen und der heiligen Jungfrau ſey, ſo habe er in ſeinem Buche über das Maaßhalten der Geiſter gerade daſſelbe behauptet, was die katholiſche Kirche auf dem Concil zu Trident zu glauben vorgeſchrieben, daß die gedachte Verehrung gut und nützlich ſey. Wer aber die Anrufung der heiligen Jungfrau für nothwendig zur Seligkeit erkläre, der bringe ein neues Dogma in die Kirche, welches ihrem Geiſte und ihrer Lehre gänzlich entgegen ſey, da ſie nicht zwei ſondern nur Einen Erlöſer anerkenne. Ein ſolcher werde nicht gewahr, wie unvorſichtig er den Ketzern zur Verſpottung und Beſchuldigung der katholiſchen Kirche Anlaß an die Hand gebe. Dabei bemerkte er, daß er mitten in Italien und unter den Augen des römiſchen Stuhls lebe, und daß noch kein Gelehrter an ſeiner Lehre Anſtoß genommen, noch keines ſeiner Bücher von einem Decret der heiligen Congregation betroffen worden ſey, daher er fragen müſſe, weshalb gerade die Salzburger wider ihn loszögen. In ſeiner Antwort wies der Rector der Univerſität, Pater Gregorius Horner, die Beſchuldigung, daß man ihn

*) Si quis aliter sentit, liceat mihi dicere: ille in sanit.

(Muratori) als Urheber der Freimaurer angegeben, als ungegründet zurück, tadelte aber die Geringschätzung, mit welcher derselbe in seinem Buche über das Maaßhalten der Geister von einer so wichtigen Lehre gesprochen, und bemerkte, daß wenn auch in Salzburg kein besseres Wissen, kein größerer Eifer und keine vollkommnere Frömmigkeit als in Rom oder in ganz Italien anzutreffen sey, dasselbe dennoch in der Verehrung der heiligen Jungfrau hinter keiner anderen Stadt oder Provinz zurückstehe, indem man sich daselbst schon im Jahre 1697 durch einen feierlichen Eid zur Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß verpflichtet habe. Es sey zu bedauern, daß jetzt zu dem edlen Studium der Kritik Jünglinge berufen würden, ehe sie ein gründliches Wissen erworben, daß über Geheimnisse des Glaubens von weltlichen Personen, ja sogar vor Frauen disputirt, und das Maaßhalten der Geister nicht beobachtet werde, um die Katholischen vor ärgerlichen Streitigkeiten unter einander zu bewahren. In Salzburg sey es in Folge dessen dahin gekommen, daß man sich in den Schenken über den Titel der Mutter der Barmherzigkeit, über die Zuverläßigkeit der consecrirten Hostie oder des consecrirenden Priesters gestritten habe. Uebrigens hätte er (Muratori) sich nicht wundern dürfen, wenn sein Schreiben ohne Antwort geblieben wäre, da er dasselbe an einen ungenannten Syndikus der Universität gerichtet und nicht einmal zugesiegelt habe, so daß es vorher in der ganzen Stadt herumgetragen worden und an ihn zuletzt gelangt sey, was gewiß unter Männern nicht geziemend erscheine. *)

Inzwischen hatte der Erzbischof den weiteren Verkauf der Predigt für den Mariendienst untersagt und die

*) Beide Briefe sind abgedruckt in Actis hist. eccl. ad 1743 VII. S. 76 u. f.

vorhandenen Exemplare wegnehmen lassen, auch (am 23sten Septbr. 1740) alles weitere mündliche und schriftliche Disputiren über diese Streitfrage bei höchster Ungnade untersagt*) und geboten, sich in Betreff derselben lediglich an die Lehre des Tridentinums ohne Ab- oder Zusatz zu halten. Diejenigen Eiferer, die sich diesem Befehle nicht fügten, wurden von der Universität entfernt; Böcken ging in ein Kloster. Einige Prediger, die auf den angeblichen Freimaurer am lautesten gescholten, und selbst den fürstlichen Minister und Günstling von Räll nicht verschont hatten, mußten auf der Kanzel widerrufen. Dagegen erlaubte der Erzbischof im folgenden Jahre, daß ein Gelehrter aus Trient, Gaspari, eine Geschichte und Beurtheilung dieses Streites bekannt machte, in welcher die unterdrückte Partei mit erasmischem Witze verhöhnt wurde. **)

Auf diese auch bei andern deutschen Bischöfen und Prälaten hervortretenden Bemühungen, die Lehre und den Gottesdienst der katholischen Kirche von den scholastischen und mönchischen Zuwüchsen zu reinigen, welchen in den letzten Jahrhunderten die Reaction gegen den Protestantismus erneuertes Leben gebracht hatte, blieb es nicht ohne Einfluß, daß ein Mann mit gleicher Neigung für kritische und kirchengeschichtliche Untersuchungen auf dem päpstlichen Stuhle saß.

Benedict XIV., vorher Prospero Lambertini, der am 17ten August 1740 zum Papst erwählt wurde, hatte mehr die Denkungs- und Handlungsweise eines gelehrten und

*) Ebendaselbst ad an. 1741 V. S. 156.

**) *Αδεισιδαίμονος φιλοφωμαίυ* Vindiciae adversus sycophantas Juvavienses. Coloniae 1741. Derselbe wurde nachher zum salzburgischen Historiographen ernannt und schrieb als solcher eine Geschichte der protestantischen Auswanderung.

rechtſchaffenen Geiſtlichen und liebenswürdigen Privatmannes als eines großen geiſtlichen und weltlichen Fürſten. Obgleich er die Regierungsgeſchäfte fleißig beſorgte, fand er doch wenig Gefallen an denſelben; er pflegte wohl, wenn ſie ihn allzu ſehr beläſtigten, zu ſagen: ſie werden mich noch umbringen. Dabei war er äußerſt herablaſſend, leutſelig und gutmüthig. Es war nichts Ungewöhnliches, daß er mit einem Stocke in der Hand, nur von ſeinem Hausprälaten begleitet, in den Straßen Roms herumging.*) Als Voltaire im Jahre 1745 ſeine Tragödie Mahomet ihm — dem Oberhaupte der wahren Religion ein Werk gegen den Stifter einer falſchen und barbariſchen Secte — zueignete, antwortete er (am 19ten September 1745) dem geliebten Sohne mit Ertheilung des apoſtoliſchen Segens freundlich und dankend mit der Verſicherung, daß er dieſe ſchöne Tragödie mit Vergnügen geleſen, ohne jedoch auf den Inhalt derſelben einzugehen.**)

*) Schröckh's Kirchengeſchichte ſeit der Reformation. Band VI. S. 464.

**) Da Voltaire zwei lateiniſche Hexameter für das Bildniß des Papſtes gemacht hatte, ließ dieſer ſich dafür in ſeinem Antwortſchreiben über die Quantität des darin vorkommenden Pronomen hic aus, was Voltaire veranlaßte, nochmals an ihn zu ſchreiben. Dieſe Correſpondenz iſt abgedruckt in Oeuvres de Voltaire tom. III. im Vorbericht zum Mahomet. — Auch ein wittenbergiſcher Profeſſor Boſe, richtete im Jahre 1749 ein Schreiben an Benedict XIV., und als er vom Staatsſecretär Valenti eine freundliche Antwort erhielt, machte er dieſelbe nicht nur in den Gelehrten Zeitungen bekannt, ſondern rühmte auch in einer bei Uebernahme des Rectorats gehaltenen Rede die ihm widerfahrene Ehre, und die Großmuth des Papſtes, daß er an einen der ſeit 232 Jahren für die Nachfolger Petri und die römiſche Curie ſo unangenehm

Der Weltverſtand des Jahrhunderts kam dem Papſte aber noch in anderer Weiſe als in den Zuvorkommniſſen ſeines witzreichſten Wortführers nahe. Mehrere katholiſche Fürſten, die mit Voltaire in keiner Verbindung ſtanden, zum Theil ſogar ſeine kirchenfeindlichen Grundſätze verabſcheuten — der König Karl von Neapel, der Kaiſer Franz als Großherzog von Toskana, endlich (im Jahre 1752) die Kaiſerin Maria Thereſia, — ſtellten an den heiligen Stuhl den Antrag, einen großen Theil der

gewordenen Wittenberger in ſo verbindlicher Weiſe habe ſchreiben laſſen. Die theologiſche Fakultät nahm dies ſehr übel, und als verlautete, daß Boſe als Decan der philoſophiſchen Fakultät ein mit Lobſprüchen auf den Papſt angefülltes Programm nach Rom ſchicken wolle, richtete ſie deshalb eine Beſchwerde an den akademiſchen Senat. „Die Fakultät habe ſchon früher Urſache gehabt, wider das höchſt unbedachtſame, dem auf die Glaubensbücher, beſonders auf die Articulos Smalcaldicos abgelegten theuern Religionseide offenbar entgegenlaufenden Verfahren des Prof. Boſe ſich zu regen, habe es jedoch ſeiner eigenen Verantwortung bei Gott überlaſſen wollen, in der Hoffnung, daß ſein Beichtvater Amts- und Gewiſſens halber ihm ſeines Vergehens wegen nöthige Erinnerung thun werde. Nachher ſey bei Auswärtigen das Gerücht erſchollen, daß in Wittenberg, in der akademiſchen Kirche, wenige Schritte von der Aſche Luthers, dem Papſte ein Panegyrikus gehalten worden, und nun wolle Boſe gar demſelben die bevorſtehende Magiſterpromotion bekannt machen ꝛc.“ Boſe hatte unterdeß ſein Programma de Sesostridis, Augusti et Benedicti XIV. Obelisco zur Cenſur an den Kirchenrath nach Dresden geſchickt. Er bekam die Weiſung, daſſelbe behörigen Ortes zur Cenſur einzureichen, worauf die Fakultät verlangte, daß ſowohl aus dem Titel des Papſtes als auch aus dem Programm ſelbſt alle Lobſprüche deſſelben weggeſtrichen würden, was noch zu weiteren Händeln Anlaß gab. Der Druck des Programms unterblieb. Acta hist. eccles. VI 756—788.

kirchlichen Feiertage abzuſchaffen, um dem Volke mehr Zeit zum Arbeiten zu gewähren, und Benedict hielt es für angemeſſen, dieſem Antrage mit der Beſtimmung zu willfahren, daß an den abgeſchafften Feiertagen nur eine Meſſe gehört werden ſolle, übrigens aber wie an Werkeltagen gearbeitet werden ſolle. Die Verminderung traf ſogar die zweiten und dritten Feiertage des Oſter- und Pfingſtfeſtes. Der Papſt fußte im Eingange ſeines Breve auf einen Ausſpruch Leos des Großen, daß, wenn einige kirchliche Anordnungen in keiner Weiſe aufgehoben werden könnten, dagegen viele andere, theils nach Verſchiedenheit der Zeitalter, theils nach obwaltenden Umſtänden zu mäßigen erforderlich ſey, wobei nur ſtets das Eine zu beachten, daß nichts den evangeliſchen Vorſchriften und den Decreten der heiligen Väter zuwider laufen dürfe. Zu den Anordnungen der zweiten Art rechnet er die Feſttage, und in Betreff derſelben brachte der heilige Stuhl nach ſeiner väterlichen Liebe gegen alle Chriſtgläubigen gewohnter Weiſe ſeine höchſte Gewalt zur Anwendung, weil dasjenige, was zum Wachsthum der Frömmigkeit eingeſetzt worden, nachdem die Liebe in den Herzen vieler erkaltet ſey, theils zum Müßiggang und zur Schwelgerei gemißbraucht, theils im Drange der Lebensnoth mit Verletzung des Gewiſſens verabſäumt werde.*) Aber dieſer päpſtliche Reformationsact fand weder bei dem Volke noch bei der Geiſtlichkeit Beifall. Ohngeachtet derſelbe im Oeſterreichiſchen mit der ausdrücklichen Feſtſetzung bekannt gemacht wurde, daß an den abgeſchafften Feiertagen keine Frohndienſte gefordert werden dürften, ſo erblickte doch der große Haufe in der Vermehrung der Ar-

*) Die päpſtlichen im Weſentlichen gleichlautenden Breve ſind abgedruckt in Acta hist. eccl. XV. S. 907 u. f.

beitstage ſo wenig eine Wohlthat, daß in Wien darüber Unruhen entſtanden und der Erzbiſchof Trauthſon, der die Neuerung befördert und in einem eigenen Hirtenbriefe empfohlen hatte, bei der Bevölkerung der Hauptſtadt in eben ſo große Ungunſt gerieth als er bei der Kaiſerin in Gunſt ſtand. In Rom ſelbſt war man über die Zweckmäßigkeit der Maaßregel mit dem Papſte nicht durchgängig einverſtanden; gerade der gelehrte Kardinal Quirini, der ſeinen Ruhm in wiſſenſchaftlicher Annäherung an die Proteſtanten ſuchte, ſchrieb ein eigenes Buch für die Beibehaltung der Feſttage, und obwohl andere zu ſeiner Widerlegung auftraten, hielt es der Papſt für das Gerathenſte, den für die Würde der Kirche mißlichen Streit durch ein Decret, daß weder für noch wider die Sache geſchrieben werden ſolle, abzuſchneiden. *)

Auch für das Breslauiſche Bisthum wurde ein Breve vom 28ſten Januar 1754 erwirkt, in welchem der Papſt auf die Vorſtellung des Biſchofs, daß in der Stadt und dem Bisthum Breslau Leiden und Drangſale durch das Unglück der gegenwärtigen Zeit ſehr gewachſen und die beklagenswerthen Bewohner, zumal die, welche im Schweiß ihres Angeſichts ihr Brodt eſſen, oft genöthigt ſeyen, wider Willen die Feiertage zu verabſäumen und durch Handarbeiten ihr Brodt zu erwerben, beſtimmte, daß künftig nur die Oſter- und Pfingſtſonntage und die Sonntage durchs ganze Jahr, der Weihnachtstag, das Neu-

*) Bullarium Rom. tom. XVII. p. 283. Den hierbei mittelbar auch gegen ihn ſelbſt gerichteten Tadel berührte der Papſt mit den Worten: Quaecunque circa nostram agendi rationem dicta et scripta palam nobis observanda offerebantur, ea nec audire voluimus, sed testimonio conscientiae nostrae contenti illa omnia vel negleximus vel nimio contendentium ardori condonavimus.

jahr, der Tag Epiphanias, der Himmelfahrt, des Frohnleichnams, fünf Marientage, der Tag Peter und Paul, Allerheiligen und das Feſt des Schutzpatrons jedes Ortes, letzteres jedoch nur von den Inwohnern, in der von der Kirche angeordneten Weiſe gefeiert, an allen übrigen Feiertagen aber den Gläubigen nach Anhörung der Meſſe alle arbeitlichen Verrichtungen geſtattet ſeyn ſollten.*) Einige Wochen ſpäter (unter dem 12ten März 1754) wurde durch ein königliches Edict auch für die Evangeliſchen beider Confeſſionen verordnet, nur noch die drei Hauptfeſte, Weihnachten, Oſtern und Pfingſten, die vierteljährlichen Bußtage, den grünen Donnerſtag und Charfreitag, den Himmelfahrts- und den Neujahrstag, wie bisher zu feiern, den Michaelistag und den heil. Dreikönigstag auf die folgenden Sonntage zu verlegen, alle übrigen Feſt- und Apoſteltage nicht weiter öffentlich zu begehen.**)

Bei den Katholiſchen wurde dieſe päpſtliche Neuerung, wie aus wiederholten Erinnerungen der Landesbehörde an das geiſtliche Amt zu erſehen iſt, nicht viel beachtet und in Betreff der zu den drei Hauptfeſten gehörigen zweiten und dritten Feiertage um ſo weniger befolgt, als die Evangeliſchen dieſelben nach dem königlichen Edicte behielten, folglich kirchlicher als die Katholiſchen ſeyn durften. Die Evangeliſchen fanden ſich jedoch hierdurch für den Verluſt der vielen Apoſtel- und Marientage, die ſie bisher gleich den Katholiſchen gefeiert hatten, nicht entſchädigt, und der erſte lutheriſche Geiſtliche in Schleſien,

*) Nachtrag zur Kornſchen Edictenſammlung mit den Verordnungen von 1754 u. 55, Band V. der ganzen Sammlung N. CX. S. 582. Das Breve iſt lateiniſch und deutſch mit der biſchöflichen Firma der Bekanntmachung verſehen, abgedruckt.

**) Ebendaſelbſt S. 592 u. f.

der breslauische Kirchen- und Schulen-Inspector Burg, der zugleich geistlicher Rath beim königlichen Ober-Consistorio war, übernahm es, bei dem Könige für Beibehaltung der durch das Edict aufgehobenen Feiertage vorstellig zu werden, im merkwürdigen Gegensatze zu der Förderung, welche vom Bischofe und vom Papste der Aufhebung geleistet worden war. Freilich konnte Burg nach dem Standpunkte seiner Confession keine zureichenden Gründe beibringen. Der Farbenglanz der Künste, mit welchem vormals die Kirchenfeste das öffentliche Leben verschönert hatten, war auf den Gebieten des Protestantismus erloschen, die heitere Feier derselben weltlichen Belustigungen gewichen, dem Cultus der Marien- und Heiligenfeste mit dem bezüglichen Theile der Liturgik sein Schmuck und mit der Legende der für die Predigten an diesen Festen geeignete Geschichtsstoff genommen. Indeß waren in den lutherischen Hauptkirchen zu Breslau in Folge von Abkommnissen, welche bald nach der Reformation, zur Zeit des Schwankens der kirchlichen Verhältnisse, der Magistrat mit dem Bischof getroffen hatte, mehrere altkirchliche Gebräuche und gottesdienstliche Veranstaltungen im Gange geblieben, welche an keinem Tage ein Schweigen vor dem Herrn eintreten ließen, nach alter Art Gelegenheit zu täglichem Kirchenbesuche gewährten und für den Wunsch, die herkömmlichen Feste zu behalten, einen Anhaltspunkt darboten. Der König wies aber die Gründe des Wortführers in einer ausführlichen Vorbescheidung zurück. „Gesetze werden in Beziehung auf den größten Theil gegeben, um den bei der Menge eingerißnen und weiter einreißenden Mißbräuchen vorzubeugen. Die Besorgniß eines Aergernisses, welches von den Evangelischen den Katholischen gegeben werden würde, wenn erstere die den letzteren übrig gelassenen Festtage nicht mitfeierten, son-

dern ihrer Arbeit nachgingen, werde eben nicht viel bedeuten, nachdem eines Theils den Katholiſchen durch das nicht ohne Mühe erlangte päpſtliche Breve die Augen über den Schaden der zu vielen kleinen Feſt- und Feiertage geöffnet worden, andern Theils aber, wenn einiges Aergerniß wider Verhoffen eintreten ſollte, ſolches ſodann nicht anders als ein ſelbſt genommenes anzuſehen ſeyn würde, dergleichen in keinen Gelegenheiten gänzlich zu vermeiden ſtehe. Die Mildthätigkeit guter Herzen für die Armen werde durch die Minderung der Feiertage gar nicht gehindert werden. Sachen, die täglich oder öfters geſchehen, werden bald zur Laſt oder wenigſtens gleichgültig. Ueberdem werde es den evangeliſchen Kirchen und Bethäuſern allemal frei bleiben, auch bei den Wochenpredigten für die Armen und für die Unterhaltung der Bethäuſer öffentlich zu ſammeln.“ *)

Noch größere Verwunderung als das Verfahren des Papſtes in Betreff der Feiertage, erregte bei den Proteſtanten Geiſt und Ton der Bulle vom 15. Mai 1749, durch welche derſelbe für das folgende Jahr das kirchliche Jubelfeſt verkündigte und alle Gläubige einlud, zur Gewinnung des Jubelablaſſes nach Rom zu eilen, um mit eigenen Augen zu ſchauen, wie die Hoheit dieſer Welt vor der Religion gebeugt, und das alte irdiſche Babylon in eine neue himmliſche Stadt umgewandelt, nicht mehr zur Zerſtörung, ſondern zur Erbauung der Völker und Reiche wirkſam ſey. „O möchte es uns gewährt ſeyn, hieß es dabei, auch andere zur Einigkeit des katholiſchen Glaubens zurückkehren zu ſehen und diejenigen mit euch, Geliebte, umarmen zu dürfen, die einſt mit uns in Gemeinſchaft des Glaubens und Umgangs geſtanden, vor-

*) Tiedes merkwürdigſte Jahrestage Schleſiens I. S. 346.

längſt durch teufliſche Liſt betrogen und aus dem Hauſe der gütigſten Mutter geſchieden, bis auf den heutigen Tag von Weitem ſtehen und ihre Ohren verſtopfen, um die Stimme der freundlich Rufenden nicht zu hören! Aber hören ſie etwa dieſelbe nicht? Sehen ſie etwa nicht ein, in wie mancherlei nichtigen Irrthümern ſie umhergetrieben werden,, ſeitdem ſie den Glauben der Väter verlaſſen und der Willkühr menſchlicher Meinungen ſich hingegeben haben? Ach, es ſind viele unter ihnen, denen dies gar nicht verborgen iſt und die ſelbſt nicht läugnen, daß der Grund der eigenen Secte wankt und das darauf geſetzte Gebäude bei der geringſten Berührung umſtürzen muß. Aber beklagenswerther Weiſe hat nunmehr eine ſchlimme Sorgloſigkeit um das, was Gottes iſt, die Gemüther ergriffen, ſo daß ſie das Licht der Wahrheit und die Stimme ihres Gewiſſens verrathen und als Feinde nicht ſowohl der katholiſchen Kirche als ihrer eigenen Seelen es zu erfahren verſchmähen, wie ſie Gutes thun und die rechten Wege des Herrn finden ſollen." *)

Auch in einem Hirtenbriefe des Erzbiſchofs Trauthſon von Wien **) wurde den Geiſtlichen eine Behandlungsweiſe der chriſtlichen Lehre als die rein katholiſche empfohlen, welche, nach der Meinung der Proteſtanten, aus der katholiſchen Kirche verbannt war. „In den trübſeligen Zeiten, da die Kirche in Deutſchland ſo ſchmählich geſpalten worden, habe man es den geiſtlichen Rednern zum Vorwurfe gemacht, daß ſie meiſtens von Heiligen, vom Ablaß, von Roſenkränzen, von Bildern, von Um-

*) Bullarium Rom. XVIII. p. 70. Peregrinantes a Domino et futuram Civitatem patriam nostram inquirentes.

**) Vom 1ſten Januar 1752 lateiniſch und deutſch in Actis hist. eccles. XV. S. 916 u. f.

gängen und andern dergleichen Mittelbingen geredet, von Chriſto aber und den eigentlichen Glaubenswahrheiten faſt gar nichts geſagt. Dieſe falſche Richtung habe ſich jetzt wieder erneuert. Man predige von den Heiligen und ſchweige von dem Allerheiligſten, man preiſe Gnadenbilder an und vergeſſe Chriſtum, die Quelle der Gnaden, man erhebe die Abläſſe und Brüderſchaften, und ſetze das Nothwendige, die Gebote Gottes und der Kirche, die Lehre von Chriſto und ſeinem Verdienſte, von der Barmherzigkeit und Gerechtigkeit Gottes, von der Buße, von der Sünde, vom Glauben, von der Liebe und von der Hoffnung bei Seite." Wie der Erzbiſchof dies rügte und eindringliche Ermahnungen und Vorſchriften zu erbaulicher Predigtweiſe ertheilte, ſo ſprach er auch ernſten Tadel über ſolche Prediger aus, welche theils durch Schmähungen auf die Regierung und deren Verordnungen, theils (im Geſchmack des Pater Abraham a Sancta Clara, den er jedoch nicht nannte) durch Poſſen, theatraliſche Scherzreden und unziemliche Witzeleien ſich Zuhörer zu verſchaffen ſuchten.

Dieſer Hirtenbrief machte bei den Proteſtanten ſehr verſchiedene Eindrücke, indem einige meinten, er ſey darauf berechnet, leichtgläubigen Leuten den Unterſchied der Religion gering zu machen und den Abfall zu befördern; andere aber den Geſinnungen des Erzbiſchofs zwar volle Gerechtigkeit widerfahren ließen, dagegen aber behaupteten, was derſelbe bezwecke, ſtimme weder mit den Grundſätzen noch mit der Praxis der katholiſchen Kirche überein, ſey in der proteſtantiſchen Kirche ſchon verwirklicht, und brauche nirgendwo anders geſucht zu werden. Katholiſche Apologeten räumten dies ihrerſeits nicht ein, ſondern ent-

*) Acta histor. eccl. XV. S. 961.

gegneten, wenn die Proteſtanten die Grundſätze des Erzbiſchofs für proteſtantiſche erklärten, ſo müſſe man annehmen, daß die Proteſtanten ſämmtlich katholiſch geworden, da jene Grundſätze uralte und ächt katholiſche ſeyen. *)

*) Acta hist. eccles. XVIII. S. 1008 u. f.

Sechstes Kapitel.

Der Anerkennung dieſes Standpunktes der katholiſchen Bildung im ſüdlichen Deutſchland trat aber bei dem proteſtantiſchen Theile der Nation auf eine lange Folgezeit die Thatſache entgegen, daß der ſeit dem Anfange des Jahrhunderts aus der Uebung gekommene Hexenprozeß damals in einem ſüddeutſchen geiſtlichen Fürſtenthume wieder auftauchte, indem eine ſiebzigjahrige Subpriorin des Kloſters Unterzell bei Würzburg, Emma Renata Sengerin, wegen angeſchuldigter Zauberei am 21ſten Juni 1749, nach vorgängiger Enthauptung, in Würzburg verbrannt wurde. Dieſer Scheiterhaufen ließ darum einen bleibenden Eindruck zurück und erlangte eine große hiſtoriſche Berühmtheit, weil er die lange Reihe von Opfern beſchloß, welche der Zauber- und Hexenglaube, nicht milder als der verabſcheute Molochdienſt der ſemitiſchen Völker, vornehmlich in Deutſchland gefordert und erhalten hatte. Dieſer Schluß heftete im Urtheile des Jahrhunderts der hierbei betheiligten Kirchenpartei einen unauslöſchlichen Flecken an, weil Niemand daran erinnerte, daß in den proteſtantiſchen Ländern das Hexenverbrennen wenigſtens mit gleichem Eifer als in den katholiſchen betrieben, und daß der ganze Wahnglauben

zuerſt von Mitgliedern der katholiſchen Geiſtlichkeit beſtritten worden war. Der von Thomaſius und mehreren Engländern, Wagſtaff, Webſter und Hutchinſon, zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts aufgenommene Kampf gegen denſelben hatte bei den Wortführern der lutheriſchen Orthodoxie in Dresden heftigen Widerſpruch gefunden,*) und obwohl der letztere allmählig verſtummte, ſo vermochte doch der gelehrte Proteſtant, welcher in einer kirchenhiſtoriſchen Zeitſchrift das würzburger Ereigniß tadelnd anzeigte und hierbei vom Standpunkte der erſtarkten Vernunft dem Thomaſius und ſeinen Schülern Beifall zollte, kein theologiſches Votum aus ſeiner Kirche der Ueberzeugung, nach welcher die Richter in Würzburg verfahren waren, entgegen zu ſtellen.**) Uebrigens erlitt die als Hexe ver-

*) N. Geſchichte der Deutſchen, Band IX. S. 574 u. f.

**) Acta hist. eccles. XIII. ad 1749, S. 363. Daß dieſe Ueberzeugung eben damals bei proteſtantiſchen Geiſtlichen noch eben ſo ſtark als bei den katholiſchen Richtern der Renata Sengerin war, ergiebt ſich aus einer Predigt des Diakonus Rinder zu Apolda im Weimarſchen, welche derſelbe auf das Gerücht eines in Apolda vorgekommenen Zauberwerkes im Jahre 1748 zu Jena drucken ließ unter dem Titel: Eine Hexe nach ihrer gräßlichen Geſtalt und gerechten Strafe, ſtellete in nachmittägiger Sonntagspredigt den 17ten November 1748 aus einem beſonders dazu ausgewählten Texte 2. Moſ. 22, 18 vor und gabs nach wahrhaftigem Bericht der Sache zum Druck, Joh. Chr. Rinder, jetziger Diakonus und Seelſorger an der Gemeinde Jeſu Chriſti daſelbſt. Er behauptet darin die Nothwendigkeit des Hexenverbrennens, und verwirft als conſequenter Lutheraner die mildern von den Jeſuiten angewandten Verfahrungsweiſen. „Es ſind Einige von Euch auf den einfältigen Wahn gerathen, als könnten die Jeſuiten alle Teufelsbezauberungen heben. Aber wer hat Euch das Ding weiß gemacht? Dies und ihr geſammter Kram von Wundern gehört unter ihre ſeltſamen Gedichte.“ Allgemeine Kirchenzeitung vom Jahre 1840 N. 50.

urtheilte Nonne ihre Strafe nicht ſchuldlos, indem ſich aus den über dieſen Prozeß bekannt gewordenen Berichten *) ergiebt, daß ſie nicht nur einen ſträflichen Unfug mit boshaften Quälereien und Spukereien im Kloſter getrieben, ſondern auch durch Bereitung und Einmiſchung ſinneberauſchender Kräuterſäfte mehrere ihrer Mitſchweſtern in einen Zuſtand von Wahnſinn verſetzt hatte, der für Beſeſſenheit gehalten wurde, und für die geiſtige und leibliche Geſundheit dieſer Nonnen die nachtheiligſten Folgen entwickelte. Der Wirkung ſolcher Getränke war es zuzuſchreiben, daß ſie ſelbſt vermeinte und nach in ihren Verhören ausſagte, Wein aus dem verſchloſſenen Feſtungskeller in das Kloſter geholt, als Schwein auf den Kloſtermauern nächtliche Umgänge gehalten, auf der Brücke die vorüberziehenden Kühe gemolken, manchmal in London auf dem Theater mitgeſpielt und in eine Katze verwandelt die Nonnen gequält zu haben, bis ſie durch die blutigen Spuren der in dieſer Verwandlung empfangenen Streiche entdeckt worden ſey. **) Auf ähnliche Er-

*) Der an die Kaiſerin Maria Thereſia vom Abte des Kloſters Oberzell erſtattete iſt abgedruckt im Göttinger hiſt. Magazin Band II. S. 549.

**) Horſt's Zauberbibliothek V. S. 233. Auch in den andern Bänden dieſes Sammelwerkes ſind mehrfache Nachrichten über die Renata Sengerin enthalten, aber nur zerſtreut, und ohne daß ſich der Verfaſſer die Einſicht in die eigentlichen Prozeßacten hat verſchaffen können. Der Pater Gaar, welcher nach der Hinrichtung eine chriſtliche Anrede am Scheiterhaufen hielt, (abgedruckt in den Actis hist. eccl. XIII.) verſicherte mit Bezugnahme auf den Spruch: wo die Sünde mächtig geweſen, werde die Gnade noch viel mächtiger, daß Renata in ihrem Gefängniß mehrmalen und noch öffentlich auf dem Richtplatz dem Teufel abgeſchworen, losgeſprochen und durch das Altarſacrament geſtärkt, im vollen Vertrauen auf das

ſcheinungen haben in unſern Tagen namhafte Schriftſteller mit dem Streben gefußt, alten Wahnbildern neue Geltung zu verſchaffen; damals aber gaben die würzburger Ereigniſſe in Folge des großen Aufſehens, welches Renatens Hinrichtung in und außer Deutſchland erregte, Veranlaſſung, daß zwei italieniſche Gelehrte, Taſtarotti und Maffei in Verona, ausführliche Werke gegen den Zauber- und Hexenglauben verfaßten und drucken ließen, durch welche derſelbe in den ſüddeutſchen katholiſchen Ländern, wohin die Schriften des Thomaſius und ſeiner Schüler nicht gedrungen waren, bei den gebildeten Klaſſen gänzlich geſtürzt wurde. *)

unendliche Verdienſt Chriſti dem Tode entgegen gegangen ſey und den Schwertſtreich unerſchrocken empfangen, ihm auch vor ihrem Tode anempfohlen, die Kloſterjungfrauen und alle Anweſende wegen des von ihr gegebenen Aergerniſſes um Verzeihung zu bitten. Daran knüpfte er die Bitte, für ihre Seele zu beten, wenn dieſelbe noch einer Reinigung bedürfe, und die Ermahnung, ſich vor des Teufels Betrug wohl vorzuſehen, verbotene Bücher, ſo einige vorhanden, aus den Häuſern zu ſchaffen, und alle abergläubiſchen Teufelsmittel zu vermeiden. Die unterſtrichenen Worte geben dem Berichterſtatter in den Actis hist. eccl. Anlaß zu einer bedenklichen Muthmaßung, daß, da der Maria und der Heiligen nicht gedacht ſey, Renata vielleicht ihr Märtyrerthum einer ganz andern Urſache verdanke.

*) Taſtarotti's Werk führt den Titel: Del congresso notturno delle lamie, libri tre. S'aggiungono due dissertationi epistolari sopra l'arte magica Roveredo 1750. 2 Alphabete und 16 Bogen in 4to. Maffei's Schriften über dieſen Gegenſtand ſind betitelt: Arte Magica annihilata libri tre. Verona 1754. Aus den Werken beider Schriftſteller ſtellte ein Ungenannter unter dem angenommenen Namen: Ardoino Ubbidente Dell' Ossa die Hauptſachen zuſammen in einem Buche, welches unter dem Titel: Das große weltbetrügende

Vom päpſtlichen Stuhle wurde dagegen kein Einſpruch erhoben: denn obwohl im fünfzehnten Jahrhundert die Päpſte Innocenz VIII. und Alexander VI. durch ihre Bullen den Hexenprozeß beſonders für Deutſchland in Gang gebracht hatten, war doch im römiſchen Katechismus bei Erklärung der ſechſten Bitte des Vater Unſer die Lehre von der Macht und den Verſuchungen des Teufels in einer ſolchen Weiſe behandelt, daß darin keine Veranlaſſung lag, den Aberglauben von der Zauberei durch Teufelsbündniſſe, der ſo großes Unheil geſtiftet, als einen von der Kirche gebotenen Glauben aufrecht zu halten. Die italieniſche Aufklärung wurde daher von Rom aus in ihrem Uebergange über die Alpen nach dem katholiſchen Deutſchland nicht verhindert.

Eben dahin wurde auch der proteſtantiſchen Gelehrſamkeit Zugang gebahnt, und zwar — was wohl das Unerwarteſte war — durch einen Kardinal der römiſchen Kirche. Es war dies der gelehrte Angelo Maria Quirini, welcher damals von ſeinem Biſchofsſitze Breſcia von Zeit zu Zeit nach Oberdeutſchland kam und die Benedictinerklöſter beſuchte, um in ihren Bibliotheken literariſchen Schätzen nachzuſpüren, was nicht wenig dazu beitrug, wiſſenſchaftlichen Eifer bei dem höheren Klerus zu entzünden. Quirini hegte aber noch andere Hoffnungen. Er war mit dem gelehrten proteſtantiſchen Prediger und Bibliothekar in der Reichsſtadt Memmingen, Joſ. George Schelhorn, über eine von demſelben herausgegebene ſeltene Schrift des Kardinals Polus gegen Heinrich VIII. in einen Briefwechſel getreten, der ſich bald zu einem literariſchen Streite geſtaltete, weil Schelhorn in

Nichts oder die heutige Hexerei und Zauberkunſt, im Jahre 1761 (wahrſcheinlich zu Augsburg, obwohl Frankfurt und Leipzig auf dem Titel ſteht) herauskam.

seinen Anmerkungen die Handlungsweise des Polus gegen den König Heinrich getadelt hatte, Quirini aber dieselbe in Schutz nahm und auch die Angabe Schelhorns nicht gelten lassen wollte, daß die Reformations-Artikel des Papstes Paul III. von dessen Nachfolger unter die verbotenen Bücher gesetzt worden seyen. Dies hinderte aber den Kardinal nicht, als er im Juni 1748 wieder nach Deutschland kam, seinen Gegner in das Kloster Ottobeuren, in der Nähe von Memmingen, zu einer Zusammenkunft einzuladen, und sich dort in der freundschaftlichsten Weise mit ihm über wissenschaftliche Gegenstände zu besprechen. Vorher hatte er sich jedoch ausbedungen, daß Schelhorn entweder in Betreff seiner Aufstellungen einige Präliminar-Artikel im Voraus einräumen, oder von den Gegenständen des Streites bei dieser Zusammenkunft gar nichts erwähnen solle. Da Schelhorn zwar den ersteren Vorschlag ablehnte, die Zuschriften aber, die er vor und nach der Zusammenkunft an den Kardinal richtete, in einem sehr ehrfurchtsvollen Tone abgefaßt waren, so veranlaßte dies einen gelehrten Geistlichen des Stifts Kempten, Namens Stadler, eine Schrift unter dem Titel: Triumphus catholicae veritatis, zur Verherrlichung des Kardinals drucken zu lassen, in welcher dem letzteren in der verhandelten Streitsache, auf Grund jenes Briefwechsels, ein vollkommner Sieg zugeschrieben wurde. Quirini schickte diese Schrift an Schelhorn mit der Bitte, diese aus seinen Aeußerungen gezogenen Folgerungen nicht ihm zuzurechnen, worauf Schelhorn Verbindliches erwiederte und der Kardinal durch Veröffentlichung dieser Erwiederung mit großen, dem deutschen Gelehrten gespendeten Lobeserhebungen dem weiteren Streite vorbeugte.*)

*) Acta hist. eccl. XIV. S. 867.

Auch trug er kein Bedenken, die an ihn gerichteten Zuſchriften Schelhorns über Polus in der von ihm veranſtalteten Ausgabe der Briefe des letzteren abdrucken zu laſſen. Sein Verkehr mit proteſtantiſchen Gelehrten gewann noch weitere Ausdehnung, als er Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin wurde. Der Secretair der letzteren, Formey, fand ſich zwar bewogen, eine geringſchätzige Aeußerung, welche Quirini in einem an die Akademie gerichteten Schreiben über die Gelehrſamkeit Luthers ausgeſprochen hatte, in einer beſonderen Schrift zu widerlegen, was auch Kirchmayer in Wittenberg that;*) aber ſchon der von der früheren Polemik weit verſchiedene höfliche Ton dieſer Streitſchriften, dann die ehrfurchtsvolle, faſt demüthige Sprache mehrerer an den Kardinal gerichteter Zuſchriften und Dedicationen aus dem proteſtantiſchen Deutſchland, brachte ihn auf den Gedanken, daß nicht wenige der daſigen Gelehrten ſchon auf dem Wege zur römiſchen Kirche begriffen ſeyen und um raſcher ſich zu nähern, blos eines freundlichen Winkes und Willkommens bedürfen würden.**) Dieſe Anſicht, die er dem Papſte mittheilte, gab dem letzteren Veranlaſſung, in der Jubiläumsbulle die ſchon erwähnte indirecte Aufforderung an die Proteſtanten zur Rückkehr in die Arme der Mutterkirche einfließen zu laſſen.***) Dieſer Zweck wurde aber nicht nur verfehlt, ſondern es folgte aus dieſem Jubelfeſte ein mit großem Aufſehen verbundener Uebertritt zur proteſtantiſchen Kirche, der für den Kardinal um ſo betrübender war, als der von ihm begünſtigten wiſſenſchaftlichen Befreundung mit der prote-

*) Acta hist. eccl. XVIII. S. 115 u. f.

**) Acta hist. eccl. XV. S. 666.

***) Siehe oben S. 98.

ſtantiſchen Gelehrſamkeit ein bedeutender Antheil daran zugeſchrieben werden mußte.

Wie zu erwarten ſtand, erſchienen nämlich von mehreren proteſtantiſchen Theologen Schriften wider das päpſtliche Jubeljahr. Einer derſelben, von dem Profeſſor und Prediger Bertling zu Helmſtädt, wurden Widerlegungen von katholiſchen Verfaſſern entgegengeſetzt, unter welchen Gregorius Rothfiſcher, ein gelehrter Benedictiner im Stifte St. Emmeran zu Regensburg, die ganze Ablaßlehre der katholiſchen Kirche in einem ausführlichen Werke gründlich zu vertheidigen unternahm.*) Die eigene Rechtgläubigkeit deſſelben als eines Anhängers der wolfiſchen Philoſophie, war zwar dem Abte ſeines Stiftes, Joſ. Baptiſta Kraus, früher verdächtig geworden; Quirini aber hatte bei einem Beſuche, den er im Jahre 1748 in Regensburg machte, den wiſſenſchaftlichen Mann liebgewonnen, einer Abhandlung von der Kirchengewalt, nach wolfiſchen Prinzipien, welche Rothfiſcher vor ihm vertheidigte, Beifall geſchenkt und dem Abte, als dieſer darüber klagte, daß Rothfiſcher ſo viele lutheriſche Bücher ins Kloſter bringe, mit italieniſcher Lebhaftigkeit geſagt: die gelehrteſten Männer in der katholiſchen Kirche könnten den mittelmäßigſten unter den Proteſtanten nicht gleichgeſtellt werden.**)

Dieſe Protection des Kardinals reichte jedoch nicht hin, den einmal gegen die Rechtgläubigkeit Rothfiſchers entſtandenen Verdacht ganz zu verdrängen. Während der

*) P. Gregor Rothfiſcher's Ablaß- und Jubeljahr, nach mathematiſcher Lehrart entgegengeſetzt den gegenſeitigen Schriften. Erſter Abſchnitt oder hiſtoriſcher Theil. Regensburg u. Wien 1751. 4to.

**) Rothfiſcher's Nachricht von ſeinem Uebergange. Leipzig und Wolfenbüttel 1752 S. 91.

Abt selbst ihn freundlich behandelte, erfuhr er von den Jesuiten, die auf den gelehrten Benedictiner schon früher eifersüchtig gewesen waren, mancherlei Mißgünstiges, der Weihbischof aber, dem von der neuen gelehrten Richtung nichts Gutes für das alte Kirchenthum ahnte, vermißte in dem Werke über den Ablaß, obwohl es zur Widerlegung der Protestanten geschrieben war, den ächt katholischen Sinn und äußerte: Es sey ganz unnütz, die Lutheraner bekehren zu wollen. Er legte daher schon dem Drucke, dessen Kosten der Verfasser mit erborgtem Gelde bestritt, Schwierigkeiten in den Weg; nach dessen Vollendung verlangte er einige Abänderungen, und als der Verfasser letztere zwar bewerkstelligte, aber nur für einige Exemplare die Bogen umdrucken und die anderen ungeändert versenden ließ, versagte er, nachdem dies entdeckt worden war, die zur Veröffentlichung erforderliche Erlaubniß, und einer seiner Rathgeber ließ bedrohliche Aeußerungen über die Strafbarkeit dieses Gebahrens fallen.*)

Rothfischer, der unterdeß Bekanntschaft mit protestantischen Gelehrten gemacht und literarische Verbindungen in Leipzig angeknüpft hatte, schwebte schon in Besorgniß, daß eine spöttische Kritik in der Leipziger Gelehrtenzeitung über eine von seinem Fürstabte wider Bertling gerichtete Schutzschrift für das Jubiläum ihm zugeschrieben werden möchte, und faßte endlich den Entschluß, sich den Kränkungen und Gefahren, denen er sich ausgesetzt sah, durch Flucht in ein protestantisches Land zu entziehen. Er versichert, schon damals den Entschluß zum Uebertritt zur protestantischen Kirche damit verbunden zu haben, und auf denselben durch die dem Prote-

*) Er wolle nicht nachgeben, bis Rothfischer ins Gefängniß geworfen werde. Der Bischof sey schon bereit. Rothfischer's Nachricht von seinem Uebergange S. 177.

ſtantismus vortheilhaften Ergebniſſe ſeiner Studien geführt worden zu ſeyn.*) Inzwiſchen verſprach ihm ſein Abt, wenn er im Stande wäre, die Cenſur einer theologiſchen Fakultät für ſein Werk zu erlangen, ihm die Genehmhaltung des biſchöflichen Conſiſtoriums zur Bekanntmachung deſſelben noch zu verſchaffen. Er reiſte deshalb nach Salzburg und legte das Buch der daſigen Fakultät vor. Der Dekan machte ihm anfangs einige Schwierigkeiten. „Was darin ſtehe, ſey wahr und aus den rechten Quellen geſchöpft. Man dürfe aber doch nicht alle Wahrheiten bekannt machen. Die Greuel und Aergerniſſe, die in der Kirche ſtattgefunden, ſolle man vielmehr durch Stillſchweigen in Vergeſſenheit bringen, am allerwenigſten ſie dem gemeinen Manne in einem approbirten Buche zu leſen geben.“ Als aber Rothfiſcher bemerkte, daß die Widerlegung ungerechter Anſchuldigungen um ſo mehr Eingang finden werde, wenn man den Gegnern das, worin ſie Recht hätten, zugeſtehe, erlangte er zuletzt doch die Cenſur in ſehr günſtigen Ausdrücken, worauf er das Werk dem Erzbiſchof Firmian überreichte und große Lobſprüche erndtete, ſich jedoch in ſeiner Hoffnung, für ſeine Auslagen ein bedeutendes Geldgeſchenk zu erhalten, getäuſcht ſah.

In der Beſorgniß, das Geld, das er in der Heimath für den Druck des Buches zu zahlen hatte, nicht aufbringen zu können, ging er nun nicht nach Regensburg zurück, ſondern wandte ſich (im Herbſte 1751) nach Leipzig. Der damals vielgeltende Gottſched, bei dem er ſich meldete, nahm ihn freundlich auf und verhieß ihm weitere Förderung, ſprach aber ſogleich die Vorausſezzung aus, daß Rothfiſcher zur evangeliſchen Kirche über-

*) Nachricht vom Uebertritt S. 184.

treten wolle. Als er sich hierzu bereit erklärte, strömten ihm auf die Verwendung dieses einflußreichen Gönners von allen Seiten Unterstützungen zu.*) Das Glaubensbekenntniß, welches er bei seinem am 21sten Novbr. vollzogenen Uebertritte in der Thomaskirche ablegte, war von ihm in lateinischer Sprache abgefaßt, wurde aber schnell ins Deutsche übersetzt und gedruckt, was ihn wegen der darin befindlichen harten Urtheile über die katholische Kirche und deren Bekenner bei reiflicher Ueberlegung doch in Verlegenheit setzte und zu der Erklärung bewog, daß die Veröffentlichung ohne sein Zuthun geschehen sey.**)

Anstatt des Klosternamens Gregor, nahm er nun seinen ursprünglichen Taufnamen Franz wieder an, und richtete unter diesem an seinen Fürstabt, ohne seines Uebertritts zu erwähnen, die Bitte um Entlassung aus dem Stifte, weil er mit Gott und seinem Gewissen beschlossen, nicht nach Regensburg zurückzukehren, sondern seine Vervollkommnung anderswo besser zu befördern. Der Abt antwortete in einem väterlich-herzlichen Schreiben vom 10ten December: „Er solle das unkatholische Land

*) Der Buchdrucker Breitkopf gab ihm Wohnung und Kost, das Consistorium in Dresden schickte hundert Thaler, der Magistrat in Hamburg fünfzig Dukaten, der Minister Münchhausen in Hannover sicherte ihm eine jährliche Pension von 200 Thaler zu und verhieß Förderung seiner Studien in Göttingen, außerdem verpflichteten sich mehrere adlige Familien, die nicht genannt seyn wollten, zu Stipendien.

**) Es ist abgedruckt Acta hist. eccl. XVI. S. 308 u. f. Nach Maaßgabe des kaiserlichen Edicts vom 18ten Juni 1715 hätte der Reichsfiskal dagegen auftreten können, weil darin von abergläubischen Greueln der römischen Kirche und von erdichSatzungen, welche die Päpstler für Gottes Wort ausgeben und wodurch sie ihre falsche Waare verkaufen, die Rede ist.

ſchleunigſt verlaſſen und zu ſeiner Pflicht zurückkehren. Der Weg zur Vollkommenheit, nach welcher er trachte, ſey nicht der Weg der Freiheit, da Chriſtus ſelbſt gehorſam geweſen ſey und uns auf den gleichen Weg zur Vollkommenheit gewieſen habe.“ Als Rothfiſcher dieſe Ermahnung unbeantwortet ließ, und inzwiſchen die Kunde von ſeinem Uebertritte nach Regensburg gekommen war, wiederholte der Abt am 22ſten Februar 1752 ſeine Ermahnungen mit dem geſteigerten Ausdrucke des Schmerzes.*) Er überſandte ihm zugleich ein an Rothfiſcher gerichtetes Schreiben des Kardinals vom 10ten Februar. „Die nach Italien gelangte Kunde von ſeinem Schritte habe ihn wie ein Donnerſchlag getroffen. Als er von ſeiner Betäubung ſich erholt, ſey ſein brüderliches Herz in die Frage ausgebrochen: Iſt dies derſelbe ausgezeichnete

*) Dilecte fili, licet filii nomen Te abjecisse mihi jam certo constet, ego tamen nunquam patris nomen erga Te, Dilecte in Christo! abjiciam. O quam amarum tibi accidat, te reliquisse Dominum, negasse Patrem, negasse Matrem, quae sola filios Abrahae gignit, et transfugisse ad eos qui se Patris et Matris inimicos profitentur. Condoleo Tuae sorti. An prudentius Te egisse Tibi persuadeas, quod Te autoritati et instructioni a nobis dissentientium volens nolens subjeceris? Cur ergo catholica tibi viluit autoritas ut novam amplectaris? Condoleo, condoleo Tibi, Dilectissime, paterno tamen Te prosequor affectu, licet filius esse renuas. Deum rogo, ut errorem agnoscas atque ad unionem Ecclesiae catholicae redeas. Redi ad cor, et clauso ostio ad Dominum loquere. Exaudiet ille, si humiliter ejus gratiam exoraveris, sine qua nihil possumus. Rumpe vincula, in libertatem filiorum Dei te redige. Ne fidas in homine, sed loquentem intus Deum humiliter auscultа. Redi, ah redi ad sinum ecclesiae, extra quam nulla salus. Omnes Te cum gaudio recipiemus et Deum misericordiae simul collaudabimus.

Doctor der Theologie, deſſen Gelehrſamkeit ich vor drei Jahren ſo bewundert habe, der noch vor wenigen Monaten in der Vertheidigung des Kardinals Contareni gegen den Leipziger Profeſſor Kiesling in Betreff der proteſtantiſchen Lehre von der Rechtfertigung mir ſich beigeſellt, der den willkührlichen von Luther im Römerbriefe gemachten Zuſatz des Wortes: allein, für eine ſträfliche Fälſchung erklärt hat! Wie iſt es möglich, daß Du die Mutter der Wahrheit verläſſeſt und Dich der Unterweiſung von Lehrern unterwirfſt, deren Begriffe und Behauptungen Du geſtern und ehegeſtern als falſch und aus trüben Quellen gefloſſen, dargethan haſt? Die Feder entſinkt meiner Hand und ich kann nur noch beifügen, daß ich bereit bin, wenn Du zur römiſchen Kirche zurückzukehren gedenkſt — was ich im Vertrauen auf die göttliche Gnade baldigſt erwarte — Dir jegliche Förderung zur Wahrung Deines Gewiſſens und Deiner Ehre angedeihen zu laſſen."

Quirini wiederholte dieſes Anerbieten noch in einem zweiten in italieniſcher Sprache abgefaßten Schreiben, aber ohne Erfolg.*) Rothfiſcher erhielt bald darauf vom Herzoge von Braunſchweig einen Ruf als Profeſſor nach Helmſtädt, und arbeitete dort in Verbindung mit eben dem Bertling, wider den er ſein Werk über den Ablaß geſchrieben hatte, einen zweiten und dritten Band dieſes

*) Dieſe Actenſtücke ſind in der Nachricht von Rothfiſchers Uebergange mit dem Columnentitel: Sieg der Wahrheit, abgedruckt, welche zur Oſtermeſſe 1752 wegen allzu großer Begier des Publikums unvollendet ausgegeben wurde und nachher durch mehrere Fortſetzungen zu vier Alphabeten anwuchs. In Regensburg wurden am erſten Tage der Ankunft des Buchs 600 Exemplare abgeſetzt. Henkes Kirchengeſchichte Band V. S. 332 Anmerk. N.

Werkes aus, die schon nach der auf dem Titelblatte stehenden Angabe dem ersten Bande entgegengesetzt sind, und das ganze System der römischen Kirche anfechten. Auch ließen beide Männer zur Zurückweisung der von dem Kardinal erhobenen Vorwürfe und Anschuldigungen abermals Briefe ausgehen, welche unter der großen Menge von Schriften für und wider diesen Gegenstand durch wissenschaftlichen Ton und Gehalt sich vortheilhaft auszeichnen. *) Rothfischer starb aber schon am 20sten Februar 1755 zu Göttingen an einer Brustkrankheit, gegen die er bei einem dasigen Arzte Hülfe gesucht hatte, und in demselben Jahre auch Quirini.

Für den Austritt des gelehrten Benedictiners wurde die katholische Kirche in Deutschland durch fortgesetzte Eintritte protestantischer Prinzen entschädigt. Antheil an dieser Erscheinung übte die Herrschaft der französischen Sprache und Literatur, indem die Werke der großen französischen Kanzelredner und besonders die Schriften Bossuets über die katholische Kirchenlehre ganz andere Gesichtspunkte eröffneten als die, welche im protestantischen Religionsunterrichte mitgetheilt wurden. Die Predigten Bourdaloue's, Flechiers und Massillons nebst den Werken Bossuets, namentlich dessen Geschichte der Veränderungen der protestantischen Kirchen, befanden sich unter den auserlesenen Büchern, welche König Friedrich von Preußen in bestimmter Reihenfolge immer von Neuem durchlas, weshalb Exemplare derselben an den Orten, wo er längere Zeit zu verweilen pflegte, aufgestellt waren. **) Dieser

*) Die Titel derselben stehen bei Henke a. a. O. S. 333. Das in den Actis hist. eccl. XVIII. S. 31 fortgesetzte Verzeichniß der sämmtlichen in dieser Angelegenheit erschienenen Schriften zählt 42 Nummern.

**) Character Friedrichs des Zweiten von Büsching S. 40.

Leſer war freilich nicht zu bekehren; aber daß ihm die Redner und Apologeten des Katholizismus trotz ſeiner Abneigung gegen ihre Stoffe gefielen, zeugte wenigſtens für die Vortrefflichkeit ihres Styls und ihrer Darſtellungsweiſe. Welchen Eindruck mußten nun erſt dieſe Schriftſteller auf Gemüther hervorbringen, welche Glauben und Ueberzeugung für Dogmen, wenn auch in proteſtantiſcher Form, in ſich trugen!

Der durch ſeine Folgen bedeutſamſte dieſer Uebertritte zur katholiſchen Kirche war der des pfälziſchen Prinzen Friedrich von der Linie Birkenfeld, welche im Jahre 1731, durch den erbloſen Tod des Pfalzgrafen Guſtav Samuel aus großer Unbedeutendheit zum Beſitz des Fürſtenthums Zweibrück gelangt war; der Prinz, ein jüngerer Sohn des Herzogs Chriſtian III., wurde auf Anlaß ſeiner Vermählung mit einer ſulzbachſchen Prinzeſſin durch den Beichtvater des Kurfürſten Karl Theodor, den Jeſuiten Seedorf, im Jahre 1746, angeblich mit Boſſuetſchen Gründen bekehrt. *) Zwar veranlaßte dies einen theologiſchen Schriftwechſel zwiſchen Seedorf und dem Kanzler Pfaff in Tübingen; **) von den proteſtantiſchen Höfen aber wurde auf dieſen Religionswechſel kein politiſches Gewicht gelegt, weil Friedrichs älterer Bruder, der regierende Herzog Chriſtian IV. von Zweibrück evangeliſch blieb. Aber im Jahre 1759 folgte derſelbe dem Beiſpiele ſeines Bruders. Bei den Bewegungen, welche der damalige Reichskrieg gegen Preußen, die wider Kurbrandenburg und Hannover vom Reichshofrath betriebene Reichsacht und der noch rechtzeitig von Hannover dagegen

*) Lettres sur divers points de controverse, qui ont déterminé le Duc Frédéric à se réunir à la sainte Eglise Catholique, Apostolique et Romaine. Mannheim 1747.

**) Acta hist. eccl. XVIII. p. 303.

erregte Widerſpruch des evangeliſchen Corpus auf dem Reichstage hervorgebracht hatten, hielt es Frankreich, damals mit dem Kaiſer verbündet, der katholiſchen Sache für zuträglich, daß Pfalz-Zweibrück nach dem Beiſpiele Sachſens und Würtembergs ſeine Reichstagsſtimme vorläufig durch einen evangeliſchen Miniſter fortführen laſſe, um Mitglied des evangeliſchen Corpus zu bleiben und bei den Berathungen und Beſchlüſſen deſſelben als Führer der erſten fürſtlichen Stimme viel Unheil abzuwenden, beſonders der Abſicht der Proteſtanten, den Krieg zum Religionskriege zu machen, entgegen zu wirken, und überhaupt das katholiſche Intereſſe zu befördern, da der Herzog ſeinem proteſtantiſchen Miniſter nur ſolche Inſtruction ertheilen werde, welche zum Wohl des Reichs und der guten Sache gereichen würden, und es ſpäter immer freiſtehen werde, hierin eine Abänderung zu treffen und einen katholiſchen Abgeſandten zu ernennen.*) Dagegen wurde von katholiſcher Seite eingewendet: „Wenn auch die Befugniß eines zur katholiſchen Religion übertretenden Landesherrn, ſeine Reichstagſtimme auf evangeliſcher Seite zu behalten, nicht zu beſtreiten ſey, ſo würde doch die Erhebung dieſer Befugniß zur Regel der Nothwendigkeit alles Gute, was durch das zweibrückſche Votum in der evangeliſchen Conferenz möglicher Weiſe geſtiftet werden könne, weit überwiegen. Da die Proteſtanten Alles, was zu ihrem Vortheile diene, für bekannt anzunehmen pflegten, bei Wendung des Blattes aber nichts gegen ihren Vortheil gelten laſſen wollten, ſo würden ſie, nachdem zwei dergleichen Fälle ſchon mit Kurſachſen und Würtemberg vor-

*) Raisons qui ont porté le Roi à ne pas détourner le Duc de Deux-Ponts de laisser son suffrage entre les mains d'un ministre protestant. Faber's N. Staatskanzlei IV. S. 238.

handen, aus dem dritten hinzutretenden Falle die Regel zu formiren trachten, daß künftig alle zur katholischen Religion übergehenden Stände um die Freiheit ihrer Stimmen gebracht und auf protestantischer Seite zu bleiben genöthigt würden. Wie die Führung des kursächsischen Directoriums und der würtembergischen Stimme durch einen Protestanten dem katholischen Wesen, wider anfängliches Hoffen, zeither schlechten Vortheil gebracht habe, so werde gewiß auch von der zweibrückschen nichts Besseres zu erwarten seyn, und die Bedenklichkeit sich dadurch vergrößern, daß der Herzog an der zeither unbeerbten, und hierin ganz anderen Grundsätzen folgenden pfälzischen Kurlinie der nächste Agnat sey. *) Es führe allemal einen Gewissenszwang mit sich, wenn Jemand die Beförderung und Aufnahme einer andern Religion, als zu welcher er selbst sich bekenne, mit den Anhängern derselben berathen solle. Ein katholischer Stand könne in solcher Stellung den protestantischen Prinzipien nicht entgegen treten, noch etwas Gutes für den katholischen Theil ausrichten, sondern befinde sich in einer steten Beklemmung, und könne sich zu keinem Theil recht halten, oder einer Freiheit zu denken, noch weniger einer zu thun, sich rühmen. Niemals seyen die Protestanten so weit gegangen und zu so vielen dem katholischen Wesen bedenklichen Schlüssen und deren eigenmächtiger Vollziehung vorgeschritten, als seitdem das Directorium ihrer Conferenz in den Händen eines katholischen Standes sey, der aber selbst nur unmittelbar nichts dabei thun dürfe und nicht Meister seiner eigenen Stimme sey." **) Diese Gründe

*) Kurpfalz war durch den Regierungsantritt der sulzbachschen katholischen Linie auch auf die katholische Seite der Reichsstände getreten.

**) Nachträge zu dem die Bestellung der zweibrückschen Stimme

gewannen die Oberhand, und Herzog Christian gab seinen Sitz unter den Evangelischen auf. Da er selbst aber unbeerbt starb, so haben sich die bedeutsamen Folgen dieser Religionsveränderung an die Familie seines Bruders Friedrich geknüpft. Der älteste Sohn desselben, Karl August Christian, der im Jahre 1775 dem unvermählt gebliebenen Herzoge Christian in der Regierung folgte, verlor im Jahre 1784 seinen Erbprinzen durch den Tod, worauf Friedrichs jüngster Sohn Maximilian Joseph, welcher früher gar keine Aussicht zur Erlangung eines Fürstenthums gehabt hatte, an die Erbfolge kam, im Jahre 1795 den damals sehr unsichern Besitz des Fürstenthums Zweibrück erhielt, zwei Jahre später durch den Tod des Kurfürsten Karl Theodor von Pfalzbaiern dessen Nachfolger und im Jahre 1806 König von Baiern wurde.

Größere Bewegung, als der in seinen Folgen so wichtig gewordene Uebertritt der Fürsten von Zweibrück, erregte bei dem evangelischen Reichstheile die Religionsveränderung des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Cassel, weil durch dieselbe unmittelbar eine katholische Erbfolge für ein altprotestantisches Land vorbereitet wurde, und bei dem gänzlichen Mangel äußerer Beweggründe die Besorgniß vor einem sehr lebhaften Glaubenseifer des künftigen Landesherrn um so mehr Anhalt fand. Der Erbprinz, Sohn des Landgrafen Wilhelm VIII. und Eidam des Königs Georg II. von Großbritannien, hatte im österreichischen Erbfolgekriege die Hessen in den Niederlanden befehligt und nach dem Aachener Frieden Paris besucht; von da begab er sich im Jahre 1749 zum Erz-

betreffenden Promemoria. N. Staatskanzlei IV. S. 246 bis 272.

biſchof Clemens Auguſt von Cöln, und legte in deſſen Gegenwart zu Neuhaus im Paderbornſchen das katholiſche Glaubensbekenntniß ab. *) Er hielt dieſen Schritt verborgen, weil er vorausſah, daß ſein alter, dem reformirten Glauben ſehr eifrig zugethaner Vater ſich denſelben ſehr zu Herzen nehmen würde; als aber fünf Jahre darauf, im Jahre 1754, nachdem kurz vorher in Folge früherer Mißhelligkeiten eine Trennung der Ehe zwiſchen dem Prinzen und ſeiner Gemahlin ſtattgefunden hatte, die Sache ruchbar wurde, und der Landgraf ihn förmlich befragen ließ, ſtellte er das Geſchehene nicht in Abrede. Der hiervon ſchwer ergriffene Vater rief nun die Landſtände zuſammen und veranlaßte ſeinen Sohn, denſelben eine eidliche Verſicherung über die Aufrechterhaltung des zeitherigen Religionszuſtandes in den Heſſen-Caſſelſchen Ländern auszuſtellen. Nach vorausgeſchickter Erklärung, daß zwar ſein Vater herzinnigſt gewünſcht habe und noch wünſche, daß der Prinz bei der als wahr und ſelig machend einmal erkannten, von den fürſtlichen Voreltern von Zeit der Reformation her ununterbrochen bekannten, auch in ſämmtlichen heſſiſchen Fürſtenthümern eingeführten proteſtantiſchen Religion verbleiben möchte, jedoch ſolches ſeiner Einſicht und Gewiſſen anheim laſſen müſſe, folglich ihn, in Anſehung ſeiner

*) Nicht zu übergehen iſt hierbei die in den Denkwürdigkeiten des Freiherrn von Aſſeburg (herausgegeben von Varnhagen) S. 554 vorkommende Aeußerung eines heſſiſchen Generals Donop, nach welcher dem Prinzen bei ſeinem Uebertritte Hoffnung auf die polniſche Krone gemacht worden ſey, und die S. 562 erwähnte Anfrage des Prinzen, die er im Jahre 1771, als er längſt zur Regierung gelangt war, an Aſſeburg bei den damaligen polniſchen Unruhen richtete, ob der ruſſiſche und der preußiſche Hof geneigt ſeyn möchten, ſeine Erwählung zu begünſtigen.

Perſon, durch einige Zumuthung zu beſchweren nicht gemeint ſey, verpflichtete ſich der Prinz, ſeine ſchon erzeugten und noch zu erzeugenden Kinder in der evangeliſch-reformirten Religion erziehen zu laſſen, ihnen auch zu ihrer Aufſicht, Unterweiſung und Bedienung keine anderen als der reformirten oder lutheriſchen Confeſſion zugethane Perſonen beizugeben, außer ſeinem Hofgottesdienſte, der aber nicht in der bisherigen Schloßkirche zu Caſſel ſondern in einer beſonderen erſt zu errichtenden Kapelle, von Weltgeiſtlichen und nicht von Mönchen zu halten ſeyn werde, und außer dem, was der Rothenburgſchen Linie vertragsmäßig nachgegeben worden, ſchlechterdings im ganzen Lande keine weitern Anſtalten und Freiheiten für die katholiſche Religionsübung aufzurichten oder zu geſtatten, unter keinem Vorwande irgend eine Art von Simultaneum einzuführen, alle Kirchengüter und milde Stiftungen ungeſchmälert bei ihrer zeitherigen Beſtimmung, hohe und niedere Schulen bei ihrer Verfaſſung zu laſſen, aller geiſtlichen Gerichtsbarkeit, als welche von einem katholiſchen Landesherrn über ſeine proteſtantiſchen Unterthanen ohnehin nicht ausgeübt werden könne, ſich gänzlich zu begeben und dieſelbe den Conſiſtorien, dieſe aber der Aufſicht des geheimen Raths zu übertragen. Er verſprach ferner, außer den ſchon angeſeſſenen Katholiken keine anderen im Lande aufzunehmen, und keine irgend namhafte Aemter, Verwaltungen und Stellen im Staate, ſelbſt am Hofe, ausgenommen die perſönliche Bedienung des Fürſten in und vor ſeinem Zimmer, an Perſonen ſeines Glaubens zu verleihen. Unter der Kriegsmannſchaft ſollten bei keinem Regiment mehr als zwei Oberoffiziere, Generale aber gar keiner, der katholiſchen Religion zugethan ſeyn. Jeder zu ihr übertretende Beamte ſollte ſofort ſeinen Abſchied erhalten. Dieſe

und andere Verzichtleiſtungen auf perſönliche, väterliche und landesherrliche Rechte erklärte der Prinz insgeſammt wohlbedächtig und freiwillig übernommen zu haben, ſie unter keinem Vorwande aufheben und ſich davon weder durch die Machtſprüche des Papſtes noch durch Deutungen der katholiſchen Geiſtlichkeit abwenden laſſen zu wollen. *) Das evangeliſche Corpus in Regensburg übernahm die Bürgſchaft dieſer unter dem 28ſten October 1754 ausgeſtellten Reverſalien. Bei den Katholiſchen erregten dieſelben großen Unwillen. Papſt Benedict XIV. forderte in einem Circularſchreiben die katholiſchen Erzbiſchöfe und Biſchöfe Deutſchlands auf, unter bitterer Klage, daß ihm ſeine Freude an der Bekehrung des Prinzen verdorben worden ſey, zu verhindern, daß der Beſchluß der proteſtantiſchen Reichstagsgeſandten nicht etwa durch einen Reichsſchluß bekräftigt werde; **) katholiſche Rechtsgelehrte ſuchten zu beweiſen, daß die Acte erzwungen, mit den Reichsgeſetzen ſtreitend und an ſich ſelbſt nichtig ſey, wogegen proteſtantiſche, aus den Ver-

*) Fortſetzung des Schaurothſchen Werkes von Herrich S. 69.

**) Winkler's Anecdota Historico - ecclesiastica novantiqua Band I. S. 569 u. f. Die von Hrn. Schloſſer in der neuen Ausgabe der Geſchichte des 18ten Jahrhunderts Band II. S. 262 angegebene Ermahnung an die Söhne in Chriſto, daß ſie dem Erbprinzen alle Mittel verſchaffen ſollen, ſeine fromme Meinung auch fruchtbar machen und zur Ausbreitung der Lehre, die er angenommen, beitragen zu können, iſt aber nicht darin enthalten; es heißt nur: De illius ad amantissimum catholicae fidei sinum conversione edocti non omisimus ipsum pro paterna apostolica caritate apud quamplurimos, ac praesertim apud Imperatorem et Imperatricem laudare et commendare, ut laudatum Principem potentissimo patrocinio fovere tuerique et quibus possent auxiliis consentaneis et opportunis adjuvare studerent.

zichtsurkunden der österreichischen Prinzessinnen die Stellen, nach welchen diejenigen ihrer Nachkommen, die etwa von der katholischen Religion abtreten würden, jedes Erbrechtes verlustig gehen sollten, beibrachten, um darzuthun, daß von katholischer Seite das natürliche Recht noch weniger geschont werde, wenn es darauf ankomme, den Glauben sicher zu stellen.*) Der König von Preußen ließ sich zwar durch die Religionsveränderung des Prinzen nicht abhalten, ihm eine Generalstelle in seinem Heere zu verleihen, um ihn vom Eintritt in österreichische Dienste und näherer Befreundung mit dem kaiserlichen Hofe zurückzuhalten; er gab aber seine Meinung mittelbar zu erkennen, indem er ein Schreiben an seinen Reichstagsgesandten Plotho veröffentlichen ließ, in welchem er einem angeblichen Gerücht, daß sein Schwager, der Markgraf von Baireuth, mit seiner Gemahlin auf einer im vorigen Jahre gemachten Reise nach Frankreich katholisch geworden sey, in sehr starken Ausdrücken widersprach.**)

*) Privatgedanken über die Religionsänderung des Erbprinzen Friedrich. Acta hist. eccl. XIX. S. 22 u. f.

**) Wir hätten Uns nimmermehr vorstellen können, daß aus einer so unschuldigen Reise dergleichen höchst nachtheilige und Uns sehr zu Gemüthe gehende Folgerungen gezogen werden würden. Selbst der Markgraf hat zur Genüge bezeugt, wie weit er entfernt sey, Uns und seine Unterthanen durch eine Religionsveränderung zu betrüben, da er sich kürzlich aus Frankreich in seinem Lande eingefunden, und der daselbst eingeführten Communion öffentlich beigewohnt. Wie Wir nun nöthig gefunden, verschiedenen Unseren an auswärtigen Höfen befindlichen Ministern aufzugeben, sothane calumniöse und Uns äußerst empfindliche Zeitung für eine der größesten von einigen unwürdigen und übel intentionirten Leuten ausgesonnenen groben Unwahrheiten gegen Jedermann auf alle Weise zu erklären, so habt Ihr dortigen Ortes ein Gleiches zu thun,

Kurz vorher, im Jahre 1753, war es dem Könige gelungen, als der jüngste der drei Söhne des Herzogs Karl Alexander von Würtemberg, Prinz Friedrich Eugen, der in preußischen Militairdienst getreten war, mit einer Prinzessin von Brandenburg-Schwedt sich vermählte, in dem Ehevertrage der Bedingung Annahme zu verschaffen, daß die Kinder aus dieser Ehe in der evangelischen Religion erzogen werden sollten. So wenig damals Aussicht vorhanden war, daß diese Linie jemals zur Regierung kommen würde, so ist dies doch im Ablaufe des Jahrhunderts geschehen, und in Folge dessen ist die Confession des würtembergschen Regentenhauses wiederum die evangelische geworden.*)

und könnet Ihr darüber mit desto mehrerer Zuversicht verfahren, da Unsere aufrichtigen Gesinnungen zur Aufrechterhaltung der protestantischen Religion dem Corpori Evangelicorum hinreichend bekannt sind, Unsere dieserhalb hegende Vorsorge auch einer der vornehmsten Vorwürfe Unserer königlichen Regierung jederzeit seyn und bleiben wird. Berlin den 1sten März 1755. Acta hist. eccl. XIX. p. 20.

*) In einem andern Falle, der aber nicht unmittelbar in die deutsche Geschichte gehört, ist die von Friedrich II. genommene Rücksicht auf die Religionsverhältnisse von großen weltgeschichtlichen Folgen gewesen. Im Jahre 1744 wäre die russische Kaiserin Elisabeth, die damals noch nicht wider Preußen gereizt war, geneigt gewesen, für den Großfürsten Peter, ihren Neffen und Erben, Friedrichs Schwester Ulrike zur Gemahlin zu wählen, während der sächsische Hof sich eifrig darum bewarb, einer Tochter des Königs Augusts dieses Glück zu verschaffen. Friedrich, dem die Vermählung des Großfürsten mit einer sächsischen Prinzessin äußerst unerwünscht war, der aber zu vielen Stolz besaß, um seine Schwester diese Verbindung durch den Uebertritt zur russischen Kirche erkaufen zu lassen, schob die Prinzessin Sophie Auguste von Anhalt-Zerbst vor (gebohren 1729 in Stettin, wo ihr Vater Fürst Christian

Das Intereſſe, welches König Friedrich bei dieſen Gelegenheiten für den Proteſtantismus bezeigte, hing mit ſeiner politiſchen Stellung im Reichsverbande zuſammen, für die es ihm nicht vortheilhaft ſchien, wenn durch den Uebertritt evangeliſcher Fürſten zur katholiſchen Kirche das Gewicht des evangeliſchen Corpus geſchwächt würde. Jedoch widmete er dem confeſſionellen Parteiweſen in der Reichspolitik nur in einzelnen Fällen, wo ihm die Gelegenheit dazu gleichſam von ſelbſt in die Hand kam, einige Aufmerſamkeit; im Ganzen und Großen machte er von dieſen Verhältniſſen für ſeine Plane und Unternehmungen immer weniger Gebrauch, weil er richtig urtheilte, daß bei den Höfen das Religionsintereſſe hinter den reinpolitiſchen und materiellen Berechnungen immer weiter zurücktrat, auf die Stimmung der Völker aber nach der damaligen Weltanſicht überhaupt kein Werth gelegt wurde, und es mit Friedrichs ganzer Denkungsart im Widerſpruche geſtanden hätte, für die religiöſen Vorurtheile und

Auguſt von Zerbſt, als preußiſcher General ſtand), und brachte durch geſchickte Unterhandlungen die Heirath zu Stande. Der Vater der Prinzeſſin war als eifriger Reformirter (Friedrich ſchreibt Lutheraner) dagegen, ſeine Tochter zu einer ſchismatiſchen Kirche treten zu laſſen, bis ein fügſamer Geiſtlicher ihm bewies, daß die griechiſche Religion im Weſentlichen der reformirten gleich ſey. In Rußland mußte der preußiſche Geſandte Mardefeld den Vermählungsplan hinter dem Rücken des Kanzlers Beſtuchef betreiben. Friedrich bemerkt, auf die Einzelheiten dieſer Unterhandlung nicht näher eingehen zu wollen; es ſey hinreichend, daß es mehr Mühe gekoſtet habe, ſie Beſtand gewinnen zu laſſen, als wenn es die wichtigſte Sache von der Welt betroffen hätte. Histoire de mon tems II. ch. IX. Als er dieſe geringſchätzende Aeußerung niederſchrieb, dachte er nicht, von welcher Wichtigkeit für die Welt dereinſt dieſe Vermählung ſeiner Generalstochter — der nachmaligen Katharina II. — werden würde.

Leidenſchaften der Menge das Schild zu erheben. — In der Anrede, die er vor dem Ausmarſche zur Eroberung Schleſiens an die Offiziere der berliner Beſatzung hielt, ſprach er nur von Glück, von Ruhm, von Auszeichnung und von Belohnungen, und ließ die Religion außer Erwähnung. *) Er ſelbſt erzählt, wie er dem engliſchen Geſandten Robinſon, als derſelbe im Sommer 1741, zur Zeit der größten Bedrängniſſe Maria Thereſias, im Tone der Begeiſterung für dieſe Fürſtin ihn zu bewegen ſuchte, anderweite Entſchädigungen, die ſie ihm für ſeine Anſprüche auf Schleſien anbot, anzunehmen und dieſes ihrem Herzen theure Erbland nicht von ihr zu reißen, mit feurig beflügelten Worten erwiedert habe: „Herr, Sie ſollen wiſſen, daß ich ohne die ſchwärzeſte Undankbarkeit meine neuen Unterthanen, alle dieſe Proteſtanten, die mich durch ihre Wünſche herbeigerufen haben, nicht verlaſſen kann. Wollen Sie, daß ich ſie der Tyrannei, — der Rache ihrer Verfolger zu Opfern hinterlaſſe? — Wenn ich einer ſo niederträchtigen Handlung fähig wäre, würden meine Vorfahren aus ihren Gräbern ſteigen und mich für einen unwürdigen Sproſſen ihres Blutes und Namens erklären.“ Er unterläßt aber nicht, die Bemerkung vorauszuſchicken, er habe nach ſeiner Neigung, Lächerliches aufzufaſſen, dieſen Ton dem Britten, der zu ihm wie ein Parlamentsredner geſprochen, entgegengeboten. **) Nach der Schlacht bei Hohenfriedeberg (am 2ten Juni 1745) wurde er auf dem Marſche nach Landshut von zweitauſend Bauern umringt, die von ihm die Erlaubniß

*) Histoire de mon tems I, ch. 2. Je n'ai pas besoin de vous exciter à la gloire; vous n'avez qu'elle devant les yeux, c'est le seul objet digne de vos travaux.

**) Ebendaſelbſt ch. 3.

verlangten, Alles was in dieſer Gegend katholiſch ſey, umbringen zu dürfen, in Folge der Erbitterung, welche die unter der vorigen Regierung angeordnete Ueberantwortung der Kirchen und die Gebührenzahlung an katholiſche Geiſtliche in den proteſtantiſchen Landbewohnern erregt hatte. Aber bibelfeſt, wie er aus dem in der Jugend genoßnen Religionsunterrichte war, hielt er ihnen vor, ſie ſollten, wenn ſie Evangeliſche wären, ſich auch nach dem Gebote des Evangeliums richten, die Feinde zu lieben, die Fluchenden zu ſegnen, für die Beleidiger und Verfolger zu bitten, um Kinder des Vaters im Himmel zu werden, worauf die Bauern ihr Unrecht erkannten und von ihrer grauſamen Anmuthung abſtanden. *)

*) Histoire de mon tems II. ch. 13.

Siebentes Kapitel.

Eine weit ſtärkere Aufmerkſamkeit widmete Friedrich dem katholiſchen Kirchenthum, welches durch den Uebergang Schleſiens unter preußiſche Herrſchaft als ein gleichberechtigtes Glied dem Staatskörper angeſetzt worden war und nun mit dem proteſtantiſchen Lebensgeiſte deſſelben in Uebereinſtimmung gebracht werden ſollte. Es war nicht mehr die rohe Form dieſes Geiſtes, die in der Erſcheinung Friedrich Wilhelms I. und Leopolds von Deſſau, der letzten Träger des mittelalterigen Deutſchthums, im achtzehnten Jahrhundert zur Anſchauung gebracht hatte, was im zwölften und dreizehnten geworden ſein würde, wenn den Saliern oder Hohenſtaufen die Losreißung der Kaiſergewalt von dem Gegengewichte des Prieſterthums gelungen wäre; vielmehr hatte mit dem Anbruche des Friedrich'ſchen Zeitalters der proteſtantiſche Geiſt unter dem Einfluſſe der wolfiſchen Philoſophie und der franzöſiſchen Literatur eine neue Bahn beſchritten, indem er ſich mit dem Weltverſtande vereinigte, um für die nationale Sehnſucht nach einer edlern Lebensgeſtaltung, als die kirchliche Orthodoxie und der Pietismus gebracht hatten, Befriedigung zu finden. Der Träger des Weltverſtandes war der Staat, der ſich in der Form

des finanziellen und militärischen Absolutismus des Lebens der Völker bemächtigt hatte, und an den der Protestantismus auf der Entwickelungsstufe der Verständigkeit um so leichter sich anschloß, als er ihm in der Periode der Gläubigkeit sein Kirchenthum unterworfen hatte, daher die protestantischen Geistlichen längst daran gewöhnt waren, dem Zuge oder Vortritte der Staatsgewalt, deren Oberhaupt auch für ihren Oberbischof galt, zu folgen. Anders der katholische Klerus, der durch den Character des Priesterthums und durch seine Vereinigung unter einem unabhängigen Oberhaupte stark, seine Selbständigkeit als Körperschaft behauptet hatte, und obwohl zum Theil noch unmittelbarer, als der protestantische, von den Einflüssen des französischen Zeitgeistes berührt, doch vermöge der bestimmten Form und des gegenständlichen Inhalts der Kirchenlehre, mit dem kirchlichen Bewußtseyn den Anspruch auf ungetheilte Alleinherrschaft über die Seelen der Gläubigen auf dem Gebiete des Kirchlichen und Geistlichen festhielt, den der Staat in Folge der Anwendung, die er seiner Allgewalt auf das Geistesleben des Volkes zu geben vom protestantischen Geiste sich gedrungen fühlte, nicht einräumen konnte, ohne auf einen Theil seiner Existenz zu verzichten. Dazu kam, daß die katholische Geistlichkeit, außer einem bedeutenden Grundeigenthum, welches ihr von den Landesfürsten für die einst gemeinschaftlichen Zwecke der Frömmigkeit und der Bildung verliehen worden war, von den österreichischen Regenten mit den Pfarrkirchen und Pfarrgütern der meisten evangelischen Ortschaften auch die kirchlichen Gebühren von den evangelischen Einwohnern überwiesen erhalten hatte, was im größten Theile des Landes für die Evangelischen eine sehr drückende Last, für die katholische Geistlichkeit aber einen einträglichen Besitzstand begrün-

dete, der ihr ohne Verletzung einer vertragmäßigen Zusage nicht entzogen werden konnte. Es kam nun darauf an, die nachtheiligen Wirkungen dieser Verhältnisse zu beseitigen und die feindselige Stimmung, welche durch Einführung derselben auf beiden Seiten hervorgebracht und durch die kirchliche Polemik der ersten Hälfte des Jahrhunderts so sehr genährt worden war, zu mildern oder zu beheben, ohne das Recht des Besitzstandes anzutasten.

Der König hatte im sechsten Artikel des breslauer Friedens sich verpflichtet, die römisch-katholische Religion in Schlesien im zeitherigen Stande unbeeinträchtigt zu lassen, zwar der völligen Gewissensfreiheit der protestantischen Eingesessenen und den Seiner Majestät als Souverain des Landes zustehenden Rechten unbeschadet, jedoch mit dem Zusatze, daß der König nicht gemeint sey, sich dieser Rechte zu bedienen, um in Ansehung des zeitherigen Standes der katholischen Religion in Schlesien eine Abänderung zu treffen. Das hieraus entstandene Verhältniß war ein durchaus neues, da Preußen zwar schon vorher in Halberstadt, in den westfälischen Ländern und in Geldern katholische Unterthanen hatte, ihr Kirchenwesen aber nur auf dem Fuße der Duldung behandelte, indem einheimische Bischöfe nicht vorhanden waren und den auswärtigen, zu deren Sprengel diese Länder gehörten, keine geistliche Gerichtsbarkeit auszuüben gestattet wurde*). In Schlesien, wo die Hälfte der Einwohner katholisch war, und die katholische Geistlichkeit ein sehr bedeutendes Grundeigenthum, der Bischof aber eines der schönsten Fürstenthümer besaß, konnte nicht daran gedacht werden, gleiche Grundsätze in Ausübung zu

*) Band X. S. 98.

bringen; auch würde Friedrich dies bei seiner Vorliebe für die mit dem katholischen Kirchenwesen verschmolzenen höheren Standesverhältnisse schwerlich gewollt haben, wenn es selbst in seiner Befugniß gestanden hätte. Bevor noch der breslauer Friede ihm eine äußere Verpflichtung dazu auflegte, machte er es sich daher zu einer seiner ersten Sorgen, mit der katholischen Geistlichkeit in ein freundliches Vernehmen zu treten.

Hierbei kam ihm sehr zu Statten, daß die vorige Regierung, bei aller dem alten Kirchenthum bethätigten Gunst, das Uebergewicht der Staatsgewalt in kirchlichen Dingen stets mit großem Nachdrucke geltend gemacht und die Geistlichkeit an Unterwürfigkeit gewöhnt hatte. Der bischöfliche Stuhl zu Breslau war seit Jahrhunderten stets nach dem Winke des Hofes, größtentheils mit Ausländern, besetzt worden; zwei vom Domkapitel unternommene Versuche, sein Wahlrecht gegen die Meinung des kaiserlichen Hofes auszuüben, hatten beidemal Verungültigung der Wahl zur Folge gehabt; das Kapitel selbst war, unter Mitwirkung des Hofes, eine adlige Körperschaft geworden, die, nach dem Geiste des Adels, sich mehr dem Hofe, als dem kirchlichen Obern zuwandte*). Ueberhaupt war die Einwirkung des päpstlichen Stuhles, dessen Bullen in Gemäßheit von Verordnungen Ferdinands III. und Leopolds I. aus den Jahren 1641 und

*) Der kaiserliche Hof hatte dem Adel zum Alleinbesitz der Kanonikate durch eine pragmatische Sanction vom 22. Nov. 1713 (Brachvogelsche Edicten-Sammlung II. S. 645) verholfen, kraft deren Niemand ohne Incolat ein Kanonikat an einer mit Landgütern versehenen Kathedral- oder Collegiatkirche erlangen sollte; das Incolat aber, oder die Befähigung zum Besitz eines Ritterguts war kurz vorher auf den Adel beschränkt worden. (Ebendaselbst III. S. 989.)

1681 zu ihrer Gültigkeit in den österreichischen Staaten das landesherrliche Placet bedurften, geringer und das Oberhaupt der Kirche der niedern Geistlichkeit und dem Volke weiter aus den Augen gerückt, als es heute der Fall ist, wo die zahlreichen Träger der Oeffentlichkeit über alle Kreise verbreitet sind und auch der Kirche zu Dienste stehen.

Anfangs zwar erweckten die Besorgnisse vor der Machtübung eines andersgläubigen Fürsten bei der katholischen Geistlichkeit und dem ihren Einflüssen gehorchenden Volke eine verstärkte Anhänglichkeit an die alte Regierung, und auch der Papst selbst hielt sich für verpflichtet, bald nach dem Einrücken der Preußen in Schlesien in einem an alle katholischen Mächte gerichteten Breve seinen Schmerz über die Gefährdung des gemeinsamen Glaubens in dieser Provinz kund zu geben, mit der Aufforderung, Alles aufzubieten, um zur Verhütung solches Unheiles dieses Land dem Hause Oesterreich zu erhalten*). Friedrich, der wegen Nichtanerkennung des preußischen Königstitels mit dem päpstlichen Hofe außer aller unmittelbaren Berührung stand, mußte in diesem Breve einen Act offener Feindseligkeit erblicken; andererseits gebot ihm die Klugheit wie die Gerechtigkeitsliebe, die katholische Einwohnerschaft der Provinz in Betreff ihres Kirchenwesens vollständig zu beruhigen.

Zu diesem Behufe machte ihm sein Großkanzler Cocceji den Vorschlag, den Bischof von Breslau, Kardinal von Sinzendorf, zum General-Vicar der katholischen Kirche für den ganzen Umfang der Monarchie (außer dem eigentlichen Preußen) zu bestellen. Als solcher sollte derselbe seinen regelmäßigen Aufenthalt in Berlin neh-

*) Acta hist. eccl. V. S. 848.

men und daselbst ein Tribunal für die Appellationen vom schlesischen bischöflichen Consistorio, für die Entscheidungen in Ehesachen und für alle anderen Angelegenheiten errichtet werden, welche zeither von auswärtigen Provinzialen, Visitatoren, Nuncien ꝛc. im Namen des Papstes behandelt worden waren, nun aber von dem in des Königs Eid und Pflicht stehenden Kardinal und General-Vicar unter königlicher souverainer Autorität, jedoch nach katholischen Prinzipien, ertheilt und expedirt werden sollten, „als wodurch nicht nur das Geld, welches bis dahin auswärtigen Bischöfen, Nuncien und Provinzialen bei Wahlen, Visitationen und Confirmationen habe bezahlt werden müssen, im Lande bleiben, sondern auch in Berlin durch die vielen zu diesen Expeditionen erforderlichen Beamten die Nahrung sehr vermehrt werden würde."

Der König, dem besonders diese finanzielle Seite der Sache sehr gefiel, machte dem Kardinal unter dem 21sten März 1742 seine Absicht vorläufig bekannt.*)

Als der Kardinal den Antrag von sich abzulehnen suchte, und besonders die nach katholischen Prinzipien durchaus unentbehrliche Zustimmung des Papstes hervorhob, beharrte der König in seiner Antwort vom 1sten Mai mit den verbindlichsten Ausdrücken bei seinem Ansinnen, setzte aber hinzu: „Ich sehe wohl ein, daß diese

*) In einem Schreiben aus Salowitz in Mähren, mittelst dessen er ihm einige lebendige Fasanen schickte, indem er ihm bei dieser Gelegenheit versicherte, daß es ihm jedesmal sehr angenehm sei, wenn er Etwas zu seiner Zufriedenheit beitragen könne. Dies sey auch der Grund, weshalb er sich ihm des Ehesten ausführlicher über das General-Vicariat erklären werde, bei dessen Errichtung er ernstlich gesonnen sey, auf seine Verdienste Rücksicht zu nehmen. Diöcesanblatt der Bresl. Diöcese II. S. 311 (vom Kanonikus Schöpe.)

Angelegenheit ohne Mitwirkung des römischen Hofes nicht auf einen festen Fuß regulirt werden kann, und ich will wohl, daß Sie hierüber mit dem Papste sich verständigen." Der Kardinal erklärte sich zur Erfüllung der Absichten des Königs im schuldigem Gehorsam bereit und berichtete über die Sache nach Rom. Benedikt XIV. bezeigte hierauf (unter dem 14ten July 1742) seine Freude, daß der Souverain des Landes, in welchem er sey, ihn mit seinem Vertrauen und seiner Achtung beehre und ihm die weltliche Gerichtsbarkeit des Bisthums, der Geistlichkeit den Genuß ihrer Einkünfte und den katholischen Unterthanen völlige Gewissensfreiheit lasse, weshalb er (der Papst) diesem Souverain seine Hochachtung schriftlich bezeigen würde, wenn die ihm selbst bekannte Lage der Sache solches gestattete, was daher der Kardinal bei vorkommender Gelegenheit mündlich in seinem Auftrage thun möge. In das beabsichtigte Vicariat, welches er das apostolische nannte, wollte er nach dem Gutachten einer hierzu ernannten Congregation von Kardinälen unter der Bedingung willigen, daß der General-Vicar und die unter ihm stehenden Katholiken in Abhängigkeit vom heiligen Stuhle verblieben und zwar so, daß diese Abhängigkeit nicht in bloßen Worten bestehe oder insgeheim unterhalten werde, sondern eine wirkliche und öffentliche Abhängigkeit sey, nicht in der Absicht, als ob man die Sporteln und Sachen nach Rom ziehen wolle, sondern damit das Oberhaupt der Kirche von allen und jeden Katholiken anerkannt werde. Dabei theilte er jedoch die von der Congregation geäußerten Bedenken mit, ob bei der weiten Ausdehnung der preußischen Staaten, vom baltischen Meere bis an die Maas ein einziger Vicarius apostolicus in Breslau, auch mit dem Beistande eines in Berlin zu errichtenden Tribu-

nals, den Bedürfnissen der Katholiken genügen werde, ob das Tribunal in Berlin aus lauter Katholiken bestehen, wer die Mitglieder ernennen, welches Gehalt man ihnen aussetzen und wer es zahlen werde, ob endlich hierdurch nicht die geistliche Gerichtsbarkeit über die durch den westfälischen Frieden säcularisirten Bisthümer, welche in Gemäßheit dieses Friedens aufrecht erhalten werden solle, beeinträchtigt werden dürfte*). Zur Behebung aller dieser Bedenken erachtete der Papst eine mündliche Verhandlung mit dem Bischof für nothwendig und forderte ihn in einem Schreiben vom 4ten July 1742 auf, entweder selbst nach Rom zu kommen oder einen gehörig instruirten Bevollmächtigten zu schicken**).

Inzwischen war am 11. Juny 1743 der breslauer Friede geschlossen und durch die Festsetzung, daß der zeitherige Stand der kirchlichen Dinge aufrecht erhalten werden solle, eine eben so kostspielige als schwierige Neuerung, auch wenn sie mit Zustimmung des päpstlichen

*) Nach dieser Sorge des Papstes für die Aufrechterhaltung einer der kirchlichen Bestimmungen des westfälischen Friedens muß man vermuthen, daß damals die Curie ihre Protestation gegen diesen Frieden vergessen hatte.

**) Sachen, welche in Briefen große Berge zu seyn scheinen, werzu Ebenen, wenn die Kundigen sie mündlich erklären können. Unser Alter ist viel höher als das Eurige, und es ist zu unsern Zeiten nicht mehr bräuchlich, daß ein Papst reise. Da wir nun also nicht selbst nach Breslau kommen können, so liegt es Euch ob, Euch nach Rom zu verfügen. Mit Euren Fußbeschwerden dürft Ihr Euch nicht entschuldigen, denn Ihr würdet dieser Beschwerde ungeachtet nach Rom reisen, wenn Conclave gehalten würde. Wenn Ihr aber zu unserm Bedauern nicht im Stande wäret, selbst zu kommen, so wird es Euch doch nicht an einer tüchtigen Person fehlen, die Ihr mit gehöriger Instruction versehen und an Uns absenden könnt. Acta hist. eccles. VII. S. 207—211.

Stuhles ausgeführt werden konnte, überheblich geworden. Die Stellung des Bischofs blieb daher unverändert. Friedrich überzeugte sich auch bald, daß er bei der persönlichen Denkungsart Benedikts XIV. von Rom aus eher Zuvorkommnisse als Gegenwirkungen zu erwarten habe und daß der Kardinal auch als bloßer Bischof ganz unverhindert sey, seinen Absichten auf die angemessene Regulirung der kirchlichen Verhältnisse förderlich zu werden. Unter dem 28sten August 1742 erließ derselbe einen Hirtenbrief*), in welchem allen und jeden Christgläubigen beiderlei Geschlechts, besonders aber allen Personen geistlichen Standes, mit Bezugnahme auf die vom Könige bei seinem Eintritte in Schlesien allen seinen Unterthanen zugesicherte Gewissensfreiheit und auf die dem Klerus gewährte Belassung aller Gerechtsame, die allerhöchste Willensmeinung verkündigt wurde, daß sämmtliche Unterthanen mit einander in christlicher und bürgerlicher Eintracht leben und aller Werke und Worte sich enthalten sollten, woraus Zwietracht, Haß und Widerwillen in Religionssachen erwachsen könne. Da das Wort: Ketzer oder Ketzerei, obwohl es an sich selbst nichts als eine verschiedene Meinung in Religionssachen bedeute, eine verfängliche, ja schimpfliche Ausdeutung erhalten habe, so ergehe ernstlicher Befehl an alle Katholischen geistlichen Standes, in ihren Predigten und christlichen Unterweisungen wie aller schimpflichen, gehässigen und unglimpflichen Ausdrücke gegen andere Religionsgenossen, so besonders des Wortes Ketzer sich zu enthalten, die Auslegung der katholischen Lehre, die Widerlegung der entgegenlaufenden Sätze mit gehöriger Bescheis-

*) Patent, daß alle katholischen Religionsverwandte zur Einigkeit mit den Evangelischen angehalten werden sollen. Kornsche Edicten-Sammlung für 1742. N. 48. S. 171.

denheit vorzutragen, auch das Abendmahl der Augsburgischen Confessionsverwandten nicht mit dem schimpflichen Ausdrucke: Stoppen, zu belegen, vielmehr beflissen zu seyn, dem anderen Hauptsatz der Gebote Gottes, so in der Liebe des Nächsten wegen Gott bestehe, auf die andern Religionsgenossen jederzeit auszulegen und das Beispiel des barmherzigen Samariters den Christgläubigen in Predigten und Lehren vor Augen zu stellen, dabei das für des Königs und des Königlichen Hauses Erhaltung und Wohlseyn auf des Kardinals Befehl bereits gedruckte Gebet eifrig und öfters zu wiederholen.

In der That hatte die katholische Geistlichkeit keine Veranlassung, sich über Veränderungen in den kirchlichen Einrichtungen zu beschweren. Es blieb Alles auf dem Fuße, auf den es die altranstädtische Convention gesetzt hatte, namentlich blieben in den unmittelbaren Fürstenthümern die evangelischen Einwohner dem Parochialzwange und den Parochialabgaben an die katholische Geistlichkeit unterworfen; nur wurde in den Fürstenthümern Liegnitz, Wohlau, Brieg und Oels die gleiche Berechtigung auch für die evangelische Geistlichkeit gegen die katholischen Einwohner in Kraft gesetzt, was den Bestimmungeu der Convention gemäß, aber unter der vorigen Regierung thatsächlich außer Geltung getreten war. Der Kardinal, der die Unschicklichkeit fühlte, daß an den Orten, welche dem katholischen Parochialzwange unterworfen waren, auch von den evangelischen Geistlichen die Gebühren für Aufgebote, Trauungen, Taufen und Begräbnisse an die katholischen Pfarrer bezahlt werden mußten, verpflichtete die letztern, diese Gebühren nicht mehr zu fordern; er bat aber den König, bei Bestätigung dieser Anordnung den katholischen Geistlichen in den evangelischen Fürstenthümern gleiche Befreiung vom

evangelischen Pfarrzwange angedeihen zu lassen und der König genehmigte dies mittelst Patentes vom 22sten Dec. 1742.*) Dagegen verlor der Kardinal den für den katholischen Archidiakonus in Liegnitz in der Appellations-Instanz fortgeführten Prozeß wider das evangelische Kirchenministerium wegen Parochialpflichtigkeit der dasigen Katholiken an die evangelischen Pfarrkirchen.**)

Bei Errichtung der Ober-Consistorien in Breslau, Glogau und Oppeln wurden anfangs katholische Prälaten neben evangelischen Geistlichen zu Räthen bestellt, vermuthlich aus Rücksicht auf gemischte Ehefälle, da nach der ersten Instruction alle Ehesachen vor die Consistorien gehören sollten, wie sie unter der vorigen Regierung vor das bischöfliche Consistorium hatten gezogen werden können. Als dies abgeändert wurde, fanden nach dem Abgange der gedachten Prälaten keine weiteren dergleichen Ernennungen statt. Die bischöfliche Jurisdiction wurde übrigens in allen Stücken aufrecht erhalten.

Ohngeachtet aber der Kardinal die Gunst des Königs in hohem Grade genoß,***) wurde ihm, dem Ab-

*) Kornsche Edicten-Sammlung auf 1742. N. 74. S. 433. Die katholischen Geistlichen verloren hierbei gegen die evangelischen, da jene bei ihrer Ehelosigkeit nur Begräbnißgebühren, diese hingegen auch Gebühren für Aufgebote, Trauungen und Kindtaufen zu zahlen gehabt hatten.

**) Acta historico-eccles. X. S. 560.

***) Friedrich wohnte mit seiner militärischen Begleitung einem von ihm zur Feier des Friedensfestes veranstalteten feierlichen Gottesdienste in der Sandkirche bei, hörte ihn predigen und äußerte bei diesem Anlaß: Die Katholischen behandeln Gott als einen Höheren, die Lutherischen als ihres Gleichen, die Reformirten als einen Geringeren. Der Titel, den ihm der König in Zuschriften gab, lautete: An Herrn Philipp

kömmlinge einer österreichischen Familie, seine Stellung als Vasall beider Kronen — denn das dem Bisthum gehörige Fürstenthum Neisse war zur Hälfte österreichisch geblieben — bei der zwischen den beiden Höfen obwaltenden Spannung so unbehaglich, daß er wünschte, dieselbe verlassen zu können. Auch der König warf seine Augen auf einen andren geistlichen Weltmann, den Grafen Philipp Gotthard Schaffgotsch, Prälatus und Kanonicus an der Breslauischen Domkirche, einen Urenkel des als Mitschuldiger Wallensteins im Jahre 1635 zu Regensburg enthaupteten Freiherrn Johann Ulrich, dessen Gemahlin eine Prinzessin von Brieg-Liegnitz gewesen war. Friedrich erwartete von diesem Sprößlinge einer einheimischen Familie, der sich durch gesellschaftliche Talente auszeichnete und an kirchlichen Dingen weniger Gefallen als an heiteren Lebensgenüssen zeigte, noch größere Fügsamkeit als er an dem strengen Sinzendorf gefunden hatte, und bethätigte ihm seine Gunst dadurch, daß er im Jahre 1743 den Convent der Augustiner Chorherren auf dem Sande durch Androhung seiner Ungnade zwang, ihn, der gar nicht zum Augustinerorden gehörte, allen Satzungen des letztern entgegen, zum Abte dieses reichen Stiftes zu wählen. Zugleich ließ er durch den Minister v. Münchow mit dem Fürstbischof über dessen Beistimmung zur Erwählung oder Ernennung des Grafen Schaffgotsch zum Coadjutor des Bisthums unterhandeln. Der Kardinal gab (am 14. April 1743) mit Thränen die verlangte Zustimmung, unter der Bedingung, daß er ein für allemal ermächtiget werde, diesen Coadjutor, dessen leichtsinniges Benehmen und unruhige Sinnesart zu fürchten

Ludwig von Sinzendorf, Kardinalpriester der römischen Kirche, Bischof zu Breslau, Fürst zu Neisse und Grotkau, unsern lieben Oheim, Freund, Lieben und Getreuen.

ſey, zwanzig Meilen weit von der Diöceſe zu entfernen, ſobald derſelbe Anlaß zur Unzufriedenheit gebe*). Darauf gebot der König dem Domkapitel, den Grafen zum Coadjutor des Biſchofs zu erwählen. Das Kapitel ſchlug vor, der König ſolle ſich vom Papſt das Ernennungsrecht zu allen Beneſizien auf den Fuß des Königs von Frankreich verſchaffen, was Friedrich an ſich zwar gut fand, für diesmal aber als unthunlich zurückwies, weil hierdurch die Wahl des Coadjutors auf die lange Bank geſchoben werden würde; inzwiſchen ließ er für Schaffgotſch (unter dem 4. März 1744) das Ernennungsdecret zum Coadjutor und zur Fürſtenwürde ausfertigen. Da dies der herkömmlichen Wahlform völlig entgegen war, ſo weigerte ſich das Kapitel, die Wahl zu halten, worauf der mit Leitung derſelben beauftragte Miniſter erklärte, Schaffgotſch habe ſeine Ernennung zwar abzulehnen geſucht, ſey aber durch Androhung der königlichen Ungnade bewogen worden, dieſelbe anzunehmen und der König werde hiervon nicht abgehen.**) Der Grund, weshalb Friedrich mit ſolchem Eifer einen Mann zum Biſchof beförderte, der, wie der Erfolg zeigte, hierzu ganz ungeeignet war, lag in ſeiner Ueberzeugung, daß die andern Mitglieder des höheren katholiſchen Adels an dem Hauſe Oeſterreich hingen; hohe Geburt aber war nach ſeiner Meinung weſentliches Erforderniß zur Beſteigung des biſchöflichen Stuhles.***) Indeß verhielt ſich das

*) Die Kabinetsordre über die Ernennung des Gr. Schaffgotſch zum Coadjutor und Fürſtbiſchof ſteht im Urkundenbuch zur Lebensgeſchichte Friedrichs vom Prof. Preuß. V. S. 892.

**) Beiträge zur vaterländiſchen Kirchengeſchichte vom Kanonikus Schöpe, im Diöceſanblatt für den Klerus der Breslauer Diöces Jahrgang II. Heft 1. S. 4.

***) Daher ſchrieb Friedrich an den Miniſter Münchow, als Schaff-

Kapitel ſchweigend, ohne dem ernannten Coadjutor ein Zeichen von Anerkennung zu geben. Dieſe Vorgänge mochten dem Kardinal das Bisthum vollends verleiden. Als daher im Jahre 1747 der erzbiſchöfliche Stuhl zu Salzburg durch den Tod Leopold Firmians erledigt wurde, reiſte Sinzendorf mit Erlaubniß des Königs zur Wahl eines neuen Erzbiſchofs dahin, in der Hoffnung, ſelbſt erwählt zu werden. Aber er ſah ſeinen Wunſch nicht erfüllt, erkrankte und ſtarb bald nach ſeiner Zurückkunft, am 28ſten Sept. 1747, noch nicht fünfzig Jahre alt.

Am Tage nach der Beerdigung, bei welcher das Kapitel den Fürſten Schaffgotſch nicht haben wollte, weshalb derſelbe allein, von einem Bedienten geführt, dem Sarge folgte, berief der Miniſter von Münchow das Kapitel zu einer Verſammlung in der biſchöflichen Reſidenz und eröffnete demſelben, daß er den Befehl habe, den Fürſten Schaffgotſch, den der König vor drei Jahren zum Coadjutor des Bisthums ernannt, obwohl die päpſtliche Beſtätigung bis jetzt nicht erfolgt ſey, zum Biſchof und Adminiſtrator in den weltlichen Angelegenheiten des Bisthums zu erklären, wobei dem Kapitel die Verwaltung der geiſtlichen Sachen überlaſſen werde. Schaffgotſch erhob zwar Einwendungen, die Temporalien

gotſch im Jahre 1746 bedenklich erkrankte: Ich hoffe, daß es mit demſelben ſich beſſern wird. Sollte er aber unglücklicher Weiſe mit Tode abgehen, ſo würde ich wegen der dadurch entſtehenden Vacanz in nicht geringer Verlegenheit ſeyn, und wüßte ich auf keinen andern deshalb, als auf den 3ten würtembergiſchen Prinzen zu denken; denn aus Frankreich deshalb Jemand kommen zu laſſen, würde ſehr weitläuftig und dennoch ungewiß ſeyn, ob ſolcher einſchlagen und mir damit gedient ſeyn möchte. Preuß a. a. O. S. 99.

vor Eingang der Confirmation zu übernehmen; der Miniſter machte ihm aber bemerkbar, daß er ſich hierdurch die königliche Ungnade zuziehen werde, und übergab ihm die Schlüſſel der Reſidenz mit dem Befehle des Königs, in derſelben zu bleiben. Bald darauf erhielt er das Ernennungsdecret zum Biſchof von Breslau, Fürſten von Neiſſe und Herzoge von Grottkau.*)

Daß die Adminiſtration der Spiritualien der Weihbiſchof Graf von Almesloe übernommen, glaubte der König nicht hindern zu können, obwohl er es als Anmaßung bezeichnete, und befahl ſeinem Miniſter am 30ſten Sept., vor der Hand zu conniviren und ihm ſolches zuzulaſſen. Doch beauftragte er denſelben ſchon am 7. October bei Zufertigung eines Beſcheides an das Domkapitel auf eine unmittelbare Vorſtellung dieſer Körperſchaft, demſelben ſein unverantwortliches und impertinentes Verfahren auf das ſtärkſte zu verweiſen und daſſelbe zur Beobachtung des in dieſem Stücke dem Könige ſchuldigen Gehorſams bei Vermeidung ſeiner ſchwerſten Ungnade anzuweiſen. Dem von Almesloe ſollte dabei geſagt werden, daß die von ihm geſpielten Intriguen dem Könige genugſam bekannt ſeyen und daß der Monarch Papiere in Händen habe, durch welche er des begangenen Laſters der verletzten Majeſtät ſofort überführt werden könne. Dies ſey zeither aus Schonung nicht geſchehen, er ſolle aber, wenn er ſein Gebahren fortſetze, gewärtigen, ohnfehlbar zur gebührenden Strafe gezogen zu werden.**)

*) Preuß a. a. O. S. 99.

**) Ich hätte bisher aus moderation ſolches nicht gegen ihn reliviren noch ressentiren wollen, dafern er aber nicht aufhören würde, allerlei menées und intriguen gegen Mich zu ſpielen, und ſich in allen Dingen meinem Willen recht gefliſſentlich zu widerſetzen, ſo könnte er gewiß gewärtigen, daß Ich endlich

Der Papſt, an den das Kapitel mit der Anzeige von dem Tode des Kardinals dieſe Lage der Sache berichtete, beauftragte hierauf ſeinen Nuncius in Polen, Archinto, Erzbiſchof von Nicäa, zur näheren Ermittelung der obwaltenden Verhältniſſe und zur kanoniſchen Prüfung der Perſon ſich ſelbſt nach Breslau zu begeben. Dies geſchah im Januar 1748. Der Nuncius fand nach den eingezogenen Erkundigungen gegen die Perſon des Fürſten nichts zu erinnern, worauf das Kapitel am 3ten Februar denſelben förmlich erwählte, nachdem der König am 8ten Januar eine Aſſecurationsurkunde ausgeſtellt hatte, daß hinführo bei Erledigungen des biſchöflichen Stuhles dem Kapitel, nach geſchehener Bitte um Ernennung eines königlichen Commiſſars, freiſtehen ſolle, zu einer Biſchofswahl zu ſchreiten und ſolche in eben der Weiſe, wie unter der vorigen Landesregierung, zu vollziehen, nur daß die Wahl immer auf eine dem Könige angenehme Perſon fallen müſſe und erſt durch die landesherrliche Confirmation Gültigkeit erlange. Die erſte Ernennung ſollte hierdurch in der Form aufrecht erhalten werden; darüber, daß dennoch auch ſchon diesmal eine neue Wahl ſtattfand, wurde hinweggeſehen.*)

Dieſe kleine Nachgiebigkeit vergalten Nuncius und Papſt durch die größte Beeiferung, die Sache nach dem

mein gerechtes ressentiment gegen ihn bezeigen und wider ihn nach aller Schärfe procediren, auch an ihm die auf dergleichen abſcheuliche Verbrechen geſetzte Strafe ohne weitere Consideration vollziehen laſſen würde. Welches dann Ihr ihm von Meinetwegen auf die allernachdrücklichſte Weiſe ſagen ſollet. Preuß a. a. O. lib. V. S. 102.

*) Die neue Wahl war aber auch ſchon deshalb nothwendig, weil ohne dieſelbe Oeſterreich ſchwerlich einem vom Könige ernannten Biſchofe die Territorialherrſchaft über den jenſeitigen Antheil des Fürſtenthums Neiſſe übertragen haben würde.

Wunſche des Königs ſchleunigſt zu erledigen. Der erſtere berichtete ſo ſchnell, daß der Papſt bereits am 8ſten Februar einer zu dieſem Behufe verſammelten Congregation von Kardinälen das angelegentliche Begehr des Souverains von Preußen nebſt den Empfehlungen des Andern von Polen*) und der beiden Kurfürſten von Baiern und Pfalz vortragen und ſeine Abſicht erklären konnte, demſelben, da es nach den erſtatteten Berichten ohne Verletzung des Gewiſſens geſchehen könne, ungeſäumt zu willfahren. Alle ſechzehn anweſende Kardinäle gaben ihre Beiſtimmung, worauf am 4ten März der neue Biſchof in einem Conſiſtorio präconiſirt und bei der ſchleunigſt verfügten Ausfertigung der erforderlichen Bullen ihm zugleich die Beibehaltung der Sandſtiftsabtei zugeſtanden wurde.

Dieſes Ergebniß machte ihm der Papſt ſelbſt in einem Schreiben vom 5ten März mit dem Bemerken bekannt, daß ein ſo ſchneller Betrieb nur in einigen Beſetzungsfällen zuläßig ſei, nicht um deshalb eine beſondere Verpflichtung für ſich in Anſpruch zu nehmen, ſondern damit er (der Biſchof) durch ihn erfahre, wie viel er der weltlichen Macht, wie viel er den Kanonikern der Kathedrale, wie viel er den Vorſtänden der religiöſen Orden in Breslau, wie viel er endlich ſo vielen andern daſelbſt wohnenden Katholiken beizumeſſen habe, welche alle ſeinem Verdienſte Gerechtigkeit gezollt und den Papſt zur Beſeitigung jeder Bedenklichkeit ermuntert hätten. Da er in der Blüthe der Jahre ſtehe, von lebhafter und

*) Da dem Könige von Preußen der Königstitel verſagt werden mußte, hielt es Benedikt XIV. für unſchicklich, neben ihm dieſen Titel einem andern Fürſten beizulegen, und bediente ſich daher des Ausdrucks: alter (scilicet supremus Princeps) Poloniae.

fröhlicher Gemüthsart ſey und die Landesgewohnheit es mit ſich bringe, Gaſtmähler, Tänze, Schauſpiele zu beſuchen und mit Perſonen des andern Geſchlechts umzugehen, ſo ermahnte er ihn bei der Barmherzigkeit Chriſti, eingedenk zu ſeyn, daß er nunmehr Biſchof ſey, und zwar Biſchof in einer Stadt mit zahlreichen Bewohnern von anderer Communion. Alles, was in Thaten und Worten von einem Nachfolger der Apoſtel ausgehe, müſſe für die Katholiſchen Muſter und Lehre ſeyn, und es dürfe nichts vorkommen, was ihnen Aergerniß und den außerhalb der Kirchengemeinſchaft Befindlichen Anlaß zum Tadel geben könne. Daß er die Gunſt des Souverains in ſo ausgezeichneter Weiſe genieße, gereiche dem Papſte zu großem Troſte. Die Verſchiedenheit der Communion komme hierbei nicht in Betracht. Die Könige und Obrigkeiten, für welche St. Paulus im erſten Briefe an den Timotheus zu beten befohlen, ſeyen nicht einmal Chriſten geweſen, und die erſten Apologeten des Chriſtenthums hätten immer hervorgehoben, daß die Chriſten unverdient verfolgt würden, da ſie für die Könige beteten. Er, der Biſchof, ſolle Gleiches thun und darüber wachen, daß von ſeinen geiſtlichen Söhnen nichts gethan oder unterlaſſen werde, was die öffentliche Ruhe ſtören oder gegen die dem Oberherrn ſchuldige Treue ſeyn könne. Nach weiteren, ſeine geiſtlichen Pflichten betreffenden Ermahnungen ſchloß er mit der Bitte, dem Souverain Preußens die gerechte Hochachtung, welche er, der Papſt, gegen ſeine königliche Perſon hege, und ſeine Verbindlichkeit für die den armen Katholiken in Berlin beim daſigen Kirchbau und ſonſt gewährten Vergünſtigungen auszudrücken. Wenn er, der Papſt, in dem Handel wegen des breslauiſchen Bisthums einigen Verdruß empfunden habe, ſo finde er denſelben reichlich dadurch auf-

gewogen, daß es ihm möglich gewesen, sich dem Genius des Souverains gefällig zu machen, ohne Befleckung des Gewissens und ohne Beeinträchtigung der Ehre des heiligen Stuhls.*)

Bei diesen Gesinnungen des Papstes trug der Bischof kein Bedenken, nach dem Wunsche des Königs mit dem Großkanzler Cocceji auf eine Verhandlung zu gütlicher Ausgleichung aller Uneinigkeiten, welche in Folge der Befreiung des evangelischen Kirchenwesens von den frühern gesetzlichen Beschränkungen für beiderlei Glaubensgenossen erwuchsen, einzugehen. Das Ergebniß dieser Verhandlung war eine Festsetzung, welche vom Könige unter dem 8. August 1750 bestätigt wurde.**) In Gemäßheit derselben sollte völlige Gewissensfreiheit, sich zu einer oder der anderen Religion zu bekennen, statt

*) Acta histor.-eccles. XIII. ad 1749 pag. 315—322. Die das Gebet für den König betreffende Stelle des päpstlichen Schreibens nahm der neue Bischof in den Hirtenbrief auf, den er in lateinischer und französischer Sprache am 1sten Mai 1748 an den Klerus seines Sprengels ergehen ließ, mit einigen Veränderungen, unter denen die Verbesserung der päpstlichen Worte: Christiani non merebantur esse persecuti in: primos illos Christianos nunquam dignos fuisse qui persecutiones paterentur bezeugt, daß man in Breslau die lateinische Grammatik besser inne hatte als in Rom. — Der neue Bischof erhielt nun auch in Wien die Belehnung mit dem österreichischen Theile des Fürstenthums Neisse, so wenig auch zufrieden die Kaiserin mit dieser Wahl war. Preuß a. a. O. lib. V. S. 103.

*) Reglement, nach welchem künftig die Gravaminer in geistlichen Sachen der in Schlesien subsistirenden Religionen abgemacht und entschieden werden sollen. Berlin den 8ten August 1750. Kornsche Edicten-Sammlung Band V. (welcher den Nachtrag zur Sammlung der Verordnungen von 1741 bis 1773 enthält), S. 415 u. f.

finden, und nur Kinder bis zu den Entscheidungsjahren in der Religion ihrer Eltern erzogen werden müssen. Bei gemischten Ehen sollten vorausgehende Verpflichtungen über die Religion der zu erzeugenden Kinder nicht eingegangen werden dürfen, sondern die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter in der Religion der Mutter erzogen werden und nach dem Tode der Eltern Vormünder von ihrer Religion dafür sorgen, daß dies geschehe. Die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens wurde unter die Aufsicht der geistlichen Obern gestellt, an den katholischen Feiertagen in der Getreide- und Heuerndte sollte den katholischen Unterthanen nach geendigtem Frühgottesdienste Dispensation für die Arbeit ertheilt werden, die Katholischen die für die Evangelischen vorgeschriebenen vier Bußtage, jedoch nur halb, mitfeiern, an den Orten, wo katholische Kirchen mit Glocken und evangelische Bethäuser ohne solche befindlich, sollte fernerhin mit den katholischen Glocken zum evangelischen Gottesdienste geläutet werden, die Betretung der beiderseitigen Kirchhöfe zur Verrichtung der Begräbnißfeierlichkeiten den Geistlichen gegenseitig freistehen,*) die katholische Geistlichkeit die königlichen Edicte, auch solche, in welchen Todesstrafen angedrohet werden, ohne Weigerung von den Kanzeln verlesen, da der Grundsatz, daß die Kirche nicht nach Blut dürste, der Betheiligung mit erst angedroheten Todesstrafen nicht entgegenstehe. In Betreff der Beschwerde der evangelischen Geistlichen wurde bestimmt: Es sollte den letztern der

*) Da der Bischof für diesen Punkt in Betreff der katholischen Kirchhöfe sich für unermächtigt erklärte, so bestimmte der König denselben aus eigener Macht, als eine Sache, deren Verweigerung absolut wider die eingeführte gegenseitige Gewissensfreiheit und das freie Religions-Exercitium laufen würde.

Zutritt zu evangelischen Delinquenten auf dem Dome und andern katholischen Jurisdictionen nicht verweigert werden, wenn der Verbrecher solchen verlange; evangelische Unterthanen sollten weder gezwungen noch verhindert werden, unmittelbar nach einer Trauung oder einer Taufe in die Schenke zur Zeche zu gehen; die katholischen Pfarrer sollten keine evangelischen Brautleute zu einem gewissen Eide anhalten und diejenigen, welche die ehelichen Rechte im Voraus genommen, ohne Aufgebot und Vorwissen der ordentlichen Seelsorger nicht trauen; der in Breslau bestimmte Controversprediger sollte sich in seinen Vorträgen keiner unanständigen Ausdrücke bedienen, und wenn dies geschehe, der Bischof ihn abschaffen und einen bescheidneren an seine Stelle anordnen, die evangelischen Consistorien aber gleichfalls auf ihre Prediger ein wachsames Auge haben und ihnen keine unanständigen Ausdrücke wider die katholische Religion gestatten.

Derjenige Punkt in dem gegenseitigen Verhältniß der beiden Kirchenparteien, dem in unsern Tagen so große Wichtigkeit beigelegt worden ist — die kirchliche Einsegnung der gemischten Ehen von Seiten der katholischen Pfarrer, blieb in diesem Edicte ganz unberührt, weil derselbe nicht streitig war: denn bis zur altranstädtischen Convention hatten die katholischen Geistlichen die Einsegnung der Ehen, wie das Taufen und Begraben bei den Protestanten überhaupt als ein ihnen zustehendes Recht in Anspruch genommen und die Protestanten der Erbfürstenthümer an den Orten, wo sie Kirchen erhielten, hatten den Erlaß dieses Rechtes gegen Zahlung der Gebühren nur als eine Vergünstiguug ansehen müssen.*)

*) Band VIII. S. 283.

Erſt im Executionsreceß der gedachten Convention hatte der Kaiſer erklärt, daß er nicht gemeint ſey, die Proteſtanten, wenn ſie ihren katholiſchen Pfarrern die Gebühren entrichteten, weder zur Ausübung der äußeren Gebräuche, noch zu irgend einem in der Religion der Pfarrer gebräuchlichen Act zwingen zu laſſen.*) Bei Ehen zwiſchen Perſonen verſchiedenen Glaubens wurde die Kindererziehung nach dem Geſchlechte der Eltern beſtimmt und die Trauung dem Pfarrer der Braut übertragen.**) Da die letztere Feſtſetzung in Betreff der katholiſchen Kirchenceremonien dem im Lande geltenden Herkommen entſprach, ſo fand dieſelbe auch kein Hinderniß bei der Geiſtlichkeit, und weit entfernt, daß katholiſchen Bräuten bei ihrer Verehelichung mit proteſtantiſchen Männern von ihren Pfarrern die Einſegnung verweigert worden wäre, klagte die evangeliſche Geiſtlichkeit, daß proteſtantiſche Brautleute, denen die Trauung von ihrem Seelſorger verſagt worden, ſolche ohne Schwierigkeit in der katholiſchen Kirche erhielten.***) Das letztere wurde in dem Edicte als Mißbrauch bezeichnet und abgeſtellt; hingegen die Einſegnung der gemiſchten Ehen, die unter der zeitherigen Regierung gegolten hatte, nicht einmal einer Erwähnung für bedürftig erachtet.

Dennoch muß es der Biſchof für nöthig gehalten haben, dieſe Angelegenheit dem Papſte vorzulegen und ihn um Genehmigung deſſen zu bitten, was in dem getroffenen Abkommen das Maaß der biſchöflichen Befugniſſe zu überſteigen ſchien; denn in einem (erſt in unſern Tagen theilweiſe bekannt gewordenen) Breve vom 12ten Sept. 1750, deſſen Tageszeichen den Zuſammenhang

*) Executions-Receß §. 3.

**) Executions-Receß §. 4.

***) Edict de gravaminibus §. 18. d.

mit dem Edicte vom 8ten Auguſt deſſelben Jahres bezeugt, hat ihm Benedict XIV. eröffnet: „Er könne eine poſitive Ermächtigung zu Diſpenſationen für die katholiſche Einſegnung ſowohl ganz unkatholiſcher als gemiſchter Ehen nicht ertheilen, jedoch über die Sache hinwegſehen.*) Dieſes ſein Wiſſen und ſeine Duldung möge hinreichen, das Gewiſſen des Biſchofs zu beruhigen, in ſo fern nämlich hierbei nichts wider das göttliche und natürliche Recht vorkomme, ſondern die Sache nur dem Kirchenrechte entgegen ſey. Was er jetzt thue, das thue er, wie er zu den Füßen des Gekreuzigten bezeuge, lediglich in der Abſicht, von der Religion größern Nachtheil abzuwenden.“**)

Welch großen Werth Benedikt XIV. auf die freundliche Stimmung des preußiſchen Monarchen für das katholiſche Kirchenweſen legte, das bezeugte er durch eine um dieſelbe Zeit gehaltene Conſiſtorialrede, in welcher er ſeine Dankbarkeit für das Wohlwollen ausſprach, wel-

*) Die katholiſchen Geiſtlichen waren nämlich nach der alten geſetzlichen Praxis eben ſo verpflichtet, die Ehen ihrer proteſtantiſchen Parochianen einzuſegnen, wie dieſe verpflichtet waren, die Einſegnung zu bezahlen.

) Das Breve Benedikts XIV. vom 12ten Sept. 1750 iſt hier, an dem Orte, wohin es ergangen, noch nicht aufzufinden geweſen. Das Obige iſt auszugsweiſe von Pius VI. in einem Schreiben vom 13. July 1782 an den Erzbiſchof von Mecheln, Kardinal von Frankenberg, als Beſcheid auf deſſen Anfrage, wie er ſich in Betreff der Anordnungen des Kaiſers Joſeph II. wegen der gemiſchten Ehen verhalten ſolle, zur Nachachtung mitgetheilt worden. Aus dem im Jahre 1834 zu Mecheln erſchienenen Werke: **de Impedimentis matrimonii, accedit Collectio Declaratiorum et Decretorum Benedicti XIV. lib. VI. aliorumque summorum Pontificum iſt daſſelbe aufgenommen in das Buch von Fr. Kunſtmann: die gemiſchten Ehen. Regensburg 1819.

ches derſelbe den katholiſchen Bewohnern Berlins bei Erbauung der daſigen katholiſchen Kirche erwieſen hatte. „In den unter der Herrſchaft des Hauſes Brandenburg ſtehenden Ländern, ſagte er darin unter Anderm, ſind nach dem weſtfäliſchen Frieden noch einige Spuren der katholiſchen Religion übrig geblieben, und beſonders iſt in Berlin die Zahl der Katholiken nicht klein. In den Rechnungsbüchern der Congregation de propaganda fide finden ſich viele Beiſpiele von Wohlthaten, welche die Regenten dieſer Länder, obwohl ſie ſelbſt von der Gemeinſchaft der Kirche abgetreten ſind, doch ſowohl den Katholiken als den Miſſionarien erwieſen haben. Auch der gegenwärtige Souverain ſcheint das Wohlwollen ſeiner Familie gegen die Katholiken gleichſam geerbt zu haben. Er hat ihnen die Erlaubniß ertheilt, eine neue Kirche zu bauen, einen bequemen Platz dazu angewieſen, freigebig zu dem Erforderniß beigetragen und der Grundſteinlegung, welche mit dem herrlichſten Pomp aller kirchlichen Gebräuche vollzogen worden, perſönlich beigewohnt.“*)

*) Helden-, Staats- und Lebengeſchichte Friedrichs II. Frankfurt und Leipzig 1758. Band III. S. 673. — Vermuthlich bezogen ſich die Aeußerungen des Papſtes über die freundlichen Geſinnungen, die das brandenburgiſche Haus, auch nachdem es von der Gemeinſchaft der römiſchen Kirche abgetreten, derſelben mehrfach erwieſen habe, auf die von dem Geſandten Joachims II. in Trident abgegebene Erklärung, daß er alle Beſchlüſſe der heiligen Kirchenverſammlung aufrichtig und wie es einem chriſtlichen Fürſten und gehorſamen Sohne der katholiſchen Kirche gezieme, halten und vertheidigen werde (Band III. S. 399 dieſer Geſchichte) und auf das Benehmen des genannten Kurfürſten gegen den päpſtlichen Nuncius Commendone, der im Jahre 1561 nach Berlin kam, um den Kurfürſten zur Beſchickung des Concils nach deſſen Wieder-

Dieſes Wohlwollen des Königs hinderte jedoch nicht, daß er, wie früher unter der öſterreichiſchen Regierung die evangeliſchen Schleſier von Staats- und Stadtämtern allmählig ausgeſchloſſen worden waren, eben ſo in Betreff der Katholiken zu verfahren für zweckdienlich erachtete.*) Auf die Ergebenheit der letzteren gegen ihn

eröffnung einzuladen, und obwohl er den Zweck ſeiner Sendung verfehlte, doch berichtete: „Der Kurfürſt von Brandenburg iſt der einzige der lutheriſchen Fürſten, der den Geſandten des Papſtes auf das ehrenvollſte behandelt, an den Papſt ſelbſt geſchrieben und über den Papſt und die römiſche Kirche ſich nie anders als in den ehrenvollſten Ausdrücken geäußert hat.“ (Band IV. S. 247 u. 248.) Dafür bemühte ſich Papſt Innocenz XI. durch ſeinen Nuncius auf dem Congreß zu Nimwegen im Jahr 1678, dem Kurfürſten Friedrich Wilhelm I. den Beſitz des den Schweden abgenommenen Pommerns zu erwerben, freilich in der Abſicht, dadurch das im weſtfäliſchen Frieden ſäculariſirte Magdebnrg wieder in Freiheit zu ſetzen. (Band IX. S. 75.) Merkwürdig iſt auch die in dem Teſtament des großen Kurfürſten vom 20ſten März 1688 (Moſers patriotiſches Archiv IX. S. 192) vorkommende Stelle: „Dem großen Römiſchen Herrn dem Papſte hat mich Gott zum ſonderlichen Freundt und Vatter geſetzt.“ Denn wenn auch dieſes Teſtament wahrſcheinlich untergeſchoben iſt, ſo muß daſſelbe doch nach Beſchaffenheit der Handſchrift, die dem Herausgeber vorgelegen hat, ſchon in den erſten zehn Jahrzehnden des achtzehnten Jahrhunderts niedergeſchrieben worden ſeyn. Moſer a. a. O. S. 225.

*) Eine nicht zur Veröffentlichung beſtimmte Kabinetsordre vom 11ten October 1741 an das Feld-Kriegs-Commiſſariat ſetzte als Norm feſt, daß die erſten Bürgermeiſterſtellen, desgleichen die Syndici und Kämmerer in den ſchleſiſchen Städten nur mit Evangeliſchen beſetzt werden dürften, die Katholiſchen aber mit dem zweiten Conſulat und mit Rathsherrenbedienungen ſich begnügen müßten. Preuß III. Anhang, S. 473. Im unmittelbaren Staatsdienſt wurde dieſer Grundſatz noch unverholener befolgt.

bauete er deshalb weniger, weil ihnen das in den Religionsverhältniſſen liegende Moment abging, welches die Evangeliſchen mit der neuen Regierung befreundete, wenigſtens ihnen die Laſten erträglicher machte, welche durch die militäriſchen und finanziellen Einrichtungen derſelben den Unterthanen aufgelegt wurden.

Achtes Kapitel.

Die Erhebung und Behauptung der Staatsgröße Preußens, zu welcher Friedrich den Entſchluß gefaßt und ausgeführt hatte, geſtattete ihm nicht, die in ſeinen kronprinzlichen Abhandlungen und Korreſpondenzen niedergelegten philanthropiſchen Vorſätze zu verwirklichen und die verheißene Beglückung der Menſchheit zur alleinigen Aufgabe ſeiner Herrſcherthätigkeit zu machen, vielmehr erhielt die erſte Stelle in der letztern die Sorge für die Erhaltung und Vervollkommnung des Heeres als des für jenen Zweck unentbehrlichſten Werkzeuges. Die Armee behauptete daher in der preußiſchen Staatsordnung und in der Neigung des Königs den Platz, den ſie unter ſeinem Vater eingenommen hatte, ohne daß die philoſophiſche Geiſtesrichtung des Monarchen einen erheblichen Einfluß auf Milderung der barbariſchen Zuchtmittel äußerte, welche Friedrich Wilhelm I. und der Fürſt von Deſſau theils als ungeduldige Lehrmeiſter des pedantiſchen Waffenhandwerks, theils um die zum Dienſt gezwungene Mannſchaft durch Furcht zu feſſeln und vom Entlaufen abzuhalten, beim preußiſchen Heere zur Tagesordnung gemacht hatten. Da die Armee, zu groß für die Bevölkerung, fortwährend durch auswärtige Werbung

ergänzt werden mußte, und auch Auswürflinge, die heute die Zuchthäuser füllen, in sich aufnahm, so mochte für diese die Beibehaltung einer strengen Disciplin unerlaßlich erscheinen; die Mehrzahl bildeten jedoch die ausgehobenen kantonspflichtigen Landeskinder, und auch durch die Werbung wurden nicht immer schlechte Subjecte, sondern oft tüchtige und kräftige Männer auf Hoffnung besseren Glückes unter die preußischen Fahnen geführt. Wäre nun in dem Könige der Gedanke entstanden, den siebzig Jahre später sein Enkelneffe erfaßte, die als unverbesserlich erkannten Schlechten in Strafklassen zu sondern und nur für diese die überkommene Disciplin in Geltung lassen, für die Gesammtheit des Heeres aber eine des Mannes und des Kriegers würdige Behandlung anzuordnen, und den moralischen Sprungfedern Ehr- und Vaterlandsliebe allgemeine Anwendung zu geben: welche Macht im gesitteten Europa möchte der Kraft seines, mit einem lebendigen Geiste erfüllten Staatsthums widerstanden haben.*) Aber wiewohl Friedrichs

*) Für diese veredelte Form des Kriegsstaates hätte dann die Rechtfertigung Gültigkeit gehabt, die Friedrich später an seinen d'Alembert für das System der stehenden Heere richtete. Diese Heere, schreibt er, entvölkern weder das Land, noch entziehen sie der Industrie die nöthigen Arme. Für beide Zwecke ist nur eine gewisse Zahl Menschen erforderlich im Verhältniß zur Bodenfläche und zum Absatze, der Ueberschuß würde betteln oder rauben. Außerdem bringen die zahlreichen Armeen das Geld in Umlauf und lassen den Ertrag der Abgaben, welche die Unterthanen zahlen, in gleicher Vertheilung in die Provinzen zurückströmen. Die kostbare Unterhaltung dieser Armeen verkürzt die Kriege; anstatt daß dieselben vor einem Jahrhundert dreißig Jahre dauerten, müssen die Monarchen in Folge der Erschöpfung sie schneller beendigen; sieben oder acht Feldzüge höchstens erschöpfen alle Hülfsquellen der Souveraine und machen sie friedliebend und fügsam.

Genius die Bedeutung lebendiger Kräfte — freilich in der mißlichen Geſtalt des Ehrtriebes und der Ruhmliebe — nicht gänzlich verkannte, räumte er ihnen doch nicht im Geſammtweſen, ſondern nur in den bevorzugten Gliedern des Staatskörpers das Recht freier Thätigkeit ein, und über alles natürliche Wohlwollen und alle in ſeiner Philoſophie liegenden Humanitätsprinzipien behielten in ſeiner Handlungsweiſe entgegengeſetzte Neigungen und Vorurtheile das Uebergewicht. In Folge der hieraus erwachſenen Ueberzeugung, daß nur der Adel für Ehre und Ruhm empfänglich, durch die Ausſicht auf deren Erlangung anzuſpornen ſey, in den andern Staatsgenoſſen aber durch Furcht Gehorſam erzeugt und befeſtigt*) werden müſſe, ließ er dem Adel die Ehren und Vortheile des Kriegsſtandes faſt ausſchließend zukommen, und aus Grundſatz dem Herkommen Beſtand, nach welchem alle gemeinen Krieger ohne Unterſchied als Sträflinge ſchon für bloße Verſehen und unrichtige Handgriffe vor den Augen der zuſchauenden Menge mit Stockſchlägen gezüchtigt werden durften, und auch ganz ſchuldloſe Söhne von Bürgern und Landleuten dazu kommen konnten, öffentlich halbnackt durch die Spießruthen gejagt und bluttriefend in das Lazareth geſchleppt zu werden, wenn ſie etwa das Unglück gehabt hatten, auf der Schildwacht das Entkommen eines Deſerteurs nicht verhütet zu haben.**) Sogar die Unteroffiziere wurden öffentlich

Lettre à d'Alembert du 18 Oct. 1770. Oeuvres posthumes XI. p. 96.

*) — Les Prussiens qui ne combattent que pour l'honneur et pour la gloire. Le principe de leur succès doit s'attribuer uniquement à l'ambition des officiers comme à l'obéissance des soldats. Histoire de mon tems. Ch. 14.

**) Nach dem Einzuge der Preußen in Breslau ſetzte es die Ein-

von den Offizieren geſchlagen, mit dem einzigen Vorzuge, daß es mit der flachen Degenklinge geſchah. So führte der Soldatenſtand die untern Volksklaſſen, die allein dem Dienſtzwange unterworfen waren, in eine Knechtſchaft, mit welcher verglichen die Sklaverei manche beneidenswerthe Seite hatte. Freilich war die Meinung des Königs nicht unrichtig, daß der Adel, mit deſſen Genoſſen er die Offizierſtellen beſetzte, wie nach ſeiner Lebensweiſe und Denkungsart ſo auch deshalb zur Befehlshaberſchaft geeigneter als die an wiſſenſchaftlicher Bildung ihm gleichſtehenden oder vielleicht überlegenen Genoſſen des bürgerlichen Mittelſtandes ſey, weil die den Dorfbewohnern entnommene Maſſe des Heeres in den Söhnen der Gutsherren von Kindheit an ihre Gebieter zu ſehen gewohnt war; aber daß das Ergebniß einer durchſchnittlichen Beobachtung zum allgemeinen Staatsprinzip erhoben und letzteres in der ſchroffſten Weiſe in Anwendung geſetzt wurde, ſchnitt aller Veredlung des Heerweſens den Weg ab, beförderte vielmehr durch daſſelbe die Verknechtung des Volkes, und wirkte auf den Character des Bevorzugten und der Zurückgeſetzten gleich nachtheilig, wenn auch in verſchiedenen Richtungen, ein. Der ohnehin vorhandene Hochmuth des Adels gab ſich in den jungen Offizieren als muthwilliger Hohn, bei den älteren Kriegsbefehlshabern als barſches Herrenthum gegen die bürgerlichen Einwohner und Beamten kund. Bei dieſen aber, die ſich, wenn auch für ihre Perſon des Dienſtzwanges überhoben, den Aeußerungen des militä-

wohner in nicht geringe Verwunderung, daß alsbald mehrere Soldaten auf dem großen Marktplatze Spießruthen laufen mußten, und wie freigebig auf den Exercierſtätten von den Offizieren an alten und jungen Kriegern Mißhandlungen und Scheltworte ausgetheilt wurden.

rischen Despotismus zuweilen bis zur Erduldung wirklicher Gewaltthaten ausgesetzt sahen, bildete sich eine mißmüthige gedrückte Stimmung und eine Neigung zu scheuer Zurückgezogenheit, die dem Emporkommen eines nationalen Gemeinsinns und kräftigen Volksgeistes, in der eroberten Provinz Schlesien wenigstens, nicht zuträglich werden konnte. Dazu kam, daß die Einhebungsform der indirecten Abgaben vornehmlich den städtischen Verkehr engte, und daß die Anwendung des Colbertschen Sperrsystems zur Beförderung des Fabrikwesens dem Handel Fesseln anlegte, welche einen schwungreichen Betrieb desselben nicht aufkommen ließen: denn gleich seinem Vater erblickte Friedrich Reichthum und Volkswohlstand nur im Besitze baarer Geldvorräthe, wie in der Füllung des Staatsschatzes mit geprägter Münze das höchste Ziel der Staatshaushaltungskunst, und hielt das bezeichnete System für den unfehlbaren Weg, dieses Ziel zu erreichen, was zunächst die gewinnreiche Stellung sehr beeinträchtigte, welche die schlesische Hauptstadt als ein Hauptverbindungsplatz zwischen dem nordöstlichen und südwestlichen Europa bis dahin inne gehabt hatte.

Ueberhaupt war der König den Städten nicht günstig. Obwohl er in seinen Versen dem Staatsgeiste der republikanischen Bürger des Alterthums Verehrung und Bewunderung zollte, so hätten doch in der Wirklichkeit die Verhältnisse, von denen sein Staatsgeist getragen wurde, seinem in der unbedingtesten Alleinherrschaft einheimischen Herrschersinne schwerlich zugesagt; jedenfalls entzog er den Städteverfassungen, die sich als Nachbilder der römischen Municipien im Mittelalter gestaltet hatten, ihren wesentlichen Character. Zwar ließ er die gerichtsobrigkeitlichen und polizeilichen Geschäfte nebst Ausübung der Patronatsrechte über Kirchen und Schulen in den

Händen der Magiſträte, ſtellte aber die letztern mit Anwendung eines von ſeinem Vater im Jahre 1719 erlaſſenen Geſetzes auch in Schleſien unter die Vormundſchaft der Kriegs- und Domainenkammern, übertrug dieſen Behörden die Beſetzung der Rathsämter und die Aufſicht über die Kämmereiverwaltung, und zog einen Theil der Einnahmen unter dem Titel: Kämmereiüberſchuß, in die Staatscaſſe.*) Daß hierdurch die Stadtobrigkeiten in Staatsunterbehörden verwandelt wurden, war jedoch — da in einem geordneten Staatsweſen alle Körperſchaften und Behörden einem gemeinſamen Ziele zuſtreben ſollen und ein organiſirter Widerſtreit der ſtädtiſchen und der ſtaatlichen Intereſſen eigentlich ein Widerſinn iſt — von geringerer Bedeutung, als daß faſt gar kein Zuſammenhang der Bürgerſchaften mit ihren Obrigkeiten ſtatt fand und die geſammte Führung und Vertretung des Gemeinweſens ohne alle Theilnahme der Gemeinden eben nur der Einſicht und dem guten Willen der Magiſträte überlaſſen blieb. In der ſchleſiſchen Hauptſtadt war dieſe Geſtaltung des Stadtregiments zu einer herrſchenden, von der Bürgergemeinde geſchiedenen ariſtokratiſchen Körperſchaft unter der vorigen Regierung dadurch befördert worden, daß der Magiſtrat die Vertretung der evangeliſchen Kirchenform gegen die andersgläubige Landesherrſchaft übernahm und durch dieſe dem Mehrtheile der Gemeinde annehmliche Machtübung den Widerſpruch gegen die allmählige Aneignung der Alleingewalt beſchwichtigte. Als Friedrich dem breslauiſchen Magiſtrat die Territorialherrſchaft über das Stadtgebiet nahm, die ihm Ferdinand II. als Ueberbleibſel des durch den Nebenreceß zum Prager Frieden verlorenen pfand-

*) Band X. S. 442 in der Anmerkung.

weiſen Beſitzes über das Fürſtenthum Breslau gelaſſen hatte,*) durfte dieſer Magiſtrat, gleichſam zur Entſchädigung für die andern Beſtandtheile dieſer entzogenen Herrſchaft, die ganz unabhängige Leitung des ſtädtiſchen evangeliſchen Kirchen- und Schulweſens behalten, und zwar auf Grund des durch den böhmiſchen Majeſtätsbrief erworbenen Conſiſtorialrechtes, ohngeachtet für dieſen Zweig der Staatsverwaltung nunmehr eine Landesbehörde beſtand, was früher nicht der Fall geweſen war. Die Gemeinden blieben aber von der Theilnahme an der ſtädtiſchen Kirchen- und Schulenverwaltung in gleicher Weiſe wie von den andern, unter die Aufſicht des Staats gezogenen Gegenſtänden des ſtädtiſchen Gemeinweſens ausgeſchloſſen. In den andern ſchleſiſchen Städten hatte die kaiſerliche Regierung den Gemeinderechten im Verhältniß zu den Magiſträten aus dem Grunde ſich abgeneigt erwieſen, weil die Mehrheit der Bürger an den meiſten Orten der proteſtantiſchen Religion zugethan war und die Regierung darauf ausging, durch die den Städten aufgedrungenen katholiſchen Magiſträte die allmählige Wiedereinführung der alten Kirchenform zu bewerkſtelligen. Dieſer Grund fiel nun zwar für die preußiſche Regierung hinweg, da der König, obwohl er in derſelben, aber umgekehrten Weiſe, wie zur kaiſerlichen Zeit die Einſetzung katholiſcher Magiſträte ſtatt gefunden hatte, die Einſetzung evangeliſcher Magiſträte auch an katholiſchen Orten befahl, doch keine Bekehrungsabſichten hegte; dennoch blieb die einmal eingeſchlagene, im ganzen Staatsweſen herrſchende Richtung auch im Stadtregimente der Städte in Geltung, und es fiel Niemanden ein, die Bürgerſchaft zum Mitrathen heranziehen zu wollen.

*) Band VII. S. 458 u.

Nur das mechaniſche Triebwerk der Verwaltung für Aufbringung der Gefälle war in lebhafter Bewegung, und wie im Staatshaushalte alle Erträge dem Heere und Schatze zufloſſen, für andere Zwecke aber kaum das Nothdürftige verblieb und für das geiſtige Leben, für Kunſt und Wiſſenſchaft wenig oder nichts geſchah — denn der Aufwand für die Akademie in Berlin und für die franzöſiſchen gelehrten Geſellſchafter des Königs kam der Nation nicht zu Gute — ſo waren auch die ſtädtiſchen Gemeinweſen durch die vom Staate über ihren Haushalt zu Gunſten der Staatscaſſe geführte Aufſicht genöthigt, die geiſtige Seite des Daſeyns bei Seite zu ſtellen und ihre Verhandlungen auf die materiellſten Gegenſtände des gemeinen Bedarfs zu beſchränken. Auch durfte nur für dieſe geſorgt werden. Außer hölzernen Brücken und Spritzenhäuſern von Bindwerk wurden nicht leicht ſtädtiſche Bauten geführt, und wie der Staat um die Landſtraßen ſich nicht kümmerte, ſo blieben auch die Gaſſen und Wege in und bei den Städten ſich ſelbſt überlaſſen. Ueberall erſchienen Bilder des Verfalls und der Vernachläßigung als natürliche Erzeugniſſe der Erſtorbenheit des Gemeinſinnes in Gemeinweſen ohne alle Theilnahme der Mitglieder an der Verwaltung des Ganzen.

Dieſe Schattenſeiten des Friedrichſchen Staatsregiments blieben von den Gegnern des Monarchen nicht unbemerkt und ungerügt. „Das Glück der Menſchen, heißt es in einer Schilderung des damaligen Deutſchlands, welche einige Jahre ſpäter in einer Sammlung von Staatsſchriften veröffentlicht wurde,*) war nur ein

*) Staatsveränderungen von Tretucheſei (Teutſcherei) und andern Epauroiſchen (Europäiſchen) Staaten durch einen reiſenden Perſianer Ipouf in einigen Briefen an ſeinen Bruder

ſchöner Gedankenplan Friedrichs, der durch den Anwachs ſeiner Macht vergeſſen und verdrängt worden iſt. Wenn der Antritt ſeiner Regierung die Greiſe verjüngte, ſo hat die Folge junge Leute vor der Zeit alt gemacht. Im erſten Jahre war nichts als Friedliches in den Veranſtaltungen. Das die Unterthanen unter der vorigen Regierung drückende kriegeriſche Weſen wurde gemäßigt, und man merkte mit einer innern Zufriedenheit, daß Friedrich die Nothwendigkeit des bürgerlichen Wohlſtandes für eine Stütze des Kriegerſtandes und ſeines Glanzes hielt. Es dauerte aber nur eine kurze Weile, bis er dieſes, wie andere Vorbilder, aus dem Geſichtspunkte verlor. Die Folge der Zeit hat den Unterthanen den Kriegerſtand aufs Neue furchtbar gemacht. Der trotzige und unhöfliche Soldat iſt Herr im Hauſe des Bürgers; die Kinder ſind zur Sklaverei beſtimmt, bevor ſie das Tageslicht erblicken, es ſey denn, daß eine beſondere Gnade der Vorſehung ſie durch das Unglück, Zwerge, bucklig, krumm oder lahm zu ſeyn, davon befreit. Eine allgemeine Niedergeſchlagenheit herrſcht bei Alten und Jungen und wird durch das Kriegsglück des Königs vermehrt, denn ſie behaupten, daß eben das Glück und die unzähligen übertriebenen Lobeserhebungen, ja beinahe Vergötterungen, ihrem Monarchen einen unerträglichen Stolz beigebracht haben. — Was den Lauf der Rechte anbelangt, ſo ſind zwar die herrlichſten Verordnungen bekannt gemacht worden; deſſenungeachtet werden aber ſonnenklare Sachen viele Jahre lang herumgezogen und großentheils endlich dem Gerechten ab- und dem unbilligen Beleidiger, beſonders wenn derſelbe in irgend einer

Machmud. In der Teutſchen Kriegskanzlei auf das Jahr 1761. Band I.

Verbindung mit dem Kriegsſtande ſteht, zugeſprochen. Die Einrichtungen in den bürgerlichen und Nahrungsſtänden ſind ſo beſchaffen, daß jederzeit der durch angenommene falſche Grundſätze befeſtigte Kammernutzen die Oberhand über die Wohlfahrt der Unterthanen behält. Die mit beſondern Freiheiten begabten Wucherer (Monopoliſten) vergöttern die Wohlthätigkeit des großen Friedrich, weil ſie ſelbige allein genießen, da hingegen viele hunderttauſend Menſchen dieſe Anſtalten verfluchen und ſich über Härte und Ungerechtigkeit beklagen. Die durch die ſchärfſten Verbote der Einfuhr fremder Waaren unterſtützten Wucherer werden vollkommne Tyrannen des Staats, welche alle übrigen Mitglieder von Nahrungsmöglichkeiten ausſchließen, die Unterthanen arm machen und ihnen das Blut ausſaugen. Ein Jeder derſelben benimmt mehr als hundert Andern die Gelegenheit, emporzukommen und zu Mitteln zu gelangen, und bringt doch dem Könige lange genug den Nutzen nicht, ja nicht die Hälfte davon, welchen ihm hundert und mehr reiche Privatperſonen, die ſolche Nahrung trieben, bringen würden. Es beruht daher auf falſchen Grundſätzen, und der landesherrliche Nutzen beſteht nur in der Einbildung, was man aber aus eigenſinnigen Vorurtheilen nicht glauben will. Der Mangel an Handel und Wandel iſt eben die Urſache, daß die preußiſchen Staaten und Städte in der armſeligſten Verfaſſung ſind, weil die Natur der Einſchränkung der Natur des Handels entgegen iſt. Friedrich hat nur einen einzigen Kameral-Grundſatz, der ſich ohne alle Widerrede mit der Handlung vergleichen ſoll, nämlich kein Geld aus dem Lande zu laſſen, keine ausländiſchen Waaren ein- und nur die inländiſchen aus dem Lande zu führen. Da nun die Benachbarten ſich dieſer Maaßnehmungen gegen Preußen

gleichfalls bedienen, dabei auch die preußischen Waaren ganz gemächlich entbehren können, so ist die natürliche Folge, daß man in Preußen arme, mit Pallästen und Handwerksgeräthen versehene Leute genug, aber reiche, mit Geld, Zahlungs- und Gewinnstmitteln versehene Personen sehr wenige antrifft. — So lange die Welt steht, sind vielleicht nie die Geschichtschreiber so emsig in Erhebung einer Sache oder so gleichförmig in der Schmeichelei gewesen, nie haben Freunde und Feinde von einem Menschen so viel Gutes gesagt; aber auch zu keiner Zeit hat man so blind, blos dem äußerlichen Scheine nach geurtheilt, ja niemals hat man so sehr vom Hörensagen, und niemals mit so weniger Kenntniß gesprochen als von dem Könige Friedrich. Man betrachtet ihn als einen außerordentlichen Menschen, welcher seines Gleichen in der Welt nicht hat. Hohe und Niedere, Arme und Reiche, Kluge und Einfältige machen einen weltlichen Gott oder göttlichen Wundermann aus diesem Herrn, ergötzen und unterhalten sich an dessen Bildnissen und Lebensbeschreibungen, und selbst der Pöbel huldigt ihm durch Gassenlieder. Betrachte aber alle seine Thaten, entdecke ihre Beweggründe, suche dann darinnen die angeblichen Verdienste und die bewunderte Größe dieses Helden. Die einzige Grundlage, welche dabei erwogen werden sollte, ist, ob eine solche Größe, wenn man ihr auch wirklich diesen Namen beilegt, der Welt mehr nutzet oder schadet, und wie weit sie die Menschen glücklich oder unglücklich macht: denn es ist ein großer Unterschied zwischen einer kriegerischen und einer friedsamen Größe."

Mit welcher Ungunst nun auch diese Schilderung entworfen ist, so tritt doch aus dem Schatten derselben die Thatsache entgegen, daß in der Persönlichkeit Friedrichs

eine Macht lag, die den ſchweren Druck des preußiſchen Militär- und Finanzſtaates überwog und die aus dieſem Druck gezogenen Folgerungen und Betrachtungen ſeiner Gegner zu Schanden werden ließ. Die Herrſchaft über die Gemüther der Menge wird durch große Eigenſchaften und durch die Kunſt oder die Fügung, große Erwartungen für die Verbeſſerung des Weltzuſtandes zu erregen, gewonnen. Wer dieſelbe einmal in Beſitz genommen hat, zieht auch Nutzen von ſeinen Fehlern: denn Güte und Tugend allein ſind nicht geeignet, dem Gehorſam Dauer zu verſchaffen, vielmehr bedarf die Veränderlichkeit der menſchlichen Zuneigungen des Zügels der Furcht, um ſich nicht im allzu ſichern Genuß dauernder Wohlthaten gegen deren Spender zu erheben. Daher lernen es kleine oder mittelmäßige Machtträger nur allzu bald, Launen und Härten zu heucheln, bis die Gewohnheit ſie ihnen zur andern Natur macht. Auch Friedrich, der ein großer Helden- und Herrſchergeiſt war, glaubte dieſe dunkle oder ſchwache Seite des menſchlichen Herzens berückſichtigen zu müſſen, und ließ dieſe Rückſicht Einfluß auf ſeine Art, die Menſchen zu behandeln, gewinnen. Der Zweck aber wurde erreicht, und aus der Miſchung von Bewunderung und Furcht entſtand bei Hohen und Niedern eine freiwillige Unterwürfigkeit unter den Willen des Monarchen, die in der Natur am Ende alle Mißgefühle und Mißſtimmungen niederſchlug, und wie der König das Geſammtweſen des Staats in ſich ſchloß, ſo bei dem Volke den Staats- oder Gemeingeiſt erſetzte oder vertrat, der aus freithümlichen Staatsformen und Einrichtungen bei den großen Geſchichtsvölkern des Alterthums weitbewunderte Blüthen getrieben, im Mittelalter in den Städten Italiens und Deutſchlands bedeutſam gewaltet hatte, und im neuern Europa

noch bei den Britten in kräftiger Wirksamkeit stand. — Nicht nur bei den begünstigten Ständen, den Führern der Truppen, dem Adel und den höhern Beamten erwuchs aus diesem Boden eine national-preußische Sinnesart gegenüber dem beschränkten Provinzialsinne, bei welchem in den einzelnen Theilen der Monarchie wie in den Reichsländern, die Entwickelung des öffentlichen Geistes der deutschen Völkerschaften stehen geblieben war; auch die gemeinen Soldaten wurden von dem Kriegsgeiste, den der König als Feldherr in dem ganzen Heere zu erwecken verstanden hatte, durchdrungen, und ein freundliches Wort, dessen er manchmal den Einzelnen würdigte, ließ alle Plagen und Qualen des buntröckigen Knechtsdienstes in Vergessenheit treten. Eben so fühlten sich auch die untern Volksklassen zu einem Herrscher hingezogen, von dem sie im Allgemeinen Verbesserung ihres Zustandes erwarteten, und in manchen Fällen wohl auch Gehör mit Abhülfe vorhandener Bedrängnisse und Unterstützung bei erlittenen Mißgeschicken erlangten; denn obwohl Friedrich, nicht ganz im Einklange mit der Philosophie, zu der er sich in seinen Schriften bekannte, grundsätzlich die höhern Stände im Staats- und Kriegsdienste bevorzugte und die untern Volksklassen in dem Kreise der leiblichen oder materiellen Thätigkeit, die er für ihre naturgemäße Bestimmung erachtete, festzuhalten suchte, so erwies er ihnen doch innerhalb dieser Schranken Theilnahme und Gunst, besonders den Bauern, in denen er die Träger des leiblichen, wie im Adel die des höhern, zwischen Körper und Geist schwebenden Staatsthums erblickte. Seine Aeußerungen des Wohlwollens für das Landvolk wirkten um so stärker auf die Gemüther, je strenger in der Regel die Herrenrechte der nähern unmittelbaren Gebieter geltend gemacht wurden.

Daß Friedrich dieſe Rechte und die davon abhängigen Erbunterthänigkeits- und Dienſtbarkeitsverhältniſſe der Landbewohner ganz unberührt ließ, that der Anhänglichkeit der letztern an ihn keinen Abbruch, weil dieſe Verhältniſſe altherkömmliche waren und die Aufhebung derſelben außer dem Bereich aller Hoffnungen lag. Dagegen nahmen die Kaufleute und Handwerker an dem monarchiſchen Zuge der Volksſtimmung wohl den wenigſten Antheil, wie ſie ſelbſt in der Zuneigung des Monarchen keinen Platz beſaßen, weil er an ihnen die ſichere zuverſichtliche Haltung und den hingebenden Gehorſam, durch die ihn der Adel für ſich einnahm, auch die eigenthümliche körperliche Tauglichkeit zum Kriegsdienſte in geringerem Maaße, in deſto größerem die Sorge für den eigenen Vortheil wahrnahm, und der Standesgeiſt des Gelderwerbes ihm mißfiel, ſo hohen Werth auch in ſeinen Augen der Geldbeſitz hatte.

Ein Mißverhältniß zwiſchen dem freien und großen Geiſte des königlichen Denkers und dem Mechanismus ſeines Militär- und Finanzſtaates läßt ſich allerdings nicht in Abrede ſtellen; doch waren die Härten deſſelben ſchon Milderungen im Vergleich mit dem ſtrengen Regiment ſeines Vaters, und der Mangel politiſcher Freiheit und Oeffentlichkeit im ganzen Gebiete des Staatslebens wurde nicht empfunden, weil kein Verlangen darnach, und von den Formen derſelben gar keine Anſchauung vorhanden war. Die ſtändiſchen Verſammlungen in den brandenburgiſchen Ländern waren eingegangen, nachdem der große Kurfürſt die mit Genehmigung der Stände ausgeſchriebenen Conſumtions-Steuern nach Ablauf der geſetzlichen Friſt hatte fortdauern laſſen*);

*) Band VIII. S. 364.

die von Friedrich förmlich aufgehobenen ſchleſiſchen Fürſtentage*) waren ſchon längſt durch die kaiſerliche Regierung auf das wenig anziehende Geſchäft der Repartition des alljährlich poſtulirten Steuerbetrages beſchränkt geweſen, bei welchem das Schreibwerk vorherrſchte, und wenn dann und wann Stimmen laut wurden, es nur die der Klage über zu hohe Anſätze waren. Beim Vergleich mit der Vergangenheit ließ daher der Abſolutismus Friedrichs nichts vermiſſen; in Betreff der Gegenwart aber gereichte ihm vornehmlich der Hinblick auf diejenigen Höfe zum Vortheil, an welchen geiſtloſe Prunkſucht und ſchwelgeriſche Sinnenluſt in nicht milderen Formen Eigengewalt übten, als es der preußiſche Monarch für die Erhebung und Behauptung der politiſchen Größe ſeines Staates that. Einſt hatten auch Fürſten ohne beſondere Herrſchergaben, wie die meiſten der ſächſiſchen Albertiner und die würtembergiſchen Herzoge waren, in der kirchlichen Politik ihres Jahrhunderts noch einigen Antrieb, ſich mit Staatsgeſchäften zu befaſſen, gefunden, und durch dieſe vom Religionseifer und von der Sorge für das Seelenheil getragene Thätigkeit eine geſchichtliche Bedeutung gewonnen, die ihnen ohne dieſe Antriebe ganz fern geblieben ſeyn würde. Nachdem aber die Stärke des proteſtantiſchen Glaubenseifers im ſiebzehnten Jahrhundert ermattet war und im achtzehnten für die Höfe in Dresden und Stuttgart in Folge der Religionsveränderungen die perſönliche Theilnahme der Fürſten an proteſtantiſchen Kirchenhändeln ganz aufgehört hatte, fanden die Nachkommen der Johann George und der Eberharde keine innere Nöthigung mehr, Regierungsmühen über ſich zu nehmen; ſie entluden ſich derſelben lieber auf die

*) Band X. S. 415.

Schultern bereitwilliger Minister, die es ihrerseits verstanden, diese Lasten weiter von sich abzuwälzen, und suchten theils im leeren Prunke Zuflucht vor den Qualen der Langenweile, theils ergaben sie sich den Lüsten und thaten es in Aneignung der kostbaren Ueppigkeit des französischen Hofes dem letztern gleich oder zuvor. In dieser Weise wurden für Ergötzungen, für Bauten und Bildwerke, für Jagd- und Tanzfeste, Opern und Buhlerinnen, zum Theil auch für die durch das Beispiel Preußens erweckte Liebhaberei am Soldatenwesen ungeheure, dem Volke durch die drückendsten Auflagen abgepreßte Summen verschwendet.*) Waren auch die Kosten des preußischen Heerwesens verhältnißmäßig nicht geringer oder vielleicht größer, als die Millionen, welche in Sachsen und Würtemberg die Prunksucht, die Kunstliebe und die Schwelgerei verschlang, war auch das preußische Finanzsystem höchst drückend, und vermochte auch der gemeine Verstand nicht, die Erhebung und Erhaltung der preußischen Staatsgröße im Verhältniß zu den Opfern, die sie kostete, zu würdigen, so sah doch das Volk die Frucht seines Fleißes nicht für die Befriedigung eitler Gelüste verschwendet, so ließ doch die auf allen Punkten des Staatshaushaltes sichtbare Ordnung und Sparsamkeit die Vorstellung einer zweckwidrigen Verwen-

*) Die Tafel des sächsischen Premierministers Brühl, der für König Augnst III. regierte, war niemals geringer als mit dreißig Schüsseln besetzt, ein kleines Gastgebot erforderte fünfzig, ein großes achtzig bis hundert Schüsseln. Die Dienerschaft war zweihundert Personen stark, darunter zwölf Kammerdiener, zwölf Pagen, alle möglichen Hausoffizianten, als Stallmeister, Bereiter, Haushofmeister, und neben dreißig Köchen viele Küchen- und Kellerschreiber, weil wie die Schuhe und Perücken, so auch die Pasteten aus Paris, die Chocoladen und Compots aus Wien und Rom verschrieben wurden.

dung der dargebrachten Opfer nicht aufkommen, und das Zurückströmen der Geldkräfte durch die Besatzungen eröffnete sogar für manche Ortschaften neue Nahrungsquellen und behob die Nachtheile, welche der ununterbrochene Zug des Geldes nach dem Mittelpunkte der Monarchie für die vom großen Verkehr abgelegenen Gegenden mit sich geführt haben würde.

Mehr aber als durch dieses Alles wird das Regiment Friedrichs vor dem Geiste der Weltgeschichte gerechtfertigt durch die Freisinnigkeit seines Charakters, die sich in allen Verhältnissen kund gab, wo der Militärzwang und die Finanzkünste außer Anwendung blieben. Von den polizeilichen Förmlichkeiten, die in unsern Tagen gerade in solchen Staaten, die eines höhern Grades politischer Freiheit sich rühmen, so viele Belästigung schaffen, war im Preußischen wenig zu merken; man reiste von einer Grenze der Monarchie bis zur andern ohne Paß, und mit Ausnahme der etwa erbunterthänigen Landleute wählte sich Jedermann einen beliebigen Wohnort. Die Proletarier, die heut so viele Sorgen machen, wurden durch die Heereseinrichtung versorgt, die alle überzähligen Arme und Beine in Beschlag nahm, und ungeordnete Neigungen des Ueberschusses der Bevölkerung in strenge Zucht gehalten. Den Hauptvorzug des preußischen Wesens aber bildete die freiere Haltung und Gestaltung des geistigen Lebens, die nicht nur in Schlesien nach Abstellung der auf Beschränkung des evangelischen und auf Beförderung des katholischen Religionswesens gerichteten Regierungsbestrebungen eintrat, sondern auch Character des ganzen Staates wurde, seitdem die humanen Grundsätze Friedrichs, trotz aller vom Herkommen und Bedürfniß geschaffenen Hemmnisse, die hartschalige Wirklichkeit durchdrangen und eine frische

und heitere Atmosphäre vorbereiteten, in welcher unter andern Bedingungen und aus andern Stoffen, als die in den zwei Jahrhunderten nach der Reformation gewirkt hatten, das Geistesleben der Deutschen, wenigstens eines Theiles seiner Barbarei entledigt, eine neue Bahn der Entwickelung beschreiten sollte.

Neuntes Kapitel.

Obwohl die Erhebung der preußiſchen Macht und das Uebergewicht, welches der finanziell-militäriſche Zeitgeiſt durch dieſelbe in ganz Deutſchland gewann, das politiſche Triebwerk des Kirchenparteiweſens in den Reichsverhältniſſen nicht zum Stillſtande brachte, und die preußiſche Eroberung Schleſiens ſogar Veranlaſſung gab, daß der Glaubenseifer der evangeliſchen Einwohner dieſer großen Provinz für die Herſtellung ihres Kirchenweſens in lebhafte Bewegung geſetzt wurde, ſo erſchien doch im Großen und Ganzen die Bedeutſamkeit des Religionsweſens, welche vormals auf alle Staats- und Lebensverhältniſſe ſich erſtreckt hatte, erſchöpft, und trat für den gebildeten Theil der deutſchen Nation hinter den Aufſchwung zurück, den der Nationalgeiſt zur Poeſie und ſchönen Redekunſt nahm. Gottſched, der im zweiten Jahrzehend des Jahrhunderts in Leipzig zu wirken begann, erwarb ſich zuerſt das Verdienſt, durch einen regen, wenn auch von Selbſtſucht und Parteiweſen nicht immer freien Thätigkeitstrieb eine allgemeinere Theilnahme an der vaterländiſchen Literatur unter den gebildeten Ständen der Nation zu verbreiten und mehr als früheren Forſchern und Sammlern deutſcher Sprachkunde und Sprach-

denkmäler, einem Schottel und Morhof, gelungen war, auch die deutschen Schulgelehrten dahin zu bringen, daß sie dem richtigen und reinen deutschen Ausdruck einen kleinen Theil der Aufmerksamkeit zuwendeten, welche sie in der weitesten Ausdehnung auf unwesentliche Kleinigkeiten, als erste Pflicht und unerläßliche Bedingung jeder wissenschaftlichen Geltung, dem Lateinischen, wie die deutschen Weltleute dem Französischen, bereitwilligst widmeten.

Mit dieser rühmlichen und erfolgreichen Thätigkeit Gottscheds für das Formelle des deutschen Schriftthums war ein gleich eifriges Bestreben verbunden, auch den materiellen Inhalt desselben zu gleicher Höhe mit der französischen Literatur zu erheben, welche nach Maaßgabe der allgemeinen Anerkennung und Werthschätzung, die sie im ganzen gebildeten Europa genoß, das höchste Ziel der modernen Bildung erreicht zu haben schien. In der That war die französische Sprache und Literatur durch die Entwickelung, die der französische Nationalgeist im Zeitalter Ludwigs XIV. unter den Einwirkungen der Staatsgröße auf das Volksbewußtseyn gewonnen hatte, zu einer Reife gediehen, welche Geister von guter Anlage und richtigem Urtheil mächtig an sich zog. Wenn in Frankreich die Krone bei Ausübung der Staatsgewalt gegen die mittleren und unteren Volksklassen sich keine Schranken setzte, und dem Begriffe der politischen Freiheit wenige Geltung ließ, so erwies sie dafür in der Regel Allen, die durch Stand und Bildung hervorragten, eine höhere Schätzung. Das im französischen Volkscharacter vorhandene, vielleicht von den Römern herstammende Gefühl nationaler und persönlicher Würde erlangte dadurch besonders bei den Gelehrten eine noch größere Stärke, die dem Throne gegenüber durch eine männliche Haltung, und in allen Gebieten der Literatur wie durch Einfach-

heit, Klarheit und Bestimmtheit des Ausdrucks, so durch eine der nationalen Sinnesart entsprechende, die innern und feinern Beziehungen der Gedanken und Dinge treffende Auffassungs- und Darstellungsweise sich kund gab. In dieser Weise, d. h. mit Geist, hatte zu ihrer Zeit in Frankreich die Theologie beider Theile die kirchlichen Streitfragen erörtert, die katholische und die reformirte Kanzelberedsamkeit belehrende und mustergültige Stücke, die Geschichtschreibung, die kirchliche wie die politische, anziehende Werke geliefert. Nicht nur die Staatskunst, auch die Rechtsgelahrtheit und die strengen Wissenschaften bedienten sich einer reinen, allgemein verständlichen Schreibart, die Poesie und schöne Redekunst aber lehnte an die römische als eine zu ihr in nationaler Geistesverwandtschaft stehende sich an und hatte leichte Mühe, die Stoffe derselben dem nationalen Genius zu übereignen und genießbar zu machen; denn diese Stoffe standen nicht nur in der Form, sondern auch mit ihrem Wesen zu den Verhältnissen des Hofes und der gebildeten Volksklasse in einer nahen Beziehung, und außer den alten Namen war kaum etwas Fremdartiges darin wahrzunehmen. Auch die französische Geschichte wurde in mehr als einem gut geschriebenen Werke dargestellt, und diese Werke hatten zahlreiche Leser, indem Jedermann, der auf Geist und Bildung Anspruch machte, sich geschämt haben würde, die hervorstechendsten nationalen Ereignisse und Personen nicht zu kennen; der einflußreichste aller damaligen Schriftsteller wählte den nur durch den Raum eines Jahrhunderts getrennten Heinrich IV. zum Helden eines nationalen Epos, welcher trotz aller daran zu machenden Ausstellungen mächtig das Nationalgefühl ansprach, weil es das veredelte Bild des französischen Geistes in einer großen Persönlichkeit, die durch Gesinnungen und Thaten

den innerlichen Zwieſpalt der Nation geſchlichtet hatte, ohne die im Drama angenommene Maske alterthümlicher Namen, der Anſchauung vorführte.

In Deutſchland hingegen, wo im Zeitalter der Reformation alle geiſtigen Kräfte von den kirchlichen Händeln angezogen worden und im Fortgange der letzteren in den trüben Gegenſätzen eines katholiſchen und eines proteſtantiſchen Kirchen- und Schriftthums aufgegangen waren, hatte die Nation ſelbſt mit dem politiſchen Geſammtleben auch den Sinn für ihre Geſammtgeſchichte verloren*) und nur Theilnahme für Einzelheiten, beſonders ſolche, welche den Zwieſpalt in den Gemüthern berührten und erweiterten, übrig behalten; der geſchichtliche Bildungstrieb ſuchte dafür in der Bewunderung und Nachahmung anderer Geſchichtsvölker Entſchädigung. Gegen Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts bemühte ſich ein ausgezeichneter Kopf, Gabriel Wagner aus Quedlinburg, der unter dem Namen Realis de Vienna eine Prüfung des europäiſchen Verſtandes durch die weltweiſe Geſchichte ſchrieb, den Deutſchen das hieraus entſtandene Mißverhältniß ihrer geiſtigen Stellung zu den andern Völkern einleuchtend zu machen.**) „Gott hat die Welt durch zwei

*) Zu vergleichen Band V. S. 94—95.

**) Die Handſchrift des Buches wurde von dem Profeſſor Rechenberg in Leipzig, einem Schwager des Chriſtian Thomaſius, im Jahre 1693 dem Verleger entführt, um ſie widerlegen zu laſſen, viele Jahre lang herumgeſchickt, von andern, namentlich einem gewiſſen Reimann, zu einer Literaturgeſchichte Deutſchlands benutzt, ausgeſchrieben und wahrſcheinlich zuletzt verloren. Nur eine „Nachricht von des Realis de Vienna Prüfung" wurde 1715 gedruckt. Aus derſelben hat Herder in den Briefen zur Beförderung der Humanität I. 27 u. 28 die hier aufgenommenen Auszüge mitgetheilt.

Völker klug machen wollen, vor Chriſto durch die Griechen, nach Chriſto durch die Deutſchen, die nach der langen Nacht der Unwiſſenheit die erſten, die meiſten und die höchſten Erfinder gehabt und in neunhundert Jahren mehr Verſtand erwieſen haben als die übrigen vier Meiſtervölker zuſammen in tauſend. Aber herrlich wird ein Volk nur durch die Vereinigung des Verſtandes mit der Ehrliebe. Verſtand allein, oder Großmüthigkeit und Landesliebe allein machen nicht berühmt, die Deutſchen aber ſind aus gänzlichem Mangel der letzteren in Armuth, Ohnmacht und Verachtung gefallen. Aus dem Wahn von der ausländiſchen Klugheit fließt die deutſche Niederträchtigkeit, oder iſt ſie ſchon in uns, ſo wird ſie greulich vermehrt und verhärtet. Hieraus folgt die unſinnige Aefferei, hieraus die Verſtandesverfinſterung, Jugend- und Zeitverluſt, die Schwindelreiſen, die Geldverſchleuderung und deutſche Armuth, fremder Nationen Reichthum, Macht, Stolz, Trotz, ihre Verläumdungen und der Deutſchen Dummheit, unſere Bettelei, daß wir der Ausländer Lohnſoldaten heißen, ſtetes Kriegen und Blutvergießen, da wir auf unſere eigene Unkoſten gepeiſcht werden, Verluſt ſo vieler Länder und Städte, Verluſt der deutſchen Vertraulichkeit, Aufrichtigkeit, Glückſeligkeit mit Eintauſchung der hochgeachteten fremden Sitten, Lüderlichkeit und Blindheit. Alles dies hängt aneinander am Mährchen von der ausländiſchen Klugheit und deutſchen Einfalt. Dies Mährchen ſcheuet man ſich ins Licht zu ſetzen wegen der angeerbten ſklaviſchen Niedertracht, wegen Mangels der Wahrheitsliebe, Seltenheit des geſunden Urtheils, endlich wegen Mangels an Geſchichtskenntniß. Man begnügt ſich mit Widerſprechen, Wehklagen, Seufzen und Betteln: die Ausländer möchten uns doch mit in ihre Geſellſchaft nehmen,

wir gehörten auch unter die fünf klugen Jungfrauen. Dies beweiſt man mit Schulmeiſtern, Pfarrern, Sprachkünſtlern und geduldig ſchwitzendem Volk, welche Fleiß für Verſtand halten, mit Stopplern und Ausziehern, woraus eben die Ausländer unſere Dummheit beweiſen wollen.*) Wir haben nicht einmal das Herz, unſere Erfindungen wider die Ausländer zu vertheidigen; ſobald ſich einer derſelben eine zuſchreibt, ſo iſt's damit aus, ſie iſt verloren. Was geht mich ein hochbegabt Volk oder der tugendhafteſte Menſch der Welt an, wenn er mich ſchändet? Tugend muß man zwar auch am Feinde loben, wo es der Wahrheit Ehre fordert; ſonſt aber muß man von ſeines Feindes Tugend ſtille ſchweigen, ſonderlich, wo ſein Lob uns Schaden bringt, doch wird ein Tugendhafter hochbegabte Leute nimmer ſchimpfen. Beſcheidenheit wird nur gegen ehrliche Leute erfordert. Irrende muß man unterrichten, nicht ſchimpfen mit harten Worten, Bosheit aber muß mit Beſchämung geſtraft werden. Will man vorſätzliche Bosheit ehrerbietig unterrichten, den Wolf bitten, die Schafe nicht zu freſſen, ſo wird Bosheit durch die Ehre geſtärkt und Andere werden zu gleicher Bosheit gereizt. Unſere Ehrenretter, wenn ſie am eifrigſten ſind, werfen den Franzoſen die lächerlichſten Kindereien vor, die gar nichts bedeuten. Um ihnen recht wehe zu thun und ſie mit Vorhaltung grober Fehler

*) Leibnitz ſelbſt hatte in einem Briefe an den franzöſiſchen Biſchof Huet im Jahre 1676 geſchrieben: Id enim fateor, tametsi neque ingenium neque doctrinam mihi arrogem, diligentiae tamen laudem apud aequos censores aliquando esse consecutum. Quid velim aliud exspectes a Germano, cui nationi inter animi dotes sola laboriositas relicta est? — War es da zu verwundern, daß ein Franzoſe in Frage ſtellte, si un Allemand pouvoit être bel-esprit?

recht zu demüthigen, zählen sie her, wie hier und da ein Franzose Wittenberg, Altorf, Rostock nicht gekannt und diese Städte für Personen gehalten hat. Weil solche Unwissenheit aus Spott und Verachtung unser herrührt, beweisen wir damit unsere Dummheit. Ihre Sachen wieder verachten, nicht bewundern, anbeten, geschweige für Millionen kaufen, ihnen Urtheils- und Sinnigkeitsfehler, Erfindungsmangel und Dieberei vorhalten, das wäre die rechte Rache, welche demüthigen könnte. Aber die Deutschen setzen ihre Ehre in die Affenkunst der Nachahmung, in Geduld und Demuth. Der Gemüthsunadel lösch in ihnen die Menschheit, die allgemeine Empfindniß, die Selbstliebe und die Selbsterhaltung aus. Angenommene Großmüthigkeit würde das Mährchen in zehn Jahren umkehren. Eines Volkes Ehre hängt großentheils an seiner Muttersprache, diese ist der Landesehre Fuhrwerk. Ueber sie muß man schärfer halten, über ihre Reinigkeit mehr eifern als über der zartesten Liebsten Ehre. Landesehre geht über alle Ehre, ist aller Ehre Grund. Der Mangel nöthiger Ehrliebe ist eben die vornehmste Ursache des üblen deutschen Namens. In Deutschland wohnt aller Verstand außer den Schulen; bei den Ausländern zuweilen in den Schulen. Bei diesen sind oft die Gelehrten die Klügsten; in Deutschland ist's umgekehrt: das Volk ist sinnreich, fast allein, obwohl nicht allezeit; die Vornehmen sind schulfüchsig, prangen mit Statu quo und sind selten klug. — Die Natur ist nicht verderbt, nicht Gottes Feindin; sie ist Gottes Buch, der Vernunftschein Gottes Licht, nach ihnen muß man Alles erklären. Naturkünste machen aufrichtig; Schulkünste stolz und grausam. Man soll alles, so viel als möglich nach der Natur erklären. Lust zu Natursachen ist ein Merkmal der Großmüthigkeit, Aeußerliches oder Hoffittenwerk ist Wahnwerk;

was darin als schön und häßlich gesetzt wird, ist nicht schön und nicht häßlich."

Der Lohn dieses Eiferers für die National-Ehrliebe war, daß er in Wien mit genauer Noth sein Leben durch die Flucht rettete, daß er sich in Hamburg vergeblich um eine Lehrstelle bewarb und fast ohne Namen verscholl, nachdem ihm, wie schon erwähnt ist, sein Hauptwerk in der Handschrift entwendet worden war. Seine Strafpredigt blieb ungelesen und würde auch ohne dieses Mißgeschick ihre Wirkung verfehlt haben; denn die unvortheilhafte Entwickelung des deutschen Geisteslebens lag in nationalgeschichtlichen Verhältnissen oder Verhängnissen begründet, die sich nicht ungeschehen machen ließen und von einer andern Seite betrachtet, als große Segnungen gepriesen wurden. Im protestantischen Deutschland hätte sich auch unter denjenigen, welche für die mißfälligen Seiten der deutschen Bildung ein offenes Auge besaßen, nicht leicht Jemand gestanden, daß dieselben mit der Wendung und dem Ausgange, den die reformatorischen Händel, wider die Absicht ihrer Urheber, genommen hatten, im Zusammenhange standen. Nur die weitere Entwickelung, nur die in schöpferischen Großgeistern sich offenbarende Macht des Geistes konnte die Fesseln der gelehrten Barbarei und Pedanterei lösen, denen der durch bessere Erziehung und durch Befreundung mit ausländischer Cultur verfeinerte Sinn der vornehmern Stände vorauseilend sich zu entziehen strebte, und bevor solche Geister erschienen, mußten es die deutschen Gelehrten sich gefallen lassen, daß die Höfe der einheimischen Gelahrtheit den Rücken kehrten und dem französischen Sprach- und Weltgeiste sich zuwandten. Auch die einheimische Gelahrtheit war keine deutsche, sondern eine lateinisch-redende; als aber Gottsched und seine Anhänger ein deutsches Schrift-

thum ins Leben zu ſetzen unternahmen, war ihr ſchöngeiſtiges Bemühen im Weſentlichen auf Nachahmung franzöſiſcher Muſter gerichtet und vermochte aus den fremdartigen Elementen, auf die es ſich ſtützte, keine lebenskräftige Nahrung zu bereiten. Dieſe Beförderer und Leiter des neuen deutſchen Schriftthums entbehrten nicht nur des ſchöpferiſchen Vermögens, einer dem deutſchen Geiſte harmoniſchen Ideenwelt dichteriſches Leben zu geben, ſondern auch des geſunden Geſchmackes für angemeſſene Bilder und Ausdrucksformen; was ſie von den erſtern dem klaſſiſchen Alterthume entlehnten, namentlich die Mythologie in der von den römiſchen Schriftſtellern überlieferten Faſſung, geſtaltete ſich zum geiſtloſen Formelwerk, und wurde, da die Götter- und Heldennamen durch öfteren Gebrauch ihrer allegoriſchen Bedeutung ſich abnutzten, eben ſo langweilig und widerwärtig, wie die an ſich untadeligen Reime Herzen, Schmerzen und Kerzen, Wonne und Sonne, Liebe und Triebe, Jugend und Tugend, als unermüdliche Träger und Begleiter oft gehörter, keiner beſonderen Betonung mehr bedürftiger Gedanken am Ende trivial und lächerlich erſchienen. Der Kunſtproſa aber fehlte, bei aller Glätte und Flüſſigkeit der Worte, das weſentliche Erforderniß einer würdigen Geſtaltung, — ein nationales, von Ideen bewegtes Leben und Denken. Das damalige deutſche Staatsthum war der Nation ſogar für die Kritik, für die ernſte, wie für die heitere, deren letztere vornehmlich in Frankreich ſich geltend machte, entrückt; das wiſſenſchaftliche Denken der wolfiſchen Schule verweilte auf der Oberfläche der Erſcheinungen, die geſelligen Verhältniſſe, welche in Frankreich der Literatur ſo reichen Stoff und ſo mächtigen Anſtoß gaben, blieben in Deutſchland unter dem Einfluſſe der ſchroffen Trennnng zwiſchen den höheren, mittleren

und niederen Ständen, welcher die Freimaurerei kaum einigermaßen entgegen zu wirken begonnen hatte, ſteif und ungelenk, und für den geiſtigen Bildungstrieb ohne Bedeutung. Das in den Schulen getriebene Studium der alten Sprachen gewährte Wörter, Redensarten und Thatſachen, die auf guten Glauben angenommen und durch die bloße Autorität eines alten Schriftſtellers für hinreichend verbürgt erachtet wurden; von kritiſchen Forſchungen, geſchweige vom Suchen und Ergreifen der in den Schrift- und Kunſtwerken, wie in den Staats- und Bildungsgeſchichten der alten Völker enthaltenen Ideen, hatten die deutſchen Schulgelehrten noch keine Ahnung; aus ihren Studien und Arbeiten ging daher kein der Nation verſtändliches, für ihre Geſammtbildung fruchtbares Ergebniß hervor.

Auf einem einzigen Gebiete, dem religiöſen, zeigte ſich die deutſche Rede in würdiger Geſtalt und gab edle Gedanken in ſchöner Form, im Gegenſatze zu den wäßrigen und geiſtloſen Reimereien der Gottſchedſchen Schule, wie zu der ſchwerfälligen Proſa, in welcher zwei verdienſtvolle Hiſtoriker, Maskow und Bünau, die älteſte Geſchichte der Nation zu beſchreiben unternahmen. Schon vorher, ehe noch Gottſched die gröbſten Ausartungen des Ungeſchmacks und der Sprachmengerei zu bewältigen ſuchte, in den Zeiten, wo Leibnitz die Beſorgniß äußerte, daß das Deutſche in Deutſchland ſelbſt nicht weniger verloren gehen werde, als das Angelſächſiſche in England, hatten Predigten und Erbauungsbücher die Ehre der deutſchen Sprache behauptet, Scriver und Erasmus Franciſci (eigentlich Finx) in reiner und eigenthümlicher Proſa ſinnig und geiſtvoll zu den Herzen geſprochen. Aus noch reicherer Gedankenfülle und mit kräftigerm Redeſchwunge that dies Mosheim, der ſeit dem Jahre 1718 Lehrer der

Theologie, zuerſt in Kiel, dann in Helmſtädt und zuletzt in Göttingen war. Die Schilderung, die derſelbe in einer im Jahre 1724 in der akademiſchen Kirche zu Helmſtädt gehaltenen Predigt von der Denkungsart ſeiner Zeitgenoſſen über die Kirchenlehre machte, iſt für ſeine Beredtſamkeit nicht minder bezeichnend als für den Standpunkt der Zeit, den ſie vor Augen ſtellt, und in letzterer Beziehung als ein der Geſchichte angehöriges Zeugniß zu betrachten.

„Ich weiß nicht, meine Brüder, wenn ich unſere Tage betrachte, ob ich ſie Tage des Lichts oder der Finſterniß nennen ſoll. Wir glauben weit ſchärfer zu ſehen, denn unſere Vorfahren. Wir meinen allen Wiſſenſchaften ein weit größeres Licht gegeben zu haben. Wir bilden uns ein, die Vernunft ſey zu keiner Zeit mehr gereinigt worden, als zu der unſrigen. Dieſer Ort iſt nicht dazu gewidmet, daß wir dieſe Meinung beſtreiten. Laßt es ſeyn, daß wir uns in einigen Dingen vom Aberglauben befreiet, in andern richtigere Wege getroffen. Allein an der andern Seite hat ſich unter dem Vorwande des Lichts und der Vernunft der Unglaube in die Seelen vieler gedrungen. Man meint, es ſey ſcharfſinnig und weiſe, alles das zu beſtreiten, was den Namen von Gottesdienſt hat. Man iſt ſo kühn, die allerheiligſten Wahrheiten zu den Dingen zu rechnen, die vielleicht gar zu leichtſinnig vordem geglaubt worden. Man erſinnt Einwürfe, die, ſo ſchwach ſie auch an ſich ſelbſt ſind, dennoch einen Theil der Einfältigen blenden. Man ſpottet der Knechte Chriſti, die auf eine inwendige Aenderung des Herzens dringen, und macht ſich wohl ſelbſt eine Art Sittenlehre, die dem Fleiſch nicht unangenehm. Und was das Meiſte — man verhehlt dieſe Unart nicht, man deckt ungeſcheut den Unglauben ſeines Herzens auf. Was

vordem dieſer und jene Gottloſe ſeines Gleichen ins Ohr ſagte, das predigt man jetzt, um mit dem Heilande zu reden, auf den Dächern. Man macht ſich eine Ehre daraus, wenn man eine Stelle unter den ſtarken Geiſtern durch eine unmäßige Freiheit im Reden ſich erwerben und bei der Welt für einen Menſchen, der frei und ungezwungen denkt, gehalten werden kann. Laßt uns nicht der Juden und Heiden ſpotten, denen Jeſus als Aergerniß und Thorheit verkündiget ward. Unter uns giebts viele, die an Bosheit jenen nichts nachgeben wollen. Der Jude ärgerte ſich und verlangte Wunder. Müſſen wir nicht oft eben dieſe Sprache hören: wenn jetzt Wunder geſchähen, ſo würden wir glauben. Der Grieche hing an ſeiner Weisheit und ſetzte dieſelbe den klärſten Gründen entgegen. Machts der Unglaube jetzt anders? Prüfet man nicht den Grund der Lehre Jeſu nach den Regeln einer ſelbſtgemachten Weisheit, die auf Sand und Muthmaßungen gebaut iſt?" *)

Es iſt eine bedeutſame, in der Nationalgeſchichte hervorzuhebende Thatſache, daß dieſer größte damalige Meiſter deutſcher Rede durch ſeinen kirchlichen Standpunkt als evangeliſcher Theologe ſich beſtimmt fand, die deutſche Sprache von der deutſchen Wiſſenſchaft geſchieden, und die letztere unter der Alleinherrſchaft des Lateins für immer feſt halten zu wollen. In einer Vorrede, mit welcher Mosheim im Jahre 1744 das lateiniſche Wörterbuch eines gelehrten Schulmannes empfahl, erklärte er es für höchſt verderblich, alle Verhandlungen der Gelehrten, in der Volksſprache zu führen und dadurch zur

*) Mosheims heilige Reden. Vierte Rede: Die unterſchiedene Wirkung der Predigt der Apoſtel von dem Kreuze und der Erlöſung Jeſu, gehalten in der akademiſchen Kirche zu Helmſtädt am Sonntage Palmarum 1724.

Kenntniß derjenigen zu bringen, denen zur richtigen Beurtheilung derſelben das erforderliche Maaß von Bildung abgehe. Manche Gegenſtände ſeyen für die Kunde Aller völlig ungeeignet. Dahin gehöre die ganze, dem größten Theile der Menſchen unverſtändliche Philoſophie, die über die erſten Urſachen und Gründe der Dinge, über die Urquellen des Rechten und des Guten, über den Willen Gottes und ſeine anderen unendlichen Vollkommenheiten, über die allgemeinen Eigenſchaften des Seyns und des Werdens, über das Weſen der Vorſehung, über die Beſchaffenheit und Kräfte der Seele und Aehnliches handelt. Es genüge für die Mehrheit der Menſchen zur klugen Führung ihrer Geſchäfte, zum ſittlichen und frommen Leben und zum ſeligen Sterben, von dieſen Gegenſtänden ſo viel zu wiſſen, als die höchſte Weisheit in den vom göttlichen Geiſte eingegebenen Büchern kund zu thun für zuträglich erachtet habe. Wenn ſie mehr erführen, ſo würden die wirklich oder vermeinten ſtärkeren Geiſter zuerſt ſich ſelbſt und Andere durch unnütze Fragen und Zweifel über die wichtigſten Dinge zu beunruhigen anfangen, ſodann das Wahre und Gewiſſe durch unrichtige Auslegung zur Entſchuldigung oder Rechtfertigung verkehrter Geſinnungen und Handlungen mißbrauchen, endlich ſtolz auf ihr Wiſſen die einfältige Unterweiſung, welche die Diener des göttlichen Wortes aus den heiligen Büchern ſchöpfen, verſchmähen und derſelben nicht für die Weiſen und Klugen, ſondern nur für das Volk Gültigkeit zuerkennen. Daß dies keine grundloſe Aufſtellung ſey, bezeuge die Geſtalt der gegenwärtigen Zeit. Wie viel habe Deutſchland an Glückſeligkeit gewonnen, ſeitdem große Geiſter über jene ſchweren Fragen in der Volksſprache zu philoſophiren begonnen? Das Eine, daß man von vorlauten Männern und Weibern beläſtigt werde,

welche unklar erfaßte Aufgaben der höheren Wiſſenſchaft in Geſellſchaften herumtragen, durch unſinniges Streiten Zwiſte erregen, und durch ſchlechte oder übelverſtandene Sätze zur Verachtung der Sitten und der Religion ſich berechtigt meinen. Möchte daher das, was die Einſicht des Volks überſteigt, innerhalb der Schranken des wiſſenſchaftlichen Staats und in keiner andern als in derjenigen Sprache, deren ſich längſt die Gelehrten unter einander bedienen, vorgetragen werden! Und dies wolle er nicht nur den Philoſophen, ſondern auch den Theologen geſagt haben. Es ſcheine ihm, daß die letzteren den Vorſchriften der Klugheit nicht nachkommen, wenn ſie die Unterſuchungen, die über die höchſten und dunkelſten Glaubenslehren zuweilen kühner und ſcharfſinniger als Noth ſey, angeſtellt werden, den Augen der Menge ohne Schleier blos ſtellen. Freilich müßten die Widerlegungen derer, die das Volk zu verführen trachten, in derſelben, dem Volke verſtändlichen Sprache abgefaßt werden; wenn aber keine Gefahr vorhanden oder von Dingen die Rede ſey, deren Kenntniß der ungelehrten Menge für ihr Seelenheil entbehrlich oder ſchwer zu erfaſſen ſey, ſo ſey es vorzuziehen, theologiſche Streitigkeiten in die Decke der fremden Sprache zu hüllen als ſie an das Licht des Tages zu ziehen. Das Letztere habe zur Folge, das Volk in verderbliche Parteien zu theilen, die Schwachgläubigen und Streitſüchtigen von dem Einen, was Noth ſey, abzulenken, den Lehrern Haß und Feindſchaft zu bereiten und den Gegnern der Religion Stoff zu Spottreden und Verläumdungen an die Hand zu geben. Welcher Rechtſchaffne und Verſtändige würde nicht ſo große Uebel mit jeder Mühe, auch der größeſten, abwenden wollen! Sollte aber Jemand die Engländer und Franzoſen entgegenſtellen, hochgebildete und geiſtvolle Nationen, welche be-

kanntlich die wichtigſten Angelegenheiten des Glaubens, des Wiſſens und des Staats in ihren Nationalſprachen verhandeln, ſo müſſe er fordern, daß ihm die aus dieſer Gewohnheit entſprungenen Vortheile nachgewieſen würden, und ſollte dies geſchehen können, was er keineswegs durchaus leugnen wolle, dieſe Vortheile mit den aus derſelben Quelle entſpringenden Uebeln vergleichen dürfen, um ruhig zu erwägen, welche von beiden die größeren ſeyen. Er zweifele, ob daraus den Gegnern der lateiniſchen Sprache große Freude erwachſen werde. Unter beiden Nationen werde von ſehr ausgezeichneten und hocherleuchteten Männern dafür gehalten, daß der Gebrauch der Volksſprache bei den höchſten Fragen des Glaubens und des Lebens die Ruhe der Kirche und des Staats gefährde, der Ruchloſigkeit Vorſchub leiſte, und wie er in verfloßnen Jahrhunderten verderbliche Umwälzungen befördert, ſolche vielleicht auch für die Zukunft vorbereite." *)

Auch Leibnitz hatte wohl ähnliche Gedanken gehegt, dieſelben aber nicht ausgeſprochen, weil er der reformatoriſchen Bewegung des ſechzehnten Jahrhunderts, die ſich in ihren Anfängen zunächſt auf die Nationalſprache geſtützt hatte, eingedenk war, und die Folgerungen ſcheute, welche aus ſolchen Gedanken gegen den Proteſtantismus und für die Grundſätze der römiſchen Hierarchie hätten gezogen werden können.

Indeß ſchien ſich die von Mosheim geäußerte Beſorgniß, daß der Kirchenglaube durch die Zunahme philoſophiſcher und theologiſcher Bücher in deutſcher Sprache in Gefahr kommen werde, nicht zu beſtätigen, da die freidenkeriſchen Bücher bei der deutſchen Nation, auch dem gebildeten Theile derſelben, keinen erheblichen Eingang

*) Joh. Laur. Moshemii Praefatio ad Noltenii Lexicon Antibarbarum. Datum in Academia Julia 14. Febr. 1744.

fanden. Das Wesentliche der protestantischen Orthodoxie blieb in der Milderung, welche der Pietismus ihr beigebracht hatte, die unerschütterte Grundlage der herrschenden Ueberzeugungen, und wenn auch die Kirche nicht mehr wie im sechzehnten Jahrhundert das gesammte Geistesleben der Nation trug, so war sie doch fortdauernd die Vormünderin des Unterrichts und der Erziehung, und — was ihr und ihren Dienern ein großes Gewicht gab — die einzige Pflegerin und Wortführerin deutscher Beredtsamkeit. Auch die deutsche Poesie fand nach dem vergeblichen Streben, sich auf dem Gebiete der altklassischen, durch französische Färbung gegangenen Vorstellungen anzubauen, wiederum im Christenthum einen fruchtbaren Boden. Denn zu derselben Zeit, im Jahre 1748, als Voltaire für den witzigen Spott, den er in den mannigfachsten Formen über das Heilige ausgeschüttet hatte, von Friedrich II. als ein Halbgott gefeiert und mit den dringendsten Einladungen nach Berlin zu kommen, bestürmt wurde, entzückte Klopstock die Deutschen durch das Epos

> von der sündigen Menschen Erlösung,
> die der Messias auf Erden in seiner Menschheit vollendet;
> Und durch die er Adams Geschlecht zu der Liebe der Gottheit
> Leidend, getödtet, verherrlichet wieder erhöht hat.

Aber indem dieses edle Dichterwerk die Härten der protestantischen Dogmatik mit den Blumengewinden weichlicher Gefühle zu verhüllen bemüht war und das Geheimniß des die Welt mit sich selbst versöhnenden Gottes nur in der Gestalt eines Dulders zur Anschauung zu bringen vermochte, wirkte es abschwächend auf den deutschen Nationalcharacter, welcher eines Heldenbildes zu thatkräftiger Erhebung, nicht zu freiwilliger Erniedrigung und Selbstentäußerung bedurft hätte.

Indeß ließ der Sänger des Meſſias nicht allein Harfenklänge aus den Höhen des chriſtlichen Himmels ertönen; er entriß auch die Füße und Maaße der klaſſiſchen Lyrik dem Staube der Schulgelahrtheit, und bildete ſie zu Trägern der Gedanken und Gefühle, mit welchen das deutſche Volk und Vaterland, und der Schmerz, daß ſie nicht waren, was ſie ſeyn konnten, ſeine Seele erfüllten. Neben der Verherrlichung des Erlöſers der Menſchheit galt es ihm für die Hauptaufgabe ſeines Dichterberufs, die Deutſchen aus ihrer nationalen Erſchlaffung und geiſtigen Selbſterniedrigung zu nationalem und geiſtigem Selbſtgefühl zu erwecken. Leider ſtand dem Erfolge dieſes Strebens die zuweilen abſichtliche Dunkelheit ſeiner Dichterſprache und der faſt gänzliche Mangel an Beziehungen auf national-geſchichtliche Perſonen und Ereigniſſe im Wege; die nordiſchen Göttergeſtalten, die er aus ihrer Vergeſſenheit herauf beſchwor, zerfloſſen an der Sonne des achtzehnten Jahrhunderts in Luft, und auch für die Germanen der Römerzeit vermochte die volle Glut der patriotiſchen Begeiſterung, die Klopſtock ihnen widmete, bei ſeinen Zeitgenoſſen keine rechte Wärme hervorzubringen. Es iſt ein redendes oder vielmehr ſchweigendes Zeugniß für die Behandlung, welche der deutſchen Geſchichte im damaligen deutſchen Bildungskreiſe widerfuhr, daß der für das Vaterland ſchwärmende Seherblick Klopſtocks in den ſiebzehn Jahrhunderten bis zu Herman dem Cheruſker hinauf außer dem erſten Heinrich und dem gleichnamigen kaiſerlichen Minneſänger keinen deutſchen Helden lyriſcher Verherrlichung werth zu erſpähen vermochte.*) Auch Gottſcheds Schüler oder Anhänger Schön-

*) Karls des Großen und Barbaroſſas hat Klopſtock einmal (in der Ode an Kaiſer Heinrich), Luthers und der Reformation niemals Erwähnung gethan, den Helden des eigenen Jahr-

aich, welcher von seinem auf Klopstock eifersüchtigen Meister ermuntert wurde, der seraphischen Messiade ein deutsch-

hunderts, welcher Eroberer und nicht Christ war, und um Galliens Pindus irrte, mehrmals aber nur zürnend angesungen.

Laß unsre Fürsten schlummern im weichen Stuhl,
Vom Höfling rings umräuchert, und unberühmt,
So jetzo, und im Marmorsarge
Einst noch vergeßner und unberühmter!

Frag nicht des Tempels Halle; sie nennte dir
Mit goldnem Munde Namen, die keiner kennt;
Bei diesen unbekränzten Gräbern
Mag der Heralde sich wundernd weilen.

Laß dann, und jetzt sie schlummern! Es schlummert ja
Mit ihnen der selbst, welcher die blutigen
Siegswerthen Schlachten schlug, zufrieden,
Daß er um Galliens Pindus irrte.

Zur Wolke steigen, rauschen, ihm ungehört
Der deutschen Dichter Haine, Begeisterer,
Wehn nah am Himmel sie. Doch ihr auch
Fremdling erstieg er des Pindus Höh' nicht.

Andern Klanges tönt seine Lyra für Friedrich den Fünften von Dänemark, den Menschenfreund und Vater des Vaterlands, den die Unsterblichkeit umsonst mit Silbergetön in das eherne Feld rief, der niemals am Bilde eines Eroberers weinte, weil, als sein menschlich Herz kaum zu fühlen begann, der Eroberer für den Edleren viel zu klein war, — der erst redliche Thaten belohnt und dann lächelnden Blicks auf die herabschaut, die der Muse sich weihn, welche mit stiller Kraft handelnd, edler die Seele macht, — der ein König und Christ, die Sängerin sich zur Führerin wählt, die von Sion herab Gott den Messias singt, und der ihr die Höhen, die sie noch zu wandeln hatte, mit Blumen bestreut. Dantens Friedrich war es, der dem Sänger des Messias und

patriotisches Heldengedicht entgegenzustellen, wußte keinen andern deutschen Helden als Herman ausfindig zu machen. *)

Deutschlands durch auskömmlichen Unterhalt der Nothwendigkeit, sich sein Brodt als Prediger oder Jugendlehrer zu erwerben, enthob.

*) Bemerkenswerth ist es, wie der Verfasser dieses ganz nach französischem Zuschnitt gefertigten Poems im Eingange auf die Franzosen losfährt.

Von dem Helden will ich singen, dessen Arm sein Volk beschützt,
Dessen Schwerdt auf Deutschlands Feinde für sein Vaterland geblitzt,
Der allein vermögend war des Augustus Stolz zu brechen
Und des Erdenkreises Schimpf in der Römer Schmach zu rächen.
Herman! dich will ich erheben, und dem sey mein Lied geweiht,
Der einst Deutschlands Unterdrücker, Galliens Geschlecht, zerstreut,
Der dem ersten Herman gleich, unser schnödes Joch zerschläget,
Und der stolzen Lilien Pracht vor dem Adler niederleget.

Diese nicht ganz schwunglosen Anfangsverse dürfen jedoch über den Gehalt dessen, was weiter in zwölf Büchern gesungen wird, nicht täuschen; es ist in Wahrheit ein höchst trübseliger, geist- und phantasieloser Singsang in holprigen Trochäen, in welchen sich die den alten Germanen in den Mund gelegte steife Galanterie des französirten deutschen Gesellschaftstones der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts komisch genug ausnimmt, z. B. wenn Herman Mathilden, der Tochter Marbods, als sie ihn um ein Bild ersucht von der Römerinnen Sitten, die durch Höflichkeit und Reiz manchmal um sein Herz gestritten, erwiedert:

In derſelben Zeit, wo Klopſtock den Deutſchen eine neue Poeſie hoher Gefühle in kühnen Ausdrucksformen und klaſſiſchen Versmaaßen zu ſchaffen begann, — in der Mitte des Jahrhunderts — trat in Leſſing derjenige Schriftſteller auf, welcher Schöpfer der deutſchen Kritik und Meiſter der deutſchen Proſa, wie vor und nach ihm

Reiß demnach doch nicht, o Fräulein, die verhaßten Wunden auf,
Hemme deiner ſüßen Fragen und der ſchönen Unruh Lauf,
Und vergönne, daß mein Herz dieſe deutſche Kühnheit wage,
Daß ich meinen Schimpf vor dir zu erklären dir verſage.

In der Widmung des Gedichts an den Landgrafen Wilhelm von Heſſen ſagt Gottſched, dem der Verfaſſer dieſes Ehrengeſchäft übertragen oder überlaſſen hatte: „Es iſt ſelbiges ein Heldengedicht, dergleichen Deutſchland bisher noch nicht aufzuweiſen gehabt, ſo daß es damit gegen ſeine Nachbarn hätte ſtolziren können. Die Epopoe nämlich gehört zu der kleinen Anzahl von edelſten Früchten des menſchlichen Witzes, die jederzeit von den Kennern ſinnreicher Schriften für das Meiſterſtück poetiſcher Geiſter ſind gehalten worden, weil die Dichtkunſt, welche ſonſt mit ihren Zierrathen ſparſam umgeht, nur in dieſem einzigen Stücke ihre ganze Stärke vereinigt und es mit allen ihren Schönheiten verſieht, die eine reiche Erfindungskraft nur irgend in ihrem Vermögen hat. — Zudem iſt ja der Stand und das mit Fürſten verwandte Geſchlecht des Hochfreiherrlichen Herrn Verfaſſers dieſes Gedichtes von ſolcher Würde, daß es auch einem gelehrten Werke einen vorzüglichen Werth beilegen kann. Selbiger aber hat mir mit dem größten Vergnügen die Erlaubniß ertheilt, durch die Erſtgeburt ſeiner heroiſchen Muſe ein durchlauchtes Haupt zu verehren, welches dem von ihm geprieſenen Herman in allen ſchätzbaren Eigenſchaften eines Fürſten und Helden an die Seite geſtellt zu werden verdient.“

Keiner geweſen iſt, werden ſollte. Den Anfang ſeines Kampfes für Urtheilsfreiheit und Wahrhaftigkeit gegen die in Deutſchland unter den Einflüſſen des kirchlichen Parteiweſens herkömmlich gewordene Unterordnung der Ueberzeugungen unter die Autorität einzelner Meinungsgewalthaber machte Leſſing mit Rettungen oder Vertheidigungen längſt Verſtorbener, über welche von den Wortführern des kirchlichen oder literariſchen Parteihaſſes Unglimpf ausgeſchüttet worden war, und ſpäter ungeprüft von einem Geſchlechte auf das andere fortgepflanzt wurde. Die erſte dieſer Rettungen war die des Dichters Simon Lemnius, der im Jahre 1538 in Wittenberg wegen einiger lateiniſcher Epigramme, in denen Spott auf daſige Verhältniſſe geſehen wurde, auf Luthers Anſtiftung verhaftet und nach ſeiner Flucht als todeswürdiger Verbrecher verfolgt worden war;*) die zweite betraf den katholiſchen Theologen und Reformationshiſtoriker Cochläus, dem von proteſtantiſcher Seite zur Laſt gelegt wurde, die Angabe, daß Luthers erſtes Auftreten durch den Neid der Auguſtiner gegen die Do-Dominikaner über das den erſtern übertragene Ablaßgeſchäft veranlaßt worden ſey, erſonnen und zuerſt in die Welt gebracht zu haben. Leſſing wies nach, daß dieſe Angabe in Briefen, die lange vor dem Erſcheinen der Lebensgeſchichte Luthers von Cochläus, der Spanier Alfonſo Valdez in den Jahren 1520 und 1521 aus Worms an den Petrus Martyr geſchrieben hat, vorkam, und lieferte eine Ueberſetzung dieſer Briefe, in welchen die Vorgänge mit Luther auf dem Wormſer Reichstage mit großer Unbefangenheit erzählt waren. „Man werde nun wenigſtens ſo viel erſehen, daß Cochläus den unſerm Luther vorge-

*) Neuere Geſchichte der Deutſchen Band I. Kap. 6. S. 227.

worfenen Neid, nicht, wie man zu reden pflege, aus den Fingern geſogen habe, ſondern dabei ohne Zweifel dem Gerücht gefolgt ſey. Indem ich aber läugne, fährt er fort, daß dieſer geſchworne Feind des großen Reformators der Erfinder gedachter Beſchuldigung ſey, ſo will ich ſie doch deswegen für nichts weniger als für wahr halten. Sie hat zu wenig Wahrſcheinlichkeit, wenn man ſie mit Luthers uneigennützigem und großmüthigem Character vergleicht. Eine Betrachtung aber wird man mir erlauben. Ich ſehe nicht, was unſre Gegner gewinnen würden, wenn es auch wahr wäre, daß Luthern der Neid angetrieben habe, und wenn auch ſonſt Alles wahr wäre, was ſie zur Verkleinerung dieſes Helden vorbringen. Wir ſind einfältig genug, und laſſen uns faſt immer mit ihnen in die heftigſten Streitigkeiten darüber ein; wir unterſuchen, vertheidigen, widerlegen, und geben uns die undankbarſte Mühe, oft ſind wir glücklich und öfters auch nicht. Wie wäre es, wenn man dieſes ganze Feld, welches zu erhalten ſo vielen Kampf koſtet und uns doch nicht das Geringſte einbringt, endlich aufgäbe? Genug, daß durch die Reformation unendlich viel Gutes geſtiftet worden iſt, welches die Katholiken ſelbſt nicht ganz und gar läugnen; genug, daß wir im Genuſſe ihrer Früchte ſitzen; genug, daß wir dieſe der Vorſehung des Himmels zu danken haben. Was gehen uns die Werkzeuge an, die Gott dazu gebraucht hat! Er wählt überhaupt faſt immer nicht die untadelhafteſten, ſondern die bequemſten. Mag doch alſo die Reformation den Neid zur Quelle haben; wollte nur Gott, daß jeder Neid eben ſo glückliche Folgen hätte! Der Ausgang der Kinder Iſrael aus Aegypten ward durch einen Todtſchlag, und — man mag ſagen was man will, durch einen ſtrafbaren Todtſchlag veranlaßt; iſt er aber deßwegen weniger ein Werk

Gottes oder weniger ein Wunder? Ich weiß wohl, daß es auch eine Art von Dankbarkeit gegen die Werkzeuge, wodurch unser Glück befördert worden ist, giebt; allein ich weiß auch, daß diese Dankbarkeit, wenn man sie übertreibt, zu einer Idololatrie wird. Man bleibt mit seiner Erkenntlichkeit bei der nächsten Ursache kleben, und geht wenig oder gar nicht auf die erste zurück, die allein die wahre ist."

Diese vor neunzig Jahren niedergeschriebenen Worte eines dreiundzwanzigjährigen Jünglings können noch heut, nachdem über diesen Gegenstand so unzählige Stimmen sich haben vernehmen lassen, als das Triftigste gelten, was darüber zu sagen ist, sind aber von wenigen Deutschen gekannt. Denn das zeigte sich bald als ein dem deutschen Schriftwesen angehefteter Fluch, daß Bücher auch solcher Schriftsteller, die zu großem Ansehen gelangten, in der Regel von den Zeitgenossen nur einmal gelesen und dann für immer bei Seite gelegt, von den nachfolgenden Geschlechtern aber selten wieder aufgenommen wurden. Daher haben die sinnvollsten und lehrreichsten Gedanken nur eine geringfügige, jedenfalls sehr vorübergehende Wirkung auf die nationale Bildung geäußert, und die historischen Vorurtheile, welche Lessing vor neunzig Jahren aus dem Gebiete der Geschichte hinwegzuräumen bemüht war, behaupten bei der Mehrheit der Nation, auch der gebildeten und belesenen, noch heute ihre Geltung.

Vielleicht würde indeß Lessing in dieser Beziehung mehr ausgerichtet haben, wenn er seine anfängliche Richtung auf die vaterländische Geschichte und deren für die Geistesentwickelung der Nation einflußreichste Momente nicht bald verlassen hätte, um seinen kritischen Scharfsinn an fremdartigen, zum Theil unerheblichen oder für die

nationale Bildung bedeutungsloſen Gegenſtänden zu verſchwenden. Wenigſtens bekundet das große Anſehen, welches Leſſing in kurzer Zeit mit wenig zahlreichen Schriften erwarb, und neben der Begeiſterung für Klopſtock die äußerſt lebhafte Theilnahme an Gellert, welcher in Verſen und in Proſa einen das deutſche Gemüth anſprechenden Ton zu treffen wußte, wie ſehnſüchtig die Nation nach dem wahren Ausdruck eines edlern geiſtigen Lebens der Poeſie und Beredtſamkeit, wie empfänglich für jeden, wenn auch noch ſo ſchwachen Anklang deſſelben war. Aber die Beförderung, welche in Frankreich von ſtaatsklugen Machthabern der Nationalliteratur zu Theil geworden war, blieb in Deutſchland auch damals aus, als ein mit Sinn für die Schöpfungen des Geiſtes begabter, mit eigener Schärfe des Urtheils und geiſtiger Zeugungskraft reich ausgeſtatteter König auf dem, die Schutzherrſchaft des deutſchen Geiſtes in der proteſtantiſchen Richtung führenden Throne ſaß, deſſen Beruf es daher recht eigentlich zu ſeyn ſchien, dieſe Richtung aus ihrer Verſunkenheit in pedantiſche Schulgelahrtheit und bürgerliche Verknechtung zu einer edlern und freiern Lebensanſicht, in Uebereinſtimmung mit den Grundſtoffen und Formen der nationalen Denkungs- und Gefühlsweiſe, zu erheben, nachdem das Kaiſerthum in Folge des Religionszwiſtes von der letzteren abgewendet worden war. Friedrich aber ließ bei der Theilnahme und Förderung, die er den Fortſchritten der Humanität und allgemeinen Bildung erwies, das geiſtige Leben in der deutſchen Form gänzlich bei Seite, und ergab ſich mit ſeinem Dichten und Denken an eine fremde Sprache und die von ihr abhängige Vorſtellungsweiſe. Wie hoch daher auch ſein Wirken und Walten veranſchlagt und wie gern ein wohlthätiger Einfluß deſſelben auf die allgemeine Geiſtes- und Lebens-

entwickelung der Deutschen anerkannt wird, doch läßt sich der Gedanke nicht abweisen, daß die Hauptkrankheit des deutschen Lebens, — der Mangel des Volksgefühls — minder gewuchert und die daraus entsprungenen Mißgestalten der staatlichen- und gesellschaftlichen Zustände in Deutschland mindere Dauer gewonnen haben würden, wenn Friedrich seinen hohen Beruf erkannt und anstatt durch seine Hingebung an die französische Sprache und Literatur den deutschen Nachahmungstrieb noch mehr zu verleiten, anstatt durch seine Verschmähung aller deutschen Geisteserzeugnisse dem deutschen Schriftwesen bei den höhern Ständen Eingang und Einfluß zu entziehen oder zu erschweren, von dem Aufleben des nationalen Genius Kenntniß genommen und mit demselben sich befreundet hätte. Bei der Richtung seines Geschmacks war ihm freilich eben so wenig zuzumuthen, dem lyrischen Fluge der Klopstockschen Sionitin oder ihrem epischen Schritte nach Golgathas Höhen zu folgen, als an der geschwätzigen Leere Gottscheds und seiner Schule Gefallen zu finden; wenn aber damit seine gänzliche Nichtachtung der vaterländischen Sprache und Literatur und die Ueberzeugung, die ihn nur in französischen Gelehrten freie und ebenbürtige Geister, in Deutschen nur Knechte oder Pedanten erblicken ließ, gerechtfertigt oder entschuldigt werden soll, so tritt der edle Schatten Lessings entgegen, der in den Eigenschaften, durch die Friedrich zu seinen Ausländern hingezogen wurde, hinter keinem der letzteren zurückstand, während er an Umfang des Wissens und Adel des Characters wenigstens den am meisten bewunderten Voltaire weit übertraf.

Auch die andern deutschen Fürsten erwiesen dem Aufschwunge der deutschen Poesie und Beredtsamkeit keine Förderung. Bei dem Kaisersitze und bei den katholischen

Höfen war dieſelbe, wie ſchon erwähnt iſt, für eine vom proteſtantiſchen Norddeutſchland ausgehende Geiſtesregung nicht zu erwarten, nachdem die Religionsſcheidung auch die Bildungswege getrennt und in der Erziehung der katholiſchen Fürſtenfamilien, unter dem Einfluſſe ſpaniſcher oder italieniſcher Mütter und Gemahlinnen, die Sprachen und Literaturen des katholiſchen Südeuropas ein ſolches Uebergewicht gewonnen hatten, daß im ſiebzehnten Jahrhundert an den Höfen zu Wien und München von deutſcher Sprache und Sitte wenig mehr wahrzunehmen war. Im achtzehnten machte auch hier der Einfluß des Franzöſiſchen ſich geltend, ohne den älteren Geſchmack am Italieniſchen und Spaniſchen ganz zu verdrängen. Die neukatholiſchen Höfe Sachſen und Pfalz folgten dieſem Zuge, während Würtemberg und die meiſten proteſtantiſchen Fürſten, namentlich die brandenburgiſchen Markgrafen in Franken, nach dem Vorgange Friedrichs ſich ausſchließlich unter die Herrſchaft der franzöſiſchen Sprache und Bildung ſtellten.

Auch Gottſched und ſeiner Anhänger ſchöngeiſtiges Streben war im Weſentlichen auf Nachahmung franzöſiſcher Muſter gerichtet, und vermochte aus den fremdartigen Elementen, auf die es ſich ſtützte, keine lebenskräftige Nahrung zu bereiten.

Zehntes Kapitel.

Der äußere Ruheſtand, den die Friedensſchlüſſe zu Dresden und zu Aachen für Deutſchland hervorgebracht hatten, ſchien lange Dauer behalten zu müſſen. Frankreich hatte den Frieden mit Rückgabe der eroberten Niederlande erkauft, weil Ludwig XV. des Krieges erſättigt und ſeinem damaligen Kebsweibe, der Pompadour, die Theilnahme des Königs an den Feldzügen als Anlaß, ihn ihrer Herrſchaft zu entführen, zuwider war; die Pforte hatte ſchon vor dem Frieden zu Belgrad, der ihr unerwartet und unverdient einen großen Theil der frühern Verluſte zurückgegeben, aufgehört, furchtbar zu ſeyn; während des öſterreichiſchen Erbfolgekrieges hatte ſie ſogar in Form einer Note an die Generalſtaaten den chriſtlichen Mächten eine förmliche Friedenspredigt gehalten, um ihnen die Thorheit der nach Ländererwerb trachtenden Staatskunſt einleuchtend zu machen.*) Rußland lag von den deutſchen Grenzen durch das weit ausgedehnte Polen ge-

*) Religion und Vernunft gebieten Frieden. Das menſchliche Geſchlecht trägt einen natürlichen Abſcheu vor den Waffen und ergreift dieſelben nur nothgedrungen zur Erwirkung des Rechts und zur Abwehr des Unrechts. Aber der Rathſchluß Gottes hat ſeit vielen Jahren in den Herzen der Menſchen einen Streitgeiſt erweckt, der ſie antreibt, große Heere auf

trennt; Polen und Schweden waren durch ihre Verfassung zur politischen Ohnmacht herabgedrückt; Dänemark an sich unbedeutend; die Vereinigten Niederlande, einst die Schiedsrichter Europas, nach Einführung der Generalstatthalterschaft der jüngeren Linie des Hauses Oranien nur mit inneren Angelegenheiten beschäftigt; England, wie durch seine Welt- und Handelsstellung zur Freundschaft mit Deutschland so noch besonders durch den Umstand, daß der König von Großbritannien zugleich Kurfürst von Hannover war, zum natürlichen Verbündeten des Reichs bestimmt.

Durch die Erwählung und Anerkennung Franz des Ersten waren im letztern, dem Anscheine nach, die Verhältnisse wieder auf den Fuß, der unter Karl dem Sechsten bestanden hatte, gesetzt worden. Die hohenlohischen Religionshändel am Reichstage, von denen oben berichtet worden ist, hatten keinen schlimmeren Character, als zu ihrer Zeit die pfälzischen; bei der persönlichen Sinnesart des Kaisers und bei dem Umstande, daß nicht er Beherrscher der österreichischen Monarchie war, ließ sich noch weniger als von seinen Vorgängern erwarten, daß er durch einen Versuch zur Wiederherstellung des Kaisergewalt eine Erschütterung des herkömmlichen Zustandes veranlassen werde.

Im Grunde war indeß das ganze Reichswesen nur noch der Schatte eines Staats; wirkliches politisches

die Beine zu bringen, um angebliche Gerechtsame geltend zu machen, woraus nichts Anderes als Blutvergießen und Ruin der Völker entsteht. Sobald dann der geringste Anlaß eintritt, die Waffen niederzulegen, bezeigen sie wieder Begierde zum Frieden und unterlassen kein Mittel, um zur Versöhnung und Herstellung des guten Vernehmens zu gelangen. Adelungs Staatsgeschichte von Europa IV. S. 334—338.

Leben oder, insofern das Wort Leben auf das damalige Hof- und Regierungswesen keine rechte Anwendung leidet, politische Existenz hatten nur die Einzelstaaten, die eigentlichen Stellvertreter oder Inhaber des deutschen oder des aus deutschen Elementen gebildeten Staatsthums waren Oesterreich und Preußen.

Im erstern herrschte Maria Theresia mit Einsicht und Kraft im absolutistischen Geiste des Jahrhunderts. Das Finanzwesen brachte sie mit Hülfe eines tüchtigen Mannes, des Grafen Haugwitz, der unter Karl VI. Rath bei dem Oberamte in Breslau gewesen war und bei der preußischen Besitznahme sich nach Wien gewendet hatte, im Wesentlichen nach preußischem Muster in so gute Ordnung, daß die Staatseinkünfte auf vierundzwanzig Millionen Thaler stiegen, was sie unter Karl VI. auch vor dem Verluste Neapels und Siciliens, Serviens, der Wallachei und Schlesiens nicht betragen hatten. Auf das Militär wurde ebenfalls große Sorgfalt verwendet, und besonders die Artillerie unter der Leitung des Fürsten von Lichtenstein sehr verbessert; die ganze Armee gewann eine Haltung, die unter den vorigen Kaisern Eugen vergeblich erstrebt hatte; eine Frau, sagt Friedrich, vollführte die Absichten eines großen Mannes. *) Die alten Landesverfassungen ließ Maria Theresia zwar dem Namen nach bestehen, erwies ihnen aber, außer der Förmlichkeit, daß zu bestimmten Zeiten die Postulaten-Landtage zur Bewilligung der Steuern einberufen wurden, keine Beachtung; später hielt sie sogar in Ungarn keine Reichstage mehr. Auch im Verhältniß zur Kirche verleugnete sie den absolutistischen Character ihrer Regierungsweise nicht, indem sie durch mehrere Verordnungen die Freiheiten und

*) Histoire de la guerre de sept ans. chap. I.

Vorrechte der Geistlichkeit und der Klöster in Beziehung auf Abgaben und auf die Aufnahme ihrer Mitglieder einschränkte, und im Jahre 1749 die älteren Verbote, daß päpstliche Bullen und Breven ohne landesherrliche Genehmigung nicht bekannt gemacht werden sollten, erneuerte. *) Dessen ungeachtet war sie ihrer Kirche aufrichtig zugethan; ihr heller Verstand erkannte in den äußeren Zuständen derselben manches Mißfällige und der Abänderung Bedürftige, aber weit entfernt, sich deshalb der kirchenfeindlichen, von den französischen Philosophen geführten Richtung hinzugeben, strebte sie darnach, dasselbe durch Anwendung der von Gott ihr anvertrauten Macht zu beheben. Sie hatte nicht nöthig, zur Erreichung dieses Zweckes aus dem kirchlichen Wege herauszuschreiten; es genügte ihr, Männer gleicher Gesinnung auf die bischöflichen Stühle zu bringen, und durch sie die von ihr gewünschten Reformen ins Leben zu setzen. Ein solcher war der Erzbischof von Wien, Graf von Trauthson, von dessen am 1sten Januar 1752 erlassenen Hirtenbrief schon oben die Rede gewesen ist; **) ein solcher war der Bischof von Gurck, Graf von Thun, der im Jahre 1751 in einem zur Nachfeier des päpstlichen Jubeljahres erlassenen Pastoralschreiben die Lehre der Kirche von der Buße in ein ganz anderes Licht stellte, als in welchem sie den Protestanten zu erscheinen pflegte, dabei aber zu einer vollkommneren Liebe gegen Irrgläubige ermahnte, als bisher von Einigen gezeigt worden sey, und sich über die Lehre von der Rechtfertigung, über die Untrüglichkeit des Papstes, über den Ablaß und andere von

*) Friedrich erließ ein solches Verbot erst im Jahre 1765. Kornsche Edicten-Sammlung Band VIII. S. 530 u. 654.

**) S. 98.

den Protestanten bestrittene Lehrmeinungen so gemäßigt erklärte, daß Manche, da sie den Kern der katholischen Kirchenlehre nicht aus eigener Erforschung, sondern nur aus den Angaben ihrer Theologen und Prediger kannten, so beifallswerthe Aufstellungen sich nur aus einer Annäherung an protestantische Grundsätze erklären zu können glaubten.*) Auch Benedict XIV. fand sich den Absichten der Kaiserin willfährig und bewilligte auf ihren Betrieb im Jahre 1752 die schon oben erwähnte Verminderung der Feiertage.

Den Protestanten aber kam diese reformatorische Richtung nicht zu Gute, vielmehr wurde durch dieselbe Maria Theresias Abneigung wider eine Partei verstärkt, bei der sie, wie einst Ludwig XIV., um so mehr blinde Hartnäckigkeit erblickte, je mehr sie die vormaligen Anlässe ihrer Absonderung von der Kirche behoben zu haben meinte. Daher ließ sie in den Erblanden die von ihren Vorfahren angeordneten Maaßregeln gegen den Protestantismus fortdauern, und in Ungarn, wo derselbe in der Landesverfassung einen gesetzlichen Bestand hatte, war sie wenig beflissen, den unduldsamen Uebergriffen des katholischen Klerus Einhalt zu thun. Die Bemühungen Friedrichs, auf die Religionsverhältnisse in Ungarn und in Innerösterreich theils unmittelbar, theils durch das evangelische Corpus in Regensburg Einfluß zu gewinnen, trugen nicht bei, ihre ungünstige Stimmung zu verbessern; sie empfand die deßfalsigen Verwendungen um so übler, als ihr die Meinung beigebracht wurde, daß die

*) Acta hist. eccl. XV. S. 793. Dazu gaben besonders die Gegenerinnerungen Anlaß, die er im Jahre 1754 einem Angriffe auf sein Pastoralschreiben entgegensetzte. Krafts Neue theologische Bibliothek. Neunter Band, S. 830. Eilfter Band, S. 463.

Katholiken in Schlesien, besonders die Geistlichen, von dem protestantischen, überdieß ungläubigen Könige Bedrückungen zu erleiden hätten. Mitleid mit den eigenen Glaubensgenossen verstärkte dergestalt das Mißgefühl, welches in ihrer Brust gegen den Eroberer Schlesiens wohnte, und sie geneigt machte, denen Gehör zu geben, welche die Steigerung des preußischen Kriegswesens als Vorbereitung zur Ausführung weiterer Eroberungsplane darstellten. *)

Die Kunde dieser Stimmung der Kaiserin bestärkte den König von Preußen in dem Mißtrauen, welches die Manifeste beim Ausbruche des zweiten schlesischen Krieges in ihm erweckt hatten. **) Friedrichs Gemüthsart war nicht die eines eroberungssüchtigen Kriegsfürsten. Nachdem ihm die Erwerbung Schlesiens, die er als pflichtmäßige Geltendmachung angeerbter Rechte betrachtete, durch die Gunst der Umstände gelungen, seine Stellung unter den Königen aus drückender Unterordnung zu einer

*) Der Verfasser der Geständnisse eines österreichischen Veterans, von Kuniaczo, versichert, daß besonders der oben genannte Graf Haugwitz in diesem Sinne auf die Kaiserin eingewirkt, und ihr bald diesen bald jenen landflüchtigen schlesischen Edelmann zur Pension unter der Angabe empfohlen habe, daß diese Unglücklichen blos der Religion wegen von ihren Gütern verdrängt worden, oder ihre Aemter verloren hätten, weil die preußische Regierung in Schlesien gegen alle Katholiken den Verdacht hege, gut österreichisch gesinnt zu seyn. (Geständnisse d. österr. Vet. I. 204.) Haugwitz selbst war als Protestant gebohren und zur katholischen Kirche übergetreten. Beim Tode seines Vaters wurde er vom schlesischen Minister Münchow genöthigt, die ihm im preußischen Schlesien zugefallenen Güter zu veräußern, was freilich nicht geeignet war, ihn für die preußische Regierung zu stimmen. (Rankes historische Zeitschrift II. 4. S. 691.)

**) Band X Kap. 24 S. 444.

seinem edlen Selbstgefühl entsprechenden Selbständigkeit emporgerückt und aus zwei Kriegen mit fünf siegreichen Schlachten ohne eine einzige Niederlage ihm ein ruhmvoller Name erwachsen war, erschien ihm, der sich durch ein herbes Mißgeschick häusliche Freuden entzogen sah, die Behauptung seiner errungenen Stellung, bei friedlicher Ausübung seines Herrscheramtes und genußreicher Beschäftigung mit der Literatur und Poesie, als ein hinreichendes Maaß königlicher Größe und Glückseligkeit. Der Nachgiebigkeit, die er bei dem Abschluß des Berliner Definitiv-Friedens in Betreff der Grenze, die gegen die ursprüngliche Fassung des Breslauer Friedens sehr zum Nachtheile Preußens bestimmt war, an den Tag legte,*) und der Mäßigung, mit welcher er es nach dem Siege bei Kesselsdorf im Frieden zu Dresden bei dieser Bestimmung bewenden ließ, wäre zum Wohle Schlesiens sogar ein geringeres Maaß zu wünschen gewesen, und in dem glücklichsten Momente des nachherigen Kriegs hat er nie eine Spur von Absicht blicken lassen, sich auf Kosten des Hauses Oesterreich weiter vergrößern zu wollen.**) Hiernach hätte die für die beiden deutschen Hauptmächte natürliche Politik, zu gemeinsamer Förderung sowohl der beiderseitigen, als überhaupt der deutschen Interessen zusammen-

*) Band X. S. 427.

**) Am 16ten Januar 1757 ließ Friedrich zu Dresden eine daselbst gedruckte Schrift: Kurzer doch gründlicher Beweis, daß das Königreich Böhmen Sr. Königl. Majestät in Preußen zustehe, durch den Scharfrichter auf einem öffentlichen Platze verbrennen, und bekannt machen, daß er nicht nur deren Inhalt gänzlich mißbillige, sondern auch dafür halte, daß sie von übelgesinnten Personen in böser Absicht zum Druck befördert worden sey. Danziger Beiträge zur neueren Staats- und Kriegsgeschichte I. S. 702.

zuhalten, damals eben so gut wie später zur Ausübung kommen können, indem in der Thatsache, daß Schlesien an Preußen abgetreten worden war, allein kein nothwendiger Grund einer fortdauernden Spannung beider Mächte lag, wie denn auch im dreißigjährigen Kriege die Lausitz an Sachsen, und im achtzehnten Jahrhundert große Stücke von Mailand an Sardinien, Neapel und Sicilien, Parma und Piacenza an die spanischen Bourbons ohne solche Folge abgetreten worden waren. Das Verhältniß zwischen Oesterreich und Preußen aber gestaltete sich anders unter dem Einflusse persönlicher, aus gekränktem Stolze, religiösem Eifer und Mißtrauen erwachsener Gereiztheit der österreichischen Monarchin, welcher Friedrich seinerseits gleiches Mißtrauen und die von den Grundsätzen der Gleichgewichtslehre und der Handelssperre genährte Ueberzeugung entgegenstellte, daß jeglicher Vortheil, welcher für Oesterreich auf irgend einem Gebiete oder in irgend einer Beziehung erwachsen könne, für Preußen einen eben so großen Schaden in sich schließen würde und deshalb um jeden Preis verhindert werden müsse.

In Gemäßheit dessen handelte Friedrich, als König Georg II. die Erwählung des Erzherzogs Joseph zum römischen Könige in der Absicht zum Vorschlag brachte, das Haus Oesterreich für die im Aachener Frieden erlittenen Verluste zu entschädigen. Der Kaiserhof ging mehr aus Rücksicht auf England als aus eigener Neigung auf diesen Plan ein, da sich voraussehen ließ, daß Preußen und Frankreich demselben zuwider seyn würden. In der That erwiederte der König auf den vom kaiserlichen Gesandten in Berlin Grafen Puebla im November 1750 deshalb gemachten Antrag, daß er bei allen Gelegenheiten darauf bedacht sey, dem Kaiser und der Kaiserin ein Vergnügen zu machen, und daß er dies auch bei

der in Rede ſtehenden Wahl zu thun nicht ermangeln werde, indem er befinde, daß der Erzherzog mit der Zeit gewiß unter den Candidaten ein der meiſten Aufmerkſamkeit würdiger ſeyn werde. Der König gebe aber den kaiſerlichen Majeſtäten zu bedenken, ob man ſich mit dieſer Wahl jetzt nicht übereilen würde, da keiner der in der Wahlcapitulation vorgeſchriebenen Beweggründe zur Vornahme einer Königswahl vorhanden ſey, der Kaiſer noch in der Blüthe des Alters ſtehe und der beſten Geſundheit genieße, wenn er aber dennoch unglücklicher Weiſe ſterben ſollte, ehe der römiſche König das Alter der Mündigkeit erreicht hätte, die Bevormundung des letzteren große Verlegenheit herbeiführen würde. Der König rathe daher, die Volljährigkeit des Erzherzogs abzuwarten. Dieſe Bedenklichkeit wurde mit mehrern, aus den ſonſt verſpotteten Tiefen der deutſchen Staatsrechtslehre geſchöpften Gründen den andern Kurhöfen mitgetheilt, wogegen ſowohl der Kaiſer als Maria Thereſia dem Reichstage in Regensburg Erklärungen übergeben ließen, um die in dieſer Sache gethanen Schritte zu rechtfertigen. In beiden, beſonders aber in dem öſterreichiſchen Promemoria, war Empfindlichkeit über die von Preußen erhobenen Schwierigkeiten an den Tag gelegt. „Der Antrag ſey nur aus dem Wunſche der Kaiſerin, den Ruheſtand des geliebten Vaterlandes zu befeſtigen, hervorgegangen. Sie habe den Vorwurf vermeiden wollen, als ob ſie den Werth der Würde eines römiſchen Königs nicht erkenne, und für eine Sache gleichgültig ſey, welche ſo viel zur Erhaltung des allgemeinen Friedſtandes beitragen könne. Eben ſo ſtark ſey aber auch ihre Aufmerkſamkeit geweſen, Niemanden Verdacht oder Eiferſucht zu erwecken; denn ſie habe erwogen, daß ſich im Reich unruhige Gemüther finden könnten, welche die offenbarſten Wahrheiten zu

verdunkeln, die unschuldigsten Dinge durch alle Arten von Kunstgriffen schwarz zu machen verständen. Obgleich des Königs von Preußen Majestät einige Zweifel und Schwierigkeiten vorgebracht habe, so sey die Kaiserin doch überzeugt, daß dies nicht in der Meinung geschehen sey, den Kurfürsten Zwang anzuthun, die Berathschlagungen des Collegiums zu stören oder den Vorschriften der goldenen Bulle irgend ein Hinderniß in den Weg zu legen." Bei der Abschiedsaudienz, welche sie im Januar 1751 dem preußischen Gesandten von Podewils gab, erwähnte sie dieser Angelegenheit mit der Aeußerung: Sie dürfe sich nicht schmeicheln, von Seiten des Königs das geringste Merkmal einiger Höflichkeit empfangen zu haben. Friedrich fand sich hierdurch veranlaßt, in einer Note an den österreichischen Gesandten in Berlin daran zu erinnern, daß die ihm zugesagte Reichsgarantie des Dresdener Friedens noch nicht verwirklicht worden sey, indem die Kaiserin die Erledigung des Punktes wegen der Schulden verlangt, selbst aber die vom Könige ausbedungene Herstellung der Handelsverhältnisse auf den Fuß von 1739 noch nicht gewährt habe. Der König sey gesonnen, die Freundschaft mit der Kaiserin auf das sorgfältigste fortzusetzen, und zur Befestigung der Ruhe alles Mögliche beizutragen, müsse aber darauf bestehen, daß alle Anlässe beseitigt würden, welche Steine des Anstoßes zwischen beiden Höfen werden könnten. In Betreff der Wahlsache habe man ihn erst befragt, nachdem man ins Geheim mit den andern Kurfürsten sich verstanden und der letzte des Collegiums (Hannover) von unerlaubten, in der goldenen Bulle verbotenen Wegen, seinem Eide entgegen, Gebrauch gemacht habe, um dem von ihm vorgeschlagenen Candidaten Stimmenmehrheit zu verschaffen. Durch solche Wege werde die Majestät des deutschen

Reichskörpers geschmälert und die Reichsverfassung untergraben. Der König sey über dieses unrechtmäßige Verfahren sehr betroffen worden. Er, nicht die Kaiserin, habe Ursache sich zu beklagen. Da indeß als Zweck der beabsichtigten Kaiserwahl die Befestigung des Ruhestandes angegeben werde, so glaube er verlangen zu dürfen, daß die Kaiserin zuvörderst für die Aufrechterhaltung des Friedens im Norden Gewähr leiste, wogegen er mit seinem Alliirten (Frankreich) dafür sorgen wolle, daß in Schweden niemals die unumschränkte Gewalt wieder hergestellt werden dürfe. Wenn dies in Richtigkeit gebracht worden, werde man sich über die Vormundschaft des römischen Königs, falls der Kaiser eher sterben sollte, und über die ihm vorzulegende Wahlcapitulation leicht verständigen können, um die Rechte, Freiheiten und Vorzüge des deutschen Staatskörpers sicher zu stellen.

Die von Preußen verlangte Reichsgarantie des Dresdener Friedens wurde hierauf in Folge eines kaiserlichen Commissionsdecretes durch ein Reichsgutachten vom 14ten Mai 1751 geleistet. Dennoch ließ der kaiserliche Hof das Wahlproject fallen, weil Maria Theresia den Eifer, mit welchem England diese Sache betrieb, zu lebhaft und die Verbindlichkeit, die ihr daraus erwachsen sollte, im Verhältniß zu dem Werthe der Reichskrone zu groß fand. Sie konnte überhaupt dem britischen Kabinet den Verlust Schlesiens und der italienischen Fürstenthümer, den sie in den unter Englands Vorsitze geschlossenen Verträgen erlitten hatte, nicht vergessen, und gegen Preußen wurde ihre Verstimmung durch die damals von demselben angeregte Einmischung des evangelischen Reichskörpers in die erbländischen Religionsverhältnisse so vermehrt, daß sie jedweder Gefälligkeit dieser Macht aus dem Wege gehen wollte. Graf Kaunitz, ein in seinen Sitten ganz

französirter Staatsmann, den sie im Jahre 1753 vom Gesandtschaftsposten in Versailles nach Wien berief, um ihm die Leitung der äußeren Angelegenheiten zu übertragen, war von gleicher Abneigung gegen Preußen beseelt, welches nach der Besitznahme Ostfrieslands seinen Ansprüchen auf dasige Erbgüter nicht Genüge gethan hatte, und sah mit weltmännischer Geringschätzung auf die deutschen Reichsverhältnisse herab, in welchen die an den großen Höfen herrschende Selbstsucht in kleinlichen Verhältnissen ein lächerliches, durch Herbeiziehung der Religion zuweilen doppelt widerwärtiges Spiel trieb. Er hatte schon in Aachen Frankreich durch das Anerbieten von Flandern und Brabant dahin zu bringen versucht, die Zurückgabe Schlesiens an Oesterreich zu befördern, und während seines Aufenthalts in Versailles unabläßig daran gearbeitet, die alte Feindschaft der Häuser Bourbon und Habsburg gänzlich aufzuheben, indem er den Ministern Ludwigs XV. stets wiederholte, daß Preußens Vergrößerung ihr Werk, Frankreich aber dafür durch den zweimaligen Zurücktritt Friedrichs mit dem größten Undanke belohnt worden sey. Seiner Gebieterin rieth er, gegen die Gefahren, die sie von Preußen fürchtete, nicht den schwerfälligen und unsichern Beistand des deutschen Reiches zu suchen, sondern mit Frankreich und Rußland in enge Verbindung zu treten.

In Frankreich war jedoch die Anhänglichkeit an die herkömmliche Politik zu stark, als daß die Anträge des Grafen Kaunitz sogleich hätten Eingang finden können. Die Wirkung derselben beschränkte sich daher anfangs auf eine bloße Annäherung, und das zwischen Frankreich und Preußen bestehende Bündniß dauerte fort. Desto willfähriger erwies sich Rußlands Kaiserin Elisabeth, die durch hinterbrachte Stachelreden Friedrichs über ihren

Hang zur Wolluſt beleidigt, im Haß gegen dieſen Monarchen mit Marien Thereſien wetteiferte.*) Am 22ſten Mai 1746 war ein Bündniß zwiſchen den beiden Herrſcherinnen geſchloſſen und in einem geheimen Artikel deſſelben verabredet worden, daß die Kaiſerin Eliſabeth der Kaiſerin-Königin zur Wiedereroberung Schleſiens und der Grafſchaft Glatz beiſtehen wolle, wenn Friedrich jemals den Dresdener Frieden durch einen Angriff auf Rußland, Oeſterreich, Sachſen oder Polen brechen ſollte. Die letzteren beiden Staaten waren durch die Vereinigung der polniſchen Krone mit dem ſächſiſchen Kurhute auf dem Haupte Auguſts III. in eine Ohnmacht verſetzt worden, die zu dem früheren Anſehen Sachſens und Polens, ſo lange jedes für ſich beſtanden hatte, einen ſeltſamen Gegenſatz bildete. In Polen, wo die Eigenſucht des Adels unter dem ſchwachen Könige ganz ungehindert ihren Partei- oder Privatzwecken nachging, befand ſich die Staatsordnung in ſolcher Auflöſung, daß zwar alljährlich ein Reichstag verſammelt, jedesmal aber durch das Veto eines oder des andern Landboten zerriſſen wurde. Sachſen war durch die räumliche Lage ſeines Gebiets in militäriſcher Beziehung von der preußiſchen Macht, die ſich während ſeiner Verwickelung mit Polen ſchnell und

*) Wie Friedrich bei Tiſche über Eliſabeth geſprochen haben mag, läßt ſich aus folgender Stelle der Histoire de mon tems chap. IV. entnehmen: Si l'amour perdit la régente, l'amour plus populaire dont la Princesse Elisabeth fit sentir les effets aux gardes Préobraszenkoi, l'éleva sur le trône. Ces deux princesses avoient le même gout pour la volupté; celle de Mecklenbourg le couvroit du voile de la pruderie, son coeur seul la trahissoit. Elisabeth portoit la volupté jusqu'à la debauche, elle étoit dissimulée et facile; toutes deux haïssoient le travail, elles n'étoient pas nées pour le gouvernement.

ſelbſtändig entwickelt hatte, abhängig geworden und in der Reichspolitik durch das ihm verbliebene Directorium des evangeliſchen Corpus zu einem gemeinſchaftlichen Wirken mit Preußen verbunden. Nach Friedrichs Anſicht hätte der ſächſiſche Hof in dieſen Verhältniſſen dringenden Antrieb zum Anſchluß an Preußen finden ſollen, und nachmals ſchrieb ihm König Auguſt ſelbſt aus dem Lager zu Pirna, beide Länder könnten einander nicht entbehren und ihr wahrhafter Vortheil beſtehe in ihrer Eintracht.*) Anſtatt aber dieſer natürlichen Politik zu folgen, ergriff Brühl, der für ſeinen ſchwachen Herrn in Dresden regierte und hierin durch die perſönlichen Neigungen des letzteren unterſtützt wurde, die Partie, dieſen beneideten Nachbarn als halben Feind zu betrachten und Schutz gegen deſſen Uebermacht bei den beiden Kaiſerhöfen zu ſuchen. Nach dem ſpäteren Ausbruche dieſer Spannung wurde von ſächſiſcher Seite geklagt, daß Preußen ſich mancherlei Uebergriffe erlaubt, die bei Keſſelsdorf gefangenen Sachſen nach dem Dresdener Frieden nicht ſämmtlich entlaſſen, ſondern die in preußiſche Dienſte genommenen zurückgehalten, durch drückende Verordnungen den Handel an der Grenze geſperrt, und für die in den Händen preußiſcher Unterthanen befindlichen ſächſiſchen Steuerſcheine, auf Grund eigenmächtiger Auslegung einer im Dresdener Frieden enthaltenen Beſtimmung, nach welcher die damals an Preußen gegebenen Scheine bezahlt werden ſollten, für immer volle Zahlung aus den

*) Un accommodement sur ce point servira en même d'acheminement à l'établissement d'une sincère et bonne union entre deux pays voisins, qui en effet ne s'auroient se passer les uns des autres, et dont le véritable avantage est d'être unis. Lettre du Roi de Pologne au Roi de Prusse, à Strouppen le 15. Septembre 1756.

sächsischen Cassen verlangt habe; der Hauptgrund des Verdrusses war aber Eifersucht und Neid über die Größe dessen, der kurz vorher noch ein Gleicher oder Geringerer gewesen. Vom Petersburger Hofe wurde der König von Polen mit einer grenzenlosen Nichtachtung behandelt; Brühl ließ sich aber hierdurch nicht abhalten, für die Verbindung Rußlands und Oesterreichs sich geschäftig zu zeigen, und das Mißfallen, welches ihm Friedrich wegen seiner Hingebung an Oesterreich zu erkennen gab, durch Unterhaltung und Verstärkung der in St. Petersburg und Wien wider Preußen herrschenden, mißtrauischen und unfreundlichen Gesinnungen zu vergelten. Zwar trat Sachsen dem im Jahre 1746 wider Preußen geschlossenen Vertrage der Kaiserhöfe nicht bei; das geheime Rathscollegium oder Consilium widerrieth dies, um nicht dem Könige von Preußen Anlaß zu geben, den Beitritt als Verletzung des Dresdener Friedens auszulegen, und Brühl wollte den gelegenen Zeitpunkt abwarten, wenn der Reiter von Andern aus dem Sattel gehoben seyn würde; doch nahm er an den darüber gepflogenen Verhandlungen lebhaften Antheil. Dieser Antheil wurde dadurch sehr verhängnißvoll, daß der preußische Gesandte in Dresden sich durch Bestechung eines Kanzellisten im sächsischen Kabinet sowohl von dem geheimen Artikel des Vertrages als auch von Brühls weiterem Briefwechsel mit den Gesandten in Wien, Berlin und St. Petersburg Abschriften verschaffte, nach welchen ihm die kriegerischen Entwürfe der beiden Höfe als der Ausführung sehr nahe gerückt erschienen. *)

*) Der Kanzellist hieß Menzel. Friedrich war gleich allen Staatsmännern der Meinung, daß der Zweck der Rettung des Staats wie den Krieg so auch jedes andere Mittel rechtfertige. Die

Während dieſe Verwickelung ſich im öſtlichen Europa bereitete, wurde im Jahre 1755 durch den Eigenſinn und die Rechthaberei der engliſchen und franzöſiſchen Kolonialbeamten in Nordamerika, die ſich über die Grenzen der Landſchaft Acadien nicht vereinigen konnten und zu Thätlichkeiten ſchritten, ein Krieg zwiſchen England und Frankreich herbeigeführt, bei deſſen Entſtehung die Herrſchaft der Leidenſchaften in den Staatsverſammlungen und der öffentlichen Stimmung eines freien Volkes nicht minder mächtig ſich kund gab, als ſie im Stillen in den Kabinetten der beiden Kaiſerinnen wirkte. Denn die Landſtrecken, deren Verkürzung das engliſche Parlament und Volk in die heftigſte Aufregung verſetzte, waren an ſich ſelbſt ein werthloſer Beſitz, und eines Zankes, geſchweige eines Kampfes zweier großen Reiche auf Leben und Tod nicht werth. Dieſer Krieg trug bei, die

Papiere wurden ſeit dem Jahre 1752 an den Legationsſecretair Plesman abgeliefert. Die Entdeckung geſchah am 24ſten September 1757 in Warſchau, wo M., der dorthin dem Hofe gefolgt war, fortfuhr, Papiere an den preußiſchen Reſidenten bei der Republik Polen abzuliefern. Das Vernehmungsprotokoll ſteht in der Teutſchen Kriegskanzlei VII. S. 247. Auch der Legationsſecretair des öſterreichiſchen Geſandten in Berlin wurde durch eine Liebſchaft mit der Tochter des Kaſtellans in Charlottenburg dahin gebracht, ihr geſandtſchaftliche Papiere auszuliefern, durch welche die dresdener Abſchriften Beſtätigung erhielten. Dieſer Secretair hieß von Weingart. Er wurde, als der Geſandte ſeine Untreue entdeckte, mit Steckbriefen verfolgt, entkam aber, da von preußiſcher Seite ſeine Flucht Begünſtigung fand, und erhielt eine Penſion, von der er unter verändertem Namen im Beſitz ſeiner Schönen in einer kleinen märkiſchen Stadt leben konnte, während der dresdener Kanzelliſt ſein Leben auf dem Königſtein im Kerker beſchließen mußte, nachdem er vergebens gehofft hatte, daß Preußen ſich für ihn beim Friedensſchluſſe verwenden werde.

Spannung zwiſchen den öſtlichen Mächten zur Entſcheidung zu bringen. Als König Georg II. die Unvermeidlichkeit deſſelben erkannte, faßte er die Beſorgniß, daß Frankreich einen Angriff auf Hannover beabſichtige, und forderte von Oeſterreich, es ſolle durch Aufſtellung eines bedeutenden Heeres in den Niederlanden den Norden Deutſchlands beſchützen helfen. Er fand aber in Wien in Folge der eingetretenen Hinneigung zu Frankreich geringere Bereitwilligkeit, dieſe Forderung zu erfüllen, als er nach Maaßgabe der alten Verbindung zwiſchen England und Oeſterreich erwartet hatte, und fühlte ſich durch dieſen Mangel an Dankbarkeit, die er als eine pflichtmäßige betrachtete, ſo gekränkt, daß er ſich ſogleich an den König von Preußen wandte. Dieſem war der Antrag um ſo willkommner, als er hoffte, durch die Freundſchaft Englands das mit dem letztern verbündete Rußland von ſich abzuhalten; außerdem hatte der hohe Ton, welchen das franzöſiſche Kabinet ſeit der von Oeſterreich geſuchten Befreundung einigemal anſtimmte, ihn verletzt. Auf dieſe Weiſe trat England aus der langjährigen Verbindung mit Oeſterreich in einen Bund mit Preußen, welches ihm, mit Ausnahme der mit Hannover geführten gemeinſchaftlichen Handlungen des evangeliſchen Corpus zu Regensburg, ſeit dem Utrechter Frieden faſt immer entgegengeſtanden hatte. Der Vertrag wurde am 16ten Januar 1756 zu Weſtminſter auf die weſentliche Bedingung geſchloſſen, daß beide Theile ſich verpflichteten, nicht zu geſtatten, daß eine fremde Macht Truppen in Deutſchland einrücken laſſe.

Kurz vorher war der Herzog von Nivernois als außerordentlicher Geſandter Frankreichs in Berlin erſchienen, um über die Verlängerung des zwiſchen Frankreich und Preußen beſtehenden, im Mai 1756 ablaufenden

Bündniſſes zu unterhandeln und zugleich die Zuſtimmung Preußens, daß Hannover durch franzöſiſche Truppen beſetzt werden dürfe, zu erlangen. Daß Friedrich dies ablehnte, und der Verbindung mit England den Vorzug gab, wurde am Hofe zu Verſailles als ein Verrath und Abfall von Frankreich aufgenommen. Ludwig XV. hegte gegen den preußiſchen Monarchen ohnehin einen natürlichen Widerwillen, und die das Kabinet beherrſchende Marquiſe von Pompadour ſah ſich außer den Huldigungen des öſterreichiſchen Geſandten auch durch verbindliche Handbrieflein von der Kaiſerin geſchmeichelt, die es über ſich gewann, ihren Geburts- und Tugendſtolz der Politik nachzuſetzen. In Folge deſſen gedieh der Plan des Grafen Kaunitz zur Reife und am 1ſten Mai 1756 wurde zu Verſailles ein Vertrag zwiſchen Oeſterreich und Frankreich unterzeichnet, in welchem ſich beide Kabinette über den Beſitz ihrer Länder Gewähr leiſteten und für den Fall eines Angriffs einander mit 24000 Mann beizuſtehen verhießen. Auf den im Ausbruche begriffenen Krieg mit England ſollte dies keine Anwendung leiden; wenn jedoch auf Anlaß dieſes Krieges andere Mächte als England unter dem Namen einer Hülfsmacht eine der Provinzen, welche Frankreich in Europa beſitze, angreifen würden, ſo verſprach Oeſterreich die ausbedungene Hülfe zu leiſten, ſo wie ſeinerſeits Frankreich, wenn eine öſterreichiſche Provinz angegriffen werden ſollte. Es war klar, daß nur der letztere Fall eintreten konnte.*) Nach dem Rathe des Abbé, nachmaligen Kardinals Bernis, hatte anfangs die Gewährleiſtung des Beſitzes von Schleſien für den König von Preußen darin aufgenommen werden ſollen; auf die Nachricht von dem Abſchluſſe des

*) Histoire des traités par Koch et Schöll. tom. III. p. 19.

Vertrags zwiſchen Preußen und England ließ man aber dieſe Beſtimmung fallen. *) In Wien war die Verhandlung von Kaunitz allein, ohne Vorwiſſen des Kaiſers Franz und ohne Theilnahme der andern Miniſter, geführt worden; als nun Kaunitz dieſelbe vor dem Abſchluſſe im Staatsrathe vortrug, ſtellte ſich Maria Thereſia, aus Schonung für ihren gegen Frankreich ſehr eingenommenen Gemahl, als ob ihr die Sache ganz unbekannt ſey. Die andern Mitglieder des Staatsraths äußerten ihre Mißbilligung mehr oder weniger deutlich, und der Kaiſer gerieth in ſolche Bewegung, daß er mit der Hand auf den Tiſch ſchlug und mit den Worten: „Ein ſolch unnatürliches Bündniß ſoll nicht ſtatt haben" die Sitzung verließ. Kaunitz war betroffen und ſchwieg, die Kaiſerin aber hieß ihn fortfahren und bezeigte ihm ſo entſchiedenen Beifall, daß die andern Miniſter keinen weiteren Widerſpruch wagten. **) Die Zuſtimmung des Kaiſers wurde nachher erlangt, obwohl nicht ohne Mühe, da er in Frankreich nur den Feind ſeines Hauſes erblickte und die Staatsklugheit nicht zu würdigen wußte, welche ſich dieſen Feind dienſtbar zu machen verſtand. In Frankreich ſelbſt wurde das Bündniß von den Gegnern der Marquiſe, als der natürlichen Politik des Landes widerſprechend, ſcharf getadelt. „Es ſey Thorheit, ſchwere Opfer zu übernehmen, um durch Unterdrückung Preußens die Herrſchaft Oeſterreichs über Deutſchland wieder auf den Punkt zu bringen, auf welchem ſie unter Leopold I. und Joſeph I. geſtanden hatte." Friedrich theilte begreiflicher Weiſe dieſe Anſicht; doch war die Abneigung gegen Preußen, welcher Ludwig XV. aus perſönlichem Wider-

*) Duclos Memoiren zur Geſchichte des Krieges von 1756.

**) Coxe's Geſchichte des Hauſes Oeſterreich IV. Kap. 110.

willen gegen die von der ſeinigen ſo ganz verſchiedene Königsweiſe Friedrichs ſich hingab, mit dem richtigen Vorgefühl verbunden, daß die preußiſche Macht, bei dereinſtiger Wiederherſtellung der früheren naturgemäßen Verbindung derſelben mit der öſterreichiſchen, eine unüberwindliche Schutzwehr für Deutſchland begründen und durch überlegene Streitmittel den Planen Frankreichs auf Eroberungen in Deutſchland alle Hoffnung des Erfolges benehmen werde.

Eilftes Kapitel.

Im Gefolge der gepflogenen Verhandlungen wurde in Böhmen und Mähren gerüſtet. Friedrich, dem dieſe Rüſtungen bekannt wurden und auch jene Verhandlungen nicht unbekannt geblieben waren, beauftragte nun ſeinen Geſandten Klinggräf in Wien, über den Zweck der erſteren anzufragen, dabei jedoch die ſtärkſte Verſicherung hinzufügen, daß der König das gute Vernehmen mit der Kaiſerin aufrecht zu erhalten wünſche. Er that dies ungern, und nur nach dem Wunſche des engliſchen Geſandten Mitchel, indem er ſelbſt von dieſen Anfragen ſich keinen Erfolg verſprach.*) Die Monarchin gewährte dem Geſandten die nachgeſuchte Audienz ſogleich, erwiederte ihm aber auf ſeinen Vortrag mit verlegener Miene, ſie habe geglaubt, ihre Antwort recht genau abwägen zu müſſen, worauf ſie ein Papier aus der Taſche zog und davon die Worte ablas: „In der allgemeinen Kriſis, in der ſich

*) In einer Unterredung mit dieſem Geſandten, welche vor Kurzem veröffentlicht worden, zeigte er einſt auf das Bild der Kaiſerin mit den Worten: die Dame da will Krieg haben, und ſie ſoll ihn haben. — Ein andermal: Ich verſpreche mir nichts von dem allen (die Anfragen meinend), Ich werde niemals den Leuten da weichen.

Europa befindet, habe ich es meiner Pflicht und der Würde meiner Krone für gemäß erachtet, sowohl für meine eigene als meiner Freunde und Bundesgenossen Sicherheit hinlängliche Maaßregeln zu ergreifen, ohne Jemandes Nachtheil." Nach diesem Ablesen schwieg die Monarchin und gab durch Unruhe und Kopfbewegungen zu erkennen, daß sie die Audienz zu endigen wünsche, worauf sich der Gesandte entfernte und der zahlreichen Versammlung, die wegen eines Gallatages im Vorzimmer stand, die Verwunderung bereitete, den eben erst Eingetretenen schon nach wenigen Minuten wieder herauskommen zu sehen.*) Es scheint nach der Art, wie der sächsische Gesandte Flemming auf Grund der von Kaunitz über den Vorgang erhaltenen Mittheilung an Brühl berichtet, daß es der österreichische Kanzler auf eine Demüthigung Klinggräfs und mittelbar seines Gebieters angelegt hatte; Friedrich sah aber über diesen Anschein hinweg und ließ am 18ten August in einer Denkschrift erklären: „Da er zuverläßig unterrichtet worden, daß die Kaiserin zu Anfang des Jahres ein Angriffsbündniß mit dem russischen Hofe wider ihn geschlossen, kraft dessen er unvermuthet von beiden Mächten überfallen werden und Rußland ein Heer von 120000 Mann, Oesterreich eins von 80000 Mann gegen ihn ins Feld ausrücken lassen solle; da er ferner von allen Seiten her vernehme, wie die Kaiserin-Königin ihre vornehmste Macht in Böhmen und Mähren zusammenziehe, wie ihre Truppen ganz nahe an seinen Grenzen campiren, wie man Magazine errichte und Cordons

*) In dieser Art ist die Scene beschrieben in einer Depesche des sächsischen Gesandten am Wiener Hofe Grafen Flemming an den Grafen Brühl vom 26sten Juli 1756, die unter den andern von Friedrich bekannt gemachten Staatsschriften aus dem sächsischen Archive sich befindet.

ziehe, nicht anders, als ob der Krieg bereits ausgebrochen sey, so glaube er berechtigt zu seyn, die förmliche und deutliche Versicherung zu fordern, daß die Kaiserin auf keine Art gesonnen sey, ihn weder in diesem noch im folgenden Jahre feindlich anzugreifen. Es sey ihm höchlich daran gelegen zu wissen, ob er Krieg oder Frieden haben solle und er überlasse dieser Fürstin die Wahl, die Reinheit ihrer Gesinnungen an den Tag zu legen. Eine ungewisse und unschlüssige Antwort werde als Eingeständniß genommen werden, daß sie mit Rußland ein gefährliches Vorhaben wider Preußen beschlossen habe. In diesem Falle nehme er den Himmel zum Zeugen seiner Unschuld an dem daraus entstehenden Unheil." Hierauf wurde am 21sten die Antwort ertheilt: „Der König sey ja selbst schon längst mit bedrohlichen Rüstungen beschäftigt. Inhalt und Ausdruck der übergebenen Denkschrift sey von der Art, daß die Kaiserin-Königin gar nicht darauf antworten könne ohne die Schranken der Mäßigung zu überschreiten. Sie habe jedoch befohlen, dem Gesandten zur weitern Antwort zu eröffnen, daß die Nachricht von einem zwischen ihr und Rußland gegen Seine Preußische Majestät gerichteten Angriffsbündniß so wie alle Angaben in Betreff der dabei getroffenen Verabredungen völlig falsch und erdichtet seyen, und daß ein dergleichen Traktat gegen den König von Preußen nicht vorhanden noch jemals vorhanden gewesen sey." *) Da in

*) Auf den Traktat von St. Petersburg vom 22sten Mai 1746 paßte allerdings die in der preußischen Note enthaltene Angabe nicht, da derselbe nicht in den letzten drei Monaten geschlossen worden war, und obgleich dessen vierter Artikel gegen Preußen gerichtet war, die Mächte sich doch nur für den Fall eines von Preußen erfahrenen Angriffs zu gegenseitigem Beistande verpflichtet hatten, derselbe folglich nur als ein Vertheidigungsbündniß anzusehen war.

dieſer Antwort die in der preußiſchen Note verlangte Erklärung, daß die Kaiſerin nicht geſonnen ſey, den König weder in dieſem noch im folgenden Jahre anzugreifen, übergangen war, ſo wiederholte Klinggräf ſein Geſuch um dieſe Erklärung am 2ten September, und erhielt darauf am 6ſten die Antwort, daß der Vorſchlag, die bis dahin beſtandenen Friedensſchlüſſe in einen Waffenſtillſtand zu verwandeln, für unannehmbar gehalten worden ſey, daß aber der inzwiſchen erfolgte Einbruch des Königs in Sachſen und deſſen wider die Kaiſerin erlaſſenes Manifeſt jede andere Erklärung außer derjenigen, welche die Kaiſerin zu ſeiner Zeit auf das Manifeſt zu erlaſſen für gut finden werde, überflüſſig mache.

Friedrich hatte nämlich in der Ueberzeugung, daß ſich die ihm feindlichen Höfe zu dem Angriffe wider ihn geeinigt, den Entſchluß gefaßt, dem Angriffe zuvorzukommen, und ſich durch Beſetzung Sachſens desjenigen Punktes zu bemächtigen, der in den Händen ſeiner Feinde für ihn der gefährlichſte geweſen ſeyn würde.. Winterfeld, dem er unter allen ſeinen Generalen die meiſte Zuneigung erwies, ſoll ihn in dieſem Beſchluſſe beſtärkt, wo nicht zu demſelben beſtimmt haben; doch berief der König vor der Ausführung den alten Feldmarſchall Schwerin, den Sieger von Mollwitz, nach Potsdam und theilte ihm in Gegenwart Winterfelds und Retzows, welcher letztere dies aufgezeichnet, die Sachlage mit. „Er ſey feſt entſchloſſen, mit den Waffen in der Hand das Vorhaben ſeiner gegen ihn verſchwornen Feinde zu vereiteln; alle Vorkehrungen zum Marſch ſeyen getroffen, und es ſtehe nur in Frage, auf welche Weiſe der Krieg am vortheilhafteſten zu eröffnen ſey.“ Schwerin äußerte Bedenklichkeiten und Retzow, auf dieſen Vormann geſtützt, erklärte: „Auch er halte dafür, der König müſſe ſich nicht über-

eilen, ſondern nur auf alle eintretenden Fälle ſich vorbereiten, indem die Veränderungen, welche Zeit und Umſtände hervorbringen könnten, ſich nicht vorausſehen ließen. Wenn er die Streitart zuerſt erhebe, werde er dem Wiener Hofe Anlaß geben, die Sturmglocke zu ziehen, und ganz Europa wider ihn in Bewegung zu ſetzen. Der Menge ſeiner Feinde werde Preußen mit aller Tapferkeit erliegen müſſen." Dagegen erinnerte Winterfeldt: „Eben deshalb ſey es nothwendig, ihnen zuvorzukommen, und ſowohl die Entfernung der Ruſſen, als den Vortheil, daß Oeſterreich ſeine Rüſtungen noch nicht vollendet habe, zu benutzen, um den Krieg in Feindes Land zu verſetzen." Nun brachte der König die Staatsſchriften aus dem dresdener Archive zum Vorſchein, und verſicherte, daß er es ſeiner Ehre und der Sicherheit des Staates ſchuldig zu ſeyn glaube, die Oeſterreicher und Sachſen zu überfallen, um ihr Vorhaben zu erſticken, ehe ihre Bundesgenoſſen ihnen Beiſtand zu leiſten im Stande ſeyn würden. Schwerin wurde hierdurch eben ſo wenig als Retzow überzeugt; da er aber ſah, daß der König ſchon ſeinen Entſchluß gefaßt hatte, rief er aus: Wenn einmal Krieg geführt werden ſoll, ſo laßt uns morgen aufbrechen und Sachſen in Beſitz nehmen.*)

Die Ausführung dieſes Entſchluſſes erfolgte zu Ende des Auguſtmonats, indem am 29ſten der preußiſche Geſandte in Dresden dem Hofe die Anzeige machte, daß das üble Verfahren und die gefährlichen Anſchläge des Wiener Hofes den König von Preußen nöthigten, mit ſeiner Armee durch Sachſen nach Böhmen zu ziehen. An demſelben Tage erfolgte der Einmarſch einer Armee von 60000 Mann in drei Corps, die ohne Widerſtand

*) Retzow's Characteriſtik des 7jährigen Kriegs I. S. 39—43.

den größten Theil des Landes besetzten. Am 9ten September zog Friedrich selbst in Dresden ein. Das in seinem Namen bekannt gemachte Manifest enthielt die Erklärung, daß er durch das Verfahren und die Anschläge des Wiener Hofes genöthigt sey, Sachsen in Verwahrung zu nehmen, um die Wiederholung der Vorgänge von 1744 zu verhüten, wo Sachsen in Verbindung mit Oesterreich preußische Länder angefallen habe und den König in die schlimmste Lage gebracht habe. Seine Absicht war, den sächsischen Hof aus der Verbindung mit Oesterreich auf seine Seite zu ziehen, wie solches im Jahre 1741 dem Marschall Belleisle zu Gunsten des gegen Maria Theresia bereiteten Angriffskrieges gelungen war.*) Bereits unter dem 1sten September schrieb er aus dem Marschquartier Pretsch an den König August, nachdem er sich über das Benehmen des österreichischen Kabinets ausgelassen hatte: „Wenn die Kaiserin die für dieses und das künftige Jahr verlangte Sicherheit geben wollte, so könnte sie darauf rechnen, daß ich alle auf die Eröffnung des Krieges verwandte Kosten der öffentlichen Ruhe zum Opfer bringen und Alles auf den Friedensfuß setzen würde. Weder Habsucht noch Ehrgeiz sind die Triebfedern meiner Unternehmungen, sondern der Schutz, welchen ich meinen Völkern schuldig bin und die Nothwendigkeit, Complotten zuvorzukommen, welche von Tage zu Tage gefährlicher werden würden, wenn nicht das Schwerdt den gordischen Knoten zerhiebe, da es noch Zeit ist. Hierin besteht die Erklärung, die ich Ew. Majestät zu geben im Stande bin. Ihre Staaten werde ich schonen, so weit es meine gegenwärtige Lage verstattet. Ich werde Ew. Majestät und Ihrer Familie alle Achtung und Rücksicht

*) Band X. S. 403 u. 405.

erweiſen, die ich einem großen Fürſten ſchuldig bin, den ich ſchätze und den ich nur darin beklagenswerth finde, daß er zu ſehr den Rathſchlägen eines Mannes folgt, deſſen böſe Geſinnungen mir allzuwohl bekannt ſind und deſſen ſchädliche Anſchläge ich durch ſchriftliche Beweiſe darthun könnte. In meinem ganzen Leben habe ich jederzeit von Ehre und Rechtlichkeit Profeſſion gemacht und auf dieſen Character, auf den ich mehr Werth lege als auf das durch den Zufall der Geburt mir zugefallene Königthum, verſichere ich, daß, wenn gleich für einige Augenblicke, beſonders anfänglich, meine Handlungen, einen widrigen Schein annehmen ſollten, Ew. Majeſtät dennoch, auch in dem Falle, daß es unmöglich ſeyn ſollte, zu einer Verſtändigung zu gelangen, in meinem Verfahren mehr Rückſicht auf Ihre und Ihrer Familie Intereſſen wahrnehmen werden, als Perſonen Ihnen beibringen wollen, die zu tief unter mir ſtehen, als daß ich ſie der Erwähnung für werth achten ſollte." *) Dies war nun freilich nicht der Weg, den Grafen Brühl für ſich zu gewinnen. Derſelbe ließ daher in der größten Eil den Feldmarſchall Rutowski die ſächſiſche Armee in die von der Natur befeſtigte Gegend zwiſchen Pirna und dem Königſtein am linken Elbufer zuſammenziehen, und beſtimmte ſeinen Herrn, vor Friedrichs Ankunft in Dresden ſich nach Struppen in die Nähe der campirenden Armee zu begeben. Friedrich fand dieſe Stellung unangreifbar; er ließ dieſelbe deshalb von allen Seiten einſchließen, um die von jeder Zufuhr abgeſchnittenen Sachſen durch Hunger zu bezwingen, da Brühl nicht daran gedacht hatte, Magazine auf dem Königſtein anlegen zu laſſen. Zwiſchen

*) No. V. der Beilage zu der ſächſiſchen Staatsſchrift les Preuves évidentes, réponse au Memoire raisonné ect. in Fabers Staatskanzlei tom. CXIII. p. 378.

beiden Königen entspann sich ein Briefwechsel. August erbot sich, gegen Zusicherung vollständiger Neutralität den freien Durchmarsch der preußischen Truppen durch Sachsen nach Böhmen in keiner Weise zu hindern, und wenn Friedrich seinem königlichen Worte, welches zu brechen ihm noch nie ein Minister angesonnen habe noch ansinnen dürfte, nicht trauen wolle, auf die Dauer des Krieges die Besetzung von Wittenberg und Torgau, ja sogar von Pirna zu gestatten, auch für die Sicherheit der preußischen Armee Geiseln zu stellen, wogegen die sächsische in die Quartiere, die sie vorher inne gehabt, mit Ausnahme der bezeichneten Städte zurückkehren werde.*) Für denselben Zweck wurde auch von dem englischen Gesandten Lord Stormont unterhandelt. Friedrich glaubte aber auf die Verheißungen des von Brühl abhängigen August eben so wenig bauen zu dürfen, als er die ihm angebotene Besetzung der drei Städte für eine genügende Sicherheit hielt. Er schickte daher den General Winterfeld nach Struppen, zur Führung einer mündlichen Unterhandlung, deren Zweck der Schluß seines dieserhalb an den König August gerichteten Schreibens vom 12ten September deutlich kund gab: „Ich wiederhole Ew. Majestät und versichere dieselbe auf meine Ehre, die mir lieber als mein Leben ist, daß ich weder gegen Ihre Person noch gegen die Interessen Ihrer Familie Etwas habe, daß aber unter den obwaltenden Verhältnissen Ihr Schicksal an das meinige geknüpft ist. Ich versichere auf das Heiligste, wenn in dem gegenwärtigen Kriege das Glück mir günstig ist, soll Ew. Majestät keine Ursache haben, mit mir unzufrieden zu seyn; wenn ich hingegen unglücklich seyn sollte, wird Sachsen dasselbe Schicksal wie

*) Schreiben Augusts vom 12ten September a. a. O. Nr. 13.

Preußen und meine übrigen Staaten haben." Die Richtigkeit der Angabe in der nachmals veröffentlichten sächsischen Staatsschrift, daß Winterfeld bei dieser Unterhandlung, indem er den König August zu einem engen Bündnisse mit Preußen aufforderte, ihm zugleich Theilung der zu machenden Eroberungen angeboten habe, ist hiernach gewiß nicht zu bezweifeln; dieses Anerbieten war das Ergebniß der Sachlage. Der beigefügte Ausdruck des gerechten Unwillens aber, welchen König August empfunden, daß man ihn für fähig gehalten, sein königliches Wort und seine feierlichen Verpflichtungen einer niedrigen und schimpflichen Gewinnsucht aufzuopfern, die man ihm einzuflößen sich bemüht habe,**) ist nach seiner Abhängigkeit von Brühl und nach der Thatsache zu würdigen, daß dieser Minister nach Karls des Sechsten Tode gar kein Bedenken getragen hatte, seinen Gebieter, trotz aller feierlichen Verbindlichkeiten für Maria Thereſia, zu deren Feinden sich gesellen zu lassen, um bei Theilung der von ihm gewährleisteten österreichischen Erbschaft nicht leer auszugehen.***) Friedrich handelte freilich nach gleichen Grundsätzen, aber seine Handlungsweise hat sich durch die Größe seines Zweckes und seines Erfolges vor der Nachwelt gerechtfertigt, wenn es nämlich ein Anderes und Größeres ist, was Friedrich durch die Erhaltung und Erhebung der preußischen Monarchie für die Zukunft Deutschlands gewirkt, als was August und Brühl durch ihre Regimentsführung für Sachsen und für Polen bereitet haben.

Nachdem Friedrich dem Gesetze der Selbsterhaltung folgend, einmal den entscheidenden Schritt zur Nothwehr

*) Faber a. a. O. N. 16.

**) Les preuves évidentes a. a. O. S. 262.

***) Band X. S. 403.

durch Angriff gethan hatte, wäre die Annahme der angebotenen Neutralität Sachsens ein Mittelweg gewesen, der ihn zum Verderben geführt hätte. Auch das von ihm so lebhaft betriebene Bündniß mit Sachsen hätte ihm für die Dauer des Kriegs geringere Vortheile gewährt als die freie Verfügung über alle Kräfte und Hülfsquellen des Landes, welche die Verweigerung des Bündnisses in seine Hand gab. Für den anfänglichen Stand der Sache aber würde ihm die Vereinigung der sächsischen Armee mit der seinigen den großen Vortheil verschafft haben, ohne Weiteres den Marsch nach Böhmen fortsetzen und die Oesterreicher, ehe sie ihre Heerversammlung zu Stande brachten, angreifen zu können. Jedenfalls gab er sich große Mühe, den König August umzustimmen. Nach der ersten abschlägigen Antwort desselben wurde Winterfeld zum zweitenmal nach Struppen gesandt, um ihn durch die Urschriften der Depeschen seiner Minister zu überzeugen, daß der böse Wille der letzteren die Sache auf den Punkt gebracht habe, auf welchem Sachsen mit Preußen stehen oder fallen müsse. Friedrich hatte am Tage nach seiner Ankunft in Dresden diese Urschriften im Archive aufsuchen und wegnehmen lassen, wobei die Königin Maria Josephe dem mit diesem Geschäft beauftragten Offizier an der Thür des Archivs sich in eigener Person entgegenstellte und nur durch ernstliche Bedeutung, daß im Nothfalle Gewalt zu gebrauchen befohlen sey, entfernt werden konnte. Er hielt die Beschlagnahme und Veröffentlichung dieser Papiere für nothwendig, um der Klage des sächsischen Hofes, daß zum Einfall in sein Land keine Veranlassung vorhanden gewesen, die Actenstücke selbst entgegenzustellen, in der Meinung, daß die Aechtheit der ihm früher zugekommenen Abschriften bestritten werden würde; er vermehrte aber dadurch nur

die Erbitterung, ohne den Zweck zu erreichen und ohne seine Ueberzeugung, daß zwischen dem österreichischen und sächsischen Kabinet bestimmte Verabredungen zu einem Angriffskriege wider ihn und zur Theilung der preußischen Provinzen stattgefunden hätten, auch für Andre zur vollständigen Gewißheit zu erheben.*) Am wenigsten gelang es ihm, durch die Vorlegung dieser Papiere auf

*) Die Thatsachen, welche der Geheimerath, nachmalige Minister Herzberg aus diesen Papieren herauszog und zu einem Mémoire raisonné verarbeitete, welches einige Wochen später gedruckt erschien, beschränkten sich freilich auf die zwischen Oesterreich und Rußland für den Fall eines Angriffs von Seiten Preußens getroffene Verabredung und auf die lebhafte Theilnahme, welche der sächsische Minister Brühl an den feindlichen Planen der beiden Höfe bezeigt hatte. Ueber den feindseligen Character jener Verabredung kann aber um so weniger ein Zweifel obwalten, als weder Rußland noch Polen am Dresdener Frieden Theil genommen hatten; doch sollte ein Streit mit einer dieser Mächte die Kaiserin berechtigen, dem Könige von Preußen Schlesien und Glatz wegzunehmen. Dreißig Jahre später hat Herzberg selbst in einer Denkschrift, die er einige Monate nach Friedrichs Tode in der Akademie der Wissenschaften vorlas, die Meinung ausgesprochen, daß, da die Entwürfe, den König zu bekriegen und seine Länder zu theilen, zwar vorhanden gewesen, aber von der Bedingung abgehangen hätten, daß er selbst durch einen Angriff den Krieg herbeiführe, es für immer unentschieden bleiben werde, ob die Entwürfe jemals zur Ausführung gekommen seyn würden, und ob es gefährlicher gewesen wäre, sie zu erwarten oder ihnen zuvorzukommen. Wie rücksichtslos und unzart gegen das Andenken Friedrichs, der nach seiner besten Ueberzeugung die Sache als entschieden betrachtet und darnach gehandelt hatte, diese im Grunde nichtssagende Bemerkung — denn wer weiß nicht, daß alle dergleichen geschichtliche Wechselfragen für immer unentschieden bleiben müssen — gerade im Munde dessen war, der das Mémoire raisonné verfaßt hatte, bedarf keiner näheren Erörterung.

den König Auguſt zu wirken und dem Grafen Brühl das Vertrauen dieſes Herrn zu entziehen, ja man muß ſich wundern, daß Friedrich dieſe Wirkung erwartete, da Brühl ſelbſt bei dem verfänglichen Geſtändniß, welches er in einem Schreiben ſeines Königs an Friedrich einfließen ließ, daß Anträge an Sachſen zur Theilnahme am Kriege ſtattgefunden hätten, mit Fug hinzuſetzen konnte, dieſelben ſeyen in Folge des feſten Entſchluſſes, keinen Theil zu nehmen, abgelehnt worden.*) Ob ſie noch weiter abgelehnt worden ſeyn würden, wenn der Krieg gegen Preußen die von Brühl gewünſchte Wendung genommen hätte, und ob es dann dem ſächſiſchen Miniſter an einem Vorwande zum Anſchluß an den Sieger gefehlt haben würde, kann füglich dahin geſtellt bleiben. Gewiß iſt es, daß er damals durch ſeine Feſtigkeit dem Hauſe Oeſterreich einen ſehr großen Dienſt leiſtete, indem das Lager bei Pirna nicht nur das ſchleunige Vorrücken Friedrichs nach Böhmen verhinderte, und als dieſer endlich dem zum Entſatz der Sachſen heranziehenden öſterreichiſchen Feldmarſchall Brown entgegen zu gehen ſich entſchloß, ihn nöthigte, zur Bewachung der Sachſen dreißigtauſend Mann ſeiner beſten Truppen zurückzulaſſen. Zwar kämpfte er am 1ſten October 1756 bei Lowoſitz am Fuße des böhmiſchen Mittelgebirges mit einigem Vortheil, ſo daß Brown vom weiteren unmittelbaren Vordringen abſtand; der urſprüngliche Feldzugsplan, bei deſſen Ausführung der ganze Krieg eine andere Wendung und vielleicht ein ſchnelles Ende genommen haben würde, war jedoch

*) Je me suis dès les premieres apparences de cette guerre fermément proposé, de n'y prendre aucune part, et c'est à cause de cela, que j'ai recusé toutes les propositions qui m'ont été faites. Lettre du Roi de Pologne de Stroupes le 15. Sept. 1756.

gestört, da Friedrich, anstatt die Oesterreicher zu verfolgen, zurückgehen mußte, um sich der in seinem Rücken stehenden sächsischen Armee zu entledigen. Diese nun wurde das erste Opfer der Hingebung des Hofes an das österreichische Interesse. Immer enger eingeschlossen und von aller Zufuhr abgeschnitten, sah sie sich bald dem äußersten Mangel Preis gegeben. Am 11ten Octbr. rückte Brown, der nach dem Treffen bei Lowositz sich bei Budin gelagert hatte, mit 6000 Mann heran, um den verabredeten Durchbruch der Sachsen bei Schandau zu unterstützen; aber der Uebergang über die Elbe wird durch Mangel an Schiffbrücken verzögert und als sie ihn in der Nacht zum 13ten October bei stürmischem Regenwetter bewerkstelligt haben, sehen sie sich bei Anbruch des Tages in einer noch schlimmeren Lage als vorher, alle Klüfte und Felsen des öden Berglandes von Feinden besetzt und von den erwarteten Freunden keine Spur, denn unter dem Toben des Sturms hatten dieselben die Signalschüsse nicht gehört und am Morgen zogen sie sich, da sie den Angriff bedenklich fanden, in ihre vorige Stellung zurück;*) auch möchten die von Hunger und Kälte ermatteten Sachsen wohl nicht im Stande gewesen seyn, mit Erfolge zu kämpfen. Rutowski schickte daher mit Zustimmung der andern Generale den Obristlieutenant von Bibra mit einem Trompeter in das preußische Hauptquartier, um einen Offizier zu verlangen, mit welchem ein Vergleich abgeschlossen werden könne, worauf alsbald

*) Browns Schreiben vom 13ten October Abends um 10 Uhr aus dem Hauptquartier Lichtenhayn an Rutowski lautet, er wolle bis zum andern Morgen um 9 Uhr sich aufhalten, um zu warten, ob die Passage tentirt werden wolle, in welchem Falle er auf alle Art secundiren und die vor ihm stehenden Feinde angreifen werde. Danziger Beiträge I. S. 516.

Winterfeld ſich einfand. Gleichzeitig begab ſich der General von Gersdorf nach dem Königſtein, um ſeinem Könige dieſes Ergebniß des von den Generalen gehaltenen Kriegsrathes vorzutragen. Auguſt, der ihn in Gegenwart Brühls empfing, brach beim Vorleſen des Beſchluſſes zu mehreren Malen in die Worte aus: Mein Gott, woran denken Sie? Wollen ſie denn meine Armee aufopfern, ohne einen einzigen Schuß zu wagen? Die Generale werden große Ehre davon haben. Sollten ſie nicht denken, daß ſie ihren guten Namen dadurch verlieren? Iſt es wohl erlaubt, ſich ſo aufzuführen? Warum wollen ſie meinen Befehlen nicht gehorſamen? Fehlt es ihnen vielleicht an Muth zu fechten? — Gersdorf antwortete: Keinesweges, es werden aber alle dieſe braven Leute aufgeopfert werden, ohne Ew. Majeſtät den geringſten Nutzen zu verſchaffen, worauf der König erwiederte: Was habe ich davon, wenn ſie ſich mit der ganzen Armee zu Gefangenen ergeben? Es würde uns mehr Ehre bringen, zwei Drittheile auf dem Platze zu laſſen. Als nun Gersdorf mit der Nachricht von Winterfelds bereits erfolgter Ankunft hervorrückte, wurde Auguſt noch unwilliger und befahl auf das Beſtimmteſte, den Generalen zu ſagen, daß ſie angreifen ſollten. Er ſelbſt wolle lieber mit ihnen ſterben als die Schande überleben, die ganze Armee ohne einen Schuß die Waffen ſtrecken laſſen. Anſtatt aber in Gemäßheit dieſes heldenmüthigen Entſchluſſes ſich ſelbſt zu den Truppen zu begeben, ließ Auguſt den von Gersdorf durch einen Adjutanten zurückbegleiten, mit dem Befehle an die Generale, ein Regiment nach dem andern zu befragen, ob es den Angriff zu unternehmen entſchloſſen ſey, und bejahenden Falles letzteren ſogleich auszuführen.*)

*) Dieſer vom 15ten November 1756 aus Warſchau datirte

Die Generale beharrten aber bei ihrem Vorſatze und Rutowski ſchrieb in gleichem Sinne an den König, an den Grafen Brühl aber: da er (Brühl) ſelbſt General der Armee ſey, ſo erſuche er ihn, ſie anzuführen; er für ſeine Perſon werde ihm Folge leiſten.*) Darauf ſchrieb Auguſt am 14ten October an Rutowski: „Man muß ſich der Vorſehung unterwerfen und ſich mit der Gerechtigkeit ſeiner Geſinnungen und Abſichten tröſten. Ich bin ein freies Haupt; ſo will ich leben, ſo will ich ſterben. Beides mit Ehre. Ich überlaſſe Ihnen das Schickſal meiner Armee. Ein Kriegsrath mag entſcheiden, ob Gefangenſchaft oder Tod zu wählen iſt, es ſey durchs Schwerdt oder durch Hunger. Die Menſchlichkeit ſoll Ihre Entſchlüſſe leiten. Dieſe gehen mich nicht weiter an. Nur für einen Punkt mache ich Sie verantwortlich, daß weder gegen mich noch gegen meine Freunde die Waffen geführt werden dürfen."

Bericht, der als eine von dem Könige Auguſt ſelbſt unterzeichnete Erklärung in Nr. 44 der Petersburger Zeitung vom 3ten December veröffentlicht wurde, iſt abgedruckt in den Danziger Beiträgen II. S. 38 u. f.

*) Das Letztere erzählt Retzow in der Characteriſtik der wichtigſten Ereigniſſe des ſiebenjährigen Kriegs I. S. 28. Auch Rutowski beruft ſich in ſeiner Erwiederung eines die Ehre der Armee kränkenden Zeitungsartikels gegen den Grafen Brühl auf das von ihm an den letztern gerichtete Schreiben. Danziger Beiträge II. S. 44. In dem Warſchauer Berichte heißt es, der General von Dyhern ſey Nachmittags um drei Uhr auf dem Königſtein angelangt und habe mit weinenden Augen gemeldet, daß die Generale ihre Vorſtellung wiederholen ließen, weil weiter nichts mehr anzufangen ſey, da der General von Winterfeld bereits zu ſeinem Könige abgegangen ſey und mit deſſen Endbeſcheide zurück erwartet werde.

Bei der Unterhandlung mit den sächsischen Generalen hatte Winterfeld sogleich im Namen seines Monarchen den Uebertritt der Armee in den preußischen Dienst verlangt, was Rutowski nach Maaßgabe des ihm ertheilten Befehls durchaus nicht eingehen konnte. Er erschien endlich selbst im preußischen Hauptquartier mit der von ihm aufgesetzten Capitulation, durch welche sich die ganze, etwa noch 17000 Mann starke Armee kriegsgefangen ergab. *) Friedrich schrieb dem ersten Artikel, der dies festsetzte, die Worte bei: „Wenn der König sie mir überlassen will, so haben sie nicht nöthig, kriegsgefangen zu seyn. Zu denjenigen Artikeln, welche für die Generale, Offiziere, Unteroffiziere und Gemeinen die Zusicherung enthielten, nicht zum Dienste gezwungen zu werden und ihren Sold zu beziehen, fügte er mehrere Randglossen hinzu, des Inhalts: daß sich darum Niemand zu bekümmern habe, — daß kein General gezwungen werden solle, wider Willen zu dienen, — daß der König hoffe, die Offiziere von gutem Willen würden sich des ihnen belassenen Degens für seinen Dienst bedienen, — daß er diejenigen bezahlen werde, die ihm dienen würden, — daß er die Unterhaltung der Armee übernehme und daß sie regelmäßiger als zeither bezahlt werden solle. Am Schlusse erklärte Rutowski in einem Separat-Artikel, daß er ermächtigt sey, die Armee das Gewehr strecken zu lassen, daß er sie aber weder von dem Eide, den sie geschworen, lossprechen noch sie einen andern Eid schwören lassen könne, und alles Andere der Willensmeinung des Kö-

*) Die Capitulation datirt Lilienstein den 15ten und 16ten October 1756, steht in Fabers Staatskanzlei CXIII. S. 446 deutsch und französisch. Auch in Adelungs Staatsgeschichte Europa's VIII. S. 166 u. f.

nigs von Preußen überlaſſe.*) Dieſer aber hielt ſich zu nichts Weiterem verpflichtet, als was in ſeinen Randgloſſen ſtand. Es hätte von ihm abgehangen, auf Annahme dieſer Randgloſſen und auf Zurücknahme der von dem Feldmarſchall Rutowski beigefügten Proteſtation zu beſtehen, da die Stellung der Sachſen ſo beſchaffen war, daß ſie keinen andern Weg, dem Hungertode zu entgehen, vor ſich ſahen, als ſich entweder durchzuſchlagen, was die Generale für unthunlich erklärt hatten, oder ſich dem Willen des Siegers zu fügen. Friedrich glaubte aber den Feldmarſchall mit einer Form der Capitulation, die ihm Verdruß bei ſeinem Hofe zugezogen haben würde, um ſo mehr verſchonen zu dürfen, als er erwartete, daß die ſächſiſche Armee freiwillig in ſeinen Dienſt treten werde und dies unbeſchadet des ihrem Landesherrn geleiſteten Eides recht gut thun könne. Er hatte ja öffentlich erklärt, daß er das Land nicht als ein erobertes, ſondern als ein in Verwahrung genommenes betrachte, und wollte alſo auch die Armee als ein zum Lande gehöriges Inventariumsſtück mit in Verwahrung nehmen. Nach ſeiner ſpäter veröffentlichten Meinung**) würde dieſelbe, wenn ſie ihm in dieſer Weiſe übergeben worden wäre, nur zur Vertheidigung ihres Vaterlandes gegen die Truppen der Königin von Ungarn gebraucht worden ſeyn, und keinen Grund gehabt haben, dies als einen Dienſt gegen ihren Landesherrn zu betrachten, da jene Fürſtin, nach der Verſicherung des ſächſiſchen Hofes, in keinem Bunde mit demſelben geſtanden hatte und die erklärteſte Feindin ih-

*) Staatskanzelei CXIII. S. 465.

**) In dem Memoire zur Antwort auf die Darlegung der Beweggründe der ſächſiſchen Offiziere, die in franzöſiſche Dienſte getreten. Teutſche Kriegskanzlei X. S. 1042.

res natürlichen Beschützers geworden war. Es wäre sehr zweckmäßig gewesen, diese Meinung des Königs den sächsischen Generalen und Offizieren förmlich zu veröffentlichen. In der Staatsschrift, welche Friedrich drei Jahre später zur Wiederlegung der wider sein Verfahren erhobenen Anklagen erscheinen ließ, ist aber nur erwähnt, die Absicht des Königs sey nicht zweideutig gewesen; der General von Winterfeld habe solche in den mit dem König August gehaltenen Conferenzen so klar zu erkennen gegeben, daß alle Generale bei der sächsischen Armee davon Kunde erhalten hätten; man habe selbst in der Capitulation darauf bestanden und dieselbe liege in dem Zusatze: wenn der König von Polen mir die Truppen geben will, deutlich ausgedrückt. Schwerlich kann jedoch angenommen werden, daß August und Brühl den Generalen die Aeußerungen Winterfelds bekannt gemacht haben; derselben unkundig und von dem unmittelbaren Eindrucke der feindlichen Stellung, in welcher sie dem Könige von Preußen gegenüber gestanden hatten, bestimmt, lehnten daher die meisten der sächsischen Offiziere den Dienst ab, worauf sie auf ihr schriftliches Ehrenwort, sich auf Befehl des Königs jederzeit stellen und in keiner andern Macht Dienste treten zu wollen, entlassen und angewiesen wurden, ihren Aufenthalt an den ihnen bezeichneten Orten zu nehmen. Er betrachtete dieselben nicht als Kriegsgefangene, sondern als solche, die ihren Dienst verließen, zu deren Unterhalt er daher nicht verpflichtet sey. Die Unteroffiziere und Gemeinen hingegen befahl Friedrich ohne Weiteres in den preußischen Dienst zu ziehen, und zwar dergestalt, daß die Kavallerie vertheilt, die Infanterie-Regimenter aber beisammen gelassen werden sollten. Das Letztere hatte der Prinz Moriz von Dessau gerathen, indem er vorstellte, daß die

Sachſen ſich an den Dienſt eines proteſtantiſchen Fürſten gegen die katholiſchen Oeſterreicher leicht gewöhnen würden, wenn ſie in ihrer vollen Verfaſſung bei einander bleiben dürften.*) Dazu wäre erforderlich geweſen — was im Jahre 1814 bei Errichtung des ſächſiſchen Banners zum Kriege gegen den, welcher bis dahin Verbündeter und Beſchützer des Königs von Sachſen geweſen war, geſchah — den Volksgeiſt zu gewinnen und ſich mit demſelben gegen die vom Hofe befolgte Politik zu verbünden. Damals würde vielleicht der proteſtantiſche Religionseifer der Sachſen, wie früher der Schleſier, und die Unzufriedenheit des Volks über manche drückende Verwaltungsmaaßregeln des Grafen von Brühl Anknüpfungspunkte dargeboten haben. Friedrich aber, der in den gemeinen Kriegern nur willenloſe Werkzeuge zu erblicken gewohnt war, und auf die Anwendung des Dienſtzwanges gegen Leute geringer Herkunft kein Gewicht legte, hielt es für überheblich, dieſelben durch andere moraliſche Mittel als durch die herkömmliche Ableiſtung des Treueides an ſeine Fahnen zu feſſeln.**) Die Geſinnung der Sachſen war aber eine höhere, als Friedrich den

*) Characteriſtik der vornehmſten Begebenheiten des ſiebenjährigen Kriegs (aus den Aufzeichnungen des preußiſchen Generals von Retzow, von deſſen Sohne zuſammengeſtellt). Bd. I. S. 76.

**) Ein Beiſpiel, daß gefangene Soldtruppen ohne Weiteres in den Dienſt des Siegers herübergenommen wurden, findet ſich in Chemnitz'ens Geſchichte des ſchwediſchen Kriegs bei der Eroberung von Magdeburg. Zu den Soldaten des Adminiſtrators, die ſich in oder an der Domkirche befanden, ging Tilly ſelbſt ſie zu beſichtigen, hinein, und gab ihnen einen guten Ausputzer, daß ſie ihre Schanze ſo übel wahrgenommen, befahl ſie hernachmals unter die Regimenter zu ſtecken und zu vertheilen.

Deutschen zutraute und als König August und sein Brühl verdient hatten. Nur zwei oder drei Regimenter ließen sich durch die Angabe, daß ihre Offiziere bereits in den preußischen Dienst getreten seyen, und durch das Versprechen, daß sie nicht aus dem Lande geführt werden sollten, zur gutwilligen Ableistung des Eides bewegen;*) bei den andern gestaltete sich die mit dem Strecken der Waffen stets verbundene Niedergeschlagenheit zur Wuth, als den durch die Leiden der vierwöchentlichen Einschließung Abgequälten angekündigt wurde, daß sie die Waffen für ihre Peiniger wieder aufzunehmen hätten. Die Hand, welche den Eid forderte, mußte nun zuvörderst den Widerstand brechen. Nach dem Zeugniß des preußischen Generals, der bei dieser Schreckensscene zu befehligen hatte, schenkten die meisten der preußischen Soldaten, unter ihnen manche hohe und niedere Offiziere, dem demüthigenden unverschuldeten Geschick ihrer braven Mitmenschen, Nachbarn und Glaubensgenossen Bedauern und Mitleiden;**) doch vermochte dies nicht zu hindern, daß auch die Mitleidigen selbst dazu thun mußten, die Widerstrebenden zur Unterwerfung zu bringen; nur wenige Standhafte wurden endlich als Kriegsgefangene nach Stettin, Magdeburg und Colberg abgeführt.***) Durchdrungen von der Unmöglichkeit, so viele Tausende von Gefangenen ohne Aussicht auf Auswechselung den ganzen Krieg hindurch in seinen Festungen bewachen und ernähren zu lassen, hielt sich Friedrich an den Gedanken, diese Gezwungenen würden sich, wie seine an-

*) Kursächsisches Comitial-Gesandtschafts-Promemoria vom 31sten Januar 1758. Teutsche Kriegskanzlei VI. S. 33.

**) Retzow in der Characteristik der vornehmsten Ereignisse des siebenjährigen Kriegs I. S. 75.

***) Sächsisches Comitial-Promemoria vom 31. Januar 1758.

dern Soldaten, geworbene ſowohl als ausgehobene, leicht darein finden, für ihn eben ſo bereitwillig ins Feuer zu gehen, wie ſie es wider ihn gethan haben würden, wenn er dem Grafen Brühl nicht zuvorgekommen wäre. Daher bezeichnet er in ſeinem Geſchichtswerke nur das als einen hierbei begangenen Fehler, daß er den ſächſiſchen Bataillonen zwar preußiſche Offiziere gegeben, aber keine andern ſeiner Unterthanen ihnen beigemiſcht habe, was den ſchlechten Dienſten, welche dieſe Truppen nachher ihm geleiſtet, vorgebeugt haben würde.*)

*) **Histoire de la guerre de sept ans ch. IV.** Uebrigens hatte Friedrich von den ſächſiſchen Truppen eine ſehr gute Meinung, und behielt ſein Lebelang eine beſondere Vorliebe für diejenigen, die freiwillig in ſeinen Dienſt traten und darin blieben. Als beim Vorüberziehen der Infanterie auf den Feldmarſchall Rutowski der Fürſt Lubomierski als Chef eines Regiments folgte, fing der König, als ihm deſſen Namen genannt wurde, laut zu lachen an, und ſagte zu dem neben ihm haltenden Markgrafen Karl: Sehen Sie nur, was das alles für Kis ſind. Nun wundert's mich gar nicht, daß die guten Sachſen bei Keſſelsdorf mit aller ihrer Bravour ſo ſchlecht wegkamen; die Hunde ſind ſehr gut, aber die Jäger, die Jäger! — Mit der Kavallerie nahm die Sache in folgender Weiſe einen andern Verlauf. Der General von Katzler, damaliger Chef des Regiments Gensdarmen, ein Vater ſeiner Soldaten und von ſo nobler Denkungsart, daß er in Sachſen ſogar ſein Quartier bezahlte, ritt, ohne daß er wußte, was der König mit der ſächſiſchen Kavallerie vorhabe, auf den Platz, wo ſie aufgeſtellt war, ſuchte ſich, während die Infanterie bei dem Könige vorbeimarſchierte, aus den verſchiedenen Schwadronen die ſchönſten Leute mit den beſten Pferden heraus und ſchickte ſie als Angeworbene zu ſeinem Regiment. Dieſem Beiſpiele folgten ſehr bald die andern Chefs der Regimenter, die bei Lowoſitz viel gelitten hatten. Katzler war eben beſchäftigt, noch einige ſächſiſche Garde du Corps zu holen, als ihm der König begegnete, der nun auch dahin ritt, wo er die Regi-

Wegen der Festung Königstein wurde am 18ten October ein Vertrag unterzeichnet, vermöge dessen in dieser Festung den ganzen Krieg hindurch die darin befindliche sächsische Besatzung verbleiben, aber jeder Feindseligkeit gegen die Preußen sich enthalten sollte.

menter noch völlig formirt zu finden glaubte. Was Teufel macht er, Katzler? fragte ihn der König. Ich werbe für ein wohlfeiles Handgeld, antwortete dieser, und trieb, ohne sich weiter an etwas zu kehren, seine Reiter vor sich her. Der König rief ihm nach: Aber Herr ins Teufels Namen, was soll das? Wer hat ihm befohlen, Leute zu holen? Statt der Antwort jagte Katzler, als wenn der Feind hinter ihm wäre. Endlich kam der König auf den Platz und sahe, daß nur noch Ueberreste da waren. Er erkannte sogleich, daß nichts anderes mehr zu thun sey, als der Sache ihren Fortgang zu lassen. Die übrigen Reiter riefen ihm zu: Lassen Sie uns nur unsere Pferde, wir wollen Ihnen gern wie ehrliche Kerls dienen. Der König sprach freundlich: Gut, meine Kinder, wählt selbst, ob ihr bei den Küraſſiers, den Dragonern oder den Husaren dienen wollt, ich verspreche euch, daß jeder sein Pferd behalten und es euch bei mir besser gehen soll, als beim Könige von Polen; wenigstens sollt ihr nicht wieder so hungern. Die Leute schrien alle einstimmig: Vivat, der König von Preußen! Ein Hundsott, wer ihm nicht ehrlich dient. Da es fast lauter schwere Reiter waren, weil die leichten Dragoner nicht zum sächsischen Corps gekommen waren, so wählten sie fast einmüthig den Küraſſierdienst, und wurden unter die Regimenter Prinz von Preußen, Driesen, Markgraf Friedrich und Karabiniers vertheilt. Sehr viele wählte der König selbst für seine Garde du Corps, wo sie nach dem Zeugniß der Offiziere außerordentlich gut gedient haben.

Briefe eines alten preußischen Offiziers, verschiedene Characterzüge Friedrich des Einzigen betreffend. Hohenzollern 1790. Zweiter Theil S. 13 u. f. Desgl. S. 50.

Zwölftes Kapitel.

König August begab sich am 19ten October mit seinen jüngeren Prinzen und seinem Minister nach Warschau, nachdem ihm Friedrich auf sein desfalsiges Verlangen freigestellt hatte, eine beliebige Straße dorthin zu wählen, mit dem Ersuchen, ihn dieselbe wissen zu lassen, damit Sorge getragen werden könne, wenn er dies wünsche, ihm keine preußischen Truppen begegnen zu lassen. Bei seiner Ankunft versicherte August den polnischen Magnaten, daß es ihm bei seinen unverschuldeten Unglücksfällen zum Troste und Vergnügen gereiche, sich wieder unter seinen geliebten Polen zu befinden. Nach dem Verhältnisse, in welchem er sich als erwähltes Oberhaupt zur Republik befand, fiel es den Magnaten nicht ein, die Vorgänge in Sachsen als eine Angelegenheit zu betrachten, die sie etwas angehe; doch unterließ Friedrich nicht, der Republik in einer Note vor Augen zu stellen, daß die Anhänglichkeit der polnischen Nation für ihre Könige von zu vieler Einsicht begleitet sey, als daß sie in diesem Falle den König von Polen mit dem Kurfürsten von Sachsen verwechseln und vergessen würden, welche Unfälle die Nation durch Betheiligung mit den Privathändeln eines Königs aus demselben Hause sich

zugezogen habe. Die Bande zwiſchen einem Könige von Polen und der Republik ſeyen überhaupt nur auf ein augenblickliches und vorübergehendes Verhältniß begründet, welches mit dem Tode des erſteren erlöſche. Das königliche Haus Preußen hingegen ſey mit der Republik Polen durch ein ewiges Bündniß und durch das gemeinſchaftliche, natürliche und dauernde Intereſſe gegenſeitiger Erhaltung vereinigt, und dieſes Band ſey ſtärker als alle Verträge. Die Macht des Hauſes Brandenburg und die Freiheit der Republik Polen gehe Hand in Hand; der Untergang der einen werde den der andern nach ſich ziehen. Preußen werde immer das ſtärkſte Bollwerk Polens gegen diejenigen ſeyn, die deſſen Unabhängigkeit beeinträchtigen wollten, wie es ſich nicht würde gegen einen Nachbarn behaupten können, der dahin gelange, Polen zu erobern oder ſich zum Souverain deſſelben zu machen.*)

König Auguſt zog nun zum erſtenmal aus dem Beſitz der polniſchen Krone einen Vortheil, — den eines anſtändigen Aufenthalts, während ſein Erbland in fremden Händen war; Brühl aber machte es ſich zum erſten Geſchäft, die ſächſiſche Armee durch die oben mitgetheilten Zeitungsartikel zu beſchimpfen, indem die darin enthaltene Geſchichtserklärung damit ſchloß, daß die Generale ſich durch bloßes Vorurtheil hätten beſtimmen laſſen, das Anrücken des öſterreichiſchen Feldherrn nicht wahrzunehmen. Die ſchimpfliche Capitulation ſey ohne Zuſtimmung des Königs und gegen deſſen ausdrücklichen Befehl, zum Angriffe zu ſchreiten, abgeſchloſſen worden.

*) Considérations sur la conduite de la République de Pologne par rapport aux conjunctures presentes, 1756. Recueil de Hertzberg I. p. 269.

Durch das Wort Menſchlichkeit in dem Schreiben an den Feldmarſchall, habe der König nichts Anderes als ſeine Sorgfalt für die tapfern Soldaten, die gegen den Feind geführt zu werden gewünſcht hätten, bezeichnen und den Feldmarſchall bewegen wollen, alle möglichen Mittel anzuwenden, ſie nicht durch Hunger umkommen zu laſſen, da die Generale ihnen nicht verſtatten gewollt, eines rühmlichern Todes zu ſterben, obwohl der König ſich erboten, dieſen mit ihnen zu theilen. Die Lage des Ortes, welche die Generale ſelbſt erwählt hätten, könne ihnen zu keiner Entſchuldigung gereichen." Unverkennbar war dieſer ehrenrührige Artikel, der aus der Petersburger Zeitung alsbald in die deutſchen Zeitungen überging, eine Rache für die Aufforderung an Brühl, ſich ſelbſt an die Spitze des Angriffs zu ſtellen. Rutowski ließ dagegen eine von ihm an Brühl gerichtete Aufforderung veröffentlichen, den Widerruf dieſes eben ſo falſchen als verläumderiſchen Berichtes zu befehlen, da die Angabe, daß er auf beſonderen Befehl verfaßt worden, unmöglich wahr ſeyn könne, indem der König viel zu gerecht ſey, um das Corps ſeiner Stabsoffiziere ungehört zu beſchimpfen. Den größten Verbrechern werde von der Gerechtigkeit Gehör vergönnt; die unumſchränkteſte Gewalt reiche nicht ſo weit, Jemandes guten Namen ohne vorgängiges Verfahren zu beflecken, und jeder Rechtſchaffene wolle eher das Leben als die Ehre verlieren.*)

Brühl fand es nicht für gut, hierauf Etwas zu erwiedern. Deſto zahlreicher waren die Schriften, die er theils als Noten für die Höfe, theils als Beſchwerden am Reichstage, theils als Sendſchreiben einzeln oder in Sammlungen für das Publikum ausgehen ließ. Die

*) Danziger Beiträge II. S. 43 u. 44.

in Polen ſtehenden ſächſiſchen Regimenter gab er in öſterreichiſche Dienſte, um dem perſönlichen Kriegsſtande ſeines Herrn ſo viel als möglich politiſche Geltung zu verſchaffen. Friedrich verleugnete den Verdruß nicht, den dieſes Betragen des ſächſiſchen Hofes in ihm erregte. Als der ſächſiſche Generalmajor von Spörken, mit welchem Winterfeld die Capitulation des Königſteins abgeſchloſſen hatte, von Warſchau aus über die Zurücknahme des von Friedrich gegebenen Verſprechens ſich beklagte, daß auf der Straße nach Polen Stationen für ſächſiſche Uhlanenpoſten aufgeſtellt werden ſollten, und ihm einige ſeiner Aeußerungen ins Gedächtniß zurückrief, erwiederte er ihm: Ich finde es meiner Würde entgegen, mich auf Erklärungen über die Gewißheit oder Ungewißheit der berührten Umſtände einzulaſſen. Indeß iſt ausgemacht, daß von Seiten Ihres Hofes bei Abfaſſung der Capitulation mit geringer Aufrichtigkeit zu Werke gegangen worden iſt. Man hat nicht nur zur Zeit, als man daran arbeitete, 300 Mann vom Rutowskiſchen Regiment und verſchiedene Offiziere auf den Königſtein gebracht, ſondern auch, nachdem ſie bereits vollzogen geweſen, kein Bedenken getragen, viele Soldaten nach Böhmen zu ſchaffen. Aus dem obigen Grunde mag ich nicht einmal hervorheben, was man mit den ſächſiſchen Regimentern, die in Polen ſtanden, gethan hat; allein ſo viel iſt gewiß, daß ein ſolches Verfahren mich zu keinen Gefälligkeiten veranlaſſen kann. Bei den vielen Bemühungen und Umtrieben, welche die gefangenen ſächſiſchen Offiziere anwenden, die Soldaten zur Deſertion zu verleiten und ſie dem Inhalte der Capitulation und ihrem Ehrenworte zuwider, nach Böhmen, Polen und andern Orten zu ſchaffen, die unerlaubte Correſpondenz zu geſchweigen, ſehe ich gar nicht ab, wie ich mich ſolchergeſtalt

auf Treu und Glauben verlassen kann. Ich finde mich im Gegentheile genöthigt, meinen zeitherigen Gefälligkeiten Schranken zu setzen und aus Bedacht für meine Sicherheit und das Wohl meiner Länder die Aufstellung von Uhlanenposten in letzteren als eine Sache von bedenklichen Folgen rund abzuschlagen. Eigenhändig setzte er hinzu:

Ich hoffe, dies wird Ihr letzter Brief seyn, denn seit dem so wenig freundschaftliche Bezeigen Ihres Hofes bleibt mir weiter nichts übrig, als das Recht der Waffen. Man mißbraucht meine Mäßigung gewaltig. Treibt man mich auf das Aeußerste, so stehe ich für nichts, und diejenigen, welche mir jetzt Trotz bieten und mich gröblich hintergehen, dürften Ursache haben, es zu bereuen. Aber man muß dem Wiener Hofe Alles aufopfern und man macht sich blind, weil man nicht sehen will. Ich wasche meine Hände. Es ist die letzte Antwort, die Sie von mir erhalten.*)

In dem Maaße nun, wie der Hof zu Warschau sich als den offenen Feind Preußens bezeigte, glaubte auch Friedrich aller schonenden Rücksichten gegen das Kurfürstenthum überhoben und berechtigt zu seyn, dasselbe als ein erobertes Land zu behandeln. Die anfängliche Versicherung, daß er das Land nur in Verwahrung nehme, gab aber, da sie nicht förmlich zurückgenommen wurde, seinen Gegnern Veranlassung, die durch den Kriegsstand gerechtfertigten Verfahrungsweisen als völkerrechtswidrige Gewaltthaten eines vorgeblichen Beschützers vor dem Richterstuhle Europas anzuklagen.**)

*) Fabers Staatskanzlei CXIII. S. 500.

**) Die Hauptschrift ist die schon oben angeführte: Preuves évidentes, réponse au Mémoire raisonné ect.

Freilich würde auch dieſes Depot, wenn es bei der urſprünglichen Erklärung ſein Verbleiben behalten hätte, bedeutende Aufbewahrungskoſten zu tragen gehabt haben. Schon während der Unterhandlungen zwiſchen den beiden Königen hatte (am 14ten September 1756) das preußiſche General-Feld-Kriegs-Directorium zu Torgau den Befehl erlaſſen, alle Landeseinkünfte an ſeine Rendanten zu zahlen und in Caſſenſachen von Niemand als von dem gedachten Directorio Verordnungen anzunehmen. Des Königs zur allgemeinen Landeswohlfahrt abzielende Intention gehe dahin, daß in den kurſächſiſchen Ländern, als welche erklärtermaaßen nur in Schutz und Verwahrung genommen worden, des Kriegs wegen kein Menſch mit neuen Abgaben belegt werde, und Jedermann ſeine Nahrung und Gewerbe ruhig treibe, um im Stande zu ſeyn, die ihm obliegenden Pflichten und Gaben richtig abzuführen. Dabei wurde bei den ſchwerſten Strafen alle Correſpondenz mit den Feinden des Königs und denen, welche mit denſelben die allergeringſte Verbindung unterhielten, auf das nachdrücklichſte verboten. *) Nach der Capitulation von Pirna trat nicht nur dieſe Feſtſetzung überall im Lande in Geltung, ſondern auch die ganze Verwaltung wurde von dem General-Feld-Directorio übernommen, und kein Mittel zur Steigerung der Erträge derſelben außer Anwendung gelaſſen. Die Gelder für den Hofhalt der Königin und des Kurprinzen, — beide waren in Dresden zurückgeblieben, — wurden anfangs verkürzt, dann ganz zurückgehalten, die Miniſter entlaſſen, den Räthen und Beamten keine Beſoldung gezahlt, die Waldungen niedergetrieben, das Wild weggeſchoſſen, die Münze an Juden verpachtet und ge-

*) Fabers Staatskanzlei CXI, S. 34.

ringhaltig ausgeprägt, die Porzellanvorräthe an den Meistbietenden verkauft, von den Städten Dresden und Leipzig beträchtliche Geldsummen gefordert. Dagegen begnügte sich Friedrich, die Kunstschätze in Dresden zu bewundern, und eignete nicht ein Stück derselben sich zu, was hinreichend bezeugte, daß er von dem Rechte des Kriegs nur für die Beschaffung des Unentbehrlichen Gebrauch zu machen gedachte. Diese Mäßigung wurde ihm aber nicht zu Dank gerechnet, weil auch des Unentbehrlichen viel war, und seine Geringschätzung des Volksthums kein Bedenken trug, behufs einer solchen Unentbehrlichkeit seine Forderungen auf einen Punkt zu richten, auf welchem die den Bildern erwiesene Achtung zu der Härte gegen die Gefühle der Menschen in den herbsten Gegensatz trat.

Im Verfolge des wider die bei Pirna gefangenen Soldaten zur Anwendung gebrachten Verfahrens, eröffnete nämlich der General von Retzow in einem Rundschreiben vom 19ten November 1756 den kursächsischen Kreis- und Marschcommissarien, daß, nachdem sein Monarch es für nothwendig erachtet, die in seine Dienste getretenen kursächsischen Regimenter und Artillerie-Corps zu vervollständigen und eine gewisse Anzahl Recruten auszuschreiben, ihm die Leitung dieser Angelgenheit aufgetragen worden, und hierbei diejenigen Prinzipien zum Grunde gelegt werden sollten, nach welchen sonst laut der beim Geheimen Kriegsraths-Collegio in dergleichen Fällen verhandelten Acten verfahren worden sey, wonach auf jeden Kreis eine bestimmte Anzahl von Leuten zu repartiren und die Subrepartition von den Marschcommissarien zu bewerkstelligen seyn werde. Die letzteren sollten sowohl bei der Aushebung als bei der Ablieferung an die hierzu commandirten Offiziere zugegen seyn,

wobei erinnert werden müſſe, daß Niemand unter 18 und über 32 Jahre angenommen, auch nicht kleiner als das beigefügte Maaß von 5 Fuß 5 Zoll, und zwar auf Strümpfe gemeſſen, ſeyn dürfe, es ſey denn daß bei einem jungen Burſchen noch Wachsthum zu hoffen ſey, und lebe Seine Majeſtät der Hoffnung, daß der Marſch-commiſſarius das Beſte, was er habe, abliefern werde. Sollten ſich einige Beweibte darunter befinden, ſo werde deshalb von den Regimentern keine Schwierigkeit gemacht werden.*) Schon früher, unter dem 1ſten November, war eine Aufforderung des Feldkriegs-Directoriums zu Torgau an den Oberamtshauptmann der Oberlauſitz, Baron von Gersdorf, ergangen, 600 Recruten für den preußiſchen Dienſt auszuheben, wovon der Kurprinz (unter dem 8ten) Veranlaſſung nahm, an den König zu ſchreiben: „Er könne nicht umhin, Sr. Majeſtät die Unmöglichkeit vorzuſtellen, in dem Markgrafthum ſo viele Recruten aufzubringen. Es ſtehe auch nicht in ſeinem Vermögen, ohne ausdrücklichen Befehl des Königs, ſeines Herrn und Vaters, der ihm dieſe Landvogtei aufgetragen habe, eine dergleichen Recruten-Anwerbung anzuordnen, ſo wenig als ſein Stellvertreter, der von Gersdorf, ohne ſeine Order weder in dieſer Sache noch in einer anderen, die zum Nachtheil des Landes gereichen könne, das Geringſte zu verfügen ermächtigt ſey, weshalb er, der Kurprinz, im Vertrauen auf die Billigkeit und Einſicht des Königs ſich ſchmeichele, daß derſelbe die Verfaſſung des Landes und ſeine gerechten Vorſtellungen in Erwägung ziehen und das zur Abhülfe Erforderliche befehlen werde.“ **) Friedrich wies aber dieſe

*) Fabers Staatskanzlei CXIII.
**) Ebendaſelbſt S. 480.

Verwendung mit schneidender Kälte zurück. *) Am Tage vor seiner Abreise nach Berlin, am 4ten Januar 1757, ließ er die Landesdeputirten in Dresden vor sich fordern und bezeigte ihnen seine Verwunderung, daß mit Ablieferung der noch rückständigen Recruten von der ersten Anzahl so säumig verfahren werde; dieselbe solle sogleich bewirkt und sodann Anstalt zu einer neuen Aushebung von 4332 Mann getroffen werden. Die Deputirten erwiederten: „Es sey unmöglich, mehr Volk aus dem Lande zu nehmen, ohne dasselbe ganz von Einwohnern zu entblößen, und wenn Seine Majestät nach Dero Liebe zur Gerechtigkeit die Vorstellungen, die sie hierbei schriftlich überreichten, einzusehen geruhen wollten, so würden Sie von dieser Unmöglichkeit überzeugt werden." Der König erwiederte: „Er habe jetzt keine Zeit ihre Vorstellungen anzunehmen; sie hätten seinen Willen gehört und sollten sich darnach richten." Die Städte, namentlich Dresden und Leipzig, schafften endlich die ihnen abverlangte Mannschaft durch Werbung herbei; in den Landkreisen aber fand die Aushebung wie für den eigenen Landesherrn statt. **)

*) Die Antwort lautet: „Mein Herr Vetter. Ich habe das Schreiben erhalten, welches Ew. Hoheit an mich ergehen zu lassen sich die Mühe gegeben. Sie können überzeugt seyn, daß ich jederzeit mir ein Vergnügen daraus mache, Gelegenheit zu finden, Denenselben meine Hochachtung zu bezeigen. Allein was dergleichen Sachen anbetrifft, wovon Sie in Ihrem Schreiben Erwähnung thun, bitte ich Dieselben sehr, sich nicht damit zu befassen, noch dadurch meine Gelindigkeit zu mißbrauchen, der ich sonst mit der vollkommsten Consideration und Hochachtung bin Monsieur mon cousin le bon cousin Friedrich." Beide Briefe sind vom 8ten November 1756 und stehen in Fabers Staatskanzlei CXIII. S. 480 französisch und deutsch. Auch in den Danziger Beiträgen I. S. 699.

**) Danziger Beiträge II. S. 47.

Es ist für die Beurtheilung dieses Verfahrens von Wichtigkeit, das die Protestation gegen dasselbe nur eine angebliche — leicht zu widerlegende — Unthunlichkeit der Gewährung, nicht eine grundsätzliche Unrechtmäßigkeit der Forderung geltend machte. Da die Aushebung nicht den Adel, sondern nur gemeine Bürger und Bauern traf, so fanden sich die sächsischen Landstände nicht gedrungen, den völkerrechtlichen Gesichtspunkt voranzustellen und über etwas Anderes als über materielle Nachtheile zu klagen. Nach Friedrichs Ansicht aber gehörten die letzteren zu den Kriegslasten, und in Betreff des Uebrigen schien es ihm, daß es den einmal zum Soldatendienst verpflichteten sächsischen Bürgern und Bauern ganz einerlei seyn könne, ob sie für ihn wider Oesterreich ins Feld geführt würden, wie sie sonst wider ihn für Oesterreich gekämpft haben würden und einst in Polen wider die ihnen glaubensverwandten Schweden gekämpft hatten.*) Hätte er das besetzte Land sogleich für ein erobertes erklärt,

*) In einer preußischen zu Berlin gedruckten Staatsschrift erscheint dieser Gesichtspunkt in einer veredelten Gestalt. „Ueber die Bestimmung der übernommenen Regimenter hat sich der König noch nicht geäußert, aber so viel weiß man gewiß, daß sie wider ihr Vaterland nicht dienen können. Wider wen sollten sie daselbst angeführt werden? Die ehemalige sächsische Armee kann versichert seyn, daß sie zu nichts Anderem als zur Vertheidigung der protestantischen Religion und zum Schutz der Freiheit Deutschlands und nicht wider ihr Vaterland zu dienen bestimmt sey. Sie würde wider ihr Vaterland und wider die Religion gedient haben, wenn sie in den Befehlen des sächsischen Hofes geblieben wäre, und wenn die von demselben verabredete Verbindung mit der österreichischen Macht ihren Fortgang gehabt hätte; sie würde sich selbst die Ketten geschmiedet haben, worin sie hilflos die verlorene Freiheit des Gewissens dereinst beseufzet haben würde. Teutsche Kriegskanzlei III. S. 1075.

wie er im Jahre 1741 mit Schlesien, und Maria Theresia im Jahre 1743 mit Baiern that,*) so würde die Aushebung der dienstpflichtigen Landeskinder mehr in der Ordnung gefunden worden seyn, als da er zwar die Praxis des Eroberungsrechtes in Anwendung setzte, die Form desselben aber bei Seite stellte. Er selbst betrachtete den Dienstzwang an den Sachsen aus demselben Gesichtspunkte, nach welchem es ihm kein Bedenken erregte, bei den Werbungen für seine eigenen Truppen Gewalt oder List in fremden Ländern gebrauchen zu lassen, wie solches nach dem Vorgange seines Vaters, der darüber mit mehreren Staaten in üble Händel verwickelt worden, von ihm in Mecklenburg, gegen den bestimmtesten Willen des Landesherrn, geschehen war. Von den Grundsätzen der heutigen nationalen Heereseinrichtung war überall keine Rede. Wurden auch in Sachsen und anderen Reichsstaaten nicht, wie in Preußen, Fremdlinge angeworben, so wurde dafür das aus Landeskindern bestehende Heer für Zwecke, die dem Volke ganz fremd waren, verwendet. Die ganz unpolitische Theilnahme Sachsens am zweiten schlesischen Kriege erscheint in der sächsischen Staatsschrift nur als traktatenmäßige Hülfsleistung an Oesterreich, bei welcher Sachsen gar nicht daran gedacht habe, seiner Neutralität in dem Kampfe Oesterreichs mit dem damaligen Kaiser und mit Preußen zu entsagen.**) Nach dem Frieden zu Dresden würde Brühl in dem fortdauernden Erbfolgekriege die sächsische Armee an England überlassen haben, wenn nicht der Marschall von Sachsen, um nicht gegen seine Landsleute kämpfen zu dürfen, Ludwig XV. bewogen hätte, die Neutralität Sachsens

*) Neuere Geschichte d. Deutschen X. S. 434.

**) Preuves évidentes bei Faber CXIII. S. 343.

durch eine jährliche Zahlung von zwei Millionen Franken zu erkaufen.*) Dennoch soll es auch dem sächsischen Hofe nicht verdacht werden, daß er in seiner Staatsschrift das preußische Verfahren als grenzenlosen Despotismus bezeichnete. In der ersten Beschwerdeschrift an den Reichstag in Regensburg wurde jedoch nur auf den Druck und die Kosten, welche die Aushebung für den preußischen Dienst dem Lande machte, Gewicht gelegt,**) und erst später, nachdem anderwärts, namentlich von dem schwedischen Feldmarschall Ungarn-Sternberg, ***) in einem Aufrufe an die zum preußischen Dienste gezwungenen sächsischen Truppen der ihnen zugefügte Zwang, wider ihren rechtmäßigen Landesherrn und dessen Bundesverwandte zu dienen, für unerhört und widerrechtlich erklärt worden war, der preußische Reichstagsgesandte von Plotho aber in einer dem Reichstage übergebenen Denkschrift die Behauptung aufgestellt hatte, daß die sächsische Armee meist freiwillig in preußische Dienste getreten und die nachherige Aushebung nur zum Ersatze für das wortbrüchige Entlaufen des größten Theils derselben angeordnet worden sey,†) wurde von dem kursächsischen Gesandten von Ponikau in einem am 31sten Januar 1758 an den Reichstag gerichteten Promemoria sowohl die Aushebungs- als die Capitulationssache einer Erörterung unterworfen, und die Behauptung Plotho's ausführlich widerlegt.††)

*) Histoire des traités de paix par Koch et Schöll II. p. 933.

**) Teutsche Kriegskanzlei IV. 34.

***) Ebendaselbst 988.

†) Declaration desselben an die königl. polnischen kursächsischen Truppen, die in Königl. preußische Dienste zu treten gezwungen worden. Teutsche Kriegskanzlei VI. S. 546.

††) Teutsche Kriegskanzlei VI. S. 23.

Inzwiſchen verließen die ſächſiſchen Infanterie-Regimenter ſehr bald die preußiſchen Fahnen, theils einzeln, theils truppweiſe, ſobald ſich die Gelegenheit darbot, entweder zu den Oeſterreichern überzugehen oder die polniſche Grenze zu erreichen. Das letztere thaten die Regimenter Prinz Friedrich Auguſt und Prinz Xaver, die ſich durch das Verſprechen, daß ſie ihre Namen und Offiziere behalten und in Sachſen bleiben ſollten, zur freiwilligen Eidesleiſtung hatten beſtimmen laſſen Nachdem die Nichterfüllung dieſes Verſprechens und die Schimpfwörter, welche die Soldaten, nach damaliger preußiſcher Art, von den über ſie geſetzten Offizieren zu hören bekamen, ſchon große Mißſtimmung erregt hatten, brachte ſie der Befehl, aus ihren Standquartieren Guben, Lübben und Cottbus nach Berlin zu marſchiren, zu der Meinung, hiedurch des von ihnen geleiſteten Eides enthoben zu ſeyn, worauf ſie den Entſchluß faßten, ſämmtlich nach Polen zu ihrem alten Herrn zu ziehen, und denſelben zu Ende des Märzmonats 1757 dergeſtalt ausführten, daß ſie ihren General und ihre Offiziere zur Flucht zwangen und unter einem zu ihrem Anführer erwählten Feldwebel, nach einigen Kämpfen mit den wider ſie aufgebotenen ſchleſiſchen Bauern, nach Polen entkamen.*) Hier wurden ſie durch einen Auditeur für den König Auguſt und für deſſen Bundesgenoſſen, die Kaiſerin-Königin und den König von Frankreich, in deren Dienſte er dieſelben überließ, von Neuem vereidet. Da nun auch viele der gegen Revers entlaſſenen und an beſtimmte Orte gewieſenen ſächſiſchen Offiziere, weil ihnen weder der in der Capitulation ausbedungene Sold gezahlt noch überhaupt Unterhaltsmittel verabreicht wurden,

*) Teutſche Kriegskanzlei V. 1004.

sich theils nach Ungarn theils nach Westdeutschland zu den Franzosen begaben und aus den Mannschaften, die sich dort sammelten, neue Regimenter formirten, so wurden durch ein preußisches Patent vom 1sten December 1758 diese Offiziere mit Erinnerung an ihr gegebenes Ehrenwort zur Rückkehr vorgeladen und im Falle des Ausbleibens mit Einziehung ihres sämmtlichen Vermögens und Ahndung ihrer Untreue und Ehrvergessenheit nach der größten Strenge der Kriegsgesetze bedroht.*) Dagegen machten die in französischen Dienst getretenen sächsischen Offiziere eine Rechtfertigung ihres Betragens gegen des Königs von Preußen Majestät bekannt, in welcher Alles, was bei und nach der Capitulation von Lilienstein vorgefallen war, ausführlich erzählt und aus der Thatsache, daß ihnen, weil sie sich des preußischen Dienstes geweigert, alle Mittel zum Lebensunterhalt versagt worden, die Folgerung gezogen wurde, daß der König durch den Bruch des für sie wichtigsten Capitulationspunktes auch sie der eingegangenen Verbindlichkeit entbunden habe, und daß sie demnach von den in den Avocatorien ausgesprochenen schimpflichen Vorwürfen nicht getroffen würden.**) Diese Rechtfertigung erschien mit einer von Ludwig XV. unterzeichneten Erklärung (vom 13ten März 1759) daß, wofern der König von Preußen seine Drohungen gegen die sächsischen Offiziere in Erfüllung bringen sollte, derselbe ein gleiches Verfahren gegen seine Truppen von Seiten Frankreichs zu gewärtigen haben werde, mit dem Beifügen, daß der König von Frankreich innig wünsche, sich dieses seiner Gesinnung und Neigung zuwiderlaufenden Verfahrens, zu wel-

*) Teutsche Kriegskanzlei VIII. S. 862 u. f.

**) Ebendaselbst IX. S. 724.

chem er durch Nichts als durch die Nothwendigkeit einer gerechten Repressalie gedrungen werden könne, überhoben zu sehen. *)

Dasselbe wurde in einer Erklärung der Kaiserin-Königin unter dem 28sten März 1759 gegen die preußischen an die sächsischen Offiziere erlassenen Avocatorien mit dem Bemerken verkündigt: „Es könne allen rechtschaffenen Kriegsmännern, von welcher Nation sie immer seyn möchten, nicht anders als sehr empfindlich fallen, wenn durch den Vorgang des Königs von Preußen andern Mächten die Nachfolge abgenöthigt und endlich die allgemeine Gewohnheit eingeführt werden sollte, den mit Capitulation kriegsgefangenen Offizieren keine andere Auswahl zu lassen, als entweder gegen ihren eigenen Herrn und Vaterland meineidig den Degen zu ziehen und sich ehrlos und strafwürdig zu machen, oder auf der andern Seite die ungerechteste Verletzung an Ehre, Leib und Leben erwarten zu müssen." **)

Hierauf ließ Friedrich in der schon oben angeführten Staatsschrift erwiedern: „Nach den Umständen, unter welchen er die sächsische Armee durch die Capitulation überkommen, hätte er mit Recht von den Offizieren fordern können, ihre Posten bei den Regimentern zu behalten und in seine Dienste zu treten. Er habe es für unnöthig gehalten, sich deutlicher auszudrücken, als in der Randglosse geschehen, weil einerseits seine Absicht nicht habe unbekannt seyn können und man anderseits habe glauben müssen, daß Truppen, die es Sr. Majestät zu verdanken gehabt, vom gewissen Untergange errettet worden zu seyn, auch in Erfüllung der Capitulation, der sie

*) Teutsche Kriegskanzlei IX. S. 722.

**) Ebendaselbst S. 735.

ihre Rettung zuzuschreiben hatten, aufrichtig handeln würden. Indeß habe der König auf die von den Offizieren geäußerten Bedenklichkeiten, obgleich solche schlecht gegründet gewesen, nach seiner gewöhnlichen Gnade ihnen erlaubt, sich an beliebige Orte zu begeben. Durch die hierbei ausgestellten Reverse sey ihnen die leichteste Verbindlichkeitsform der Kriegsgefangenschaft aufgelegt, eben dadurch aber auch der König jeder Verpflichtung, für ihren Unterhalt zu sorgen, enthoben worden, da diese Verpflichtung nur für eigentliche Kriegsgefangene gelte, wenn deren Gebieter sich zur Wiedererstattung des für sie vorzuschießenden Gehaltes verbindlich erkenne, nicht aber für die, welche auf ihr Ehrenwort entlassen worden. Für den Unterhalt der letzteren müsse ihr eigener Beherrscher sorgen, und wenn derselbe dies nicht im Stande sey, so könne man folgern, daß diese Offiziere die Freiheit gehabt, seine Dienste zu verlassen. Die Anforderung an den König von Preußen, ihnen ihren Unterhalt aus den sächsischen Landeseinkünften zu verabreichen, sey durch das Benehmen des Warschauer Hofes verungültigt, da dieser Hof, anstatt die Neutralität, die seinem eigenen Vortheile am angemessensten gewesen seyn würde, zu beobachten, sich in offenen Kriegsstand gegen den König gesetzt habe. Sachsen sey demnach nicht mehr ein in Verwahrung genommenes Gut, sondern eine durch das Recht der Waffen eroberte Provinz, und der König habe keine Ursache gehabt, aus den Einkünften derselben die Offiziere eines ihm feindlichen Fürsten zu bezahlen. Der sächsische Hof sey auch jederzeit im Stande gewesen, den Bedürfnissen seiner Offiziere abzuhelfen, weil das, was der König aus Sachsen gezogen, niemals die gewöhnlichen Einkünfte des Landes erschöpft habe und noch große Summen nach Polen geschickt worden. Es sey

demnach nicht der geringste Schein übrig, das schändliche Verfahren dieser Offiziere zu bemänteln, viel weniger zu entschuldigen. Wenn dieselben die ihnen jetzt angebotene Gnade nicht annehmen sollten, so werde den König nichts hindern können, sie nach dem Kriegsgebrauch als treu- und ehrlose Ausreißer zu behandeln. Es sey sehr besonders, daß die Höfe zu Wien und Versailles Gleiches mit Gleichem zu vergelten zu einer Zeit drohen möchten, wo der König mehr als tausend ihrer Offiziere und mehr als zehntausend ihrer Soldaten in Händen habe, deren Personen ihm gar leicht für alle Grausamkeiten, die man an seinen Offizieren könnte ausüben wollen, würden halten müssen." *)

Noch weiter als die anderen Gegner des Königs ging der Kaiser, indem er (unter dem 30. April 1759) ein Patent an die sächsischen Generale, Offiziere und Kriegsleute erließ, in welchem aus einem am 17ten Januar 1757 gefaßten Reichsschlusse, der den Einfall des Königs von Preußen in Sachsen für einen Landfriedensbruch und eine Empörung erklärte, die Folgerung gezogen war, daß auch die vermeinte Capitulation von Lilienstein, welche durch eine eben so unbillige als beschimpfende Gewaltsamkeit am 16ten October, kurz vor dem besagten Reichsschlusse, erpreßt worden, in Ansehung des Kaisers und Reichs ganz ungültig sey, wonach diejenigen sächsischen Offiziere und Kriegsleute, die sich so vergessen würden, unter des Königs von Preußen Kriegsleuten zu dienen, für solche zu halten seyn würden, welche an der üblen Sache des Kurfürsten von Brandenburg Theil nehmen und sich dadurch den in den kaiserlichen Avocatorien angedrohten Strafen freiwillig blosstellen woll-

*) Teutsche Kriegskanzlei X. 1042.

ten.*) Dies hing mit den Anſtalten zuſammen, die im Namen des Reichs, unter dem Einfluſſe des öſterreichiſchen Kabinets, wider Friedrich eingeleitet worden waren.

Weniger begreiflich als das Verfahren gegen die ſächſiſchen Truppen erſcheint es, daß Friedrich zu Anfang des Jahres 1758 als Repreſſalie für die von der ruſſiſchen Regierung in Königsberg geforderte und ihr geleiſtete Huldigung des Königreichs Preußen, die Magiſträte der ſächſiſchen Städte dergeſtalt in Eid und Pflicht zu nehmen befahl, daß ſie bei Gott und ſeinem heiligen Evangelio und ſo wahr ihnen Gott an Leib und Seele helfe, geloben ſollten, ihm treu und gehorſam zu ſeyn, alles, was ſein Intereſſe betreffe, mit äußerſtem Vermögen zu fördern, jede Vervortheilung aber und einige Untreu gegen ihn nicht allein zeitig anzugeben, ſondern auch auf alle Weiſe zu trachten, ſolche abzuwenden, und ſich in Allem ſo aufzuführen, wie ſie es vor Gott und ſeinem ſtrengen Gericht verantworten möchten. Als die Glieder des Magiſtrats zu Dresden die Ableiſtung dieſes Eides verweigerten, wurden ſie am 14ten Februar 1758 auf dem Rathhauſe eingeſperrt mit dem Androhen, daß, wenn ſie bis zum andern Morgen ſich nicht fügten, ihre Häuſer geplündert und niedergeriſſen werden ſollten. Das Anerbieten, ihre Aemter niederzulegen, oder das Angelöbniß ſchriftlich zu leiſten, wurde nicht angenommen und die Eidesleiſtung in gleicher Weiſe überall erzwungen. Der ſächſiſche Geſandte von Ponikau in Regensburg brachte dagegen unter dem 3ten April 1758 eine Proteſtation an den Reichstag mit der Erklärung, daß ſein Monarch den genannten Magiſträten es keineswegs zum Verbrechen anzurechnen geſonnen ſey, daß ſie der Gewalt

*) Teutſche Kriegskanzlei X. 151.

gewichen, vielmehr sie nichts desto weniger auch künftig für getreue Unterthanen halten werde, da die Eidesleistung schon in dem Eingange des Landfriedens verpönt sey und von der ganzen unparteiischen Welt als null und nichtig angesehen werden müsse. Dabei war bemerkt, daß das Verfahren durch das gleiche Verfahren der russischen Völker in Preußen nicht gerechtfertigt werde, weil dasjenige, was eine auswärtige blos nach dem Völkerrechte zu richtende Macht in einem eroberten souverainen Königreiche thue, auf die Befugnisse eines Reichsstandes gegen den andern keine Anwendung leide.*) Vermuthlich hielt sich Friedrich durch das gegen ihn eingeschrittene Verfahren des Reichs jeder Rücksicht auf den Reichsverband für enthoben.

*) Teutsche Kriegskanzlei 1758. I. S. 618.

Dreizehntes Kapitel.

Friedrich hatte bei seinem Entschlusse zum Einbruche in Sachsen auf das Verhältniß keine Rücksicht genommen, in welchem sich die Regenten Preußens und Sachsens als Stände des deutschen Reichs zu einander befanden. Durch die Reichsverfassung, namentlich durch den Landfrieden, war diesen Ständen jede Befehdung und Ueberziehung des andern bei Strafe der Reichsacht und bei Verlust aller Rechte und Lehen verboten; die Uebertretungen dieses Verbots im schmalkaldischen, im dreißigjährigen und im spanischen Erbfolgekriege waren nicht ohne Rüge geblieben. Daß nach dem Tode Karls VI. Baiern, Sachsen und Brandenburg die Waffen wider Oesterreich erhoben hatten, war bei Erledigung des Kaiserthrones geschehen und wurde nach Erwählung Karls VII. von Seiten Preußens mit Berufung auf die Pflicht, dem Reichsoberhaupte Beistand zu leisten, gerechtfertigt, während Oesterreichs Beherrscherin dafür, daß sie den von ihren Gegnern auf sie gemachten Angriff abwehrte, auch dann, als sich die Abwehr zum Angriffskriege gestaltete, keiner Rechtfertigung bedurfte, weil sie die Kaiserwürde Karls VII. nicht anerkannt hatte. Nachdem aber die Erwählung und Anerkennung Franz I. die alte Reichsord-

nung in der Form, wie sie unter den letzten Habsburgern bestanden, wieder hergestellt hatte, gab Friedrichs rascher Einmarsch in Sachsen der leidenschaftlichen Stimmung, die in Wien wider ihn herrschte, einen willkommenen Anlaß, über sein Verfahren, als über ein reichsverfassungswidriges, Klage zu erheben. Friedrich hingegen, der jenen Einmarsch nur als Nothwehr, und zwar als eine zuvorkommende betrachtete, hielt sich zu solcher auch als Reichsstand berechtigt, da es Thorheit gewesen wäre, wider die ihm von Maria Theresia bereitete Gefahr bei dem Gemahle dieser Fürstin oder bei einem Reichsgerichte, etwa bei dem in ihrer Hauptstadt sitzenden Reichshofrath, Hülfe zu suchen. Außerdem war er als König von Preußen und Souverain von Schlesien ein freier Herrscher, der von keinem Oberherrn Gebot und Schutz zu erwarten hatte, sein Angriff auf Sachsen und Böhmen daher ganz mit dem Heereszuge zu ververgleichen, den Karl XII. im Jahre 1706 wider den König August von Polen nach Sachsen führte, ohne daß es dem damaligen Kaiser Joseph I. einfiel, Karl XII., der als Herzog von Pommern ebenfalls Mitstand des Königs August war, vor seinen oder des Reichs Richterstuhl zu laden; vielmehr ließ Joseph I., als er sich mit dem Schwedenkönige vertrug, den Umstand, daß derselbe das Land eines deutschen Kurfürsten feindlich überzogen hatte, außer Erwähnung, obwohl auch damals der sächsische Gesandte in Regensburg den Schutz des Reiches in Anspruch genommen hatte. In ähnlicher Weise hätte auch Kaiser Franz I. staatsklug die Doppelnatur des preußischen Monarchen erfassen und anstatt eines fruchtlosen Rechtshandels eine gütliche Ausgleichung im Wege der Vermittelung versuchen sollen; er war aber gezwungen, nur als Ehegemahl der Kaiserin-Königin zu handeln,

die es in dem eingetretenen Falle ihrem Vortheil entsprechend befand, die dem Reichswesen angehörige Seite des preußischen Staats voranstellen zu lassen, um Grund zur Einleitung eines Rechtsverfahrens zu finden, und den Muth des kriegsgewaltigen Gegners, den ihre und ihrer Bundesgenossen Heere nicht übermochten, durch Reichshofrathsdecrete und Reichstagsschlüsse zu erschüttern.

Bereits am 13ten September 1756 erließ daher Kaiser Franz ein Abmahnungsschreiben an den König als Kurfürsten von Brandenburg, in welchem demselben mit Bezugnahme sowohl auf die von dem Könige von Polen als Kurfürsten von Sachsen gemachte Anzeige der erlittenen Vergewaltigung und thatsächlichen Entsetzung seiner Lande, als auch auf die zu Berlin bekannt gemachte Erklärung, aus welcher zu entnehmen, daß die unternommene Kriegsrüstung wider die böhmischen Kurlande gemeint sey, und daß eine weitere öffentliche Befehdung und feindliche Ueberziehung mehrerer Reichslande vollbracht werden wolle, von kaiserlichen oberstrichterlichen Amtes und Gewalts wegen alles Ernstes befohlen wurde, von allen Empörungen, friedbrüchigen Vergewaltigungen und feindlichen An- und Ueberziehungen abzustehen, seine Kriegsmannschaft alsbald abzuführen, auch die den Ständen des Reichs und deren gemeinsamer Sicherheit gefährliche Rüstung zu entlassen, alles Abgenommene zurückzugeben, allen verursachten Schaden und Kosten unweigerlich zu erstatten, und wie solches Alles geschehen, ohne den mindesten Anstand alsogleich gehorsamst anzuzeigen. *) Unter demselben Tageszeichen ergingen kaiser-

*) Der Schluß lautet: Im übrigen aber werden Wir wegen dem von Ew. Majestät als Kurfürstens zu Brandenburg Liebden gegen Uns und das ganze Reich in der unternommenen gemeinfährlichen Empörung begangenen schweren Ver-

liche Avocatorien an alle Generale, Obriſten, hohe und niedere Kriegsbefehlshaber und insgemein alle Kriegsleute zu Fuß und zu Roß der wider den König von Polen als Kurfürſten von Sachſen im Anzug begriffenen kurbrandenburgiſchen Völker, in welchen alle unter des Kaiſers und des Reichs Botmäßigkeit Geſeſſene oder Gebürtige, der dem Könige und Kurfürſten geleiſteten Eide und Pflichten aus kaiſerlicher Macht und Gewalt entbunden und angewieſen wurden, des Kurfürſten zu Brandenburg zur Empörung führende Fahnen, Dienſte und Beſtallung zu verlaſſen, deſſen Geboten nicht mehr zu gehorchen, noch ſich deſſen ſtrafmäßigen, zu des gemeinen Vaterlandes Zerrüttung und Umſtürzung gereichenden Beginnens auf einige Weiſe theilhaftig zu machen, um die diesfalls in den Reichsgeſetzen auf Leib, Ehre und Gut verordneten Strafen zu vermeiden. Die kreisausſchreibenden Fürſten wurden mit Zufertigung dieſer Avocatorien aufgefordert, dieſelben anſchlagen zu laſſen und zugleich dafür zu ſorgen, daß gegen die kurbrandenburgiſche Vergewaltigung den Beſtimmungen des Landfriedens baldigſt Genüge geſchehen könne.*) Kaiſerliche Commiſſionsdecrete an die Reichsverſammlung vom 14ten September und 10ten October beantragten die Bewilligung der zu dieſem Behufe erforderlichen Hülfe im reichsherkömmlichen Wege mit denſelben Formeln, durch welche

brechen gegen Dieſelben nach denen Reichsgeſetzen ſowohl zu Beſtrafung des Verbrechens als auch das Weitere zur künftigen Sicherheit des ganzen Reichs ohne Aufſchub verfügen. Anſonſten verbleiben Wir Deroſelben mit Freund-, Vetter- und Brüderlichem Willen Lieb und allem Guten wohl beigethan. Ew. Majeſtät als Kurfürſtens zu Brandenburg Liebden gutwilliger Freund, Vetter und Bruder.

*) Fabers Europäiſche Staatskanzlei 11ter Band 8tes Kapitel.

ein Jahrhundert früher Ferdinand II. den pfälzischen Friedrich und dessen Anhänger erschreckt hatte. Zugleich drängten sich am Reichstage und an den europäischen Höfen österreichische und sächsische Staatsschriften, um das preußische Verfahren mit den gehässigsten Farben als ein höchst ungerechtes, alle Gesetze der Natur und der Völker, alle Pflichten des Trauens und Glaubens vernichtendes zu schildern. Nicht minder wurde durch einen Reichshofrathsbeschluß vom 9ten October der Reichsfiskal zur Anbringung einer förmlichen Klage wider den König von Preußen, Kurfürsten von Brandenburg, wegen unternommener Empörung und landfriedensbrüchiger Vergewaltigung aufgerufen und allen kreisausschreibenden Fürsten auf das gemessenste geboten, dem in einer Empörung begriffenen Könige und Kurfürsten weder heimlich noch öffentlich einigen Zuzug, Beistand oder Förderung aus den Kreislanden geschehen, und dessen Werbungen und Vergadderungen alsbald, nöthigen Falles mit Hülfe der Kreismannschaft, nicht allein abstellen, sondern reichsconstitutionsmäßig trennen und die schon erkannten Avocatorien wider die Ungehorsamen auf das strengste vollziehen zu lassen.*)

Friedrich setzte diesen Schriften Widerlegungen entgegen, in welchen die Ungehörigkeit des wider ihn eingeschlagenen Verfahrens, wie ausführlich dargethan, so ernst und würdig gerügt wurde. „Es ist weltbekannt, heißt es in dem Patente vom 2ten November 1756, durch welches er auch seinerseits alle seine Unterthanen und Vasallen aus österreichischen Diensten zurückrief, daß Wir die Waffen gegen den Wienerischen Hof aus keiner

*) Danziger Beiträge zur Staats- und Kriegsgeschichte II S. 91 u. f.

anderen Urſache ergriffen, als um die von demſelben gegen Uns geſchmiedeten und auf dem Ausbruche geſtandenen Anſchläge zu hintertreiben und denſelben zuvorzukommen, daß Wir Uns alſo lediglich in dem Stande einer abgedrungenen Nothwehr befinden. Ob Wir nun zwar bloß mit der Kaiſerin-Königin im Kriege begriffen ſind, mit des römiſchen Kaiſers Majeſtät aber nicht das Geringſte zu demeliren haben, ferner auch ſo wenig in den Reichs- als natürlichen Geſetzen verboten iſt, eine von einem andern Reichsſtande augenſcheinlich angedrohte feindliche Gefahr durch Zuvorkommung abzuwenden, zumal wenn das Oberhaupt des Reichs mit dem Gegentheile in ſolcher Verbindung ſteht, daß von demſelben weder Gerechtigkeit noch Aſſiſtenz zu erwarten, und endlich Wir auch außer Unſern Reichslanden ein ſouveraines Königreich und andere ſouveraine und independente Länder beſitzen, folglich Unſere Militär- und Civilbeamten lediglich von Uns, als einem ſouverainen Könige und Landesherrn, dependiren, und außer Uns Niemand in der Welt iſt, deſſen Befehlen ſie zu gehorchen ſchuldig wären, ſo hat es der Wieneriſche Hof doch dahin zu bringen gewußt, daß der kaiſerliche Reichshofrath ſich auf eine ſo ungereimte als unerlaubte Art unterſtanden, an Unſere Vaſallen, Unterthanen und Bedienten anmaßliche Mandate und Avocatorien ergehen zu laſſen, um ſie gegen Uns aufzuwiegeln. Dieſes an ſich ſo unkräftige als geſetzwidrige Verfahren halten Wir zwar um ſo weniger der geringſten Achtung würdig, als Wir von dem Attachement und der Devotion Unſerer Unterthanen ohnedem genugſam verſichert ſind, daß ſie ſich durch dergleichen unbefugte, vermeintliche Befehle und Avocatorien nicht irre, noch von dem Uns ſchuldigen Gehorſam, Pflicht und Treue abwendig machen laſſen werden. Da Wir

aber ſolches aufrühreriſche Unternehmen lediglich den Intriguen des Wieneriſchen Hofes zuzuſchreiben haben, ſo werden Wir dadurch veranlaßt, auf rechtmäßige Gegenmittel bedacht zu ſeyn."

Nach der Reichsverfaſſung, beſonders nach den Feſtſetzungen der letzten Wahlcapitulation, war der Kaiſer nicht berechtigt, ohne Einwilligung ſämmtlicher Kurfürſten und ohne vorgängige collegialiſche Berathung mit denſelben einen Reichskrieg zur gemeinen Reichsberathung zu bringen, wogegen von kaiſerlicher Seite eingewendet wurde, daß dieſe Feſtſetzung auf den Fall, wenn einer der Kurfürſten ſelbſt wegen Verletzung der Reichsgeſetze bekriegt werden müſſe, keine Anwendung leide. Da ſich aus dem Tone der kaiſerlichen Ausſchreiben und aus dem unter dem 9ten October 1756 erlaſſenen Reichshofrathsbeſchluſſe, durch welchen wegen Landfriedensbruches der Reichsfiskal wider den König von Preußen als Kurfürſten von Brandenburg aufgerufen wurde, entnehmen ließ, daß es dabei auf Einleitung eines Achtprozeſſes abgeſehen ſey,*) ſo ſetzte der preußiſche Geſandte im Regensburg, Freiherr von Plotho, die Unſtatthaftigkeit des vom Kaiſer eingeſchlagenen Verfahrens und die Unberechtigung des Reichshofraths, die obſchwebende Sache als Landfriedensbruch zu behandeln oder gar den Prozeß darüber durch die erlaſſenen Avocatorien mit der Execution anzufangen, in einer ſehr gründlichen, zwar kurz genannten, jedoch nur zu ausdrücklichen Denkſchrift an die Reichsverſammlung, auseinander.**) Auch der Religions-

*) Danziger Beiträge I. S. 91.

**) Der Reichshofrath war darin nicht geſchont, eigentlich aber der Kaiſer gemeint, wenn es heißt: „Er handelt wider die feierlichſten Grundgeſetze des Reichs und die beſchworne neueſte Wahlcapitulation, worin mit dürren Worten verſehen, daß

punkt blieb von dem preußischen Minister nicht unbeachtet. Plotho hatte bereits am 26sten September 1756 in einer Circular-Note an die Reichstagsgesandten erklärt: „Wenn jemals die Gefahr groß gewesen, die deutschen Reichsstände, besonders evangelischen Theiles, unterdrückt zu sehen, so sey es gewiß dermalen, da das Haus Oesterreich nicht allein Sr. Königl. Majestät den

ohne gesammter Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs Vorwissen dergleichen hartes Verfahren nicht statt haben soll. Er selbst sucht das Reich zu empören, indem er Sr. Königl. Majestät höchste und hohe Mitstände wider Sie aufhetzen will. Als König werden Sie sich von Keinem in der Welt Gesetze vorschreiben lassen, und als Kurfürst werden Sie nimmermehr Ihre Obliegenheit, und was Sie des Kaisers Majestät als Oberhaupte des Reichs und dessen Gliedern schuldig sind, außer Augen setzen, wenn man Ihnen nur Gleich und Recht angedeihen lassen, und mit Ihnen nicht, wie bisher, fast in allen Ihren Angelegenheiten auf die widerrechtlichste Art und mit der größten Parteilichkeit, verfahren wird. — Der Kaiserin-Königin von Ungarn und Böhmen Majestät trugen einst ganz und gar kein Bedenken, Ihre Kriegsvölker wider des höchstseligen Kaisers Karls VII. Majestät als damaliges Oberhaupt des Reichs agiren zu lassen. Sie beschwerten sich damals über höchstgedachten Kaisers wider sie gemachte Vorkehrungen auf das heftigste und fanden sich dadurch ungemein beleidigt. Seine Königl. Majestät haben es hingegen schlechterdings mit der Kaiserin-Königin Majestät als einem ihrer hohen Mitstände zu thun. Was also höchstgedachter Prinzessin in dem letzten Kriege wider die kurbaiersche und andere Reichsstände Lande Recht gewesen ist, muß auch um so viel mehr Sr. Majestät bei dem gegenwärtigen Zeitpunkte Recht seyn und bleiben, wo anders nicht der Reichshofrath alle Gerechtigkeit von der Erde verbannt wissen will. Kurbrandenburgisches Gesandtschafts-Promemoria vom 12ten Januar 1757, nebst Memoriali ad Comitia vom 23sten December 1756. Fabers Staatskanzlei CXIV. S. 685 u. CXV. S. 47.

Untergang drohe, sondern auch der Dresdener Hof, wie davon unverwerfliche Proben gegeben werden könnten, die allergefährlichsten Plane wider Höchstdieselben geschmiedet.“*) Dagegen hieß es in einem Schreiben der Kaiserin-Königin an den Reichstag vom 10ten October 1756: „Die von des Königs in Preußen Majestät so oft mißbrauchte Namen der Religion, des Friedens, der Ruhe und der ständischen Freiheit zur Beschönigung eines gerade dawider streitenden Verfahrens werden nur bei jenen einige Aufmerksamkeit erwecken können, welche zum Voraus entschlossen sind, sich durch die preußischen Vorspiegelungen blenden zu lassen.“**) Worauf von Preußen wieder entgegnet wurde: „Seit Kurzem sey das evangelische Religionswesen mehr als jemals in Gefahr, den letzten Stoß zu bekommen. Der König wolle, aus besonderer Schonung, mit den Entdeckungen noch an sich halten, welche auf den Umsturz noch anderer, besonders protestantischer Mitstände gezielt gewesen, sobald man nur an ihm das Müthlein gekühlt, und ihn einiger, vom Reich mitgarantirter Provinzen beraubt haben würde.“***)

Die Volksmeinung im protestantischen Deutschland war allerdings geneigt, einen Krieg, in welchem Oesterreich, Frankreich und der katholische sächsische Hof wider die erste protestantische Macht verbündet standen, als einen auf die Unterdrückung des Protestantismus hinzielenden zu betrachten; ohne Zweifel möchte auch ein für Preußen nachtheiliger Ausgang desselben wenigstens den Protestanten in Schlesien die unter der neuen Regierung erlangten Vergünstigungen wieder entzogen haben. Frie-

*) Danziger Beiträge I. S. 449.

**) Ebendaselbst II. S. 127.

***) Ebendaselbst S. 152 u. 153.

drich war jedoch gegen die Volksmeinung zu gleichgültig und dem Religionseifer zu abgeneigt, um von dieſen Potenzen eigentlichen Gebrauch für politiſche Verhältniſſe machen und die Rolle eines Guſtav Adolf in Deutſchland übernehmen zu wollen. Als einzige Lebenskraft für den Betrieb der öffentlichen Dinge (nervus rerum gerendarum) erſchien ihm das Geld, als Grundlage des Staats die Armee, in welcher er den gemeinen Krieger als willenloſes Werkzeug betrachtete und nur dem adligen Offizier ein moraliſches Element der Thätigkeit, das Ehrgefühl, zutraute. Wenn er deſſen ungeachtet in Staatsſchriften und in der Verwaltungspraxis zuweilen das Intereſſe der evangeliſchen Religion voranſtellte, ſo geſchah dies ohne die innere lebendige Theilnahme, aus welcher allein dem religiöſen Prinzip eine neue politiſche Bedeutſamkeit hätte erwachſen können.*) Doch würde ſein

*) Eben ſo wenig legte er Gewicht auf ein Schreiben, in welchem unter dem 4ten Auguſt 1757 ungenannte „die Commiſſion habende Glieder des Freimaurer-Ordens ihm als dem größten und mächtigſten Protector deutſcher und beſonders proteſtantiſcher Nation" die Hülfe dieſer Geſellſchaft anboten. Er gab das Schreiben (abgedruckt in der Neuen Berliner Monatſchrift, April 1807 S. 193) zum Archiv. Friedrich war als Kronprinz in den Orden getreten und ſoll, nachdem er nach ſeinem Regierungsantritte eine Loge in Potsdam geſtiftet und derſelben als Stuhlmeiſter zuweilen vorgeſeſſen, im Jahre 1746 durch die Entdeckung, daß einer der hochbeamteten Brüder, der Ingenieur-General Walrave, Pläne der preußiſchen Feſtungen an einen feindlichen Hof verkauft habe, bewogen worden ſeyn, aller weiteren Theilnahme am Logenweſen zu entſagen. Friedrichs II. Ausſcheiden aus dem Freimaurerbunde. Berlin 1833. — Auch von genealogiſchen Anſprüchen wollte er keinen Gebrauch machen, und ließ am 16ten Januar 1757 in Dresden eine Druckſchrift durch den Henker verbrennen, in welcher der Beweis geführt war, daß

Reichstagsgesandter Plotho sich hierdurch nicht haben abhalten lassen, wie sonst für die salzburger Bauern und für pfälzische Dorfkirchen, so nunmehr für die Aufrechterhaltung des vornehmsten evangelischen Kurfürsten und Reichsstandes das evangelische Corpus aufzurufen, wenn nicht der kursächsische Gesandte als Director desselben seine Mitwirkung versagt und sonach die Form gefehlt hätte, in welcher dasselbe in Bewegung gesetzt werden konnte. Dergestalt blieb die Religion auf dem Reichstage vorerst im Hintergrunde, und bei dem erbitterten Kriege der beiden katholischen Hauptmächte Europas wider einen Staat, welcher wirklich die Hauptstütze des evangelischen Deutschlands war, wurde kein Laut des evangelischen Reichskörpers gehört. Bei der am 10ten Januar 1757 begonnenen Abstimmung über das kaiserliche Hofdecret gab Kurbraunschweig (Hannover) sein Votum dahin ab, daß mit Unterstützung des Kaisers vom Reich der Friede zu vermitteln und die Fortsetzung des Kriegs, mithin die Hereinziehung fremder Truppen und die Verheerung des deutschen Bodens abzuwenden sey, da in dem kaiserlichen Hofdecrete die Erreichung eines baldigen Friedensstandes als Zweck der Reichsbewaffnung angegeben werde, der König von Preußen aber seine mehrmals gethane Versicherung auch jetzt wiederholt habe, daß er keine Eroberungen zu machen gesonnen, sondern die kursächsischen Lande, sobald es mit hinreichender Sicherheit geschehen könne, unverweilt zu restituiren bereit sey. Die Annahme dieses verständigen Votums würde den ganzen verderblichen Krieg erspart haben. Dagegen beantragte

ihm das Königreich Böhmen gehöre, weil er durch seine Abstammung von einer Tochter Kaiser Albrechts II. viel näher mit den alten Königen von Böhmen als Maria Theresia verwandt sey. Danziger Beiträge Band I. S. 702.

Oesterreich unter der Versicherung, daß die Kaiserin-Königin nicht blos zu ihrer eigenen Vertheidigung, sondern vornehmlich zum Besten des Vaterlandes und zur Rettung ihrer Mitstände die äußersten Kräfte anwenden werde, — die Stellung des dreifachen Anschlages sämmtlicher Reichskreise, um dem Kaiser wider die jetzige Befehdung Hülfe zu leisten, und von den zu ergreifenden Maaßregeln nicht eher abzulassen, als bis der König von Polen in den Besitz seiner Lande wieder eingesetzt und entschädigt, und ihm sowohl als jedem bereits bedrückten oder bedrohten Mitstande hinreichende Genugthung widerfahren seyn werde. Für diesen Antrag stimmten im kurfürstlichen Collegio Mainz, Trier, Cöln, Böhmen, Baiern, Pfalz und Sachsen, im Reichsfürstenrath alle katholische Stimmen und die protestantischen Pfalz-Zweibrück, Brandenburg-Ansbach, Mecklenburg-Schwerin, Holstein-Gottorp, Schwarzburg und Hessendarmstadt. Auch das anhaltsche Votum „daß dieses fürstliche Haus mit angehen wolle, was zur Wiederherstellung und Befestigung des Ruhestandes in Deutschland, und was zur allgemeinen Sicherheit beförderlich und den Reichssatzungen conform sey," wurde der für den Reichskrieg stimmenden Majorität beigezählt, was wegen der nahen Verbindung des Hauses Anhalt mit dem Könige von Preußen große Verwunderung erregte. Der Gesandte, der dasselbe abgegeben hatte, wurde aber schleunigst abgerufen und von preußischer Seite bekannt gemacht, derselbe solle wegen Ueberschreitung seiner Instruction zur Verantwortung gezogen werden, indem das Haus Anhalt von der Majorität des evangelischen Corpus sich nicht trennen wolle.*) Diese protestantische Majorität, von Sachsen-

*) Danziger Beiträge II. S. 207. Im Hause Anhalt war aber der Fürst von Zerbst ein entschiedener Gegner des Königs.

Gotha und Weimar, Würtemberg, Brandenburg-Culmbach,*) Braunſchweig-Wolfenbüttel, Heſſen-Caſſel, Baden, Naſſau und den wetterauiſchen fränkiſchen und weſtfäliſchen Grafen gebildet, ſchloß an das kurbraunſchweigſche Votum ſich an; dieſelbe trat aber in Folge der Trennung vom kurſächſiſchen Directorio gar nicht als evangeliſcher Religionskörper auf, und machte keinen Verſuch, die Feſtſetzung des weſtfäliſchen Friedens, nach welcher in Religionsſachen auf dem Reichstage die Stimmenmehrheit nicht gelten ſollte, in dieſer Reichsexecutionsſache zur Anwendung zu bringen, obwohl das Religionsbekenntniß der beiden kämpfenden Hauptmächte und die mit der Aufrechterhaltung der preußiſchen Monarchie ſo ſehr verſchmolzenen Intereſſen des Proteſtantismus dazu Anlaß genug an die Hand gegeben hätten. Der brandenburgiſche Geſandte von Plotho ſelbſt unterließ es, dieſen Geſichtspunkt in ſeiner Proteſtation gegen das nach der Stimmenmehrheit abgefaßte Reichsgutachten vom 17ten Januar 1757 geltend zu machen, nach welchem dem Kaiſer für die zur Herſtellung der gemeinen Ruhe geſchehene Verwendung und an die Reichsverſammlung erlaſſene Bekanntmachung gedankt und derſelbe erſucht werden ſollte, in dem eingeſchlagenen Wege der oberſtrichterlichen Verfügungen nach den Reichsſatzungen fortzufahren, und durch fernere Vorkehrung nicht allein dem Könige von Polen zum Beſitz der ihm vorenthaltenen Kur- und Erblande, ſondern auch der Kaiſerin als Königin und Kurfürſtin von Böhmen, zur Erlangung hin-

*) Eigentlich lautete deſſen Votum dahin: da es zunächſt darauf ankomme, das Kriegsfeuer zu dämpfen, ſo ſey der König von Preußen zu erſuchen, Sachſen zu räumen, die Kaiſerin aber, dieſem Monarchen die verlangte Verſicherung und Erklärung zu geben.

reichender Genugthuung oberſtrichterlich zu verhelfen. Zu dem Ende ſollte von allen Reichsſtänden und Kreiſen die Bewaffnung aufs dreifache (armatura ad triplum) aufgebracht werden. Am 29ſten Januar wurde das Reichsgutachten durch ein kaiſerliches Commiſſionsdecret genehmigt. Darin hieß es — mit leicht verſtändlicher Andeutung der Abſicht, welche in Wien gehegt wurde, dem ſeit einem halben Jahrhundert von Preußen erlangten Uebergewicht bei dieſer Gelegenheit ein Ende zu machen: — „Ein ſolcher ſtandhafter Reichsſchluß ſey um ſo mehr nöthig geweſen, als von einiger Zeit her Geſetz und Ordnung in mannigfaltiger Art außer Acht geſetzt, und anſtatt die geſetzmäßige Gebühr zu beobachten, einen Jeden bei dem Seinen zu laſſen und erforderlichen Falles den Weg Rechtens zu betreten, ſowohl zu ſtillen Bedrückungen und Bezwingungen, als auch öffentlichen theils bedrohlichen theils werkthätigen Vergewaltigungen vorgeſchritten worden ſey, bis endlich die gegenwärtige Empörung ausgebrochen ſey, welche das ganze deutſche Vaterland und alle deſſen Stände in die größte Gefahr bringe. Deshalb werde dieſer geſetzmäßige Schluß den Reichsſtänden und deren Räthen, Botſchaftern und Geſandten, welche dafür zum Beſten des gemeinen Vaterlandes ſich verwendet haben, gegenwärtig den Ruhm einer patriotiſchen Geſinnung und bei der ſpäten Nachkommenſchaft die dankbarſte Erinnerung erwerben, daß ſie die geſetzmäßige Verfaſſung des Reichs miterhalten, und in dem Beiſtande, den ſie den vergewaltigten Mitſtänden bereitet, ihre eigene und die gemeine Sicherheit, auch Freiheit gerettet hätten.“ Zugleich behielt der Kaiſer ſich vor, wegen mehreren Andern, was von dem Könige von Preußen wider die kaiſerliche Majeſtät, das Reich, deſſen Recht, Hoheit und Würde weiter unter-

nommen worden, das Nöthige an die Reichsstände bringen zu lassen.*)

Noch vor dem Erscheinen des Commissionsdecretes legte der preußische Gesandte am 24sten Januar 1757 eine in den kräftigsten Ausdrücken abgefaßte Protestation wider das Reichsgutachten ein. „Ein solches reichsgesetz- und verfassungswidriges, höchst ungerechtes und unbilliges Verfahren habe nimmer vermuthet werden können, und die Nachwelt werde ohne Staunen und Verwunderung kaum glauben, daß so viele höchste und hohe Stände des Reichs zu Anlegung der Fesseln, zu Aufopferung der reichsständischen Freiheiten und Gerechtsamen und zum gänzlichen Umsturz des Reichssystems die eigenen Hände darbieten wollen. Der König sei genöthigt, auf das feierlichste dagegen protestiren und erklären zu lassen, ein solches Verfahren als null und nichtig und auf keinerlei Weise verbindlich ansehen und halten zu wollen, auch wegen des daraus entstehenden unschuldigen Blutvergießens außer Schuld und Verantwortung zu seyn."**) Bald darauf verlangte Plotho eine Schrift zur Dictatur zu bringen, welche eine scharfe Beurtheilung der für das Reichsgutachten abgegebenen Vota enthielt und mit einer Protestation in den härtesten, besonders gegen Kurmainz gerichteten Ausdrücken schloß. Als Kurmainz nach einem Beschlusse des kurfürstlichen Collegiums die Dictatur verweigerte, half sich Plotho dadurch, daß er die zurückgewiesene Schrift in der Sitzung des Collegiums (am 11ten Februar 1757) als sein Votum den Directorial-Secre-

*) Dies bezog sich auf die Mecklenburgische Sache. Siehe Kap. 2.

**) Danziger Beiträge II. S. 82. Auch stehen diese sämmtlichen Verhandlungen in den Beilagen zum 8ten Bande der Staatsgeschichte Europa's von Adelung.

tären zu Protokoll in die Feder zu dictiren begann. Da der Aufsatz fünfzehn Bogen stark war, so verloren die anwesenden Gesandten von Mainz, Böhmen und Sachsen die Geduld, verlangten, Plotho solle den Aufsatz nicht dictiren, sondern übergeben, und verließen, als jener nur gegen die Versicherung, daß Alles ungeändert aufgenommen würde, es thun wollte, nach einem Wortwechsel das Sitzungszimmer, mit Hinterlassung einer Protestation des Directoriums. Auch die Directorial-Secretäre entfernten sich; Plotho aber mit dem kurbraunschweigschen Gesandten blieb und ließ seine Erklärung von den Secretären der beiden Gesandtschaften zu Ende schreiben. Darauf veröffentlichte er die ganze Verhandlung durch den Druck.*) Es waren darin die stärksten Ausdrücke gebraucht; das kurmainzische Verfahren hieß ein unheilbares, gemeinschädliches Directorialgebrechen, die Reichstagsberathschlagung parteiisch und illegal, das Reichsgutachten ein von Einzelnen, am Fehler der Parteilichkeit und Animosität augenscheinlich Leidenden, auf kurmainzisches passionirtes Anstiften zusammengestoppeltes, vermeintliches Conclusum, gegen welches dem Könige Satisfaction und Ahndung vorbehalten werde. Das kurfürstliche Collegium setzte dieser Druckschrift am 1sten April ein Conclusum entgegen, worin es eine förmliche Widerlegung der in derselben enthaltenen, grundlosen und nichtigen Vorspiegelungen für überflüssig, jedoch für nöthig erachtete, solchem Unfuge ein für allemal zu widersprechen, die Unrichtigkeit der auf keine Weise für ein ächtes Protokoll zu

*) Genuine Nachricht desjenigen, was den 11ten Februar 1757 im kurfürstlichen Collegio vorgefallen ist. Bei Adelung a. a. O. S. 127—166. Danziger Beiträge II. S. 198—232, wonach die fünfzehn Bogen nach Kanzleischrift zu berechnen sind.

haltenden Schrift erklärte und den höchſten Höfen die Ahndung des Vergehens vorbehielt. Plotho, welcher, wie er keine Sitzung verſäumte, ſo auch bei Faſſung dieſes Beſchluſſes anweſend war, ließ ſich aber nicht ſchrecken. Er widerſprach auf der Stelle, und machte wenige Tage darauf eine neue Proteſtation gegen das Concluſum durch den Druck bekannt, in welcher er alles Vorherige wiederholte. Zu derſelben Zeit, am 1ſten April 1757, erfolgte in Wien der Reichshofrathsbeſchluß, daß der Antrag des Reichsfiskals, wider den König von Preußen als Kurfürſten von Brandenburg eine Vorladung zum Verhör wegen der wider ihn zu erkennenden Reichsacht ergehen zu laſſen, an den Kaiſer zu bringen ſey.*) In der Form war dies richtig, denn der zehnte Artikel der Wahlcapitulation beſtimmte, daß jeder Achtsprozeß auf Anrufen des kaiſerlichen Fiskals oder des verletzten Theils bei einem der beiden Reichsgerichte eingeleitet, und mit der Vorladung des Angeklagten begonnen werden ſolle. Wenn dergeſtalt der letztere mit ſeiner Vertheidigung gehört worden ſey, ſollten die Acten auf den Reichstag gebracht, durch hierzu erwählte Stände aus allen drei Reichscollegien in gleicher Anzahl der Religionen unterſucht und erwogen, das Gutachten an ſämmtliche Reichsſtände referirt und von den letzteren der endliche Schluß gefaßt werden. Alle dieſe Förmlichkeiten aber hätten damals in gleicher Weiſe, wie die Reichsberathung vom 17ten Januar zum Reichskriegsbeſchluſſe, ſo zu dem Ergebniß geführt, daß Friedrich, wenn er ſich dieſe Unterſuchungs- und Entſcheidungsform hätte gefallen laſſen müſſen, durch die Stimmenmehrheit verurtheilt worden wäre.

*) Danziger Beiträge Bd. II. S. 592.

Der Zorn, den die preußischen Staatsschriften athmen, hat bei der Nachwelt für die Verehrer Friedrichs Rechtfertigung erhalten durch die in den ersten Jahren der französischen Staatsumwälzung gemachte Entdeckung, daß die deutschen Fürsten, welche damals solchen Eifer zum Reichskriege gegen Friedrich bezeigten, bedeutende Hülfsgelder von Frankreich bezogen, was zu der Folgerung Anlaß gegeben, daß sie nicht sowohl durch Ergebenheit für den Kaiser oder durch Interesse für Oesterreich, ja nicht einmal durch die Furcht vor der letzteren Macht oder vor der Reichsgesammtheit, sondern durch schnöde Geldsucht bestimmt worden, ihre Waffen mit den österreichischen zu vereinigen, um das Haus Brandenburg stürzen zu helfen. Bei den Katholischen hätte dieser Beweggrund wenigstens ihrem Religionsinteresse und ihrer durch dasselbe getragenen Anhänglichkeit an das Haus Oesterreich entsprochen; bei den protestantischen aber, wenn dies richtig wäre, lediglich der Reiz des französischen Geldes gewirkt.*) Es darf jedoch der Eindruck nicht aus der Acht gelassen werden, den die Vorgänge in Mecklenburg und die dem Fürsten und den Beamten die-

*) Das sogenannte rothe Buch oder das amtliche Verzeichniß der geheimen Ausgaben der französischen Regierung unter Ludwig XV., welches im Jahre 1793 durch den Druck veröffentlicht wurde, wies die beträchtlichen Summen nach, welche Frankreich vor, im und nach dem siebenjährigen Kriege in Folge der abgeschlossenen Subsidienverträge nach Deutschland gezahlt hatte. Ein Auszug daraus steht im Neuen hist. Magazin von Spittler III. S. 324 u. f. Oesterreich allein hat von 1757 bis 1769 über zweiundachtzig Millionen Livres erhalten. Daß dies nicht ohne Einfluß auf die unmittelbare Veranlassung des französischen Thronumsturzes und auf den Fall der Nachkommen Ludwigs XV. gewesen, bedarf kaum der Erwähnung.

ſes evangeliſchen Landes von Preußen widerfahrene Behandlung bei den evangeliſchen Reichsſtänden hervorgebracht haben mochte.*) Außerdem wirkte die Macht des Beiſpiels und die Furcht vor den vereinigten Waffen Oeſterreichs und Frankreichs. So geſchah es, das Mehrere derjenigen, welche anfangs nicht für das Reichsgutachten geſtimmt hatten, demſelben nachträglich beitraten; darunter Würtemberg, Brandenburg-Culmbach und Naſſau. Bei Würtemberg war dies am wenigſten erwartet worden, da der Herzog Karl Eugen, obwohl für ſeine Perſon katholiſch, in Berlin erzogen und mit einer Nichte des Königs, einer Prinzeſſin von Baireuth vermählt, im Jahre 1744 auf Friedrichs Verwendung vom Kaiſer Karl VII. vor der Zeit für volljährig erklärt worden war.**) Die franzöſiſche Bildung, welche Friedrich dieſem Fürſten hatte geben laſſen, trug ihm keine Früchte: denn derſelbe zeigte ſolchen Eifer für den Reichskrieg, daß er ſogar in Perſon ſeine Truppen ins Feld führte, während dieſe, die größtentheils mit Zwang unter die Fahnen getrieben worden waren, die Abneigung des evangeliſchen Volkes in Würtemberg gegen den Krieg wider Preußen mehrfach an den Tag legten, und der Ruhmſucht des eitlen Herzogs keine Befriedigung verſchafften.

Auch Schweden geſellte ſich auf Frankreichs Betrieb dieſen Kämpfern für das Haus Oeſterreich bei, zur großen Betrübniß des Königs Adolf Friedrich und ſeiner Gemahlin Ulrike, der Schweſter Friedrichs, welche kurz vor dem Ausbruche des Krieges in Deutſchland, im Juni 1756,

*) Siehe Kap. 2, S. 31 u. f.

**) Friedrich ſelbſt hatte eine Unterweiſung zum guten Regieren für dieſen ſeinen lieben Neffen in franzöſiſcher Sprache aufgeſetzt. Göttinger hiſtor. Magazin von Meiners und Spittler Band I. S. 683.

durch einen Verſuch, die ſeit dem Tode Karls XII. über dem ſchwediſchen Schattenthrone waltende Adelsherrſchaft zu ſtürzen, ihre Anhänger Brahe und Horn auf das Schaffot gebracht, und ihre eigne Lage ſehr verſchlimmert hatten, indem ſie den Ueberreſt des königlichen Einfluſſes an die der Krone feindliche Partei der Hüte verloren. Die letztere hing ſich nun gänzlich an Frankreich. Am 14ten März 1757 übergab der franzöſiſche Geſandte in Regensburg dem Reichstage eine im Namen beider Kronen abgefaßte Erklärung, daß dieſelben auf das Erſuchen mehrerer der anſehnlichſten Reichsſtände beſchloſſen hätten, die Garantie des weſtfäliſchen Friedens in Ausübung zu bringen, um die Reichsverfaſſung aufrecht zu erhalten und beſonders die Gerechtſame der drei in Deutſchland üblichen Religionen gegen jeglichen Angriff zu beſchützen, und nicht zweifelten, die Reichsſtände würden dieſen gerechteſten, heilſamſten und großmüthigſten Entſchluß mit allen ihren Kräften unterſtützen.*) Schweden verpflichtete ſich in einem förmlichen, mit Frankreich und Oeſterreich abgeſchloſſenen Allianzvertrage, 20000 Mann gegen den König von Preußen auftreten zu laſſen, wogegen ihm für das erſte Kriegsjahr 4200000, für jedes der folgenden 3550000 Livres zugeſichert wurden.

Dänemark wurde ebenfalls aufgefordert, an dem Kriege gegen Preußen Theil zu nehmen; der Graf Bernſtorff lehnte es aber ab, dieſen Antrag ſeinem Herrn, dem Könige Friedrich V. vorzulegen. „Ich weiß ſehr wohl, ſchrieb er am 15ten Auguſt 1757 dem däniſchen Geſandten in Stockholm, daß mein Verfahren den König

*) Doch wurde auch vom ſchwediſchen Geſandten eine faſt gleichlautende Erklärung im Namen des Königs von Schweden noch beſonders übergeben.

außer Stand ſetzt, ſich Eroberungen zu verſprechen, auf welche diejenigen rechnen können, die in die Abſichten der Häuſer Bourbon und Oeſterreich eingehen, und daß man daſſelbe dem Mangel des Genies und der Einſicht zuſchreiben wird. Niemand kann lebhafter als ich den Ruhm und die Vergrößerung ſeines Königs wünſchen, Niemand mehr überzeugt ſeyn, daß meine Ehre und mein Glück davon abhangen; aber ich erröthe nicht, Ihnen zu geſtehen und ich würde es, wenn es nöthig wäre, vor der ganzen Welt erklären: die Furcht vor dem höchſten Lenker der Weltbegebenheiten hält mich ab. Ich weiſe den Gedanken zurück, Entwürfe zu faſſen, die ihm mißfallen könnten, und ich liebe zu ſehr meinen König, um ihm zu rathen, ſich der göttlichen Rache auszuſetzen. Ein Krieg, der ohne gerechte Urſache oder vielmehr ohne Noth unternommen wird, iſt der furchtbarſte Entſchluß, welchen Menſchen faſſen können, und obwohl es mir nicht entgeht, daß dieſe Art zu denken für lächerlich und abgeſchmackt erklärt werden dürfte, ſo nehme ich doch ohne Bedenken die Schmach auf mich, welche mir daraus erwachſen kann. Der König von Preußen hat nichts gegen Dänemark gethan. Mit welchem Rechte würden wir alſo an einem Kriege Theil nehmen, der uns nichts angeht, und warum würden wir die Waffen gegen einen Fürſten ergreifen, der uns nicht angegriffen hat, für einen andern, der nicht unſer Verbündeter iſt und für die ihm zugefügte Kränkung Rächer in Menge findet? Gern möchte ich aus den Unruhen in Deutſchland für meinen König einigen Nutzen ziehen; aber unſchuldiges Blut, wenigſtens in Beziehung auf uns unſchuldiges Blut zu vergießen, um vielleicht ein Stück Land mehr zu bekommen, meinen König mit den Seufzern und mit den Thränen des eigenen und des bekriegten Volkes zu beladen,

Gott zu beleidigen, der die einzige Quelle aller Glückseligkeit und alles Segens ist, dessen Macht uns alle im ersten Augenblicke seines Zornes zerschmettern, und alle Vortheile, die wir schon erlangt zu haben glaubten, uns wieder entreißen kann — davor behüte mich der Himmel! Wenn ich noch wünsche, meinem Könige einigen Vortheil und einigen Ruhm zu verschaffen, so ist es der oft dunkle und verachtete, aber in meinen Augen glänzende Ruhm, weder Blut noch Thränen der Unterthanen verschuldet und im Laufe der ganzen Regierung nicht einen Menschen unglücklich gemacht zu haben."*)

Als Bernstorff dies niederschrieb, schien es keinem Zweifel zu unterliegen, daß die auf die gänzliche Zertrümmerung der preußischen Macht gerichteten Absichten der verbündeten Höfe in Erfüllung gehen würden.

*) Denkwürdigkeiten des Freiherrn von Asseburg, herausgegeben von Varnhagen von Ense. S. 79—8. Dieser Brief kann als Commentar gelten für die Klopstockſche Ode an Friedrich den Fünften.

Vierzehntes Kapitel.

Friedrich war im Frühjahr 1757 mit dem Kerne seiner Kriegsmacht in Böhmen eingedrungen, in der Absicht, Marien Thereſien durch entſcheidende Schläge zum Frieden zu nöthigen, bevor die gegen ihn aufgerufenen Hülfsmächte ihre Schaaren zuſammenzubringen vermöchten. Am 6ten Mai ſchlug er den Prinzen Karl von Lothringen bei Prag und ſchloß ihn mit dem Ueberreſte ſeines Heeres in dieſe Hauptſtadt ein; aber einige Wochen ſpäter (am 18ten Juni), verlor er bei Collin gegen den Feldmarſchall Daun zum erſtenmal eine Hauptſchlacht, und mußte ſich in Folge dieſer Niederlage aus Böhmen nach Sachſen zurückziehen. Mehr als zwanzigtauſend ſeiner beſten Krieger lagen auf den beiden Schlachtfeldern; die zu Oeſterreich und Frankreich ſich haltenden Reichsfürſten, die nach der Schlacht bei Prag durch ein preußiſches, in Franken brandſchatzendes Freicorps erſchreckt, ſchon hatten zurücktreten wollen, faßten nun neuen Muth, und ein Reichsheer von 20000 Mann, der vierte Theil des reichsmatricularmäßigen Anſchlags, verſammelte ſich unter dem Prinzen Joſeph Friedrich von Hildburghauſen bei Nürnberg. Ein franzöſiſches Heer von 100000 Mann, wel-

ches unter dem Oberbefehl des Marſchalls d'Eſtrées bereits im Frühjahr über den Rhein und die Weſer gegangen war, ſchlug am 26. Juli den Herzog von Cumberland, der das zum Schutze Norddeutſchlands aus hannöverſchen, braunſchweigſchen, heſſen-gothaiſchen, lippebückeburgiſchen und einigen preußiſchen Truppen gebildete Beobachtungsheer commandirte, bei Haſtenbeck in der Gegend von Hameln, was den geſchlagenen Feldherrn in ſolche Beſtürzung ſetzte, daß er eiligſt die Vermittelung Dänemarks zur Rettung der braunſchweigſchen Kurlande nachſuchte. Der däniſche Hof beauftragte mit dieſem Geſchäft einen Grafen von Lynar, und dieſer brachte, nachdem unterdeß der Marſchall d'Eſtrées auf Geheiß der Pompadour abgerufen worden und der Herzog von Richelieu an deſſen Stelle getreten war, am 9ten September im Lager bei Kloſter Seven eine Convention zu Stande, vermöge deren die Feindſeligkeiten von beiden Seiten aufhören, die hannöverſchen Truppen theils in Stade und den nächſtgelegenen Ortſchaften, theils im Lauenburgiſchen jenſeit der Elbe Quartiere beziehen, die andern Bundestruppen aber in ihre Heimath geſchickt werden ſollten. *) Die preußiſchen Bataillone waren ſchon vorher nach Magdeburg zurückgezogen worden. Das Land dieſſeit der Elbe blieb der Willkühr der Franzoſen überlaſſen. Der däniſche Vermittler hatte in der Convention zwar nur die Beſetzung der Fürſtenthümer Bremen und Verden zugeſtanden, die Räumung des eigentlichen Kurfürſtenthums aber nicht ausdrücklich ausbedungen, daher die Franzoſen daſſelbe behielten, was den König Georg beſtimmte, die Ratification zu verweigern, als er ſich in ſeiner Erwartung, daß die Franzoſen Hannover in Folge

*) Danziger Beiträge Band V. S. 49.

der Convention räumen würden, getäuſcht ſah, und auch von Seiten des Hofes zu Verſailles Abänderung einiger anderer Punkte verlangt wurde. Die Aufhebung erfolgte jedoch erſt zu Ende November 1757. Inzwiſchen erwuchſen für den König von Preußen aus dieſem Vertrage die größten Nachtheile.*) „Der ſchändliche Accord, ſchrieb er am 20ſten September aus Kirſchleben an den Herzog Ferdinand von Braunſchweig, zu dem der Duc de Cumberland von den hannöverſchen Miniſtern ſich hat verleiten laſſen, iſt wieder ein neues Mißgeſchick; indeß müſſen wir doch thun, was uns gebühret. Ew. Liebden habe ich deshalb im Vertrauen ſagen wollen, daß ich hier nicht ſtehen bleiben werde, mir aber noch nicht möglich iſt, mich zu entſcheiden, nach welcher Seite ich mich wenden werde, ob gegen die Leute hier, oder wohin es ſonſt geſchehen kann, denn ich erſt noch klärer ſehen muß, um meine Partie zu nehmen. Was Ew. Liebden anbetrifft, ſo bleibt Deroſelben allemal die letzte Reſſource übrig, daß

*) Der Graf Lynar hegte pietiſtiſche Grundſätze und ſchrieb im Geiſte und Tone derſelben an einen gleichgeſinnten Grafen Reuß. Die Briefe fielen den Preußen in die Hände, und Friedrich theilt daraus in der Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges Kap. V. folgende Stelle mit: l'ideé qui me vint de faire cette convention, étoit une inspiration celeste, le St. Esprit m'a donné la force d'arrêter les progrès des armes françoises, comme autrefois Josue arrêta le soleil. Dieu tout-puissant qui tient l'univers entre ses mains, s'est servi de moi indigne, pour épargner ce sang luthérien, ce précieux sang hanovrien qui alloit être répandu. Dieſe Stelle mag wohl aus dem Gedächtniß wiedergegeben und hinſichtlich der Worte nicht gerade getreu ſeyn. Jedenfalls aber trug dieſer Briefwechſel und deſſen Gegenſtand bei, die ſchon vorhandene Abneigung des Königs gegen den Pietismus und deſſen Ausdrucksweiſe zu vermehren.

unverhofften Falles, und wenn alle Stricke reißen, dieſelben ſich auf die letzte in Magdeburg werfen können.“*)

Die Lage des Königs erſchien damals wahrhaft verzweifelt, und eine Unglücksbotſchaft drängte die andere. Die Ruſſen waren unter Apraxin in Oſtpreußen eingebrochen und ſchlugen am 7ten September, (an demſelben Tage, an welchem Friedrichs Liebling Winterfeld am Holzberge in der Gegend von Görlitz tödtlich verwundet wurde) den Feldmarſchall Lehwald bei Großjägerndorf; die Schweden breiteten von Stralſund aus über Pommern ſich aus; die Oeſterreicher drangen in Schleſien ein; die Franzoſen und Reichstruppen rückten in Thüringen und gegen Magdeburg vor. Zum Glück fehlte es dieſen zahlreichen Gegnern an Uebereinſtimmung und bei aller Ueberlegenheit der Macht an dem Entſchluſſe, dem gefürchteten Monarchen auf den Leib zu gehen; Jeder wollte die Ehre, den Hauptſchlag zu führen, dem Andern überlaſſen. Auch war Richelieu, an den ſich Friedrich am 6ten September mit einem ſchmeichelhaften, auf Einleitung einer Unterhandlung mit Frankreich zielenden Schreiben wandte,**) für die Höflichkeiten des bewunderten Königs, welchen wahrſcheinlich ein beträchtliches Geldgeſchenk folgte, nicht unempfänglich, zumal er den Krieg gegen Preußen dem Intereſſe Frankreichs zuwider achtete und keine Neigung empfand, dem Prinzen Soubiſe, dem die Pompadour das Oberkommando zugedacht hatte, Lorbeeren zu bereiten. Das Vorrücken der franzöſiſchen Haupt-

*) Aus Wagners Denkwürdigkeiten für die Kriegskunſt. Heft 4, S. 114 in Preuß Friedrich der Große II. S. 81. Anm.

**) In Richelieu's Memoiren iſt das Schreiben des Königs und die Antwort des Herzogs, die freilich ablehnend lautete, zu finden.

armee gegen Magdeburg fand daher auch nach der Convention von Kloſter Seven nicht ſtatt. Dennoch war nicht abzuſehen, wie Friedrich auf die Länge ſich halten ſollte. Wie er ſelbſt ſeine Lage beurtheilte, bezeugte eine poetiſche Epiſtel an den Marquis d'Argens, die er um dieſe Zeit zur Ableitung ſeiner Sorgen verfaßte und am 23ſten September in Erfurt vollendete.

„Freund, das Loos iſt geworfen! Müde des Geſchicks, welches mich bedrängt, müde unter der Laſt des Unglücks mich zu beugen, verkürze ich die Bahn, welche die Natur mir zu freigebig beſtimmt hat, und nähere mich feſten Auges dem glücklichen Ziel, welches mich vor den Schlägen des Zufalls ſicher ſtellen wird, zerſchneide ohne Furcht und ohne Mühe den Faden, der zu lang unter den Händen der Parzen ſich ſpinnt, ſtürze mich in den Kahn, welcher den Hirten und den Monarchen zugleich in die Wohnungen der ewigen Ruhe hinüberträgt. Fahrt wohl, trügeriſche Heldenkränze: es koſtet zu viel, in der Geſchichte zu leben! fahrt wohl, vergängliche Größen: ihr blendet meine Augen nicht mehr. In der Morgenröthe meines Daſeyns entzückte mich euer Schimmer, aber in der Schule Zenons habe ich den Traum des Lebens und ſeine Täuſchungen würdigen, die Gifte der Eitelkeit zurückweiſen gelernt. Fahrt wohl, ihr Freuden und Genüſſe, heitere Begleiter der roſigen Jugend! Doch warum gedenke ich euer? Schon beim Herannahen meines Herbſtes ſeyd ihr von dannen gezogen, und ſeit langer Zeit führt die Sonne für mich nur trübe Tage herauf, ſeit langer Zeit verweigert es der Schlaf, ſich auf meine müden Augenlieder zu ſenken. Am Morgen ſpreche ich, die Augen in Thränen gebadet: dieſer Tag wird mir neue Unfälle bringen, und zur Nacht ſage ich: dein Schatten wird meine Qualen verlängern. Unſere Helden ſind gefallen, unſere Lorbeeren verwelkt, unſere Triumphe verloren. Durch die Menge überwältigt und halb beſiegt, entſagen wir der Hoffnung unſere umgeſtürzten Tempel wieder aufzurichten. O ihr Helden der Freiheit, die ich

verehre, Cato und Brutus, hehre Schatten, auf deren Bahn ich trete, leuchtet mir durch eure Tugend und eure Leichenfackel zu eurem Ziele! Ein König dieser Zeit soll nicht kleiner denken als Roms Bürger dachten! Unter der tyrannischen Gewalt neuer Ungeheuer der Staatskunst, undankbarer, stolzer, herrschsüchtiger Triumvirn, wird Leben ein Verbrechen und Sterben eine Pflicht!" —

Voltaire, dem Friedrich diese Epistel zuschickte, gerieth in Angst, daß dieselbe ernstlich gemeint seyn könne, und beeilte sich, ihm die Ausführung seines vermeintlichen Entschlusses zum Selbstmorde zu verleiden. „Sie lieben den Ruhm und setzen ihn in eine Todesart, welche andere Menschen selten wählen und seit dem Falle des römischen Reichs kein europäischer Herrscher gewählt hat. Sie werden Ihren Ruhm auf diesem Wege verlieren. Ich habe Ihnen schon den Schmerz Ihrer Freunde, das Frohlocken Ihrer Feinde vorgestellt; ich füge hinzu — denn es ist jetzt nöthig, Alles zu sagen — Niemand wird Sie für einen Märtyrer der Freiheit halten. Sie wissen, an wie vielen Höfen man sich darauf steift, Ihren Einmarsch in Sachsen für einen Bruch des Völkerrechts zu halten. Wird man an diesen Höfen nicht sagen, daß Sie an sich selbst diesen Bruch gestraft, daß Sie dem Verdrusse, sich dem Gesetze fügen zu müssen, nicht haben widerstehen können? Wird man in diesem Entschlusse nicht eine voreilige Verzweifelung tadeln, da Ew. Majestät zur Zeit desselben noch Meister von Schlesien und Sachsen waren? Was ich Ihnen sage, ist die Wahrheit selbst; der, den ich den Salomo des Nordens genannt habe, sagt sich gewiß noch mehr in der Tiefe seines Herzens. Er will nicht erniedrigt werden von persönlichen Feinden und giebt sich der Eigenliebe der Verzweifelung hin. O hören Sie dagegen Ihre höhere Vernunft, die

Ihnen ſagt, daß Sie nicht erniedrigt ſind, es nicht werden können; daß, da Sie Menſch ſind wie andere, Ihnen in jedem Falle übrig bleibt, was andere Menſchen glücklich machen kann, Güter, Würden, Freunde. Wer nichts als König iſt, kann ſich für ſehr unglücklich halten, wenn er ſeine Länder verliert; aber ein Philoſoph kann Länder entbehren. Ohne mich irgend wie in die Politik miſchen zu wollen, kann ich doch nicht glauben, daß Ihnen nicht genug Länder übrig bleiben ſollten, um immer noch ein anſehnlicher Souverain zu ſeyn. Wenn Sie jedwede Größe verſchmähen wollten, wie Karl der Fünfte, die Königin Chriſtine, der König Caſimir und ſo viele Andere gethan haben, ſo würden Sie dieſer Rolle beſſer als jene Alle gewachſen ſeyn; es wäre eine neue Größe für Sie. Endlich mögen alle Ausgänge ſich ſchikken, nur nicht der verhaßte und klägliche, den Sie erwählen wollen. Würde es der Mühe lohnen, ein Philoſoph zu ſeyn, wenn Sie nicht als Privatmann zu leben, oder als Souverain nicht das Mißgeſchick zu ertragen verſtünden?"

Friedrich erwiederte (am 9ten October) in Verſen: „Wenn ich Voltaire wäre, würde ich den Unbeſtand des Glückes verlachen, auf deſſen Gaben ich nie Werth gelegt habe. Aber unſer Stand macht unſer Geſetz und zwingt uns, unſern Muth nach unſerer Pflicht zu bemeſſen. In ſeiner Einſiedelei kann Voltaire der friedlichen Tugend huldigen, deren Richtſchnur Plato gezogen hat. Ich ſtehe am Steuer, und vom Schiffbruch bedroht, biete ich dem Sturme die Stirn, entſchloſſen als König zu denken, zu leben und ſterben"

Daneben beſprach ſich der König zu Leipzig, wo er in dieſen Tagen (vom 9ten zum 26ſten October) abwechſelnd Aufenthalt nahm, zu wiederholten Malen mit

Gottſched über Sprache und Dichtkunſt, veranlaßte ihn, einige Zeilen des franzöſiſchen Dichters J. B. Rouſſeau in deutſche Verſe zu überſetzen und lohnte ihm durch Widmung einer franzöſiſchen Ode, die er aber, als er ſpäter ſeine Poeſien ſammelte, in Folge einer Perſonenverwechſelung an Gellert, den er ſpäter kennen lernte, überſchrieben hat, deſſen Namen ſie daher ſtatt des früher zu hoch geprieſenen, ſpäter zu tief herabgewürdigten Gottſched in der Sammlung der Werke Friedrichs trägt.*) Der Inhalt derſelben iſt, daß der Himmel ſeine Gaben nicht mit allzu freigebigen Händen vertheile, und mehr verſage als gewähre, im Ganzen jedoch für jedes Volk gleiche Gunſt hege. Den Franzoſen habe er Anmuth, den Britten Tiefſinn verliehen; und wo dieſe Gaben fehlen, da erſetze ſie die Eigenliebe, welche auch Diſteln in Roſen zu verwandeln wiſſe. „Deutſchland hat den Kriegsmuth und die Heldentugend Spartas geerbt und für ſeine tapfern Söhne den Weg zum Tempel der Unſterblichkeit gefunden. Der Deutſchen Geſchichte iſt voll großer Thaten; aber die Blumen, mit denen ſie die Siegesgöttin bekränzen, verwelken unter ihren Händen. Dir, o Sachſenſchwan, ſteht es zu, dieſes Geheimniß der geizigen Natur abzulauſchen, in deinen Liedern die harten und widrigen Töne einer barbariſchen Sprache zu mildern, und als Nachfolger Maro's an die Siegespalmen, mit denen der Deutſche ſich ſchmückt, die ſchönſten Lorbeeren Apollos zu reihen.“**)

*) Oeuvres posthumes de Frédéric édition de Berlin tom VII. p. 215.

**) C'est à toi, Cygne de Saxons,
D'arracher ce secret à la nature avare;
D'adoucir dans tes chants d'une langue barbare
Les durs et détestables sons.

Einige Wochen darauf (am 5ten November) gewann die entschlossene Kühnheit des Reiterhelden Seidlitz dem Könige den Sieg bei Roßbach über die Franzosen und Reichstruppen, der ihn für den Augenblick, da sich die geschlagenen Feinde eiligst zurückzogen, von der auf dieser Seite drohenden Gefahr befreite.*) Richelieu, wel-

Gottsched erhielt diese Ode am 15ten October Abends um 9 Uhr mit der Nachricht, daß der König am andern Morgen zeitig abreisen werde. Er beeilte sich daher, ihm seinen Dank durch folgende Verse abzustatten, die um halbzehn Uhr Abends überschickt wurden, und freilich nicht beitragen konnten, dem Empfänger Geschmack an der deutschen Poesie beizubringen.

Dem Cäsar dieser Zeit im Siegen wie im Schreiben,
Ehrt längst das deutsche Musenchor.
Sein eigner Werth hebt ihn empor,
Wie könnte Pindus ihm die Lorbeer'n schuldig bleiben?
Monarch, den Deines Vaters Knecht
Auch ungenannt durch manches Lied erhoben,
Ist Dir kein deutscher Reim zu schlecht,
So wird er Dich gewiß bei später Nachwelt loben.
Doch Helden pflanzen Lorbeerhaine,
Der Dichter blöde Hand bricht Zweige für ihr Haupt.
Dein siegreich Schwerd ist längst umlaubt,
Und Dein Bewundrer bleibt der Deine

Gottsched.

*) Ein kaiserliches Commissionsdecret vom 23sten November 1757, in welchem der kaiserliche Prinzipal-Commissarius Fürst Alexander von Thurn und Taxis auf neue Bewilligungen der Reichsstände zur Fortsetzung des Krieges gegen Preußen antrug, berichtete von dieser Schlacht also: Nachdem die beiderseitigen Armeen zeither einander verschiedentlich gefolgt seyen und Seine Kaiserliche Majestät im allermildesten Anbetracht, daß die kursächsischen Länder bei längerer Fürdaurung der ihnen zugebrungenen Erpressungen gänzlich zu Grunde gerichtet werden würden, dem Reichsgeneral Herzoge zu Sachsen-Hildburghausen Durchlaucht die Ordre ertheilt habe, mit Beihülfe der königl. französischen Armee die erwünschte Hülfe zu ver-

cher in Halberſtadt die Niederlage ſeines Nebenbuhlers Soubiſe ruhig abgewartet hatte, nahm mit ſeiner Armee den Rückweg nach Hannover, ohne dort zu verhindern, daß die durch die Convention vom Kloſter Seven in Unthätigkeit verſetzte Armee, nachdem König Georg dieſer Convention ſeine Genehmigung verweigert hatte, wieder in die Waffen gerufen und unter dem Commando des Prinzen Ferdinand von Braunſchweig den Franzoſen entgegengeſtellt wurde. Ohngeachtet das Oberhaupt des Reichs die Franzoſen für ſeine Bundesgenoſſen und für Mitgehülfen an Vollſtreckung der Reichsſchlüſſe erklärte, geſtaltete ſich nun im nordweſtlichen Deutſchland ein Krieg wider dieſelben, zu welchem England die Geldmittel hergab, weil Pitt, welcher um dieſe Zeit die Leitung der Staatsgeſchäfte überkam, ſeinem Grundſatze, daß Amerika in Deutſchland erobert werden müſſe, Geltung zu verſchaffen und das politiſche Intereſſe der britiſchen Nation für Preußen in Bewegung zu ſetzen verſtand. In Deutſchland aber wandte der proteſtantiſche Theil des Volks auf dieſen Kampf wie auf einen National- und Glaubenskrieg patriotiſche Theilnahme. Friedrich ſelbſt war der Meinung, daß dieſe Theilnahme durch die Plünderungen herbeigeführt worden ſey, welche die franzöſiſchen

ſchaffen, hätte Seine Durchlaucht zwar nicht entſtanden, unter Beiwirkung der königl. franzöſiſchen Hülfsarmee jener des Königs in Preußen Majeſtät Kurfürſten zu Brandenburg ſich zu nähern und endlich auch dieſelbe den 5ten d. M. in denen Gegenden von Roßbach im Herzogthum Merſeburg angegriffen, dermalen jedoch nicht vermöget, dieſes an der Empörung theilnehmende Kriegsvolk zu bezwingen, ſomit ſich an den thüringer Wald gezogen, da immittelſt auch die königl. franzöſiſche Armee ſich zurückzuziehen für gut befunden habe, um die rückliegenden Reichslande vor weiterer Vergewaltigung zu bewahren ꝛc. Danziger Beiträge 3ter Band, S. 669.

Truppen in einigen lutheriſchen Dorfkirchen Thüringens verübt hätten;*) ſie fand ſich aber nicht blos bei den Bauern in Thüringen, ſondern in der Mehrheit der proteſtantiſchen Deutſchen, indem der Confeſſionsgeiſt, der ſeit langer Zeit die Stelle des Nationalgeiſtes vertrat, durch die Beſorgniſſe vor den Gefahren, die der neue Bund der beiden katholiſchen Hauptmächte Europas wider den preußiſchen Monarchen, dem geſammten Proteſtantismus zu drohen ſchienen, von Neuem aufgereizt worden war, und ſich theils mit der alten, in der Volksgeſinnung wurzelnden Abneigung der Deutſchen gegen das ihnen in ſo vielen Stücken überlegene Nachbarvolk, theils mit den neueren, durch das Aufſtreben der deutſchen Literatur hervorgerufenen Gegenſätzen des deutſchen und des franzöſiſchen Geiſtes verſchmolz. Der hieraus erwachſenen Stimmung gab die Kunde von dem Siege bei Roßbach einen mächtigen Aufſchwung; der Ueberwinder des alten Nationalfeindes erſchien im Glanze des nationalen Heldenthums, und die Ungunſt der öffentlichen Meinung, die ihm der Einbruch in Sachſen zugezogen hatte, wurde plötzlich in bewundernde Verehrung verwandelt, derjenigen ähnlich, welche hundert Jahre früher dem großen Schwedenkönige gezollt worden war. Aber wenn dieſen das Schickſal Deutſchlands durch den Tod auf dem Schlachtfelde allen auf ihn gebaueten Hoffnungen entriſſen hatte, ſo entzog ſich Friedrich der Begeiſterung des deutſchen Volks durch die Kälte, womit er von den geiſtigen Elementen und Potenzen des deutſchen Lebens ſich abwandte. Da er den glücklichen Ausgang des Krieges nur von der Ueberlegenheit ſeiner Kriegskunſt und dem Glücke der Schlachten erwartete, und der Gedanke ihm fern ſtand, den vom

*) Histoire de la guerre de sept ans. chap. 5.

Reichstage erklärten und durch Aufstellung einer Reichsarmee eröffneten Reichskrieg durch einen kräftigen Angriff auf die morsche Reichsverfassung zu erwiedern, als Führer einer ihm anhangenden Partei im Reiche aufzutreten und etwa gar das Panier eines neuen protestantischen Kaiserthums zu erheben, so mußte sich die nationale Begeisterung für ihn auf gute Wünsche und gesellige Wortgefechte beschränken. Immer jedoch erwuchs ihm aus dieser Nationalstimmung der Vortheil, daß den Franzosen in den protestantischen Reichsländern und Reichsstädten die Bereitwilligkeit der Einwohner nicht zu Theil wurde, die sie als Bundesgenossen des Kaisers und Reichs erwarteten. Auch blieb es nicht ohne Einfluß auf den Gang der Operationen und selbst auf den Ausgang mancher Treffen, daß unter den protestantischen Reichstruppen ein entschiedener Widerwille herrschte, für Frankreich und für das Haus Oesterreich zu kämpfen. Sogar bei den Truppen katholischer Reichsstände, namentlich bei den Kurcölnischen und den Kurpfälzischen, zeigte sich eher Abneigung als Eifer zum Kriege wieder Preußen und Hannover. *) Diese Momente wurden aber von den preußischen Generalen und Staatsmännern nicht beachtet, vielmehr war der Hohn, welchen der Sänger der preußischen Kriegslieder im Triumphliede auf die Schlacht bei Roßbach über die Söhne der deutschen Gauen ausschüttete, welche nach dem Gebote ihrer Fürsten zur Reichsfahne gezogen waren, der getreue Abdruck der im preußischen Staate und Volke in Beziehung auf Deutschland obwaltenden Ansichten. **)

*) P. F. Stuhr Forschungen und Erläuterungen über die Geschichte des 7jährigen Krieges I. S. 317 u. f.

**) Willkommen war die dunkle Nacht
Dem Reiter und dem Roß,

Bei dieſem Stande der Sache verſchaffte der Sieg bei Roßbach dem Könige nur den Vortheil, daß er zur Rettung der Baſis ſeiner Operationslinie nach der von der öſterreichiſchen Hauptmacht bedroheten Provinz Schleſien zurückkehren konnte. Maria Thereſia hatte, mit Zurückweiſung anderer Feldzugspläne, ihren Schwager, den Prinzen Karl und den Feldmarſchall Daun, den ſie nach dem Siege bei Collin als den Retter der Monarchie verehrte, mit Ausführung ihres Lieblingswunſches beauftragt, dieſen ihr angelegenſten Preis des Kampfes ſo ſchnell als möglich in ihre Hände zu bringen. Nach dem Treffen am Holzberge bei Görlitz am 7ten September ſchlugen deshalb dieſe Heerführer, anſtatt mit der Hauptarmee dem Könige nach Sachſen zu folgen, der dadurch zwiſchen zwei Feuer gekommen ſeyn würde, den Weg nach Schleſien ein. Zur Deckung dieſer Provinz hatte Friedrich eine Armee unter dem Herzoge Auguſt Wilhelm

Das langſam anfing ſeine Schlacht,
Geſchwinde ſie beſchloß.

Dem Pfälzer, der vor Schmerz nicht lief,
Starrhaltend ſeine Hand
Still ſtand und Himmel! Himmel! rief:
Mein Finger iſt verbrannt!

Dem Trierer, welcher guten Muth
In langen Beinen fühlt,
Im Laufen ſtürzt und Naſenblut
Für Wundenſtröme hielt.

Dem Franken, der erbärmlich ſchrie,
Wie eine Katz im Fang,
Gebehrden macht, als macht er ſie
Auf einer Folterbank ꝛc.

Es war kein Verluſt für Friedrich, daß er von dieſen Verſen zu ſeiner Verherrlichung keine Notiz nahm.

von Braunſchweig-Bevern zurückgelaſſen; dieſelbe war aber der feindlichen Uebermacht nicht gewachſen. Nachdem am 11ten November die Feſtung Schweidnitz von den Oeſterreichern mit Sturm genommen worden war, wurde die Bevernſche Armee am 22ſten in der Nähe von Breslau in den am Fluſſe Lohe aufgeworfenen Verſchanzungen angegriffen und zum Rückzuge über die Oder genöthigt. Der preußiſche Anführer gerieth am folgenden Morgen, wahrſcheinlich abſichtlich, um ſich dem Zorne des Königs zu entziehen, in Gefangenſchaft, worauf der älteſte General (von Kyau) mit dem Ueberreſte der Armee auf dem rechten Oderufer den Weg nach Glogau nahm, der Commandant von Breslau aber (von Leſtwitz) dieſe Stadt (am 24ſten November) gegen freien Abzug mit Waffen und Gepäck den Oeſterreichern übergab.

Bereits unter dem 22ſten September hatte Maria Thereſia in einem an alle getreuen Stände, Unterthanen und Einwohner ihres Erbfürſtenthums Ober- und Niederſchleſien, wie auch ihrer Grafſchaft Glatz, gerichteten Patente, unter Zuſicherung ihrer kaiſerlichen und königlichen Gnade, bekannt gemacht, daß, da der König von Preußen im vorigen Jahre zum viertenmale ihre Erblande angefallen und durch dieſes Betragen auf eine unerhörte Weiſe wider die Reichsgeſetze, beſonders wider den öffentlichen Landfrieden, wie auch wider die mit ihm geſchloſſenen feierlichen Verträge gehandelt habe, dieſer Schritt von ſeiner Seite ſie vor Gott und Menſchen von den durch die Traktate aufgelegten Verpflichtungen befreie und ihr das Recht gebe, die abgetretenen Länder wieder zu erobern. Demnach habe ſie den Generalen und Befehlshabern der Truppen ausdrückliche Order ertheilt, Niemanden zu ſtören oder zu beſchweren, einen Jeden ohne Unterſchied der Religion des kaiſerlichen Schutzes genießen

zu laſſen, nur die ordentlichen Steuern einzuziehen, über Lieferungen Quittungen auszuſtellen und die Truppen die ſtrengſte Mannszucht halten zu laſſen. Zugleich ließ ſie am Reichstage in Regensburg eine Erklärung übergeben, daß ſie durch das königl. preußiſche Betragen von allen Verbindlichkeiten der Breslauer, Berliner und Aachener Verträge, auch der Reichsgarantie, ſich frei erachte.*) Außerdem wurde in einer öſterreichiſchen Staatsſchrift das Verfahren des Königs von Preußen bei Ernennung des Grafen Schaffgotſch zum Coadjutor des Bisthums Breslau, die hohe Beſteuerung der Geiſtlichkeit, die Aufhebung des Conventus publici und die Einziehung der jährlichen Ueberſchüſſe der Kämmereiverwaltungen als Verletzungen desjenigen Friedensartikels dargeſtellt, nach welchem der König von Preußen in Religionsſachen Alles in demſelben Stande laſſen und die geſammten Einwohner in ihren Poſſeſſionen, Freiheiten und Privilegien erhalten ſollte.**) Friedrich ſetzte dieſen Patenten und Erklärungen, außer der Abmahnung, welche der in Schleſien commandirende Herzog von Braunſchweig-Bevern an die ſchleſiſche Vaſallen und Unterthanen am 1ſten October 1757 erlaſſen hatte, eine in ſeinem Namen von ſeinen Kabinetsminiſtern Podewils und Finkenſtein abgefaßte Antwort entgegen, in welcher er den Vorwurf des angeblichen Friedensbruches gänzlich auf den Wiener Hof zurückwies. Derſelbe könne mit keinem Rechte von der Verbindlichkeit der geſchloſſenen Traktate losſprechen. Ueberdem ſtreite es wider das natürliche Recht und alle Gewohnheiten geſitteter Völker, daß man die Unterthanen einer Macht, mit der man im Kriege begriffen, ſich zu-

*) Danziger Beiträge III. S. 462.

**) Ebendaſelbſt S. 582.

eigne und als ſeine Unterthanen behandle, ehe ſie durch einen feierlichen Friedensſchluß abgetreten worden, — „ſonſt Wir mit eben ſolchem Recht ein Gleiches in Böhmen hätten thun können. Was die verſprochene gute Mannszucht und Schutzleiſtung ohne Unterſchied der Religion anlanget, ſo habt Ihr nunmehr leider denn zu viel erfahren, wie weit die Mannszucht der öſterreichiſchen ungezäumten Miliz gehet, und nicht allein das Exempel aller Zeiten, ſondern auch das Verfahren, ſo die Kaiſerin-Königin noch jetzo gegen ihre unglücklichen evangeliſchen Unterthanen ausübt, kann euch zum Beiſpiel dienen, was die Proteſtanten in Schleſien von dem angebohrnen Verfolgungsgeiſte des Hauſes Oeſterreich zu gewarten haben.“*)

Nach Beſetzung der Hauptſtadt nahm der öſterreichiſche General-Feld-Kriegscommiſſarius Graf Collowrath ungeſäumt diejenigen Beamten, welche ihre Stellen behalten wollten, für die Kaiſerin-Königin in Pflicht. Er forderte auch von der evangeliſchen Stadtgeiſtlichkeit das Gelöbniß der Treue, ſo wenig auch daran zu denken war, daß es dieſer jemals einfallen würde, dem, der die Gewalt hatte, zu widerſtreben. Sowohl in den katholiſchen als in den evangeliſchen Kirchen wurde der Regierungswechſel durch Tedeum und Dankpredigten gefeiert. Der evangeliſche Kirchen- und Schulen-Inſpector Burg, der zugleich Rath bei dem Königl. Conſiſtorio war, predigte über die Worte im 1ſten Buch der Könige Kap. 8, V. 57 u. 58: der Herr, unſer Gott, ſey mit uns, wie er mit unſern Vätern geweſen iſt ꝛc., ſprach im Eingange mit Beziehung auf Marien Thereſien von dem anfangs erzürnten Ahasverus, der die Spitze ſeines

*) Königl. preußiſches anderweites Patent vom 29ſten October 1757. Kornſche Edicten-Sammlung VI. S. 695.

Scepters zur erſchrockenen Eſther huldreichſt geneigt habe, und ſtellte dann die rechte Andacht einer Stadt vor, welche Gott wieder unter den Scepter geführt, unter dem ihre Vorfahren glücklich geweſen; am folgenden Sonntage verglich ſein Amtsgenoſſe, der Eccleſiaſt Weiniſch, in der Hauptpredigt zuerſt die Stadt Breslau mit einer verlaufenen Magd, zu welcher Gott, wie ehemals zur Hagar, geſagt: Kehre wieder um zu deiner Frau und demüthige dich unter ihre Hand, worauf er von den Worten des Evangeliums: Gelobt ſey der da kommt im Namen des Herrn, eine plumpe Anwendung auf die öſterreichiſche Regierung machte. *) In der Domkirche hielt der Fürſtbiſchof Schaffgotſch, den der Feldmarſchall Daun gleich nach der Einnahme der Stadt in das Lager berufen und angewieſen hatte, in allen Kirchen das Tedeum ſingen zu laſſen, das Hochamt in Gegenwart des Prinzen von Lothringen und der öſterreichiſchen Generale in eigener Perſon, **) was er wahrſcheinlich nicht gethan haben würde, wenn er nicht die preußiſche Herrſchaft für beendigt gehalten und den Wunſch gehegt hätte, die Ungunſt der Kaiſerin wider ihn, der als Günſtling Friedrichs zum Bisthum gelangt war, zu begütigen. Dieſer Zweck wurde jedoch nicht erreicht; denn einige Tage darauf erhielt er von dem Grafen Collowrath, im Auftrage der Monarchin, den Befehl, ſich nach Johannisberg im öſterreichiſchen Bisthumsantheile zu begeben. In Folge deſſelben verließ er Breslau am 5. December, von einem

*) Topographiſche Chronik von Breslau, 1ſtes Quartal Nr. 97, S. 746, nach der Mittheilung des ſeitdem verſtorbenen Conſiſtorialraths Gerhard, der in ſeiner Jugend dieſe Predigten mit angehört hatte.

**) Wiener Relation von der am 22ſten November 1757 bei Breslau vorgefallenen Schlacht. Danziger Beiträge III. S. 647.

Kanonikus, Grafen von Praſchma, begleitet. Sein jüngerer Bruder, der Dompropſt, entfernte ſich gleichfalls.

Unterdeß war Friedrich aus Sachſen herbeigeeilt, entſchloſſen, die Oeſterreicher aufzuſuchen, wenn ſie gleich auf dem Zobtenberge ſtünden, denn er ſah ein, daß er ſie jetzt aus Schleſien treiben oder ſich entſchließen müſſe, dieſe Provinz für immer zu verlieren. Nachdem er bei Parchwitz die Ueberreſte der Bevernſchen Truppen an ſich gezogen, war ſein Heer 33000 Mann ſtark. Diesmal machte er, — was er nur in ſehr wenigen Fällen gethan — von ſeinem Talent der Beredtſamkeit zur Ermuthigung der Krieger — bei den Offizieren in pathetiſchen, bei den Gemeinen in populären Worten Gebrauch. Am Vorabende des 4ten Decembers verſammelte er die erſtern in ſeinem Quartier und redete ſie an: „Ich werde morgen gegen alle Regeln der Kriegskunſt einen beinahe zweimal ſtärkeren Feind angreifen. Ich muß es thun, oder es iſt Alles verloren. Wir müſſen ihn ſchlagen, oder uns unter ſeinen Batterien begraben laſſen. So denke ich, ſo werde ich handeln. Iſt Einer oder der Andere unter Euch, der nicht ſo denkt, der fordere auf der Stelle ſeinen Abſchied. Er ſoll ihn ohne den geringſten Vorwurf erhalten.“ Und nach einer Pauſe, als ſich die größte Hingebung mehr durch Thränen und Geſichtsbewegungen als durch Worte kund gab: Ich habe vermuthet, daß mich keiner von Euch verlaſſen werde. Ich rechne nun auf Eure Hülfe und auf gewiſſen Sieg. Sollte ich fallen und Euch nicht belohnen können, ſo wird es das Vaterland thun. Geht nun ins Lager, und ſagt, was ich hier geſagt habe, Euren Regimentern, verſichert ſie aber auch, ich würde ein jedes genau bemerken. Das Kavallerie-Regiment, welches nicht gleich, wenn es befohlen wird, in den Feind ſtürzt, laſſe ich nach der Bataille ab-

ſitzen und mache es zu einem Garniſon-Regiment. Das Infanterie-Bataillon, welches zu ſtocken anfängt, verliert die Fahnen und Säbel und ich laſſe ihm die Borten von der Uniform ſchneiden. Nun leben Sie wohl, meine Herren, morgen um dieſe Zeit haben wir den Feind geſchlagen, oder wir ſehen uns nie wieder." Dann ritt er ſelbſt in das Lager. Einige der alten Krieger drängten ſich heran und fragten mit gewohnter Vertraulichkeit: Was bringſt Du ſo ſpät? — Eine gute Nachricht, Kinder, Ihr ſollt morgen die Oeſterreicher zuſammenhauen! — und als ſie mit einem derben Soldatenſchwur verſicherten, daß ſie das gewiß thun würden: Seht nur, wie ſie dort ſtehen, und wie ſie verſchanzt ſind! — Und wenn ſie den Teufel im Leibe hätten, wir ſchmeißen ſie doch heraus, führ Du uns nur hin! — Nun ich werde ſehen, was Ihr könnt, legt Euch jetzt nieder und ſchlaft wohl! — Gute Nacht, Fritz, rief ihm Alles nach, und ſo ritt er an der ganzen Fronte hinunter und unterhielt ſich mit jedem Regiment. Einem pommerſchen Regiment ſagte er: Nun, Kinder, wie wirds morgen ausſehen? Der Feind iſt beinahe noch einmal ſo ſtark als wir! — Das laß Du nur ſeyn, war die Antwort, es ſind doch keine Pommern dabei. Du weißt ja wohl, was die können. — Ja freilich weiß ich das, ſonſt würde ich die Bataille nicht liefern. Nun ſchlaft wohl, morgen alſo haben wir den Feind geſchlagen, oder wir ſind alle todt. *) Daun war der Meinung geweſen, ihn in feſter Stellung bei Breslau zu erwarten; dennoch wurde der Entſchluß gefaßt, ihm entgegen zu gehen, wozu der Prinz von Lothringen durch einen Hofbefehl, deſſen nachheriger Widerruf nicht

*) Briefe eines alten preußiſchen Offiziers mit Characterzügen Friedrichs des Einzigen. Hohenzollern 1790. S. 55 u. f.

ankam, nach einer andern Nachricht durch den General Luccheſi beſtimmt worden ſeyn ſoll. Aber anſtatt den ſchwächeren Feind mit der Doppelzahl aufzurollen, wurde auf die Nachricht, daß die nach Neumarkt vorausgeſchickte Feldbäckerei bei Beſetzung des Städtchen von den Preußen genommen ſey, von weiterem Vorrücken abgeſtanden und die große Armee auf der weiten Ebene bei Liſſa und Leuthen gleich einem Stellgarne ausgebreitet; die Heerführer waren voll ängſtlicher Erwartung, auf welcher Seite der vorher geringgeſchätzte Feind den Angriff beginnen werde. Am Morgen des 5ten December 1757 zogen die Preußen heran, von einem Regiment zum andern erſcholl das Lied: In allen meinen Thaten ꝛc. Daun fürchtete für den von ihm befehligten linken Flügel bei Gohlau, während Luccheſi, der mit dem rechten bei Nippern ſtand, durch die Scheinbewegungen des Feindes erſchreckt, Boten über Boten um Hülfe ſchickte. Als nun jener großmüthig Gehör gegeben und ſich durch Entſendungen geſchwächt, ſeine Truppen durch Hin- und Herziehen entmuthigt hatte, entſchied Friedrich, indem er ſeine Hauptmacht gegen den linken Flügel der kaiſerlichen und Reichstruppen anrücken ließ, durch dieſes Vordringen den Sieg. Nach dem öſterreichiſchen Kriegsberichte waren es die Würtemberger, welche zuerſt dem Angriffe der Preußen wichen, und auf die Baiern getrieben, mit denſelben die kaiſerlichen Regimenter in Unordnung brachten.*) Erſt bei der zweiten Stellung und in dem Dorfe Leuthen geſchah ein mannhafter aber vergeblicher Widerſtand. Folge dieſes glänzenden Triumphes der Kriegskunſt Friedrichs und der Tapferkeit ſeiner Truppen war, daß die öſterreichiſchen Heerführer eilfertig Schleſien räumten. Dem

*) Danziger Beiträge III. S. 656.

Herkommen zu lieb, nach welchem eine große Stadt nicht umſonſt hinzugeben war, wurde eine Beſatzung von 20000 Mann zur Vertheidigung von Breslau zurückgelaſſen, die den unhaltbaren Platz nicht behaupten konnte und nach zehntägiger Belagerung (am 20ſten December) ſich gefangen gab. Dennoch wurde der Prinz Karl bei ſeiner Ankunft in Wien vom Kaiſer, ſeinem Bruder, ſelbſt eingeholt. An demſelben Tage erſchien aber auch eine Bekanntmachung, daß ſich Niemand unterſtehen ſolle, von dieſem Prinzen wegen der letzten unglücklichen Schlacht unanſtändig zu reden, indem derſelbe ſich in das Treffen nur auf vorherige Anfrage bei Hofe und mit deſſen Genehmigung eingelaſſen, folglich nichts als die Befehle Ihrer Majeſtät der Kaiſerin-Königin vollzogen habe. Schon vorher war in Prag ein gleiches Verbot erlaſſen worden.*) Maria Thereſia hegte eine unerſchütterliche Zuneigung für ihren Schwager, und hätte ihm gern das Commando gelaſſen, wenn er nicht ſelbſt vorgezogen hätte, daſſelbe niederzulegen und als Gouverneur der Niederlande nach Brüſſel zu gehen.

*) Danziger Beiträge IV. S. 426.

Fünfzehntes Kapitel.

Friedrich hielt die Verhältniſſe des Staats, für deſſen Beſtehen er kämpfte, nicht für angethan, Nachſicht gegen Verſehen, geſchweige gegen vermuthete Vergehungen zu üben. Wie er nach dem Rückzuge aus Böhmen ſeinem Bruder, dem Prinzen von Preußen, Unfälle, an denen derſelbe ganz unſchuldig war, in den härteſten Ausdrücken als Verbrechen zugeſchrieben, und im Lager bei Bauzen den Offizier, durch welchen ihn dieſer Prinz von ſeinem Heranzuge benachrichtigte, mit den Worten empfangen hatte: Sage Er den Generalen von der Armee meines Bruders, daß ſie alle, Winterfeld ausgenommen, den Kopf zu verlieren verdienen,*) ſo begann er ſeinen Winteraufenthalt in Breslau mit Anordnung einer Unterſuchung wider diejenigen, welche bei Anweſenheit der kaiſerlichen Armee Neigung oder Bereitwilligkeit, der früheren Landesherrſchaft auf irgend eine Weiſe zu dienen, an den Tag gelegt hatten. Daß der Miniſter von Schlabrendorf, der die Verwaltung der Provinz wie mit großer Geſchicklichkeit ſo mit durchgreifender Strenge führte, ihm hierzu gerathen, wird geglaubt, weil es den Geſin-

*) Retzows Characteriſtik I. S. 158 Anmerkung und S. 160.

nungen des Miniſters entſprach;*) doch hätte derſelbe nicht gewagt, ungeforderte Rathſchläge zu geben, und der König ſelbſt bedurfte nach ſeinen Grundſätzen über die Verpflichtung der Staatsbeamten an ſeine Perſon keines äußeren Antriebs, wider diejenigen ſtreng zu verfahren, welche von dieſer Verpflichtung abgewichen waren. Dies hatten einige Beamten in Breslau gethan. Nach dem Einrücken der Oeſterreicher hatte nämlich der Graf Collowrath die Kriegs- und Domainenkammer angewieſen, die Geſchäfte der Landesverwaltung fortzuſetzen, und dabei von ihr wie von den Beamten aller andern Behörden Ableiſtung eines Handgelöbniſſes, hierbei das Intereſſe des kaiſerliches Hofes wahrzunehmen, verlangt. Als die ſämmtlichen Mitglieder des Collegiums dies für unvereinbar mit ihrer Verpflichtung gegen den König erklärten und der weiteren Theilnahme an der Verwaltung ſich entzogen, ließ Collowrath an die beiden Kriegs- und Domainenräthe Hänel und Witte, welche ſeit Errichtung dieſer Behörde an derſelben geſtanden und — der erſtere bei dem Marſch- und Verpflegungsweſen — den Ruf beſonderer Geſchicklichkeit erworben hatten, die Aufforderung ergehen: ohne Widerſpruch ihre Geſchäfte fortzuſetzen, weil ſie als anſäßige Perſonen auch wegen ihres Beſitzes zur Aufrechterhaltung der Ordnung verpflichtet ſeyen. Beide gaben dieſem Andringen nach, und durch ihr Beiſpiel ließen ſich die meiſten Unterbeamten zu gleicher Fügſamkeit beſtimmen. Der Miniſter ſelbſt hatte ſich nach Glogau entfernt, die Oberamtsregierung

*) Ernſt Wilhelm von Schlabrendorf, im Jahre 1719 im Brandenburgiſchen gebohren, wurde im Jahre 1755 von Magdeburg, wo er Kammerpräſident war, nach dem Tode des Miniſters von Münchow an deſſen Stelle über die Provinz Schleſien geſetzt.

oder oberſte Juſtiz- und Conſiſtorialbehörde verhielt ſich unthätig, der Magiſtrat aber blieb nicht nur in ſeinem Amte, ſondern ließ ſich auch, ungeachtet der nachdrücklichen Vorſtellung des zweiten Stadtdirectors Glorin, durch den Syndikus Löwe bewegen, ein von dem letztern aufgeſetztes Bittſchreiben an die Kaiſerin um Schonung der Stadt und Schutz ihrer bürgerlichen und kirchlichen Verfaſſung zu unterzeichnen und nach Wien abzuſenden. Auch einige Bürger, vornehmlich aber die geſammten Kloſtergeiſtlichen, ſollten durch Handlungen und Aeußerungen Untreue und üble Geſinnungen an den Tag gelegt haben. Da Schlabrendorf in den Eifer der Einheimiſchen kein Vertrauen ſetzte, ſo beauftragte der König den Großkanzler, Juſtizbeamten von Berlin zur Unterſuchung der den Schleſiern zur Laſt gelegten Vergehungen nach Breslau zu ſenden.*) Es erſchien zu dieſem Behuf der Generalfiskal Uhden nebſt dem Kriegs-

*) Mein lieber Großkanzler von Jarriges. Da ich nothwendig finde, nach Wiedereinnahme der Stadt Breslau ein und andern malitieuſen Leuten, ſo gegen mich ſo treulos als verrätheriſch gehandelt, auch vielerlei Unfug angerichtet haben, ganz ſummariſche Prozeſſe machen zu laſſen und Exempel zu ſtatuiren, es aber hier an zuverläßigen Fiscalen vor der Hand und im gegenwärtigen Falle fehlt, die zuverläßig ſind, gerade durchzugehen und keine Connexion haben, durchzugreifen und zu penetriren wiſſen; ſo befehle ich hierdurch, daß Ihr ſogleich ein Paar dergleichen Leute wählen und ſolche alsdann auf das allerforderſamſte und zwar mit Extrapoſt, ſo ihnen frei gegeben werden ſoll, hieher ſchicken und an den Etatsminiſter von Schlabrendorf adreſſiren ſollt, welcher ihnen das Nöthige weiter an die Hand geben wird. Breslau den 23ſten December 1757. Dieſe und einen Theil der folgenden Nachrichten über das Verfahren wider die Civilbeamten und katholiſchen Geiſtlichen in Breslau verdanke ich dem Herrn Ober-Regierungsrath Sohr, der dieſelben aus den Acten gezogen

rath Kornemann, und das Geschäft wurde so beschleunigt, daß die in Berlin niedergesetzte Hauptuntersuchungs-Commission schon beim Ablaufe des Monats Januar 1758 die Erkenntnisse dem Könige zur Genehmigung vorlegen konnte. Für die beiden Kriegsräthe, welche auf den Antrag des Ministers sofort cassirt worden waren, erachtete die Commission die bereits vollzogene Strafe für genügend; die Unterbeamten, welche das Schreib- und Rechnungswerk fortgesetzt, wurden mit Geldstrafen von ein- bis zweihundert Reichsthalern belegt; ein pensionirter Rath von der Kammer, der bei dem kaiserlichen Kriegs-Commissariate um Fortzahlung seiner Pension von 150 Rthlr. mit dem Beifügen gebeten, daß er sich zur völligen Disposition stelle, verlor sein Gnadengehalt, der Rathssyndikus Löwe wurde als Urheber und Abfasser des nach Wien geschickten magistratualischen Bittschreibens zum Festungsarrest auf des Königs Gnade, ein Marschcommissarius von Rothkirch in Liegnitz, welcher nach seiner Dienststellung für die österreichischen Truppen thätig gewesen war, auf vier Jahr, zwei preußische Offiziere, von Stensch, die sich im österreichischen Hauptquartier zu thun gemacht, an die Generale sich angeschlossen und den Wunsch, in jenseitige Dienste zu treten, zu erkennen gegeben hatten, der eine zu zehn- der andere zu zweijähriger Festungsstrafe verurtheilt. Ein Bruder des von Rothkirch, der ihm bei den Marschgeschäften Hülfe geleistet und deshalb eben zur Haft gebracht worden war, wurde freigesprochen, weil er nicht im öffentlichen Dienste gestanden. Gegen den Breslauischen Magistrat wurde keine Untersuchung eingeleitet, wodurch Friedrich stillschwei-

und den werthvollen ungedruckten Aufsatz mir gütigst mitgetheilt hat.

gend für die ſtädtiſchen Behörden einer anderen Regel des Verhaltens bei feindlichen Beſetzungen als für die ihm allein und unmittelbar verpflichteten Beamten Geltung zuerkannte. Von einer Unterſuchung wider den Conſiſtorialrath Burg an der Eliſabetkirche wegen der am Dankfeſte für die öſterreichiſche Beſitznahme gehaltenen Predigt wird nichts erwähnt; gegen den Eccleſiaſten Weiniſch wurde eine ſolche eingeleitet;*) ſie ſcheint aber vom Könige alsbald niedergeſchlagen worden zu ſeyn.

Dagegen waren die ſämmtlichen Aebte, Obern und mehrere Geiſtlichen der katholiſchen Stifter zu St. Maria auf dem Sande, zu St. Vincenz, zu St. Matthias, des Jeſuiter-Collegiums, der Franziskaner, Dominikaner, Capuziner und Barmherzigen Brüder nebſt den Beamten des Nonnenkloſters zu St. Clara, wegen Manquements an der ſchuldigen Devotion und Treue, auch widrigen übelgeſinnten Betragens bei dem Abmarſch der Breslauer Garniſon, ferner wegen ihres Ueberganges zu den feindlichen Truppen, Verhaltung der Deſerteurs und Receptation verſchiedener, den Regimentern zuſtehenden Gewehre und Montirungsſtücke, zur Haft gebracht worden. Es wurden zu dieſem Behuf Privathäuſer in Beſchlag genommen; die Einrichtung derſelben war aber höchſt mangelhaft und gegen die gewohnten Bequemlichkeiten in den Klöſtern ſehr abſtechend. Auch ſtarben der Provinzial der Dominikaner und ein Profeſſor der Mathematik von der Leopoldiniſchen Univerſität in dieſem Arreſt; ein anderer mußte wegen tödtlicher Erkrankung in das Collegium zurückgebracht werden, wo er wenige Stunden darauf ſtarb. Alle flehten wiederholt und dringend um Entlaſſung und boten ihr ganzes Vermögen zur

*) Topographiſche Chronik von Breslau a. a. O. S. 747.

Bürgſchaft; aber nur den Aebten zu St. Matthias und Vincenz wurde dieſe Bitte gewährt; die andern blieben bis zur Publikation des Urtheils in Haft.

Eine Kunde aus Glatz trug bei, die Gemüther zu beunruhigen. Der dort commandirende General-Lieutenant de la Motte Fouqué, einer der vertrauteſten Freunde des Königs, hatte im September 1757 einen ſehr glaubenseifrigen Kaplan Namens Andreas Faulhaber verhaften laſſen, weil ein eingefangener Deſerteur angegeben, daß er vor ſeiner Flucht bei demſelben gebeichtet und ihm auf Anlaß der vorſchriftmäßigen Ermahnung wider die Sünde des Meineides die Frage geſtellt habe, ob der Meineid eine ſolche Sünde ſey, die nicht vergeben werden könne, worauf Faulhaber geantwortet habe, daß dieſe Sünde ſchwer ſey, jedoch nicht viel zu bedeuten habe. Der Verhaftete erklärte die Angabe für falſch, wies aber nähere Erörterungen, als mit dem Beichtſiegel unverträglich, von ſich. Da nun auch der Soldat bei Fortſetzung des Verhörs die Anklage zurücknahm, und ſich mehreremale zum Schwur erbot, daß der Kaplan das, was er ausgeſagt, nicht geſagt habe, ſo erklärte der Unterſuchungsrichter den Faulhaber für nicht ſchuldig. Bei den preußiſchen Kriegsbefehlshabern war es aber durch die häufigeren Deſertionen katholiſcher Soldaten in den ſchleſiſchen Regimentern feſter Glaube geworden, daß dieſe Soldaten von ihren Geiſtlichen dadurch verleitet würden, daß ſie in der Beichte die Losſprechung von der mit der Heeresflucht verbundene Sünde des Meineides im Voraus ertheilten. Dies ſtand zwar mit der Abſolution, ihrem theologiſchen Begriffe nach, im Widerſpruch, da dieſelbe von der Reue des Sünders als einer weſentlichen Bedingung abhängig iſt, folglich für ein beabſichtigtes Vergehen nicht ertheilt werden kann. Indeß hatte die zum Grunde lie-

gende Meinung auch bei dem Könige Eingang gefunden, und eine Verordnung veranlaßt, nach welcher Jeder, der einen Soldaten zur Desertion verleiten oder ihm zur Ausführung derselben behülflich seyn würde, ohne Unterschied der Person, sie sey geistlichen oder weltlichen Standes, Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Weib oder andere Verwandte, wie Schulzen und Gerichte in den Dörfern, welche über Befolgung der diesfälligen Edicte nicht gehörig wachen, die Deserteure nicht anhalten und abliefern würden, ohne weitläuftigen Prozeß, ohne Gnade und ohne Zulassung eines Geistlichen, neben dem Deserteur aufgehenkt werden sollte.*) Auch der Bischof von Breslau hielt es für möglich, daß einzelne Geistliche eine der Kirchenlehre entgegenlaufende Kirchenpraxis ausüben könnten; denn in einem fast gleichzeitig mit jener Verordnung (am 21sten März 1757) über diesen Gegenstand erlassenen Hirtenbriefe legte er den Geistlichen die Verpflichtung auf, bei Verlust ihres Seelenheils jedem zur Beichte kommenden Soldaten oder Heeresverwandten vor der Absolution mit ausführlicher Belehrung über die Wichtigkeit des dem Könige geleisteten Eidschwures und mit ernsten Abmahnungen gegen den Meineid ins Gewissen zu reden, und zwar auch in dem Falle, wenn gleich der Beichtende von seinem Eide nichts erwähne oder über die Haltung desselben keinen Zweifel äußere. Bevor der Beichtiger über diesen Punkt von dem Beichtenden nicht beruhigt sey, solle er die Absolution durchaus nicht ertheilen, noch den Beichtenden aus dem Beichtstuhle gehen lassen. Sollte aber die Bos-

*) Erneuertes und geschärftes Patent wegen Anhaltung der Deserteurs. Dresden den 25sten März 1757. Kornsche Edictensammlung VI. S. 673.

heit des einen oder des andern der Seelsorger, welchen der Beichtstuhl anvertraut sey, wie man mit Grund zu glauben Ursache habe, so weit gehen, daß derselbe einen der beichtenden Soldaten durch ehr- und gewissenlose, selbsterdichtete und wider die reinen Grundsätze der Religion laufende falsche Lehren und Zuredungen zur Desertion höchst sträflichst verleite, so erklärte der Bischof, Allen insgesammt zur Richtschnur und Wissenschaft, einen solchen boshaften Beichtvater sofort für suspendirt und dessen Befähigung zum Beichtehören und Absolviren für ungültig und nichtig, mit der Versicherung, daß derjenige, der nach Ertappung eines entlaufenen Soldaten, deren jeder über diesen Punkt befragt werden werde, überzeugt werden sollte, wider diesen Hirtenbrief gehandelt zu haben, von Seiten der Königl. Majestät ohne alle Weitläuftigkeit mit eben der Strafe, welche die Kriegsregeln den desertirenden Soldaten zuerkennen, unausbleiblich bestraft werden solle.*) Dasselbe wurde auch in der Grafschaft Glatz, obwohl dieselbe nicht zum Sprengel des Bischofs von Breslau gehörte, wie in den andern Gegenden der Provinz, die unter auswärtigen Bischöfen standen, durch die Stellvertreter der letzteren verordnet.

*) Kornsche Edictensammlung Band VI. S. 669. u. f. Der Hirtenbrief sollte von den Kanzeln verlesen und in den Städten an die Kirchthüren, auf dem Lande an die Beichtstühle angeschlagen werden. Sonderbarer Weise sind in demselben, wie auch in dem vorhergehenden Königl. Patente, bei dem Worte preußischer Soldat, alle verschiedenen Arten derselben (Küraſſiere, Dragoner, Husaren, Grenadiere, Mousquetiere, Füseliere, Artilleristen, Stückknechte, Proviantknechte, Feldbäcker oder Packknechte) aufgezählt, vermuthlich in der Meinung, hierdurch einer etwaigen Ausflucht, daß der Beichtende für keinen Soldaten gehalten worden sey, zu begegnen.

Diejenigen, die davon Erfolg erwarteten, hatten aber nicht erwogen, daß die stete Wiederholung einer unbefohlenen Ermahnung eher geeignet war, die Ermahnenden und die Ermahnten mit Gleichgültigkeit als mit Wärme zu erfüllen und zum Gehorsam zu stimmen, auch wohl den Gedanken an das untersagte Vergehen erst hervorrufen und mit mißlichen Fragen mißverständliche Antworten herbeiführen konnte, wenn ein Geistlicher nicht im Stande war oder sich nicht die Zeit nahm, das Verhältniß der kirchlichen Milde in der Sündenvergebung zur staatlichen Strenge in der Sündenbestrafung den Beichtkindern klar vor Augen zu stellen, wodurch das, was die Verordnung verhüten sollte, gerade befördert wurde. Es ist möglich, daß Faulhaber in solcher Weise dem Soldaten auf seine Frage eine Antwort gegeben hat, die gegen die königliche Verordnung gedeutet werden konnte, gewiß aber hatte der Deserteur ein Interesse, eine solche Fassung herauszustellen, um durch Ueberwälzung seiner Schuld auf einen Andern seine Strafe zu mildern. Fouqué hielt in seinem Diensteifer jene Möglichkeit für volle Gewißheit, und sich nicht für berechtigt, den Schuldigen der verdienten Strafe zu entziehen; er ernannte daher einen andern Inquirenten, der es nach einigen Tagen dahin brachte, daß der Soldat seinen Widerruf widerrief und auf seine erste Aussage zurückkehrte. Da Faulhaber fortfuhr, Rede und Antwort über den Gegenstand der Anschuldigung zu verweigern, und von der ihm gegebenen Erlaubniß, einen Advokaten von seiner Religion anzunehmen, keinen Gebrauch machen wollte, ja die Aufforderung dazu mit der Erklärung zurückwies, daß er Gott zu seinem Beschützer angenommen habe und seine Hoffnung nicht auf Menschen setze, so wurde er für überwiesen erklärt. Der General begnügte sich jedoch, ihn von der Festungsbastei nach

dem Stockhause bringen zu lassen, wo er zwei Monate blieb. An Vollziehung der im Patent vom 25sten März angeordneten Todesstrafe wurde um so weniger gedacht, als auch der Soldat nicht zum Galgen, sondern zum Gassenlaufen verurtheilt wurde. Aber am 29sten December, an welchem Tage Fouqué bei dem Könige in Reichenbach war, wo derselbe die Anstalten zur Belagerung von Schweidnitz traf, kam ein Eilbote von da mit einem königlichen Handschreiben an den Commandanten von Glatz, welches in zwei Zeilen den Befehl enthielt, den Jesuiten Faulhaber (der jedoch niemals dem Jesuitenorden angehört hatte) hängen zu lassen, ohne ihm einen Beichtvater zu erlauben. Dieser Befehl, dessen Wortlaut mit der Verordnung vom 25sten März im Einklange stand, wurde am Morgen des folgenden Tages vollzogen. Der Verurtheilte, der erst auf dem Wege zum Richtplatze das ihm bevorstehende Schicksal erfuhr, starb mit der Freudigkeit eines Märtyrers. *)

*) Als dritthalb Jahr nachher (am 26sten Juli 1760) Glatz durch Ueberfall von den Oesterreichern erobert worden war, wurde der Leichnam vom Galgen abgenommen und feierlich in der Pfarrkirche bestattet. Schummel's Reise durch Schlesien 1792, S. 240—248. Bach's urkundliche Kirchengeschichte der Grafschaft Glatz, S. 342 u. f. Büttner, der Verfasser der Mémoires de Baron de la Motte Fouqué tom. I. p. 28 u. f. bezeichnet den Faulhaber als einen Fanatiker, welcher des ihm zur Last gelegten Vergehens schuldig gewesen. Nach seiner Angabe hat der General ihm dadurch Schonung erwiesen, daß er an den König berichtet, da er selbst berechtigt gewesen, solche Verbrecher hinrichten zu lassen. Der König habe anfangs nicht geantwortet, nachher aber, durch die Wiederkehr ähnlicher Fälle aufmerksam gemacht, sich an Faulhaber erinnert und Verwunderung bezeigt, daß der Mann

Unter den in Breslau verhafteten Geistlichen fand sich keiner von seinem Gewissen oder Glaubenseifer gedrungen, durch verweigerte Klagebeantwortung die Justiz zum Aeußersten zu treiben; daher erfolgte auf die strenggeführte Untersuchung das Urtheil, daß, obzwar die Inculpaten sammt und sonders wegen ihres widrig gesinnten Betragens eine nachdrückliche Bestrafung, der sämmtlichen katholischen Geistlichkeit zur Warnung und ihnen zur Correction, wohl verdienten, der König doch aus besonderer Gnade gegen die Prälaten, Oberen und Geistlichen der hiesigen Stifter und Klöster dieselben von fernerer Ahndung ihres Betragens entbinden und loszählen, mithin die Untersuchungssache völlig niederschlagen wolle, in Hoffnung, dieselben werden diese Gnade, Nachsicht und Huld mit allerunterthänigstem Danke wohl erkennen, von ihrer Treue und Devotion künftig bessere Merkmale an den Tag legen und nicht fernerhin Gelegenheit geben, sie der Strenge des Rechts und der Gesetze zu überlassen. Dieselben wurden demnach ihres Arrestes entbunden, um sich in ihre Klöster zu begeben und ihre geistlichen Vorrichtungen fortzusetzen. Mehrere Jesuiten jedoch, deren Aufenthalt im Collegio zu Breslau der König zeither für bedenklich erachtet, sollten noch fer-

noch nicht bestraft worden sey. Maria Theresia ließ die Acten des Prozesses nach Wien fordern, muß aber durch die Lesung derselben nicht gerade gegen Fouqué eingenommen worden seyn, denn dieser, der kurz vor der Eroberung von Glatz, am 22sten Juni 1760 in dem Treffen bei Landshut geschlagen und gefangen nach Oesterreich geführt worden war, erhielt nach dem Hubertsburger Frieden, ehe er die Rückreise nach Berlin antrat, eine Einladung der Monarchin, nach Wien zu kommen, die er aber aus Anhänglichkeit an Friedrich ablehnte. **Mémoires de Fouqué tom. II.**

ner außerhalb Breslau verbleiben. Zwei Jesuiten französischer Herkunft, die zur Zeit der österreichischen Occupation nach Oppeln gereist und dadurch einer Correspondenz nach Wien verdächtig geworden waren, sollten sich von diesem Verdachte durch einen Eid reinigen und nach Ableistung desselben sogleich das Land zu verlassen gehalten seyn. Dieses Urtheil wurde am 9ten Februar 1758 mit dem Erkenntnisse gegen die zur Untersuchung gezogenen Civilbeamten vor der Kriegs- und Domainenkammer publizirt, die Verurtheilten sogleich nach Küstrin abführt, die Freigesprochenen entlassen und nur einer der Angeschuldigten, ein Breslauischer katholischer Kaufmann, der nach dem Einzuge der Oesterreicher, als der bei ihm wohnende Präsident der Oberamts-Regierung sein Quartier räumen mußte, geäußert: das preußische Großthun habe nun ein Ende, zum Absitzen einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe in Haft behalten.*)

Die Rechtlichkeit der vom Könige bestellten Richter hatte den vom Minister den Personen der Stiftsgeistlichen zugedachten Schlag vereitelt; dafür erhielt der Diensteifer dieses Staatsbeamten, der im katholischen Kirchenthum nur ein dem landesherrlichen Interesse durchaus feindliches Institut erblickte, die Befriedigung, daß der König am 31sten December 1757 zu Breslau nach seiner Zurückkunft von Reichenbach, eine Kabinetsorder erließ, mittelst deren er, auf Vorstellung und flehentliches Ansuchen der getreuen schlesischen Landstände und aus anderen bewegenden Ursachen, aus souveräner Macht alle Unterthanen evangelischer Religion von Erlegung der Stolgebühren

*) Die Untersuchungs- und Urtelskosten betrugen 731 Rthlr. und wurden auf die sämmtlichen Inculpaten übertragen.

an die katholiſchen Pfarrgeiſtlichen entband. Nach der vorgefundenen Landesverfaſſung waren die Gebühren ohne Rückſicht auf die Confeſſion der Verpflichteten an die ordentlichen Ortspfarrer zu entrichten, daher in den Fürſtenthümern Liegnitz, Brieg, Wohlau und Oels, wo kraft des den alten Landesfürſten zugeſtandenen Reformationsrechtes die Pfarrkirchen als ſolche in die Hände der Evangeliſchen übergegangen waren, dieſe Abgaben eben ſo von den katholiſchen Einwohnern an die evangeliſchen Geiſtlichen entrichtet wurden, wie es in den andern, unmittelbar an die Krone gefallenen Fürſtenthümern, in welchen die öſterreichiſchen Regenten die Einführung des evangeliſchen Gottesdienſtes als Eingriff in ihre landesfürſtlichen Rechte angeſehen und ihn nach dem weſtfäliſchen Frieden caſſirt hatten, von Seiten der Evangeliſchen an die katholiſchen Geiſtlichen geſchah. Die letzteren Fürſtenthümer waren größer als die erſteren, und in einigen derſelben, namentlich in den Fürſtenthümern Glogau, Jauer und Schweidnitz, der katholiſchen Bewohner ſo wenige, daß an mehreren Orten die katholiſchen Pfarrer mit ihrem Einkommen, außer den oft wenig einträglichen Pfarrländereien, lediglich auf die Gebühren und Zehnten von den Evangeliſchen angewieſen waren. Für dieſe war die doppelte Entrichtung der kirchlichen Gebühren an die katholiſchen und an die eigenen Geiſtlichen in den vom Kriege heimgeſuchten Gegenden ſehr drückend, und der Erlaß derſelben empfahl ſich dem Könige als Aufhebung einer Zahlung für nicht verlangte und nicht geleiſtete Verrichtungen aus dem Geſichtspunkte der natürlichen Billigkeit im Gegenſatz gegen das urkundliche Recht, um ſo mehr, als ihm die Geſinnungen der Empfänger gegen ſeine Perſon und Regierung verdächtig erſchienen und daran gelegen war, die Mehrheit der Bevölkerung durch

eine Gunſterweiſung, die ihm ſelbſt nichts koſtete, in der Anhänglichkeit an ſeine Herrſchaft zu beſtärken. Hierbei blieb aber die Gunſterweiſung nicht ſtehen, ſondern durch eine am 3ten März 1758 erlaſſene und am 8ten März bekannt gemachte Kabinetsorder wurde vorgeſchrieben, daß auch alle Abgaben an Zehnten, Garben und Brodten, welche die evangeliſchen Einwohner den katholiſchen Pfarrern zeither hatten entrichten müſſen, zum Nutzen und Beſten der Unterthanen gänzlich wegfallen ſollten. Dieſe auf dem ländlichen Grundeigenthum haftenden Realverpflichtungen waren von den Beſitzern der Güter durch Kauf oder Erbe mit übernommen worden. Wenn ſie nach der Confeſſion der Verpflichteten beſtimmt werden ſollten, würde es dem Sachverhältniß angemeſſen ſeyn, dieſelben an die evangeliſchen Geiſtlichen zu übertragen, welche in den als katholiſch betrachteten Fürſtenthümern an den ſeit 1650, 1709 und 1741 errichteten Kirchen der evangeliſchen Bevölkerung Gottesdienſt und Seelſorge in gleicher Weiſe, wie die Geiſtlichen in den evangeliſchen Fürſtenthümern, ſchafften. Friederich war aber nicht geſonnen, einen Act der Herrſchergewalt zu Gunſten der Geiſtlichkeit irgend einer Kirche auszuüben, und hielt die Veränderung des Beſitzſtandes nür durch das Volkswohl gerechtfertigt. Indem er daher in dem vorliegenden Falle zunächſt die Rückſicht auf den Nothſtand der ländlichen Grundeigenthümer, die von dem Kriegsdrucke am härteſten betroffen wurden, vorwalten ließ, war in dem Kabinetsbefehl vom 3ten März 1758 von einer Uebertragung der Zehnten, Garben und Brodte an die evangeliſchen Geiſtlichen keine Rede, und eben ſo wenig wurde den katholiſchen Unterthanen in den evangeliſchen Fürſtenthümern gleiche Begünſtigung in Betreff ihrer Leiſtungen an die evangeliſchen Pfarrer zu

Theil, wie auch hinsichtlich der Stolgebühren die Bestimmung vom 31sten December nur dahin lautete, daß die evangelischen Einwohner von Erlegung derselben an die katholische Geistlichkeit entbunden wurden.*) In den von den Landesbehörden zur Ausführung des Kabinetsbefehls erlassenen Verordnungen wurde noch als Erweiterung der königlichen Willensmeinung beigefügt, daß in denjenigen Orten und Dörfern, worin sämmtliche Unterthanen der evangelischen Religion zugethan seyen, die zeither beibehaltenen katholischen Geistlichen und Schullehrer sofort von da weggeschafft und nicht weiter geduldet werden sollten.**) Dies wurde jedoch schon in dem Kabinetsbefehle vom 3ten März zurückgenommen, weil der König einsehen mochte, daß auch zu solchen katholischen Kirchen, die am Orte selbst keine Eingepfarrten hatten, doch katholische Bewohner der Umgegend sich hielten, weshalb schwerlich ein Geistlicher ohne alle Kirchkinder gefunden worden seyn würde.***)

*) Erst später, unter dem 9ten Februar 1775, ist durch ein Rescript des Justizdepartements die Aufhebung der Parochialabgaben auch auf die katholischen Einwohner und Insassen im Verhältniß zu den evangelischen Pfarrern ausgedehnt worden. Kornsche Edicten-Sammlung Band XIV. S. 287.

**) Kammerverfügung vom 11. Januar 1758. Kornsche Edicten-Sammlung Band VI. S. 702 u. 707.

***) Dasselbe Verhältniß fand und findet noch heut für die evangelische Kirche zu Naselwitz in dem zum Fürstenthum Brieg gehörigen Kreise Nimptsch statt, zu welcher mehrere evangelische Ortschaften eingepfarrt sind, die aber an dem ganz katholischen Kirchorte gar keine Kirchkinder hat. Die Kirche war dessenungeachtet in Folge der Altranstädter Convention den Evangelischen restituirt und die Aebtissin des Klarenstifts zu Breslau, dem das Dorf gehörte, vom kaiserlichen Hofe zur Vocirung eines evangelischen Pfarrers statt des katholischen verpflichtet worden.

Die Ungunst Friedrichs wider die katholische Geistlichkeit, die in diesen Verordnungen sich kund gab, war vornehmlich aus der schon erwähnten Meinung von dem schädlichen Einflusse der Beichtväter auf die Diensttreue der Soldaten entsprungen, eine Meinung, die der Hirtenbrief des Bischofs vom 21sten März 1757 eher zu bestätigen als zu widerlegen schien. In gleicher Uebereinstimmung mit den Ansichten des Königs hatte dieser Bischof schon im Jahre vorher, in einem am 9ten März 1756 an den Papst gerichteten Schreiben über einige Welt- und Ordensgeistliche sich beklagt, welche durch Ungehorsam gegen die Befehle des Königs dessen Zorn sich zugezogen und ihn hätten veranlassen können, seine übrigen katholischen Unterthanen mit unfreundlichen Augen anzusehen, was er jedoch bisher noch nicht gethan, sondern sich jederzeit als ein gnädiger Fürst und liebreicher Herr gegen seine Vasallen, wenn sie auch nicht von seiner Gemeinschaft, bezeigt habe. Auf diese Klage und die daran geknüpfte Bitte, durch die Obern der Orden die ihnen untergebenen Geistlichen zum gebührenden Gehorsam gegen die landesherrlichen Anordnungen anweisen zu lassen, hatte Benedict XIV. in einem Breve vom 8ten Mai 1756, dessen Uebersetzung sich bei den Acten befindet, geantwortet, daß ihn diese Anzeige in große Betrübniß versetze, und daß er, da die Religion ihren Bekennern Gehorsam gegen die Obrigkeit vorschreibe, zur Erreichung dieses Zweckes mit den Obern der geistlichen Orden sich vernehmen werde, damit weder ein Jeder, dem es beliebe, noch mehrere, als die Einkünfte gestatten, in die ihnen unterworfenen Klöster aufgenommen werden möchten, wie solches auch den kanonischen Gesetzen gemäß sey. Um jedoch zu verhüten, daß nicht die Ordensoberen, wenn der Papst in dieser Angelegenheit etwas an sie ergehen lasse,

die Thatsache in Abrede stellten oder vielleicht gar von Klöstern ihres Ordens in Schlesien nichts wissen wollten, solle der Bischof eine vollständige und sichere Auskunft über alle in seinem Sprengel befindliche Klöster, deren Einkünfte und den zur Unterhaltung eines Geistlichen erforderlichen Betrag, aufsetzen lassen und einreichen. *)

Nach diesen Vorlagen kann es überraschen, aus einem später zu erwähnenden Schreiben des Bischofs an den König zu ersehen, daß dieser ihm selbst sowohl in einem Schreiben aus Naumburg an der Saale vom 22. September Mißtrauen und Verdacht der Untreue zu erkennen gegeben, als auch durch andere Merkmale seine Ungnade fühlbar gemacht hatte. Zu den letzteren gehörte die Verhaftung des bischöflichen Hofkanzlers Romberg.**) Da jenes Schreiben des Königs nicht zu den jetzt vorhandenen Acten gekommen ist, so läßt sich die besondere Veranlassung des entstandenen Verdachtes nicht angeben. In der Stimmung, in welcher sich Friedrich damals, unter den seit der Schlacht bei Collin sich häufenden Unfällen, zuweilen befand, gehörte aber nicht viel dazu — wenigstens nach der Behandlung zu schließen, die er dem ganz schuldlosen Bruder widerfahren ließ — einem wenig geachteten Manne ein ungnädiges Schreiben zuzuziehen. Die für ihn gehegte Gunst war schon früher etwas erkaltet, als der neue Fürstbischof nach seiner vom Könige mit so vieler Mühe vom päpstlichen Stuhle erlangten Bestätigung es verabsäumte, sich so-

*) Acta betreffend die Bestellung eines bischöflichen General-Vicars (Schles. Geistl. Regiſtratur im Geheimen Miniſterial-Archiv).

**) Beiträge zur vaterländiſchen Kirchengeſchichte des achtzehnten Jahrhunderts vom Canonicus Schöpe, im Diöceſenblatte für die Breslauer Diöces, Jahrgang II. Erſtes Heft S. 12.

gleich zur Huldigung nach Berlin zu begeben, was Friedrichen sehr auffiel und vielleicht in Erinnerung brachte, daß ihn der Kardinal Sinzendorf vor der unzuverläßigen Sinnesart dieses Bisthums-Candidaten gewarnt hatte. Obwohl die Sache durch die zu Anfang des Jahres 1749 von Schaffgotsch in Berlin geleistete Huldigung behoben wurde, so blieb doch ein Stachel in dem Herzen Friedrichs zurück, da es nicht zu dessen Eigenschaften gehörte, dergleichen empfangene Verletzungen leicht ins Vergessen zu stellen.*) Dazu kam, daß er den Zweck, für welchen er ihm das Bisthum verschafft hatte, nicht in dem seinen Absichten genügenden Maaße erfüllt sah. Die Neigung der katholischen Schlesier zur Desertion war gewiß durch den Hirtenbrief nicht sogleich vermindert wor-

*) Am 8ten Juni 1748 schreibt der König an den schlesischen Minister: „Ich habe ersehen, was Ihr in Eurem Bericht vom 1sten d. M., die Huldigung des Bischofs in Breslau betreffend, melden wollen. Die von Euch angeführte Entschuldigung, warum der Bischof nicht gleich nach erhaltener päpstlicher Bulle, so wie er Mir selbst ehemalen geschrieben hat, nach Berlin gereist und zu Mir gekommen ist, finde Ich von schlechter Erheblichkeit, denn eines Theils Ich Mich genugsam explicirt habe, daß dessen Ankunft zu Berlin Mir nicht unangenehm gewesen seyn würde, andern Theils weiß Ich sehr wohl, daß, wenn bei andern Puissancen dergleichen cas vorgefallen, daß geistliche Personen durch Interposition und Beistand ihres Souverains zu notablen dignitaeten gelangt seynd, selbige mit dem größten empressement geeilt haben, sich ihren Souverains selbst zu praesentiren und dasjenige, so der Wohlstand mit sich bringt, zu beobachten. Da Ich aber nicht nur aus diesen sondern auch aus andern Umständen mehr anmerke, wie ganz kaltsinnig gedachter Bischof gegen Mich zu werden anfängt, so werde Ich Meines Ortes solches ganz gleichgültig nehmen und eine Kaltsinnigkeit mit der anderen bezahlen.“ Preuß a. a. O. im 11. B. V. S. 110.

den und manche katholiſche Geiſtliche mochten nach dem Einrücken der Oeſterreicher an den Patenten, welche das Land unter die vorige Herrſchaft zurückriefen, gleiches Wohlgefallen wie im Jahre 1740 die evangeliſchen an den preußiſchen Erklärungen, geäußert haben. Der Biſchof, den der in dieſem Punkte höchſtempfindliche König mehr als jeden andern Verwaltungschef für das Betragen ſeiner Untergebenen verantwortlich erachtete, befand ſich ſelbſt mit ſeinen Beamten als Beſitzer der unter Oeſterreich gebliebenen Hälfte des Fürſtenthums Neiſſe in einer doppelt ſchwierigen Lage. Indeß iſt von damaligen mittelbaren oder unmittelbaren Anläſſen des königlichen Unwillens bei der nachmaligen, wider den Biſchof erhobenen Anklage nichts Beſtimmtes zur Anführung gekommen. Auch der verhaftete Kanzler wurde nach Durchſuchung ſeiner Papiere wieder frei gegeben. Bald darauf aber ſetzte ſich der Biſchof durch das bei Anweſenheit der Oeſterreicher in Breslau von ihm in eigener Perſon gehaltene Hochamt und angeſtimmte Tedeum zur Empfindlichkeit des Königs und zum Dienſteifer des Miniſters Schlabrendorf in ein höchſt mißliches Verhältniß. Um die erſtere noch mehr zu reizen, ſoll der Miniſter eine ihm vom Domherrn Baſtiani gemachte Anzeige, daß der Biſchof bei der gedachten Feierlichkeit ohne die Zeichen des ihm verliehenen ſchwarzen Adlerordens zum Altar gegangen ſey, an den König überſandt, Baſtiani aber, welcher vorher dem Biſchofe gerathen, das Hochamt in eigener Perſon zu halten und den Orden nicht anzulegen, weil der König das Tragen deſſelben zu ſolchem Zwecke übel nehmen könne und die öſterreichiſchen Generale darin nur ein ungehöriges Prunken erblicken würden, ſoll darauf den Biſchof, deſſen Nachfolger er zu werden gehofft, durch das Vorgeben, daß der König ſehr erzürnt ſey, dahin

gebracht haben, die Flucht zu ergreifen, und Friedrich, der anfänglich aus der Sache nichts gemacht und nur beabsichtigt habe, den zaghaften Ritter mit einigen Spöttereien abzustrafen, dadurch bewogen worden sey, ihn für einen Verräther zu halten.*) Diese angebliche Betheiligung des genannten Geistlichen findet jedoch in den noch vorhandenen Actenstücken über diese Vorgänge keine Bestätigung. Bastiani, der im Rufe eines ehrgeizigen und ränkesüchtigen Mannes stand, war mit dem Bischofe in verdrüßliche Händel verwickelt gewesen, und obwohl der König deren Beilegung durch seinen Großkanzler bewirkt hatte, ist es doch unglaubhaft, daß Schaffgotsch nach einer ihm fast abgezwungenen Aussöhnung den Widersacher zu seinem Rathgeber gemacht haben sollte.**) Von

*) Mes Souvenirs de vingt ans de séjour à Berlin ou Frédéric le Grand ect par D. Thiebault, tom. III. p. 39. Thiebault, der als Vorleser des Königs und Mitglied der Akademie, mehrere Jahre in Berlin gelebt hat, will diese Nachrichten von dem Oberstallmeister Grafen Schaffgotsch, einem Bruder des Bischofs, bekommen haben.

**) Bastiani, von bürgerlicher Herkunft aus Venedig, war zuerst Paulinermönch gewesen, aus dem Kloster entsprungen, nach mancherlei Abenteuern unter preußische Werber gerathen, denen ihn seine riesenmäßige Größe empfahl, und zu einem Regimente in Breslau gekommen, wo der damalige Bischof, Kardinal Sinzendorf, zufällig seine Lage erfuhr, seine Loslassung bewirkte und ihn als Sekretär und Hausgeistlichen zu sich nahm. Da er Geist besaß und das Französische geläufig sprach, (obwohl nach den in den Acten vorhandenen Briefen nicht richtig schrieb) so gefiel er dem Könige, dem ihn der Kardinal vorstellte, und erhielt eine Pfründe. Er wurde in die Gesellschaft des Königs gezogen und besonders mit dem damaligen Canonicus Schaffgotsch vertraut. In der Wahlsache desselben nach Rom geschickt, leistete er dort gute Dienste und erwirkte die päpstliche Bestätigung wie für sich die Lossprechung von den Ordensgelübden,

der angeblichen durch den Minister an den König gebrachten Anzeige wider den Bischof wegen nicht angelegter oder zur Ungebühr abgelegter Ordenszeichen, kommt aber in den Acten gar nichts vor, sondern lediglich seine

Der König hatte ihm ein Domstiftskanonikat zugedacht, und es war ihm diesmal nicht recht, da Bastiani kein Deutscher war, daß die adligen Domherrn den Schneidersohn nicht ins Kapitel lassen wollten, und daß der Bischof, zum Danke für die ihm von demselben geleisteten Dienste, mit ihnen gemeinschaftliche Sache machte. Dennoch wurde ihm das Kanonikat zu Theil. Weiter verlieh ihm der König die sehr einträgliche Dompropstei am Collegiatstifte zu Glogau, nachdem er erfahren, daß Bastiani, von dem breslauischen Kammerpräsidenten von Alençon zum Universalerben eingesetzt, die Erbschaft zwar angetreten, dieselbe alsbald aber, mit Berufung auf eine mündliche, ohne Zeugen und schriftlichen Vertrag genommene Abrede, der Schwester des Erblassers übergeben hatte — eine Handlung, die den Monarchen, nach den herrschenden Vorurtheilen über die confessionellen Grundsätze, vornehmlich deshalb überraschte, weil der Erblasser reformirter Religion war. Diese Gnadenbezeigung entzweite aber den Empfänger derselben gänzlich mit dem Bischof. Der letztere hatte die glogauische Propstei einem Andern zugedacht und nahm es übel, daß ihm Bastiani zuvorgekommen war. Eine Zuträgerei, nach welcher Bastiani Aeußerungen, die er in Rom über den Bischof gehört, weiter erzählt haben sollte, und ein zu wenig ehrerbietiges Benehmen, welches dieser in den berliner Gesellschaften an dem bürgerlichen Emporkömmling gegen sich bemerkte, steigerte diese Empfindlichkeit dahin, daß der Bischof einige Zuschußzahlungen einstellen ließ, die er ihm früher für nicht zahlbare Einnahmen aus den eigenen Kassen bewilligt hatte. Bastiani klagte nun wider das Domkapitel, welches in Folge einer alten Observanz den jüngsten Kanoniker von der Theilnahme am Genuß der Gesammteinkünfte ausschloß und diese Ausschließung wider ihn noch fortsetzte, obwohl er schon zu einer höheren Stelle aufgerückt war. Nachdem das bischöfliche Gericht wider den Kläger entschieden

Fluchtreise und fortgesetzte Abwesenheit von Breslau ist ihm als Uebertritt auf die Seite des Feindes zum Verbrechen gemacht worden, und er selbst hat durch ein am 30sten Januar 1758 aus Nikolsburg in Mähren an Frie-

hatte, ließ ihn das Vicariatamt bedeuten, er könne von dieser Entscheidung nur an den Papst appelliren. Auf Bastiani's diesfällige Anzeige wurde aber dem Bischofe und dem Kapitel durch den Minister von Massow im Namen des Königs eröffnet, daß diese Appellation an das Oberamt gehöre. Dieses verlangte nun behufs der Entscheidung des Prozesses gewisse im Besitz des Kapitels befindliche Urkunden, und ließ, als das Kapitel die Uebergabe verweigerte, durch den Executor das Archiv öffnen und diese verlangten Actenstücke herausnehmen. Der König bezeigte an diesen Händeln lebhafte Theilnahme. Am 15ten December 1755 schrieb er an den Minister von Schlabrendorf: Was Ihr in Eurem Berichte vom 10ten d. M. bei Gelegenheit der Euch committirten Beilegung der Beschwerde des Propstes Bastiani über den Fürsten-Bischof angezeigt, so begreife ich sehr wohl, daß, so gut und nöthig es auch sonsten ist, diese beide gegen einander sehr animirte Personen wiederum zusammen zu vergleichen, solches dennoch wegen des großen aigreurs, so sie gegen einander gefaßt haben, nicht so gar leicht ist. Inzwischen habt Ihr dennoch es wenigstens dahin zu bringen, damit sie gegen einander den äußerlichen Wohlstand observiren, einer den andern nicht blamiren, noch schimpflich, noch verächtlich von einander sprechen, mithin sich nicht prostituiren, noch ihren römisch-katholischen Glaubensgenossen zum Scandale dienen müssen." Da dem Minister diese Ausgleichung nicht gelang, so beauftragte der König am 4ten Juni 1756 mit diesem Geschäft den Großkanzler von Jarriges, der es schnell dahin brachte, daß Bastiani, welcher damals eben so wie der Bischof, in Berlin war, noch an demselben Tage an den letzteren ein Entschuldigungsschreiben richtete, was Schaffgotsch in der dem Wunsche des Königs entsprechenden Weise beantwortete. Acta betreffend die Differenzen zwischen dem Fürstbischof Schaffgotsch und dem Propste Bastiani.

drich gerichtetes Schreiben den Ausbruch des königlichen Zornes herbeigeführt, welchen er durch daſſelbe zu beſchwichtigen vermeinte. In dieſem franzöſiſch abgefaßten Schreiben betheuerte der Biſchof ſeine ehrfurchtsvolle Ergebenheit und unverbrüchliche Treue. „Er habe ſich um ſo mehr vor jedem Argwohn geſichert gehalten, als ſeine Aufführung ſtets behutſam und ſeiner Dankbarkeit für die ihm unvergeßliche Gnade Sr. Majeſtät völlig entſprechend geweſen ſey. Deſſenungeachtet habe er mit dem größten Schmerze aus dem Schreiben vom 22ſten September 1757 erſehen müſſen, daß er dieſem traurigen Schickſale nicht habe entgehen können, und nach dieſer Zeit habe der König ſolche Merkmale gegen ihn geäußert, die ihm alle Hoffnung zur Widererlangung ſeiner Gnade benommen. Der Schmerz, den die hieran ſich knüpfenden Gedanken und Betrachtungen in ihm erregt, habe ihn zu dem Entſchluſſe beſtimmt, ſich nach Rom zu begeben und daſelbſt das Ende des Kriegs abzuwarten, um ſich von jeglicher Art Lage zu entfernen, die ihm zeither ſowohl von Seiten des Königs als des kaiſerlichen Hofes ſo viel Verdruß und Unglück zugezogen: denn wenige Tage nach der Uebergabe von Breslau an die kaiſerliche Armee, habe er von der Kaiſerin durch ihren Commiſſarius, den Grafen Collowrath, den Befehl erhalten, nach Johannisberg zu gehen und bis Ende des Kriegs daſelbſt zu verweilen. Als er nachher geſehen, daß die Kriegsunruhen auch bis dahin ſich verbreitet, habe er nach Rom zu gehen beſchloſſen, als die einzige Partie, die in ſeiner Verlegenheit ihm übrig geblieben. Da jedoch der Zuſtand ſeiner Geſundheit, die Strenge der Witterung und die Verwirrung ſeiner häuslichen Angelegenheiten ihm nicht geſtattet, dieſe Reiſe in einem Striche fortzuſetzen, ſo ſey er einſtweilen in Nikolsburg in einem

Kapuzinerkloſter geblieben, wo ſeine Eingezogenheit unter Ordensleuten, die ſich von allen weltlichen Geſchäften entfernt halten, ihn hoffentlich außer allen Verdacht bei Sr. Majeſtät ſetzen werde. Jetzt, wo er ſich im Stande befinde, die Reiſe fortzuſetzen, ermangele er nicht, den König hiervon zu benachrichtigen, mit der Bitte, überzeugt zu ſeyn, daß nur das Unglück der auf ihn geworfenen Ungnade ihn zu dieſem Schritte genöthigt habe. Wie weit er auch von Sr. Majeſtät höchſter Perſon entfernt ſeyn möge, ſo werde dennoch ſeine Treue und ſchuldige Dankbarkeit ſo unveränderlich als ſeine ehrfurchtsvolle Unterwürfigkeit ſeyn."

Die wahre Lage der Sache war offenbar die, daß der Fürſtbiſchof als Vaſall beider Mächte, in dem zwiſchen denſelben ausgebrochenen Kriege in den Fall gekommen war, von der einen Befehle anzunehmen, welche der anderen mißfielen, und daß er, um den hieraus ſchon entſtandenen und noch weiter zu beſorgenden Verlegenheiten zu entgehen, ſich aus dem Bereiche beider zu entfernen für das gerathenſte hielt. War es nun ſchon ein Fehler, den in dem zwiefachen Vaſallenthum liegenden Grund nur anzudeuten, nicht mit beſtimmten Worten herauszuſtellen, ſo war es ein noch größerer, den König nicht um die zur Reiſe erforderliche Erlaubniß zu bitten. Dabei wurde die ungenügende Andeutung des wahren Sachverhältniſſes durch den Zuſatz am Schluſſe verdunkelt, ja wieder aufgehoben, daß den Schreiber nur die Ungnade des Königs zur Fortſetzung der Reiſe beſtimmt habe; dies ſchloß den Vorwurf eines ungerechten Verfahrens und zugleich die Meinung in ſich, der königlichen Ungnade eigenmächtig aus dem Wege gehen zu können. Friedrich fühlte ſich, wohl nicht mit Unrecht, hierdurch empfindlich beleidigt. In dieſer Stimmung erließ er am

14ten Februar die nachſtehende Kabinetsorder an den Miniſter:

„Da der Fürſtbiſchof zu Breslau an mich geſchrieben und in ſolchem ſeinen Schreiben ſeine Abſichten und üble Meinung nunmehro dergeſtalt offenbar declarirt hat, daß ich an ſeiner ingratitude, da er mit Verlaſſung ſeines Poſtens ſich in die Arme meiner Feinde, mit denen ich jetzt in einem offenbaren Kriege ſtehe, werfen und nach allen üblen und treuloſen procédés, ſo er gegen mich begangen, unter denen nichtigſten, von ihm angegebenen Urſachen protection ſuchen wollen, ſo werde ich, um das Publikum von ſeiner ſchändlichen ingratitude und üblen Abſichten zu überzeugen, vorangeführten Brief durch öffentlichen Druck publiziren laſſen. Zugleich aber befehle ich Euch hierdurch, daß Ihr ſofort die gehörige Verfügung thun, auch Euch allenfalls mit der hieſigen Oberamts-Regierung concertiren ſollt, damit das ganze Temporel des Bisthums und die Revenues, ſo der Biſchof bisher aus ſolchen und in Schleſien zu erheben gehabt, vorerſt eingezogen und ſequeſtrirt werden müſſen. Wornach Ihr Euch alſo zu achten und das Weitere ſofort zu beſorgen habt.“*)

An den Biſchof ſelbſt ſchrieb er unter dem 16ten Februar Folgendes in franzöſiſcher Sprache:

„Herr Fürſtbiſchof von Breslau! Ich habe Ihr Schreiben vom 30ſten v. M. erhalten. Der Inhalt würde mich befremden, wenn ich ihn nicht nach der Undankbarkeit Ihres vorigen Betragens vermuthet hätte. Dieſelbe iſt von zu offenbaren Umſtänden begleitet geweſen, als daß Sie ſolche gegen ſich ſelbſt verhehlen könnten. In dem Augenblicke, wo ich mit meiner Armee

*) Acta von der erſten Entweichung des Biſchofs.

vorrücke, um den Fortschritten des Feindes Einhalt zu thun und Schlesien zu befreien, fassen Sie den Entschluß, eine Provinz zu verlassen, welche Sie an meine Wohlthaten hätten erinnern sollen. Zu Ihrer Abreise wählen Sie den Augenblick meiner Annäherung an Breslau, eben denselben, wo der Himmel meinen gerechten Waffen den glänzendsten Erfolg gewährt. Aus Angst eines bösen Gewissens und weil Sie sich schon schuldig fühlen, begeben Sie sich unter den Schutz einer Macht, mit der ich im offenbaren Kriege begriffen bin. Und jetzt unterstehen Sie sich noch, mir selbst die Partie, die Sie ergriffen haben, anzuzeigen, indem Sie dieselbe mit den leersten Vorwänden beschönigen und die falschen Versicherungen einer Treue hinzufügen, welche Sie in den wesentlichsten Stücken gebrochen haben. Nach einem so empörenden Betragen kann ich Sie für nichts anderes als für einen Verräther ansehen, der auf die Seite meiner Feinde getreten ist und von freien Stücken einen Posten verlassen hat, auf dem schon die Betrachtung der Pflichten Ihres Standes Sie hätte festhalten sollen. Mir an meinem Theil bleibt nur übrig, die Maaßregeln zu treffen, welche mir die angemessensten scheinen werden. Sie aber will ich Ihrem eigenen Schicksal überlassen. Ich weiß gewiß, daß eine so unverzeihliche Aufführung wie die Ihrige, ohnfehlbar die gebührende Strafe nach sich ziehen wird. Weder der göttlichen Rache noch der Verachtung der Menschen werden Sie entgehen können: denn so verderbt diese auch immer seyn mögen, so sind sie es doch nicht in solchem Grade, daß sie nicht Verräther und Undankbare verabscheuen sollten."

Friedrich ließ beide Schreiben durch die Zeitungen bekannt machen, ohne das, was der Bischof zu seiner Entschuldigung oder Rechtfertigung angeführt hatte, auch

nur der Erwähnung, geschweige der Widerlegung werth zu achten. Diese Bekanntmachung und ein Erlaß an die Geistlichkeit, bei Verlust ihrer Benefizien und nach Umständen empfindlicher Leibesstrafe mit dem pflichtvergessenen und meineidigen Bischof keinen Briefwechsel zu unterhalten noch zu ihm zu reisen,*) sind die einzigen Actenstücke, die in dieser Sache veröffentlicht worden sind. Gleich nach der ersteren wurden nicht nur die gesammten Temporalien des Bisthums vom Fiscus in Beschlag genommen, sondern auch alle Habseligkeiten des Bischofs, Pferde, Hausgeräthe, Geschirre, Kleinodien, Kleider und Bücher als confiscirtes Gut an den Meistbietenden verkauft.**) Rechtsförmlichkeiten kamen bei dem ganzen Ver-

*) Ordre an sämmtliche Land- und Steuerräthe vom 17ten December 1758, dies der Geistlichkeit per currendam bekannt zu machen. Kornsche Edicten-Sammlung Band VI. S. 730.

**) Der Erlös betrug 11539 Rthlr. In gleicher Weise wurde mit dem Eigenthum seines Bruders, des Dompropstes und General-Vicars Grafen Czeslaus Schaffgotsch und des Kanonikus Grafen Praschma verfahren, von denen der erstere schon vor seinem Bruder, aus Furcht vor einer Belagerung, die damit bedrohte Stadt verlassen hatte, der andere als Beichtvater seinen Bischof auf dessen Geheiß auf der Reise begleitete. Der Dompropst hatte seine sehr einträgliche Pfründe, obwohl diese von Friedrich eigentlich dem Abbé Bastiani zugedacht war, durch päpstliche Nomination überkommen und der König dazu seine Einwilligung ertheilt, weil ihm vorgestellt wurde, daß der Papst die Nomination nicht wohl zurücknehmen könne. Friedrich ließ damals aber bei diesem Anlaß dem Bischof ausdrücklich erklären, daß er hinführo kein österreichisch-gesinntes Domkapitel zu Breslau weiter haben, noch ins Künftige andere Leute dazu admittiren wolle, „als von deren Attachement gegen Mich und von ihren treugesinnten patriotischen Sentiments Ich versichert wäre." (Preuß a. a. O. N. B. V. S. 112). Dafür wurde nun dem Dompropst auch sein auf

fahren nicht in Anwendung. Die erſte würde geweſen ſeyn, wenn die vom Biſchof ſelbſt angezeigte Reiſe nach Rom gemißbilligt und als Uebertritt zum Feinde ausgelegt wurde, ihm die Rückkehr auf ſeinen Poſten binnen einer geſetzten Friſt zu gebieten und abzuwarten, ob er der Vorladung Folge leiſten werde. Eine weitere Unterſuchung würde darauf zu richten geweſen ſeyn, ob die in dem Schreiben an den König enthaltene Angabe, die der Biſchof ſpäter wiederholt und mit Schriftſtücken nachzuweiſen ſich erboten hat, daß der kaiſerliche Commiſſarius ihm die Abreiſe von Breslau im Namen der Kaiſerin anbefohlen, in der Wahrheit beruhe; die Triftigkeit des von Friedrich ihm gemachten Vorwurfes, bei dem ſiegreichen Anrücken ſeines Wohlthäters aus Angſt eines böſen Gewiſſens Breslau verlaſſen zu haben, würde ſich nach der Feſtſtellung beſtimmt haben, zu welcher Stunde am 5ten December ſeine Abreiſe von Breslau erfolgte, und ob er zuvor den Ausgang der Schlacht bei Leuthen erfahren, da er ſonſt bis Mittag eher hätte vermuthen müſſen, daß die Ueberlegenheit des öſterreichiſchen Heeres über das geringere des Königs den Sieg davon tragen würde. Alle dieſe Rechtserforderniſſe ſollten durch die ohne irgend eine Erläuterung bekannt gemachten zwei Briefe erſetzt werden. Da die öffentliche Meinung durch dieſelben das harte Loos des Angeſchuldigten nicht genügend erklärt fand, ſo ſah ſie nach andern Erklärungs-

der Herrſchaft Kynaſt hypothezirtes Familienvermögen von 13000 Gulden confiscirt, obwohl ein anderer Bruder, welcher als Oberſtallmeiſter und titulärer Staatsminiſter in Berlin ſeinen Aufenthalt hatte, bei dem Könige ſonſt im Anſehen ſtand. Gegen die Militärcaſſe hatte während des Kriegs Friedrichs Gunſt für vornehme Familien keinen Einfluß.

gründen ſich um, und ſchenkte den mißliebigſten Angaben, welche über das Benehmen des Biſchofs bei Anweſenheit der öſterreichiſchen Truppen in Breslau gemacht und verbreitet wurden, bereitwilligen Glauben.

Beſonders wurde der vermuthliche, ganz unerhebliche Umſtand, daß er den ſchwarzen Adlerorden nicht angelegt hatte, ausgebeutet und dahin erweitert, daß er nicht nur in Gegenwart der öſterreichiſchen Generale den König niedrig geſchmäht, ſondern auch den Orden abgeriſſen und mit Füßen getreten habe. Dieſe Sage erſcheint um ſo unhaltbarer, da man weiß, von welchem Reſpect die öſterreichiſchen Generale für den König von Preußen erfüllt waren; ſelbſt in den kaiſerlichen, gegen ihn erlaſſenen Decreten fehlte der Majeſtätstitel nicht. Auch war der Biſchof jedenfalls zu ſehr Weltmann, um ſich ſo zu vergreifen. Man denke ſich die Szene! Es würde daher dieſes Volksgerücht kaum zu erwähnen ſeyn, wenn daſſelbe nicht noch in unſern Tagen in einem verdienſtlichen Geſchichtswerke ohne Weiteres als hiſtoriſche Wahrheit aufgeſtellt worden wäre.*)

*) Friedrich der Große von J. D. E. Preuß 2ter Bd. S. 114. Vielleicht beruht die ganze Sache auf dem Mißverſtändniß des Ausdrucks, deſſen ſich Friedrich bedient haben mag: Il a foulé aux pieds mes ordres. In den vorliegenden Acten findet ſich keine Spur einer deßfalſigen Anſchuldigung, wofern man nicht etwa das dafür halten will, daß einer der Correſpondenten Schlabrendorfs, ein gewiſſer Brauns in Neiſſe, am 26ſten Februar 1763, nachdem der Abſchluß des Hubertsburger Friedens und die damit verbundene Reſtitution des Biſchofs bekannt geworden war, dem Miniſter ſchreibt: Der Biſchof habe in daſiger Gegend Jemanden committirt, ihm zwei alte Sterne vom ſchwarzen Adlerorden zu verſchaffen und habe ſolche auch aus der Verlaſſenſchaft des Generallieutenants von Treskow erhalten. Er wolle Gelegenheit

Der Bischof erreichte inzwischen Rom, ehe er das Antwortschreiben des Königs erhielt. Nach dem Bericht des preußischen Geschäftsträgers Ritters Coltrolini an den Staatsminister von Finkenstein (vom 18ten März 1758) sprach er vom Könige mit den Ausdrücken der

nehmen, den König auf der Reise nach Glatz zu sprechen, und ihn durch einen alten Stern glauben machen, daß er die Ordenszeichen immer getragen. Auch in den Rechtsgutachten, welche die Professoren Carrach in Halle und Böhmer in Frankfurt zur Begründung des wider den Bischof einzuschreitenden Verfahrens abgefaßt haben, und in denen begreiflicher Weise das Bemühen ersichtlich ist, Alles, was dem Bischof zum Nachtheil gereichen kann, zusammenzustellen, geschieht der Vorgänge bei Anwesenheit der Oesterreicher keine Erwähnung, vielmehr wird die ganze Anklage allein auf die durch bösliche Verlassung seines Postens und Uebertritt zum Feinde begangene Felonie gerichtet. Die einmal entstandene Sage von dem mit Füßen Treten des Ordens erhielt aber späterhin, als nach dem Hubertsburger Frieden der Bischof zurückkam, dadurch neue Nahrung, daß Friedrich durch andre, im Laufe des Kriegs vom Bischof begangene Unvorsichtigkeiten und demselben zur Last gelegte Handlungen, von denen weiter unten die Rede seyn wird, ebenfalls ohne nähere Untersuchung der letzteren, ihm den schwarzen Adlerorden abfordern ließ.

Der Verfasser des Buches: Von Schlesien seit dem Jahre 1740, Regierungsrath von Klöber, der die Acten hätte einsehen können, spricht (Th. II. S. 471) von dem Bischof im Sinne der über denselben gekommenen Ungunst: „Er habe besorgt, als nach der Schlacht bei Breslau und dem Uebergange dieser Stadt an die österreichischen Truppen, Schlesien wieder in den Händen Marien Theresiens zu seyn schien, wegen seiner ungeistlichen Sitten üble Aufnahme in Wien und in Rom zu finden. In dieser Verlegenheit sey er dem Sieger entgegengekrochen und habe sich nun als einen eifrigen Anhänger der österreichischen Sache und der römischen Kirche gezeigt. In besonderen Nachrichten von dieser plötzlichen Umkehrung werde sein Betragen so verächtlich vorge-

größten Dankbarkeit, nannte ihn ſeinen einzigen Wohlthäter und verſicherte, daß er demſelben die Beweggründe ſeiner Reiſe vorgetragen habe und deſſen Antwort erwarte. Bei dem Papſte, welcher ſehr begierig war, dieſe Beweggründe zu erfahren, hatte er am 11ten März eine lange Audienz. Bald darauf ging die Anzeige des Breslauer Domkapitels ein, daß der König die Vollmacht,

ſtellt, daß es den Abſcheu des öſterreichiſchen Generals erregt habe. Allein die Strafe ſey eben ſo ſchnell als der Entſchluß zur Untreue geweſen. Schaffgotſch habe das gewöhnliche Schickſal gehabt: er ſey auf beiden Seiten verabſcheut worden, und da er es nicht wagen gekonnt, nach ſeinem wankelmüthigen Betragen dem Könige wieder vor Augen zu treten, ſo habe er das Bisthum verlaſſen." Berichte dieſer Art ſind für den Geſchichtſchreiber wie für den Richter ganz unbrauchbar. Der Ausdruck: dem Sieger entgegenkriechen, iſt vieldeutig und möchte zu allen Zeiten viele wackre Männer getroffen haben. Die beſonderen Nachrichten über das verächtliche Betragen des Angeſchuldigten hätten näher bezeichnet, die Thatſachen dieſes Betragens angegeben, der oder die öſterreichiſchen Generale, die ihm ihren Abſcheu bezeugt, genannt werden ſollen. Dagegen begnügt ſich der Geheimerath Pachaly, der ohne Zweifel die Acten eingeſehen hat, in ſeinem Entwurf einer Geſchichte der ſchleſiſchen Biſchöfe (Sammlung verſchiedener Schriften zu Schleſiens Geſchichte und Verfaſſung. Breslau 1801 II. S. 194) mit der Angabe: Schaffgotſch habe ſich zur Zeit, als die Sache der Preußen ohne Hoffnung ſtand, dem Könige wegen ſeiner Treue verdächtig gemacht, habe Breslau noch vor der Wiedereinnahme verlaſſen und ſich während des Kriegs theils in Rom, theils in den öſterreichiſchen Staaten aufgehalten. Vielleicht hat Pachaly Etwas zur Entſchuldigung des Mannes hinzugeſetzt, was zu ſeiner Zeit Bedenken erregte; denn nach mündlicher Relation ſoll die angeführte Stelle im erſten Abdrucke anders gelautet haben, das Blatt aber auf höheren Befehl umgedruckt worden ſeyn, In der That iſt eine Druckverſchiedenheit ſichtbar.

welche der Biſchof vor ſeiner Abreiſe an die Stelle ſeines Bruders, des Dompropſtes und General-Vicars, der ſchon früher von Breslau weggegangen war, für das Amt eines General-Vicars einem Kanonikus von Frankenberg ertheilt hatte, nicht anerkennen, ſondern für die geiſtlichen Angelegenheiten des Bisthums den Kanonikus Baſtiani zum General-Vicar beſtellt haben wolle. Der Papſt, welcher von dieſer Beſtellung eine abermalige Entwürdigung der Kirche beſorgte, erwiederte dem Kapitel in einem Breve vom 15ten April: Er habe mit Bedauern geleſen, daß die Königl. Majeſtät von Preußen dem vom Biſchofe beſtellten General-Vicar keine Betheiligung mit der Kirchenverwaltung geſtatten wolle und daß letztere von dem Kanonikus Baſtiani geführt werden ſolle. Der Papſt könne den Biſchof des ihm nach den kanoniſchen Satzungen zuſtehenden Rechts, einen General-Vicar zu ernennen, nicht berauben. Wenn der vom Biſchof Ernannte der Königl. Majeſtät nicht gefalle, ſo könne ein Anderer aus den Mitgliedern des Kapitels erſatzweiſe an deſſen Stelle erkohren und von dem in Rom lebenden Biſchof beſtellt werden. Sollte geſagt werden, daß dies ſchon geſchehen ſey, indem der Kanonikus Baſtiani von der Königl. Majeſtät in Vorſchlag gebracht worden ſey, ſo bemerke der Papſt, daß er den Baſtiani kenne, und wiſſe, daß derſelbe die Landesſprache nicht verſtehe, keine Uebung im richterlichen Erkennen beſitze, mit Einem Worte, um von allem Andern abzuſehen, aller der Eigenſchaften entbehre, welche zur gehörigen Erfüllung der Pflichten eines General-Vicars erforderlich ſind. Kloſtergeiſtliche, zu denen einſt der Baſtiani gehört habe, pflegten die zum Amte eines Richters gehörigen Studien nicht zu treiben. Mit Beſeitigung des Baſtiani werde daher, wenn die Königl. Majeſtät den vom Bi-

schof ernannten General-Vicar nicht haben wolle, jeder andere Kanonikus erwählt werden können. Diese Gründe sollen der Königl. Majestät auseinander gesetzt werden, denn dieselbe sey so gerecht gesinnt, daß die Sache für abgemacht gehalten werden könne.*)

Benedict XIV. starb aber am 3ten Mai 1758 und zu seinem Nachfolger wurde am 6sten Juli der Venetianer Rezzonico, der den Namen Clemens XIII. annahm, nach der bei der Mehrheit der Kardinale vorwaltend gewordenen Ansicht erwählt, daß unter der letzten Regierung den weltlichen Gewalten zu viel nachgegeben, ja fast eine unkatholische Richtung eingeschlagen worden sey, und daß daher die Kirche eines kräftigen und entschlossenen Oberhauptes bedürfe, um ihre Gegner in ihre Schranken zu weisen: denn auch in mehreren katholischen Staaten hatten sich Stimmungen und Verhältnisse gestaltet, welche den Vertretern der Hierarchie äußerst mißlich erschienen. Der neue Papst, ein Eiferer, der an seine Stellung den Maaßstab des zwölften und 13ten Jahrhunderts legte, und auf dem Wege der Reaction, den er einschlug, bald in die größten Zerwürfnisse mit den katholischen Staaten gerieth, hegte begreiflicher Weise keine Gunst für den König von Preußen; vielmehr machte er es sich zu einem seiner ersten Geschäfte, seine Herzensneigung und Meinung in dem großen, Europa bewegenden Kampfe durch eine am 19ten August ausgefertigte Bulle

*) Die Kabinetsminister von Podewils und Finkenstein ließen durch den Minister von Schlabrendorf dem Domkapitel die Urschrift dieses Breve abverlangen, weil der Papst darin den königlichen Titel in voller Maaße zum erstenmale gegeben und es daher nicht undienlich wäre, wenn man diese Piece zum königlichen Archive bekommen könnte. Acta betreffend die Bestellung eines bischöflichen General-Vicars.

kund zu geben, in welcher er Marien Thereſien als Königin von Ungarn den Titel: apoſtoliſch, verlieh.*) Die Lobeserhebungen, welche darin der ungarſchen Nation als der Vorkämpferin der Chriſtenheit wider ihre gefährlichſten Feinde ertheilt wurden, ſchienen freilich zunächſt auf die Kriege mit den Türken zu gehen; es lag aber ſehr nahe, dieſelben zu einer Zeit, wo Maria Thereſia mit der Pforte im tiefſten Frieden und mit dem Könige von Preußen im heftigſten Kampfe war, auf den letzteren zu beziehen. Von preußiſcher Seite war man nun um ſo weniger geneigt, in der Angelegenheit des ſchleſiſchen Bisthums in Rom etwas zu ſuchen; der von Baſtiani gemachte Vorſchlag, den Papſt um Ernennung eines apoſtoliſchen Vicars anzugehen, wurde daher nicht beachtet, ſondern (unter dem 24ſten December 1758) vom Könige verfügt: da er vernehme, daß der Propſt Baſtiani gegen Uebernahme des General-Vicariats, obſchon aus nicht gegründeten Urſachen, Bedenken trage, ſo habe Seine Majeſtät aus eigener Bewegung beſchloſſen, aus landesherrlicher Macht und Gewalt dem ganzen Domkapitel die Adminiſtration des General-Vicariats zu übertragen, ſo daß das Domkapitel das General-Vicariat ausmachen und alle Functionen eines Biſchofs verſehen ſolle.**) Der letztere erſchien dem Miniſter nun für im-

*) Bullarium Romanum sub Clemente XIII. tom. I. 20.

**) Acta von Beſtellung des General-Vicars. Das Domkapitel ſtellte dem Miniſter vor, daß es verſchiedne Fälle gebe, welche das Kapitel in corpore während der Vakanz auszuüben nicht befugt ſey, und daß es für die Zeit der Vakanz einen Vicarius wählen und vom päpſtlichen Stuhle für ſolche ausgenommene Fälle die Facultas erbitten müſſe, daher es in dem Falle, wenn das mit der Facultas bereits verſehene Subject — ein Kanonikus von Frankenberg,

mer entbehrlich; jedenfalls gewährten in den Kriegsjah- die Einkünfte deſſelben der Militärcaſſe einen ſehr will- kommenen Zuwachs. *) Auch die übrige katholiſche Geiſt-

dem der Biſchof kurz vor ſeiner Abreiſe das Amt eines Gene- ral-Vicars aufgedrungen hatte — Seiner Majeſtät nicht an- ſtehen ſollte, nichts Anderes thun könne, als einen anderen General-Vicar zu erwählen und für denſelben die erforder- lichen Facultäten bei Sr. päpſtl. Heiligkeit zu erbitten, wor- auf der Miniſter im Namen des Königs den Beſcheid ertheilte: „Da das Reſcript vom 24ſten December keine Ausſchließung irgend einer Perſon des Domkapitels ſey, ſo verſtehe ſich von ſelbſt, daß derjenige, welcher vom Domkapitel mit den Fa- cultäten der außerordentlichen Jurisdiction verſehen ſey, ſolche in Fällen, wo ſie den übrigen Kapitularen fehlen, Namens des Domkapitels von wegen des Vicariatamtes ſupplíren müſſe, weshalb es der Erwählung eines beſonderen Vicarii vom Domkapitel als eines Delegaten deſſelben und Erbittung der erforderlichen Facultäten vom päpſtlichen Stuhle um ſo weniger bedürfe, als auch bekannt ſey, daß in ſchwierigen Fäl- len die Kirche ſelbſt Mängel ergänzen könne.“ Hiernach ſetzte Frankenberg ſeine Verrichtungen als General-Vicar fort. Der Weihbiſchof Graf Almesloe, der ohne bekannt gewordene Veranlaſſung angewieſen worden war, ſeinen Aufenthalt in Magdeburg zu nehmen, erhielt im Februar 1759 die Erlaub- niß, nach Breslau zurückzukehren und der Miniſter war nun der Meinung, daß es mit dieſer Einrichtung bei der katho- liſchen Kleriſei auf einem ſolchen Fuß ſtehe, daß man eines Biſchofs füglich entbehren könne. Wenn die Beſtellung eines ſolchen bei künftigem Frieden nöthig werden ſollte, ſo werde dahin zu ſehen ſeyn, die Adminiſtration der Biſthumsgüter bei den Kammern zu behalten und ihm ein jährliches feſtes Einkommen von 15 bis 20000 Thaler auszuſetzen, wovon der- ſelbe jedoch auch den Weihbiſchof, den General-Vicar, die Conſiſtorialen und die Biſthumsbeamten zu beſolden haben werde.

*) In den vier Jahren von 1758 bis 1762 wurde der Geſammt- ertrag der Einnahme mit Einſchluß der von der Abtei auf

keit mußte in Gemäßheit einer Verordnung vom 19ten December 1758 den zehnten Theil ihres Einkommens an die Miliärcaſſe zahlen, weil es eine reichskundige Sache ſey, daß der Wiener Hof zur Fortſetzung des auf die ungerechteſte Weiſe dem Könige abgezwungenen Kriegs vom päpſtlichen Stuhl ein Indult erlangt habe, von den katholiſchen Stiftern und der ganzen Kleriſei in den geſammten Reichslanden den zehnten Theil ihrer Einkünfte zu beziehen.*) Dieſe Maaßregeln konnten ihm freilich bei den davon Betroffenen keine Zuneigung erwerben, vielmehr wurde der Wunſch nach Abſtellung des auf ihnen laſtenden Druckes um ſo ſtärker, jemehr der König ſeine Ueberzeugung bethätigte, daß die katholiſche Geiſtlichkeit eine geheime Feindin der Preußen ſey, in denſelben nur Ketzer erblicke und im Stillen den Oeſterreichern in aller Weiſe förderlich zu werden trachte.**) An der Richtigkeit einzelner Erfahrungen mochte nicht zu zweifeln ſeyn. Zu unterſuchen, ob dieſe Erfahrungen ein Prinzip begründeten, erſchien dem Könige nach ſeinen Anſichten vom römiſchen Kirchenthum überheblich, und in dem Kriegsſtande, in welchem er ſich befand, glaubte er den Gegenſatz zwiſchen dem weltlichen und dem hierarchi-

dem Sande und des Erlöſes der verkauften Mobilien auf 198008 Rthlr., alſo jährlich ohngefähr 50000 Rthlr. berechnet, wovon 134339 Rthlr. zur Militärcaſſe abgeführt, 15424 Rthlr. auf Baukoſten und Remiſſionen, 2433 auf Extraordinairien verwendet und im Februar 1763 an Caſſenbeſtand 42477 Rthlr. vorräthig waren. Die Einnahmerückſtände betrugen außerdem 39878 Rthlr. Später belief ſich die jährliche Einnahme auf 87000 Rthlr., die Ausgabe auf 60000 Rthlr., ſo daß ohngefähr 27000 Rthlr. Ueberſchuß blieben.

*) Kornſche Edicten-Sammlung VI. S. 733.

**) Histoire de la guerre de sept ans chap. X. (Oeuvres posthumes IV. 22.)

ſchen Staate nicht anders als durch abwehrende Maaßregeln überwältigen zu können. Nach dem Frieden hat er den damals von ihm verlaſſenen Weg wieder eingeſchlagen, jenen Gegenſatz durch Freundſeligkeit und Gewährung des irgend Zuläßigen zu mildern und erträglich zu machen, was ihm durch die vorher erregte Furcht ſehr erleichtert worden iſt.

Papſt Clemens XIII., durch die ohnfehlbar vergrößerten Gerüchte von den Vorgängen in Schleſien ſchwer gekränkt, empfing mit um ſo größerer Freude die Kunde von der Niederlage, welche Friedrich, als er mit Daun einige Wochen hindurch in Sachſen und in der Lauſitz Manövrirkünſte übte, nachdem er den dritten Feldzug des Kriegs mit einer Unternehmung nach Mähren begonnen, Olmütz vergeblich belagert, ſich dann gegen die Ruſſen nach der Neumark gewendet, ſie am 25ſten Auguſt bei Zorndorf in der Nähe von Küſtrin geſchlagen hatte, in der Frühe des 14ten Octobers bei Hochkirch, in der Gegend von Bauzen, durch den von Daun geſchickt ausgeführten Ueberfall ſeines Lagers erlitten hatte. In der Meinung, daß die preußiſche Macht nunmehr gebrochen ſey und daß es den vereinigten Waffen der beiden Hauptmächte ein Leichtes ſeyn müſſe, ſie vollends zu zertrümmern, forderte der Papſt in Schreiben, die er am 15ten und 18ten November an den König von Frankreich und an den Kaiſer richtete, dieſe Fürſten auf, die Verluſte, welche die katholiſche Kirche Deutſchlands unter dem Einfluſſe der Zwietracht, welche die katholiſchen Mächte getheilt, erlitten habe, und mit deren Zunahme ſie durch die weiteren Entwürfe der noch immer auf ihr Verderben ſinnenden akatholiſchen Fürſten bedroht werde, durch Zuſammenwirken wieder gut zu machen und Alles aufzubieten, um einen Frieden im Reich zu Stande zu bringen, der

ein wahrer Gottesfriede genannt werden könne, weil er ſich auf die Vorſchriften der Religion und Gerechtigkeit ſtützen werde. Wahrſcheinlich waren die Gedanken des Papſtes auf Zurückſtellung des im weſtfäliſchen Frieden verweltlichten Kirchengutes gerichtet. *) Zu Anfange des folgenden Jahres verbreitete ſich die Nachricht, daß der Papſt dem öſterreichiſchen Feldmarſchall für den Streich bei Hochkirch einen geweiheten Hut und Degen, wie zu ſeiner Zeit Prinz Eugen für ſeine Siege über die Türken erhalten, überſendet und in dem Zuſendungsbreve ſehr harte Ausdrücke über die von ihm bekämpften Heere, als wenn dieſelben nur aus Feinden der Kirche beſtünden, gebraucht habe. Der König ließ dagegen mehrere Spottſchriften ausgehen; von Wien aus aber wurde der Angabe, daß Daun ein dergleichen Geſchenk erhalten habe, widerſprochen;**) auch enthält das in unſern Tagen zu Rom erſchienene Bullarium Clemens XIII. das Sendſchreiben nicht, welches damals als ein von dieſem Papſte an den öſterreichiſchen General erlaſſenes Breve unter dem Tageszeichen des 30ſten Januar 1759 im Druck verbreitet worden iſt, und der Ton dieſes Actenſtückes macht es ſehr zweifelhaft, ob daſſelbe einem fanatiſchen Schreiber in Rom, oder, wie früher derartige Schriften, einer ſatyriſchen Feder in Deutſchland ſeinen Urſprung verdankte. ***)

*) Bullarium Romanum sub Clemente XIII. tom. I. p. 55—58.

**) Nach einer neueren von dem Enkel des Feldmarſchalls Daun herrührenden Nachricht, hat deſſen Großvater das Geſchenk wirklich erhalten und Maria Thereſia daſſelbe nachmals für eine große Summe der Familie abgekauft. Berliner Jahrbücher der wiſſenſ. Kritik. Mai 1844, N. 100 S. 799.

***) Angelus Exterminator ad latus tuum pugnabit, Lutheri et Calvini sectatorum progeniem infamem extirpabit et tuo

brachio summus criminum vindex utetur ad impiam Amalechitarum Moabitarumque gentem funditus evertendam. Sit illud brachium sanguine impio tinctum! sit arbori huic qui (sic!) execrandos dedit fructus, securis applicata! Revocentur tandem, excitante sancti Caroli Magni exemplo, septentrionales Germaniae plagae ferro, flamma et sanguine ad veram religionem! Si quidem Beati maximo afficiuntur gaudio, ove una, postquam itinere deerravit, reperta: quo non Beatos illos, immo fideles omnes complebis, si multitudinem hanc perversam et impiam in gremio ecclesiae divinae matris reducem praebere possis. Es konnte doch dem Papſte nicht unbekannt ſeyn, daß die meiſten Schleſier unter der unmittelbaren Herrſchaft des Hauſes Oeſterreich evangeliſch geblieben waren und daß weder an eine Eroberung noch an eine Bekehrung des deutſchen Nordens zu denken war. Daß übrigens Clemens XIII. die Bulle in coena Domini am 12ten April 1759 mit allen ihren Bannſprüchen wie gegen die Ketzer ſo gegen die Verletzer der kirchlichen Jurisdiction, darunter gegen die, welche von Geiſtlichen Abgaben erhöben, oder ſie in Criminalſachen vor weltliche Gerichtshöfe zögen, erneuerte, mochte wohl auf den König von Preußen mit zielen, traf aber freilich auch Marien Thereſien, die nicht minder, als Friedrich, von ihrer Geiſtlichkeit die herkömmlichen Steuern erhob, und wenn ein Geiſtlicher ein Criminalverbrechen begangen hätte, ſchwerlich die Erlaubniß ihn zu beſtrafen, in Rom nachgeſucht haben würde. Bullarium Romanum sub Clemente XIII. I. p. 116.

Sechzehntes Kapitel.

Wie unzeitig die Aeußerungen des päpſtlichen Unwillens wider Friedrich waren, ſo wurden ſie doch wenigſtens nicht amtlich veröffentlicht. Dagegen brachte der Reichshofrath die Formen der Reichsjuſtiz wider den König in offenkundige Anwendung, indem er wider ihn als Kurfürſten von Brandenburg den Achtsprozeß einleitete. Dies geſchah im Verfolge der gleich nach dem Einrücken in Sachſen an ihn erlaſſenen kaiſerlichen Abmahnungsſchreiben auf eine unter dem 31ſten März 1757 von dem Reichsfiskal erhobene Klage „in Sachen den gewaltſamen königlich preußiſchen kurbrandenburgiſchen Einfall in die königlich polniſchen kurſächſiſchen Lande, auch weiteren Anzug in die Reichslande betreffend," mit dem Antrage, den König von Preußen, Kurfürſten von Brandenburg vorzuladen, um ſich gehörig zu verantworten und wenn er letzteres nicht vermöge, ſeinen Fall in die Reichsacht und in den Verluſt aller Lehne, Rechte, Gnaden, Privilegien und Anwartſchaften zu vernehmen. *) Auf dieſe Klage wurde unter dem 4ten April 1757 eine

*) Fabers Europäiſche Staatskanzlei CXV. S. 315.

Ladung an den König als Kurfürſten zu Brandenburg für Recht erkannt, innerhalb zweier Monate nach Verkündigen derſelben ſelbſt oder durch einen Anwalt am kaiſerlichen Hofe zu erſcheinen, und am 22ſten Auguſt durch ein Reichshofraths-Concluſum das Avocatorium erneuert, welches allen des römiſchen Reichs Kurfürſten, Fürſten und Ständen, Lehnleuten, Landſaſſen, Bürgern und Unterthanen, auch allen und jeden hohen und niederen Kriegsoffizieren und gemeinen Soldaten zu Fuß und zu Roß, bei Strafe des Landfriedensbruches, des weſtfäliſchen Friedensſchluſſes und anderer Reichs-Conſtitutionen, mit Verlierung Leibes und Lebens, Einziehung aller Habe und Güter, Lehne und Eigenthumes, Entſezzung aller Ehren und Würden, Entwehrung aller Erb- und Anwartſchaften, Nachſchickung von Weib und Kind, und daß dergleichen hinführo zu keinem Ehrenſtand, bürgerlichen Gütern, Handwerken und anderen Nahrungen zugelaſſen werden ſollen, gebot, ſich der bei dem Kurfürſten zu Brandenburg habenden Dienſte und Beſtallungen alſobald zu begeben, nicht wider die kaiſerliche und Reichs- zur Handhabung des Landfriedens angeordnete Executions-Armee, wider die kurſächſiſchen und böhmiſchen Reichslande, deren übrige Alliirte, Aſſiſtenten und andere Stände des Reichs ſich gebrauchen zu laſſen, nicht in deſſelben Kurfürſten und ſeiner Adhärenten und Helfershelfer Dienſten ſich aufzuhalten, noch ihnen mit Zufuhr und Abfolge, Proviant, Munition und Gewehr, mit Warnung und Kundſchaften, oder durch Geldwechſeln, Aufnahme und Beherbergen ihren Agenten, Dienern und Räthen einige Hülfe und Vorſchub zu leiſten, und innerhalb zweier Monate dem Allen nachzuleben, darnach ſich jeder zu achten, als es ihm lieb ſein möge, die auf Leib, Ehre und Gut verordneten Strafen und be-

ren unnachsichtlichen auch unabbittlichen Vollzug zu vermeiden.*)

Welchen Eindruck dieſe Erlaſſe bei dem nach der Schlacht bei Collin eingetretenen Stande der Dinge hervorbrachten, läßt ſich aus einem Schreiben entnehmen, welches der Prinz Moriz von Deſſau, der als General in preußiſchem Dienſte ſtand, am 9ten October 1757 an den König richtete.**) „Er halte ſich für verpflichtet, an Seine Majeſtät zu ſchreiben, um Ihre Abſichten zu erfahren. Er beziehe jährlich 20000 Thaler Appanage aus dem Anhaltſchen, ſein daſiger Beſitz betrage über 100000 Thaler an Werth und der Ueberlebende der drei Prinzen habe noch 40000 Thaler jährlich zu erwarten. Das Haus Anhalt habe noch nicht die Reichsinveſtitur erhalten, und das Avocatorium verkündige den Verluſt des Lebens, der Ehren und Güter. Da dies Alles von großer Wichtigkeit für ihn ſey, ſo habe er nicht unterlaſſen können, Seiner Majeſtät darüber zu ſchreiben, da er nicht darüber ſprechen ſolle, und Sie um Ihren Rath zu bitten, wie er ſich in dieſer Sache verhalten ſolle.“ Darauf antwortete der König am 13ten October aus Eckartsberg: „Ich gebe Ew. Liebden auf dasjenige unter dem 9ten d. M. datirte Schreiben, ſo Dieſelben an mich haben gelangen laſſen wollen, hierdurch in Antwort, wie ich Deroſelben über den Inhalt deſſen nichts weiter ſchreiben kann, als daß, da ich die Menge von teutſchen Prinzen bei der Armee habe, die ſich nicht an alle dergleiche indigne und wider alle Reichsverfaſſung und Grundgeſetze des Reichs laufende, ſo zu ſagen infame procédés des Reichshofraths kehren, ich alſo auch perſuadirt bin, daß Ew. Liebden

*) Faber a. a. O. S. 348 u. f.

**) Preuß a. a. O. Urkundenbuch II. S. 3.

solcher patriotischen Gesinnung folgen und sich an nichts dagegen kehren werden, und da ich Ew. Liebden schon einmal darüber selbst geschrieben habe, so ersuche ich Dieselbe hierdurch nur ins Künftige diese Materie nicht wieder zu berühren." *)

Von preußischer Seite war nun zwar in ausführlichen Staatsschriften deducirt worden, daß der Reichshofrath übereilt zu Werke gegangen sey und der Kaiser selbst durch Heranziehung fremder Truppen ins Reich die Verfassung und seine Wahlcapitulation gröblich verletzt habe. Dessenungeachtet wurde das Avocatorium an die Kreisstände verschickt und der Reichsfiskal angewiesen, die Vorladung dem kurbrandenburgischen Reichstagsgesandten in Regensburg zu insinuiren. Der Ausführung

*) Von Orlichs Fürst Moriz von Anhalt-Dessau S. 74. Bei Preuß a. a. Orte steht diese Antwort französisch, wahrscheinlich, wie sie der König selbst aufgesetzt hatte. Er hielt es aber für angemessener, das französisch abgefaßte Schreiben des Prinzen in deutscher Sprache zu beantworten. — Wirklich ergingen nachher auf den Antrag des Reichsfiskals Vorladungen an die Prinzen Heinrich, August Ferdinand und Markgrafen Karl von Brandenburg, Ferdinand und Friedrich Franz von Braunschweig-Wolfenbüttel, Moriz von Anhalt-Dessau, Friedrich Erbprinzen von Hessen-Cassel (ohne Rücksicht auf dessen Uebertritt zur katholischen Kirche, der ihm in Wien so viele Theilnahme zugewendet) George Ludwig von Holstein-Gottorp, Friedrich von Würtemberg, Franz Adolf von Anhalt-Bernburg, die Grafen von Dohna und Neuwied, und als sie denselben keine Folge leisteten, am 22sten August 1758 Reichshofraths-Concluſa, daß jeder von ihnen in eine Strafe von 2000 Mark Goldes verfallen, seine Güter und Lehne eingezogen, er auch anbei aller Ehren und Würden, Rechten und Freiheiten entsetzt, aller Erb- und Anwartschaften entwehrt worden sey. Fabers Neue Staatskanzlei Bd. I. S. 460.

dieſes Auftrags unterzog ſich aber der Reichsfiskal nicht ſelbſt, ſondern übertrug dieſelbe einem Regensburger Notar Namens Aprill. Dieſer ließ (am 14. October 1757) bei dem Geſandten mit der Angabe eines nöthigen perſönlichen Geſuches ſich anmelden. Plotho befand ſich unwohl, befahl jedoch, der Mann ſolle im Vorzimmer warten, und erſchien ſelbſt im Schlafrocke, um ſein Begehr zu vernehmen. Sogleich übergab ihm der Notar unter einem Strome von Worten das Schriftſtück. Der Empfänger erkannte bei dem erſten Blicke in daſſelbe den Zweck des Beſuches, verlangte mit einem Scheltworte Zurücknahme des Papiers und ſchob daſſelbe dem Ueberbringer, als er es nicht nehmen wollte, mit Gewalt in den Rock. Dann drängte er ihn nebſt den mitgebrachten Zeugen zur Thür hinaus, und rief den Bedienten zu, ihn die Treppe hinunter zu werfen, was jedoch nicht vollzogen wurde. *) Zehn Monate nach dieſem Auftritte, am 21. Auguſt 1758, erfolgte auf die Anzeige des Fiskals ein Reichshofrathsconcluſum, daß wegen des beklagten Herrn Kurfürſten zu Brandenburg reichskundiger Contumaz die Klage für erwieſen und eingeſtanden (lis pro contestata et libellus pro confessato) angenommen und klagender kaiſerlicher Hoffiskal zum weiteren Verfahren (ad ulteriora) zugelaſſen werde. **) Da auch der Herzog von Mecklenburg von Neuem wegen fortgeſetzter Bedrückungen geklagt hatte, die ihn von Preußen in Folge ſeiner Theilnahme an dem Reichskriegsbeſchluſſe und deſſen Ausführung trafen, wurde dem Könige von Dänemark als Herzoge von Holſtein aufgetragen, die königlich preußiſchen kurbrandenburgiſchen Kriegsvölker aus den herzoglich

*) Preuß a. a. O. II. S. 307.

**) Fabers Neue Europäiſche Staatskanzlei I. 440.

mecklenburgiſchen Landen abzutreiben, ihnen alles Erpreßte abzunehmen, und den Unterthanen zuzuſtellen, auch die Lande wider alle fernere landfriedensbrüchige Vergewaltigung zu ſchützen und ins Künftige mit zulänglichen Hülfsmitteln zu behaupten.*) Ferner ergingen am 21ſten Auguſt 1758 Mandate an den König von Großbritannien als Kurfürſten von Braunſchweig-Lüneburg, an den Landgrafen Wilhelm von Heſſen-Caſſel, an den Herzog Karl von Braunſchweig-Wolfenbüttel und an den Grafen Friedrich Wilhelm Ernſt von Lippe-Bückeburg, in welchen dieſe Fürſten wegen Theilnahme an der kurbrandenburgiſchen Empörung und Nichtbefolgung der kaiſerlichen Avocatorien, Dehortatorien und Inhibitorien in den ſtärkſten Ausdrücken mit der Reichsacht und allen ſonſtigen Strafen des Landfriedensbruches bedroht wurden, wenn ſie nicht ſofort nach Verkündigung dieſer kaiſerlichen Gebotbriefe von aller weiteren Unterſtützung der Empörung abſtehen, ihre, der gemeinen Sicherheit gefährliche Rüſtung trennen, alles Abgenommene den vergewaltigten Reichsſtänden zurückgeben, alle Schäden und Koſten erſtatten und für das Künftige Sicherheit leiſten würden, dabei zugleich auch an den König von Großbritannien Vorladung, innerhalb zweier Monaten ſelbſt oder durch Anwalt am kaiſerlichen Hofe zu erſcheinen, um Anzeige und Beweis zu thun, daß dem kaiſerlichen Gebote alles ſeines Inhalts gelebt worden ſey, wo nicht alsdann zu ſehen und zu hören, daß Sie um Ihres Ungehorſams willen in Pöen Unſerer und des Reichs Acht gefallen ſeyen.**)

*) Fabers Neue Staatskanzlei Bd. III. S. 213.

**) Fabers Neue Staatskanzlei Bd. III. S. 144. Auf das Mandat gegen Kurbraunſchweig übergab der Reichsthürhüter die

Unter dieſen Fürſten war der alte Landgraf Wilhelm von Heſſen-Caſſel nur dadurch, daß der Hof zu Verſailles die Entwaffnung ſeiner ſämmtlichen Truppen verlangte, und durch die harte Behandlung ſeines Landes bewogen worden, im Bündniſſe mit England, von dem er ſonſt nach dem Beiſpiele des Herzogs Friedrich von Gotha*) gern zurückgetreten wäre, zu bleiben und ſeine Truppen bei der alliirten Armee zu laſſen. Er ſuchte ſeine Handlungsweiſe durch ausführliche Schreiben an den Kaiſer zu rechtfertigen, fand damit aber kein Gehör, und mußte, da der Lauf des Kriegs mehrmals ſeine Reſidenz und den größten Theil ſeines Landes in die Hände der Franzoſen brachte, ſeinen Aufenthalt in Hamburg nehmen. Der Herzog Karl von Braunſchweig war der Aufhebung der Convention vom Kloſter Seven entſchieden entgegen, und befahl auf das Beſtimmteſte den Anführern ſeiner Truppen, mit denſelben die alliirte Armee zu verlaſſen. Sein Bruder aber, der zum Oberanführer die-

Anzeige, daß daſſelbe zwar inſinuirt, aber recuſirt worden ſey, worauf der Reichshofrath am 23ſten September 1758 beſchloß, daß daſſelbe dem kaiſerlichen Geſandten am niederſächſiſchen Kreiſe zur Beförderung an das kurbraunſchweigſche Geheimeraths-Collegium zugeſchickt werden ſolle. Das letztere ſchickte aber daſſelbe unerbrochen zurück. Faber Band II S. 216.

*) In Fabers Neuer Staatskanzlei III. S. 159 findet ſich zwar auch ein Mandat sub poena Banni Imperii wider den Herzog von Gotha, daſſelbe iſt aber vom 22ſten Auguſt 1757 datirt und der Herzog hatte in Folge deſſelben unter dem 30ſten October 1757 (einige Tage vor der Schlacht bei Roßbach) der Reichsverſammlung erklären laſſen, daß er dem per majora gefaßten Reichsſchluſſe vom 17ten Januar nachträglich beitreten und ſich ſeinem ganzen Inhalte zu fügen gemeint ſey. Teutſche Kriegskanzlei IV. S. 963.

ſer Armee ernannte Herzog Ferdinand, ließ die Generale von Imhof und Behr, welche dem Befehle ihres Herrn Folge leiſten wollten, in Verhaft nehmen, und die Truppen mit Gewalt zurückhalten. Der Erbprinz Karl Wilhelm Ferdinand wurde überredet, ſeinen Dienſt bei der Armee fortzuſetzen. Herzog Karl, der zu Blankenburg in der Gewalt der Franzoſen lebte, bezeigte ſich hiermit freilich anfangs unzufrieden, verzieh nachher aber Alles, als er im glücklichen Fortgange des Kriegs ſein Land von Feinden befreit ſah.*) Der einzige regierende Fürſt, der ſeine Truppen aus freier Neigung bei der alliirten Armee ließ, war der an Macht geringſte, an Geiſt und Muth größeſte, der Reichsgraf Wilhelm von Schaumburg-Lippe-Bückeburg. Mit einer heldenthümlichen Perſönlichkeit begabt, durch eine in England genoſſene Erziehung zu einer freieren und kühneren Sinnesart als die damalige in den deutſchen Fürſtenhäuſern herrſchende, hingewendet, auf Reiſen vielſeitig gebildet und im Jünglingsalter in den niederländiſchen und italieniſchen Feldzügen des Erbfolgekriegs mit ritterlichem Wohlgefallen am Kriege erfüllt, dann mit Friedrich perſönlich bekannt und befreundet, hatte er bei Uebernahme ſeiner Grafſchaft, eines Ländchens von etwa zehn Quadratmeilen mit 19000 Einwohnern, ein Regiment zu Fuß mit 800 Mann, eine Abtheilung Artillerie von 300 Mann und eine Schwadron vortrefflicher Reiter errichtet, nicht aus angeworbenen Ausländern, ſondern aus einheimiſcher Mannſchaft, die er ſelbſt unabläſſig in den Waffen und im Dienſte unterwies, und zwar nicht blos im geraden Stehen und Gehen, im taktmäßigen Gewehrſchwenken und ſchnellen Laden

*) Mauvillons Geſchichte des Herzogs Ferdinand von Braunſchweig S. 260—263.

nach der auf Scheltworte und Schläge gestützten Lehrweise Friedrich Wilhelms I. und des Dessauers, sondern in Aufgaben, die den Zwecken und Vorkommnissen des Kriegs entsprachen, mit eigener Theilnahme, bei welcher sich niemals die Milde einer edlen Persönlichkeit verläugnete. Da diese Soldaten gut behandelt, gut bezahlt, zweckmäßig bekleidet und bewaffnet und nach geendigter Dienstzeit regelmäßig entlassen wurden, so gefiel die Einrichtung dem Volke, das sich anfangs dagegen gesträubt hatte, und es bildete sich in dem kleinen Lande ein soldatischer Geist von mehr volksmäßiger Art, als unter den tapfern, aber nur in der kleinlichen Mechanik des Dienstes geübten, mit zu vielen fremden Bestandtheilen gemischten Kriegsschaaren Friedrichs anzutreffen war. Bei dem Ausbruche des Krieges schloß der Graf im Einverständniß mit Preußen einen Vertrag mit England, vermöge dessen er seine Truppen zum Kriege gegen die Franzosen mit den hannöverschen verband und dagegen Hülfsgelder und eine angemessene Befehlshaberstelle erhielt. Er fand jedoch im ersten unglücklichen Feldzuge unter der Anführung des Herzogs von Cumberland keine Gelegenheit, etwas Erhebliches zu thun, und nach der traurigen Convention von Kloster Seven zog er sich in die Gegend von Hamburg zurück, weil die Franzosen sein Land besetzten und wegen der Theilnahme des Grafen am Kriege wider sie und das Reich hart bedrückten. Als aber im folgenden Jahre die alliirte Armee wieder thätig wurde, führte er ihr von Neuem seine Schaumburger zu.*) Dafür erging nun gegen ihn das Vorladungsmandat auf die Achtserkärung in den härtesten Ausdrükken des Reichshofrathsstyls. Der Graf brachte dagegen

*) Varnhagen von Ense Biographische Denkmäler 1ster Theil.

am 28ſten November 1758 eine Rechtfertigung an den Reichstag, in welcher er darthat, wie er zu einer Zeit, wo die hannöverſchen Länder wegen des Kriegs in Amerika mit einer Ueberziehung von Seiten Frankreichs bedroht geweſen, dem Könige von England als Kurfürſten von Hannover mittelſt eines der Reichsverfaſſung durchaus nicht widerſprechenden Vertrages eine Anzahl Truppen in Sold gegeben habe, wie hierauf ſein Land von den vorrückenden Franzoſen feindlich behandelt worden, und nachdem die alliirten Truppen mit Hülfe der Preußen daſſelbe befreit, ihm nach ſeinen Landesverhältniſſen mit Hannover nicht zugemuthet werden könne, nunmehr ſein Contingent zur Bekriegung des Königs von Preußen zur Reichsarmee zu ſenden. Er bitte daher die Reichsſtände dringend, durch ihr Vorwort und ihre Vermittelung es bei dem Kaiſer einzuleiten, daß derſelbe die wider ihn ergangene harte Verfügung wiederum aufhebe und ihn ſeine Ungnade nicht länger empfinden laſſe, vielmehr ihm durch ſeinen Schutz zu einer Entſchädigung für den durch die franzöſiſche Ueberziehung erlittenen Schaden verhelfe. *)

Unterdeß hatte der Herzog Ferdinand über die Franzoſen in dem äußerſt blutigen Feldzuge des Jahres 1758 die Oberhand gewonnen. Die Hauptarmee unter Contades wurde über den Rhein zurückzugehen genöthigt, und nur Soubiſe mit der Nebenarmee konnte dieſſeits zwiſchen dem Rhein und dem Main die Winterquartiere beziehen. Darauf (am 30ſten October) ließ König Georg zur Antwort auf das Mandat, welches mit Androhung der Reichsacht mit beigefügten Avocatorien an ſeine Truppen und Beamten auch wider ihn ergangen war,

*) Fabers Neue Staatskanzlei III. S. 405.

durch den kurhannöverſchen Reichstagsgeſandten Freiherrn von Gemmingen dem Reichstage eine Denkſchrift übergeben, welche klarer und unbefangener als die preußiſche, die Lage der Sache auseinanderſetzte und geeignet iſt, dieſelbe der Nachwelt zu veranſchaulichen.

„Es habe der römiſch-kaiſerlichen Majeſtät gefallen, mittelſt eines ſogenannten allergnädigſten Hofdecrets vom 28ſten Auguſt d. J. Mandate, welche wider des Königs von Großbritannien Majeſtät, ſo wie gegen mehrere der reſpectabelſten Reichsfürſten erlaſſen worden, dem Reichstage mitzutheilen. Die Reichshiſtorie kenne kein Beiſpiel dieſer Art. Der König habe in den einunddreißig Jahren ſeiner ruhmvollen Regierung ein ſo untadelhaftes Betragen gegen die geſammten Reichsmitſtände ohne Unterſchied der Religion beobachtet, daß gewiß kein Fürſt des Reichs vorhanden ſey, welcher mehr Zeugniſſe der Achtung und des Vertrauens werde aufweiſen können. Er habe gleich den mindeſtmächtigen Ständen Recht gegeben und genommen. Als nach dem Tode Kaiſer Karls VI. Zeiten eingetreten, die in der Geſchichte des Hauſes Oeſterreich unvergeßlich bleiben werden, da die Krone Frankreich die größten Armeen ins Reich habe rücken laſſen, um dieſem Hauſe ein Ende und ſich zum Meiſter von Deutſchland zu machen, ſey er als König und Kurfürſt vor den Riß getreten, habe die für die Kaiſerin-Königin ſtreitenden, größtentheils aus ſeinen eigenen Truppen beſtehenden Heere ſelbſt angeführt, in der Schlacht bei Dettingen ſein Leben für ſie gewagt und ſein Sohn, der Herzog von Cumberland, trage noch die Zeichen der dort empfangenen Wunden an ſeinem Leibe. Das Jahr 1745, in welchem die jetzige kaiſerliche Majeſtät erwählt worden, müſſe mit den dabei angewandten Bemühungen des Königs allen Reichsſtänden unvergeßlich

seyn. Die im Aachener Frieden bewirkte Erhaltung des Hauses Oesterreich habe der König mit dem Blute und Vermögen seiner Unterthanen erkauft, und zuletzt sich noch angelegen seyn lassen, demselben die Kaiserkrone zu erhalten. Statt der Vergeltung, statt der Erfüllung der zärtlichen Achtungs- und Dankbezeigungen, die er in jener Zeit von der Kaiserin erhalten habe, statt der schuldigen Beobachtung der feierlichen Traktate, habe die Kaiserin ihm gegen die französische Ueberziehung den schuldigen Beistand, der Kaiser die nachgesuchten Abmahnungsschreiben versagt, der Hof zu Wien mit der Krone Frankreich im März 1757 einen Traktat unterzeichnet, vermöge dessen die französischen Truppen den 10ten Juli über der Weser, mithin in des Königs Landen seyn sollten. Die Kaiserin-Königin mache, ohne daß jemals der Welt angezeigt worden, was für ein Recht sie habe, die Länder des Königs zu überziehen, feierliche Verträge mit dieser Krone, nach welcher sie das Blut und Vermögen der königlichen Unterthanen mit derselben theilen wolle; sie füge den Truppen derselben die ihrigen bei und lasse die königlichen Länder ärger verheeren, als es durch jene geschehen. Derselbe Herzog von Cumberland, welcher zu Dettingen bei Vertheidigung der Kaiserin-Königin verwundet worden, habe bei Hastenbeck mit wider ihre Truppen streiten müssen; sie schicke Commissarien nach Hannover, um die Contributionen mit der Krone Frankreich zu theilen; sie schlage alle Friedensbedingungen aus; sie weise die Gesandten des Königs von ihrem Hofe. Und nachdem die Vorsehung durch den Segen, den sie den königlichen Waffen verliehen, das Kurfürstenthum befreit, da man im Begriff stehe, den französischen Truppen das Wiedereindringen in dasselbe zu verhindern, finde es der Kaiser, der vermöge seiner beschwornen Wahlcapitu-

lation das Reich ſchirmen, die Kurfürſten als deſſen innerſte Glieder und Hauptſäulen jederzeit in hoher Conſideration halten und den zur Bedrückung der Reichsſtände eindringenden fremden Völkern Widerſtand thun ſolle, ſeinen Pflichten gemäß, vom Könige zu fordern, daß er ſeine Truppen aus den Ländern, wo ſie ſich dermalen befinden, zurückziehen, die gemachte Rüſtung trennen, mithin ſeine deutſchen Lande der franzöſiſchen Armee wieder öffnen ſolle; er rufe die königlichen Truppen ab, entbinde ſie ihres Eides, befehle ihnen dem Gebote des Königs nicht mehr zu gehorchen, ſeine zur Empörung führenden Fahnen zu verlaſſen, bedrohe ſie mit einer auf Leib, Gut und Ehre gehenden Strafe, den König ſelbſt aber mit der von dem kaiſerlichen Erkenntniß nicht abhangenden Acht, und laſſe in den herausgegebenen Aufſätzen eine ſolche Schreibart gebrauchen, als man etwa gegen einen öſterreichiſchen oder toskaniſchen Landſaſſen gebrauchen könnte. Das Urtheil der Welt über dieſes Verfahren ſey nicht ausgeblieben; die Geſchichte werde daſſelbe mit ungeſchmückten, aber unauslöſchlichen Farben der Nachwelt überliefern.“ Darauf wurde gezeigt, wie ſehr der König bei den Stimmen, die er in den Berathſchlagungen am Reichstage über den Reichskrieg abgegeben, nur die Gerechtigkeit und das Wohl des Reiches vor Augen gehabt habe. Man möge über den unglücklich entſtandenen Krieg urtheilen wie man wolle, ſo liege der Welt dennoch vor Augen, daß durch die bloße Erklärung der Kaiſerin, den König von Preußen unbeunruhigt zu laſſen, deſſen Ausbruch hätte verhindert und der Vergießung ſo vieles Menſchenblutes nebſt der Verheerung des deutſchen Vaterlandes vorgebeugt werden können. Diejenigen Länder, die das Unglück des Kriegs erfahren haben, mögen urtheilen, ob der Weg, den man

eingeschlagen hat, derjenige gewesen sey, der am kürzesten zur Wiederherstellung des theuren Friedens führte, und ob nicht zu wünschen gewesen sey, daß mit Beiseitsetzung anderer Absichten, dem Vorschlage des Königs die Hände geboten worden wären. Daß der König ferner an den seiner Meinung entgegengesetzten Schlüssen keinen Theil genommen, dadurch seyen die Reichsgesetze nicht im Mindesten verletzt worden. Die Frage, ob in Betreff der Geldbewilligungen die Stimmenmehrheit gelte, sey durch das westfälische Friedens-Instrument Artikel V, § 52 an den Reichstag gewiesen worden und noch unausgemacht; sie könne daselbst nicht nach der Stimmenmehrheit entschieden, sondern nur durch gütliche Vergleichung abgethan werden, weil die Verweisung vor den Reichstag sonst ein unnützer Ausweg gewesen seyn würde, indem man bei den westfälischen Friedenshandlungen wohl gewußt habe, wohin die Meinung der die Mehrheit ausmachenden katholischen Stände gegangen. Jedenfalls hätte von dem Könige unter den obwaltenden Umständen nimmermehr gefordert werden können, daß er zu einer Zeit, wo die vom Kaiser herbeigerufenen französischen Truppen seine Länder überzogen und verheert, seine Truppen demjenigen beifügen solle, die gegen den König von Preußen lediglich nach der Absicht und Willkühr des kaiserlich-königlichen Hofes von einem zur Reichsgeneralität nicht gehörigen Prinzen angeführt worden, dem ohne vorgängigen Reichsschluß das Commando aufgetragen worden. Die Selbstvertheidigung sey die verbindlichste aller Pflichten; sie könne durch Reichsschlüsse nicht dem geringsten Menschen, am wenigsten einem freien Stande und Kurfürsten des Reichs entzogen werden. Mit Preußen sey der König in ein den Regeln des Rechts völlig gemäßes Bündniß getreten. Niemand möge zwei-

ſeln, daß bei der Nothwehr, die man ihm allein übrig gelaſſen, er befugt ſey, Hülfe zu nehmen, wo ſie zu finden geweſen. Eben ſo geſetzmäßig ſey es, daß die Herzoge von Braunſchweig, von Sachſen-Gotha, der Landgraf von Heſſen und der Graf von Schaumburg-Lippe ihre Truppen Sr. Majeſtät in ihren Sold gegeben. Die Nachwelt werde Mühe haben zu glauben, daß zu einer Zeit, wo öſterreichiſche, kurpfälziſche und würtembergiſche Hülfstruppen zur Ueberziehung reichsſtändiſcher Länder ohne alle Urſache gebraucht worden, Reichsſtänden mit der Acht gedroht worden, welche dergleichen zu ihrer Vertheidigung mit anwenden. Die Hülfsſendung engliſcher Truppen, und die durch ſolche geſchehene Beſetzung der Stadt Emden ſey von Sr. Majeſtät als König verfügt und er brauche Niemanden davon Rechenſchaft zu geben. Die Reichsgeſetze erlauben den Reichsſtänden wörtlich, behufs der Vertheidigung fremde Truppen zu gebrauchen, ſie verbieten nur, ſolche zur Ueberziehung Anderer in das Reich zu führen, wie von der Kaiſerin-Königin geſchehen. Endlich ſey der Vorwurf, daß der König Reichsmitſtände feindlich behandelt, ganz unſtatthaft. Die Reichsgeſetze verbieten, Reichsmitſtände anzugreifen, ſie erlauben aber Gegenwehr und Verfolgung gegen die, welche durch Ueberziehung den Landfrieden brechen. Seine Majeſtät erwarte daher in einem Reichsgutachten darauf angetragen zu ſehen, daß der Kaiſer, mit Aufhebung der unſtatthaften Mandate, nicht nur die kräftigſten Maaßregeln ergreife, Sr. Majeſtät Länder nebſt den braunſchweigiſchen, heſſiſchen und lippiſchen, zu beſchirmen, ſondern auch zugleich gegen die Kaiſerin-Königin als Erzherzogin von Oeſterreich, den Kurfürſten von der Pfalz und den Herzog von Würtemberg dasjenige zu verfügen,

was der Kaiſer unangerufen gegen ihn, den König und Kurfürſten, habe verfügen wollen.*)

Nachdem Gemmingen dieſe mannhafte Erklärung zur Dictatur gebracht hatte, gelang es ihm auch das evangeliſche Corpus in Bewegung zu ſetzen. Das Mittel hierzu wurde eine am Reichstage verbreitete Nachricht, daß der kaiſerliche Hof damit umgehe, die Beſtimmung der Wahlcapitulation, nach welcher bei Achtprozeſſen, zu vorgängiger Unterſuchung der Sache, eine Deputation aus allen drei Reichscollegien von Ständen beider Religionen in gleicher Anzahl erwählt werden ſollte, bei Seite ſetzen und die Achtserklärung in gleicher Weiſe, wie mit der Kriegserklärung geſchehen war, durch bloße Abſtimmung abthun zu laſſen.**) Hiergegen brachte Gemmingen eine Berathung des Corpus in Antrag, und der kurſächſiſche Geſandte von Ponikau, der ſich einer Einladung des brandenburgiſchen Amtsgenoſſen entzogen haben würde, dem hannöverſchen aber ſeine Directorial-Mitwirkung nicht verſagen konnte oder wollte, berief und hielt die Verſammlung am 29ſten November 1759 und dictirte und vollzog als Vorſitzender den Beſchluß, obwohl er im Namen Kurſachſens an demſelben keinen Theil nahm. Dieſer Beſchluß lautete: Da gewiſſe Vorkehrungen die Beſorgniß erwecken, daß die hin und wieder angedrohten Achtprozeſſe nicht nach der in der Wahlcapitulation vorgeſchriebenen Art behandelt, ſondern der Stimmenmehrheit der Reichsverſammlung unterworfen werden ſollten, was die Verfaſſung des deutſchen Reichs in beſondere Gefahr ſetzen würde, ſo ſolle von Seiten des

*) Fabers Neue Staatskanzlei Band III. S. 278—295.

**) Kurbrandenburgiſches Promemoria vom 15ten März 1759. Neue Staatskanzlei III. S. 425.

Corpus in eine ſolche Veränderung nicht gewilligt, ſondern darauf beſtanden werden, daß jener Vorſchrift volle Genüge geſchehe, und wenn gleichwohl anders verfahren würde, ſolle daſſelbe ganz unverbindlich ſeyn.*) Zu dieſer Berathung hatten Vorpommern (Schweden), Heſſen-Darmſtadt, Würtemberg, Mecklenburg-Schwerin, Schwarzburg, Holſtein-Glückſtadt, Anhalt und die Reichsſtadt Schwäbiſch-Hall ſich nicht eingefunden, auch war die ſachſen-weimarſche und die brandenburg-culmbachſche Geſandtſchaft unbeſetzt. Die letztere trat jedoch, nebſt Anhalt, ſpäter dem Beſchluſſe noch bei.**)

Inzwiſchen war in Wien die hannöverſche Erklärung vom 30ſten October ſo übel genommen worden, daß der kaiſerliche Prinzipal-Commiſſarius Fürſt von Thurn und Taxis Befehl erhielt, wegen Verletzung des dem Reichsoberhaupte gebührenden Reſpectes und vermeſſener Mißhandlung des kaiſerlichen Reichshofraths in den von dem Geſandten ausgebrachten Schriften allen Umgang und alle Gemeinſchaft mit demſelben abzubrechen. Gemmingen erwiderte dem Beamten, der ihm (am 13ten Januar 1759) dieſe Botſchaft überbrachte: In den auf Befehl ſeines Hofes vertheilten Schriften ſey nichts Anderes als die Wahrheit enthalten, daß der Kaiſer die den Kurfürſten beſchworne Wahlcapitulation gebrochen und daß die Kaiſerin das kurbraunſchweigſche Land habe überfallen und feindlich behandeln laſſen. Alles, was in Deutſchland geſchehe, ſey dem kaiſerlichen Miniſterio zuzuſchreiben. Man müſſe öffentlich geſtehen, daß man wohl auf der ganzen Welt kein ſo ſchlechtes Miniſterium antreffen könne, welches ſeinem Herrn ſo verderbliche

*) Faber a. a. O. III. S. 299.

**) Faber a. a. O. S. 301.

Rathſchläge gebe. Uns iſt an dieſer Gemeinſchaft ganz und gar nichts gelegen." Dabei bemerkte er noch, daß er dies im Namen ſeines Hofes ſage, da er wohl wiſſe, daß der Prinzipal-Commiſſarius ſich in gleichem Falle befinde, weshalb ſie beide zu beklagen. *)

Wie richtig aber die Kunde von der Beabſichtigung des kaiſerlichen Hofes in Betreff der Achtserklärung geweſen war, das ſetzte wenige Tage darauf ein Commiſſionsdecret vom 5ten Februar 1759 außer Zweifel. „Es befremde den Kaiſer gar nicht, daß die auf dem Reichstage noch anweſenden Geſandten der beiden in der Empörung begriffenen Kurfürſten und der andern dieſer Empörung nachhangenden Fürſten alle auch nur von Weitem ſcheinbare Verblendungen hervorſuchten, als ob noch einiges Bedenken vorwalten könne, in welcher Art gegen ihre Prinzipale mit dem Ausſpruche der in den Reichsgeſetzen auf den Landfriedensbruch geſetzten Strafe der Acht vorzugehen ſey. Wenn ſie im Zuſammentritt mit einigen Comitialgeſandten der augsburgiſchen Confeſſion auf den angeblichen Namen der geſammten Stände dieſer Confeſſion unter dem Vorgeben, daß die Verfaſſung des deutſchen Reichs in beſondere Gefahr geſetzt werden möchte, den Beſchluß vom 29ſten November gefaßt, ſo gebe ihr Benehmen offenbar zu erkennen, wie ihre Prinzipale ſelbſt überzeugt ſeyen, daß ſie in die Strafe der Acht verfallen und wie viele Urſache ſie hätten, Alles zu verſuchen, um der wirklichen Verurtheilung zu entgehen. Das aber befremde den Kaiſer, daß einige der Stände, wie gering auch ihre Zahl ſey, dergleichen offenbare Ausflüchte hätten begünſtigen und ihren Rath und That mit den des Landfriedensbruches Angeſchul-

*) Faber a. a. O. III. S. 415 u. f.

digten vereinbaren mögen, um dieſen damit zu Hülfe zu kommen und den Vollzug der heilſamen Reichsgeſetze zu hintertreiben. Die Verfaſſung des Reichs und die Sicherheit aller Stände ohne Unterſchied der Religion, gründe ſich weſentlich auf die Handhabung des Landfriedens, die ohne Vollzug der auf den Bruch geſetzten Strafen nicht beſtehen möge. In Gemäßheit der Wahlcapitulation werde das Erkenntniß nicht einem Religionstheil, noch weniger einigen einzelnen Ständen, ſondern dem ganzen Reich übertragen; die des Verbrechens Beſchuldigten könnten, als in ihrer eigenen Sache, in keiner Weiſe daran Theil nehmen, gleichwie auch die Beſtrafung eines Landfriedensbruches in keiner Art für eine Religionsſache geachtet werden möge, noch jemals in den Reichsgeſetzen dafür angegeben worden ſey. Der Kaiſer könne daher Alles dasjenige, was von den Geſandten der beiden in der Empörung befangenen Kurfürſten zu Brandenburg und Braunſchweig und der übrigen dieſer Empörung nachhangenden Fürſten als in eigener Sache geſchehen und von einigen wenigen Geſandten anderer Stände mit angegangen worden ſey und nunmehr auf den Namen der geſammten Stände augsburgiſcher Confeſſion angegeben werden wolle, für nichts Anderes, als bei den des Landfriedensbruches Beſchuldigten für eine unkräftige Ausflucht, bei den anderen für eine Vereinbarung mit Rath und That zum Landfriedensbruch und für eine dem Landfrieden und der Reichsverfaſſung zuwiderlaufende Handlung betrachten, durch welche dieſelben ihre Mitſtände mit anmaßlicher, obwohl unkräftiger That ihres Stimmrechtes berauben, und in die ganze Reichsverfaſſung einen Eingriff thun wollten.*)

*) Fabers Neue Staatskanzlei III. S. 418—425.

Mit Recht wurde in dem Promemoria, welches der Freiherr von Gemmingen am 15ten März 1759 gegen dieſes Decret an den Reichstag brachte, zuvörderſt bemerkt, daß die Schlüſſe des evangeliſchen Corpus zu ihrer Gültigkeit die Einwilligung des Kaiſers nicht bedürften und daß den evangeliſchen Ständen ihre Befugniſſe zu gut bekannt wären, als daß ſie glauben ſollten, dieſelben würden an ihrer Kraft verlieren, wenn ſie auch den Beifall des kaiſerlichen Hofes, deſſen ſie ſich gar ſelten zu erfreuen hätten, oder der andern katholiſchen Stände nicht erhielten. Das Vorhaben ſey gegen evangeliſche und zwar ſolche Stände gerichtet, ohne welche die evangeliſche Sache nicht beſtehen könne. Die zum Beſten der Evangeliſchen als der geringeren Zahl verordnete Reichsdeputation, bei welcher die Religionsgleichheit zu beobachten, ſolle beſeitigt werden, um die Achtsangelegenheit mit der größten Eilfertigkeit vornehmen und abmachen zu können. Die dazu getroffenen Einleitungen ſeyen nicht unbekannt geblieben. Das Commiſſionsdecret ſuche die wahre Geſtalt der Sache zu verdunkeln, um die Stände allmählig in die bei der Achtsſache gehegte Abſicht hineinzuführen. Im Ernſte denke man zwar ſchwerlich daran, eine Achtserklärung mit allen ihren Folgen gegen die Könige von Großbritannien und Preußen und die mit ihnen verbündeten Fürſten durchzuführen: denn wenn dies geſchehen und die Länder aller dieſer Fürſten ein Raub ihrer Feinde werden ſollten, müßte zuvor nicht allein Deutſchland, ſondern das Syſtem von ganz Europa verändert werden. Man wolle aber mehrere Stände in den öſterreichiſchen Hauskrieg verwickeln, insbeſondere die Erbitterung zwiſchen beiden Religionstheilen vermehren, und indem man gegen den König alle Achtung aus den Augen ſetze und ſich gegen ihn der beleidigendſten Ausdrücke

bedienet, dem französischen Hofe einen Beweis liefern, wie sehr man der vorigen Zeiten vergessen habe. Wenn der Kaiser sich hätte erinnern wollen, was er in seiner Wahlcapitulation eidlich angelobt, die Kurfürsten des Reichs in hoher Consideration zu halten und zu verfügen, daß man in den gegen die Reichsstände ergehenden Erkenntnissen unglimpflicher Ausdrücke sich enthalte, so würde er zuvörderst seinen Bedienten und Räthen nicht verstattet haben, die ungeziemenden und dem wahren Verhältniß so ungemäßen Ausdrücke: Landfriedensbruch und Empörung, zu gebrauchen. Die Entscheidung der Frage: Ob ein Landfriedensbruch vorhanden sey, hänge in Betreff des Königs von Preußen nach der klaren Vorschrift der Rechte davon ab, ob Höchstderselbe nicht Ursache gehabt, zu seiner Vertheidigung die Waffen zu ergreifen, und ob er auf andere als diese Weise, solche Vertheidigung hätte schaffen können. In Betreff des Königs von Großbritannien müßte erst alles Gefühl des Rechts und des Unrechts vertilgt seyn, wenn man glauben wollte, daß derselbe mit denjenigen Reichsständen, deren Truppen er im Solde habe, deswegen in die Acht erklärt werden könne, weil er seine Truppen nicht zurückziehe, um den französischen Armeen seine Länder zu öffnen, damit dieselben verheert und die daraus erhobenen Brandschatzungen abermals mit der Kaiserin-Königin getheilt werden könnten. Von Empörung und Reichsacht könne nur bei einem, den Reichsgesetzen angemessenen Verfahren die Rede seyn. Die evangelischen Stände würden nimmer in Abrede stellen, daß Landfriedensbruchs- und Achtssachen nicht für sie allein, sondern für das ganze Reich gehören; aber dies nehme ihnen die Befugniß nicht, eben diese Angelegenheiten in ihren Conferenzen, so oft sie es für nöthig halten, zu überlegen, einen Be-

ſchluß darüber zu faſſen, wie ſie mit gemeinſamer Stimme bei der Reichsverſammlung ſich darüber erklären wollen, und endlich zu fordern, daß die Sache, nach deutlicher Vorſchrift des Friedensinſtrumentes, nicht nach der Stimmenmehrheit, ſondern gütlich abgethan werde. Dieſe Befugniß wolle ihnen zwar das Commiſſionsdecret nicht verſagen, dieſelbe aber auf eigentliche Religionsſachen einſchränken, als ob es keine Religionsſache wäre, wenn Stände, die ſämmtlich der evangeliſchen Religion zugethan, und auf deren Erhaltung das ganze evangeliſche Weſen beruhe, mit der Acht bedroht werden. Selbſt Kaiſer Ferdinand der Zweite hätte der evangeliſchen Religion durch ſeine Achtserklärung nicht den Schaden zufügen können, welchen ſie erleiden würde, wenn diejenige zu Stande kommen ſollte, mit welcher man dermalen den Ständen unter dem Namen der in der Empörung befangenen, der Empörung nachhangenden und die Empörung begünſtigenden Stände drohe. Man erinnere ſich ungern jener betrübten Zeiten. Allein diejenigen, welchen die Geſchichte derſelben bekannt ſey, möchten urtheilen, ob nicht das Spiel, welches damals mit den Achtsſachen getrieben worden, die dadurch veranlaßte Erbitterung, der auf den Reichstagen mit der Mehrheit der katholiſchen Stimmen getriebene Mißbrauch, endlich die Einmiſchung politiſcher und Religionsabſichten in die Juſtizpflege, die Haupturſachen des verderblichen Krieges geworden, der erſt durch den weſtfäliſchen Frieden habe gedämpft werden können, und ob es damals nicht eben wie jetzo geheißen, daß die ungerechte Bedrückung evangeliſcher Fürſten keine Religionsſache ſey. Billig ſollte man Bedenken tragen, den Evangeliſchen durch eine ähnliche Sprache dergleichen Vorgänge ins Gedächtniß zu rufen. Der König hoffe aber, daß die Vorſehung dem

Unglück des deutschen Vaterlandes zu seiner Zeit ein Ende machen, und ihm das Vermögen erhalten werde, dahin zu wirken, daß mit der Freiheit des deutschen Reichs der evangelische Reichskörper vor dem Umsturze, den man ihm drohe, bewahrt und den Schlüssen und Abstimmungen solcher Stände, deren Gesandte nicht aus kaiserlicher Willkühr, sondern aus eigenem Rechte noch auf dem Reichstage anwesend seyen, ein gesetzmäßiger Nachdruck gegeben werde.*)

Noch stärker war die Sprache der Staatsschrift, welche Plotho im Namen Kurbrandenburgs am 26sten März 1759 dem Reichstage übergab. „Die Evangelischen hätten niemals so viele Ursache gehabt, auf ihre Sicherheit zu denken, als jetzt, wo man ihre auf den westfälischen Frieden gegründeten Schlüsse für landfriedensbrüchige Handlungen erkläre und, was einerley sey, sie alle sammt und sonders mit der Acht bedrohe, folglich das ganze evangelische Corpus in den Bann thue und für vogelfrei erkläre, weil es sich unterstanden, die Befolgung der kaiserlichen Wahlcapitulation zu verlangen. Auf diesen Fuß sey noch niemals mit landsäßigen Unterthanen verfahren worden, als welchen unverwehrt sey, auf Landesconstitutionen, Reversalien und dergleichen sich zu berufen. Man könne zwar die Drohungen selbst, die fast in allen seit zwei Jahren an den Reichstag gelangten kaiserlichen Decreten zur Gewohnheit geworden, und die despotischen Absichten, die man sonst Andern aufzubürden suche, ungescheut an den Tag legten, auf ihrem Ungrunde beruhen lassen; allein die Veranlassung hebe mit dem vom Kaiser auf die Wahlcapitulation geleisteten Eide auch die gegenseitige Verpflichtung der Reichs-

*) Fabers Neue Staatskanzlei III. S. 425—451.

stände auf und müsse die Auflösung des Reichssystems herbeiführen.“*)

Durch diese rechtzeitige Erweckung des evangelischen Corpus wurde der Betrieb der widerwärtigen Formalien der Achtserklärung wider die beiden Könige und die ihnen verbündeten Fürsten gehemmt; wenigstens geschieht seitdem von weiteren Reichshofrathsschlüssen keine Erwähnung. Dafür wurden im Jahre 1758 dem Kaiser zur Fortsetzung des Reichskriegs zwanzig und im Jahre 1760 sogar vierzig Römermonate bewilligt. Der Gesandte von Oesterreich rühmte im fürstlichen Collegio, indem er diese hohe Summe beantragte, unter abermaliger feierlicher Verwahrung der Exemtion des Erzhauses von Reichssteuern, die außerordentliche Großmuth seiner Gebieterin, die unangesehen jener Exemtion den auf die österreichischen Länder fallenden Antheil freiwillig übernehmen wolle, obwohl sie zeither an auserlesener Kriegsmacht zur Rettung und Erhaltung der hohen Mitstände weit mehr, als zur Beschützung ihrer eigenen Erblande nöthig gewesen, in Anwendung gebracht habe, wogegen Plotho, da er die Vergeblichkeit jedes Widerspruches erkannte, als Führer der magdeburgischen Stimme bemerkte: „Seine preußische Majestät könne es ruhig mit ansehen, wenn ihre Mitstände zu ihrem eigenen und ihrer Unterthanen Ruin freigebig seyn und sich den üblen Folgerungen aussetzen wollten.“*)

*) Fabers Neue Staatskanzlei V. S. 34—36.

Siebzehntes Kapitel.

In der That mußten einige Reichsſtände für ihre Theilnahme am Reichskriege ſchwer büßen. Im Februar 1759 ſchickte der Prinz Heinrich aus Sachſen den General Knobloch mit einem ſtarken Corps gegen Erfurt, wo der kaiſerliche General Guasco einen Waffenplatz für die Reichsarmee bilden wollte, nahm dieſe Stadt ein und erhob eine Contribution von 100000 Thalern; ſodann wurde Eiſenach und Fulda gebrandſchatzt. Ein anderes Corps Preußen fiel in das ſchweriniſche Mecklenburg ein, und verfuhr gegen die unglücklichen Einwohner, weil deren Landesfürſt ſich als den erbittertſten Feind Preußens bezeigt hatte, mit äußerſter Härte. Die Stadt Schwerin wurde beſetzt und gebrandſchatzt, die junge Mannſchaft in den Städten und Dörfern zum Soldatendienſte gezwungen. Der Prinz Heinrich ſelbſt drang im April mit dem General Hülſen über Peterswaldau in Böhmen ein, überwältigte die Päſſe und trieb die Oeſterreicher über die Elbe und Eger. Bei Commotau wurde ein auf einer Anhöhe verſchanzter öſterreichiſcher Heerhaufe von 2500 Mann unter dem General Reinhard von Hülſen geſchlagen und gefangen, in Leitmeritz, Auſſig und Saatz große, reichgefüllte Magazine gefunden und

zerstört, auf der Elbe über hundert Schiffe verbrannt. Heinrich konnte aber diese Vortheile nicht verfolgen, sondern ging im Mai zurück, um die vorrückenden Reichstruppen von der sächsischen Grenze zu entfernen. Er wandte sich zu diesem Behufe nach Franken und schickte nach verschiedenen Seiten Heerhaufen aus. Die Reichstruppen wurden nach Nürnberg getrieben, viele Gefangene gemacht, und die Bisthümer Bamberg und Würzburg gebrandschatzt.

Noch schwerer hatten die mittleren und westlichen Reichsstaaten von dem Kriege zu leiden, den die Franzosen als Bundesgenossen und Hülfsvölker des Kaisers mit den Alliirten, d. h. der vom Prinzen Ferdinand von Braunschweig befehligten Armee führten, die aus Hannoveranern, Braunschweigern, Hessen und Lippe-Brückeburgern zusammengesetzt und mit einigen preußischen und englischen Regimentern verstärkt war. Das Erzstift Cöln und die Bisthümer Paderborn, Münster und Hildesheim mußten fürchterlich zahlen. Am 2. Januar 1759 bemächtigten sich die Franzosen unter Soubise der Reichsstadt Frankfurt durch dieselbe Kriegslist, welche Friedrich am 10ten August 1741 gegen das damals neutrale Breslau angewendet hatte. Der Magistrat hatte den matrikelmäßigen Beitrag an Geld und Truppen treulich geleistet und glaubte daher von den Bundesgenossen des Reichs nichts fürchten zu dürfen; doch wurde am gedachten Tage ein von Soubise verlangter Durchmarsch wie früher bewilligt, obwohl unter der Bedingung, daß nur ein Regiment auf einmal hereingelassen und das Thor gesperrt werden solle, bis das Regiment die Mainbrücke hinter sich haben würde. Der Zug des einen Regiments aber nahm kein Ende, und der Einspruch, den die Thorwache erhob, wurde nicht beachtet, bis die Einziehenden sich

stark genug glaubten, die Stadtsoldaten bei Seite zu schieben. Darauf wurden die Wälle, die Thore, die Straßen und öffentlichen Plätze besetzt, Soubise begab sich aufs Rathhaus, ertheilte seine Befehle und ließ die Stadtsoldaten entwaffnen. Frankfurt wurde nun das Hauptquartier der Franzosen und als Verbindungspunkt mit den Oesterreichern und Reichstruppen sehr werthvoll. Umsonst versuchte Ferdinand von Braunschweig ihnen diesen Besitz zu entreißen, indem er mit 70000 Mann seinen Marsch dahin nahm. Er wurde in einem Treffen am 13ten April 1759 bei dem benachbarten Dorfe Bergen von dem Marschall Broglio zum Rückzuge genöthigt. Die Franzosen unter Contades und Broglio drangen damals gegen das Hannöversche vor, überrumpelten Minden, schlossen Hameln ein und nahmen Münster durch Capitulation, wurden aber am 1sten August in der Gegend von Minden geschlagen. Ihre Niederlage würde entscheidend gewesen sein, wenn in dem Augenblicke, wo durch die Flucht der französischen Reiterei die Linie gerissen und die Infanterie blosgestellt war, Lord Sackville, dem die englische und deutsche Reiterei untergeben war, den Befehl zum raschen Angriffe befolgt hätte. Aber aus kleinlicher Eifersucht auf den Ruhm des Oberfeldherrn stellte er sich, denselben nicht zu verstehen, und als endlich der Befehlshaber des zweiten Treffens, Lord Granby, zum Vorrücken bewogen wurde, war es zu spät, und Broglio konnte nicht nur selbst den Rückzug in ziemlicher Ordnung antreten, sondern auch den des ebenfalls geschlagenen rechten Flügels decken. Doch kostete den Franzosen diese Schlacht 8000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen.

An demselben Tage schlug der Erbprinz Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig mit einem abgetheil-

ten Heerhaufen von 10000 Mann die Franzoſen unter dem Herzoge von Briſſac bei Gohfeld. Die Landſchaften und Städte, welche die Franzoſen im Frühjahr beſetzt hatten, kamen nun wieder in den Beſitz der Verbündeten, Münſter nach einer von dem Grafen Wilhelm von der Lippe angeordneten Beſchießung, bei welcher ein großer Theil der Stadt in Flammen aufging. Zu Ende des Feldzuges, im November 1759, erſchien noch der Herzog von Würtemberg mit 12000 Mann, die er in franzöſiſchen Sold gegeben hatte, auf dem Kriegsſchauplatze und lagerte ſich in der Nähe von Fulda. Er hielt ſich für ſo ſicher, daß er am 30ſten November ein Tanzfeſt in der Stadt veranſtaltete; als es aber beginnen ſollte, ließ er ſich durch die Nachricht, daß der Feind vor den Thoren erſchienen ſey, zu übereilter Flucht bewegen; er ſelbſt entkam mit den Reitern, aber ſein Fußvolk wurde größtentheils zerſtreut oder gefangen. Darauf hielten die Sieger das von den Entflohenen bereitete Tanzfeſt. Es war der Erbprinz von Braunſchweig, der dem undankbaren Zöglinge Friedrichs dieſe Lehre gab. Die Winterquartiere nahm Ferdinand im Heſſiſchen und Weſtphäliſchen, die Franzoſen in der Gegend von Frankfurt. Im folgenden Jahre 1760, wo nach der Abberufung Contades Broglio das Oberkommando der franzöſiſchen bis auf 130000 Mann verſtärkten Armee erhielt, wurde der Krieg mit gleichem Erfolge und am Ende gleichem Ergebniſſe fortgeführt. In demſelben machten ſich nun auch die zu einem beſonderen Corps formirten Sachſen unter ihrem Prinzen Xaver in den Reihen der Franzoſen bemerkbar, indem ſie am 20ſten September Göttingen beſetzten. Am 31ſten Juni ſtarb der alte Landgraf Wilhelm VIII. von Heſſen, und ſein Sohn Friedrich, deſſen Uebertritt zur katholiſchen Kirche zehn

Jahr vorher bei den Protestantien so große Besorgnisse und Bewegungen hervorgebracht hatte, folgte ihm in der Regierung, ohne daß für die Stellung Hessens zu den Verbündeten hieraus eine Veränderung erwuchs.

Der König selbst kämpfte in diesen beiden Jahren nicht glücklich. Durch die Niederlage, die er am 12ten August 1759 bei Kunersdorf erlitt, als er die Russen, die er im Jahre vorher bei Zorndorf nur geschlagen hatte, vernichten wollte, und die Oesterreicher unter Laudon hinzukamen, durch die Uebergabe von Dresden an die Reichstruppen (am 7. September) und durch die Gefangennehmung des Finkschen Corps bei Maxen (am 21sten November) hatte seine Lage sich sehr verschlimmert, und obwohl er im Winter Sachsen behauptete, konnte es doch scheinen, daß er seinen Heldenkampf gegen die Uebermacht nicht lange mehr fortzusetzen im Stande sein werde. Er selbst hatte nach der Schlacht bei Kunersdorf Alles verloren gegeben, das Commando niederlegen und seinen Bruder, den Prinzen Heinrich, zum Generalissimus ernennen wollen, bis die Zögerung der Sieger, den von ihm erwarteten Gnadenstoß zu führen, ihn wieder zu sich kommen ließ,*) worauf es ihm gelang, die Trümmer der Armee wieder zu sammeln. Aber binnen wenigen Monaten trafen ihn die beiden anderen Unglücksfälle. Daher hieß es im Kaiserlichen Commissionsdecrete vom 14ten April 1760, in welchem die Römermonate verlangt wurden: „Der Kaiser habe schon den Trost, den Erfolg ein und des anderen zu verspüren, da unter dem von Gott verliehenen Segen die Empörung bereits merklich geschwächt sei und zu deren ganzer Dämpfung der bereite Wille der für des deutschen Vaterlandes Wohl be-

*) Preuß Lebensgeschichte Friedrichs des Großen II. 215 u. 216

eiferten Stände mit der Standhaftigkeit der Freunde des heiligen Reichs sich vereinbart habe."*) Dagegen machte Plotho am 5ten Mai in Regensburg ein an ihn erlassenes Rescript des Königs bekannt, worin unter Anderem vorkam: „Die ungeziemenden und hochtrabenden Ausdrücke, mit welchen das kaiserliche Commissionsdecret wiederum angefüllt sey, verdienen keine Beantwortung, und Wir können sie um so mehr mit Verachtung ansehen, da sie ihre Urheber bei der vernünftigen Welt zum Gelächter machen. Es ist Uns gar nicht schwer gefallen, mit unsern eigenen Unterthanen den Abgang bei unsern Armeen zu ersetzen und letztere dadurch mehr als vollzählig zu machen. Die Werbungen haben in unsern eigenen Ländern einen großen Zulauf, es fehlt Uns auch sonst an Mitteln nicht, den bevorstehenden Feldzug unter göttlichem Beistande zu eröffnen und unsern Feinden beherzt an allen Orten unter die Augen zu treten."**)

Sachsen und Mecklenburg wurden zu Geld- und Rekrutenlieferungen am stärksten herangezogen, die eingezahlten Summen durch geringhaltige Ausprägung unter dem bernburgischen Stempel verdoppelt, und da die ausgehobenen Mannschaften immer nicht zureichten, die gelichteten Regimenter auch durch kriegsgefangene Oesterreicher, welche gegen Handgeld in preußische Dienste traten, vollzählig gemacht. Aber das Jahr 1760 ließ sich wiederum höchst unglücklich an. Während der König die in der Nähe von Dresden stehende österreichische Hauptarmee Dauns beobachtete, wurde Fouqué, der auf seinen Befehl den Posten bei Landshut, welcher eine Armee von 30000 Mann erfordert hätte, mit 9000 Mann behaup-

*) Faber a. a. O. V. S. 16.
**) Faber a. a. O. S. 26.

ten ſollte, von Laudon mit überlegener Macht angegriffen, am 23ſten Juli der größte Theil des Corps aufgerieben, und er ſelbſt auf dem Schlachtfelde tapfer fechtend gefangen. Friedrich brach nun auf, als wenn er nach Schleſien ziehen wollte, kehrte aber um, nachdem er den öſterreichiſchen General hierdurch von Dresden entfernt hatte, und unternahm die Belagerung dieſer Hauptſtadt. Unterdeß wurde Glatz am 26ſten Juli durch Ueberfall von Laudon genommen und bald darauf (vom 1ſten bis 3ten Auguſt) Breslau beſchoſſen. Da hob Friedrich die Belagerung von Dresden auf und eilte nach Schleſien. Damals ſchrieb er an ſeinen Freund d'Argens: „Wenn kein Wunder geſchieht, ſind wir verloren. Alle Kunſt und alle Geſchicklichkeit des Feldherrn reichen nicht aus in meiner Lage, der ſchlimmſten, in welcher ein Souverän ſich befinden kann. Ich ſehe mich allmählig ſterben, wie ein Waſſerſüchtiger, welcher Tag für Tag die Fortſchritte ſeiner Krankheit berechnet und die kalten Vorläufer des Todes ein Glied nach dem andern in Beſchlag nehmen ſieht." Auch ſein Bruder Heinrich, der den Ruſſen gegenüber in der Neumark ſtand, hielt den Stand der Dinge für ſo hoffnungslos, daß er (am 5ten Auguſt) den König bat, ihm das Commando abzunehmen, da er demſelben nicht länger vorzuſtehen vermöge. Friedrich antwortete ihm am 9ten: „In glücklichen Zeiten iſt es leicht, Leute zu finden, die dem Staate dienen; aber gute Bürger dienen ihm in Zeiten der Gefahr und des Unglücks, und dauernder Ruhm erwirbt ſich bei Ausführung ſchwieriger Dinge. Ich halte das nicht für Ernſt, was Sie mir ſchreiben. Weder Sie noch ich können für die Ereigniſſe in der gegenwärtigen Lage verantwortlich ſeyn, aber ſobald wir gethan haben, was wir können, wird unſer Gewiſſen und die Welt uns Gerechtigkeit

widerfahren laſſen. Allem Anſchein nach werden ſich die Sachen binnen wenigen Tagen entſcheiden, wir werden für die Ehre und für das Vaterland kämpfen und Alle werden das Unmögliche thun, um zu ſiegen; doch kann ich für den Ausgang nicht ſtehen." Auf dieſen Brief gab Heinrich den Gedanken auf, ſich vom Heere zu entfernen und ging den Ruſſen nach, als ſie ſich nach Schleſien wandten.*) Friedrich aber rettete dieſe Provinz durch einen Sieg, den er am 15ten Auguſt bei Liegnitz über Laudon erfocht. „Vormals hätte dieſes Treffen den Feldzug entſchieden, ſchrieb er an d'Argens, der ihm Glück gewünſcht hatte; jetzt iſt es nur eine leichte Hautwunde, ein Scharmützel, und meine Angelegenheiten ſind dadurch nur wenig verbeſſert. Die Kriſis, in der ich mich befinde, wechſelt ihre Geſtalt, aber ſie führt zu keiner Entſcheidung. Ich brate am langſamen Feuer und ſehe ein Glied nach dem andern abfallen." — Als zu Anfang des Octobers 20000 Ruſſen unter Czerniſchef und 15000 Oeſterreicher unter Laſcy Berlin beſetzt hatten, zog er dorthin und verſcheuchte dieſelben durch den Schrecken ſeines Namens, ſodann nach Sachſen, ſchlug dort (am 3ten November) gegen Daun die blutige Schlacht bei Torgau, die ihm ſelbſt am Abende verloren zu ſeyn ſchien, in der Nacht aber durch den Abzug der Oeſterreicher von den Siptizer Höhen ſich zum Siege umgeſtaltete.

Friedrich nahm ſein Hauptquartier in Leipzig, wo große Erbitterung wider ihn herrſchte, weil er der Stadt zu Ende des Jahres 1759, als Strafe für die den Reichstruppen erwieſene freudige Aufnahme, ein Brandgeld von 800000 Thalern aufgelegt hatte, zu deren Beitreibung ſeine Befehlshaber wider den Magiſtrat und die Kaufmannſchaft in den

*) Preuß II. S. 246.

Monaten December und Januar die härtesten Maaßregeln ergriffen. Die Mitglieder dieser Körperschaften wurden die einen auf dem Rathhause, die anderen auf dem Schlosse in Haft gehalten, und mit Entziehung des Nothwendigsten strenger als Verbrecher behandelt, bis das Geld herbeigeschafft war.“ Jetzt fragte der König seinen Geschichtschreiber Tacitus, ob nicht noch andere deutsche Gelehrte außer Gottsched vorhanden wären, und als ihm der Professor Gellert als ein Mann von verdientem Rufe genannt wurde, befahl er, ihn herbeizurufen. Dies geschah am 12ten December 1760. Das Gespräch kam auf die deutschen und französischen Uebersetzungen des Tacitus. Auf Friedrichs geringschätzige Aeußerung über die ersteren bemerkte Gellert: Es gebe auch schlechte französische Uebersetzungen. Wenn aber überhaupt die Zahl der ausge-

*) Ueber die Einzelheiten muß die Geschichtschreibung den Schleier werfen, um nicht zu veranlassen, daß irgend einmal ein Inhaber der Gewalt sich Aehnliches für erlaubter halte, weil er sich dafür auf einen gefeierten Namen berufen könnte. Eine ausführliche Schilderung dieser betrübenden Vorgänge enthält ein, freilich nicht ohne Aufregung niedergeschriebener Aufsatz in der Teutschen Kriegskanzlei auf das Jahr 1760, Band II. S. 567, unter der Ueberschrift: Beweis, daß derjenige, der schon ein Hottentotte ist, nicht erst einer werden dürfe, zur Antwort auf die witzige Frage: Ob etwa die heutigen Europäischen Völker Lust haben möchten, dereinst Menschenfresser oder wenigstens Hottentotten zu werden? Nebst der Geschichte, wie man in gegenwärtigem Kriege der Menschlichkeit Ehre zu machen äußerst bemüht ist. Frankfurt am Mayn 1760. — Die Leipziger hätten aber um das Geld, das sie am Ende doch aufbrachten, nicht so lange sich pressen lassen sollen. Der König konnte in seiner damaligen sehr mißlichen Lage dasselbe nicht entbehren und fand es unglaubhaft, daß der reiche Handelsstand nicht 800000 Thaler herbeischaffen könne.

zeichneten Schriftſteller in Deutſchland geringer als in Frankreich ſey, ſo liege der Grund wohl darin, daß Deutſchland jetzt ſein kriegeriſches Jahrhundert habe, vielleicht auch darin, daß ihm ein Auguſt und Ludwig XIV. gefehlt habe, — und auf die Frage des Königs: ob er denn an den ſächſiſchen Auguſten nicht genug habe und Einen Auguſt für ganz Deutſchland haben wolle: — Sachſen habe auch ſchon einen guten Anfang gemacht, und es ſei nur zu wünſchen, daß ein jeder Herr in ſeinem Lande die guten Köpfe ermuntere. Darauf ging der König nicht ein, ſondern zu anderen Fragen über. Zuletzt forderte er ihn auf, ihm eine ſeiner poetiſchen Erzählungen vorzutragen, und bezeigte ſeinen Beifall für den klugen Maler zu Athen. Dieſe Freundlichkeit zu dem deutſchen Gelehrten war jedoch, obwohl derſelbe nicht als ſein Unterthan vor ihm ſtand und nichts von ihm begehrte, nur die Herablaſſung eines gütigen Gebieters zu ſeinem Diener und eine ganz andere, als er jedem Franzoſen von Bildung, der ihm nahe kam, zu Theil werden ließ. Friedrich äußerte ſich nachher vortheilhaft über den Eindruck, den Gellert mit ſeiner gelaſſenen, würdigen Haltung auf ihn gemacht hatte, bezeigte aber kein Verlangen, den Mann, der auf Ermunterung der einheimiſchen Genien hingedeutet, weiter zu ſprechen.

Im folgenden Jahre 1761 kam im Auguſt die Vereinigung eines öſterreichiſchen Heeres von 70000 Mann unter Laudon und eines ruſſiſchen von 60000 Mann unter Butturlin in Schleſien, bei Striegau, zu Stande. Friedrich, der aus Sachſen herbeigeeilt war, aber ſo großer Macht nur 50000 Mann entgegenzuſetzen hatte, ließ ſeine Truppen in einer durch die Natur befeſtigten Gegend bei dem Dorfe Bunzelwitz ein Lager beziehen und

umgab daſſelbe mit Verhacken, Wolfsgruben und zahlreichen, aus Schweidnitz herbeigeholten Geſchützen. Laudon betrieb den Angriff; aber der Ruſſe wollte für den Ruhm des Oeſterreichers kein Wagniß übernehmen und verſagte ſich der Theilnahme, wobei der Hinblick auf die ihm bekannte Zuneigung des ruſſiſchen Thronfolgers Peter für Friedrich und die Kunde von dem ſchlechten Geſundheitszuſtande der Kaiſerin Eliſabeth nicht ohne Einfluß geweſen ſeyn mögen. So blieb es bei der bloßen Erwartung eines Hauptſchlages. Als nach drei Wochen die Ruſſen nichts mehr zu leben hatten, brach ihre Hauptarmee am 9ten September auf und ging, mit Zurücklaſſung eines Corps von 20000 Mann, nach Polen zurück. Friedrich verließ nun ſein Lager, das auch für ſeine Truppen ein Hungerlager geworden war, und zog nach dem Münſterbergiſchen, in der Abſicht, den öſterreichiſchen Feldherrn entweder zum Abzuge nach Böhmen oder zur Annahme einer Schlacht zu bewegen. Anſtatt deſſen nahm Laudon in der Frühe des erſten Octobers Schweidnitz, wie das Jahr vorher Glatz, durch einen Handſtreich. Dieſer Schlag war dem Könige empfindlicher, als eine verlorne Schlacht geweſen ſeyn würde; denn nun mußte er dem Gedanken entſagen, den Feind aus dem Beſitze der ſüdlichen gebirgigen Gegenden des Landes zu vertreiben. Gegen die geſicherte Stellung deſſelben war mit den an Zahl und Tüchtigkeit verringerten, durch den unerwarteten großen Unfall entmuthigten Truppen kein großer Erfolg, wie vier Jahre vorher bei Leuthen, zu hoffen.

In dieſer betrübten Lage zog Friedrich die Armee in die Gegend von Strehlen und nahm ſelbſt in dem dicht an dieſer Stadt liegenden Dorfe Woiſelwitz Quartier. Hier trat ihm ſchwarzer Verrath nahe. Ein Edelmann, Freiherr von Warkotſch, Beſitzer der benachbarten Güter,

Schönbrunn und Rosen, der früher österreichischer Militär gewesen war, hatte beim Könige Zutritt und Vertrauen gewonnen. Aber während er von Zeit zu Zeit im Hauptquartier erschien, um seine Anhänglichkeit zu bezeigen, war er im Geheimen mit einem Plane beschäftigt, nach welchem der König aus dem nur von wenigen Grenadieren bewachten Hause in der Nacht von österreichischer Mannschaft entführt werden sollte. Zu dem Ende sandte Warkotsch mehrmals Briefe an einen in der Gegend von Münsterberg postirten österreichischen Offizier, Namens Wallis oder Wallisch. Mitwisser und Gehülfe war ein katholischer Geistlicher Schmidt in Siebenhuben, mit dem Warkotsch, obwohl er sich zur lutherischen Kirche bekannte, eben so befreundet, wie mit dem lutherischen Ortspfarrer in Schönbrunn gespannt war. Dem Jäger Kappel, der schon mehrere Briefe theils an Schmidt, theils in die österreichischen Kantonnirungsquartiere getragen hatte, fiel am 29sten November eine Aeußerung seines Herrn auf, daß die Lage des Hauses, worin der König wohne, dessen Gefangennehmung sehr leicht mache, und als er Abends wiederum einen Brief an Schmidt besorgen sollte, brachte er denselben, auf den Rath des evangelischen Geistlichen, in die Hände des Königs. Der Inhalt bestand in einer Ermahnung an den Empfänger, zu eilen, um sein Glück zu machen, und den Vogel, da er noch im Bauer sitze, nicht ausfliegen zu lassen. Der König war darin nicht genannt, der Zweck des Schreibens aber unzweifelhaft zu entnehmen. Friedrich ließ den Jäger vor sich rufen, fragte ihn um Herkunft und Religion und brach dann in die Worte aus: „Ihr seyd katholisch und euer Herr ist lutherisch! Es giebt unter allen Religionen ehrliche Leute und Schelme. Doch kommt die Sache nicht von Euch selbst, Ihr seyd ein be

stimmtes Werkzeug für mich, von einer höhern Hand abgeschickt." Die beiden Schuldigen entkamen übrigens den mit ihrer Verhaftung beauftragten Offizieren, die von der Schwere ihres Verbrechens nicht in Kenntniß gesetzt worden waren; sie wurden aber, da ihre Flucht zum Feinde und ihr Ausbleiben auf die richterlichen Vorladungen als Eingeständniß der wieder sie erhobenen Anklagen anzusehen war, von der Oberamtsregierung in Breslau zur Strafe des Hochverraths verurtheilt, dieselbe auch an ihren Bildnissen auf dem Markte in Breslau, am 11ten Mai 1762, vollzogen.*) Die gräfliche Familie Wallis machte bekannt, daß der in dieser Angelegenheit genannte Offizier nicht zu ihr gehöre. Preußischerseits hat nicht ermittelt werden können, welche Stelle derselbe bekleidete**) und wie weit der Plan, zu dessen Ausführung ihn der v. Warkotsch ermuntern gewollt, bei den österreichischen höheren Befehlshabern Genehmigung und Theilnahme gefunden hatte.***) Dennoch ist es auch von einem

*) Danziger Beiträge XVI. S. 313 u. f. Friedrich äußerte bei Unterzeichnung des Urtheils, nach welchem die Schuldigen im Bildnisse geviertheilt werden sollten: das kann immer geschehen, denn hoffentlich werden die Bilder so wenig taugen, als die Originale. — In Wien fand Warkotsch schlechte Aufnahme, erhielt mit Mühe einen Almosen aus dem Kammerbeutel und und hat sein Leben in Verachtung beschlossen. Wo Schmidt hingekommen, ist nicht bekannt.

**) Wahrscheinlich war es ein Hauptmann Wallisch, der das Jahr vorher in Neisse kriegsgefangen gewesen war und im Jahre 1762 bei einem Plane, diese Festung durch Verständnisse und Ueberrumpelung, wie Glatz und Schweidnitz, in die Hände der Oesterreicher zu bringen, betheiligt erscheint.

***) Die Aussage Kappels und der actenmäßige Bericht der Oberamtsregierung an den König nebst Notaten aus den Acten

begeisterten Freunde des Königs mit der Soldatenehre für wohl verträglich erklärt worden, zur Ausführung eines so entscheidenden Schlages, wie die Gefangennehmung des feindlichen Heerführers, auch mit einem treulosen Unterthan desselben, wie für geringere Zwecke mit Kundschaftern, in Verkehr zu treten; denn ein König, der sich an die Spitze seines Heeres stellt, unterwirft sich von diesem Augenblicke an, gleich dem Geringsten seiner Soldaten, allen Schicksalen des Krieges, die ihm in offener Feldschlacht, auf Märschen, bei Recognoscirungen und Ueberfällen der Quartiere treffen können.*) Friedrich hat daher dieses Vorgangs in seiner Geschichte des Kriegs vielleicht deshalb nicht erwähnt, um sich nicht wegen Mangels an Vorsicht tadeln zu müssen.**) Er verlegte nun sein Hauptquartier nach Breslau und ließ die Armee in dessen Nähe ein Lager beziehen. Einige Wochen darauf kam die Botschaft, daß sich die Festung Colberg (am 16ten December) den Russen ergeben hatte und zugleich

sind enthalten in den Lebensrettungen Friedrichs von Küster. Berlin 1792.

*) Geständnisse eines österreichischen Veteranen IV. 128. Der fasser dieses merkwürdigen und lehrreichen Buches war ein vormaliger österreichischer Rittmeister von Kuniaczo, der zuletzt in Lüben in Schlesien privatisirte.

**) Und doch hatte er kurz zuvor in den Réflexions sur Charles XII. geschrieben: Les souverains doivent sans doute mépriser les dangers, mais leur caractère les oblige en même tems d'éviter soigneusement d'être faits prisonniers, non pour leur personnel, mais pour les consequences funestes qui en résulteroient pour leurs états. In dem Gedichte sur la méchanceté des hommes, welches er am 11ten November 1761 vollendete, konnte noch keine Anspielung auf diese Begebenheit vorkommen.

zeigte sich durch unterbrochene Zahlung der zeitherigen Hülfsgelder aus England, daß auf diesen Bundesgenossen weniger als bisher zu rechnen war; denn König Georg II. war das Jahr vorher (am 25sten October 1760) gestorben und sein jugendlicher Nachfolger Georg III. in den Händen eines Günstlings, des Lord Bute, eines Mannes von der Sinnesart Brühls, welcher Friedrichen eben so abgeneigt war, wie ihn Pitt-Chatam verehrte. Der letztere blieb zwar noch am Staatsruder, doch machte sich der Einfluß von Bute schon bemerkbar.

Schon im Herbste 1760 hatte Friedrich an seinen Freund d'Argens geschrieben: „Ich bin nie in einer mißlicheren Lage als in diesem Feldzuge gewesen. Es bedürfte eines Wunders, um uns über die Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, die ich voraussehe, und Wunder geschehen nicht mehr. In einem Alter, wo die Kraft mich verläßt, wo körperliche Uebel sich mehren und wo — um die Wahrheit zu sagen — die Hoffnung, die einzige Trösterin der Unglücklichen, mir abzugehen anfängt, soll ich die Arbeiten des Herkules vollbringen. Sie, Marquis, sind des Standes der Angelegenheiten nicht kundig genug, um sich eine deutliche Vorstellung von allen Gefahren zu machen, welche den Staat bedrohen. Ich kenne und ich verheimliche sie, ich bewahre alle Befürchtungen für mich und veröffentliche nur die Hoffnungen oder die wenigen guten Nachrichten, die ich bekomme. Die Politik ist mir eben so ungünstig wie der Krieg; was ich unternehme, mißlingt, und ich bereite mich auf Alles, was mein Mißgeschick mich voraussehen läßt. Uebrigens werde ich nie den Augenblick sehen, der mich nöthigen wird, einen nachtheiligen Frieden zu schließen. Keine Ueberredung, keine Beredtsamkeit wird mich dahin bringen, meine Schmach zu unterzeichnen. Entweder werde

ich mich unter den Trümmern meines Vaterlandes begraben laſſen, oder, wofern dies dem Geſchick, welches mich verfolgt, zu mild ſcheinen ſollte, meinen Unfällen ein Ende machen, ſobald es nicht mehr möglich ſeyn wird, ſie zu ertragen. Ich habe Betrachtungen über die militäriſchen Talente Karl XII. aufgeſetzt; aber ich habe die Frage nicht erörtert, ob er ſich ſelbſt hätte tödten ſollen. Sein Beiſpiel iſt keine Regel für mich. Manche Menſchen ſind dem Glück gelehrig. Ich bin dazu nicht gebohren, und wenn ich für Andere gelebt habe, ſo will ich für mich ſelbſt ſterben, ſehr gleichgültig, was man darüber ſagen wird. Man rechnet fünftauſend Jahr ſeit der Schöpfung der Welt, viel zu wenig, wie ich glaube, für das Alter des Univerſums. Das Brandenburgiſche iſt die ganze Zeit, ehe ich geboren wurde, dageweſen und es wird eben ſo nach meinem Tode da ſeyn. Die Staaten erhalten ſich durch die Fortpflanzung der Gattung, und ſo lange dieſe ſtattfindet, wird die Menge durch Miniſter und Souveräne regiert werden; es läuft im Ganzen auf Eins hinaus; ein Bischen mehr Thorheit, ein Bischen mehr Weisheit; die Schattirungen ſind ſo ſchwach, daß die Geſammtheit des Volkes es kaum bemerkt. Es iſt kein Act der Schwäche, unglückliche Tage zu enden; es iſt eine beſonnene Politik, die uns überzeugt, daß der glücklichſte Zuſtand für uns der iſt, wo Niemand uns ſchaden und unſere Ruhe ſtören kann. Wie viel Gründe, wenn man fünzig Jahre alt iſt, das Leben zu verachten! Die Ausſicht, die mir bleibt, geht auf ein kränkliches und ſchmerzenvolles Alter, auf Kummer, Verdruß, Schmach und Kränkung. Ich habe alle meine Freunde und meine liebſten Verwandten verloren; ich bin unglücklich in jeder Art, wie man es ſeyn kann; ich habe nichts zu hoffen, ich ſehe meine Feinde mich mit Hohn

behandeln und ihr Stolz rechnet darauf, mich mit Füßen zu treten. Ach, Marquis, —

Wenn jede Hoffnung flieht, die letzte Stütze bricht,
Dann ist zu leben Schande, dann ist zu sterben Pflicht!"

Er schrieb dies am 28sten October, wenige Tage vor der Schlacht bei Torgau; nach derselben aber, am 5ten und 10ten November: „Dieser Sieg wird uns vielleicht einige Ruhe während des Winters geben, das ist Alles. Im nächsten Jahre fangen wir wieder von vorn an. Ich habe unter so vielen Widerwärtigkeiten keine Stütze als meine Philosophie, es ist mein Stock, auf den ich mich stütze, und mein einziger Trost in diesen Zeiten der Unruhe und des Umsturzes. Sie sehen, daß ich mich durch meine Siege nicht aufblähen lasse; ich stelle die Sachen dar, wie sie sind. Vielleicht urtheilt die Welt anders, durch den Glanz eines Sieges geblendet. Von Weitem beneidet man uns, wir aber seufzen. Das geschieht öfter, als man denkt, und um die Dinge richtig zu würdigen, muß man sie in der Nähe sehen. Wie ich mich auch nehmen mag, die Menge meiner Feinde erdrückt mich. Darin besteht mein Unglück und dies ist die wirkliche Ursache so vieler Unfälle, die ich nicht habe vermeiden können."

Achtzehntes Kapitel.

Zu Ende des Jahres 1759 hatten Großbritannien und Preußen durch ihre Gesandten im Haag in Form einer an die Republik gerichteten Erklärung eine Aufforderung an die kriegführenden Mächte zur Veranstaltung eines Friedenscongresses ergehen lassen, aber ausweichende Antworten erhalten, indem Frankreich in einer kurzen Erwiederung vom 2ten April 1760, welche dem Herzoge Ludwig von Braunschweig im Haag behändigt wurde, auf eine Vermittelung Spaniens für den Frieden mit England hinwies, Oesterreich und Rußland aber in Betreff des Friedens mit Frankreich erklärten, daß sie sich von ihren Bundesgenossen nicht trennen und den beiden Mächten nur überlassen könnten, ihre Einladung zur Haltung eines Congresses an alle Theilnehmer des Krieges ergehen zu lassen.*) Hierauf ruhte die Sache bis zum Frühjahr 1761, wo Frankreich, welches den Frieden mit England sehr wünschte, seine Verbündeten dahin brachte, jene Aufforderung mit einer gemeinsam unterzeichneten Gegenerklärung vom 26sten März 1761 zu erwiedern, in

*) Fabers Neue Staatskanzlei V. S. 3.

welcher zur Haltung des Friedenscongreſſes die Reichsſtadt Augsburg in Vorſchlag gebracht wurde. Maria Thereſia hatte ſich der Theilnahme nicht entziehen können, ſo wenig ſie, dem Ziele ihrer Hoffnungen nahe, geſonnen war, die für ſicher gehaltene Eroberung Schleſiens rückgängig machen zu laſſen. Die Weitläuftigkeiten, welchen die Betheiligung des Kaiſers und Reichs bei dem Friedensgeſchäfte freie Bahn eröffnete, gaben jedoch der Erwartung Raum, daß vor Beendigung des letzteren der Zweck, den die Kaiſerin bei dem Kampfe mit Preußen allein im Auge hatte, erreicht und Schleſien ſo vollkommen in ihren Händen ſein würde, daß von einer Rückgabe deſſelben an Preußen nicht mehr die Rede ſeyn könnte. Daher verkündete zwar am 6ten Juni 1761 ein kaiſerliches Hofdecret dem Reichstage den bevorſtehenden Congreß und erforderte deſſen Gutachten über die von Seiten des Reichs vorzukehrenden Maaßnehmungen; bei der hierüber im kurfürſtlichen Collegio gehaltenen Berathung wurde aber ſogleich von Trier und Cöln beantragt, Abſtellung aller preußiſchen Werbungen und Handelsſperren, Erſatz aller durch die preußiſche Münzverſchlechterung von fremden Unterthanen erlittenen Schäden und Zahlung aller von Kurbrandenburg rückſtändigen Kammerzieler zu Friedensbedingungen zu machen. Von Kurböhmen wurde als Zweck, neben Endigung des gegenwärtigen Unweſens und Wiederherſtellung der Ruhe und Einigkeit in Deutſchland die Aufrechterhaltung der Würde, des Anſehens und der Verfaſſung des Reichs, auch künftige Sicherheit und Befeſtigung des grundgeſetzlichen Bandes angegeben; von Kurſachſen hinlängliche Entſchädigung und künftige Sicherſtellung als ein nach den kaiſerlichen Verſicherungen und ſolennen Reichsſchlüſſen unzweifelhaftes Anrecht Sachſens bezeichnet; von Kurpfalz die Rück-

zahlung aller von Preußen und deſſen Alliirten erhobenen Kriegscontributionen verlangt. Dieſe Anträge wurden, mit Ausnahme des letzten, ſowohl im kurfürſtlichen als fürſtlichen Collegium durch Stimmenmehrheit genehmigt, wogegen Brandenburg bemerkbar machte, daß man, anſtatt Friedensneigung zu bezeigen, größere Erbitterung bezwecke und die ſtärkſte Kriegserklärung erlaſſe. Daneben proteſtirte Sachſen im Intereſſe des evangeliſchen Corpus gegen die von Trier vorgeſchlagene Beſtätigung der vorhergehenden Reichsfriedensſchlüſſe, wenn darunter auch der Ryßwiker Friede mit der angeführten Clauſel verſtanden ſeyn ſollte, und erklärte zugleich die von Kurbrandenburg übernommene Abgabe eines gemeinſamen Votums der Evangeliſchen für einen unleidlichen Eingriff in die Rechte des ſächſiſchen Directoriums.

Unbekannt blieb damals, was erſt vor Kurzem durch den Druck des römiſchen Bullariums veröffentlicht worden iſt, daß Papſt Clemens XIII. in der wider Preußen gerichteten Entſchädigungsforderung eine Beabſichtigung auf Säculariſation der deutſchen Kirchengüter erblickte und die dringendſten Vorſtellungen an den Kaiſer und die Kaiſerin, wie an die Könige von Frankreich, Spanien und Polen erließ, dieſe von den akatholiſchen Fürſten beabſichtigte Zerreißung des Rockes Chriſti, deren vorangehende Kunde ihn mit dem größten Schmerz erfülle, nicht zu geſtatten. „Sind etwa die alten Verluſte der deutſchen Kirche nicht beklagenswerth genug, daß noch neue und ſchlimmere hinzutreten müſſen? Das heilige Erbtheil, welches der Herr zum Schatze der mit ſeinem Blut ihm verlobten Braut abgeſondert habe, ſollte die Beute der Fremden, der Lohn des Krieges, der Preis des Friedens werden? Eine ſolche Bedingung hat nur von den größten Feinden der Kirche ausgeſonnen werden

können, denen durch lange Erfahrung bekannt iſt, wie ſehr der Glanz, der Schutz und die Stärke des katholiſchen Glaubens auf den prieſterlichen Fürſtenthümern beruht, weshalb ſie ſeit langer Zeit bemüht ſind, dieſe feſten Thürme des Weinberges Gottes entweder mit offener Gewalt oder allmählig umzuſtürzen." *)

Dieſen den Papſt ſo ſehr betrübenden Planen waren aber die Proteſtanten ganz fremd, denn nach ihrer Stellung zur Mehrheit auf dem Reichstage konnte denſelben nicht einfallen, einen ſolchen Gedanken in Anregung zu bringen; eher gehörte derſelbe Katholiſchen an, und muß als eine Folgerung der vom kaiſerlichen Hofe mehrmals gegen die Reichsſtände ausgeſprochenen Verſicherung angeſehen werden, nicht anders als mit gänzlicher Schadloshaltung des Reichs und derjenigen Reichsſtände, die zur Reichsarmee Truppen geſtellt, und mit völliger Vergütung aller aufgewandten Koſten, Frieden ſchließen zu wollen. Daß eine ſolche Schadloshaltung, wenn ſie nicht den Königen von Preußen und Großbritannien mit den Waffen abgekämpft wurde, bei den geiſtlichen Ständen geſucht werden würde, wie es nach dem dreißigjährigen Kriege geſchehen war, lag um ſo näher, als dies auch zwei Jahrzehnde vorher wieder in Vorſchlag gekommen war, um die durch die Unfälle des Kaiſers Karls VII. entſtandenen Verlegenheiten und Wirren zu löſen. Es ſcheint daher, daß die größern weltlichen Reichsſtände bei Erkaltung ihres Eifers für den Reichskrieg von Wien oder Paris aus durch Hinweiſung auf eine ſolche Schadloshaltung zum Ausharren ermuntert worden waren, und daß Freunde der Geiſtlichkeit dies vorbeugend nach Rom berichtet hatten. Friedrich gedenkt dieſer Sache nicht und

*) Bullarium Clementis XIII. II. p. 116—119.

bei den Reichstagsverhandlungen über den Congreß kommt kein andeutender Bezug darauf vor.*)

Dieſe Verhandlungen richteten ſich zuletzt auf die Frage, in welcher Weiſe das Reich auf dem bevorſtehenden Congreß vertreten werden ſolle. Der britiſche Staatsſecretair Bute hatte am 25ſten Juli dem ruſſiſchen Geſandten in London erklärt, da die Gegenerklärung vom 26ſten März nur von den Höfen zu Wien, Petersburg, Verſailles, Stockholm und Warſchau ausgegangen ſei, die Könige von Preußen und England aber ſich mit dem Kaiſer nicht im Kriege befänden, ſo hätten ſie gar nicht erwartet, daß die gedachten Höfe den Kaiſer zum Congreß einladen würden, ohne hierüber mit ihnen übereingekommen zu ſeyn; jedoch wollten ſie, wenn die Höfe dieſen Fürſten als ihren Verbündeten anſähen und ihn nur in dieſer Eigenſchaft eingeladen hätten, ſeiner Zulaſſung nicht entgegen ſeyn, um die Eröffnung des Congreſſes und die Herſtellung des Friedens nicht zu verzögern, aber unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, den Kaiſer nicht als Vertreter des ganzen Reiches auf dem Congreſſe anzuerkennen.

*) Dagegen ſchrieb allerdings der ſchleſiſche Miniſter von Schlabrendorf in Betreff des ſequeſtrirten Bisthums, am 11ten Februar 1759, an das Kabinetsminiſterium: Für jetzt könne man eines Biſchofs füglich entbehren, und wenn die Beſtellung eines ſolchen bei künftigem Frieden nöthig werden ſollte, ſo ſey es unnöthig, denſelben in die Adminiſtration der Temporalien wieder einzuſetzen, ſondern vorzuziehen, die Güterverwaltung den Kriegs- und Domainenkammern beizulegen, dem Biſchof aber einen baar zu erhebenden Competenzbetrag von höchſtens 15000 bis 20000 Thalern auszuſetzen, wovon derſelbe jedoch den Weihbiſchof, den General-Vicar, die Conſiſtorial- und andern Bisthumsbeamten zu beſolden haben würde. — Acta von der Beſtellung eines General-Vicars.

Inzwiſchen wurde in Regensburg heftig darüber geſtritten, ob die Vollmacht des Reichs für die Friedensverhandlung dem Kaiſer ertheilt, oder ob das Reich bei der letztern durch eine Reichsdeputation vertreten werden ſolle, ob bei Beſtätigung der frühern Friedensſchlüſſe nach dem Weſtfäliſchen auch die andern angeführt werden ſollten, und ob dies für eine erneuerte Anerkennung der vielbeſtrittenen Ryßwiker Klauſel genommen werden könne.*) Daß der ſächſiſche Geſandte ſeine Proteſtation gegen dieſe Anführung aufgab und ſich mit der von Mainz vorgeſchlagenen Beifügung begnügte: „Die Augsburgiſchen Confeſſions-Verwandten wollten darunter den Ryßwikſchen Frieden nicht verſtanden haben, die Katholiſchen aber dieſen Vorbehalt dahin geſtellt ſeyn laſſen," — war nach der Meinung der Herren von Plotho und von Gemmingen, denen mehrere Glieder des Corpus ihren Beifall bezeigten, ein ſchwerer Verrath an der evangeliſchen Sache. Als es aber zur Abſtimmung über den Hauptpunkt kam, entſchied ſich die Mehrheit, nach der von den Höfen ertheilten Anweiſung, für Ausſtellung der Vollmacht an den Kaiſer, von Seiten des Reichs mitzuwirken, zu handeln und zu ſchließen, und Plotho konnte ſeiner Entrüſtung nur durch heftiges Stoßen des Stocks auf den Fußboden Luft machen.**) Der große Aerger war jedoch überheblich, wie der ganze Aufwand reichstä-

*) Die ſämmtlichen Reichtagsverhandlungen nebſt den kaiſerlichen Decreten ſtehen in Fabers Neuer Staatskanzlei VI. S. 1—314. Eine umſtändliche Geſchichtserzählung oder abgenöthigte Rechtfertigung der evangeliſchen Comitialgeſandten über ihr Verhalten zur Wahrung der im weſtfäliſchen Friedensſchluſſe feſtbegründeten Gerechtſame der Evangeliſchen ſteht in den Danziger Beiträgen 17. S. 161—252.

**) Danziger Beiträge Band 17. S. 250.

gigen Kopfzerbrechens und Schreibewerkes mit allen für die Aufnahme der Gesandten getroffenen Veranstaltungen fruchtlos: denn als Frankreich und England über die vorläufigen Festsetzungen in Betreff ihrer See- und Kolonial-Verhältnisse sich nicht einigen konnten, wurden die zwischen beiden Mächten schwebenden Unterhandlungen Ende September abgebrochen und mit denselben fiel auch der Augsburger Congreß in den Brunnen.*)

Der Seekrieg gewann nun eine noch größere Ausdehnung, indem auch Spanien, welches anfangs den Vermittler hatte machen wollen, vermittelst des von Choiseul zu Stande gebrachten Familienpactes des Gesammthauses Bourbon in denselben hineingezogen wurde. Hierdurch lieferte dasselbe den Engländern seine besten Handelsplätze (die Havannah und Manilla) mit Handelsflotten und reicher Beute in die Hände. Für Friedrich aber führte auch diese neue Wendung einen großen Verlust herbei: denn sein eifrigster Freund und Wortführer Pitt verließ in Folge derselben seinen Posten, weil seine Meinung, daß der Familienpact einen gegründeten Anlaß zur sofortigen Kriegserklärung gegen Spanien an die Hand gebe, im Kabinet Georgs III. keine Annahme fand, sondern die spanische Kriegserklärung erwartet und hierdurch

*) Friedrich versetzt in der Histoire de la guerre de sept ans ch. XIII. diese Congreßangelegenheit vor den Tod Georgs II., der schon am 25sten October 1760 erfolgt war, während die Verhandlungen am Reichstage im August 1761 stattfanden; auch ist er der Meinung, der Congreß sey an der zwischen Preußen und England getroffenen Verabredung gegen die Zulassung des Kaisers gescheitert. In dem Schriftwechsel der französischen und englischen Minister (Fabers N. Staatskanzlei VI. S. 315—470) geschieht aber dieses für beide Mächte höchst gleichgültigen Punktes keine Erwähnung.

der vortheilhafteſte Zeitpunkt für den Beginn der Feindſeligkeiten verſäumt ward. Der gegen den Krieg in Deutſchland gleichgültige, dem Könige von Preußen abgeneigte Lord Bute übernahm nun die Leitung des britiſchen Staatsruders.*)

Die preußiſche Macht beſchränkte ſich noch auf den Theil von Sachſen, den Prinz Heinrich mit etwa 30000 Mann behauptete, und auf den Theil von Schleſien an beiden Seiten der Oder mit den Feſtungen Glogau, Breslau, Brieg, Neiſſe und Coſel, den der König ſelbſt inne hatte, aber ſüdlich von den Oeſterreichern, nördlich von den Ruſſen bedroht ſah. Seine Armee betrug etwa 30000 Mann, mit denen er den Oeſterreichern die Spitze bieten ſollte, während er nicht zweifelte, daß da Colberg gefallen war, die Ruſſen im nächſten Frühjahr entweder Stettin belagern, oder Berlin und das ganze Brandenburgiſche beſetzen würden; denn die Truppen, die ihnen in Pommern entgegengeſtanden hatten, waren zu Grunde gerichtet und kaum noch die Stämme der Regimenter vorhanden. Die Zufuhr der Lebensmittel aus Polen war durch die Ruſſen abgeſchnitten, das übrig gebliebene Land erſchöpft oder ausgeplündert; man wußte nicht mehr, woher Rekruten, Pferde und Vorräthe zu beſchaffen, und wie der Schießbedarf den Truppen zuzuführen ſey.

Friedrich hielt ſich für verloren. Seine einzige Hoffnung beruhte auf den Verſuchen ſeines Geſandten Rexin in Conſtantinopel, die Pforte und den Tartarchan in der

*) Da Spanien damals den Krieg gegen das mit England verbündete Portugall erklärte, ſo wurde der Graf Wilhelm von der Lippe durch den engliſchen Miniſter veranlaßt, das Obercommando der portugieſiſchen Armee zu übernehmen und im Frühjahr dahin abzugehen, was auch ein mittelbarer Verluſt für Friedrich war.

Krimm zu einem Einfalle in Ungarn zu bewegen; aber nur in Momenten dichterischer Erhebung konnte er an den Erfolg derselben glauben. Er sprach wenig, speiste allein und erschien selten auf der Parade. Den Zustand seiner Seele bezeugen die französischen Poesieen, in denen er damals seine Gedanken niederlegte, die Epistel an d'Argens vom 8ten, die Epistel über die Bosheit der Menschen*) vom 11ten, der Stoiker vom 15ten November,**) die Rede des Kaisers Otho an seine Freunde

*) In derselben kommen die auf die Türken und Tartaren gesetzten Hoffnungen vor.

Vous, rapides vainqueurs, vous braves janissaires,
Accourez, combattez, frappez nos adversaires:
Aux champs de la victoire allez vous signaler,
Vos pales ennemis commencent à trembler.

**) Dieses schöne Gedicht schließt, nachdem es alle Gründe wider die Fortdauer des menschlichen Geistes, im Wesentlichen mit den heut beliebten Ansichten übereinstimmend, zusammengestellt und die Tröstungen des Nichtseyns erschöpft hat, mit folgenden Versen, die sich dem Unsterblichkeitsglauben wieder zuwenden:

Doch wenn durch Götter-Huld des Lebens Hauch
Im Tode nicht verweht, und wenn dein Geist
Ins Jenseit überschwebt, so zage nicht!
Dein Herz hat nichts zu fürchten! Dank gebührt
Dem Himmel und dein Klagen wird beschämt.
Das einzige vollkommne Wesen — Gott —
Ist mild und seine unermeßne Huld
Kennt keines Zornes, keiner Rache Glut.
Der schwache Wurm, der hier im Staube kriecht,
Der Sterbliche, weckt seine Blitze nicht.
Den Erdensohn, den so viel Jammer trifft,
Sieht hier die Gottheit schon mit Mitleid an,
Und ihrer Gnade führt der Tod ihn zu.
Vertraue diesem gnadenreichen Gott, —
Er hilft im Tode dir gewiß, — und wirf
Dich, süßer Hoffnung voll, in seinen Arm!

vom 1ſten, die des Cato von Utica vom 8ten December, die Epiſtel an Mitchel über den Urſprung des Uebels vom 28ſten December, theils in Strehlen, theils in Breslau gedichtet. In allen ſpricht ſich der Entſchluß aus, zu deſſen Ausführung er ein gläſernes Gefäß mit Giftpillen bei ſich trug,*) den Sturz ſeines Thrones nicht überleben, nicht als Beſiegter und Gefangener ſeinen Feinden in die Hände fallen zu wollen. „Hätte ich mir geglaubt, ich ſelbſt hätte mir hundertmal das widerwärtige Diadem von der Stirne geriſſen. Der Thron hat mich nie verſucht, der Glanz, der ihn umgiebt, iſt eitel und leer. Aber die Ehre und die Pflicht zwingen mich, ihn zu vertheidigen. Wenn es Größe iſt, freiwillig herabzuſteigen, ſo iſt es Schmach, ſich herabſtoßen zu laſſen, und weil das Schickſal mich auf dieſe Stelle geſetzt hat, ſo will ich dem Glücke Trotz bieten, und weder als Tyrann geherrſcht haben, noch als Sklave ſterben.“**)

Nach ſeinen Grundſätzen über den gleichen Unwerth der menſchlichen Meinungen wie der menſchlichen Größen, hätte er eigentlich auf das, was er Schmach nannte, und was im Grunde ihm doch nur als eine Summe von Meinungsäußerungen boshafter oder thörichter Menſchen erſcheinen konnte, denen eine gleiche oder größere Summe von Urtheilen guter und verſtändiger Menſchen das Gleichgewicht gehalten haben würde, ſo großen Werth nicht legen ſollen, um ſich dadurch zu ſolchem Vorſatze beſtimmen zu laſſen. Indeß lag im Hintergrunde ſeiner Seele die Idee des von ihm erhobenen und vertretenen Staatsthums, welches nur durch den Länderumfang der Mo-

*) Preuß a. a. O. Band II. S. 315.

**) Epître sur la méchanceté des hommes. Oeuvres posthumes. VII. 349.

narchie, der vor dem Ausbruche des Krieges beſtand, aufrecht erhalten werden konnte und bei einem nachtheiligen Frieden, wie er von ſeinen Gegnern beabſichtigt wurde, ſchon durch den Verluſt Schleſiens auf die frühere Unbedeutendheit zurückgeführt worden ſeyn würde, auch wenn es hierbei geblieben wäre, und die Feinde nicht noch Preußen, Pommern, Magdeburg, die weſtfäliſchen Länder dazu genommen hätten. Ein unbedeutend gewordenes Preußen aber würde für Deutſchland, für Europa eine andere Wendung und Entwickelung gegeben haben. Dieſe hat Friedrich durch ſeinen feſten Entſchluß, entweder Preußens Größe zu behaupten oder nicht leben zu wollen, verhütet, in ſo weit nämlich überhaupt die Entſchlüſſe der Menſchen Einfluß üben auf den Gang der Geſchicke. Dabei aber darf nicht vergeſſen werden, daß ſein zweiter Nachfolger, in einer andern religiöſen Ueberzeugung einheimiſch, den Verluſt politiſcher Größe mit chriſtlichem Sinne ertrug, mit der kleineren Hälfte ſeiner vormaligen Macht in die drückendſte Abhängigkeit von einem übermüthigen Sieger ſich fügte, und nach ſiebenjähriger Erniedrigung den Zeitpunkt erlebte, wo in dem großen Werke der Errettung Europa's zu Tage kam, welche Stelle in der Reihe ihrer Verhängniſſe die weltregierende Macht dem Staate Friedrichs beſtimmt hatte.

In ſeiner höchſten Bedrängniß erhielt Friedrich die Nachricht, daß ſeine unverſöhnliche Feindin, die ruſſiſche Eliſabeth, am 5ten Januar 1762 geſtorben war; ihr Neffe und Nachfolger Peter III. hatte ihm vorlängſt im Stillen Freundſchaft und Bewunderung zu erkennen gegeben. Dieſes Ereigniß führte einen großen Umſchwung herbei. Der neue Kaiſer gab ſogleich die preußiſchen Gefangenen frei, ſchloß Waffenſtillſtand und Frieden (am 5ten Mai 1762), der das Königreich Preußen an Fried-

rich zurückſtellte und die Grundlage eines Bündniſſes, zunächſt zum gemeinſamen Kriege wider Dänemark, in ſich enthielt. Der Friede mit Schweden folgte am 22ſten Mai, unter ruſſiſchem Einfluß. Auch das gereichte ihm zum Vortheil, daß Maria Thereſia, im Vertrauen auf die Stärke der ruſſiſchen Hülfscorps, 20000 Mann ihres eigenen Heeres entlaſſen hatte, und daß Daun ſtatt des bei dem Hofkriegsrathe durch ſeine Kühnheit mißfällig gewordenen Laudon das Commando in Schleſien erhielt. Nun trennte ſich das von Czerniſchef geführte ruſſiſche Corps von den Oeſterreichern und vereinigte ſich vor Eröffnung des Feldzuges mit den Preußen. Der heftige Haß, den Friedrich bei Zorndorf und bei Kunersdorf gegen die Ruſſen an den Tag gelegt hatte, erſchien plötzlich in die achtungsvollſte Zuneigung verwandelt. Ehe jedoch der Plan zur gemeinſchaftlichen Erſtürmung der öſterreichiſchen Verſchanzungen bei Burkersdorf zur Ausführung kam, war Kaiſer Peter III. am 9ten Juli von ſeiner Gemahlin Katharina entthront, und Friedrich konnte einen Augenblick fürchten, den von Peter geſchloſſenen Frieden für nichtig erklärt zu ſehen. Dieſe Wolke zog vorüber, da Katharina, in Stettin als Tochter eines preußiſchen Generals gebohren und durch Friedrichs Vermittelung nach Rußland vermählt, gegen ihr Vaterland nicht feindlich geſinnt war. Nachdem ſie aus Friedrichs Briefwechſel mit ihrem Gemahl von den zu ihrem Vortheil lautenden Rathſchlägen des Königs Kenntniß genommen, wurde der Friede beſtätigt, und nur das Bündniß von der neuen Herrſcherin als nicht geſchloſſen betrachtet. Inzwiſchen ließ ſich Daun am 21ſten Juli, auch ohne thätige Theilnahme der Ruſſen, von ſeinen Höhen vertreiben. Er zog ſich nun weiter ins Gebirge, nach Tannhauſen, hörte mit ſeiner ſtärkern Armee eine

Zeitlang zu, wie Schweidnitz beschossen wurde, versuchte am 16ten August, den Herzog von Bevern bei Reichenbach zu umzingeln, und zog sich, als ihm dies mißglückte, nach der Grafschaft, wo er bis zu Ende des Jahres verblieb, ohne ein Lebenszeichen von sich zu geben. Schweidnitz, nun ungestört von Tauenzien unter des Königs persönlicher Leitung belagert, ergab sich am 9ten October 1762. Friedrich wandte sich hierauf, da er Dauns Rückkehr nicht zu besorgen hatte, nach Sachsen, seinem Bruder Heinrich zu Hülfe, erhielt aber unterwegs die Botschaft von dem Siege, den derselbe am 29sten October über die Oesterreicher und Reichstruppen bei Freiberg erkämpft hatte. Darauf am 24sten November 1762 wurde Waffenstillstand für Kursachsen zu Wilsdruff und für Schlesien zu Neubielau geschlossen.

Durch den ersten dieser Stillstände, der die österreichische Armee in Sachsen in Unthätigkeit versetzte, wurden die Reichsfürsten, die sich nach den Aufforderungen des Kaisers und im Interesse der Kaiserin an dem Reichskriege wider Preußen betheiligt hatten, geradezu der letzteren Macht Preis gegeben. Noch am 3ten März desselben Jahres hatte ein kaiserliches Commissionsdecret Römermonate, und zwar mehr als früher, verlangt, um die Reichs-Executions-Armee zum Behuf des gemeinen Besten in fernerer Thätigkeit zu erhalten, da dieselbe gegen den gemeinsamen Feind und Reichs-Ruhestörer zu wiederholten Malen sehr ersprießliche Dienste geleistet habe; es würde sonst alle bisherige Mühe vergeblich, der gemachte Aufwand fruchtlos und die Hoffnung, dem Kaiser, dem gesammten Reich, so wie dessen bedrängten und beleidigten Ständen, Genugthuung und Entschädigung, auch künftige Ruhe und Sicherheit zu verschaffen, auf einmal vereitelt und dies um so mehr zu beklagen seyn,

da es den Anſchein gewinne, daß der nächſte Feldzug den Ausſchlag geben, mithin von deſſen Eröffnung und glücklichem Erfolge das Wohl und Wehe des Vaterlandes abhängen werde. Alles liege daran, mit Anſpannung aller noch übrigen Kräfte den Wunſch rechtſchaffener Patrioten zur Erfüllung zu bringen, um den beharrlichen Uebermuth des Gegentheils zu dämpfen, deſſen grundverderblichem Vorhaben die reichsſatzungsmäßigen Schranken zu ſetzen, die gekränkte kaiſerliche Majeſtät und Hoheit des Reichs zu retten und das Reichsſyſtem aufrecht zu erhalten. Es ſey nicht, wie in vorigen Zeiten um Beendigung eines Krieges auf den Grenzen des Reichs, ſondern um die Erſtickung eines Unweſens zu thun, welches in den Eingeweiden des deutſchen Vaterlandes wüthe und demſelben die Vernichtung ſeines edelſten Kleinods, nämlich ſeiner Geſetze, Freiheit und Unabhängigkeit zubereiten wolle, wo es alſo auf die Selbſterhaltung jedes Reichsſtandes insbeſondere, ja ſogar auf das Gut und Blut aller Reichsmitglieder und Unterthanen ankomme, nachdem die gegenſeitigen Anſchläge ſich nur allzuſehr offenbart hätten. *) Zu dieſem Hofdecret, deſſen Berathung jedoch nicht ſtattfand, weil mehrere Stände, beſonders Baiern und Kurpfalz, ſchon Neutralitätsgedanken hegten, ſtand nun der Waffenſtillſtand in Sachſen, der die dem Kaiſer gehorſamen Stände den preußiſchen Waffen Preis gab, in ſo ſchneidendem Widerſpruche, daß vermuthet worden iſt, der Hof zu Wien habe dieſe Stände veranlaſſen wollen, ſich auf eigne Hand mit dem Könige zu vertragen, um hierdurch der Reichsfriedensunterhandlung und der verheißenen Entſchädigung überhoben zu werden. **)

*) Faber a. a. O. VIII. S. 159 u. f.

**) Geſtändniſſe des öſterreichiſchen Veteranen IV. 296.

Man könnte glauben, bei dem Abſchluſſe des Stillſtandes ſey nur das nächſte und unmittelbare Verhältniß der Armeen ins Auge gefaßt und in der Vorausſetzung, daß die Preußen den Winter über eben ſo gern wie die Oeſterreicher Ruhe halten würden, überſehen worden, daß die Bezeichnung der Abgrenzungslinien den König berechtigte, außerhalb derſelben nach Gutdünken zu verfahren. Aber ſchon vorher war eine Abtheilung der preußiſchen Truppen, welche im Sommer, unter dem General Seidlitz, die an Sachſen grenzenden Kreiſe Böhmens durchzogen hatten, ohngefähr 6000 Mann ſtark, von dem General Kleiſt befehligt, von Saatz aus nach Franken gezogen. Dieſe ſetzten daſelbſt die Biſchofs- und Reichsſtädte in Schrecken. Bamberg mußte ſich zur Zahlung einer Million Thaler verpflichten, die Reichsſtadt Nürnberg zu anderthalb Millionen.*) Die Stadt Winds-

*) Die Convention, welche der Magiſtrat durch eine Deputation am 29ſten November dem General entgegenſandte, beginnt mit den für den damals in den Reichsſtädten waltenden Geiſt ſehr charakteriſtiſchen Worten: Nachdem auf den Antrag, ſo Se. des commandirenden Königl. Pr. Generalmajors Herrn von Kleiſt Hochfreiherrliche Excellenz an löbliche Reichsſtadt Nürnberg wegen Einlaſſung einiger Truppen an die Nürnbergſche Deputation zu machen geruht, die Reſolution auch von Seiten des löbl. Magiſtrats dahin ausgefallen, daß nach denen vorhandenen Umſtänden, die Quaestio an? allenfalls die Richtigkeit haben könnte, wenn auch ratione quaestionis quomodo? der bereits erhaltenen gnädigen Zuſicherung nach ſolche Punkte genehmigt werden wollten, die einigermaßen zur Sicherheit löblicher Reichsſtadt erforderlich ſeyen. Der General ſchrieb darunter: Ich accordire dieſe Punkte, außer was das Zeughaus betrifft, welches ich beſehen werde, und wegen der Contribution werde ich auf Befehl des Königs den Antrag machen. Dieſer lautete auf die im Text genannte

heim wurde mit stürmender Hand eingenommen, Rothenburg an der Tauber zu einer Capitulation gezwungen, und in jeder eine Brandsteuer von 100000 Thalern, theils baar theils in Wechseln, erhoben und zur Sicherheit der letzteren Geiseln mitgenommen. Als die preußischen Husaren in die Gegend von Regensburg kamen, beschickte der Magistrat den preußischen Gesandten von Plotho um seine Verwendung. Bereits am 25sten November hatte Plotho eine Deputation des reichsstädtischen Collegiums zu sich rufen lassen und derselben angerathen, sobald ein preußisches Commando erscheinen würde, sich nach dem Vorgange von Nürnberg zu benehmen. Zugleich wurde jedoch die dem kurmainzischen Directorio schon ertheilte Versicherung wiederholt, daß es die Absicht des Königs durchaus nicht sey, die Sicherheit des Reichstages im mindesten zu stören, sobald nur zur gehörigen Zeit capitulirt werde.*) Einige Tage darauf, am 29sten, ließ aber Plotho die Deputation wiederum rufen, um ihr zu eröffnen, daß die in der Stadt angeschlagenen, zum Theil noch haftenden Vorladungen und Avocatorien sofort abgenommen werden müßten, wenn nicht großes Unglück entstehen solle, weil die Anführer der Truppen Befehl hätten, alle Orte, wo sie dergleichen Anschläge vorfänden, der Plünderung zu unterwerfen.**) Allen denjenigen Reichsständen aber, welche bisher an dem von dem Hause Oesterreich erregten Kriege Theil genommen hätten und geneigt sein möchten, sich mit dem Könige zu vergleichen, erklärte er die Geneigtheit desselben, ihnen

Summe und das Besehen des Zeughauses schloß mit Wegnahme von 12 darin befindlichen neu gegossenen Kanonen.

*) Teutsche Kriegskanzlei XVII. S. 417.

**) Ebendaselbst S. 417.

die Neutralität zu bewilligen.*) Hingegen befahl der Kaiſer am 30ſten November an die Kreiſe, der bedrängten Mahlſtadt des verſammelten Reichs mit den Kreistruppen zu Hülfe zu eilen und zur Sicherſtellung derſelben ſtandhafte Vorkehr zu treffen, bis der die Reichsarmee commandirende Prinz von Stolberg im Stande ſeyn werde, nach der durch einige kaiſerliche Regimenter erhaltenen Verſtärkung, Franken zu erreichen und zu beſchützen.**) Es wurden zu dieſem Behufe wirklich einige Bewegungen gemacht, und die zu weit vorgedrungenen preußiſchen Streifpartieen zum Rückzuge genöthigt; auch erließ der Kaiſer am 18ten December ein Patent, welches alle an die preußiſchen Truppen ausgeſtellten Wechſelbriefe und Verſchreibungen für nichtig erklärte, und diejenigen, welche dieſelben bezahlen würden, zur Strafe des doppelten Erſatzes an die kaiſerliche Kammer verurtheilte.***) Der ſchwäbiſche und der baieriſche Kreis aber faßten den Beſchluß, ihre Kreiscontingente zur Beſchützung der eigenen Gebiete zurückzuziehen und zeigten dies dem Kaiſer als das Werk gebieteriſcher Nothwendigkeit an, wobei der ſchwäbiſche Kreis die verderblichen Folgen, welche die Waffenſtillſtandsconvention für das Reich gehabt habe, ausdrücklich zur Bemerkung brachte. „Man habe, da die Kreisvölker Andern zu Hülfe in die Weite hinausgeſchickt worden, ſich ſelbſt aller Gefahr ausgeſetzt ohne Schutz geſehen und nicht einmal gewußt, wo die bei dem Waffenſtillſtande übergangene Reichsarmee

*) Die deßfallſige unter dem 5ten December für Plotho ausgefertigte Vollmacht in der T. Kriegskanzlei a. a. O. S. 430.

**) Dieſer kaiſerliche Erlaß fehlt in den Actenſtücken, iſt aber in dem Antwortſchreiben des ſchwäbiſchen Kreiſes vom 13ten December 1762 (a. a. O. S. 433) mit enthalten.

***) Ebendaſelbſt S. 440.

ſich befinde. Den preußiſchen Völkern ſey der freie Weg in die Reichslande geöffnet, den Reichstruppen jedes Subſiſtenzmittel erſchwert und ihnen wohl die Tageslöhnung von wenigen Gulden verweigert worden, um am folgenden Tage über Tonnen Goldes Werth dem Feinde unverkürzt in die Hände fallen zu laſſen." *) Dem Prinzen Stolberg blieb unter dieſen Umſtänden nichts übrig, als auch für die Reichsarmee um einen Stillſtand mit den preußiſchen Befehlshabern zu unterhandeln, der jedoch nur in ſehr unvollkommener Weiſe zu Stande gebracht ward. Von einzelnen Reichsſtänden waren ſchon Neutralitätsverträge geſchloſſen worden, und am 10ten Januar 1763, an demſelben Tage, an welchem im Jahre 1757 der Antrag zum Reichsexecutionskriege in Berathung genommen worden war, hatten in Regensburg die Berathſchlagungen über die mit Preußen zu ergreifende Neutralität des ganzen Reiches begonnen. Nach der Geſchäftsordnung des Reichstags hätte dies ohne ein kaiſerliches Commiſſionsdecret nicht geſchehen ſollen; daſſelbe erging, um die Form ſo viel als möglich zu retten, und den unterdeß zwiſchen Oeſterreich, Preußen und Sachſen zu Hubertsburg begonnenen Friedenshandlungen nicht vorzugreifen, unter dem 19ten Januar 1763, und lautete auf Abfaſſung eines Reichsgutachtens zur Herſtellung des Ruheſtandes und der Sicherheit im Reich, nach Maaßgabe der Reichsverfaſſung und der Reichsgrundgeſetze, da die Kaiſerin-Königin ſich großmüthigſt entſchloſſen und gegen den Kaiſer ſich erboten, der aus dem letzten Reichsſchluſſe von 1757 Ihr vom Reich in dem Kriege mit dem Könige von Preußen geleiſteten Hülfe ſich zu begeben, um das Reich der ferneren ſchweren Kriegslaſt,

*) Ebendaſelbſt S. 435.

mit Hintenanſetzung Ihres eigenen allerhöchſten Intereſſe, zu entheben und den Ruheſtand des werthen deutſchen Vaterlandes, ſammt der vollkommenſten Sicherheit für die von der Kriegslaſt empfindlich gedrückten Reichsſtände Ihrerſeits gern zu befördern.*) Darauf erfolgte am 11ten Februar das Reichsgutachten, daß man, um zu dem erwünſchten Ruheſtande zu gelangen, für das beſte Mittel halte, an dem dermaligen Kriege keinen weitern Theil zu nehmen, und die im Felde ſtehenden reichsſtändiſchen Contingente ſammt dazu gehöriger Rüſtung aus einander gehen zu laſſen.**) Die baieriſchen und pfälziſchen Truppen hatten aber ihren Abmarſch ſchon angetreten, ohne auf den Widerſpruch der Reichsgenerale zu achten, und die Reichsarmee würde ſich ohne Zweifel von ſelbſt aufgelöſt haben, wenn nicht unterdeß der Friede erfolgt wäre.

Am 3ten November 1762 hatten England und Frankreich nebſt Spanien zu Fontainebleau einen Präliminarfrieden geſchloſſen, durch welchen England für ſeine See- und Kolonialverhältniſſe, vornehmlich in Nordamerika, großen Gewinn machte, in Betreff des Krieges in Deutſchland aber beide Theile ihre zeitherigen Bundesgenoſſen aufgaben. Weder Oeſterreich noch Preußen wurden dabei genannt. Bute aber legte ſeinen Haß gegen Friedrich noch dadurch an den Tag, daß zwar der 12te Artikel des Friedens die Krone Frankreich zur Zurückgabe aller dem Kurfürſtenthum Hannover, dem Landgrafen von Heſſen, dem Herzoge von Braunſchweig und dem Grafen von Bückeburg gehörigen Länder, welche von franzöſiſchen Truppen beſetzt ſeyn könnten, mit allem Zube-

*) Teutſche Kriegskanzlei XVII. S. 568.
**) Teutſche Kriegskanzlei XVII. S. 576.

hör der Plätze und Festungen, der vor dem Kriege vorhanden gewesen, verpflichtete, der 13te Artikel aber in Betreff der Plätze Cleve, Wesel und Geldern und überhaupt aller, dem Könige von Preußen gehörigen Länder nur die Räumung ohne weitern Zusatz festsetzte, so daß es den Franzosen frei gestanden hätte, diese Plätze und Gegenden allenfalls an die Oesterreicher zu übergeben. Dieses unredliche Verfahren des britischen Kabinets war es vornehmlich, was den König, nach seiner Angabe,*) bestimmte, den General Kleist nach Franken auszuschicken, um die Reichsstände zum Frieden zu nöthigen und die Gefahr abzuwenden, daß nach Auflösung der alliirten Armee auf dieser Seite der Krieg wider ihn einen neuen Stützpunkt gewinne. Wirklich blieben die Franzosen auch nach dem Abschlusse des Präliminarfriedens noch in den preußischen Festungen. Der britische Minister leistete indeß wider Willen dem Könige einen Dienst, indem er die leichten Truppen, welche in der alliirten Armee gedient hatten, entließ, worauf Friedrich dieselben, namentlich die ganze britische Legion, in seine Dienste nahm, und das hieraus gebildete, durch einige preußische Dragoner und braunschweigische Freiwillige verstärkte Corps unter dem Befehl des Generals Bauer nach dem Rhein schickte, um sich der Festung Wesel zu bemächtigen. Frankreich glaubte, der König beabsichtige einen Angriff auf die österreichische Niederlande, und brachte, um dieser neuen unerwünschten Verwickelung, in die es nicht hineingezogen werden wollte, vorzubeugen, einen Neutralitätsvertrag in Vorschlag, welcher in England unterhandelt werden und auch über die Räumung der preußischen Festungen das Nöthige festsetzen sollte. Durch die dem

*) Histoire de la guerre de sept ans chap. XVI.

Verkehr mit England nicht günstige Jahreszeit wurde diese Unterhandlung verzögert, und durch den Definitivfrieden, der zu Paris am 10ten Februar 1763 zum Abschlusse kam und die Räumung auf den 15ten März festsetzte, überheblich gemacht.*)

Inzwischen hatte die Unterhandlung um den für Deutschland wichtigeren Frieden zwischen Oesterreich, Preußen und Sachsen begonnen. Zuerst erschien der sächsische Geheimerath von Fritsch bei dem Könige mit einem Schreiben seines Kurprinzen, in welchem derselbe den König ersuchte, sich gegen ihn über die Grundlage eines zu schließenden Friedens zu äußern, da er die Gesinnungen der Kaiserin über diesen Gegenstand erforscht und so bereitwillig gefunden habe, daß es nur von ihm abhangen werde, dem Vaterlande die ersehnte Ruhe wiederzugeben. Maria Theresia hatte endlich die Ueberzeugung gewonnen, daß sie nach dem Zurücktritte aller ihrer Bundesgenossen allein nicht im Stande seyn werde, das sieben Jahre hindurch vergeblich erstrebte Ziel der Kriegführung — den Wiederbesitz Schlesiens — zu erreichen. Auch Friedrich sah ein, daß er bei der Erschöpfung seiner Kräfte nicht daran denken dürfe, durch Fortsetzung des Kriegs irgend eine Entschädigung für die großen Opfer, die derselbe gefordert hatte, zu erlangen, und er verzichtete darauf um so leichter, als er selbst den Krieg ohne eigentlichen Eroberungsplan, nur zur Ab-

*) Zwischen Preußen und Frankreich wurde kein besonderer Friede geschlossen. Die Uebergabe der preußischen, von den Franzosen besetzten Plätze am Niederrhein erfolgte am 11ten und 12ten März 1763 in Folge einer zwischen dem französischen General Langeron und dem preußischen von Bauer zu Wesel und Geldern unterzeichneten Convention. Teutsche Kriegskanzlei XVII. S. 800.

wehr eines ihm gedrohten Angriffs unternommen hatte. Er erwiederte daher dem Friedensboten: Wie geringe Urſache er habe, den Geſinnungen des Wiener Hofes Vertrauen zu ſchenken, und wie ſehr er berechtigt ſey, Schadloshaltung für die Verheerung ſeiner Länder zu fordern, ſo wolle er doch aus Liebe zum Frieden davon abſehen, wofern nämlich keiner der andern Theile dergleichen Schadloshaltung verlange, weil er entſchloſſen ſey, nicht durch einen Federzug zu verlieren, was er ſo lange mit dem Schwerdte behauptet habe. Wenn alſo das Haus Oeſterreich wirklich die Abſicht hege, mit ihm zu unterhandeln, ſo müſſe man, um jeder doppelſinnigen Auslegung zuvorzukommen, vorher über die Grundlagen ſich einigen, und er ſehe deren nur drei, welche das Werk zu einem erwünſchten Ende würden führen können: erſtens, daß kein Theil verletzt werde; zweitens, daß alle Bedingungen ehrenhaft für die Theilnehmer ſeyen; drittens, daß der Friede durch angenehme Beſtimmungen dauerhaft gemacht werde. Die Erklärungen der beiden andern Höfe ſtimmten im Weſentlichen hiermit überein. Darauf wurde von öſterreichiſcher Seite der Hofrath von Kollenbach, von preußiſcher der Legationsrath von Herzberg, von ſächſiſcher der Geheimerath von Fritſch zu Friedensunterhändlern ernannt, und am 31ſten December 1762 begannen dieſelben auf dem Jagdſchloſſe Hubertsburg ihr Geſchäft. Kollenbachs nähere Vorſchläge waren folgende: 1) den ſächſiſchen Hof auf den Fuß der Gleichheit und Gegenſeitigkeit in den Frieden aufzunehmen; 2) den Reichsſtänden, namentlich denen in Franken, dem Herzoge von Mecklenburg und dem Fürſten von Zerbſt, (der ſeine Feindſchaft gegen den König ſehr unverholen an den Tag gelegt hatte,) billige Rückſichten zu gewähren; 3) die Herſtellung des Reichsfriedens auf eine für

den Kaiser ehrenvolle Weise zur Ausführung zu bringen; 4) eine allgemeine Amnestie mit Einschluß des Reichs stattfinden zu lassen; 5) den jülich-cleviſchen Erbvertrag zu erneuern; 6) zur dauerhafteren Befestigung des Friedens solle die Grafschaft Glatz, welche Böhmen decke, der Kaiserin verbleiben; 7) eine Festsetzung zu treffen, daß Toskana eine österreichische Secundogenitur, und eben so Anspach und Baireuth eine brandenburgische bleibe, ohne jemals mit der Monarchie unmittelbar vereinigt zu werden; 8) Bewilligung der brandenburgischen Kurstimme für den Erzherzog Joseph bei der Kaiserwahl; 9) Zustimmung in die Anwartschaft auf das Herzogthum Modena für denjenigen Erzherzog, der die Erbprinzessin von Modena heirathen werde; 10) Erneuerung der Friedensschlüsse von Breslau und Dresden in Betreff der Aufrechterhaltung der römisch-katholischen Religion in Schlesien und der Schulden dieses Landes; endlich Zurückgabe aller Gefangenen und Verzicht auf alle rückständigen Contributionen.*) Unter diesen Vorschlägen bezeichnete Friedrich den zweiten und dritten als überflüssig und verfänglich, da die Erklärung einer völligen Amnestie genüge, wenn aber eine besondere Berücksichtigung für einzelne Reichsfürsten, die es mit dem Kaiser gehalten, eintreten sollte, diejenigen, welche auf der Seite des Königs gestanden, gleichen Anspruch zu machen haben würden. Des Kaisers wollte Friedrich gar keine Erwähnung geschehen lassen, weil er behauptete, mit demselben keinen Krieg geführt zu haben. Die Abtretung der Grafschaft Glatz wies er auf das Bestimmteste zurück, als den Grundlagen, über die man sich im Voraus geeinigt habe, entgegen. Die Kaiserin entschloß sich jedoch nur sehr

*) Histoire de la guerre de sept ans ch. XVII.

ſchwer, dieſe Forderung aufzugeben; ſie ließ zur Entſchädigung den öſterreichiſchen Theil des Fürſtenthums Neiſſe und für den Mehrbetrag der Einkünfte eine Geldſumme bieten, von welcher die auf Schleſien aufgenommenen Schulden bezahlt werden ſollten; auch wurden militäriſche Gründe aufgeſtellt, nach welchen die Grafſchaft in den Händen Oeſterreichs nur eine Schutzwehr, in den Händen Preußens ein Angriffspunkt ſeyn ſollte. Friedrich aber bewies gerade aus dem militäriſchen Geſichtspunkte das Gegentheil, indem wohl aus der Grafſchaft drei gangbare Päſſe nach Schleſien führten, ein Marſch aus der Grafſchaft nach Böhmen aber mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen habe, und ſehr leicht ganz verhindert werden könne. Er berief ſich deshalb auf das Urtheil des Feldmarſchalls Daun. Wegen der toskaniſchen Beſitzungen überließ er dem Kaiſerhofe die Beſtimmung, wollte aber für den dereinſtigen Heimfall der fränkiſchen Fürſtenthümer an die Krone ſeinen Nachfolgern die Hände nicht binden und bemerkte, daß dergleichen Familienſachen überhaupt nicht in die Unterhandlung gehörten. Die Kaiſerwahl und die Anwartſchaft auf Modena konnte Friedrich nicht hindern; er machte ſich daher ein Verdienſt daraus, der Kaiſerin hierin ſeine Bereitwilligkeit zu bezeigen. — Die Unterhandlung mit Sachſen ging gleichmäßig vor ſich und machte keine Schwierigkeiten, weil König Auguſt froh war, ſeine geſammten Erblande unverkürzt wieder zu erhalten; er beſchränkte ſich darauf, die Zuſtimmung oder Mitwirkung Preußens zur Verſorgung ſeiner jüngern Söhne zu verlangen, namentlich des Prinzen Karl, dem die Kaiſerin Katharina das Herzogthum Curland genommen hatte, um es dem zurückgerufenen Herzoge Biron (von der Schöpfung der Kaiſerin Anna) wiederzugeben. So wurde der Doppel-

friede, der einem so schweren, verwickelten Kriege ein Ende machte, am 15ten Februar 1763 auf die höchst einfache Bedingung geschlossen, daß alle kriegführende Theile in den Besitzstand, welcher vor dem Kriege gewesen war, zurückkehrten. Nicht einmal die für Preußen sehr unvortheilhafte Grenze in einigen Bezirken Oberschlesiens wurde berichtigt. In dem Artikel über den Besitzstand der katholischen Kirche in Schlesien, der ein Gegenstand vielfacher Verhandlungen gewesen war, blieb nur der Zusatz weg, der im Breslauer und im Dresdener Frieden steht, daß der König von seinen Souveränetätsrechten zur Abänderung des Besitzstandes niemals Gebrauch machen wolle. Mit Sachsen wurde die Aufhebung des sächsischen Oderzolls bei der Stadt Fürstenberg in der Niederlausitz und der Umtausch des Dorfes Schidlo, des einzigen Punktes, welchen Sachsen am Oberstrome besaß und dazu benutzt hatte, sich den ganzen Strom zollbar zu machen, verabredet, wobei es aber auch sein Bewenden behielt, weil man sich nachher über die Entschädigung für das Dorf Schidlo eben so wenig, wie früher über die Entschädigung für die im Dresdener Frieden zur Abtretung bestimmte Stadt Fürstenberg einigen konnte.*)

Das deutsche Reich wurde im Frieden mit Oesterreich einbegriffen. Die Feststellungen, daß zwischen beiden Theilen, ihren Staaten und Unterthanen, sowohl ein unverletzlicher und ewiger Friede, als eine aufrichtige Vereinigung und vollkommene Freundschaft seyn, alle Unternehmungen zum Nachtheil des andern gemieden,

*) Erst durch die Abtretung der ganzen Niederlausitz an Preußen im Jahre 1815 ist dieser Punkt des Hubertsburger Friedens zur Erledigung gekommen.

alle Feindſeligkeiten, Schäden, Verluſte und Alles, was während des letzten Krieges beiderſeits verübt worden, von welcher Eigenſchaft es auch ſeyn möge, gegenſeitig ſämmtlich nachgeſehen und in ewige Vergeſſenheit geſtellt, die Confiſcirungen gänzlich aufgehoben, und die eingezogenen oder in Beſchlag genommenen Güter ihren Eigenthümern, die ſie vor dem Kriege innegehabt, zurückgegeben werden, alle rückſtändigen Contributionen erlaſſen und die ausgeſtellten Wechſelbriefe wirkungslos ſeyn ſollten, wurden auch für das Reich gültig erklärt und nebenher der weſtfäliſche Friede und alle andern Reichsſatzungen beſtätigt. *) Des Kaiſers geſchah dabei gar keine Erwähnung. Dieſem höchſten Reichsoberhaupte verblieb als Ergebniß ſeiner Betheiligung an dieſem Kriege das Geſchäft, durch ein Commiſſionsdecret vom 24ſten Februar 1763 dem Reich unmittelbar den Abſchluß des Friedens zwiſchen den beiden Mächten als einen höchſt erwünſchten Vorgang bekannt zu machen, und die zur ordnungsmäßigen Auseinanderſetzung und Entlaſſung der Reichsarmee erforderlichen Vorkehrungen vorzubehalten. Der Kaiſer ſprach dabei den reichsväterlichen Wunſch aus, daß der allgemeine Ruhe- und Friedensſtand auf ewige Zeiten unverrückt beſtehen möge, verhieß ſeinerſeits Alles einem ſo heilſamen Endzwecke Förderliche kraft ſeines kaiſerlichen Amtes mit ſtets wachſamer Fürſorge anzuwenden, beſonders auf die Verwaltung einer ſchleunigen gleich durchgehenden Juſtiz und deren ſtracken Vollzug, auf die Innehaltung der zum gemeinen Beſten beſtehen-

*) Beide Friedensinſtrumente ſtehen in der T. Kriegskanzlei XVII. S. 663 u. f. Der Text des erſten zwiſchen Oeſterreich und Preußen muß in deutſcher Sprache abgefaßt worden ſeyn, da nur bei dem andern zwiſchen Preußen und Sachſen angegeben iſt, daß es aus dem Franzöſiſchen überſetzt ſey.

den Reichssatzungen und Ordnungen, auf die Bewahrung der reichsständischen Freiheit und der zwischen beiden Religionstheilen errichteten Vorsehungen das unwandelbare Augenmerk zu richten, wollte sich aber auch zu den Kurfürsten, Fürsten und Ständen hinwiederum versehen, daß sie ihres Orts demjenigen, wozu die reichsständische Obliegenheit sie verbinde, völlige Genüge thun, vornehmlich aber den Land-, Religions- und westfälischen Frieden heilig und unverbrüchlich beobachten und dessen Unverletzlichkeit sich forthin angelegen seyn lassen würden. *) Die Reichsversammlung dankte am 18ten März für diese allergnädigste Bekanntmachung und reichsväterliche Versicherung mit einer entsprechenden Gegenversicherung. **) Eine förmliche Beitrittserklärung aber ist nicht erfolgt.

Empfindlicher hätte sich Friedrich, wenn es darauf angelegt gewesen wäre, für die im Namen des Kaisers bei Androhung des Achtprozesses ihm zugefügten Beleidigungen nicht rächen können, als daß der Kaiser bei Beendigung des auf seinen Antrag geführten Reichskrieges gar nicht genannt wurde. Doch lag es nicht in Friedrichs Absicht oder Berechnung, das Reichsoberhaupt zu demüthigen; es war vielmehr der natürlichste Ausweg, alle Weiterungen zu ersparen, welche die Theilnahme des Kaisers an der Friedenshandlung herbeigeführt hätte, und empfahl sich wohl dem Kabinet Maria Theresia's selbst als der kürzeste Weg zu dem ersehnten Ziele des Friedens. Da die Deutschen unter sich waren und alle fremden Theilnehmer sich entfernt hatten, so wurde auch die Beseitigung des Kaisers nicht bemerkt. Franz selbst empfand über die Rolle, die ihm hierbei von seiner Gemah-

*) Teutsche Kriegskanzlei XVII. S. 583.
**) Ebendaselbst S. 803.

lin zugetheilt worden war, so wenig ein Mißbehagen, daß er im März und April des folgenden Jahres 1764 bei den Feierlichkeiten der Wahl und Krönung seines Sohnes Joseph persönlich in Frankfurt erschien und unter diesem schwerfälligen, nach der erlittenen Schmach doppelt lächerlichen Prunke ein recht heiteres Angesicht zeigte, obwohl ihm dabei eben derselbe Plotho, der in Regensburg seinen Mandaten und den Reichshofrathsschlüssen so kecken Widerspruch entgegengestellt hatte, als kurbrandenburgischer Wahlbotschafter nahe kam.*)

*) Göthe, der als fünfzehnjähriger Jüngling den Krönungsfeierlichkeiten, durch glückliche Zufälle begünstigt, sehr nahe zugesehen hat, hat in seiner Selbstbiographie (Göthe's Werke Band 17. Wahrheit und Dichtung, 5tes Buch) eine sehr anziehende Schilderung derselben gegeben, in welcher mehrere Züge für die geschichtliche Betrachtung von Werth sind. Plotho galt einer für Preußen gestimmten sehr zahlreichen Menge, unter der sich, außer den Frankfurtern, Deutsche aus allen Gegenden befanden, wegen der in Regensburg dem Reichstagsboten erwiesenen Behandlung für einen Helden; aller Augen waren auf ihn gerichtet, und jederzeit, wenn er aus dem Wagen stieg, wurde er mit einer Art frohem Zischeln empfangen, ja es fehlte wenig, daß man ihm applaudirt und Vivat oder Bravo zugerufen hätte. Er war ein kleiner, gedrungener Mann mit lebhaften Augen; die Spärlichkeit, durch die er sowohl in eigener Kleidung, als in Livreen und Equipagen sich auszeichnete, galt für absichtlich, wenn sie auch in der Geringfügigkeit der zu seiner Verfügung gestellten Mittel ihren Grund haben mochte. Doch ließ er am Krönungsabende den nach der Stadt zugekehrten unregelmäßigen und unscheinbaren Theil des Saalhofes, wo er sein Quartier hatte, durch zahlreiche, an allen kleinen Fensteröffnungen und Kramläden thüren angebrachte Lampen erleuchten und die schlechteste und verworrenste aller Façaden ins hellste Licht setzen, wie wenn er das Reichsstaatsgebäude verspotten wollte. Auch über sein eigenes äußeres Benehmen

Papst Clemens hatte in einem Schreiben an die katholischen Kurfürsten vom 14ten Januar 1764 denselben die Wahl des Erzherzogs Joseph als eine für die Kirche ersprießliche angelegentlich empfohlen, und gleichzeitig dem

wurde vielfach glossirt; ein in der Sitzung des Wahlconvents von ihm gemachter Antrag auf Behebung der Religionsbeschwerden wird weiter unten vorkommen. — Die beiden Majestäten sah der Berichterstatter bei dem nach vollzogener Krönung aus der Bartholomäuskirche nach dem Römer sich bewegenden Zuge. Vater und Sohn waren übereinstimmend gekleidet. Des Kaisers Hausornat von purpurfarbner Seide mit Perlen und Steinen reich geziert, so wie Krone, Scepter und Reichsapfel fielen wohl in die Augen, denn Alles war neu daran und die Nachahmung des Alterthums geschmackvoll. So bewegte er sich auch in seinem Anzuge ganz bequem, und sein treuherziges würdiges Gesicht gab zugleich den Kaiser und den Vater zu erkennen. Der junge König hingegen schleppte sich in den ungeheuren Gewandstücken Karls des Großen wie in einer Verkleidung einher, so daß er selbst, von Zeit zu Zeit den Vater ansehend, sich des Lächelns nicht enthalten konnte. Die Krone, welche man sehr hatte füttern müssen, stand wie ein übergreifendes Dach vom Kopfe ab. Die Dalmatica, die Stola, so gut sie auch angepaßt und eingenäht worden, gewährten doch keineswegs ein vortheilhaftes Aussehen. Scepter und Reichsapfel setzten in Verwunderung, aber man konnte sich nicht läugnen, daß man lieber eine mächtige, dem Anzuge gewachsene Gestalt, um der günstigen Wirkung willen, damit bekleidet und ausgeschmückt gesehen hätte. — Im Speisesaal, in welchen ein freundlicher kurpfälzischer Hofbeamter dem Jünglinge Eintritt gestattete, saßen, unmittelbar an den Fenstern, auf Thronstufen erhöht, unter Baldachinen Kaiser und König in ihren Ornaten; die Kronen und die Scepter aber lagen auf goldenen Kissen rückwärts in einiger Entfernung. Die drei geistlichen Kurfürsten hatten, ihre Büffete hinter sich, auf einzelnen Estraden Platz genommen; Kurmainz den Majestäten gegenüber, Kurtrier zur Rechten und Kurcöln zur Linken. Dieser obere Theil des Saales war

Kurfürsten von Mainz eröffnet, daß er nach sorgfältiger Erwägung aller Verhältnisse der Zeit und der Person befunden habe, die dieser Wahlhandlung durch die Theilnahme unkatholischer Kurfürsten anklebenden Mängel zu beheben und dieselbe für eben so gültig und rechtmäßig zu erklären, als wenn sie allein von katholischen Kurfürsten vorgenommen würde, auch das Hinderniß, daß der zum Kaiser erwählte Franziscus noch nicht vom Papste zum Kaiser gekrönt sey, außer Kraft zu setzen.*) Aber als ihm Franz und Joseph den Erfolg der Wahl anzeigten, ohne um die Bestätigung oder Anerkennung derselben zu bitten, und der römische König sich in seinem Schreiben dahin äußerte: „Es werde Seiner Heiligkeit zustehen, die göttliche Gnade anzuflehen, daß sie ihm fürstlichen Geist und Weisheit zur rechten Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten verleihe; er selbst aber werde sich

würdig und erfreulich anzusehen und erregte die Bemerkung, daß die Geistlichkeit sich so lange als möglich mit dem Herrscher halten mag. Dagegen ließen die zwar prächtig aufgeputzten aber herrenleeren Büffette und Tische der sämmtlichen weltlichen Kurfürsten an das Mißverhältniß denken, welches zwischen ihnen und dem Reichsoberhaupte durch Jahrhunderte allmählig entstanden war. Die Gesandten derselben hatten sich schon entfernt, um in einem Seitenzimmer zu speisen; und wenn dadurch der größte Theil des Saales ein gespensterhaftes Ansehen bekam, daß so viele unsichtbare Gäste auf das prächtigste bedient wurden, so war eine große Tafel in der Mitte noch betrübter anzusehen: denn hier standen auch so viele Couverte leer, weil alle die, welche allenfalls ein Recht hatten, sich daran zu setzen (die Reichsfürsten), anstandshalber, um an dem großen Ehrentage ihrer Ehre nichts zu vergeben, ausblieben, wenn sie auch dermalen in der Stadt sich befanden.

*) Bullarium Rom. sub Clemente XIII. tom. II. p. 436.

bestreben, in die väterlichen und großväterlichen Fußtapfen zu treten, um durch sein Handeln den Erwartungen des Papstes und aller Rechtschaffenen zu entsprechen, auch seinen Eifer für den Glauben und seine Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl jederzeit hervorleuchten zu lassen" — da fand Clemens diese Höflichkeiten dem Rechte des heiligen Stuhls nicht genügend und obwohl er beide Schreiben am 4ten Mai 1764 im Consistorio vorlesen ließ, ein Dankofficium für den den Wünschen des heiligen Stuhles entsprechenden Ausfall der Wahl anordnete und den erwählten römischen König sowohl als solchen, als auch künftig als Kaiser begrüßen und beschicken zu wollen erklärte, so ließ er doch gleichzeitig eine Verwahrung aufsetzen, daß aus Allem, was er in solcher Art gethan habe und noch thun werde, auch nicht aus der Absendung päpstlicher Legaten und Nuncien an den römischen König oder Kaiser und aus dem feierlichen Empfange seiner Gesandten, niemals gefolgert werden dürfe, daß die besagte Wahl so gebilligt und bestätigt worden sey, als ob der Anspruch des apostolischen Stuhls nicht bestehe, daß dieselbe mit Vorlegung der betreffenden Instrumente hätte nachgesucht, nach vorgängiger im geheimen Consistorio vorzunehmender Prüfung förmlich genehmigt und diese Genehmigung unter der Consistorialbulle ausgeferrigt werden müssen.*) Es scheint aber nicht, daß der kaiserliche Hof von dieser Erklärung Kenntniß genommen oder erhalten hat.

Ein Jahr darauf, am 18ten August 1765, starb Kaiser Franz unerwartet in Innsbruck, wo sich die kaiserliche Familie zur Feier der Vermählung des Erzherzogs Peter Leopold mit einer spanischen Prinzessinn, versam-

*) Bullarium Rom. sub. Clem. XIII. tom. II. p. 457—640.

[redacted]

Neunzehntes Kapitel.

Das Anſehen Friedrichs war durch den Ausgang des Krieges, welcher nunmehr der ſiebenjährige genannt wurde, ſehr hoch gehoben worden. Nach ſeinem eigenen Urtheile würde dieſer Ausgang ohne den Zutritt von Umſtänden und Ereigniſſen, die außer ſeiner Einwirkung lagen, nicht möglich geweſen ſeyn; *) Andern aber erſchien es als ein übermenſchliches Werk, den Kampf mit der

*) Histoire de la guerre de sept ans ch. XVII. Wenn wir hinterher die Urſachen aufſuchen, durch welche die Ereigniſſe auf eine ſo unerwartete Weiſe gewendet worden ſind, ſo finden wir, daß folgende den Untergang Preußens verhindert haben: 1) Mangel an Uebereinſtimmung unter den Mächten der großen Allianz; ihre verſchiedenartigen Intereſſen, die ſie verhinderten, ſich über manche Operationen zu verſtändigen; die geringe Einigkeit zwiſchen den ruſſiſchen und öſterreichiſchen Generalen, die ſie vorſichtig machte, wenn die Gelegenheit forderte, mit Kraft zu handeln, um Preußen zu zertrümmern, wie ſie es wirklich hätten thun können. 2) Die zu raffinirte und quinteſſenzirte Politik des Wiener Hofes, nach welcher er den Bundesgenoſſen die ſchwierigſten und gewagteſten Unternehmungen zuſchanzte, um am Ende des Krieges ſeine Armee in beſſerem und vollzähligerem Stande als die andern Mächte zu haben, was die Folge hatte, daß die öſterreichiſchen

vereinigten Macht Frankreichs, Oesterreichs und Rußlands, Schwedens und des deutschen Reichs ohne Verlust einer Fußbreite Land bestanden zu haben, und für die durch ferne Größe leicht gewinnbare deutsche Menge, so weit sie nicht in den katholischen Gegenden durch den Einfluß der Kirche von der Theilnahme an einem Monarchen, welcher der letztern nicht angehörte, auch als

Generale aus übertriebener Vorsicht es versäumten, den Preußen den Gnadenstoß zu geben, als deren Lage eine völlig verzweifelte war. 3) Der Tod der Kaiserin von Rußland, mit welcher das österreichische Bündniß ins Grab gelegt wurde, der Abfall der Russen, das Bündniß mit Peter III. und die Hülfe, welche dieser Kaiser nach Schlesien schickte. — Napoleons Beurtheilung des siebenjährigen Krieges lautet am Schluß: Man wirft diesem großen Feldherrn vor: 1) den Anlauf, den er 1756 genommen hatte, nicht wie er es sollte, benutzt zu haben; 2) in den Frühjahrsmonden der folgenden Jahre, wo die Russen immer fern waren, keine großen Schläge geführt zu haben; 3) die Fehler, welche die Unfälle von Hochkirch, Landshut und Maxen herbeiführten; 4) die schlechte Richtung, welche seinen beiden Einfällen in Böhmen und dem in Mähren gegeben wurde; — aber diese Fehler verschwinden gegen die großen Schläge, die schönen Manöver, die kühnen Entschlüsse, die es ihm möglich gemacht haben, aus einem so ungleichen Kampfe siegreich zu scheiden. Er ist besonders in den gefahrvollen Momenten groß gewesen, das ist der beste Lobspruch, den man seinem Charakter ertheilen kann; aber Alles spricht dafür, daß er nicht einen einzigen Feldzug gegen Frankreich, Oesterreich und Rußland bestanden hätte, wenn das Kabinet von Petersburg die russischen Armeen auf dem Kriegsschauplatze hätte überwintern lassen. Das Wunderbare des siebenjährigen Kriegs verschwindet also. Aber das wirklich Große rechtfertigt den Ruf, den die preußische Armee in den fünfzig letzten Jahren des verflossenen Jahrhunderts genossen hat, und befestigt den großen militärischen Ruhm Friedrichs, anstatt ihn zu erschüttern.

deren Feind galt, abgezogen wurde, trat Friedrichs Name und Person in das Helldunkel der mythischen Geschichte, welches auf die Seelen der Menschen mit einer wunderbaren Gewalt wirkt; in den Genossen höherer Bildung aber gewann die dem Könige zugewendete Volksstimmung über die Mißgefühle, welche die mancherlei Härten seiner Regierungsweise und sein Verfahren gegen Sachsen und Mecklenburg hervorgerufen hatten, um so leichter die Oberhand, als die wortführenden französischen Schriftsteller sein Lob überall verkündigten, wie überhaupt in ganz Frankreich, im Gegensatze zu der ihm abholden Gesinnung des Hofes, die französische Geistesrichtung Friedrichs durch eine sehr lebhafte Nationalgunst für ihn und seine Schriften, welche sich bis auf unsere Tage erhalten hat, vergolten wurde. Auch die Gespräche mit Gottsched und Gellert erschienen Vielen als Vorzeichen, daß in ihm eine größere Theilnahme am vaterländischen Schriftwesen erwachen werde, und Lessing, welcher als Gouvernements-Secretär beim General Tauenzien in Breslau den Hubertsburger Frieden ausrief, schuf gleichzeitig in seiner Minna von Barnhelm ein Geisteswerk, das länger als ein Menschenalter hindurch bei jeder neuen Aufführung neue Begeisterung für „den eben so guten als großen Monarchen" in den Herzen der Deutschen entzünden half.

Aber bei dem Helden dieser Begeisterung hatte bereits in seinen Anfängen gegen die philosophirende Lichtseite seiner Doppelnatur die andere, in der vom Vater überkommenen Praxis des Finanz- und Militärregiments befangene, einen starken Gegensatz gebildet. Schon der junge, lebensfrohe Friedrich war weit hinter den glänzenden Erwartungen des Bewunderers und Lobredners seiner kronprinzlichen Vorsätze zurückgeblieben, weil er sich eine andere, weltgeschichtliche Aufgabe stellte, und es vor-

zog, anſtatt eines friedlichen Volksbeglückers nach den Grundſätzen der Weisheit, zu denen er ſich in Proſa und Verſen bekannte, Schöpfer der politiſchen Größe des preußiſchen Staates zu werden. Die Löſung dieſer Aufgabe war mit ſchweren Opfern verbunden geweſen. Unter den Sorgen und Anſtrengungen des ſiebenjährigen Krieges vor der Zeit zum Greiſe gealtert,*) hatte er jedoch ſeine Geiſteskraft und ſeinen Thätigkeitstrieb unvermindert bewahrt, und wie er früher mit kühnem Entſchluſſe die Waffen ergriffen und mit Heldenkraft geführt hatte, ſo ſparte er nun keine Mühen und Sorgen, um den durch Kriegsleiden und Laſten zerſtörten Landes- und Volkswohlſtand wieder aufzurichten und die äußere Exiſtenz des Staats nicht blos durch ein wohlgerüſtetes Heer, ſondern auch durch Gründung eines neuen politiſchen, wider die Gefahren der Vereinzelung ſchützenden Syſtems ſicher zu ſtellen. In jener Beziehung hat er für ſein Land und ſein Volk des Erſprießlichen Vieles gethan. Durch rechtzeitig von ihm gewährte Unterſtützungen erhoben ſich die abgebrannten Städte aus ihren Aſchenhaufen, große Strecken

*) Am 28ſten Mai 1759, wo Friedrich nicht älter als einige Monate über 47 Jahr war, ſchrieb er an d'Argens: „Ich bin alt, traurig und verdrießlich. Einige Strahlen meiner vormaligen guten Laune kommen von Zeit zu Zeit wieder, aber es ſind Funken, welche vergehen, weil keine Kohlenpfanne zu ihrer Aufnahme vorhanden iſt, Blitze, welche den Nachthimmel durchzucken. In Wahrheit, Sie würden mich nicht wieder erkennen. Sie würden einen ergrauten Mann ſehen, der nicht blos die Hälfte ſeiner Zähne, ſondern auch ſeine Heiterkeit, ſein Feuer, ſeine Einbildungskraft verloren hat. Es ſind dies weniger die Wirkungen der Jahre, als der Sorgen, die traurigen Erſtlinge der Hinfälligkeit, die der Herbſt unſers Daſeyns uns unausbleiblich zuführt.“ Oeuvres posthumes X. 200.

untragbaren Landes durch zweckmäßige Veranstaltungen bewohnbar gemacht, Sümpfe und Niederungen ausgetrocknet, zahlreiche Kolonisten-Dörfer angelegt, der Anbau der Kartoffeln erzwungen, Kanäle gegraben, Zucht- und Armenhäuser errichtet, die Rittergutsbesitzer durch Stiftung des landschaftlichen Creditsystems (zuerst in Schlesien, dann in der Mark und in Pommern) aus der drohenden Gefahr einer plötzlichen Entwerthung des Grundeigenthums gerettet. Den von ihm gefaßten Plan, dem Volke ein verständliches Gesetzbuch in die Hände zu geben und die verwickelten Formen der Gerichtsverfassung zu vereinfachen, brachte er der Ausführung nahe. Wer hätte nicht von seinem Eifer für schnelle und parteilose Rechtspflege vernommen, von der in der Müller Arnoldschen Prozeßsache ausgeübten Strenge gegen Richter, die ihm parteiisch gegen den Armen und Niedrigen erschienen, von seiner bei diesem Anlaß bekannt gemachten Erklärung, daß vor der Justiz der Bettler und der König gleich sey, von der Mühle bei Sanssouci, als dem thatsächlichen Beweise, daß ihm das Besitzrecht des Bürgers im Zusammenstoße mit den Wünschen des Herrschers mehr als die letzteren galt, — wer nicht in einer der zahlreichen Darstellungen seines Waltens und Wirkens gelesen, welche Aufmerksamkeit und Theilnahme er der Förderung des Ackerbaues, des Gewerbfleißes und des Handels widmete, wie zugänglich er für Bitten und Beschwerden war, wie jedes seiner Tagewerke den ihn beseelenden Gedanken bezeugte, daß das Wesen des Königsamtes in treuer Erfüllung der Königspflichten bestehe, wie er dazu da sey, in den weiteren oder engeren Kreisen des Staatslebens helfend einzuschreiten, wenn die Einzelkräfte nicht ausreichten, stockende Triebräder in Bewegung zu setzen oder darin zu erhalten.

Dieſer wohlthätigen Herrſcherthätigkeit Friedrichs erwuchs aber eine mächtige Gegenwirkung in ſeinem Glauben an das Colbertſche Sperrſyſtem, welches ihm für das ſicherſte Mittel galt, das Geld innerhalb der Landesgrenzen zu erhalten und Wohlſtand und Reichthum über alle Klaſſen der Einwohner zu verbreiten. Nach dem Kriege wurde der Eifer für daſſelbe als für die Bedingung des Wachsthums der Staatseinnahmen und der Aufſammlung eines Staatsſchatzes verdoppelt.*) Als der den Abſichten des Königs entgegengeſetzte Erfolg eintrat, die Ein- und Ausfuhrverbote den Handel erdrückten und in Folge deſſen auch die Erträge von den Verbrauchsſteuern und Zöllen ſich verminderten, ſuchte Friedrich den Grund nicht in dem Irrthume des Syſtems, ſondern in der Unredlichkeit oder dem Ungeſchick der einheimiſchen Beamten, und fiel auf den Gedanken, dieſe ganze Verwaltung an herbeigerufene Franzoſen zu übertragen. Dieſe für den Verkehr und für die Geſinnung des Volkes gleich ungedeihliche Maaßregel brachte ihm ſelbſt um ſo größere Verſtimmung, als auch der finanzielle Zweck derſelben bei Weitem nicht erreicht wurde; er ließ ſich

*) Ein im Juli und Auguſt 1765 durch die Kammern zu Breslau und Glogau erlaßnes Circular beſtimmt, daß derjenige Fuhrmann, der ſich unterſteht, Wolle nach Sachſen oder Oeſterreich auszuführen, ohne Gnade und ohne alle Umſtände mit dem Galgen beſtraft werden ſoll. Diejenigen, welche Wolle auf Radebahren oder auf dem Rücken außer Landes ſchleppen, ſollen gleichfalls mit dem Strange beſtraft werden. Inländiſche Fabrikanten, welche Wolle, die auf ihren Namen und zu ihrem Gewerbe gekauft iſt, in großen oder kleinen Quantitäten aus dem Lande practiziren oder dazu Vorſchub leiſten, ſollen den Staupbeſen bekommen und aus dem Lande gewieſen oder auf Lebenszeit ins Zuchthaus gebracht werden. Kornſche Edicten-Sammlung VIII. S. 707.

aber von dem einmal eingeſchlagenen, für richtig gehaltenen Wege durch die unvortheilhafteſten Erfahrungen nicht abbringen. Die entgegengeſetzte ſtaatswirthſchaftliche Lehre, den Phyſiokratismus, welcher alle Zölle und Verbrauchsſteuern abſchaffen, alle Abgaben auf den Grundbeſitz legen und den Handel ganz freigeben wollte, hielt er, obwohl der Urheber ein Franzoſe war, einer ernſthaften Erwägung nicht werth.*)

Ein noch ſchrofferer Gegenſatz zu dem philoſophiſchen Standpunkte Friedrichs that in ſeinem Bemühen ſich kund, die in der deutſchen Staatsordnung ſeit dem dreißigjährigen Kriege ſehr verſtärkte vorrechtliche Geltung des Adels feſtzuhalten und noch höher zu ſteigern, während der Eintritt einer neuen Bildungsperiode den Herrſchern die Aufgabe ſtellte, das Uebermaaß der Adelsvorrechte zu vermindern. Nach Beendigung des Krieges wurden die bürgerlichen Offiziere, wie tapfer ſie gefochten haben mochten, mit wenigen Ausnahmen entlaſſen, oder unter die verachteten Garniſonregimenter geſteckt und als der einheimiſche Adel für die Stellen nicht mehr zureichte, wurden Adlige aus Sachſen, Mecklenburg und dem Reiche ermuntert, als Offiziere in preußiſche Dienſte zu treten. Er ſelbſt erzählt dies mit Angabe des Grundes, daß bei

*) Das Hauptwerk des Quesnoy: Tableau économique, erſchien im Jahre 1758, wo Friedrich freilich zu dergleichen Studien keine Zeit hatte. Zwei Jahre darauf lieferte eine Schrift des Hannöverſchen Bergraths Joh. Heinrich Gottlieb von Juſti, die unter dem Titel: die Chimäre des Gleichgewichts der Handlung und Schiffahrt, Altona 1759, erſchien und im 12ten Bande der Teutſchen Kriegskanzlei (1760. I. S. 919) abgedruckt iſt, eine ſehr einleuchtende Darſtellung der Widerſprüche, zu welchen die Theorie des Geldreichthums und der Handelsſperren führte.

dem Adel allein Ehrgefühl zu finden ſey; demſelben bleibe im Allgemeinen keine andre Zuflucht, als ſich durch den Degen auszuzeichnen. Es war dies der wohl abſichtlich dunkel gefaßte Ausdruck einer tiefer liegenden Ueberzeugung, daß die unumſchränkte Alleinherrſchaft einen ihr näher verpflichteten Stand zur Stütze bedürfe, und daß hierzu der Adel nach ſeiner zur Sitte und Geſinnung ausgebildeten Hingebung an die Perſon des Monarchen ſich vorzüglich eigne. Er hielt es für gerathener, dieſe Hingebung durch Befriedigung des mit ihr verbundenen Strebens nach Auszeichnungen und Belohnungen zu ſteigern, als dieſelbe durch Theilung der Gunſt und der Mittel an den Bürger- und Mittelſtand zu vermindern, zumal er im letzteren eine Anſchauungsweiſe und Gedankenrichtung gewahrte, die dem Weſen der militäriſchen Erbmonarchie nicht ſo gut, wie der Standesgeiſt des Adels entſprach, ſondern Keime einer neuen Geſtaltung des Staatslebens in ſich trug. Denn ohngeachtet ſeiner ſcheinbaren Befreundung mit der Philoſophie des Jahrhunderts, die von den franzöſiſchen Freidenkern und Schöngeiſtern gelehrt oder geprieſen wurde, hegte Friedrich doch Widerwillen gegen die Folgerungen derſelben, die auf Einſchränkung, wo nicht auf den Umſturz der erblichen und unumſchränkten Herrſchermacht hinweiſen, und man kann nicht bezweifeln, daß er, wenn er das Endergebniß dieſer Grundſätze in der franzöſiſchen Revolution erlebt hätte, ſich als entſchiedenſten Gegner derſelben erklärt haben würde.*) Ob nun die Adelsbe-

*) Außer vielfachen Aeußerungen in ſeinem brieflichen Verkehr mit Voltaire zeugt dafür das Examen de l'Essai sur les préjugés (Oeuvres II.) und das Examen critique de Système de la nature (Oeuvres posthumes VI.) Beide Aufſätze ſind

vorzugung, in welche ſeine politiſche Ueberzeugung ſich kleidete, der Abſicht entſprach, die Grundlagen der Monarchie zu befeſtigen, muß hier unerörtert bleiben; jedenfalls ſtand ſie mit der Bewegung des Zeitgeiſtes zuletzt nicht mehr im Einklange, und der Uebermuth, den ſie bei den Bevorzugten, der Mißmuth, den ſie bei den Zürückgeſetzten erzeugte, trug nicht bei, das Leben im preußiſchen Staate zu verſchönern.

Noch weniger genügte in einer dritten Beziehung das Staatsweſen Friedrichs dem Bilde, welches der denkende Geiſt von einem Staate unter der Leitung eines unumſchränkten Gebieters von ſolcher Größe der Einſicht, von ſolcher Güte des Willens, von ſolcher Kraft des Charakters ſich zu entwerfen geneigt iſt. Wer ſollte nicht glauben, daß gerade er die Volksbildungsanſtalten, zu deren Errichtung und Unterhaltung die Kräfte der Gemeinden nicht immer ausreichen, zum Gegenſtande vorzüglicher Fürſorge machen würde, da von ſeinen Vorgängern für Erfüllung dieſer Staatspflicht im Ganzen wenig gethan worden war? Er zeigte aber keine Neigung, dieſe Verſäumniß gut zu machen. In Schleſien war das Kloſtergut, welches die alten Fürſten für die Erhebung der geiſtigen Cultur und des Landanbaues überhaupt ausgeſetzt hatten, bei der alten Kirche verblieben; die zahlreiche evangeliſche Bevölkerung hatte im größeren Theile des Landes ihre Gotteshäuſer und Schulen auf eigene Koſten errichten und von Neuem ausſtatten müſſen. Wie ſehr auch der Religionseifer der evangeliſchen Einwohner die Beſitznahme erleichtert hatte, und welchen Werth der König auch dem evan-

in antirevolutionärem Sinne zur Vertheidigung der beſtehenden politiſchen Ordnung, der letztere ſogar zur Vertheidigung des Chriſtenthums geſchrieben.

geliſchen Religionsweſen im Vergleich mit dem katholiſchen beilegte, doch überließ er die finanzielle Pflege des Kirchen- und Schulweſens den Patronen und Gemeinden, und gewährte dazu nur in ſeltenen Fällen einige Beihülfe aus den Mitteln des Staats. Anfangs mochte ihn hierbei der Wetteifer der damaligen Evangeliſchen, ihr Kirchen- und Schulweſen auf eigene Koſten einzurichten, täuſchen, und ihr überſchwenglicher Dank für die bloße ihnen hierzu ertheilte Erlaubniß ſeinen Zutritt als überheblich erſcheinen laſſen; es konnte ihm jedoch nicht lange verborgen bleiben, daß die Ausſtattung, vornehmlich der Schulen, überall ſehr dürftig, die meiſten Lehrer, auch in den Städten, wie viel mehr in den Dörfern, auf ein geringes, oft unſicheres Schulgeld und auf die Erträge der kirchlichen Hülfsdienſte angewieſen, die Schulwohnungen und Schulhäuſer höchſt elend und Anſtalten für die Heran- und Fortbildung des Lehrſtandes gar nicht vorhanden waren. Hier war der landesväterlichen Thätigkeit für das Gemeinwohl ein fruchtbares Feld geöffnet, und dem Monarchen Gelegenheit gegeben, mit mäßigen Koſten die ſegenreichſten Zwecke für das geiſtige Gedeihen des Volks zu erzielen. Auch blieb dieſer Gegenſtand ſeiner Aufmerkſamkeit nicht fremd. Nachdem ſchon während des Kriegs der Miniſter von Schlabrendorf die Nothwendigkeit einer Verbeſſerung des ganz verfallenen Schulweſens angeregt und die Breslauiſche Oberamtsregierung unter dem 13ten December 1759 eine Verordnung zur Herſtellung des Schulbeſuchs und der Stellenbeſetzung erlaſſen hatte, vollzog der König ſelbſt am 12ten Auguſt 1763 ein Schulgeſetz unter dem Titel: General-Land-Schul-Reglement, welches, von dem Ober-Conſiſtorialrath Hecker in Berlin entworfen, die inneren Einrichtungen und die Aufſichtsverhältniſſe des Volksſchulweſens mit

Sachkunde und Genauigkeit ordnete, den wesentlichen Punkt über die Verpflichtung zum Bau und zur Unterhaltung der Schulhäuser aber ganz überging und für die Besoldung der Schullehrer außer den schon vorhandenen Stiftungen keine andere Quelle als das von den Eltern der Schulkinder zu entrichtende Schulgeld bestimmte. Im Falle des Unvermögens sollte die Zahlung entweder aus dem Klingelbeutel oder aus einer Armen- oder Dorfcasse geschehen, was bei armen Gemeinden eine sehr unsichere Gewährleistung gab und mit Gewißheit voraussehen ließ, daß auf diesem Wege für eine beträchtliche Zahl von Ortschaften keine ausreichende Deckung der Kosten des Unterrichts zu bewirken seyn würde. Hier nun hätte der Staat zutreten und die Deckung übernehmen sollen; Friedrich aber glaubte, die dazu erforderliche Summe dem Heere und dem Staatsschatze, welchem letzteren die Ueberschüsse der Einnahmen zuflossen, nicht entziehen zu dürfen. — Zwei Jahre später folgte auf Betrieb des Ministers von Schlabrendorf ein General-Land-Schul-Reglement für die Katholischen in Schlesien und in der Grafschaft Glatz, weil manche Bestimmungen des ersten, zunächst auf das evangelische Schulwesen berechneten Gesetzes den Eingang desselben bei der katholischen Geistlichkeit und Einwohnerschaft erschwerten.*) Auch war der Abt des Augustinerklosters zu Sagan, Johann Ignatz Felbiger, durch seinen Prior, Benedict Strauch, auf Verbesserung der Saganschen Ortsschule geleitet, mit Vorschlägen zu einer neuen Lehrart und zu zweckmäßigen äußeren Einrichtungen hervorgetreten und hatte Beifall gewonnen. Zu denselben

*) Das General-Land-Schul-Reglement von 1763 steht in der Kornschen Edicten-Sammlung VII. S. 36, das katholische vom Jahre 1765 ebendaselbst VIII. S. 780.

gehört die Stiftung katholischer Schullehrerseminarien für Schlesien bei der Domschule in Breslau, bei den Klosterschulen in Leubus, Grüssau, Sagan, Ratibor, Rauden und der Stadtschule in Habelschwerdt. Eine im Namen des Königs erlaßne Verordnung der Kammern bestimmte, daß kein katholischer Pfarrer zum Besitz eines Pfarreinkommens gelangen sollte, wenn er nicht den ersten Vierteljahrsbetrag zur Seminariencasse baar erlegt hätte.*) Es schien nahe zu liegen, die zur Unterhaltung der Seminarien erforderlichen Kosten von den vielen Abteien und Klöstern zu fordern, anstatt die Pfarrgeistlichkeit mit einer so beschwerlichen Abgabe zu belasten; es wurde aber vorgezogen, diesen Weg einzuschlagen, weil die Geldkräfte der Klöster für die Beförderung des Fabrikwesens in Anspruch genommen wurden und die Aebte, oft schon vor und behufs ihrer Ernennung, die Verpflichtung eingehen mußten, Wachsbleichen, Spinnereien, Webereien, Ledergerbereien anzulegen, was bei ihrer Unkunde des Betriebs einer schweren Abgabe gleich kam und nur die Geschäftsführer bereicherte. Um das Schulwesen zu verbessern, hätte es, neben der Errichtung von Seminarien, Gewährung einer anständigen Besoldung für die Lehrer und Beschaffung der zur Erbauung und Unterhaltung der Schulhäuser erforderlichen Mittel bedurft. Da aber diese Mittel vom Staate nicht gewährt, und auch nicht da gesucht wurden, wo sie, zunächst wenigstens für das katholische Schulwesen, zu finden gewesen wären, die Verbindung der Schulen mit Pfarrkirchen bei Weitem nicht allen Schullehrern ein genügendes Auskommen verschaffte,

*) Kornsche Edicten-Sammlung VIII. S. 326. Die Verordnung wurde am 12ten und 27sten November 1764 von den beiden Kriegs- und Domainen-Kammern zu Breslau und Glogau publizirt.

und ein großer Theil der Gemeindeglieder das Schulgeld, welches die Reglements zur Hauptgrundlage des Bestehens der Lehrer machte, nicht aufzubringen vermochte, so blieb auch das katholische Schulwesen in dem Zustande der Verkümmerung, welcher neben dem reichen Güterbesitz der Dom- und Stiftsgeistlichkeit weit auffälliger erschien, als der gleich armselige des evangelischen. Für das letztere konnte von den Consistorien nicht einmal gethan werden, was von den Kammern für das katholische Schulwesen geschah; denn die Verhältnisse der evangelischen Geistlichkeit hätten eine Maaßregel, wie die Einführung der Seminarienquarte war, nimmer gestattet, und daß der Staat aus seinen Quellen dem evangelischen Schulwesen Hülfe zufließen lassen werde, fiel den Provinzialbehörden um so weniger ein, als es auch wohlmeinenden Ministern selten gelang, für die mäßigsten Vorschläge zu dringenden Schulverbesserungen vom Könige Geldbewilligungen zu erlangen, obgleich er es einmal als eine interessante Sache bezeichnete, wenn die Schulen in guten Stand kommen könnten. *) Commissarische Visitationen fanden nicht statt, weil der König den Antrag wegen der hierzu erforderlichen Reisekosten nicht genehmigte; in seiner eigenen Residenzstadt Potsdam mußte die Hälfte des Schulhauses seinen Pagen zur Wohnung eingeräumt werden, und das vom Magistrate abgeschaffte Singen der Schüler vor den Hausthüren der Bürger wurde wieder hergestellt, als einige reformirte Bürger sich weigerten, den dafür allen Hausbesitzern ohne Unterschied der Confession aufgelegten jährlichen Beitrag an die lutherische Schule zu zahlen. Das Schlimmste aber widerfuhr dem Landschulwesen, als Friedrich, nachdem das

*) Büschings Character Friedrichs des Zweiten S. 91 u. f.

geiſtliche Departement mehrere Jahre hindurch Entwürfe zur Verbeſſerung der Schulen ihm annehmlich zu machen bemüht geweſen war, demſelben nach dem von einem Finanzrath gemachten Vorſchlage (am 31ſten Juli 1779) plötzlich befahl, daß die Invaliden, welche leſen, ſchreiben und rechnen könnten, und ſich zu Schulmeiſtern auf dem Lande und ſonſt gut ſchickten, als ſolche angeſtellt werden ſollten, weil dieſe Leute, die Leben und Geſundheit für das Vaterland gewagt, untergebracht zu werden verdienten.*) Der General, an welchen der König zu dieſem Behuf das geiſtliche Departement wies, ſchickte demſelben ein Verzeichniß von 79 ſolcher Invaliden, die er zu Schullehrern für tauglich erachtete, mit dem Bemerken, daß außer denſelben und 741 auf andere Weiſe zu verſorgenden, noch 3443 unverſorgte vorhanden wären. Dies eröffnete traurige Ausſichten für das Schulweſen. Das geiſtliche Departement ſuchte zur Minderung des Unheils die Beſtimmung, daß die Invaliden ſich zu Schulmeiſtern ſchicken ſollten, geltend zu machen und verabredete mit dem Kriegsdepartement eine Prüfung, um wenigſtens ganz unfähige vom Lehramte auszuſchließen; es kam aber vor, daß der König auch an dergleichen Männer, wenn ſie ſich ihm durch ihre Kriegsdienſte empfohlen hatten, Schulpoſten, ſogar in bedeutenden Gemeinden, durch Kabinetsbefehle verlieh und alle Gegenvorſtellungen zurückwies. Dann mußten ſolche Schulen ihrem Schickſale überlaſſen werden.**)

Mit dieſer oder einer ähnlichen Maaßregel — etwa zu Gunſten invalider Offiziere — blieben freilich die Gymnaſien und Univerſitäten verſchont, vielmehr drang

*) Büſching a. a. O. S. 93—97.
**) Büſching a. a. O. S. 100—102.

der König bei Beſetzung der Lehrſtellen in dieſen Anſtalten ſtets auf die Wahl tüchtiger Männer, und ſchärfte in einem Kabinetsſchreiben, welches er im Jahre 1779 an den Miniſter Zedlitz über das Unterrichtsweſen ſelbſt dictirte, zu wiederholtenmalen die Erlernung des Lateiniſchen und Griechiſchen — doch nach einer andern Methode als der herrſchenden — ein; aber Anweiſung von Geldmitteln zur Verbeſſerung der Einrichtung und Erhöhung der überall ſehr niedrigen Beſoldungen fand in ſehr wenigen Fällen und in dieſen auch nur in höchſt unbedeutendem Maaße ſtatt. Im Ganzen hat Friedrich an die Aufnahme der Univerſitäten in ſeinen Staaten eben ſo wenig als an die Volksſchulen gewendet, wenn man die kleine Summe zur Verbeſſerung des Gehalts einiger Profeſſoren in Halle abrechnet, wo für die ganze philoſophiſche Fakultät bei Stiftung der Univerſität nur tauſend Thaler Beſoldung ausgeſetzt waren, obwohl dieſe Fakultät zuweilen aus einem Dutzend ordentlicher Profeſſoren beſtand.*) Umſonſt würde man verſuchen, dieſe dem geiſtigen Leben der Nation erwieſene Kargheit mit der Nothwendigkeit zu rechtfertigen, in welcher ſich Friedrich befunden, ſeine Geldmittel zur Behauptung politiſcher Größe aufzuſparen; dies hätte wohl eher mit den Summen geſchehen ſollen, die er für die prunkvolle Langeweile der italieniſchen Oper und auf die Erbauung unwohnlicher Paläſte verwandte — Summen, deren zehnter Theil hingereicht hätte, die Bildungsanſtalten aller Gattungen aus ihrer Armſeligkeit zu erheben. Daß er dies nicht that, kann im Verhältniſſe zu ſeiner Geſinnung und Einſicht nur für eine Laune gehalten werden, die um ſo beklagenswerther erſcheint, als die Wirkungen der-

*) Büſching a. a. O. S. 81.

ſelben Dauer behalten haben und, wenn auch ſeitdem für einige Univerſitäten beſſer geſorgt worden iſt, der preußiſche Staat doch heute wie damals einer genügenden Ausſtattung für die Volksſchulen und die Gymnaſien entbehrt.

In Schleſien hätte für das Schulweſen der Provinz um ſo mehr Etwas geſchehen können, als durch die Entfernung des Fürſtbiſchofs Schaffgotſch das geſammte Einkommen des Bisthums dem Könige zufiel. Dieſer zu ſeinem Unglück durch die Königsgunſt zum Kirchenfürſten erhobene Weltmann hatte, ſeitdem die Ungnade ſeines vormaligen Gönners ihn wegen ſeiner Abreiſe von Breslau getroffen, ausgeſchloſſen von der Hofgunſt in Wien, zuerſt in Rom, dann in Salzburg und Paſſau ſich aufgehalten und war zuletzt von Geldmangel gezwungen worden, nach dem öſterreichiſchen Antheil ſeines Fürſtenthums Neiſſe zurückzukehren. Daß im Winter 1759 ein öſterreichiſches Commando, bei welchem ſich einer ſeiner Jäger befand, in die Stadt Ottmachau im preußiſchen Bisthumsantheile kam und bei dem daſigen Amtspächter eine Summe von 1500 Thalern für ihn wegnahm, erregte bei den preußiſchen Behörden um ſo größeren Unwillen, weil dabei verlautet war, daß der Biſchof, als Beſitzer von Ottmachau, dazu in Wien einen Befehl ausgewirkt habe, wogegen er ſelbſt ſein Recht auf die ihm entzogenen Einkünfte der biſchöflichen Amtsherrſchaften für ganz unzweifelhaft hielt. Nach dieſer Anſicht entwich auch ſein Kammerrath Broſig in Ottmachau, welchen die Kammer bei der Adminiſtration des Amtes gelaſſen hatte, im November 1758 mit 3000 Thalern Amts-Caſſengeldern zu ihm in das öſterreichiſche Gebiet, wofür das Bildniß des Entweichers als eines Diebes in Neiſſe an den Galgen geſchlagen

wurde.*) Noch mißfälliger machte sich der Bischof durch seinen vertrauten Umgang mit dem Hauptmann Wallisch, demselben, an welchen das Schreiben des als Hochverräther verurtheilten Barons Warkotsch gerichtet gewesen zu seyn scheint. Auf Anlaß des wider den Warkotsch und den Curatus Schmidt, dessen Mitbeschuldigten, geführten Prozesses, tauchte bei den Personen in Neisse, welche in dieser Angelegenheit an den Minister Schlabrendorf schrieben, die Vermuthung auf, daß der Bischof da der genannte Geistliche mit ihm in Berührung gestanden, auch dem verunglückten Entführungsplane nicht fremd gewesen sey. Diese Vermuthung blieb jedoch ohne Begründung; dagegen fiel ein vom 7ten Juli 1762 datirtes Schreiben des Fürstbischofs an den Hauptmann Wallisch den Preußen in die Hände, in welchem von einer wichtigen, dem Wallisch ertheilten Commission die Rede war, von deren Ausführung der Briefschreiber sehr viel Ersprießliches für sich und seinen Freund erwartete. Der Erzbischof Migazzi von Wien und der General Laudon sind dabei als betheiligte Personen genannt. In einem zu diesem Briefe in Neisse gemachten Commentar wurde angegeben, der Zweck der Commission sey kein geringerer gewesen, als die Festung Neisse mittelst eines mit der dasigen Geistlichkeit und einem preußischen

*) Ohngeachtet des Kriegsstandes reclamirte die Breslauische Kriegs- und Domänenkammer den Brosig von der östereichischen Landesbehörde, erhielt aber von dieser (am 27sten Februar 1759) die Antwort, daß derselbe im dasigen Territorio nicht mehr anwesend sey, „daher man außer Stand ist, angetragenermaßen Ew. Excellenz und unsern hochgeehrtesten Herren noch immer fürdauernde freundnachbarliche Bereitwilligkeit zu bestätigen.“ Ein Belag, wie sehr von österreichischer Seite auf die Anstandsformen gehalten wurde.

Stabsoffizier angeknüpften Einverſtändniſſes den Oeſterreichern in die Hände zu ſpielen, in derſelben Art, wie im Jahre 1760 mit Glatz geſchehen war. Der Commandant von Neiſſe, General von Grant, beſtätigte dieſe Angabe in einem (am 5ten September) an den Miniſter Schlabrendorf gerichteten Schreiben, mit dem Zuſatze, daß er ſchon vorher, ehe der Brief des Fürſtbiſchofs aufgefangen worden, von der Sache Kenntniß erhalten und den Feinden durch Ausfälle ihr Spiel verdorben habe; jedoch findet ſich nicht erwähnt, daß wider den verdächtigen Stabsoffizier eine nähere Unterſuchung angeſtellt worden ſey.

Unterdeß hatte Schaffgotſch, der von dem Schickſale ſeines Briefes an Walliſch nichts wußte, den General ſchriftlich erſucht, ihm einen Ort zu einer Zuſammenkunft zu beſtimmen, bei welcher er ihm wichtige Mittheilungen machen wollte, ſich jedoch die ſchriftliche Verſicherung, daß ihm kein Leid widerfahren ſolle, ausbedungen. Der General glaubte darauf ohne Anfrage beim Könige nicht eingehen zu können, erhielt aber von dem letztern den Beſcheid: „Er ſolle ſich mit dem Fürſtbiſchof nicht einlaſſen, ſondern ihm bekannt machen laſſen, wenn er die dieſſeitigen Grenzen betreten und ertappt werden ſollte, würde Seine Majeſtät ihn den andern Tag aufhenken laſſen.*)

*) L'Evèque m'a demandé entrevue dans quelque lieu que je lui nommerois. Ça est ce que je n'ai pas voulu lui accorder sans les ordres du Roi qui m'a ordonné de lui dire, qu'il m'étoit défendu d'avoir communication avec de telles — et que s'il ne vouloit pas être pendu, il devoit bien se garder de mettre le pied sur son territoire. Schreiben des Generals Grant an den Miniſter von Schlabrendorf. Neiſſe den 5ten September 1762. — Schon am 13ten Auguſt

In wie großes Erſtaunen den Biſchof dieſe Eröffnung der königlichen Willensmeinung verſetzte, ſo rechnete er dennoch mit Zuverſicht auf Wiedereinſetzung in ſeinen vorigen Stand, als der Hubertsburger Friede für die beiderſeitigen Unterthanen eine vollſtändige Amneſtie ausſprach, alle verfügten Confiscationen aufhob und die eingezogenen und ſequeſtrirten Güter ihren vorigen Eigenthümern zurückzuſtellen beſtimmte. In dieſer Meinung richtete er am 25ſten Februar 1762 an den König einen demüthigen Flehbrief. „Wenn ein mehr als achtzehnjähriger Zeitraum, in welchem ich im Beſitz Ihrer Gunſt und Ihres Schutzes eine unwandelbare Treue bewahrt habe, einigen Anſpruch auf Ihre Theilnahme verleiht, o ſo würdigen Sie mich, Sire, dieſes Blatt anzunehmen, in welchem ich demüthigſt um Verzeihung flehe, in Ihnen meinen größten Wohlthäter und den beſten Souverän, den ich jemals auf Erden hätte finden können, beleidigt zu haben. Die unglücklichen und ſchwierigen Umſtände, in denen ich mich zu Ende des Jahres 1757 nach der Uebergabe Breslaus befand, haben mich in mein Unglück geſtürzt; ich bin aber im Stande, Sire, zu beweiſen, daß meine Abreiſe eine von Seiten des Wiener Hofes veranlaßte Verweiſung war, wie ich über Alles, was mir aus der Zeit meines fünfjährigen Exils zum Vorwurfe gemacht werden könnte, mich zu rechtfertigen

ſchreibt einer der Correſpondenten an den Miniſter, der Fürſtbiſchof habe den Ort beſtimmen wollen, wo man ihn gegen die verlangte Sicherheit aufheben könne. Vermuthlich lag bei dieſer nachgeſuchten Zuſammenkunft die Abſicht zum Grunde, ſich durch die Anzeige der projectirten Ueberrumpelung von Neiſſe bei dem Könige wieder in Gunſt zu ſetzen; vielleicht war ſogar das Ganze eine zu dieſem Behufe angelegte und mißrathene Intrigue.

wiſſen werde; ja ich glaube ſogar für Manches eher Be
fall als Mißbilligung beſorgen zu dürfen. Sire, ich hal
mein ſämmtliches Vermögen in Ihrem Staate verlore
ich habe ein irrendes, landflüchtiges Leben geführt, i
habe das Elend ſehr nahe geſehen und — was mei
iſt — mit Ihrer Gnade den beſten König und Her
ſcher verloren. Ew. Majeſtät hat mich gegen all' mei
Verdienſt auf den biſchöflichen Stuhl von Breslau g
ſetzt, und Sie allein können mich durch Ihre Großmut
und Hochherzigkeit — gegen mein Verdienſt — auf der
ſelben zurückführen. Ich möchte die Zeit, die ich noch z
leben habe, nur dazu anwenden, was ich mir vorzuwe
fen habe, in Vergeſſenheit zu bringen. O vervollſtän
digen Sie, Sire, die Reihe Ihrer ewig denkwürdige
Großthaten durch die Wiedereinſetzung eines unglückliche
Biſchofs, und zeigen Sie in einer für Ihr Haus ſ
ruhmvollen Zeit, daß Sie noch reicher an Großmut
als an Gerechtigkeit ſind." Friedrich aber ſchickte dieſe
Schreiben nebſt einem andern, welches der Biſchof a
den Adjutanten des Königs gerichtet hatte, an den Mi
niſter und fügte die Antwort bei, welche derſelbe im eige
nen Namen dem Biſchof zugehen laſſen mußte. Dieſelb
lautete: „Obwohl ſeine Aufführung die ſtrengſte Straf
verdiene, ſo habe doch Seine Majeſtät aus Rückſicht au
die prieſterliche Würde, mit welcher er bekleidet ſei
Gnade üben und ihn in der allgemeinen Amneſtie mi
einbegriffen ſeyn laſſen wollen. Seine Majeſtät befehl
ihm jedoch, niemals an einem Orte, wo Allerhöchſtdieſel-
ben ſeyn würden, ſich blicken zu laſſen, und weiſe ihm
zu dieſem Behuf die Stadt Oppeln zum Aufenthalt
an." Dieſe war damals ein ſchrecklicher Ort, an wel-
chem eine leidliche Wohnung für den Biſchof nur im
Franziskanerkloſter ermittelt werden konnte. Er hatt

darauf gerechnet, das ihm gehörige Schloß Ottmachau zu beziehen und an den Hauptfesttagen und Quatembern sich in Breslau jedesmal acht Tage aufhalten zu dürfen; davon war aber in dem Erlasse an ihn gar keine Rede. Allerdings konnte sich der König nicht füglich einen Mann nahe kommen lassen, wider den er die oben mitgetheilte Order erlassen hatte, dessen Beamter für eine im Auftrage desselben ausgeführte Handlung im Bildniß gehängt, und seitdem ergriffen, als Criminalverbrecher behandelt wurde.

Dennoch entschloß sich der Bischof nach einigem Zögern, seinen Aufenthalt in dem schön gelegenen Bergschlosse Johannisberg mit dem traurigen Kloster in Oppeln zu vertauschen, immer noch der Hoffnung, mit diesem Opfer den Wiedereintritt in seinen amtlichen Wirkungskreis und in den Genuß seiner Einkünfte zu erkaufen, ja seine Zuversicht dessen war so fest, daß er dem Minister schon einen Aufsatz einreichte, wie der Geist der Widerspenstigkeit, der sich bei dem katholischen Klerus gezeigt habe, zu bewältigen seyn möchte. Zu diesem Behuf sollten zu Lehrern des Priesterseminars nur preußische Unterthanen gewählt und vorher vom Bischofe dem Minister zur Genehmigung präsentirt werden, um durch sie nach dem Beispiele, welches mehrere katholische Fürsten gegeben, eine Reform der theologischen Studien vorzubereiten und die Grundsätze Turrecrameta's und Bellarmin's aus den Köpfen zu bringen. Dazu übergab er den Entwurf eines Hirtenbriefes, in welchem er zuvörderst Gott pries für den Reichthum seiner Güte, womit er das Herz des Königs gelenkt, daß derselbe mit unglaublicher Großmuth den Zorn, den er seit einigen Jahren nicht ohne sein Verschulden wider ihn gefaßt, über sein Verhoffen fahren lassen, und ihm nicht allein die Freiheit, die Kirche zu

regieren und die ihm anvertraute Heerde zu weiden, völlig wieder geschenkt, sondern ihn auch in die Jura temporalia, welche er vordem inne gehabt, wieder eingesetzt habe. Indem er der Geistlichkeit dies zu ihrem Troste bekannt machte, verpflichtete er sie, für das Wohl, den Frieden und Sieg dieses allergnädigsten, durch Tapferkeit und großmüthige Mäßigung glorreichsten Monarchen und seines Hauses unaufhörliche Segenswünsche und Andachten zu opfern, den Bußermahnungen aber stellte er die Erklärung voran, daß er sich selbst keineswegs hierbei zum Muster anpreisen könne noch wolle, als wenn sein Herz ihm keinen Vorwurf machen könnte, da er vielmehr mit Scham und Demuth bekennen müsse, daß seine Ungerechtigkeiten mannigfaltig seyen und ihn als eine schwere Last danieder drückten, „dergestalt, daß wenn Eure Sünden die göttliche Zornruthe über unser Vaterland zur schrecklichen Heimsuchung hergezogen, Wir leider an unserm Theile auch viel dazu beigetragen."

Aber mit allen diesen Demüthigungen erlangte er nichts. Auf die gemachten Reformvorschläge erhielt er gar keine Antwort, und wegen des Hirtenbriefes wurde er bedeutet, daß er, wenn er seine Sache nicht gänzlich verderben wolle, zuvörderst nach Oppeln zurückkehren müsse, wo alsdann der Hirtenbrief zur Censur des Ministers einzureichen seyn werde; kaum aber war er am 7ten Juni 1763 dort eingetroffen, als am 10ten ein Regierungs-Commissarius bei ihm erschien und ihm auf Befehl des Königs die Zeichen des schwarzen Adlerordens abforderte. Statt des Hirtenbriefes hatte bereits vor Ankunft des Bischofs der inzwischen zum General-Vicar ernannte Weihbischof von Strachwitz eine Admonition an die Geistlichkeit im eigenen Namen erlassen, in welcher er ihr die Gehorsamspflicht gegen den König mit stren-

gen Worten einschärfte, unter welchen die Aeußerung, daß einige von der Kleriſei pflichtvergeßner Weiſe vom rechten Wege abgewichen, die ſchuldige Treue und den Gehorſam gegen ihren rechtmäßigen Herrn zum Nachtheil der Religion aus den Augen geſetzt und dadurch ein ſehr übles und verhaßtes Exempel gegeben, um ſo mehr als Hinweiſung auf den Biſchof verſtanden werden konnte, als deſſelben dabei mit keinem andern Worte erwähnt war.*) In ſeinem Kummer wollte ſich der Biſchof durch Amtsgeſchäfte zerſtreuen und reiſte zu dieſem Behufe nach verſchiedenen Orten der Umgegend, dann in weitere Entfernung nach Niederſchleſien, um einige Nonnenklöſter zu viſitiren. Alsbald aber erließ der König auf die deshalb an ihn gemachte Anzeige des Miniſters den Befehl, ihm dies, als ſeiner Abſicht gänzlich zuwider, zu unterſagen, indem dergleichen Geſchäfte vom Weihbiſchof verrichtet werden könnten, und der Biſchof ſich von Oppeln nicht entfernen ſolle.

Das Schlimmſte war, daß ſeine auf die Bisthums-Einkünfte geſtellte Rechnung gänzlich fehl ſchlug. Der König befahl zwar am 15ten Juli 1763 die Aufhebung des Sequeſters und daß aus den vorhandenen Beſtandgeldern von 71335 Rthlr. dem Biſchof 6000 Rthlr. gezahlt werden ſollten, da aber zugleich für die laufenden Einkünfte eine Erhöhung des 50 Prozent betragenden Steuerſatzes verordnet und Zurückzahlung eines Schuldkapitals von 80000 Rthlr., welches der Biſchof ſchon im erſten Kriegsjahre, noch vor ſeiner Entfernung, zur

*) Dieſe Admonition ſteht in der Kornſchen Edicten-Sammlung unter dem Tageszeichen des 12ten Mai 1764; ſie war aber laut den Acten bereits im Jahre vorher per circulare an die Geiſtlichkeit ergangen.

Aufbringung eines von der Staatscaſſe geforderten Anlehens aufgenommen und mit 10000 Rthlr. jährlich zu tilgen verſprochen hatte, verlangt wurde, ſo blieb ihm zu ſeinem Unterhalte eigentlich nichts übrig: denn von der Zurückzahlung der Anleihe an ihn war keine Rede, wohl aber ſollte er die Rückſtände der Tilgung ſeines Schuldkapitals für die ſechs Kriegsjahre, in welchen die Bisthums-Einkünfte in die Kriegscaſſe gefloſſen waren, auf einmal mit 60000 Rthlr. nebſt Zinſen bezahlen, zu einer Zeit, wo er kaum ſeinen Hausſtand zu unterhalten vermochte und den größten Theil ſeiner Dienerſchaft zu entlaſſen ſich genöthigt ſah, weil bei den zerſtörten Creditverhältniſſen des Landes Geld nicht mehr zu beſchaffen war, und der jenſeitige Bisthumsantheil in Folge eines von der öſterreichiſchen Regierung erlaßnen Verbots der Holzausfuhr nur noch geringe Erträge gewährte. Damals wandte er ſich an den Papſt und bat um Facultäten, dem Machtgebot der Staatsgewalt nachgeben zu dürfen. Dieſes Machtgebot iſt in der Antwort des Papſtes vom 25ſten Juli 1764 als ein hartes, im Widerſpruch mit den kanoniſchen Satzungen ſtehendes bezeichnet, zu deſſen Befolgung er (der Papſt) durchaus keine Facultäten ertheilen könne, weil zu beſorgen ſtehe, daß durch ſolche der Widerſtand des Biſchofs läßiger, und wenn die Laiengewalt (laica potestas) davon Kunde erhielte, das Andringen derſelben noch heftiger werden möchte. Ein Biſchof müſſe bereit ſeyn, nach dem Beiſpiele der Märtyrer die ſchwierigſte Verfolgung zu leiden; doch ſolle er vorher alle Wege verſuchen, die Laiengewalt zu beſänftigen und ihre Gunſt wieder zu erlangen. In Betreff der Schulden, die er machen wolle, um die ihm abverlangten ſchweren Zahlungen zu leiſten, müſſe ein Biſchof es vorziehen, ſeine Kirche mit einem Schlage aller ihrer

Güter berauben zu lassen, als daß er sich selbst dazu hergebe, sie nach und nach in die äußerste Armuth zu versetzen. Es könne die Zeit kommen, die den Besitz gewaltsam entrissener Güter wiederbringe; wenn aber die Kirche in Schulden versinke, gehe alle Aussicht auf Rettung verloren.*) Unverkennbar beziehen sich diese Aeußerungen des Papstes auf eine beabsichtigte Säcularisation der Temporalien des Bisthums, wie einige Jahre früher von dem Minister von Schlabrendorf ein derartiger Vorschlag gemacht worden war. Nach dem Abschlusse des Hubertsburger Friedens konnte jedoch von diesem nicht füglich mehr die Rede seyn, auch findet sich in den Regierungs-Acten über die Vorgänge seit der Zurückkunft des Bischofs davon keine weitere Spur, daher kann das, was der Bischof über diesen Gegenstand an den Papst gemeldet, so weit sich aus dessen Antwort darüber urtheilen läßt, nur den Zweck gehabt haben, entweder für seine Geldnoth Abhülfe durch ein Darlehn oder Geschenk zu erlangen, oder einen Anlaß zu erhalten, dem Könige ein den Gedanken seines Ministers entsprechendes Anerbieten zu machen und dadurch der ersehnten Begnadigung um einen Schritt näher zu kommen. Hatte er doch zu diesem Behufe in der Zeit, wo er sich noch mit der Hoffnung trug, zum Genuß seines Einkommens zu gelangen, dem Minister eine jährliche Pension von tausend Ducaten anbieten lassen, was dieser, der seine Zukunft richtiger zu würdigen im Stande war, als eine ihm zugefügte Beleidigung dem Könige anzeigte, der sich jedoch hierüber nicht äußerte.

*) Bullarium Rom. sub Clemente XIII. tom. III. p. 2. Durch einen Druckfehler steht am Ende MDCCLIV. für 1764. Außerdem im Texte laetare für latere.

Durch alle dieſe Verſuche, ſeine Lage zu verbeſſern, ſah der Biſchof dieſelbe ſich nur verſchlimmern, und, von Spähern umſtellt, einer Gefangenſchaft immer ähnlicher werden. Nur mit großer Mühe erlangte er im Sommer 1765 die Erlaubniß, einige Wochen im Kloſter auf dem benachbarten St. Annaberge zubringen zu dürfen. Als er nach ſeiner Zurückkunft ein Bittgeſuch an den König richtete, ſeinen Wohnſitz nach Ottmachau verlegen zu dürfen, um wenigſtens ſeine Leute durch die ihm dort zuwachſenden Victualien vor dem Hunger ſchützen zu können, wurde ihm durch den Miniſter ein unter dem königlichen Titel abgefaßter ſcharfer Verweis zum Beſcheide, daß er ſich unterſtanden, mit Uebertretung des für ihn beſtehenden Verbots, an den Monarchen zu ſchreiben, der von ſeinen Immediatvorſtellungen durchaus nicht beläſtigt ſeyn wolle, und ihm bei höchſter Ungnade geboten, ſich ſolcher ins Künftige zu enthalten. Endlich that er, was der Miniſter längſt vorausgeſehen, der König aber verhindern zu laſſen nicht für nöthig gehalten hatte,*) — und kehrte mittelſt einer unter dem Schein einer Spazierfahrt veranſtalteten Fluchtreiſe (am 4ten April 1766) in den öſter-

*) Bereits am 24ſten November 1765 antwortete er dem Miniſter: Ich habe den Inhalt Eures Berichts vom 15ten d. wegen der Euch denuncirten vom dortigen Fürſtbiſchof zu wiederholten Malen intendirten Entweichung von Oppeln in das jenſeitige Biſthumsantheil mit mehreren erſehen und ertheile Euch darauf zur Antwort, daß ich dieſerhalb nicht der Meinung bin, gegen gedachten Biſchof ſogleich mit großer rigueur und éclat zu agiren. Was darunter denuncirt worden, iſt noch vague und ungewiß; geſetzten Falles aber auch, daß derſelbe ſich wirklich vergäße, und aus dem hieſigen Biſthumsantheil in das anderſeitige ginge, ſo würde ich ſolchen Falles ſogleich das Temporale des Biſthums beſchlagen und einziehen, deſſen geiſtliche Functiones in Schleſien aber ſuſpendiren und durch Andere verrichten laſſen.

reichiſchen Bisthumsantheil zurück. Die Sequeſtration der Temporalien wurde nun ſogleich erneuert, dem Domkapitel, dem der Biſchof die Verlegung ſeiner Reſidenz von Freiwaldau aus anzeigte, befohlen, weiter keine Verbindung mit ihm zu unterhalten, kein Schreiben von ihm anzunehmen, noch einigen Briefwechſel mit ihm zu führen, ſondern ihn dergeſtalt zu nehmen und zu halten, als ob er mit Tode abgegangen ſey. Der Weihbiſchof von Strachwitz hatte als General-Vicar bereits die geiſtliche Geſchäftsverwaltung geleitet, und der König war nun nicht mehr, wie früher, dagegen, daß der Papſt angegangen wurde, denſelben zum apoſtoliſchen Vicar zu ernennen; als ſolcher verſah er ſeitdem im Auftrage des Papſtes auch in allen eigentlich kirchlichen Verrichtungen die Stelle des Biſchofs.*) Dieſer aber lebte auf ſeinem Bergſchloſſe von dem geringeren Theile der jenſeitigen Bisthumseinkünfte ſehr ſpärlich, da der größere Theil auf Befehl der Kaiſerin zur Bezahlung ſeiner Schulden verwendet werden mußte.**)

*) Nach der Angabe bei Preuß a. a. O. Band I. S. 446 iſt das Breve für Strachwitz vom 13ten Mai 1766 datirt. Das in unſern Tagen erſchienene römiſche Bullarium Clemens XIII. enthält daſſelbe eben ſo wenig, als die andern hierher ergangenen päpſtlichen Erlaſſe.

**) Ein Darlehn von 20000 Rthlr., welches das Domkapitel ihm in ſeiner höchſten Bedrängniß gemacht hatte, wurde aber nicht dazu gerechnet und ging im Jahre 1795, als er in ſehr hohem Alter zu Johannisberg ſtarb, verloren, indem die öſterreichiſchen Gerichtshöfe das Kapitel mit ſeiner deßfallſigen Forderung abwieſen. Eine deshalb im Jahre 1805 vom Domkapitel an den Kaiſer Franz gerichtete Immediat-Vorſtellung iſt ohne Erfolg geblieben.

Zwanzigſtes Kapitel.

Ein Mißgeſchick, wie das des Fürſtbiſchofs von Breslau, würde heut in der ganzen katholiſchen Welt die größte Aufmerkſamkeit erregen und das Oberhaupt der Kirche die lebhafteſte Theilnahme daran kund thun; damals aber blieb daſſelbe außer aller öffentlichen Erwähnung, weil proteſtantiſche Schriftſteller, abgeſehen von der allgemeinen Gebundenheit der Preſſe, Bedenken trugen, von einer Sache zu berichten, über die von der betheiligten Regierung nichts Zuverläßiges bekannt gemacht wurde, im katholiſchen Europa aber, zunächſt unter den Machthabern und Tonangebern, die von Frankreich ausgegangene kirchenfeindliche Richtung des Zeitgeiſtes dem Papſte auf anderen ihm näher liegenden Gebieten ſo viel zu thun gab, daß er nicht daran denken konnte, ſich eines von einem mächtigen und ſiegreichen proteſtantiſchen Könige bedrängten Biſchofs anzunehmen. Fanden doch ſelbſt bei frommgläubigen katholiſchen Fürſten weder päpſtliche Drohungen noch Schmeichelworte Eingang: der materialiſtiſche Zeitgeiſt hatte den Kirchenglauben überwältigt, und den beſchränkteſten Häuptern, welche Kronen trugen, die Ueberzeugung aufgedrungen, daß ſie ſeines Kopfes ſich bedienen müßten, wenn die Kabinetskünſte mit Erfolge getrieben, und die für das Beſtehen der Staaten unent-

behrlichen Geld- und Militärkräfte in Schwung gesetzt werden sollten. In Folge dessen waren alle katholischen Hauptstaaten Europas unter die Leitung von Ministern gekommen, welche durch französische Weltbildung mit der modernen Welt- und Staatsweisheit befreundet, mehr oder weniger darauf ausgingen, aus dem Bereiche dieser Wirksamkeit alles, was dieser Weisheit für thöricht oder verwerflich galt, zu entfernen. Hieran erschienen die katholischen Staatsordnungen im Westen und Süden Europas viel reicher, als die protestantischen im Norden und Osten; denn in jenen waren die kirchlich-aristokratischen Elemente des Daseyns mit großer Zähigkeit in ihren, aus dem Mittelalter herübergelebten Formen beharrt, während in den protestantischen Ländern die Staatsgewalt, des Widerstandes der Kirche entledigt, aller materiellen Lebenskräfte des Volks sich bemächtigte und nachdem sie den Adel durch die Bevorzugung im Kriegs- und Staatsdienste sich zu eigen gemacht hatte, der Vor- und Alleinherrschaft dieser Kräfte im finanziell-militärischen Absolutismus eine Gestalt gab, welche sich durch die von ihr getragenen Großthaten Friedrichs allgemeiner Nachahmung zum Muster empfahl. Zwar war den Philosophen dieses Muster wenig genehm, wenn sie dasselbe aus unmittelbarer Anschauung kennen lernten, wo sich ihnen selbst die Wahrnehmung aufdrang, daß der Eintausch des wehvollen Stockes der Militärherrschaft gegen den sanften Stab des Priesterthums die Menschen nicht glücklicher gemacht hatte; doch war ihr Haß gegen das Kirchenthum so groß, daß sie die Lasten, die das Finanz- und Militärwesen auf die Schultern der Völker legte, nur im Vorübergehen bespöttelten,*) sonst aber die ärgste Will-

*) So Voltaire in den Questions encyclopédiques in den Arti-

kührherrſchaft, wofern ſie in einer kirchenfeindlichen Richtung auftrat, als Fortſchritt zu einem der Menſchheit erſprießlichen Ziele lobprieſen.

Solche Willkührherrſchaft übte in Portugal Pombal, der kraftvolle Miniſter des ſchwachen Königs Joſeph, (ſeit 1750) zuerſt gegen den hohen Adel des Königreichs, der über die gewaltthätigen Eingriffe in ſeine Rechte und Beſitzthümer Unzufriedenheit äußerte, unter dem Vorwande einer Verſchwörung gegen das Leben des Königs, mit ſchonungsloſer Grauſamkeit aus, dann wandte er ſich gegen die Jeſuiten, die unter der vorhergehenden Regierung mit den vornehmen Familien die Macht getheilt hatten, und verwickelte ſie in den Sturz der letzteren, um dem Adel dieſe Stütze zu entziehen und zugleich große Landſtriche in Paraguay, in welchen die Jeſuiten zur Bekehrung der Indianer geiſtlich-patriarchaliſche Staaten errichtet hatten, unter die unmittelbare Verwaltung der Krone zu bringen.*) Nach langwieriger

keln: Guerre und Tactique, worüber Friedrich in Briefen vom 9ten October 1773 und vom 16ten Februar 1774 ihn ſehr hart anließ.

*) Von den entſchiedenſten Gegnern der Jeſuiten iſt eingeräumt worden, daß die Einrichtungen, die ſie zur Cultivirung der Indianer getroffen hatten, — in vieler Hinſicht denen in den Herrnhuter-Colonien ähnlich — dem Zwecke höchſt angemeſſen waren und daß die Zerſtörung derſelben ein großer Verluſt für die Menſchheit geweſen iſt. Seitdem ſind dieſe Völkerſchaften in Rohheit und Sittenloſigkeit verſunken. Neuerdings ſind über die Trümmer dieſer ehemaligen Jeſuiten-Colonien in Chiquito Nachrichten von einem Deutſchen nach Europa gelangt, aus denen hervorgeht, daß unter den dortigen Jeſuiten ſich viele Deutſche befanden, die von den aus ihrem Vaterlande mitgebrachten Bildungsmitteln Gebrauch gemacht zu haben ſcheinen; wenigſtens ſind in den verödeten Wohn-

Einkerkerung und harter Mißhandlung vieler einzelner der Theilnahme an dem angeblichen Königsmorde verdächtigter Jeſuiten erſchien am 3ten September 1758 der königliche Befehl, der den Orden im ganzen Königreiche aufhob, alle Mitglieder aus ſämmtlichen portugieſiſchen Staaten verbannte und ihre Güter der Krone verfallen erklärte. Die Einſprüche des Papſtes wurden damit erwiedert, daß der päpſtliche Nuncius unter allen am Hofe befindlichen Geſandten zur Vermählungsfeier der Kronprinzeſſin allein keine Einladung erhielt, und weil er in Folge deſſen am Abende ſein Hotel nicht gleich den andern Geſandten feſtlich erleuchtete, als ob er dadurch den König und deſſen Familie zu beleidigen getrachtet, aufgehoben und über die Grenze geſchafft wurde.

In Frankreich wirkte wider die Jeſuiten die Thätigkeit zweier ganz verſchiedener, ja einander feindlicher Parteien zuſammen. Voltaire, der Wortführer und Träger der kirchenfeindlichen Richtung, der ſchon in früher Jugend die Vertilgung des Chriſtenthums ſich zum Lebenszwecke gemacht hatte, und aus ſeinem in der franzöſiſchen Schweiz befindlichen Wohnſitze durch die Macht ſeines Witzes und ſeiner fruchtbaren Feder die höheren, mit der Literatur befreundeten Stände beherrſchte, erblickte er in

ſtätten Ueberreſte von Bruchſtücken deutſcher Bücher, auch von proteſtantiſchen Verfaſſern, namentlich von Gellert und Uz, ja ſogar ein Blatt mit Strophen aus Luthers Liede: Eine feſte Burg ꝛc., aufgefunden worden. Die Jeſuiten leben noch unbefleckt und mit Ehrfurcht genannt in dem Andenken der Indianer. Wenn ein Mann oder eine Frau hohen Alters von **los santos padres** zu erzählen anfängt, ſo verſtummt die ganze Verſammlung und Alles hört ihnen ehrfurchtsvoll zu. Die Worte: dieſer oder jener kannte die heiligen Väter, wurde von ihnen erzogen, oder bediente ſie, haben bei den Indianern dieſelbe Bedeutung, wie anderwärts ein Ordensband.

dem Daſeyn des Jeſuitenordens einen Schutzwall des ihm verhaßten Wahnglaubens, und führte rüſtig und eifrig ſeine Geiſteswaffen theils zur offenen Bekämpfung, theils zur mittelbaren Unterwühlung deſſelben. Ludwig XV. ſelbſt, der im Schlamme der Lüſte eine ſtarke Anhänglichkeit an den Kirchenglauben und Kirchenbrauch bewahrte, konnte freilich den Patriarchen der Freidenker und Schöngeiſter nicht leiden; dafür genoß derſelbe bei den Inhabern der Staatsgewalt, der Pompadour und dem Miniſter Choiſeul, große Gunſt, die ſich von ihm auf die ganze demſelben anhangende Schaar der Jünger und der zur Herausgabe der großen Encyclopädie alles Wiſſens verbündeten Geiſtesverwandten erſtreckte. Andererſeits fand es der Miniſter ſeinem Intereſſe gemäß, mit dem Parlamente von Paris in gutem Vernehmen zu ſtehen, und erſah hierzu kein geeigneteres Mittel, als den Haß, den dieſe janſeniſtiſch geſinnte Behörde ſeit Ludwig XIV. her wider die Jeſuiten hegte, ungeſtört walten und zur offenen Verfolgung werden zu laſſen. Freilich verband ſich mit dieſem Haſſe der Oppoſitionsgeiſt gegen die ganze Staatsgewalt, der ſich in den gebildeten Kreiſen der Nation wie in der Magiſtratur mehr und mehr zu regen begann, und ſich deshalb vornehmlich gegen die Jeſuiten richtete, weil dieſelben immer für die Hauptſtützen des Thrones gegolten und es ſtets mit dem Hofe (unter Ludwig XIV. ſogar wider den Papſt) gehalten hatten; den Miniſter aber, dem es nicht um Sicherſtellung des Thrones, ſondern lediglich um Behauptung ſeines Poſtens zu thun war, kümmerte dies nicht, weil er für ſich außer dem dienſtbaren Willen Ludwigs keiner Stütze zu bedürfen glaubte, und eben ſo wenig flößten ihm die Jeſuiten in der Ungunſt, welche die öffentliche Meinung wider ſie kund gab, die Furcht ein, die bei den Macht-

haben den Mangel der Zuneigung erſetzt. Dieſe Ungunſt reichte weit über die Kreiſe der Encyclopädiſten und der janſeniſtiſchen Frommen hinaus. Obwohl nämlich den franzöſiſchen Nationalſinn die Lehre der Janſeniſten von der Sünde und Gnade weniger als die freiere, dem Weltſinn huldigende Moral der Jeſuiten anziehen zu müſſen ſchien, ſo hatte doch ſchon vorlängſt ein janſeniſtiſcher Schriftſteller von eben ſo tiefem Religionsgefühl als treffendem Witze, Blaſius Pascal, durch ein vielgeleſenes, als klaſſiſch geprieſenes Buch, die Provinzialbriefe, allgemeinen Beifall geerndtet, indem er darin die verunglückten Verſuche einiger jeſuitiſchen Moraliſten, welche die Weltklugheit mit der Sittenlehre des Chriſtenthums in Einklang zu bringen ſuchten, um die Weltkinder vom Bruche mit der Kirche abzuhalten, verhöhnte und dem Gelächter Preis gab. Große und Kleine ſtimmten ſeitdem in die Verdammung und Verſpottung der jeſuitiſchen Entſchuldigungsgründe für viele im Weltleben vorkommende Handlungen um ſo bereitwilliger ein, als ſie hierdurch das Recht zu erwerben meinten, jene Handlungen ohne ſolche Gründe auszuüben. Hierbei blieb man nicht ſtehen, ſondern Alles, was im Staate und in der Kirche Weltliche und Geiſtliche ſündigten, was Schwärmer und Böſewichter Thörichtes, Verwerfliches oder Frevelhaftes thaten, wurde den Jeſuiten zugeſchoben, und der Orden nach Gelegenheit bald als Wortredner, wo nicht als Urheber des Deſpotismus der Könige und des grobſinnigſten Aberglaubens, bald als Verkündiger ſtaatsgefährlicher Lehren und als Anſtifter aller jemals an Königen und Miniſtern verübten oder verſuchten Gewaltthaten verklagt. Das Meſſer, welches der durch janſeniſtiſche Predigten verrückt gewordene Damiens auf Ludwig XV. zückte, kam auf Rechnung der Jeſuiten, weil der ſpaniſche

Jeſuit Mariana zwei Jahrhunderte vorher in ſeinem Werke de rege et de regis institutione die Tödtung eines Tyrannen in demſelben Sinne, wie Bellarmin den Widerſtand gegen einen durch Irrlehre die Kirche gefährdenden Papſt, für erlaubt, ja ſogar für verdienſtlich erklärt hatte.*) Alle Welt ſchrie über die Schlauheit und Liſt, über den Reichthum und die Macht der Jeſuiten, die, wie in einem Netze, die Mächtigen der Erde gefangen halten und eine Weltherrſchaft im Verborgenen üben ſollten; der Erfolg aber ließ gerade das Gegentheil wahrnehmen. In Wahrheit waren die Jeſuiten eben ſo wenig Teufel als Halbgötter, ſondern Menſchen wie andre, und ihr Verein den Einflüſſen menſchlicher Schwächen, Irrthümer und Zufälligkeiten gleich andern menſchlichen Inſtitutionen unterworfen. Für die Aufgabe, das achtzehnte Jahrhundert im kirchlichen Gleiſe feſtzuhalten, hätte es friſcher Kräfte und andrer Waffen bedurft, als die, mit welchen der Fortſchritt der kirchlichen Reformation im ſechzehnten und ſiebzehnten Jahrhundert aufgehalten worden war; aber in dieſem verhängnißvollen Zeitpunkte fanden ſich die Vorkämpfer der Hierarchie von dem Geiſte der Weisheit verlaſſen, durch welchen die Kirche Chriſti in ihrem von Jahrhundert zu Jahrhundert anſteigenden Alter immer wieder verjüngt werden ſoll; ſie hielten dem neuen Feinde nur die alten, abgeſtumpften Waffen entgegen, ſie dachten nicht daran, ſich das Verſtändniß der Zeit und der in ihr gährenden Stoffe zu verſchaffen und die rechten Heilmittel ſich anzueignen; ſie ergaben ſich ſelbſt den Weltgeſchäften, zeigten dabei aber ſolchen Mangel an Klugheit und Umſicht, in Führung

*) Mariana de Rege et Regis institutione I. c. 5. An tyrannum opprimere fas sit.

derſelben eine ſo unüberlegte Geringſchätzung der wider ſie verbündeten Gegner, daß ſie den letzteren ſelbſt den Anlaß, ſie über den Haufen zu werfen, in die Hand ſpielten, und dieſe durch die Art und Weiſe, wie ihnen der Sturz des für ſo furchtbar gehaltenen Ordens gelang, am Ende ſich ſelbſt überraſcht fanden, was den Geſchichtſchreibern nicht minder Vorſicht gegen ungeſchichtliche Uebertreibung empfehlen als den Trägern der Macht zur Warnung dienen mag, um vor Erſchlaffung und verblendeter Sicherheit — den gefährlichſten Feinden der größten und kunſtvollſten Inſtitutionen — ſich zu hüten.

Ein Pater La Valette, der als Vorſteher der Miſſionen des Ordens auf den franzöſiſchen Inſeln in Weſtindien große Handelsgeſchäfte trieb, gerieth durch den Verluſt reichbeladener, von den Engländern während des Kriegs ihm genommener Schiffe in Bankbruch und konnte die ausgeſtellten Wechſel nicht decken. Ein Handelshaus in Marſeille, welches dieſelben acceptirt hatte, verlangte Entſchädigung vom Orden, und klagte, als derſelbe mit Berufung auf ſeine Conſtitutionen, entweder gar nicht oder in Seelenmeſſen bezahlen wollte, vor dem Parlament zu Paris. Dieſes verlangte Einſicht in die zeither geheim gehaltenen Conſtitutionen, auf welche ſich die Verklagten beriefen, ſprach dann, als die Conſtitutionen vorgezeigt wurden, denſelben ihre Gültigkeit für eine Rechtsſache ab, und verurtheilte den Orden zur Zahlung, leitete aber zugleich ein anderes Rechtsverfahren gegen die Exiſtenz deſſelben ein, weil in den vorgelegten Conſtitutionen Sätze enthalten ſeyen, welche für aufrühreriſch und gottlos erklärt werden müßten, und weil die von den Päpſten dem Orden ertheilten Vorrechte mit aller kirchlichen, weltlichen, ſittlichen und natürlichen Ordnung im Widerſpruch ſtünden. Choiſeul ermunterte das Parlament bei dieſem

Schritte; der König aber war, ohngeachtet seiner Anhänglichkeit an die herkömmliche Form der Lehre und Kirche, doch viel zu sehr mit seinen Vergnügungen beschäftigt, um dieser Angelegenheit große Aufmerksamkeit zu widmen, und ließ sich durch die Versicherung beruhigen, daß es nicht auf eine gänzliche Aufhebung des Ordens, sondern nur auf Verbesserung seiner Einrichtungen abgesehen sey. Hierauf erfolgte am 6ten August 1762 ein Parlamentsbeschluß, daß die Gesellschaft Jesu in Frankreich aufgehoben seyn solle, weil ihre Fortdauer mit der Wohlfahrt des Staats unverträglich sey. Dabei wurde den Mitgliedern der Besitz von Pfarrämtern und Pfründen gestattet, wofern sie sich eidlich verpflichten wollten, aller Gemeinschaft mit dem Orden zu entsagen und die verderbliche Sittenlehre desselben zu bestreiten. Unter Tausenden fand sich kaum Einer, der diesen Eid leistete, die meisten erklärten ihn ihrem Gewissen zuwider.

Es fehlte den Jesuiten nicht an Beschützern und Anhängern; der Erzbischof von Paris, Christoph von Beaumont, erließ einen Hirtenbrief, in welchem er die Einrichtungen und die Lehre ihrer Gesellschaft für untadelhaft erklärte und in mehreren Parlamenten der Provinzen erhoben sich laute Stimmen zu ihrer Vertheidigung; die Ueberlegenheit ihrer Gegner war aber so groß, daß das Pariser Parlament den Hirtenbrief zum Feuer verdammte und der König den Erzbischof nur durch Verweisung nach la Trappe persönlicher Verfolgung zu entziehen vermochte.. Darauf, am 9ten März 1764, verfügte das Parlament die Verbannung der Jesuiten aus dem Königreich binnen Monatfrist und zugleich die Unterdrückung zweier zu ihren Gunsten erlaßner päpstlicher Breven; der König aber brachte den Skandal dadurch zu einem leidlichen Ende, daß er durch ein Edict vom No-

vember 1764, die Aufhebung des Ordens bestätigte, den zeitherigen Mitgliedern jedoch erlaubte, unter der geistlichen Gerichtsbarkeit der Bischöfe in Frankreich zu bleiben, wenn sie sich den Gesetzen des Königreichs unterwerfen und in allen Stücken als treue Unterthanen sich verhalten wollten.*) Der Papst, welcher wiederholte Vorstellungen an den König gerichtet hatte, wollte anfangs das Parlament mit dem Banne belegen, unterließ dies jedoch aus Besorgniß vor einer förmlichen Spaltung; dafür nahm er in einer erneuerten Bestätigungsbulle (vom 7ten Januar 1765) die so hart bedrängte Gesellschaft auf das Feierlichste in Schutz, erinnerte daran, wie sie von einem in der Kirche allgemein verehrten Heiligen gestiftet, von neunzehn Päpsten nach genauer Prüfung genehmigt und mit großen Vorrechten begnadigt, von den angesehensten und frömmsten Fürsten beschützt, durch viele aus ihr hervorgegangene Heilige und Märtyrer verherrlicht, endlich durch die Synode zu Trident bestätigt worden sey, und erklärte dieselbe aus eigenem Antriebe und päpstlicher Machtvollkommenheit für eine fromme und heilige nach ihren Mitteln und Zwecken;**) aber diese Erklärung verhinderte nicht, daß bald darauf in den Königreichen Spanien und Sicilien ein noch härteres Schicksal als in Frankreich über die Jesuiten erging.

König Karl III. von Spanien, in dessen Abhängigkeit unter seinem minderjährigen Sohne Ferdinand das Königreich Neapel und Sicilien stand, war für seine

*) Wolfs Geschichte der Jesuiten Bd. III. Zwölftes Buch S. 384.

**) Die Constitution beginnt mit den Worten: Apostolicum pascendi dominici gregis munus und steht im Bullario sub Clemente XIII. III. p. 38 als eine der wenigen von den päpstlichen Erlassen, welche in dieser Angelegenheit nach Frankreich ergangen sind.

Perſon gleich den Königen Joſeph von Portugal und Ludwig XV., voll der innigſten Anhänglichkeit an den Glauben und die Gebräuche der römiſchen Kirche, wurde aber von Miniſtern geleitet, die mit den Grundſätzen der modernen Philoſophie befreundet waren, und ließ ſich, als übel ausgeſonnene Reformen ſpaniſcher Herkömmlichkeiten einen Volksaufſtand in Madrid zu Wege gebracht hatten, von dem Grafen Aranda durch das Schreckbild einer großen, angeblich von den Jeſuiten angeſtifteten, auf den Umſturz des Thrones abzielenden Verſchwörung zur Genehmigung eines ihm vorgelegten Decretes (vom 2. April 1767) beſtimmen, welches die Jeſuiten aus Spanien verbannte und deren Ueberſchiffung nach dem Kirchenſtaate befahl; die flehentlichen Fürbitten wie die ernſten Gegenvorſtellungen des Papſtes blieben ohne Erfolg gegen eine Maaßregel, deren Beweggründe der König theils aus ſeiner Pflicht, Gehorſam, Frieden und Gerechtigkeit unter ſeinen Völkern zu handhaben, ableitete, theils in ſeinem königlichen Gemüthe unentdeckt zurückhalten zu wollen erklärte. Daſſelbe geſchah noch in demſelben Jahre in Neapel und Sicilien, wo Tanucci, mit Aranda's Geſinnungen übereinſtimmend, der Staatsverwaltung vorſtand. In der Nacht vom 20ſten auf den 21ſten November wurden die Jeſuiten in ihren Collegien von königlichen Beamten mit Militär überfallen, verhaftet und nach den Seehäfen gebracht, um auf Kriegsſchiffen an die Küſten des Kirchenſtaates geführt und daſelbſt ausgeſetzt zu werden. Nur Spanien war ſo billig, einen kleinen Theil aus dem Ertrage der eingezogenen Güter des Ordens zum Unterhalte der verbannten Jeſuiten anzuweiſen. Der Papſt, durch dieſe Härte um ſo mehr empört, als der König beider Sicilien dieſe Königreiche vom heiligen Stuhle zur Lehn trug, nahm deshalb die Hülfe des kai-

ſerlichen Hofes in Anſpruch und unterſtützte die Anträge ſeines Nuncius durch Schreiben an den Kaiſer, an den Staatskanzler Kaunitz und an den Vicekanzler Colloredo. „Nach ſeiner Würde als Protector und Advokat der römiſchen Kirche ſey der Kaiſer vor allen andern Fürſten dieſe Kirche zu beſchützen verpflichtet; er habe dazu aber auch einen mit andern Fürſten gemeinſamen Anlaß: denn wenn Alles Recht ſeyn ſollte, was einem Stärkeren gefalle, ſo werde es bald für Niemanden mehr Sicherheit geben.“*)

Aber nicht nur die Starken erhoben ſich wider die Kirche, auch die Schwachen glaubten, von dem Strome der Zeit getragen, dem Papſte Trotz bieten zu dürfen. Ohne Rückſicht auf das Oberhaupt der Kirche, zu dem er als geiſtlicher Fürſt noch in einem näheren Verhältniſſe ſtand, ſtieß der Großmeiſter von Malta die Jeſuiten aus ſeiner Inſel nach dem Kirchenſtaate hinüber. Dieſem Beiſpiele folgte zu Anfange des Jahres 1768 der Herzog Ferdinand von Parma und Piacenza, ein ſpaniſcher Prinz, deſſen Vater, Don Philipp, dieſe Fürſtenthümer im Frieden zu Aachen als Abfindung für die ſpaniſchen Anſprüche an die öſterreichiſche Erbfolge überkommen hatte. Der junge Fürſt, ebenfalls von einem den modernen Grundſätzen ergebenen Miniſter, Namens Tillot, geleitet, hatte ſeine Regierung mit Verordnungen begonnen, durch welche die Aufſicht über das Kirchenweſen weltlichen Behörden übertragen, Vermächtniſſe an Kirchen und Klöſter unterſagt oder beſchränkt, die Recurſe

*) Bullarium sub Clemente XIII. III. p. 475. Ut illata Nobis injuria sarciatur, accedit alia causa, quae illi cum ceteris principibus est communis. Si enim id jus esse debet, quod illi placitum fuerit, qui viribus est editior, facile quivis intelligit, nullam esse cuique principi securitatem.

nach Rom aufgehoben, zu geiſtlichen Pfründen nur Eingebohrne für befähigt erklärt, päpſtliche Bullen, Breven, Reſcripte und Indulte von der landesherrlichen Genehmigung abhängig gemacht wurden. Dieſen Verordnungen folgte zu Anfang des Jahres 1768 ein Verbannungsdecret wider die Jeſuiten, was damals im katholiſchen Europa die Tagesordnung war. Da der päpſtliche Stuhl auf dieſe von Paul III. eroberten und ſeinem Sohne Peter Aloyſius Farneſe zur Lehn gegebenen Fürſtenthümer immer noch eine Oberherrlichkeit in Anſpruch nahm, ſo ſchmerzte den Papſt das Verfahren des Herzogs um ſo tiefer. Hatte er gegen den König beider Sicilien aus Rückſicht auf den Umſtand, daß derſelbe der Bruder des Königs von Spanien war, nur die Hülfe des kaiſerlichen Hofes in Anſpruch nehmen können, ſo riß an dem kleinen Herzoge von Parma, der nur der Neffe Karls III. war, ſeine Geduld und am 30ſten Januar 1768 ließ er in Rom ein Breve anſchlagen, in welchem er ſeinen unbeſchreiblichen Schmerz ausſprach, über Alles, was ſeit einiger Zeit in ſeinem Herzogthum Parma (ducatu nostro) wider die Rechte der Kirche geſchehen, beſonders aber über eine vor allen ehrenrührige, ſchmähſüchtige, höchſt ſchädliche und auf Spaltungen abzielende pragmatiſche Sanction, welche aus der herzoglichen Druckerei hervorgegangen ſey, und die Schafe von ihrem Hirten loszureißen bezwecke. Um dieſe greulichen, der Kirche zugedachten Streiche abzuwenden und die angetaſtete Kirchenfreiheit zu rächen, erklärte er mit dem Rathe der Kardinäle alle jene Verordnungen für nichtig und diejenigen, die ſich zur Abfaſſung, Kundmachung und Vollſtreckung derſelben hatten gebrauchen laſſen, in alle Kirchenſtrafen verfallen und ſammt ihren Nachkommen aller ſeiner Gnaden verluſtig, dergeſtalt, daß ſie von dieſen Cenſuren zu keiner Zeit

von Niemand als von ihm oder von dem regierenden Papſte losgeſprochen werden könnten.*) Clemens verſchlimmerte aber durch dieſen Schritt ſeine Stellung zu den katholiſchen Höfen. Alle ſahen ſich in dem Herzoge von Parma beleidigt, weil ſich alle zu den Grundſätzen deſſelben bekannten. Das Breve wurde daher überall, entweder wie in Portugal und Parma, für erſchlichen und nichtig, oder wie in Neapel und Frankreich, ſogar für aufrühreriſch und friedſtörend erklärt, und ſelbſt in Oeſterreich deſſen Einführung durch ein Edict der Kaiſerin unterſagt. Daſſelbe Schickſal traf die von Clemens XIII. zu wiederholtenmalen bekannt gemachte Bulle In coena domini.**) Daß in derſelben nicht nur alle Ketzer und Schismatiker mit ihren Gönnern und Beſchützern, ſondern auch alle Fürſten und Obrigkeiten, welche in ihren Ländern ohne Genehmigung des römiſchen Stuhls neue Auflagen, die ihnen nicht von Rechtswegen zuſtünden, erheben oder vermehren,***) von Kirchen, Klöſtern und geiſtlichen Benefizien Abgaben, Decimen und irgend welche Leiſtungen fordern, geiſtliche Angelegenheiten der Gerichtsbarkeit der päpſtlichen Delegaten entziehen, geiſtliche Perſonen vor weltliche Gerichtshöfe laden oder Geſetze zur Einſchränkung ihrer Immunität erlaſſen und die Gerichtsbarkeit der Biſchöfe hindern würden, mit dem Bann belegt wurden, von dem Niemand als der Papſt

*) Nova Acta hist. eccles. VIII. S. 195 Auch dieſes wichtige Breve iſt in dem Bande des römiſchen Bullariums, der im Jahre 1838 erſchienen, nicht mit abgedruckt worden.

**) Wolfs Geſchichte der Jeſuiten. III. 240.

***) Item excommunicamus et anathemizamus omnes, qui in terris suis nova pedagia seu gabellas, praeterquam in casibus sibi a jure seu ex speciali sedis apostolicae licentia permissis imponunt vel augent, seu imponi vel augeri exigunt. Bullarium sub Clemente XIII. I. p. 117.

ſie losſprechen könne, ſchloß Folgerungen in ſich, welche auch die frömmſten Regenten ſich nicht gefallen laſſen wollten: denn die gegen willkührliche Beſteuerung gerichtete Beſtimmung hätte in einer Angelegenheit, in welcher die meiſten Regierungen aller früheren Beſchränkungen ſich entledigt hatten oder noch zu entledigen ſtrebten, die Völker unter den Schutz des geiſtlichen Regiments geſtellt, und die Immunität und Exemtion der Geiſtlichen von weltlichen Abgaben und Gerichten war mit der Staatsordnung ſo wenig zu vereinigen, daß ſchon die Synode in Trident für rathſam gehalten hatte, den Fürſten dieſelbe nur bittweiſe zur Berückſichtigung zu empfehlen, und väterliche Ermahnungen an die Stelle der in Vorſchlag gebrachten gehäſſigen Bannflüche zu ſetzen.*) Indem Clemens dieſen richtigen Weg verließ und in der für die Hierarchie ungünſtigſten Zeit die Waffen hervorzog, die ihre Schärfe nur von dem Glauben der Völker empfangen, zog er neue Kränkungen und Demüthigungen über ſein Haupt. In Parma wurde die Nachtmahlsbulle ſo ſtrenge verboten, daß die, welche ſie bei ſich führen, annehmen oder ihre Grundſätze behaupten würden, als Rebellen und Staatsverbrecher angeſehen werden ſollten; daſſelbe geſchah in Venedig und Genua; ja an einigen Orten wurde dieſes Verbot unter Trompeten- und Paukenſchall dem Volke verkündet.**)

*) Inter eos convenit, in iis quae spectabant ad principes, suaviter esse procedendum, quandoquidem illorum brachio statim opus futurum erat. Quamobrem summopere placuit exemplum decreti, missum a Pontifice, in quo renovabantur super his jussa Canonum Conciliorumque antiquorum, et adhibebantur paternae admonitiones, odiosorum anathematum loco. Pallavicini Historia Concilii Trid. XXIV. c. 2, n. 5, Ibidem c. 7 decretum XX.

**) Wolf a. a. O. III. S. 40.

Der französische Hof ging noch weiter. Er verlangte im Verein mit den andern bourbonischen Höfen vom Papst Zurücknahme des Breve und Entfernung des Kardinal-Ministers, der zum Erlasse desselben gerathen, mit der Drohung, daß die Weigerung als eine Kriegserklärung angesehen und in Folge derselben die päpstlichen Grafschaften Avignon und Venaissin von Frankreich, das Fürstenthum Benevent von Neapel besetzt werden würden. Clemens erwiederte dem französischen Gesandten, der ihm diese Anträge machte: Er sey in seinem Gewissen überzeugt, recht gehandelt zu haben, und entschlossen, wenn die wider ihn verschworenen Fürsten ihm nicht blos Avignon und Benevent, sondern auch Rom selbst nehmen sollten, eher mit dem Crucifixe in der Hand in eine Wüste zu ziehen, als widerrufen und zu einer schimpflichen Genugthuung sich herablassen zu wollen. Den Gesandten der anderen Höfe, die ihm die Gefahr des Blutvergießens zur Verantwortung und seinen Mangel an Widerstandsmitteln zur Erwägung stellten, sagte er, auf das Crucifix zeigend: Siehe da, euer und mein Herr! der wird uns richten, der wird mir helfen! Darauf rückten am 11ten Juny 1768 französische Truppen in Avignon, neapolitanische in Benevent und Pontecorvo ein, und königliche Commissarien forderten in diesen dem Papste gehörigen Landschaften, mit Berufung auf alte Anrechte ihrer Gebieter, von den Einwohnern den Eid der Treue. Der Herzog von Modena, welcher auf das Herzogthum Ferrara Ansprüche zu haben behauptete, und bereits Anstalten traf, dasselbe mit Truppen überziehen zu lassen, wurde nur durch die Abmahnung des kaiserlichen Hofes zurückgehalten.

Einundzwanzigſtes Kapitel.

Zu dieſen Wetterwolken der dem Kirchenregiment feindlichen Hofluft geſellte ſich für Clemens XIII. die noch ſchwerere Kränkung, daß ein Widerſacher aus der Mitte der deutſchen Prälaten, der mit dem Gruße des Friedens wie ein rettender Engel ihm an die Seite trat, gefährlichere Waffen als jene vorüberziehenden Donner wider ihn zückte. Im Jahre 1763 erſchien zu Frankfurt am Main (unter dem vorgeblichen Druckorte Bouillon) ein Werk in lateiniſcher Sprache: über den Zuſtand der Kirche und die rechtmäßige Gewalt des römiſchen Biſchofs, mit einer Zueignungsſchrift an Clemens XIII., welche mit der Verſicherung begann, daß der Verfaſſer, mit dem Stuhle Petri als dem Mittelpunkte der katholiſchen Einheit verbunden, von der Niemand ſich zu trennen befugt ſey, von tiefer Ehrfurcht gegen den römiſchen Stuhl als den erſten der Kirche bewegt, von aufrichtiger Hochachtung gegen den, welchen die göttliche Vorſehung auf den Thron der Apoſtel geſetzt habe, erfüllt, denſelben als den rechtmäßigen Inhaber des in der allgemeinen Kirche eingeführten Primates verehre. Deſto größer war die Ueberraſchung, an dieſen Eingang eine herbe Beurtheilung des päpſtlichen Kirchenregiments angeknüpft zu

ſehen, welche daſſelbe als eine verwerfliche Alleinherrſchaft darſtellte und unumwunden die Aufforderung ausſprach, den beſtehenden Zuſtand als das Erzeugniß ungerechter Gewalt abzuſchaffen und einen frühern geſetzlichen wieder ins Leben zu rufen.

Obwohl den Rechtsgelehrten Febronius, der auf dem Titel als Verfaſſer genannt war, Niemand kannte, ſo trug doch Form und Inhalt des Buchs eine große Bedeutſamkeit an der Stirn und ließ auf einen hochgeſtellten, in das Innere des deutſchen Kirchenweſens tief eingeweihten Urheber ſchließen. Dies und der Einfluß der portugieſiſchen, ſpaniſchen und franzöſiſchen Kirchenhändel bewirkte, daß die öffentliche Aufmerkſamkeit ſich ſchnell in hohem Grade auf daſſelbe richtete. Es wurde bald in mehrere Sprachen überſetzt und im weſtlichen und ſüdlichen Europa durch Nachdrücke vervielfacht. Auf dem Titel war die Wiedervereinigung der in der Religion uneinigen Chriſten als Zweck des Buches bezeichnet*) und im Texte ſelbſt gab der Verfaſſer wiederholt zu erkennen, daß er ganz in den Gedanken lebte, durch ſeine Darſtellung der ächten Kirchenverfaſſung die Proteſtanten zur Rückkehr in die katholiſche Kirche zu bewegen. In dieſer ſollte, wie ſchon die Aufſchrift der Zueignung an den erſten Stellvertreter Chriſti an den Tag legte, der römiſche Biſchof nicht alleiniger, ſondern nur erſter Träger der von Chriſto allen Apoſteln verliehenen Kirchengewalt ſeyn und dieſelbe in Gemeinſchaft mit den andern Biſchöfen ausüben. Die der Kirche zu Unrecht aufge-

*) Justini Febronii de statu ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis liber singularis ad reuniendos dissidentes in religione christiana compositus. Justitia et Pax osculatae sunt. Bullioni apud Guilelmum Evrardi MDCCLXIII. in 4to. 655.

drungene Meinung von der Unumſchränktheit der Papſtgewalt ſey die Hauptquelle aller Klagen über Mißbräuche, und das Haupthinderniß, welches der Wiedervereinigung der getrennten Glieder entgegenſtehe; um daſſelbe hinwegzuſchaffen, müſſe die alte und ächte Kirchenverfaſſung mittelſt Zurückgabe der den Biſchöfen und Kirchenverſammlungen entriſſenen Rechte wieder hergeſtellt werden. Der Papſt ſelbſt ſolle der Schande, daß dies durch die weltlichen Fürſten geſchehe, durch freiwilligen Verzicht auf die angemaßte Gewalt zuvorkommen, den Schmeichlern nicht glauben, daß ſein und ſeiner Nachfolger Herrſchaft ewig beſtehen werde: denn die zu ſtraff angezogenen Bande der Knechtſchaft möchten die Vernunft und die Freiheit zum Bewußtſeyn bringen. Darauf folgte eine Ermahnung an die Könige und chriſtlichen Fürſten, Alles aus dem Wege zu räumen, was den Frieden der Kirche ſtören könne, und zu dem Ende beſonders durch rechtſchaffne, gelehrte, der römiſchen Curie durch beſondere Bande nicht verpflichtete Männer die wahren Grenzen des Primats beſtimmen zu laſſen, welcher nach der Einſetzung Chriſti und der alten Sitte der Kirche nothwendig und für die Ruhe der Staaten wohlthätig, über ſeinen geſetzmäßigen Kreis hinausgeführt aber für beide verderblich ſey. Es ſey eine Hauptpflicht der Fürſten, die Kirchen ihrer Staaten (d. h. die dazu gehörigen Geiſtlichen und Laien) nicht von auswärtigen Kirchen mißhandeln und herabwürdigen laſſen, nicht zu dulden, daß hierdurch die heilige katholiſche Religion verhaßt gemacht und die Wiedervereinigung der Kirchen — der gemeinſame Wunſch aller Chriſten, der vornehmlich den Fürſten am Herzen liegen ſollte — aufgehalten werde. Ein altes Sprichwort ſage zwar: Es ſey leichter, dem Hercules ſeine Keule als den Römern ihre angemaßten Rechte zu entreißen; indeß fordere der

Friede und das Wohl der Kirche, daß in dieſem Stücke dem Genius der Römer zum Schaden anderer Völker nicht immerdar gehuldiget werde. Es ſey bekannt, wie eifrig und mühvoll im vorigen Jahrhundert durch Colloquien, Diſputationen, Conferenzen und Traktate an der Wiedervereinigung der Kirchen gearbeitet worden ſey und wie zuletzt der Biſchof von Tina auf Geheiß des Kaiſers Leopold an den vornehmſten proteſtantiſchen Hofen herumgereiſt ſey, um ihnen Vorſchläge zur Behebung des Religionszwiſtes zu machen.*) Der Zweck ſey aber in keiner Weiſe erreicht worden. Die Katholiſchen hätten noch mehr verloren und es ſcheine nicht der Wille Chriſti zu ſeyn, die Irrenden mit Gewalt zur Rückkehr zu bewegen. Auch die Controverspredigen und Schriftſteller, deren Zahl größer ſey, als gewünſcht werden möge, haben wenig ausgerichtet, weil das Heilmittel nicht an der Stelle angelegt worden, von welcher das Uebel ausgegangen, weil kein katholiſcher Controverſiſt den Haß wider die Herrſchaft des Papſtes behoben, im Gegentheil Manche durch die ſchroffſten Behauptungen denſelben vermehrt haben. Wenn die Aergerniſſe und Klagen, die aus dem Joch und dem Uebermaaß der päpſtlichen Gewalt ihren Urſprung genommen, behoben ſeyn würden, dann werde die katholiſche Religion Allen, vornehmlich denen, welche dem Evangelio glauben, wie vormals den Heiden, heilig und liebenswürdig erſcheinen, und wie in dieſem Jahrhundert mehrere mächtige Fürſten auch ohne Hoffnung zeitlicher Vortheile, ſogar mit ſchweren Opfern, zu den Altären ihrer Ahnen ſich zurückgewendet, ſo dürfe man noch andere und zahlreichere Zurücktritte hoffen, wenn die Kirche vom Ueberheblichen und Gehäſſigen gereinigt ſeyn

*) Neuere Geſchichte d. Deutſchen Bd. IX. Kap. 14 u. 15.

werde. Weiter ermahnte er die Biſchöfe, da ihnen Niemand die Eigenſchaft, Nachfolger der Apoſtel zu ſeyn, abſtreite, zuzuſehen, ob ſie auch alle Rechte derſelben beſäßen, und wenn ſie einen Theil dieſer Rechte verloren hätten, zu erforſchen, ob Gott oder die Kirche ſie ihnen entzogen, wenn aber dies nicht der Fall ſey, dem Urſprunge dieſes Verluſtes nachzugehen. Es ſolle fern ſeyn, den urſpünglichen Rechten, welche Gott oder die Kirche mit dem allgemeinen Primat wahrhaft verbunden habe, Etwas abzubrechen; das ganze Alterthum habe im römiſchen Biſchof, dem erſten Stellvertreter Chriſti, den oberſten Biſchof, das Haupt der Prieſterſchaft geehrt, in der römiſchen Kirche den Mittelpunkt der katholiſchen Einheit geſehen. Aber ſeit einigen Jahrhunderten ſey dieſe Verfaſſung zum eigenen Schaden Roms verändert, von den Curienliſten unter dem Namen und Titel des Papſtes, endlich auch unter dem Schutze deſſelben, eine widerrechtliche Gewalt an ſich geriſſen worden. Wer wiſſe nicht, daß aus der Härte und Unbiegſamkeit des römiſchen Hofes in Behauptung angemaßter Rechte die größten Schäden und Verluſte hervorgegangen, und daß die meiſten Völker, die ſich ſeiner Herrſchaft entzogen, noch jetzt mit ihm in angemeſſener Verbindung ſtehen würden, wenn ihre gegen ihn erhobenen Beſchwerden zu rechter Zeit gehört worden wären. Und dieſelbe Urſache, welche vormals ganze Königreiche und viele Länder dem Primate entzogen, verſchließe ihnen jetzt die Wiedervereinigung mit den Katholiſchen unter einem gemeinſamen Haupte. Den Biſchöfen liege ob, der kranken Kirche zu Hülfe zu eilen, die Rechte, die ihnen entriſſen worden, zurückzunehmen, um die getrennten Kirchen zur Wiedervereinigung zu bringen, was durch Rom in Ewigkeit nicht geſchehen werde. Hierzu bedürfe es Frömmigkeit, Wiſſenſchaft,

Klugheit und Seelenstärke. Keiner dürfe sich fürchten, wo nichts zu fürchten sey, noch weniger einer durch die Aussicht auf römische Gunstbezeigungen zum stummen Hunde sich machen lassen. Pluralität der Bisthümer, Versetzung auf einträglichere Stühle, Wahlbefähigungsbreven, Beibehaltung der untern Prälaturen, Beförderung der Verwandten, Verleihung von Pfründen in reservirten Monaten, seyen die Lockspeisen, mit welchen die Curie Bischöfe, von denen sie Widerstand fürchte, zu ködern wisse, worauf durch Wenige die Stärke der Andern gebrochen und gegen die Getrennten geübt werde, was gegen die Vereinigten nimmer gewagt worden seyn würde. Endlich wandte er sich zu den Lehrern der Theologie und des kanonischen Rechts mit der Vorhaltung, daß sie es seyen, denen die Lehren, daß der Papst eine unumschränkte Alleinherrschaft über die Kirche besitze, daß er untrüglich, den Kirchengesetzen nicht unterworfen sey und von Niemand gerichtet werden könne, ihren Ursprung verdanken, Lehren, welche den Protestanten so bittern Haß gegen die katholische Kirche eingeflößt hätten und noch größeren erzeugen würden, wenn nicht die Einsichtigeren unter ihnen wüßten, daß dieselben von der gallikanischen Kirche, die vorzugsweise katholisch sey, mit beiden Armen von sich gestoßen werden. Immerhin also predigt die Untrüglichkeit des Papstes von euren Kathedern, fügt aber hinzu, daß sie in Glaubensstreitigkeiten von keinem Gewicht ist!

In dem Buche selbst war nun weitläuftig ausgeführt, daß die Regierung der Kirche keine monarchische sey, daß die Gewalt der Schlüssel von Christo der gesammten Kirche übergeben worden und durch die Diener der Kirche ausgeübt werde, unter welchen der Papst zwar der erste, aber doch der Gesammtheit untergeordnet sey,

da alle Apoſtel, dem Primat unbeſchadet, an kirchlicher Gewalt einander gleich geweſen. Auch zu Trident ſey dem Papſtthum weder Unumſchränktheit noch Untrüglichkeit zugeſprochen, vielmehr die Kirche ſtets als Hauptgewalt bezeichnet, und ihr das Urtheil über den wahren Sinn der Schrift zuſtändig erklärt worden. Die Kirche ſey untrüglich, wie auch von proteſtantiſchen Gelehrten eingeräumt werde, nicht aber der römiſche Biſchof, dem das von Chriſto geſtiftete, vom Apoſtel Petrus dem römiſchen Stuhle hinterlaſſene Primat, welches auch mit einem andern Bisthum hätte verbunden werden können, keine Gerichtsbarkeit über die Kirche verliehen; derſelbe ſey unter den Biſchöfen der erſte in der Ordnung, habe das Band der Einigkeit zu unterhalten, Berichte über den Zuſtand der Kirche zu fordern und entgegen zu nehmen, für Beobachtung der Kirchengeſetze zu ſorgen, im Namen der Kirche Geſetze vorzuſchlagen und durch Geſandte die ihm zuſtehenden Rechte auszuüben. Dieſe Rechte ſeyen im Verlaufe der Zeit durch das Anſehen, welches der apoſtoliſche Urſprung dem römiſchen Stuhle verliehen, durch die Heiligkeit mancher Päpſte, durch die Vermiſchung ihrer patriarchaliſchen Würde mit dem Primat, durch die unächten Decretalien, endlich durch die mit dem römiſchen Bisthum verbundene weltliche Herrſchaft ſehr verſtärkt worden, ohne daß aus dem, was wider die Kirchengeſetze geſchehen ſey und thatſächlich beſtehe, ein gültiger Rechtsbeſtand gefolgert werden könne. Vor den Zeiten der Unwiſſenheit hätten die Päpſte ſelbſt ihre Rechte richtig beurtheilt.*) Weder über die Glaubens-

*) Non debet de genuina Pontificum potestate judicari ex illa, quam exercuerint eo tempore, quo haec nullis circumscripta credebatur limitibus; venit ea potius commensuranda ex actis Conciliorum, ex sententia Doctorum Eccle-

lehren noch über die Disciplin ſtehe ihnen zu, allgemeine verbindliche Geſetze zu geben; daß ſie den Concilien unterworfen, ſey früher oftmals, am Feierlichſten zu Coſtnitz und Baſel, öffentlich erklärt und auch zu Trident bei mehreren Anläſſen, wenn auch in etwas verſteckter Weiſe, anerkannt worden. Es ſey aber in Trident vieles der Reform Bedürftige übrig geblieben. Jetzt komme es darauf an, die Freiheit und die Rechte der Kirche wieder herzuſtellen. Das erſte Mittel hierzu ſey, das Volk über die Grenzen ſeiner Pflichten, über den Urſprung und die geſetzlichen Vorrechte des römiſchen Primats und über die Achtung, die der apoſtoliſche Stuhl ſelbſt den Kirchengeſetzen ſchuldig ſey, zu belehren; vornehmlich aber den Geiſtlichen und den höheren Ständen das Weſen der Hierarchie und die Rechte der Biſchöfe deutlich, und den letzteren ſelbſt es recht einleuchtend und angelegen zu machen, daß ſie als Nachfolger der Apoſtel in alle Rechte derſelben getreten, daher über dieſe Gegenſtände nicht zu viele gute und gründliche Bücher geſchrieben werden könnten. Das zweite Mittel ſey, eine allgemeine Kirchenverſammlung zu halten; das dritte, wenn der Widerwille der Päpſte gegen dieſes Heilmittel nicht ſogleich überwältigt werden könne, durch Nationalconcilien den Weg zur Generalreformation der Kirche zu bahnen. Dies werde in einem ganz monarchiſchen Staate wie Frankreich, wo die Biſchöfe unmittelbar unter dem Könige ſtehen, leichter ausführbar ſeyn als in Deutſchland, wo die geiſtlichen und weltlichen Intereſſen zu ſehr in einander verflochten und der Kaiſer wie die Geiſtlichkeit in zu vie-

siae, ut plurimum etiam ex proprio Pontificum judicio, sed illo, quod de juribus suis ferebant ante tempora ignorantiae. Cap. III. § 2 de incrementis jurium Primatus.

len Beziehungen des Papſtes bedürfe, als daß für dieſen nicht immer Anknüpfungspunkte ſich finden ſollten, den einen oder den andern Theil auf ſeine Seite herüberzuziehen; die Erfahrung lehre, daß auch von den weltlichen Mächten aus Eigennutz, um auf dem nächſten Wege zum Zwecke zu kommen, die ausſchweifendſten Forderungen der Römer begünſtigt worden ſeyen.*) Doch ſey zu hoffen, daß, wenn einmal ein Kaiſer mit gleicher Wärme wie Karl V., aber mit größerer Aufrichtigkeit und ohne politiſche Nebenzwecke, die kirchlichen Angelegenheiten betreiben ſollte, auch das durch ſeine Leichtgläubigkeit und die Machinationen der Italiener ſo oft getäuſchte und bedrückte Deutſchland ſeine vormalige Freiheit wieder erlangen werde. Um dieſen Zweck zu erreichen, ſollen die katholiſchen Fürſten einmüthig zuſammenwirken, ſich vornehmlich des Rechtes ihrer Biſchöfe bedienen, die kraftloſen Blitze der päpſtlichen Cenſuren und die vorgeſpiegelte Gefahr einer Kirchentrennung nicht fürchten, den Eingang päpſtlicher Bullen erſt nach ſtattgefundener ſtrenger Prüfung geſtatten, endlich ungerechten Anmaßungen Widerſtand, unhaltbaren Entſcheidungen Appellation an das allgemeine Concil entgegenſetzen.

Auf Clemens XIII. machte dieſes Buch, welches ſein Nuncius in Wien ihm durch einen Eilboten zuſandte, denſelben Eindruck, den auf einen der damaligen unumſchränkten weltlichen Monarchen die Zumuthung gemacht haben würde, in die abhängige Stellung zu den Landſtänden, in der ſeine Vorfahren ſich befunden hatten,

*) Habemus autem ex experientia compertum, a saecularibus quandoque potestatibus, propter sua studia et compendia, exorbitantes Romanorum praetensiones sustineri. Cap. IX. § 5, p. 577.

herabzusteigen, weil die Machtfülle, welche der Krone zugeeignet worden, ihr früher nicht zuständig gewesen sey; nach seiner Ueberzeugung stand die Gewalt, die er von seinen Vorgängern überkommen hatte, an Rechtmäßigkeit jeder andern Gewalt auf Erden eher voran als nach. Wäre er ein feiner Politiker gewesen, so würde er seinen Verdruß darüber, daß das Buch großes Aufsehen machte und in den höchsten Kreisen Gönner und Lobredner fand, in das Stillschweigen der Verachtung gekleidet, oder, wenn er eine Widerlegung der Aufstellungen mit Rücksicht auf die Zeitstimmung für unumgänglich nothwendig hielt, gewandte Federn zur Herunterſetzung desſelben aufgeboten haben. Zu dieſem Behufe hätte ſich für den katholiſchen Standpunkt Triftiges vorbringen laſſen. Eine geiſtliche Gewaltherrſchaft, wie ſie Febronius darſtellte, war in der Wirklichkeit nicht vorhanden, am wenigſten in den letzten Jahrhunderten zur Erſcheinung gekommen. Wenn die allgemeinen, über eine ſolche geführten Klagen auf beſtimmte Begriffe gebracht und mit den einzelnen Handlungen, durch welche die Päpſte mit den deutſchen Kirchen in Berührung kamen, verglichen wurden, ſo ſo fanden ſich wohl zahlreiche Ermahnungen, Vorſtellungen, Belehrungen, Entſcheidungen und Verwendungen — letztere an die weltlichen Mächte zu Gunſten der Geiſtlichkeit und Kirchen gerichtet — nirgends aber Gewalthandlungen; die angeblichen Bedrückungen beſtanden in Verfügungen, welche mit denen der weltlichen Oberbehörden das Schickſal gemein hatten, gewöhnlich einem Theile zu mißfallen; die unleidlichen Anmaßungen in der die Diſpenſationen, Appellationen und Facultäten betreffenden Praxis, welche die Curie als päpſtliche Reſervatrechte an ſich gezogen, und in der Wirkſamkeit der päpſtlichen Nuncien zu Wien, Cöln und Brüſſel, welche zu-

weilen mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit der Biſchöfe in unangenehmer Weiſe zuſammenſtießen; die Gelderpreſſungen in den Gebühren und Koſten, welche für die Facultäten und Diſpenſationen, wie für die Confirmation der Biſchöfe und Prälaten bei ihrem Amtsantritte unter mancherlei Benennungen gezahlt werden mußten und von einer andern Oberbehörde auch nicht geſchenkt worden ſeyn würden. Ob die kirchliche Einheit, deren Nothwendigkeit Febronius ſelbſt anerkannte, in der von ihm bezeichneten Form des Primats aufrecht zu erhalten ſeyn würde, ob die Umſtände zur Haltung einer Kirchenverſammlung zu ſchreiten geböten und irgend welchen Erfolg einer ſolchen Maaßregel verhießen, ob es überhaupt einer totalen Veränderung des Kirchenregiments bedürfe, nachdem die dermalige Geſtalt deſſelben zuletzt in den Stürmen der Kirchentrennung ſich erprobt hatte — dies waren Fragen, deren Beantwortung zu Gunſten des päpſtlichen Stuhles einem Wortführer des letzteren nicht ſchwer werden konnte. Der von Febronius angegebene Zweck, durch den Umſturz des beſtehenden Kirchenregiments die Proteſtanten zur Rückkehr in die katholiſche Kirche zu bewegen, gab ſich von ſelbſt als auf einer ganz unhaltbaren Vorausſetzung beruhend, kund: alle mit den Proteſtanten gepflogenen Unionshandlungen, auch die zuletzt von Febronius angeführten des Biſchofs von Tina, bezeugten ja auf das Deutlichſte, daß dieſer Zurückkehr nicht allein der Widerwille gegen den päpſtlichen Stuhl, ſondern von den dogmatiſchen Differenzpunkten abgeſehen, vornehmlich die Verwerfung der ganzen Kirchengewalt, in welcher Form dieſelbe immer gefaßt werden mochte, im Wege ſtand. Hatte doch der mit großer Verehrung für den Papſt erfüllte Leibnitz die Beſeitigung des Coſtnitzer zu Trident beſtätigten Decrets gegen den Laienkelch gefor-

dert, um die Unveränderlichkeit der Glaubenssätze und die Untrüglichkeit der Concilien zu erschüttern, und Bossuet, in dessen Fußtapfen Febronius wandelte, diese Forderung mit eben so großer Entschiedenheit, als nur immer der Papst selbst hätte thun können, für eine unerfüllbare erklärt.*) Noch weniger konnte die Uebertragung der Kirchengewalt aus den Händen des Papstes in die der Bischöfe den Protestanten genügen. Da überdies damals von einer Wiedervereinigung der Kirchenparteien keine Rede mehr war, nachdem beide Parteien von der Unausführbarkeit aller dahin abzielenden Entwürfe sich überzeugt hatten, so machte es Febronius den Vertheidigern der Hierarchie wahrlich sehr leicht, den unpraktischen Sinn eines Reformators, der die Kirchenverfassung, auf eine ganz ungewisse Voraussetzung hin, von Grund aus umstürzen wollte, aller Welt vor Augen zu stellen.**)

Clemens war jedoch viel zu ungeduldig, um seinen Unwillen staatsklug in sich zu schließen, viel zu ehrlich, um einen andern Weg als den recht- und pflichtmäßigen amtlichen einzuschlagen. Ehe er noch den Namen des Verfassers erfahren hatte, erließ er daher am 14ten März 1764 Aufforderungen an den Erzbischof von Mainz und an den Bischof von Würzburg, zu wachen, daß der trügerische Fuchs in den Weinberg des Herrn sich nicht einschleiche; derselbe habe seinen Namen verheimlicht, aber seinen der Kirche feindlichen Sinn offen gezeigt. Möge er ein Häretiker seyn, wie sich vermuthen lasse, oder ein

*) Zu vergleichen Band IX. 304, 306.

**) Protestantische Einwendungen gegen die Richtigkeit der Voraussetzungen des Febronius wurden vorgetragen von Bahrdt (Vater und Sohn) in Leipzig, Hoffmann in Wittenberg und Walch in Göttingen in akademischen Gelegenheitsschriften. Acta histor. eccl. nostri temporis V. S. 880 u. 890.

Katholik, was er ſcheinen wolle, jedenfalls ſuche er den Papſt von dem Stande der Macht und Würde, auf welcher er als rechtmäßiger Nachfolger Petri von Chriſto ſelbſt geſetzt worden ſey, herunterzuſtoßen. Eine ungeheure Wuth, wider den heiligen Stuhl zu ſchreiben, habe wie unter dem Einfluſſe eines ſchädlichen Geſtirnes die Gemüther religionsfeindlicher Menſchen ergriffen. Der gegenwärtige Schriftſteller verhülle zur Täuſchung der Einfältigen ſeine ſchlechte Geſinnung unter dem Deckmantel der frommen Abſicht, die Andersgläubigen in den Schooß der Kirche zurückzuführen. Ein vortrefflicher Bund, in welchem zwar die Häretiker nicht bekehrt, dafür aber die Katholiken verkehrt werden würden! Der Zweck ſey, den römiſchen Stuhl, auf welchem die katholiſche Kirche als auf ihrer Grundlage beruhe, umzuſtürzen. Zu dieſem Behufe ſey aus den Büchern häretiſcher und dem heiligen Stuhle feindſeliger Schriftſteller alles Mögliche auf einen Haufen zuſammengetragen und eigenthümlicher Unſinn hinzugefügt worden, damit das Buch hinter keinem dieſer Gattung zurückſtehe. Die Biſchöfe möchten bedenken, in welches Elend diejenigen Kirchen gerathen ſind, deren Vorſteher in der Meinung, durch den Fall der Autorität des römiſchen Stuhls an Macht und Würde zu gewinnen, ſich und das Episcopat den Feſſeln der Knechtſchaft Preis gegeben haben.*)

In ähnlicher Weiſe ſchrieb er an die andern deutſchen Biſchöfe. Dem Kurfürſten und Erzbiſchof von Trier, Clemens Wenzeslaus (dem Sohne Auguſts III. von Sachſen), legte er mit beſonderem Nachdrucke die Pflicht jedes Biſchofs ans Herz, wider einen Schriftſteller, der die Heerde des Herrn auf vergiftete Weide hinüber-

*) Bullarium Rom. sub Clemente XIII. tom. II. p. 450 et 451.

zulocken ſuche, wenn er ihn in ſeinem Sprengel entdecke, mit Strenge zu verfahren: denn inzwiſchen war bekannt worden, daß der vorgebliche Rechtsgelehrte Febronius der Weihbiſchof dieſes Kurfürſten-Erzbiſchofs war.

Johann Nikolaus von Hontheim, ein durch Reichthum, Gelehrſamkeit und edle Denkungsart ausgezeichneter Mann, zu Trier im Jahre 1701 aus einem altpatriziſchen Geſchlecht gebohren, hatte den erſten Unterricht bei den daſigen Jeſuiten genoſſen, dann auf der niederländiſchen Univerſität Löwen bei dem berühmten Rechtslehrer Zeger Bernhard van Eſpen, — der über das Verhältniß der Jurisdiction der Biſchöfe zum päpſtlichen Stuhle den Nuncien ſo Mißfälliges vortrug, daß er ſeinen Lehrſtuhl verlaſſen und ſich nach Utrecht flüchten mußte — das kanoniſche Recht gehört, auch ſelbſt in Utrecht mit den Janſeniſten ſich befreundet, und nachher zu Trier in hohen Kirchen- und Staatsämtern im Verkehr mit den Nuncien und der Curie keine Veranlaſſung gefunden, ſeine dem Papalſyſtem ungünſtigen Anſichten zu ändern; vielmehr gewannen dieſelben durch die in der Amtspraxis gemachten Erfahrungen ſolche Feſtigkeit, daß er es ſich zum Lebenszweck ſetzte, die Lehren ſeines Meiſters über die Stellung des Episcopats in der Kirche vollſtändig entwickelt und mit Beweiſen aus der Schrift und Tradition ausgerüſtet, der Curie und ihren Nuncien als ſchützendes Schild entgegenzuhalten. Außer Verbindung mit den deutſchen Proteſtanten, behielt er hierbei nur die niederländiſchen Janſeniſten im Auge, die aus einer, auf einen einzigen Punkt — die Rechtmäßigkeit des über die Lehre des Janſen gefällten Verdammungsſpruches — gegen den päpſtlichen Stuhl gerichteten Oppoſition von der katholiſchen Kirche ſich geſondert hatten, und vertieft in ſeine hiſtoriſchen Studien, gelangte er

nicht zu der unbefangenen Erwägung, ob die Verhältniſſe der Vergangenheit für die Zuſtände der Gegenwart unbedingt zum Maaßſtabe genommen werden könnten, und ob die letzteren nicht eben ſo ihr Recht in ſich ſelber und in der Pflicht für die vorliegende Wirkungsſphäre trügen, wie es jene zu ihrer Zeit getragen hatten.

Indeß trat gerade den Klagen über das Uebermaaß der päpſtlichen Alleinherrſchaft, wie der ganze damalige Weltzuſtand, beſonders die Thatſache widerlegend entgegen, daß Hontheim — den der Papſt, obwohl er ihn als Verfaſſer des Febronius kannte, nicht einmal namhaft zu machen wagte, weil Clemens Wenzeslaus, der ihn ehrte und liebte, ein ſächſiſcher, dem Kaiſerhauſe nahe verwandter Fürſt war — nicht nur ungeſtört in ſeinen geiſtlichen und weltlichen Aemtern blieb, ſondern auch Vertheidigungen und weitere Ausführungen ſeines Werkes gegen die Angriffe, die daſſelbe von einigen Schriftſtellern aus dem Mönchsſtande erfuhr, als erläuternde Fortſetzung deſſelben in mehreren Bänden veröffentlichen durfte.*) Auch in ſeinem amtlichen Wirkungskreiſe bethätigte er ſeine Anſichten über den päpſtlichen Stuhl, indem er eine Beſchwerdeſchrift, welche die drei rheiniſchen Erzbiſchöfe unter dem 13ten December 1769 über die Eingriffe des Papſtes in ihre Diöceſanrechte und über die Höhe der nach Rom zu leiſtenden Zahlungen an den Kaiſer richteten, mit unterſchrieb, wenn er dieſelbe nicht etwa, was hier nicht behauptet werden kann, ſelber verfaßt hat.**)

*) Justini Febronii de statu ecclesiae tomus secundus, ulteriores operis vindicias continens. Francofurti et Lipsiae 1770. tomus tertius 1782. tomi quarti pars I et II. 1773 et 1774.

**) Dieſe Gravamina trium Archiepiscoporum ſind abgedruckt

Erſt unter der Regierung Pius VI., im Jahre 1778, fünfzehn Jahre nach dem erſten Auftreten des Febronius, gelang es den vereinigten Bemühungen des kurfürſtlichen Beichtvaters und des Erzbiſchofs Migazzi in Wien, theils unmittelbar, theils durch den Kurfürſten Clemens Wenzeslaus dergeſtalt auf Hontheim zu wirken, das er ſich zur Unterzeichnung eines an den Papſt gerichteten Widerrufes entſchloß, in welchem er bekannte, aus übermäßigem Eifer, die Proteſtanten mit der katholiſchen Kirche und dem apoſtoliſchen Stuhle zu vereinigen, die Gebräuche und Gewohnheiten einzelner Kirchen, und auch dieſe in ſehr übertriebener Geſtalt, auf die gegeſammte Kirche ausgedehnt und die Rechte des dem Apoſtel Petrus und deſſen Nachfolgern verliehenen Primats allzu ſehr verringert zu haben, da zwar der heilige Geiſt die Biſchöfe eingeſetzt habe, die Kirche Gottes zu regieren, jedoch nur unter der Bedingung, daß ſie dem, welcher die Schlüſſel des Himmelreichs empfangen habe, um ſie den andern mitzutheilen, unterworfen ſeyn ſollen. In der Zuſchrift, mit welcher Clemens Wenzeslaus dieſen Widerruf dem Papſte überſandte, entſchuldigte er die Nachſicht, die er ſelbſt ſeinem Weihbiſchof ſo lange erwieſen, theils mit der Unmöglichkeit, ihn ſeiner Autorſchaft zu überführen, theils mit der Beſorgniß, ihn durch heftiges Eindringen zu einem noch kühneren Schritte zu treiben und ein großes Feuer zum Ausbruche zu bringen, da die Menge ſeiner Anhänger ſehr groß ſey und er ſelbſt von der Verdienſtlichkeit und Wahrheit

in Le Brets Magazin für die Kirchengeſchichte Band V. N. 1. Joſeph gab dieſelben mit dem Beſcheide zurück: Er könne in dieſe Sache ſich nicht mengen und müſſe den Erzbiſchöfen überlaſſen, ihre Beſchwerden bei dem päpſtlichen Stuhle ſelbſt anzubringen.

seiner Behauptungen sehr innig überzeugt gewesen, bis es ihm gelungen, seinen Ermahnungen Eingang zu verschaffen und ihn unter dem Beistande der göttlichen Gnade zu den Füßen des heiligen Vaters zurückzuführen. Dabei spendete er dem trefflichen Character und den guten Gesinnungen seines Weihbischofs, der nur in dem einen Punkte irre gegangen sey, große Lobsprüche. Pius erließ hierauf unter dem 19ten December 1778, sowohl an den Erzbischof als an Hontheim, liebevolle Breven, in welchen er seine Zufriedenheit mit den erhaltenen Erklärungen aussprach und dem Verfasser des Febronius endlich Verzeihung angedeihen ließ. Diesen Ausgang machte der Papst in einer Consistorialsitzung den Kardinälen, Hontheim selbst in einem Ausschreiben dem Klerus des Trierschen Sprengels bekannt; auch wurde Sorge getragen, alle Actenstücke schleunigst zu veröffentlichen.*) Durch diesen von dem zweiten Nachfolger Clemens des Dreizehnten mühsam errungenen Triumph wurde jedoch die Entwickelung der Grundsätze nicht gehemmt, für deren Urheber und Träger Febronius galt, obwohl sie schon vor ihm ins Leben getreten waren, und er ihnen nur im ersten Augenblicke einen treffenden Ausdruck geliehen hatte. Sogar in Wien war beim ersten Erscheinen des Buches der Boden für dasselbe so gut vorbereitet, daß der dasige Erzbischof, an welchen Clemens gleiche Ermahnungen wie an die Reichsbischöfe erlassen hatte, im Verein mit dem päpstlichen Nuncius nicht einmal ein völliges Verbot zu erwirken im Stande war. Maria Theresia, in Betreff der Kirchenlehre sehr gläubig, war doch nicht ge-

*) Sie stehen abgedruckt unter andern in den Actis historico-ecclesiasticis nostri temporis Band V. 39ster Theil S. 853 bis 991.

neigt, ihre Herrſchaft über die Perſonen und Güter der Geiſtlichkeit nach den Grundſätzen des Papalſyſtems beſchränken zu laſſen, und daher praktiſch mit dem Episcopalſyſtem, nach welchem der Staat nur mit den einzelnen Biſchöfen zu thun hatte, mit dem Papſte aber ſelten in Berührung kam, von jeher befreundet, wenn ſie ſich auch den Gegenſatz beider Syſteme nicht gerade in voller Beſtimmtheit vor Augen ſtellte. Daher ließ ſie durch ihren Leibarzt van Swieten, der an der Spitze des Büchercenſurweſens ſtand, ſich leicht überzeugen, daß die Lehre des Febronius mit ihren und ihrer Vorfahren Regierungsgrundſätzen im Einklange ſtehe, und trotz der Bemühungen des Nuncius und des Erzbiſchofs, wurde das Buch, nachdem es drei Cenſoren vorgelegen hatte, anfangs erga schedam, ſpäter allgemein zu leſen geſtattet. Dagegen ergingen wider die Acten des nachherigen Widerrufs zu Brüſſel und Mailand im Namen der Kaiſerin förmliche Verbote, und auch in Wien durften dieſe Acten nicht bekannt gemacht werden, wie dringend der Nuncius deshalb die Kaiſerin anging. Kaunitz, dem ein Mitglied der Nunciatur bei Tiſche die Nachricht mittheilte, daß Hontheim ſeinen Febronius widerrufen, antwortete mit der Frage, ob er ihn auch widerlegt habe.*) Zwei Kanoniſten der Wiener Univerſität, Rautenſtrauch und Eybel, gaben nicht nur in ihren Vorleſungen, ſondern auch in Lehr- und Handbüchern des Kirchenrechts den Lehren des Febronius allgemeine Verbreitung. Von Eybel wurde unter andern gelehrt: „Es gebe im Religionsweſen zufällige oder unweſentliche Stücke, welche beſeitigt werden könnten, wenn ſie dem Staate nachtheilig

*) P. P. Wolfs Geſchichte der kathol. Kirche unter Pius VI. Band II. S. 272.

würden. Die bürgerliche Obrigkeit habe dies zu beurtheilen und überhaupt darauf zu ſehen, daß nicht aus Lehrſätzen und kirchlichen Anſtalten dem Staate Schaden erwachſe. Der privilegirte Gerichtsſtand der Geiſtlichen rühre vom Staate her; dieſem gehöre auch das Obereigenthum der geiſtlichen Güter mit dem Rechte, Abgaben von denſelben zu erheben. Die Verfügungen des Papſtes ſeyen nur als proviſoriſche zu betrachten, bis eine Kirchenverſammlung dauernd gültige Feſtſetzungen treffe."*) Das letztere erklärte auch Hontheim ſelbſt in einem Commentare, den er im Jahre 1781, zwei Jahre nach ſeinem Widerrufe, zur Erläuterung mehrerer Sätze deſſelben herausgab. „Der Papſt könne allerdings in Sachen des Glaubens und der Sitten Entſcheidungen von ſich geben, aber dergleichen Entſcheidungen ſeyen nicht untrüglich, wie die der Concilien, ſondern nur einſtweilige Verfügungen zur Bewahrung oder Herſtellung der kirchlichen Ordnung, und verpflichteten wohl zur Unterwerfung, nicht zur gläubigen Annahme. An die Kirchengeſetze ſey auch der Papſt gebunden, und das Primat berechtige ihn nicht, in die Rechte der Biſchöfe einzugreifen. Es komme ihm zu, eine ökumeniſche Synode zu berufen und zu leiten; doch könne dies in außerordentlichen Fällen auch ohne ſein Zuthun von katholiſchen Fürſten, auf den Rath großer Prälaten, geſchehen. Die Meinung der franzöſiſchen Theologen, daß der Papſt von einem Concil gerichtet und aus kanoniſchen Gründen abgeſetzt werden könne, habe zwar Manches für ſich, ſie ſey aber jedenfalls nur mit großem Bedacht in Anwendung zu bringen. Recurſe oder

*) Joh. Valent. Eybel Introductio in Jus ecclesiasticum Catholicorum Viennae 1778—70. 4 tomi. Deutſch ebendaſelbſt in 6 Octavbänden 1779—1782.

Appellationen vom Papſte an ein allgemeines Concil könnten zwar Privatperſonen nicht zugeſtanden werden, ganze Kirchen aber und Fürſten, die mit denſelben verbunden, ſeyen wohl berechtigt, dieſelben mit Beachtung der dem apoſtoliſchen Stuhle gebührenden Ehrerbietung vorzunehmen.“*) Obwohl die Freunde des urſprünglichen Febronius mit dieſen Erklärungen unzufrieden waren und dieſelben als einen verunglückten Verſuch bezeichneten, ſeinen beſſeren Ueberzeugungen eine dem römiſchen Hofe nicht ganz mißfällige Geſtalt zu leihen, ſo entzogen ſie doch der unumſchränkten Papſtgewalt weit mehr, als nach den bei den Proteſtanten über das Papſtthum herrſchenden Vorſtellungen mit den Anſprüchen des letzteren vereinbar erſchien. Der Umſtand, daß ſie in Rom keine weitere Mißbilligung erfuhren, kann daher noch heute zur Berichtigung jener Vorſtellungen dienen, nachdem das päpſtliche Kirchenregiment die Stürme, welche beim Beginn des revoluzionären Zeitalters wider daſſelbe losbrachen, überſtanden hat, die Proteſtanten aber, durch die Feſtigkeit, mit welcher daſſelbe ſeine wiedererrungene Stellung behauptet, gekränkt und gereizt, noch geneigter geworden ſind, übertriebenen Schilderungen von der Schrankenloſigkeit der Papſtgewalt unbedingten Glauben zu ſchenken, oder aus vereinzelten Ausſchreitungen und Uebergriffen derſelben, wie ſie überall in der Verwaltungspraxis vorkommen, die Folgerung zu ziehen, daß die Ausnahme Regel, und Lehre und Glaube der katholiſchen Kirche von den Stimmungen und Einfällen jedes Papſtes abhängig ſey. Anſtatt dieſen vermeintlichen Anſpruch auf

*) Justini Febronii JCti Commentarius in suam retractationem Pio VI. Pontifici Maximo Kalen Nov. 1778 submissam. Francof. 1781. 4to.

Allgewalt und Untrüglichkeit zu bethätigen, ließ ſich der Nachfolger Clemens XIII. durch die herrſchenden Zeitgewalten zu einer Maaßregel zwingen, die nach ſeiner Ueberzeugung dem Intereſſe der Kirche gänzlich entgegen war, und ſetzte dadurch die Hierarchie in den Fall, — den ſchlimmſten, in welchen die Vertreter jeglicher Herrſchaft gerathen können — die Grundidee des eigenen Daſeyns zu verleugnen und die zu ihrer Vertheidigung bereiteten Waffen ihren Widerſachern in die Hände zu liefern.

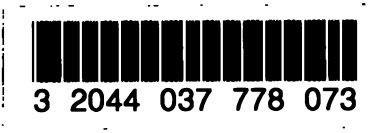
3 2044 037 778 073